Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische
Encyklopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie,
und Carl Otto Hoffmann.

Hundert und neunzigster Theil,
welcher die Fortsetzung des Artikels **Türkei** bis **Turniss** enthält.
Mit zwei Anhängen. (46½ Bog.)

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1846.
In der Paulischen Buchhandlung. (Ernst Litfaß.)
(Subscriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4½ Thlr.)

E IV 1218

Coburger
Landes-
Bücherei

T. T.

Türkei. (als Forsetzung und Beschluß des im 189sten Theile abgebrochenen Artikels.) Die Donauschifffahrt, welche weiter unten ausführlicher besprochen werden wird, ist für den Gesammthandel Europas von größter Wichtigkeit, da dieser Strom die natürliche Waarenstraße aus Mitteleuropa nach dem schwarzen Meer und überhaupt nach der Levante, nach Syrien und Aegypten und über die Landenge von Suez auch nach Indien bildet. Sie würde noch wichtiger werden, wenn nicht mancherlei natürliche und politische Hemmungen die freie Schifffahrt einengten und wenn hauptsächlich die Donau-Mündungen nicht in russischen Händen wären, die trotz des Vertrages mit Oestreich nichts dafür thun, der allmähligen Versandung der Sulina-Mündung, der einzigen, die noch recht fahrbar ist, vorzubeugen. Ein Italiener in Galacz hatte sich schon 1838 erboten, die Ausbaggerung zu übernehmen, Rußland hat aber noch nicht die Hand dazu geboten und Oestreich machte sogar, einer schwachen nachgiebigen Politik folgend, Miene, einen Kanal zu graben, was den Verträgen nach gar nicht

nöthig wäre, da Rußland verpflichtet ist, das Fahrwasser frei zu halten.

Ueber den Handel von Bucharest, dessen Resultate wir noch zu betrachten haben, ehe wir uns mit den Handelsergebnissen der asiatischen Besitzungen der Pforte beschäftigen, äußert sich der deutsche Reisende Dellenbusch, den wir schon oft als Gewährsmann angeführt haben, in seinen Merkantil-Memoiren folgendermaßen.

Bucharest, Hauptstadt der Walachei, liegt in einer großen Ebene, am Flusse Dumbowitza. Von der auf einer Anhöhe erbauten alten griechischen Metropole betrachtet, scheint die Stadt einen größeren Flächenraum einzunehmen als Paris. Die Hauptstraßen sind gepflastert, viele Nebenstraßen noch mit Bohlen belegt; bei nur geringem Regenwetter ist der der Koth unerträglich und das Fußgehen durch die vielen Fiakers ungewöhnlich beschwerlich, weshalb denn auch Fußgänger nur bei den unteren Klassen zu finden sind. Die Stadt wird auf 120000 Einwohner angeschlagen und übertrifft an Schaustellung von Luxus wohl jede andere europäische Hauptstadt. Halb orientalisch, halb abendländisch, sind seine Bewohner ein Gemisch von Walachen, Griechen, Bulgaren, Armenier, Serbier, Juden und Franken, welche letztere, gleichwie in der ganzen Levante, unter ihren angestammten Landesfürsten stehen, die durch ihre resp. Consuln hier vertreten werden.

Die elegantesten Equipagen aus den ersten Fabriken Wien's und Paris hervorgegangen, rollen hier auf der Hauptstraße, dem Bucharester Corso: Podo Mogochoi genannt.

Prachtvolle Uniformen mit Gold benagelt, mit Sternen besäet und mit Bändern und Kreuzen in allen Farben verziert, sitzen darin in buntscheckiger Mischung neben pelz-verbrämten reichen türkischen Män-

ner=Kleidungen und neben Damen=Anzügen aus den vornehmsten Modisten=Ateliers zu Paris und London. Die Einkünfte des ganzen Landes, werden hier in der Hauptstadt von dem Adel verzehrt. — Die ärmere Klasse staunt mit Bewunderung dessen Glanz und üppiges Leben an. — Damen in Paris und Wien erzogen, behängt mit den elegantesten Kleidungsstükken der Hauptstädte Europa's sieht man von einem Laden zum andern wandern, in der großen Krämerstraße, Lipsikani genannt, welche in ihrer ganzen Länge, dem Auge Laden an Laden darbietet, vollgepropft von den reichsten Manufactur=Waaren. Die feinsten niederländischen nnd französischen Tuche, Sammet und Seiden=Stoffe, Blonden und Spitzen, Shawls aus Indien, Bijouterien, Parfumerien ꝛc. aus Paris, London und Wien, an Auswahl, Menge und hohen Preisen mit jeder anderen Hauptstadt wetteifernd.

Der Bojar, sobald er seine reiche Erndte verkauft, oder was meist geschieht, verpfändet hat, fragt den Kaufmann kaum um den Preis, vorausgesetzt, daß der Gegenstand neu ist und schön und seiner momentanen Sultanin gefällt. Die hiesigen Kaufleute holen den größten Theil ihren Waaren in Leipzig und in Wien, und heißen deshalb auch hier Lipsicani, d. i. Leipziger.

Die Banquiers: **Hillel, B. Manoach, Salomon Halfon & fils, Gebrüder Aaron Elias Haim** befassen sich außer den Wechselgeschäften auch mit dem Ankauf einheimischer Produkte. — Die Produkte, die Wien hier einkäuft, werden meist in Giurgevo, einige auch in Alt=Orschova eingeschifft.

Wegen der walachischen Produkte im Allgemeinen, gilt Folgendes: Seit den 10 Jahren, daß die Fürstenthümer von der direkten türkischen Gewalt=Herrschaft befreit sind, hat sich deren Produktion fast bei=

spiellos vermehrt, und in demselben Grade hat die Qualität der Produkte auch an Vollkommenheit gewonnen.

Die beteutende Rolle, welche die beiden Freihäfen, Ibrail und Galacz in der letzten Getreide-Crisis eingenommen haben, geben den redensten Beweis für das Gesagte. Die Erzeugnisse der Moldau sind fast dieselben, wie die der Walachei; da aber die Walachei beinahe noch einmal so groß ist, so ist auch deren Produktion größer und umfassender.

Die Produkte der Walachei sind: Weizen, meist weicher; die beste Qualität wächst in der kleinen Walachei. Kalefat und Isvor liefern die besten Sorten. — Die Contracte nach circa 2 Monaten zu liefern, d. h. nach der Erndte sind häufig bis zu 80 Lee (32 Lee auf den Ducaten) per Chilo abgeschlossen.

(1 Chilo zu 20 Banitza wog 1839

weicher Weizen .	.	390 okkas
harter „	. .	380 „

Man kann immer 10 à 20 Lee für Transportkosten bis Ibrail rechnen. Mais, türkisch Korn, Kukuruz, auf walachisch Papuschoi genannt; 40 à 50 per Chilo franco Ibrail. Die Moldau-Qualität ist etwas besser. Gerste, geht in großen Parthien nach Constantinopel; ist die Seefracht wohlfeil, auch nach Triest und Livorno. Weiße Bohnen, gehen nach Constantinopel, Triest und Livorno. Hirse wird viel angebaut, aber im Lande selbst consumirt. Linsen, nicht so gute Qualität als bei uns. Leinsaat, wächst in guter Qualität in der kleinen Walachei. 1838 wurden $1\frac{1}{2}$ Millionen Oka ausgeführt; jetziger Preis 45 Lee per 100 Oka franco Ibrail. Hanfsaat viel und gut, aber wenig begehrt. Reps, wilder, wegen Mangel an Nachfrage nicht einmal gesammelt. Sumak, wilder, ebenfalls nicht gesammelt, wegen Mangel an Nachfrage.

Ochsen- und Kuhhäute, gehen meistens nach Constantinopel und Griechenland. Büffelhäute giebt es auch; ebenso Schaf-, Lamm-, Ziegen- und Hasenfelle und Schweinhäute. Talg, von großer Bedeutung. — Talg und Scherwis. — Letzteres wird gewonnen durchs Auskochen von Knochen und sonstigen Ueberbleibseln, es geht nach Constantinopel zum Küchengebrauch. Die Parthien, die gekauft werden, bestehen aus $\frac{2}{3}$ Scherwis und $\frac{1}{3}$ Talg. Von den hiesigen Ankäufern wird dann der Talg immer um 10 bis 15% wohlfeiler abgegeben als Scherwis. — Es kommt immer in Ochsenhäuten vor. Nur wenn der Preis unter 100 gute paras steht, fangen die hiesigen Kaufleute an zu kaufen. — 90 gute para gehen auf einen Silber-Zwanziger *). 1838 wurde die Oka mit 85 paras bezahlt franco Bucharest. Die Engländer haben ihren Correspondenten aufgegeben, allen Vorrath aufzukaufen. Cantharides, 15 à 16 Lee per Oka franco Bucharest. Seide wird viel gewonnen und würde bei besserer Manipulation der italienischen nicht nachstehen; da aber hier zu viel Cocons auf den Faden aufgewunden werden, so fällt die Seide zu grob aus. Zu Nähseide verarbeitet, glänzt sie wie die Turiner. Rohe Seide 90 Lee per Oka, also das Pfund preußisch 3 Thlr. 7 Sgr. Wolle, bedeutender Artikel. Roggen, kommt bloß in der Moldau vor, hier nicht.

Schweinsborsten, 18 Lee franco Bucharest. — Wachs 12 Lee per Oka hier, geht meist nach Oestreich. Honig, 60 Lee per Kantar von Oka, meist nach Constantinopel. Käse aus Schafmilch, geht meist nach Constantinopel, bekannt unter dem Namen Cascawall. Tabak geht meist nach Constantinopel, ist viel geringer als der türkische.

*) Im Reiche Sechsbätzner genannt, oder 24 Kreuzerstück.

Speck, stets wohlfeiler als Talg, kömmt nicht geräuchert und nicht gesalzen vor, bloß an der Luft getrocknet, könnte aber leicht geräuchert und gesalzen werden. 2 Lee per Oka. Das Salz ist hier auch sehr wohlfeil; es wird aus den Salzgruben in Okua gebrochen und das ganze rechte Donauufer damit versehen. Gelbbeere, Kreuzbeere, wächst wild, man hat jetzt angefangen, sie zu sammeln.

Die für den Verkehr mit Europa wichtigsten Handelsplätze der asiatischen Türkei sind: Smyrna, an dem gleichnamigen Busen des Archipels, an der Westküste Kleinasiens, mit 140000 Einwohnern (58000 Türken, 48000 Griechen, 10000 Armeniern, 8500 Israeliten und 15500 Christen oder Franken). Der Werth der Einfuhren und Ausfuhren war in Türkischen Piastern 1839:

von u. nach	Einfuhr.	Ausfuhr.
	1839.	
Amerika	13,292259	17,337977
Belgien	321980	464062
Frankreich	4,537102	13,896874
England } Malta }	24,230413	43,102800
Livorno	757300	1,836080
Genua	1,291820	1,983352
Schweden	21000	97380
Holland	757740	5,650699
Rußland	4,698660	5,675993
Triest	14,963535	58,648234
Venedig	——	569839
Ueberhaupt	64,371400	151,233291
oder in Thlrn. Cour.	3,862260	9,073997

Im Jahre 1841 langten dort folgende Schiffe an:

Amerikanische	24,	zusammen	5753	Tonnen	groß,
Englische	129	"	19765	"	"
Malteser	2	"	619	"	"
Jonische	20	"	2868	"	"
Oestreichische	214	"	35004	"	"
Belgische	3	"	514	"	"
Dänische	1	"	150	"	"
Französische	60	"	8502	"	"
Griechische	410	"	2450	"	"
Holländische	8	"	1280	"	"
Neapolitanisches	1	"	235	"	"
Russische	49	"	5255	"	"
Sardinische	14	"	2268	"	"
Schwedische	6	"	506	"	"
Toskanisches	1	"	124	"	"
	942		85303		

Die günstigste Handelsperiode Smyrna's war zur Zeit des letzten Krieges zwischen England und Frankreich, unter der Herrschaft Napoleons, wo den Engländern alle Häfen Europa's, mit Ausnahme der türkischen, verschlossen waren. Auch nach dem Sturze Napoleons blühte der Handel Smyrna's fort; von dem Ausbruche der griechischen Revolution an begann aber der Fall desselben. Der empfindlichste Schlag für diesen Platz war, als ihm der Handel der beiden reichsten Produkte von Anatolien, des Opiums und der Seide von Brussa, genommen und ausschließlich Constantinopel zugewendet wurde. Eine andere Ursache des Handelsverfalls war die Eigenmächtigkeit, welche die Paschas mit ihren Stellen erkauften, Ein- und Ausfuhrwaaren zu schätzen, zu besteuern und davon noch ihre Miris (Zwangzölle) nachzunehmen. Ueberdies hat die Dampfschifffahrt zwischen Constantinopel und Trebisond den Handel mit Persien und selbst mit

Kleinasien über Sinope und Samsun an sich gezogen und Konstantinopel zugeführt; auch ist durch die Emancipation der Griechen ein nicht unbedeutender Verlust für den speciellen Handel Smyrna's erwachsen. Im Jahre 1839 waren die wichtigsten Einfuhr-Gegenstände: Manufakturwaaren 865 Ballen, 4729 Kolli = 1,057086 Thlr.; Kaffe 33110 Säcke = 779064 Thlr.; Eisen 44020 Ctr. = 180618 Thlr.; Tücher 381 Ballen = 166110 Thlr.; Zucker für 159944 Thlr.; verschiedene Kaufmannswaaren 2735 Kolli = 142884 Thlr.; Feß (rothe Mützen) für 110680 Thlr.; Quincailleriewaaren 507 Kisten, 489 Kolli = 107130 Thlr.; Indigo 157 Kisten = 84240 Thlr.; Drogueriewaaren 187 Kolli = 78540 Thlr.; Nägel 5038 Ctr. = 74816 Thlr.; Roggen 27200 Kilo = 52224 Thlr.; Glaswaaren 428 Kisten = 51360 Thlr.; Leinwand 4800 Stück = 48960 Thlr.; Steinkohlen 90850 Ctr. = 43608 Thlr.; Seidenwaaren 113 Kisten = 43500 Thlr.; 1015 Ctr. = 35235 Thlr.; eingesalzenes Fleisch 2800 Fässer = 33600 Thlr.; Reis 2479 Säcke = 33328 Thlr. Kannevas 9730 Stück = 29190 Thlr.; Pfeffer 1196 Säcke = 28217 Thlr.; Baumwollengarn 274 Ballen = 27948 Thlr.; Hanfseile 1950 Ctr. = 25740 Thlr.; Papier für 18096 Thlr.; Fayence und Steingut für 16570 Thlr.; Blech 1364 Kisten = 16014 Thlr.; Uhren für 7980 Thlr. — Ausgeführt wurden hauptsächlich: Baumwolle 25399 Ballen = 1,035537 Thlr.; Schafwolle 12366 Ballen = 811512 Thlr.; Krappwurzeln 9246 Ctr., 9938 Fässer = 666894 Thlr.; Kreuzbeeren 3611 Säcke = 499686 Thlr.; Valonea 122243 Ctr. = 481518 Thlr.; Roggen 157903 Kilo = 378962 Thlr.; Opium 1055 Kisten = 351948 Thlr.; Weinbeeren 113037 Ctr. = 348274 Thlr.; Feigen 55429 Ctr. = 337974 Thlr.; Kupfer 265335 Okc

= 300219 Thlr.; Kameelhaare 1757 Ballen = 233203 Thlr.; Wachs 750 Centner, 819 Kolli = 195264 Thlr.; Seide 355 Ballen = 186888 Thlr.; Zibeben für 178261 Thlr.; Schwämme 61350 Oke = 132619 Thlr.; Hasenfelle 606 Ballen = 125790 Thlr.; Teppiche 865 Ballen = 125122 Thlr.; Skammonea 9460 Oke = 107844 Thlr.; Gummi 659 Kisten = 79467 Thlr.; Bohnen 10819 Kilo = 65073 Thlr.; Rosenöl 31 Kisten = 44070 Thlr.; Galläpfel für 32827 Thlr.; Filet 274 Ballen = 27866 Thlr.; Olivenöl 1796 Ctr. = 23086 Thlr.

Trapezunt (Trebisond oder Taraboſan), an der östlichen Seite des schwarzen Meeres, hat 30000 Einw., meist Türken, nebst 4000 Griechen und 2000 Armeniern. Bis vor wenigen Jahren war Trapezunt nur die Hauptstadt eines Paschaliks, ohne allen Handel, erst seit 1828 hat sich der Transito nach und von Persien hier wieder niedergelassen und wächst nun mit jedem Jahre. Der Transito über Trebisond war:

	nach Persien Thlr. Cour.	aus Persien Thlr. Cour.	das Verhältniß der Zunahme gegen 1828 ist:
1828	309000	61000	
1829	533000	88000	2 : 1
1830	1,476000	263000	5 : 1
1831	2,108000	225000	7 : 1
1832	3,443000	276000	10 : 1
1833	3,541000	1,987000	11 : 1
1834	4,201000	1,686000	14 : 1
1835	5,801000	3,396000	18 : 1
1836	7,622000	4,635000	24 : 1
1837	8,095000	2,182000	26 : 1
1838	10,409000	1,804000	34 : 1

Der Gesammtwerth der Einfuhr und Ausfuhr von Trapezunt betrug in den Jahren:

	Einfuhr Thlr. Cour.	Ausfuhr Thlr. Cour.
1841	10,661100	2,523900
1842	9,163740	2,278230

Im Jahre 1834 liefen in den Hafen von Trapezunt 122 Schiffe ein, darunter 22 europäische und 100 türkische; 1835 zählte man deren 168, worunter sich 54 europäische und 114 türkische befanden. Im Jahre 1841

	kamen an:	gingen ab:
Russische	7	11
Oestreichische	38	37
Englische	9	9
Sardinische	3	3
Griechische	11	11
Türkische	96	102
	164	183

In Trapezunt selbst ist wenig Handel, die Kaufleute beschäftigen sich größtentheils mit dem Transitohandel nach Persien, wohin die Karavanenstraße über Erzerum führt. — Eingeführt wurden im Jahre 1842: aus Rußland: Getreide, Zucker, Eisen, Buxbaumholz, Färbeholz, Kaffe, Pfeffer, Seife, trockne Früchte, Stahl, Glaswaaren, zusammen für 38940 Thlr.; aus England: Manufakturwaaren, Thee, Steinkohlen, Seife, für 400560 Thlr.; aus Oestreich: Manufakturwaaren, Kaffe, Zucker, trockne Früchte, Glaswaaren, Thee, Stahl, Seife, Zinn, Droguerien, Wein, Porter, Galanteriewaaren, Färbeholz, für 6,961020 Thlr.; aus der Türkei: russische Leinwand, Manufakturwaaren, Kaffe, Zucker, Eisen, Stahl, Bretter, Steinkohlen, Getreide, Seife, Wolle, Tauwerk, trockne Früchte, Färbeholz und andere Waaren, für 1,757945 Thlr.; aus Griechenland und Sardi-

nien: Salz für 4275 Thlr. Dagegen sind ausgeführt worden: nach Rußland: Nüsse, Bohnen, Buxbaumholz, Mais, Wein, Kaffe, trockne Früchte, Stahl, leere Kisten, für 11190 Thlr.; nach England: Nüsse für 8400 Thlr.; nach Oestreich und der Türkei: Tabak, Seide, Galläpfel, Wachs, Shawls, Hanfgarn, Kreuzbeeren, Safran, Gummi, Bohnen, Seife, Operment, Eisen, Indigo, Kupfer, Salzfleisch, Buxbaumholz, asiatische Manufakturwaaren, Nüsse, Mais, für 2,258640 Thlr.

Ueber Trapezunt giebt Dellenbusch noch folgende Speccialitäten:

Die regelmäßige einmal wöchentliche Communication der Dampfschiffe mit Constantinopel, welche schon öfters 6 bis 700 Passagiere an Bord haben, mag wohl neben der begünstigten Lage als Hauptursache gelten, daß der Handel in dieser Stadt sich in so kurzer Zeit zu einer solchen Bedeutung empor gehoben hat. Erzerum, Tiflis und die Städte am kaspischen Meere, Bakù, Derbent, Retscht:c., sammt einem großen Theile von Persien, stehen in directer Verbindung mit Trapezunt. Die vielen Caravanen, die früher aus dem Innern sich bloß nach Smyrna wandten, haben theilweise den uralten Handelsweg über Trapezunt, die alte Kaiserstadt der Komnenen wieder eingeschlagen*).

Batum, Rußlands Grenze, kleiner Hafen, nahe

---

*) Diese Veränderung des Handelsweges hat auch viel zu dem so rasch eingetretenen Verfall des Handels zu Smyrna beigetragen, obwohl er durch die Verweisung aller unter Monopol sich befindenden Waaren nach Constantinopel, den Hauptstoß erlitten hat. Sollte aber ein neuer Handelstractat zu Stande kommen, demjenigen gleich, der den 1. März 1839 in Vollzug gesetzt werden sollte, so wird auch Smyrna's Handel wieder auf den früheren Punkt kommen.

bei Trapezunt, nördlich, ebenfalls am schwarzen Meere, bezieht viele in Rußland hoch besteuerte Waaren von hier. Im Jahre 1834 war nach französischen Berichten in Trapezunt:

Die Einfuhr.

Aus Constantinopel an Werth	13,029300	Francs.
Aus Persien	1,241700	„
Aus Oestreich	966000	„
Aus England	233000	„
Aus Rußland	297600	„
Aus der Moldau	105500	„
	15,873100	Francs.

Die Ausfuhr.

Nach Constantinopel	1,987500	Francs.
Nach Persien	12,537000	„
Nach England	11500	„
Nach Rußland	302500	„
Nach der Moldau	18900	„
	14857300	Francs.

Im Jahre 1835 kamen 20000 Kolli an. Im Jahre 1837 im zweiten Semester war die Bewegung des Hafens schon wie folgt:

Einfuhr.	Ausfuhr.
Aus Rußland.	78 Ballen Seide.
1500 Chilo türk. Weizen.	22 Kisten Gummi.
8 Sack gelbes Wachs.	35 Sack gelbes Wachs.
12 Faß Honig.	5 Kolli Pelzwerk.
Auf engl. Schiffen.	131 Faß Zucker in Broden.
6320 Kolli Manufacte.	32 Faß Candis.
80 Ballen Twist.	8 Faß Salmiak.
100 Faß Porter.	28 Kolli Garn.
516 Faß Zucker in Broden.	9 Kolli Garn.

64 Faß Zucker in Pulver.
32 Kisten Candis.
92 Sack Kaffe.
82 Kisten Thee.
106 Faß Wein.
40 Kisten Champagner.
2 Kisten Indigo.
8 Faß Salmiak.
276 Sack Schildklee, Sulla.
56 Ballen Tabak in Blät.
40 Kisten Quincaillerie.
115 Ctr. Campecheholz.
25 Kolli fertige Kleider.
518 Kolli Glaswaaren.

Aus Griechenland.

29000 Oka Baumöl.
2500 Oka Seife.
1900 Chilo Salz.

Aus Constantinopel.

2035 C. Manuf. meist engl.
120 Barils Zucker in B.
145 Kisten Stahl.
19800 Chilo Gerste.
18700 Chilo Getreide.
1300 Chilo Roggen.
10400 Chilo Salz.
878 Sack Kaffe.
325 Kisten Seife.
8 Kisten Zinn.
6600 Ctr. Eisen in Stang.
780 Stück Ochsenhäute.
2300 Oka Wolle.
8000 Ctr. Steinkohlen.
120 Kolli Commistuch.
100 Ctr. Leder.
160 Barils Kriegsmunit.
100 Ctr. Valonea.
2 Kisten Indigo.
2 Kisten Leinwand.
10 Fuß Butter.
507 Ball. Tumbeki Tabak.
25 Sack Galläpfel.
380 Kolli Manufacturen.
29 Ballen Ochsenhäute.
64 Kisten Zucker in Pulv.
10 Sack Kaffe.
40 Kisten Champagner.
13 Ballen Shawls pers.
79 Ballen Lotus-Blätter.
20 Kisten Borax.
115 Ctr. Campecheholz.
50 Kisten diverse Waaren.
2700 Ctr. Buchsbaumholz.
3000 Ctr. Bohnen.
250 Ctr. Werg.
23000 Oka gelbes Wachs.
12000 Stück Schafhäute.
13000 Oka Garn.
15000 Stück Ochsenhäute.
27 Ballen Baumwolle.
3500 Chilo Mais.
2175 Ball. Tumbeki Tabak.
1577 Sack Galläpfel.
1900 Stück Bretter.
90 Ctr. kleine Nüsse.
21550 Ctr. Kupfer.
50 Sack Leim.
60 Ballen Schafwolle.
83 Kolli Manufacturen aus Indien.
55 Ballen Seide.

Die aus dem Innern kommenden Caravanen müssen in Trapezunt Quarantaine halten, so daß die in Erzerum fast nie erlöschende Pest von Trapezunt fern gehalten wird; sonst müßte Trapezunt zu Constantinopel auch Quarantaine halten, da die Pest aus Erzerum in der europäischen Türkei noch mehr gefürchtet wird, als selbst die egyptische.

Das englische Handelshaus Brant & Comp. scheint hier gut zu prosperiren; es unterhält ein Haus in Erzerum und in Tavris und steht in genauer Verbindung mit ganz Persien.

Tschesme, am Archipel, der Insel Skio gegenüber mit 16000 Einwohnern, worunter 2000 Türken, 6500 Griechen und einige Israeliten. Der bedeutenste Einfuhrartikel zum Konsum ist Getreide; Weizen kommt aus Rußland und Karamanien, Hülsenfrüchte aus Aegypten und Anatolien. Der Umsatz an Manufakturwaaren ist gering, ebenso der Verbrauch an Kolonialwaaren. Der fast einzige Ausfuhrartikel sind rothe und schwarze Rosinen; von ersteren werden jährlich 90—100000 und von letzteren 25—30000 Cantar gewonnen, welche größtentheils nach Constantinopel und Triest gehen.

Bei Metelin, auf der Insel gleiches Namens im Archipel, sind eingelaufen im Jahre 1841 und 1842: 213 Schiffe, von 5400 Tonnen, worunter 145 türkische, 52 griechische, 9 französische, 3 östreichische, 2 sardinische, 2 englische Fahrzeuge.

Skio oder Chios, auf der Insel gleiches Namens, im Archipel, 15000 Einwohner. Die chiotische Marine besteht aus 26 Brigantinen und 32 Goeletten langer Fahrt, und einer Menge Barken, welche unter griechischer und russischer Flagge den Verkehr mit Syra, Smyrna, Constantinopel und Salonichi vermitteln. Die Kapitaine sowohl als die Matrosen sind Chioten und zählen zusammen ungefähr 1500

Mann. Die Ausfuhrprodukte der Insel sind: Seide, Mandeln, Carobe, Mastix, Bohnen, Erbsen und Agrumen. Die jährliche Ausbeute an Seide beträgt ungefähr 7000 Oke, welche größtentheils nach Constantinopel und Smyrna geführt werden. Mandeln geben 90—100000 Oke, und gehen nach Nordamerika, dem schwarzen Meere und auch nach Smyrna, von wo sie den Weg nach Triest nehmen. 3—4000 Centner Carobe werden jährlich über Constantinopel nach Bessarabien, und gegen 35000 Oke Mastix nach Constantinopel, Smyrna, Triest, Marseille und England gesendet. Bohnen und Erbsen gehen in Massen nach Constantinopel. Der Ertrag der Agrumen läßt sich nicht genau angeben; man weiß jedoch, daß sie der Insel über 3 Millionen Piaster einbringen. Sie werden unverpackt und in Kisten, theils nach Constantinopel, theils nach Rußland verschifft. Die Insel erzeugt auch Getreide zu einem fünfmonatlichen Bedarf, ferner Wein, Oel und Baumwolle (500 C.) Die Gegenstände der Einfuhr sind: Getreide, Wein (von Cypern und Tschesme), Manufakturen, Bauholz, Eisen, Hornvieh, Quincaillerievaaren, Kaffee, Zucker, böhmische Glaswaaren, Nägel; Salumen und andere Luxuswaaren finden geringen Absatz, da die Chioten überaus sparsam sind.

Samos, Susam, Insel im Archipel, unter einem der Pforte zinspflichtigen christlichen Fürsten, mit gutem Bodenbau und einiger veredelnden Industrie, z. B. in Thonwaaren, hat 5 Häfen, von denen der von Stephanopolis der größte ist. Ausfuhr von Muskatwein, Rosinen und Oel; Einfuhr von englischen und schweizerischen Fabrikaten, so wie von Getreide, Tauwerk, Eisen, Butter, Kaviar; aus dem schwarzen Meere ankommende Schiffe zahlt man etwa 220 bis 240, von 16500 — 17800 Tonnen.

Rhodus, an der S.-W.-Küste von Kleinasien,

mit vortrefflichem Boden und ausgedehnten Waldungen, beide schlecht benutzt, mit der Hauptstadt gleiches Namens, 10000 Einwohnern, woselbst 1841 und 1842 einliefen 433 Schiffe von etwa 90000 Tonnen, außer 21 östreichischen Dampfbooten von Constantinopel, Smyrna, Cypern, Beirut; Ausfuhrartikel sind: Bauholz, Valonea, Gummi, Oel, Wein, Baumwolle u. s. w.

Cypern, Kybris, im levantischen Meere, der Küste von Syrien gegenüber, mit den Handels- und Hafenplätzen Larkana und Limassol, in welchem jährlich etwa 340 — 350 Schiffe von 53 — 55000 Tonnengehalt einlaufen. Die Handelsmarine der Insel besteht aus 10 Schiffen, von 30 — 80 Tonnen, und etwa 50 Barken, mit größtentheils türkischen Matrosen. Die Produktion der Insel Cypern umfaßt nach einer Durchschnittberechnung, jährlich 3500 Cantar Baumwolle (der Cantar zu 180 Oke gerechnet), 1500 C. Alizzari, 1500 C. Wolle, 1500 C. Carobe, 20000 Oke Seide, 10000 Oke Sesam, 30000 O. Flachs, 100000 O. Leinsaat, 80000 O. Tabak, 1 Mill. O. Olivenöl, 2,80000 O. Wein, 10000 O. Korinthen, 4000 O. Granatäpfel, 100000 O. Pech, 20000 O. Theer. Außerdem erzeugt die Insel viele Hülsenfrüchte und die Gebirge liefern eine bedeutende Masse Färbeerde. Der Ertrag an Cerealien wird in gewöhnlichen Jahren auf 1 Mill. Kilo Weizen und ebenso viel Gerste gerechnet, wovon ungefähr 300000 Kilo ausgeführt werden, der Rest aber auf der Insel konsumirt wird.

Candia, Kirid, die größte der türkischen Inseln, mit den Häfen Canea, 11000 (1500 Griechen und 8500 Türken) Einwohner, Candia, 14000 Einwohner (2000 Griechen und 12000 Türken) und Rettimo, 4500 Einwohner (worunter 500 Griechen), hat einen Umfang von ungefähr 170 geographischen

Meilen, bei einer mittlern Breite von ungefähr 20 Meilen, und zählt 150 — 180000 Einwohner, von denen $\frac{1}{3}$ Türken und $\frac{2}{3}$ Griechen sind. Die Insel Candia hat viele schöne, fruchtbare, weitläuftige, von wasserreichen Bächen durchschnittene Ebenen; im Innern giebt es mehrere Hügel, worauf Getreide, Olivenbäume und andere Pflanzungen recht gut gedeihen und treffliche Viehheerden sich befinden. Die höher gelegenen Theile der Insel sind mit Waldungen bedeckt, welche schönes Bau- und Brennholz in Menge liefern. — Die Industrie ist noch völlig in ihrer Kindheit, mit Ausnahme der auf Candia sehr stark betriebenen Seidenfabrikation. Handelsetablissements fehlen ganz, da die wohlhabensten türkischen Bewohner der Insel von ihren Einkünften leben, die griechischen Kaufleute aber sich meist auf dem Kontinente angesiedelt haben, und die Geschäfte also auf den Kleinhandel beschränkt sind. Canea unterhält mit Syra und Smyrna seit einigen Jahren eine regelmäßige Packetboot-Verbindung, was für den Handel dieser Stadt sehr wichtig ist. Zwischen den 3 Handelsstädten Candia, Canea, und Rettimo besteht seit letzterer Zeit eine Kourierpost; sonst ist die Verbindung mit dem Innern sehr schlecht, und wird nur vermittelst Lastthiere unterhalten, welche mit Mühe die steilen Anhöhen erklimmen und jeden Augenblick Gefahr laufen, in die tiefen Abgründe zu stürzen.

Die Haupterzeugnisse der Insel umfassen in gewöhnlichen Jahren 164000 Cantar Olivenöl, 63000 C. Wein, 2000 C. Mandeln, 57000 Cantar Carobe, 10000 C. Korinthen, 12800 Oke Seide, 16880 Oke Wachs, 2100 C. Käse, 850000 Kilo Cerealien und Hülsenfrüchte, 20000 Kilo Salz, 1300 Cantar Wolle, 90000 C. Seife, 3000 Cantar Valonea, 15000 C. Kastanien, 5000 Kilo Leinsaat, 150 C. Schwämme, 20000 Kisten Agrumen; sämmtliche

Produkte, mit Ausnahme des Weins und der Cerealien, welche nicht den Bedarf der Insel decken, werden ausgeführt. — Der jährliche Bedarf der Insel an Einfuhrartikeln wird ungefähr folgendermaßen angeschlagen: 100 Ballen Garn, 7000 St. rohe Calikos, 2500 St. Madapolam, 4200 St. Indiennes, 12000 St. kleine Shawls, 3100 St. Nanking, 10700 Dutz. Tücher, 7800 St. Musseline, 500 St. blauer und schwarzer Sammet, 1200 blaue Calicos, 300 Stück Tuch, 4000 Dutz. Mützen, 1000 Stück verschiedene Seidenwaaren; ferner 50000 Oke Kaffee, 80000 Oke Zucker, 300000 Kilo Getreide und Hülsenfrüchte, 800 Faß Mehl, 300000 Zembiks Reis, 10000 Faß Salumen, 8000 Ochsen, 40000 Hammel, 80000 Schafe, 6000 C. Stockfische, 140000 St. Bretter, 50000 Balken, 400000 Stück von 150 Oke Brennholz, 2000 C. Eisen, 300 C. Kupferwaaren, 2500 C. Seilerarbeiten, 40000 C. Soda, 500 C. Baumwolle, 4000 Ballen Tabak, 200000 Schachteln Halva, 10000 Ries Papier, 100 C. Farbewaaren, 200000 gegerbte und rohe Häute, 100000 Dtzd. Geschirr, 300 Kolli Quincaillerien und 100 Kolli Luxuswaaren. Diese Artikel werden theils aus Triest, theils aus Griechenland, Constantinopel und Smyrna zugeführt.

Beirut, mit 10000 Einwohnern, der bedeutendste Hafen durch seine Sicherheit und die Nähe von Damask, welches nebst Aleppo den ganzen Binnenververkehr und den Handel nach Arabien und Persien beherrscht. Im Jahre 1842 sind

	angekommen		abgegangen	
	Schiffe	Tonneng.	Schiffe	Tonn.
Türkische	1435	29341	1424	28752
Englische	44	5490	43	5415

	angekommen		abgegangen	
	Schiffe	Tonneng.	Schiffe	Tonn.
Französische	41	5963	40	5825
Griechische	31	3069	28	2577
Oestreichische	22	3457	22	3457
Jerusalemer	16	1072	15	990
Sardinische	14	2117	14	2117
Toskanische	6	1046	5	897
Russische	5	377	5	377
	1614	51932	1596	50407

Die Einfuhren bestanden in: Baumwollenwaaren für 4,965619 Konv.-Fl., Cochenille für 60700, — Droguen für 67980, — Eisen und Stahl f. 43984, — Garn für 45700, — Glaswaaren für 86520, Gold- und Silberarbeiten für 2,129910, — Indigo 21250, — Kaffee f. 155342, — Kappen f. 86450, — Messingwaaren für 3180, — Papier für 33217, — Porzellan und Steingut für 18782, — Quincaillleriewaaren für 156020, — Reis für 14009, — Seidenwaaren für 84950, — Spiegel für 11340, Tuch für 315300, — Zinn für 9900, — Zucker f. 138325, — diverse für 306583 Fl., — zusammen für 9,161052 Fl., oder 6,413000 Thlr. K. — Diese Zahl vertheilt sich auf die nachstehenden Länder folgendermaßen: England 3,973750 Fl., — Aegypten 2,228050, — Türkei 1,434008, — Frankreich 1,082860, — Toskana 218175, — Oestreich 212559, — Sardinien 10650, — zusammen wie oben 9,161052 Fl. — Die Gegenstände der Ausfuhr waren: Alizzari für 41000 Fl., — Blutegel für 25250, — Erdpech für 25350, — Früchte für 33105, — Gallus für 20800, — Garn für 1080, — Gummi für 4000, — Kameelhaar für 4000, — Koloquinten fü 370, — Kupfer (Alt-) für 4620, —

Manufakte für 530000, — Safran für 500, — Schwämme für 11250, — Seide für 745850, — Seidewaaren für 56930, — Tabak für 118020, — Tabakpfeifen für 1420, — Wachs für 6750, — Wolle für 93850, — Geldposten und Perlen für 1,858291, — diverse Waaren für 73080, — zusammen für 3,755516 Fl. oder 2,629000 Thlr. K. Diese vertheilen sich auf nachstehende Länder folgendermaßen: Türkei für 1,426096 Fl., — Aegypten für 1,190200, — England für 574000, — Frankreich für 363450, — Toskana für 194470, — Griechenland für 7300, — zusammen wie oben für 3,755516 Fl.

Jaffa, 1800 Einwohner, mit Hafen, in welchem etwa 220 bis 230 Schiffe jährlich einlaufen.

Tripoli, mit Hafen El Mina, 17000 Einwohner, 40 — 50 Schiffe.

St. Jean d'Acre oder Akka, 20000 Einwohner, und Caifa 30 — 35 Schiffe, Ausfuhr von Getreide, Baumwolle, Oel..

Alexandrette, 1000 Einwohner, vormals Hafen für den Seehandel von Aleppo, 48 Schiffe (1841 von 6679 Tonnen), Ausfuhr von Seide, Wolle.

Saida, das alte Sidon, 7000 Einwohner, 100 — 110 Schiffe, früher und noch bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts der bedeutendste Hafen Syriens ist durch die türkische Verwaltung verödet; Ausfuhrartikel sind: Baumwolle, Oel, Früchte, Tabak, Sesam, Getreide.

Alexandria, der erste Hafen von Aegypten, an einem Ausflusse des Nil, 40000 Einwohner, wo sich fast der ganze große Verkehr Aegyptens mit dem Auslande konzentrirt, so daß der Handel dieser Stadt sich zum Nachtheile der Städte im Innern bedeutend gehoben hat. Man sieht nicht selten 2 — 300 Kauffahrer zu gleicher Zeit in seinen Häfen. Aus dem

Innern des Landes gelangen die Waaren auf Nilbarken dahin, deren man etwa 3300 auf dem ganzen Flusse zählt, wovon 800 der Regierung gehören. Man theilt diese Barken in mehre Klassen, je nachdem sie nur zur Zeit der Ueberschwemmung, oder auch bei niedrigem Wasserstande benutzt werden können, ferner in solche, die zum Transporte von Reisenden, und in solche, die zur Beförderung der Waaren dienen. Etwa 100 Djermen von verschiedener Größe fahren zwischen Rosette und Alexandria. Der Werth des Waarenumsatzes ist in Thalern Cour.:

1836

		Einfuhr	Ausfuhr
Ital. Häfen	Triest	3695000	3875000
	Livorno	2735000	835000
	Genua	37000	29000
England und Malta		4042000	1441000
Frankreich		2852000	3057000
Türkische Staaten		5302000	5247000
Griechenland		362000	229000
Andere Länder		118000	134000
Zusammen Thlr.		19143000	14847000
Jährl. Gesammtbetrag		33990000	

1839

		Einfuhr	Ausfuhr
Ital. Häfen	Triest	1252000	1534000
	Livorno	1333000	514000
	Genua		
England und Malta		3903000	1519000
Frankreich		1302000	921000
Türkische Staaten		3878000	2904000
Griechenland		491000	189000
Andere Länder		171000	161000
Zusammen Thlr.		12230000	7742000
Jährl. Gesammtbetrag		19972000	

	1841	
	Einfuhr	Ausfuhr
England, Malta und die Jonischen Inseln	4286300	3743200
Türkei	2800300	2331400
Oestreich	1890900	1381800
Toskana	1742000	904800
Frankreich	1315000	1904200
Syrien	779400	680500
Staaten der Berberei	815400	506500
Griechenland	556000	454910
Belgien	11600	52100
Sardinische Staaten		
Zusammen Thlr.	14196900	11959300
Jährl. Gesammbetrag	26156200	

Der Tonnengehalt der im Hafen von Alexandrien eingelaufenen Schiffe war 1839: 143371, 1840: 1219 Schiffe von 144451 Tonnen, wovon die Karavanen-Schifffahrt (d. h. die Küstenfahrt von Nordafrika und der Levante) 1048 Schiffe von 111443 Tonnen.

Schiffbew. 1841:	mit Ladung	in Ballast	zusammen
Griechische	282	191	473
Oestreichische	180	41	221
Englische	152	95	247
Türk.-Griechische	176	10	186
Türkische	164	18	182
Aegyptische	136	5	141
Jerusalemer	115	—	115
Französische	43	23	66
Barbaresken	32	4	36
Neapolitanische	30	1	31
Toskanische	18	16	34
Russische	22	7	29

Schiffsbew. 1844:	mit Ladung	in Ballast	zusammen
Sardinsche	10	41	51
Samiotische	16	2	18
Moldauische	3	—	3
Jonische	2	6	8
Belgische	—	3	3
Päpstliche	—	3	3
	1381	466	1847

Der türkische Handel der kleinern Kaufleute beschränkt sich auf die Versorgung der Verkaufsläden mit Quincaillerie- und Ausschnittwaaren: z. B. Glockengeläute für Heerden, Taschenmesser, Löffel, Eisenblechwaaren, Dosen, Feuersteine, Glaswaaren, Spiegel, Pferdegeschirr, Zaum- und Sattelzeug, Gürtel; Tuche von allen Sorten und meist einfachen Farben, Casimire sind so wie alle croisirten Zeuge weniger bekannt und auch das graue Tuch ist selten. Baumwolle und seidene Stoffe, Schnupftücher, Decken, Teppiche aber stehende Handelsartikel. Salz, Wein, Branntwein und Oel als nöthigste Bedürfnisse des Haushalts finden sich überall. Im Sommer wird ein beträchtlicher Handel mit Früchten aus den Gebirgsebenen, wo die Reife später als in den Thälern einiritt, getrieben. Mostar versorgt mit Trauben und andern Obstsorten das südliche und mittlere Bosnien, besonders aber die Gebirge der Herzegowina. Die Kiradgi's treiben damit einen einträglichen Handel und man trifft in den wildesten Gegenden noch im September ganze Trupps von Pferden, die mit Trauben belastet sind. Das Obst des nördlichen Macedoniens wird nach Obermösien ausgeführt; Kirschen aus dem Vardérthale zu Wagen bis Pristina oder Mitrowitza. Die Thäler von Arta und Parga versorgen Janina und die Hochlande des Epirus mit Orangen und Citronen. Die Oliven von der epirotischen und albanesischen Küste

gehen durch die ganze Türkei. Getrocknete und eingesalzene Fische werden von den Hafenstädten oder von der Donau und den Seen von Scutari und Ochri in das Innere verführt. Zur Fastenzeit giebt es Detailisten, die auf dem Lande und in den Städten von Haus zu Haus mit fischbepackten Pferden oder Eseln ziehen und sie absetzen. Käse, Butter und Vieh sind auch Artikel für den Binnenhandel. Letzteres, besonders Schafe, kommen aus Montenegro und der Herzegowina nach Cattaro. Getrocknetes Hammelfleisch, Castradina genannt, wird bis nach Venedig versandt. Im Jahre 1808 sollen nach Boué 15000 Ochsen und Schweine aus der Herzegowina und 110000 Schafe von ebendort und aus Montenegro ausgegangen sein. Die Verproviantirung Constantinopels setzt die ganze Umgegend in Bewegung, das Meiste geht aber auf dem Seeweg ein. Gemüse und Früchte kommen von Rodosto; Ochsen, Käse, Wachs, Honig, Getreide, Bauholz ꝛc. aus der Walachei, der Moldau, der Bulgarei über Galacz, Rutschuk und Varna, eben daher auch eine ungeheure Menge Eier, Geflügel aller Art; der Fischmarkt wird durch die Fische an der Küste des Marmorameeres versorgt. Der Esel- und Maulthierhandel ist ein wichtiger Verkehrszweig. Man zieht diese Thiere in Ungarn, Serbien und in Rumelien und verkauft sie zu guten Preisen im südlichen Macedonien, in Thessalien und Albanien. Ein ungarischer Esel kostet in Berat 340 Piaster. Tannen- und Kiefernholz kommt aus den Gebirgsgegenden und wird blockweise auf Pferden transportirt. Auch Fichtenharz ist ein Handelsartikel. Den Theer und das Pech liefert Acroceraunien, das Erdpech die Walachei und Karbonera, der türkische Feuerschwamm, der vom Boletus ignarius gezogen wird, ist nicht so weich, wie der deutsche und wird nicht gesalpetert. Die Einwohner, die ihn brauchen wollen, reiben ihn etwas

mit Pulver ein: Der Handel mit Schweinen ist der Haupterwerbszweig der Serbier, der es ihnen in den schwierigsten Zeitläuften nie an Geld fehlen ließ, um sich immer gegen ihre natürlichen Feinde, die Türken, gerüstet zu halten. Man rechnet, daß jährlich 3—400000 Schweine exportirt werden. Der Duanen-Director Germani in Belgrad will freilich nur von 100000 Stück wissen. Diese Hausthiere werden entweder mager oder gemästet verkauft; die sogenannten Burgisasch versorgen damit das Land. Es ist dies eine Art Courtiers, die im Ganzen einkaufen und sie im Großen an einige Kaufleute ablassen, die sie nach Pesth und Wien verhandeln. Das Milchschwein kostet 10 bis 12 Piaster, ein gewöhnliches 44 Oke, ein Viertel davon 30 Piaster, ein fettes Schwein von 150 bis 200 Pfund 50 bis 58 Franken. Von Semlin schickt man sie auf folgende Art und Weise weiter: 100 magre Schweine bedürfen 15 Treiber, deren jeder täglich 1 Frank 50 Centimen erhält. Die Thiere suchen selbst ihr Futter längs des Weges und legen täglich 3 bis 4 Poststationen oder 5 bis 8 Stunden zurück. Bis Wien brauchen sie etwa 14 Tage, indem sie über Essek durch den Bakonywald getrieben werden. 100 gemästete Schweine, die man auf serbisch Raninitsche nennt, haben nur 8 Treiber nöthig, die gewöhnlich 2 Franken oder $\frac{1}{2}$ Thlr. täglich erhalten. Man füttert diese Thiere mit 120 Pfund Mais täglich. Im Sommer gehen sie nur während der Nacht, und nicht weiter als 2 Meilen; bis Wien brauchen sie 6 bis 8 Wochen. Auf jeder Station giebt es Ställe, in welchen sie ausruhen. Je nach Ueberfluß oder Mangel an Eichenwaldungen ist die Fruchtbarkeit dieser Thiere verschieden. In Wien ist der mittlere Preis eines serbischen fetten Schweines ungefähr 23 Thlr. Bisweilen gehen sie auch noch weiter als bis Wien, auf die Märkte oberöstreichischer Städte,

von wo sie förmlich Speculanten bis nach Bayern und Würtemberg, sogar bis nach dem Elsaß verhandeln. Nach dem Tarif des deutschen Zollvereins beträgt die Eingangssteuer für ein fettes Schwein 1 Thlr. preußisch, und für ein mageres Schwein 20 Xr. Der Transitzoll nur 1 Xr. pro Stück. In Würtemberg verkauft man die Schweine mit 6 bis 12 Fl., je nach ihrem Gewicht. An der französischen Grenze beläuft sich die Steuer sehr hoch, bis auf 13 Franks 20 Centimes, so daß ein deutsches Schwein in Strasburg ungefähr 36 Franks, ein ungarisches oder türkisches aber 50 bis 60 Franks kostet. Die Letzteren sind aber doch höher geschätzt, als die Ersteren. Man kauft sie mager an und mästet sie. Gepöckeltes Schweinefleisch kommt die Donau herauf und wird sogar bis England versandt.

Nach Ungarn kommt aus der Türkei wenig anderes Vieh, etwa noch mit Ausnahme der Schaafe und Pferde. Letztere zahlen an der Grenze 3 Fl. 43 Xr. Eingangssteuer. Die Einfuhr türkischer Blutegel hat in der letzteren Zeit etwas abgenommen, weil der Transport derselben zu beschwerlich und kostspielig ist, und man nach und nach angefangen hat, auch anderswo durch Anlegung von Blutegel-Teichen für die Fortpflanzung zu sorgen. In Frankreich sind sogar Prämien dafür ausgesetzt worden. Die meisten Blutegel liefern die Teiche und Sümpfe Ungarns. Je weiter diese Thiere zu transportiren sind, ein desto größeres Risiko hat man, und manche Speculanten haben viel Zeit und Geld dabei verloren. Dampfschiffe können zum Transport nicht verwendet werden, der Kohlengeruch scheint ihnen tödlich zu sein. Die Firma Boulet et Frère in Paris hat in der Türkei künstliche Teiche graben lassen, wo die gefangenen Blutegel aufbewahrt werden, bis sie per Post nach Belgrad geschafft werden können. Namentlich in den

Paschaliks von Seres und Radomir, von wo sie dieselben durch Pferde in sieben Tagereisen fortschaffen konnten. 1837 associrte diese Firma sich mit dem Banquier Germani, dem Dr. Kunibert und andern Einwohnern Belgrads und erhielt von dem Fürsten Milosch ein Privilegium, wonach alle aus der Türkei kommenden Blutegel nur an sie zu festen Preisen verkauft werden durften. Sie allein durften sie auf den Markt von Semlin bringen, aber ungeachtet dieser Vortheile löste sich die Gesellschaft schon im Jahre 1837 im Sommer auf. Mit dem Vertrieb desselben Artikels haben sich in Belgrad und besonders zu Bora mehrere Franzosen, Italiener und Juden beschäftigt. 1838 hatte ein gewisser Joachimo für 15000 Piaster die Sümpfe in Oberalbanien gepachtet, und nicht weit von Scutari, an der Straße von Dalmatien, mit großen Kosten ein Reservoir graben lassen. Seine Sendungen machte er im Herbste auf dem Seewege nach Triest. Die Blutegel aus der Walachei gehen über Aschora, wo es wie zu Semlin und Alecsinitza immer Agenten giebt, welche die Blutegel mit Umgehung der Quarantaine weiter schaffen. In der Türkei kosten 2 Pfund oder eine Oka Blutegel 12 Piaster, und wenn sie billig sind, 10 Piaster ($2\frac{1}{2}$ Francs). Man rechnet 4 bis 500 Blutegel auf eine Oka; sind sie klein, so geht die doppelte Zahl auf dies Gewicht. In Belgrad gilt die Oka Blutegel 35 bis $46\frac{1}{2}$ Piaster. Hieraus ist ersichtlich, daß der Handel mit diesen Thieren ein ganz gutes Geschäft sein kann.

Viele glauben, daß jenseits der Donau keine eigentlichen Märkte abgehalten werden. Dies ist aber ein Irrthum, denn sogar in Thracien wird einer der größten, wo Kaufleute von allen Gegenden zusammen kommen, abgehalten. Ein sehr beträchtlicher findet auch in Usunschaova statt, und es kommen dort nicht selten 100000 Käufer und Verkäufer zusammen.

In der Bulgarei werden zu Eski Djumaa, in Macedonien zu Prilip, zweimal des Jahres zu Komuldschina und einmal zu Janina Märkte abgehalten. In Novibazar fällt einer gegen Ende Septembers und dauert einen ganzen Monat bis zum Feste des heiligen Demetrius. Andere Märkte sind zu Struga ein vierzehntägiger, vom 28. Februar ab, und einer vom 8. September ab; zu Prilip ein fünfundzwanzigtägiger, vom 30. April ab, zu Moskoluri am 22. Mai, zu Nikopolis ein dreitägiger, vom Himmelfahrtstage an; zu Mavronoros, nahe bei Grenowo ein vierzehntägiger, vom 30. Juli ab; zu Zeituni ein achttägiger, vom 1. August an; zu Pogoniani ein vierzehntägiger, vom 15. August an; zu Vrachori ein achttägiger, vom 8. September an; ein gleicher zu Pharsala, vom 15. September an; zu Maurowo am See von Kastoria ein zwanzigtägiger, vom 29. November an. Die Wochenmärkte werden in den christlichen Städten gewöhnlich am Sonntag und in den größeren Städten gewöhnlich am Mittwoch gehalten. In einigen türkischen Städten, wie in Travnik, am Freitag. Die Klosterfeste, welche jährlich wiederkehren, geben auch Anlaß zur Abhaltung von Märkten. In Montenegro giebt es in jeder Woche Märkte an der Tzernojewitschka-Rieka und in Sermnitza, wohin außer Montenegrinern auch dalmatische und albanische Kaufleute kommen und Getreide bringen. Die Montenegriner besuchen auch Sonnabends und Sonntags den Bazar, welcher am Thore von Fiomera liegt. Auch öffentliche Verkäufe nnd Versteigerungen sind in Gebrauch. Wenn man etwas verkaufen will, wendet man sich an einen Ausrufer (Telled), den es in jeder Stadt giebt; sie erhalten für ihre Bemühung 1 Procent.

Die Türkei exportirt namentlich aus dem südlichen Thrazien, aus Macedonien und Thessalien eine große Menge Baumwolle nach Oestreich und England, sie

wird in großen Säcken von Ziegenfell verpackt. Die türkische Schafwolle könnte noch sehr veredelt werden, wenn man auf die Zucht und Wartung der Heerden eine größere Sorgfalt verwenden wollte, und bessere Wiesenwachs zu erzielen trachtete. In vielen Gegenden müssen sich die Schafe mit dem dürftigsten Futter begnügen. Seitdem Serbien von der Türkei durch eine Quarantaine getrennt ist, kommt die Wolle und Baumwolle nicht mehr wie sonst in Pferdelasten nach Belgrad, sondern auf Wagen, welche in der Regel von Ochsen gezogen werden. Die Wollwäsche verrichten gewöhnlich Frauen. Die Seide ist ein anderer sehr wichtiger Ausfuhrartikel. Sie geht über Larissa, Volo, Belgrad, oder die albanesischen Häfen nach Triest und Wien, zum Theil auch direkt nach England, entweder roh, oder gefärbt, auch schon zu Zeugen verarbeitet. Ziegenhaare werden auch viel versandt, namentlich nach Oestreich. Büffel-, Schaf- und Ziegenhörner sind ein anderer Handelsartikel, ebenso Schaf-, Ziegen-, Fuchs-, Haasen- und Ochsenfelle. Die Haasen- und Fuchsfelle kommen besonders aus Bosnien nnd Macedonien. Die Hirsch- und Ochsenhäute aus den Gebirgsgegenden von Bosnien, zwischen dem Dibre und Vardar, vom Pindus- und Rhodopegebirge. Eine große Parthie derselben geht nach Ancona. Leder, Saffian und rother, weißer oder gelber Corduan, auch Maroquin wird nach Oestreich versandt. Andere Ausfuhrartikel sind Baumwollengarn, gewöhnlich roth gefärbt, welches aus Macedonien und Thrazien kommt, und zum Theil roh erst eingeführt worden ist, Farbehölzer, Rosenöl, Pottasche, Wachs, Honig, spanischer Pfeffer, Galläpfel, Oliven, Rosinen, Wallnüsse, Haselnüsse und andere. Die Oele werden in Schläuchen verschickt. Im Jahre 1836 passirten nach den Steuerregistern in Semlin allein 100000 Pfund Galläpfel. Die Walachischen

Fürstenthümer exportiren viel Getreide und Wein nach dem südlichen Rußland. Ganze Viehheerden gehen aus Serbien nach Ungarn. Die türkischen Waaren werden nach England und dem übrigen Europa, hauptsächlich über Bucharest, Cronstadt, Hermanstadt, Semlin, Brod, Kostenitza, Triest, Livorno und Marseille spedirt, und die wichtigsten Handelsplätze in der Türkei sind, wie schon oben angeführt wurde, außer Constantinopel: Salonichi, Seres, Philippopolis, Belgrad, Jassy, Galacz, Rutschuk, Varna, Adrianopel, Scutari, Gallipoli, Larissa, Bittoglia, Serajewo, Janina, Preveso, Durazzo, Berat, Tschartista, Vezzowo, Cojan, Istib und Mostar. Weniger wichtig sind in commercieller Beziehung Widdin, Nikopolis, Silistria, Warna, Tricala, Eski-Sagra, Sophia, Nisch, Castoria, Prirsen, Uskiub und Pristina. In dem südlichen Albanien und im Südosten von Macedonien, findet man in den kleinsten Orten griechische und walachische Kaufleute, welche bis weit hinein nach Italien, Frankreich und England ihre Correspondenten haben. Viele Kaufleute in Constantinopel besuchen die Märkte in Rußland, von Pesth, Wien und Leipzig. Handlungsreisende werden besonders in Philipopolis und Adrianopel gehalten. Die albanesischen Häfen stehen hauptsächlich mit Italien, Triest und Ancona in Verbindung. Die Kaufleute von Berat und Scutari machen ihre großen Einkäufe auf den Märkten von Sinigaglia. Montenegro hat nur wenig Ausfuhrhandel. Man treibt dort dies Geschäft überhaupt nur als Nebensache, höchstens werden Fische, geräuchertes Hammel- und Ziegenfleisch, unter dem Namen Castradina, und Käse (bis 600000 Thlr.) ausgeführt. Das geräucherte Fleisch wird auf folgende Weise bereitet: man schneidet im Herbst den Kopf der Thiere ab, nimmt die Eingeweide heraus und hängt alles Uebrige in den Rauch, nachdem man

es vorher eingesalzen hat. Auf den Wochenmarkt zu Cattaro, am Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, kommen Wolle, Häute, Farbehölzer, Schinken, Butter, Honig, Wachs, Schildkröten, Gemüse, Geflügel, Wild, Eier, Milch, Getreide, Maismehl und Kartoffeln zum Verkauf. Die Märkte werden vor dem mitternächtlichen Thore der Stadt gehalten und es ist Sitte, daß die Montenegriner, ehe sie auf den Marktplatz, der von einer Mauer eingeschlossen ist, kommen, ihre Waffen ablegen, so wie auch Fremde, namentlich Oestreicher dies thun müssen, wenn sie nach Cattaro kommen.

Die Türkei bezieht aus der Fremde fast alle Metalle, namentlich Gold und Silber, Eisen und Kupfer, Weißblech, Drath und eine Menge eiserner Acker- und Hausgeräthschaften, alles Zinn, einen großen Theil des verbrauchten Bleies und viel rohes und verarbeitetes Kupfer. Ein Theil des letztgenannten wird in den Bergwerken von Tokat, zwischen Trapezunt und Erzerum in Asien gewonnen, und ein kleiner Theil Silber und Blei in den Bergwerken von Carratowa, Chalcis und vom Berge Ida, in der Nähe des alten Troja. Ebenso wird auch Fayance, Porzellan, besonders die gröberen Sorten Glas und Glaswaaren, fast alle Quincailleriewaaren, Uhren, Stiefeln, Holzkrüge in die Türkei eingeführt. Der größte Theil der Tuche wird auf europäische Weise fabricirt. Shawls, Schleier, Spitzen, Callicot, Mousselin, Gaze, Seidenwaaren, Gold- und Silberdrath, feine Stickereien, der größte Theil des verbrauchten Papiers, Seife, Indigo, Cochenille, Brasilienholz und andere Farbestoffe und Droguerien, z. B. Opium, Rhabarber, Salpeter; Waffen, Kriegsmunition, raffinirten Zucker und Pfeffer, Ambra und viele Luxusgegenstände, wie z. B. auf europäische Weise gebauete Wagen, empfängt die Türkei aus der Fremde. Und dennoch soll

trotz dieser ungeheuren Consumtion ausländischer Waaren die Handelsbilanz oft zu Gunsten der Türkei ausfallen, weil ein großer Theil der einheimischen Artikel von zu großen Werthe für das übrige Europa ist.

Das Gold und Silber zu Münzen wird ebenfalls von Außen eingeführt, da die türkischen Bergwerke für den Bedarf nicht ausgiebig genug sind, oder nicht sorgfältig genug ausgebeutet werden. Sämmtliches Blei in Blöcken kommt aus Spanien und England, welches auch Blockeisen als Ballast einführt. Den übrigen Bedarf liefert Oestreich. Schmiede- und Gußeisen kommen eben daher, und man fängt jetzt an hier und dort in den Hafenstädten gußeiserne Oefen für die Küchen zu verwenden. Das Zink ist noch nicht bekannt. Steinkohlen werden nur in Constantinopel und zwar in geringer Quantität verbraucht. Grobe Töpferwaaren liefert Ungarn, Oestreich und besonders Böhmen über Triest, Scutari und Durazzo und Salonichi; schwarze Wasser- und Weinkrüge die Umgegend von Mohacz in Ungarn; Fayance größtentheils England, Porzellan auch Oestreich; Glaswaaren und Quincaillerien Böhmen; die Spiegel kommen aus deutschen Fabriken; Weißblech, Drath, Sensen, Sicheln, Gewehrläufe aus Oestreich, zumal aus Steiermark, doch liefert auch England Stahlwaaren. Schlosserarbeiten und Messingwaaren kommen aus Birmingham, Kupfer und Zinn ebenfalls aus England und Oestreich, Holzwaaren importirt Ungarn, Spieldosen, Uhren ꝛc. die Schweiz und Baiern.

Das grobe Tuch kommt aus Mähren, die feineren Sorten liefern englische, belgische und französische Fabriken, ebenso Merino und Flanell, Seidenwaaren, Calicots, Mousselin, Gaze und die kostbaren Shawls bringen die Karavanen aus Persien. Der Kaffe kommt von den Antillen über Marseille (direkt aus Arabien

geht nur sehr wenig ein), aus diesem Hafen werden auch die feinen Seifen, Modewaaren ꝛc. spedirt. Zukker kommt über Triest aus Belgien, England, Amerika. Papier- und Pappwaaren liefert Deutschland und England, wenigstens die feineren Sorten und die Packpapiere*). Bleistifte könnten ein wichtiger Handelsartikel werden. Schleifsteine liefert Baiern und Salms in Belgien. Schiefersteine zum Dachdecken werden als Ballast in geringer Quantität von England eingeführt; Pelzwerke von Rußland und den Vereinigten Staaten.

Eine der wichtigsten Produktionen des türkischen Gewerbfleißes ist die Seide, welche namentlich in der Gegend von Brussa in Kleinasien drei bis vier Stunden von dem Seehafen Mudagna liegt und von wo man in 6 bis 7 Stunden bei günstigem Winde nach Constantinopel gelangen kann. Man schätzt die Einwohnerzahl dieser gewerbthätigen Stadt auf 100000 Seelen und rechnet dabei wohl die Dörfer Demirdesch, 1 Stunde von der Stadt und Küplü hinzu, wo ebenfalls viel Seide produzirt wird. Die in Brussa selbst gezogene Seide kommt in zwei Qualitäten, die erste von 20 bis 25 im Titre, die zweite von 25 bis 40 vor; die des erstgenannten Dorfes ist die beste; sie existirt nur in Kurzhaspel von $5\frac{1}{2}$ bis $6\frac{1}{4}$ rheinl. Fuß im Umkreis. Man unterscheider erste

*) Man könnte gewiß mit großem Vortheil Papiermühlen und Fabriken anlegen, da der Verbrauch dieses Fabrikats bedeutend im Steigen ist. Dasselbe gilt vom Tuch und andern Waaren, von Stahlfabriken, Töpfereien, Potaschsiedereien ꝛc. Speculanten finden hier ein weites noch unbebautes Feld, auch dürfen sie jetzt weniger als sonst, die willkührlichen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten der habgierigen Paschas fürchten, und wenn auch nicht in den ächttürkischen Districten solche Etablissements sicher wären, so doch in Serbien und der Walachei.

und zweite Qualität von 20 bis 30 im Titre, der nur nach dem Augenmaaß abgeschätzt wird. Die Seide, welche in dem zweiten genannten Dorfe producirt wird, ist ohngefähr von derselben Güte, hat aber 5 6% mehr Abfall, die auf den um Brussa herum liegenden Bergen gewonnene Seide heißt **Dagh-Ipek**, Bergseide; die in dem Städtchen Khiü auch Ghio 4 Stunden von Brussa gewonnene ist gröber von Faden aber schön silberweiß glänzend und in Langhaspel von 20 bis 22 Fuß. Sie wird von den Engländern zu ihren Foulards und gray silk cloath verwendet auch zu den Corash. Sie steht der chinesischen an Glanz nicht nach und kommt der zu Demirdesch gleich. Andere Orte, wo Seide gewonnen wird, giebt es mehrere, von ihnen ist besonders noch Muchalitz zu nennen. Anfangs Juli bis Ende October wird die meiste auf den Bazar zu Brussa, oder genauer in die Besesteen, einem abgesonderten Ort in jedem Bazar gebracht. Kein Produzent darf anders als unter Aufsicht eines großherrlichen Beamten verkaufen, da er von 1 Oka 1211 Asper an den Großherrn entrichten muß; beim Verkauf wird dieses Geld soglich in Abzug gebracht. Der Käufer darf die Seide nicht anders von Brnssa nach Constantiuopel bringen, als gegen einen Erlaubnißschein für alle Parthien, die er im Besesteen erhandelt hat. Noch seltsamer ist der Umstand, datz nur Türken Seide kaufen dürfen und die Franken daher Mäkler annehmen müssen, die auf ihren Namen kaufen und exportiren. Bei der Ausfuhr aus Constantinopel zahlt man wieder eine gleich hohe Abgabe von 1211 Asper per Oka. Das Seidengeschäft ist schwierig und riskant. Hauptkäufer sind die Engländer.

Krapp wird hauptsächlich in Smyrna gekauft. Die Alizari-Wurzel, woraus er gewonnen wird, liefert ein weit schöneres Roth im Bruch, als die Avi-

guon= und Seeländer=Wurzel. Im Jahre 1839 fiel die Ernte in Kleinasien sehr ergiebig aus und der Centner bester Qualität (1 Ctr. wird zu 45 Oka in Smyrna gerechnet) mit 160 Piastern, im Jahre 1840 gar mit 185 Piastern bezahlt.

Die beste Qualität heißt Bakir. Da im August die Ernte der Wurzel stattfindet, so müssen auch um diese Zeit die Aufträge in Smyrna sein. Die Fracht bis Holland berechnet man zu 3½ bis 4 Gulden per Ctr.

Adrianopel und Casab Baschi liefern die beste Wolle. Casab Baschi heißt zu Deutsch Metzger=Chef. Die Metzger haben nehmlich das Recht, von den Thieren während des Schlachtens Wolle als Tribut auszureißen und sie wählen dazu immer die beste. Salonichi und Panoma liefern Wolle zweiten Ranges, Smyrna und Anadoli die zunächst geringere Qualität, ähnliche Trapezunt. Zu den besten Sorten gehört die Wolle der Moldau und Walachei. Sämmtliche türkische Wolle mit Ausnahme der Letztgenannten ist in den Händen der Oberschäfer, welche unter Aufsicht der Paschas stehen und mit diesen über Einkäufe contrahiren.

Die türkische Zoll= und Steuerverwaltung erhebt von allen eingehenden Waaren, nach den Verträgen von 1838, nicht über drei Procent des Werthes als Zoll, mögen dieselben kommen, woher sie wollen. Eben so hoch beläuft sich der Ausgangszoll. An Strenge, Ordnung, Pünktlichkeit und Festhalten an der Taxe und dem Tarif ist freilich noch nicht zu denken, nur in den Häfen von Constantinopel und Salonichi herrscht mehr Ordnung; obschon das türkische Zollamt, welches in ersterer Stadt, nahe an dem Baluk=Bazar liegt und das zu Galata eigentlich zu klein sind für den lebhaften Handelsverkehr. Zwischen Serbien und der Türkei ist der Handel ganz frei, und die serbischen Zölle, welche einmal bei Belgrad bezahlt worden, gelten für den ganzen Verkehr inner=

halb der Türkei. Auf der Straße von Belgrad nach Constantinopel giebt es nur in Nisch, Sophia und Adrianopel große Zollämter. An den Barrièren von Constantinopel unterliegen alle Waaren, auch die aus Serbien und der übrigen Türkei kommenden einer besonderen Eingangssteuer. Die Waaren, welche aus der Walachei kommen, haben keinen Zoll in der Türkei zu entrichten. Das Zollamt Belgrad hat seltsamer Weise den Namen Consulat, und sein Chef heißt Consul, obschon er mit eigentlichen Consulatgeschäften gar nichts zu thun hat.

Nach dem Steuertarif zahlt 1 Centner Wolle 60 Paras, Hammel- und Lammfelle das Stück 1 Para, Wachs die Oka 6 Paras, der Centner Honig 60, die Oka Seide 60, die Ochsen und Kühe 3 % ihres Werthes, die Schweine nach französischem Gelde $2\frac{1}{2}$ Francs. An der Barrière von Belgrad entrichtet man für jeden mit Waaren beladenen Wagen noch eine Abgabe von 4 Piastern und für jedes Packpferd 60 Paras. Der Consul oder Steuerchef von Belgrad hat zugleich die Direction über die Fahrzeuge, auf welchen man über den Strom setzt. Die Ueberfahrt kostet 2 Piaster, wenn man nur einen Platz miethet, nimmt man aber ein ganzes Schiff, so zahlt man 12 Piaster. Kommt ein Fremder von Semlin, gleichviel ob auf einem leeren oder einem beladenem Schiff, so hat er 7 Piaster zu zahlen. Es wäre an der Zeit überall ein gleichmäßiges Steuer- und Zollsystem in allen türkischen Provinzen einzuführen und besonders den Paschas die Gewalt zu nehmen, ihre Privatinteressen mehr geltend zu machen, als die Staatsgesetze; noch im Jahre 1838 hatte z. B. ein solcher befohlen, daß alle in seinem Paschalik eingeführten Waaren nur im Hafen von Durazzo eingehen durften; dieser Befehl wurde zurück genommen und jetzt sind auch die übrigen Landungsplätze geöffnet. Ehemals zahlten

alle türkischen Waaren an der ungarischen Grenze 30 % ihres Werthes als Eingangssteuer, woher auch der Name Dreißigamt kommt und außerdem eine Abgabe von 42½ Centimes pro Centner für die Quarantaine. Die Türken verstehen noch nicht die Vortheile des Transitohandels und kehren sich nicht an den Bestimmungsort der Waaren, sondern taxiren alle gleichmäßig, so daß auswärtige Kaufleute ihre Sendungen lieber auf großen Umwegen nach den außertürkischen Ländern machen, als daß sie dieselben durch die Türkei gehen lassen. Vielleicht klärt sie jetzt der neue Handelsvertrag mit England in dieser Beziehung über die wahren Interessen des Landes auf. Man erinnert sich noch überall an die für die Einwohner sehr günstige Zeit der Continentalsperre, wo alle die Türkei durchschneidenden Straßen mit Waarentransporten bedeckt waren. Durch den Handelsvertrag der Engländer, datirt vom 16. August 1838, wurden alle Monopole innerhalb der Türkei abgeschafft; er ist das Werk Reschid Paschas, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Lords Ponsonby. Einige der wichtigsten Artikel desselben sind folgende:

„Artikel 1. Alle Privilegien, Begünstigungen und Concessionen, welche bisher durch Verträge den englischen Unterthanen und englischen Schiffen zugestanden worden sind, werden in so weit bestätigt, als sie durch den gegenwärtigen Vertrag nicht modificirt sind, und die englische Nation soll auch aller der Privilegien und Begünstigungen, welche die Pforte vielleicht anderen Nationen zugestehen wird, ebenfalls theilhaftig werden.

Artikel 2. Es ist den Unterthanen der brittischen Majestät gestattet, zu kaufen und auszuführen: alle rohen Produkte und Fabrikate des Landes, ohne Ausnahme in allen Distrikten des türkischen Reiches und

ohne erst Erlaubniß deshalb nachsuchen zu dürfen, indem die Pforte aus freien Willen alle Monopole, welche auf die Produktion des Landbaues gelegt sind, aufhebt, ebenso die auf alle andern Handels- und Verkehrsgegenstände, welche nicht Regalien der hohen Pforte sind. Die Pforte verpflichtet sich, mit der größten Strenge alle Behörden zur gewissenhaften Ausführung dieser Verordnung anzuhalten und dafür selbst verantwortlich zu sein, damit diese Disposition in keiner Weise blos illusorisch sei, dergestalt, daß jeder englische Unterthan, welcher durch irgend eine Gewaltthätigkeit eines türkischen Beamten in diesen Rechten gekränkt werden sollte, von der Pforte die nöthige Entschädigung zu fordern das Recht habe.

Artikel 3. Andererseits sollen die englischen Kaufleute gehalten sein, bei den für den innern Verbrauch bestimmten Waaren-Ankäufen in dem Augenblick des Kaufs oder Verkaufs die Abgaben zu zahlen, die ein Unterthan der Pforte zu zahlen verpflichtet ist.

Artikel 4. Jeder englische Kaufmann oder dessen Bevollmächtigter kann die Waaren, welche zur Ausfuhr bestimmt sind, nach dem Orte hinschaffen lassen, der ihm der geeignetste scheint, ohne früher eine Abgabe zu zahlen, als bis die Waare wirklich zur Ausfuhr verladen worden ist und nur am Orte der Verladung selbst.

Artikel 5. Die Erlaubniß der englischen Schifffahrt durch die Dardanellen und ins schwarze Meer soll in der Weise gegeben werden, daß den Schiffen alle wünschenswerthen Erleichterungen zugestanden werden und sie keinen Schaden leiden.

Artikel 6. Die Pforte bestimmt, daß vorhergehende Artikel Gesetzeskraft in allen Theilen des türkischen Reiches, sowohl in Europa, wie in Asien, in Afrika und Egypten haben sollen.

Artikel 7. Die Pforte erklärt sich bereit, jeder an-

dern Macht den Handel nach den Principien des gegenwärtigen Vertrags in seinen Besitzungen zu gestatten.

Artikel 8. Um allen Mißverständnissen und Zeitverlusten, die je nach der Gewohnheit in England und in der Türkei bei der Taxation der Waaren entstehen könnten, welche englischer Seits eingeführt werden, vorzubeugen, sollen von beiden Seiten Commissarien ernannt werden, welche den Zolltarif auf 10 Jahr feststellen." Die Zusatz-Artikel dieses Handelsvertrags lauten:

„Artikel 1. Alle rohen oder fabricirten Handelsobjekte, welche aus englischen Besitzungen kommen, englischen Kaufleuten gehören und auf englischen Schiffen verladen sind, oder selbst auf dem See- oder Landwege aus fremden Ländern kommen, dürfen in allen Häfen und Straßen eingeführt werden und zahlen einen Zoll von 3 % ihres Werthes. Anstatt anderer Abgaben, welche bisher von diesen Artikeln erhoben wurden, werden von dem Spediteur nur 2 % des Werthes bezahlt, wenn der Verkauf am Orte der Ankunft oder an einem jeden andern Orte des türkischen Reiches geschieht, und Niemand soll, wenn sie im Innern des Landes verwerthet oder ausgeführt werden, mehr Abgaben erheben. Zu gleicher Zeit wird festgestellt, daß wenn ein Engländer den Eingangszoll von 3 % entrichtet hat, sei es in einem Hafen oder an einem andern Stapelplatz, er seine Artikel nach jedem andern Hafen oder Stapelplatz führen darf, ohne noch weiter etwas zu entrichten. Die 2 % für den Verkauf werden nur bezahlt, wenn die Waare wirklich verkauft ist.

Seiner Seits erklärt das englische Gouvernement, daß es entsprechend dem Geiste und der Haltung dieses Vertrages niemals irgend ein Hinderniß demjenigen Rechtsverfahren der Pforte entgegensetzen wird,

welches dem öffentlichen Recht und der Verwaltung entspricht, so fern dieses nicht dem englischen Handel Nachtheil bringt.

Artikel 2. Die englischen Kaufleute oder ihre Bevollmächtigten können überall in der Türkei alle von fremdher eingeführten Waaren kaufen, müssen aber die vorerwähnten 2 % Verkaufssteuer entrichten, sobald nicht nachgewiesen werden kann, daß diese schon beim Eingang bezahlt worden ist. Ist dies aber geschehen, so dürfen sie ihre Waaren verladen, verkaufen, vertauschen, wo sie wollen und sie auch wieder ausführen, ohne die geringste Abgabe.

Artikel 3. Alle rohen Stoffe, Naturprodukte oder Fabrikate, welche englischen Kaufleuten gehören und aus England oder aus fremden Ländern kommen, brauchen für die Durchfahrt durch die Dardanellen und den Bosporus nichts zu entrichten, gleichviel ob sie am Bord des Schiffes bleiben, in welchem sie verladen sind, oder ob sie auf ein anderes Schiff verladen werden, oder ob sie vorläufig ausgeschifft und aufgespeichert und später wieder auf ein Schiff gebracht werden; im letzteren Falle dürfen die Waaren aber nur nach einem der Pforte nicht unterworfenen Lande verführt werden. Alle Waaren, die wieder zur Ausfuhr bestimmt sind, haben nur die 3 % Eingangssteuer zu zahlen, wenn sie immer in erster Hand bleiben."

Diesem Vertrage sind auch die Regierungen Frankreichs, Oestreichs u. A. beigetreten, und auch Griechenland wollte einen Vertrag auf derselben Basis durch Vermittelung des bekannten Diplomaten Zographos schließen. Man sprach viel von den Modificationen, welche der türkische Handel dadurch erfahren würde, doch sind immer erst Anfänge gegeben und namentlich für Egypten wird er einen ganz andern Erfolg haben, da der Vicekönig, welcher Producent und Verkäufer zu gleicher Zeit ist, ihn zu seinen

Gunsten auslegen kann. Die Aufhebung des Ausfuhrverbots von Getreide und Feldfrüchten aller Art kann seine guten aber auch schlechten Wirkungen haben, für die Türkei sind die Vortheile weit weniger groß, als für die fremden Regierungen, denn der Gewerbfleiß im Innern des Landes, und namentlich die Fabrikation wird durch diese Erleichterung der Einfuhr fremder Fabrikate eben keinen großen Aufschwung erhalten, da ja eine Nothwendigkeit der Fabrikation gar nicht mehr vorhanden sein wird, und an eine Concurrenz mit den anderwärts so blühenden und vervollkommneten Industriezweigen vorläufig in der Türkei noch gar nicht zu denken ist. Wollte die türkische Regierung für den Flor der inländischen Gewerbs- und Produktionsthätigkeit etwas thun, so müßte sie auf ein ganz anderes Zoll- und Besteuerungssystem denken, wodurch das Inland geschützt und der Absatz fremder Waare erschwert wird. Zwischen Nationen, welche auf gleicher Höhe des industriellen Lebens und überhaupt auf gleicher Höhe der Bildung stehen, ist ein durchaus freier Handelsverkehr ganz im Sinne der Forderungen der Gegenwart; hier kann die Concurrenz nur fördern und die gegenseitigen Vortheile ausgleichen. Ganz anders aber stellt sich das Verhältniß bei dem Verkehr von Nationen, die in den erwähnten Beziehungen von einander so weit abstehen. Die Begünstigung des freien Handels auf der einen Seite hat den Verfall der industriellen Thätigkeit auf der andern Seite zur Folge. England weiß diese Verhältnisse immer zu seinen Gunsten auszubeuten und scheut sich nicht, zur List und Ueberredung seine Zuflucht zu nehmen. Ueberall ist das Princip des National-Egoismus das herrschende, und dieses würde für die Türkei vielleicht noch verderblicher wirken, wenn es nicht in den russischen Principien einen mächtigen, bald vielleicht übermächtigen Rivalen fände. Die Po-

litik der übrigen Mächte ist lange noch nicht zu der nothwendigen Energie gediehen, welche der englischen Hegemonie auf dem Gebiete des Handels kräftig die Spitze bieten könnte.

Es wird daher auch Niemanden wundern, daß die größten Lobredner des oben mitgetheilten Handelsvertrags nur Engländer sind; die ottomanische Pforte wird vielleicht bald genug einsehen, daß sie hierbei den geringsten Vortheil davon trägt; schon jetzt sind die Folgen dieses Vertrages in einigen Gegenden der Türkei, welche bereits angefangen hatten, eine größere Gewerbthätigkeit zu entwickeln, ersichtlich. So muß selbst Urquhart, welcher als Secretair des Lords Ponsonby das größte Interesse hat, dem Vertrage das Wort zu reden, eingestehen, daß die thessalische Stadt Ambelakia gänzlich ruinirt worden ist, weil die dortigen Fabrikanten baumwollener Gespinnste unmöglich die Concurrenz mit englischen Fabrikaten aushalten konnten. Ein gleiches Schicksal steht auch noch andern Fabrikstädten bevor.

Wenn der größte Theil der europäischen Souveraine in Constantinopel Consuln und die walachischen Fürsten Agenten haben, und ebenso in Bukarest, so doch nicht im Innern der Türkei. England, Oestreich, Rußland, Frankreich, Spanien, Neapel, Sardinien und Griechenland sind nur durch Consuln in Salonichi vertreten. In Adrianopel giebt es einen französischen und einen russischen Consul; aber in Monastir nur einen griechischen Consularagenten, in Janina einen englischen Vice-Consul ꝛc. In Bosnien hat keine Macht einen Consul. Der Schutz, den diese Beamten den Europäern gewähren, indem sie diese der türkischen Jurisdiction entziehen, schreibt sich noch aus alten Gebräuchen des byzantinischen Reiches her; denn unter den lateinischen Kaisern hatte Venedig schon seine besondere Gerichtsbarkeit in Constantino-

pel. Sollte sich aber die Türkei einmal mehr europäisiren, so wird sie ohne Zweifel solche Prärogative nicht weiter dulden. Die Consuln besorgen zugleich die Geschäfte der Diplomatie, denn wirklich bevollmächtigte Minister haben nur die fünf Großmächte in Bujukdere und Therapia. Geheime Agenten hat Rußland schon weit mehr als Oestreich, z. B. in den größeren Donaustädten, in Philippopolis, Seres, Larissa, Janina, Monastir und andern, auch dienen die Oberen mancher Klöster und einflußreiche Mönche zu dergleichen Geschäften. Der politische Zweck der Reisen, welche diese frommen Väter unter dem Vorwande, Bücher für das Ausland aufzusuchen, unternehmen, ist gar nicht zu verkennen. Oestreich entwikkelt nicht so viel geheime Thätigkeit. Manche Italiener scheinen in östreichischem Solde zu stehen und ebenso einige hohe Geistliche in den katholischen Gebieten Bosniens und Albaniens.

Die Postverbindungen in der Türkei sind sehr mangelhaft und beschränken sich nach Dellenbusch auf folgende Einrichtung:

Oestreich expedirt durch seine Post-Kanzlei in Pera wöchentlich einmal zu Lande nach Wien. Die Briefe von Constantinopel nach Wien gebrauchen zwölf bis vierzehn Tage, je nachdem das Wetter die Wege schlechter oder minder schlecht gemacht hat. Diese Verzögerung entsteht nur durch die Passage über den Balkan und durch die Türkei; von Semlin aus geht die Post ganz geregelt. Diese Beförderung über Wien ist die sicherste; schade nur, daß die Briefe auf der östreichischen Grenze erbrochen und bei der Räucherung auch nach Gefallen durchlesen werden können. Durch die wöchentliche östreichische Dampfschifffahrt nach Trapezunt werden Briefe nach Amasra, Sinope und auch nach Tokat besorgt. Durch die wöchentliche östreichische Fahrt nach Galacz aber die

Briefe nach Varna, Sulina, Isaccia, Reni und Galacz. Ebenso wie auch durch die Fahrten der östreichischen Dampfschiffe die Briefe nach Alexandrien, Beiruth, Cairo ꝛc. besorgt werden.

Die östreichische Triestiner-Lloyd-Dampfschifffahrt besorgt die Briefe nach Triest und ganz Griechenland über Syra und Athen.

Frankreich hält 13 Dampfschiffe von 580 Tonnen und 160 Pferde Kraft, von königlichen Flotten-Officieren befehligt. Ihre Bauart ist genau wie die der Kriegsbote, und können jeden Augenblick zu diesem Zwecke armirt werden. Sie nehmen gar keine Paquete mit, nur die Briefe für die königliche Post. Der Kours dieser Dampfschiffe braucht für unsern Zweck nicht genauer mitgetheilt zu werden. Ueberfahrt nach Marseille gewöhnlich vierzehn Tage. Für die Bequemlichkeit der Passagiere ist auf diesen Booten sehr gut gesorgt. Preis der ersten Cajüte nach Marseille 375 Francs ohne Verpflegung.

Rußland befördert einmal wöchentlich die Briefe der Franken über den Balkan, Rusciuk, Giurgevo, Bucharest nach Petersburg, per Dampfschiff wöchentlich einmal nach Odessa.

England unterhält keine regelmäßigen Fahrten nach seinem Mutterlande. Täglicher Verkehr von Kauffahrern direct nach England und Malta, ebenso wie die französische Fahrt nach Marseille, machen eine solche regelmäßige Communication minder nöthig. Zudem kömmt fast jede Woche irgend eines seiner Kriegsschiffe wie aus den Wolken gefallen, um im goldenen Horn für wenige Tage Anker zu werfen, und zu fragen, was es Neues giebt? So sind also Rußland und Oestreich die einzigen Mächte, die directe Postverbindungen zu Lande errichtet haben; von beiden aber wird auch behauptet, daß ihre Posteinrichtungen große Geldopfer erfordern.

Von Galacz geht eine Postverbindung nach Wien wöchentlich zweimal über Bucharest zu Lande; es werden zwölf bis funfzehn Tage gebraucht; nach Odessa über Reni wöchentlich einmal, und gebraucht im Sommer vier und im Winter acht Tage; nach Constantinopel gehen die Briefe über Bucharest, und von da werden sie durch die östreichischen und russischen Consuln alle vierzehn Tage nach Constantinopel expedirt. Wenn die Dampfschiffe gehen, so werden die Briefe mit diesen nach Constantinopel gesandt:

Der Freiherr von Reden giebt in seiner vergleichenden Handels- und Gewerbe-Geographie folgende Uebersicht der Landwege und der Entfernungen. Man reist nach Constantinopel:

1) über Tschatal, Kirkkilisia, Aidos, Paravadi (am Meere Varna 57 M.), Basardschick, Mangalia, Kostendsche, Babatag, nach Ismail 95 M.;

2) über Tschatal, Adrianopel 30 M., Selimno, Stareka, Rutschuk, Giurgevo nach Bucharest 80 M., von da weiter über Kronstadt 20, oder Hermannstadt 35 M.;

3) über Tschatal, Adrianopel, Kasanlik, Kabrona, Ostrovo, Widdin 90 M., Tschernez, Orsova, Karansches nach Temeswar 135 M. und weiter;

4) über Tschatal, Adrianopel, Philippopel, Ichtiman, Sophia 70 M., Scharkot, Nissa, Jagodina, Belgrad 125 M., Semlin, Peterwardein nach Neusatz 138 M. und weiter;

5) über Tschatal, Adrianopel, Philippopel, Kostendil, Uskiub, Pristina, Novibazar, Priepol, Bosna-Serai 140 M., von da über Varna nach Brod 30 M., oder über Twarnik, Banjaluka nach Karlstadt 45 M.;

6) über Uskiub, Perserin nach Scutari 115 Meilen;

7) über Rodosto, Keschan, Feredschik, Jenidschei-Karasu, Orfano nach Salonichi 75 M.

8) Von Salonichi über Seres, Petrichi, Koprili, Uskiub nach Scutari 70 M.;

9) über Jenidschei-Vardar, Vodina, Toli-Monastir, Ochrida, Elbessan nach Alleſſio 50 M.;

10) über Platamina, Lariſſa, Trikala, Mezze, Janina nach Delvino und Butrinto (Korfu gegenüber) 55 M.

In Beziehung auf die Dampfſchifffahrt giebt Dellenbuſch folgende Reſultate an:

Die Dampfſchiff-Bureaux ſind in Galata.

1) Das franzöſiſche, welches die Briefe wöchentlich einmal nach Marſeille befördert. Ueberfahrt vierzehn Tage.

Frankreich hält 13 königliche Dampfboote von 570 Tonnen, 160 Pferde Kraft für den Dienſt in der Levante. Sie gehen aus von Marſeille, berühren die italieniſche Küſte, Malta und Syra; hier theilen ſich die Fahrten nach Egypten und Conſtantinopel. Briefe und Paſſagiere kommen auf die Boote, die auf dieſer Linie von Syra aus gehen; wo auch Briefe, die aus Conſtantinopel nach Egypten und den angrenzenden Ländern gehen, in Syra ausgeleſen werden. Es iſt alſo für die franzöſiſche Dampfſchifffahrt Syra der Ort des Depeſchen-Wechſels. In Malta, der angenehmſten Quarantaine im Mittelmeer, wird die Quarantainefriſt beſtanden.

2) Das Trieſtiner Bureau der öſtreichiſchen Lloyds-Geſellſchaft, wöchentlich einmal nach Trieſt über Syra und die griechiſchen Küſten.

3) Die öſtreichiſche Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft geht mit ihren Booten wöchentlich nach Smyrna und alle vierzehn Tage nach Egypten. Wöchentlich einmal nach Trapezunt, Sommer und

Winter, und wöchentlich einmal nach Galacz durch's schwarze Meer, so lange die Donau nicht zugefroren ist. Der letzte Cours steht mit der Wiener-Linie in Verbindung. Von Wien nach Constantinopel abwärts gebraucht man funfzehn Tage, wenn man die Abfahrtstage wählt, wo die verschiedenen Dampfschiffe genau correspondiren, und unter der Voraussetzung, daß keine widrigen Winde auf dem schwarzen Meere eine außergewöhnliche Verlängerung der Fahrt herbeiführen. Bei dieser geraden Fahrt aber kann man sich in keiner Stadt aufhalten. Zurück von Constantinopel nach Wien donau-aufwärts gebraucht man unter denselben Bedingungen circa 20 bis 25 Tage; mit Einbegriff von 10 Tagen Quarantaine zu Alt-Orschova, das heißt, wenn keine Pest in Constantinopel war, kann man also in 30 bis 35 Tagen nach Wien kommen. Der Preis von Wien nach Constantinopel ist für die erste Cajüte 135 Gulden Convent.-Münze, gleichbedeutend mit Augsburger Courant, festgesetzt. Die Verpflegung hat der Passagier selbst zu zahlen; man kann sie auf 1 Conventionsthaler täglich anschlagen. Auf dem Meere aber ist es eingeführt, daß ein jeder Passagier, er mag essen oder nicht, 1 spanischen Thaler täglich bezahlt, so lange das Schiff in See ist.

Die Fahrt geht sowohl auf- als abwärts längs dem türkischen Ufer, so daß, wer am linken Ufer aufwärts gehen und das Dampfboot benutzen will, das die Communication auf dem linken Ufer der Donau mit den walachischen und moldauischen Städten unterhält, erst in Galacz oder Ibrail Quarantaine halten muß, und später bei dem Austritt aus der Walachei nach Oestreich abermals zur Quarantaine in Alt-Orschova sich zu stellen gezwungen ist, die aber gewöhnlich nur 5 bis 6 Tage dauert, und die binnen Kurzem gewiß ganz wegfallen muß.

Der Preis der ersten Cajüte
von Constant. nach Smyrna ist 15 Colon. à 44 Sgr.

„	„	„	Trapezunt	30
„	Smyrna	„	Scio	4
„	„	„	Rhodus	12
„	„	„	Beirut	33
„	„	„	Tripoli	35
„	„	„	Latakia	38
„	„	„	Alexandrette	40

Für Beköstigung zur See muß täglich 1 Colonate bezahlt werden.

4. Das Bureau der russischen Dampfschifffahrt expedirt wöchentlich einmal Briefe und Passagiere nach Odessa, so lange der Hafen dort nicht zugefroren ist, was gewöhnlich schon im November und December erfolgt.

Eine der wichtigsten Wasserstraßen für den Handel mit Europa bildet die Donau, welche die Türkei unmittelbar mit Ungarn, Oestreich, Deutschland und jetzt, da der Ludwigs-Canal vollendet und also auch der Rhein mit der Donau verbunden ist, auch mit der Nordsee verbindet. Im Juli 1846 ist das erste Dampfschiff von Amsterdam direct nach Pesth abgegangen. Wenn man auch in Deutschland die große Wichtigkeit dieses Wasserweges eingesehen hat, so wird doch in Ungarn noch wenig für die Schifffahrt und für die Rectificirung des Donaubettes gethan. Auf den Bau der Donaufahrzeuge verwendet man eben nicht große Sorgfalt. In der Regel dienen sie nur dazu, eine einzige Fahrt zu machen, nach deren Beendigung der Eigenthümer dieselben für den zwanzigsten Theil des Kostenpreises verkauft. Stromaufwärts müssen sie durch Pferde oder Menschen an Leinen gezogen werden, und legen täglich kaum drei Stunden Weges zurück; die Kosten betragen für ein Pferd mit seinem Führer vier Franken (ungefähr ei-

nen Thaler). Wenn also zu einem großen Fahrzeuge zwanzig bis dreißig Pferde nöthig sind, so wundert man sich, wie überhaupt noch Waarentransporte aufwärts der Donau geschehen können. Trotz dieser Schwierigkeiten hat man noch nichts für die bessere Construction der Fahrzeuge und deren Ausrüstung durch Segelwerk gethan; auch dürfte die Vermehrung von Ruderern wesentlich zur Verschnellerung der Fahrten beitragen. Freilich sind ungeheure Arbeiten nothwendig, um den Lauf der Donau zu reguliren, die vielen Aeme des Stromes zwischen Preßburg und Raab zu vereinigen, und die durch die vielen Krümmungen entstehende Länge des Weges dadurch zu vermindern, daß man geradlinigte Kanalbauten ausführt. Die Sprengung vieler Felsen, welche den Lauf des Stromes zwischen Trenkowa und Gladowa unterbrechen, ist nöthig und die Beseitigung des eisernen Thores unterhalb von Orschowa, so wie des Passes oberhalb von Islas, wo bei niedrigem Wasserstande so viele Felsenspitzen hervorstehen, daß man beinahe von einem Ufer zum andern gehen könnte; man nennt diese Felsenbrücke dort Grebena. In den östreichischen Staaten ist seit der Regierung des Kaisers Joseph des Zweiten viel mehr gethan worden, und doch noch lange nicht genug. Unterhalb Preßburg hat man nun einige Deiche angelegt; da jedoch diese Arbeiten viel zu wenig ausgedehnt sind, so sind sie auch ziemlich unfruchtbar. Die Tiefe des Fahrwassers ist ebenfalls noch nicht geregelt, und in den Sommermonaten die Passage, namentlich für größere Schiffe, vollständig unterbrochen; bei dem eisernen Thor hat die Donau nur eine Breite von hundert Toisen, und der Canal auf dem linken Ufer ist deswegen unpracticabel, weil er bei mittlerem Wasserstande nur drittehalb Fuß Tiefe hat; auf der rechten Stromseite liegt eine kleine Insel, zwischen der und dem Ufer hindurch ein Paß für die

Stromauffahrt liegt. Dampfschiffe können nur bei großem Wasser den Strom bis hierher befahren. Gegenwärtig ist eine doppelte Fahrt von Dampfschiffen zwischen Ulm und dem Meere im Gange; diese Schiffe gehören einer im Jahre 1834 in Wien gegründeten Gesellschaft; sie gingen anfangs nur von Wien bis Orschova, 1335 aber schon bis Galacz, und 1836 bis Constantinopel, Smyrna, Syra und Trapezunt, so daß die Correspondenz mit der Triestiner-Dampfschifffahrts-Gesellschaft, deren Fahrzeuge nach Athen und Syra über Ancona, Korfu, Patras, Smyrna und Alexandrien gehen und seit dem Ende des Jahres 1838 alle vierzehn Tage die vorzüglichsten Häfen von Dalmatien, nämlich Zara, Sebenico, Spalata, Lesina, Kurzola, Ragusa und Cattaro berühren, hergestellt ist. Seit 1838 hat die Schifffahrt zwischen Regensburg und Wien begonnen. Sie ist in Händen einer Wiener- und einer andern bayerschen und würtembergischen Compagnie-Gesellschaft. Letztere besorgt die Schifffahrt bis Linz, ohne an der Grenze von der östreichischen Mauth aufgehalten zu werden. 1839 wurden die Fahrten bis Ulm ausgedehnt. Es bleibt nur noch übrig, daß die östreichische Handels-Gesellschaft auch die Drave, Save und die Theiß zur Schifffahrt benutzt, um mehr Leben in das Wassernetz zu bringen. Ueber die Dampfschifffahrt ist oben schon das Nähere gesprochen worden, wir können noch die Namen der dreizehn Schiffe, welche den Dienst besorgen, anführen; diese sind: die Königin Theresia, zwischen Regensburg bis Linz, von 76 Pferdekraft; die Maria Anna und die Sophie, zwischen Wien und Linz, beides eiserne Schiffe; zwischen Wien und Pesth der Nador, mit 72 Pferdekraft, und der Arpat, mit 80 Pferdekraft; zwischen Pesth und Drenkowa der der Zrini von 80, der Franz der Erste von 60 und der Eros von 140 Pferdekraft; zwischen Skela, Ra-

dowa und Galacz der Argos von 50 und die Nanonia von 56 Pferdekraft; von Galacz nach Constantinopel der Ferdinand der Erste mit 100, von Constantinopel nach Smyrna die Maria Dorothea mit 70 und der Stambul von 100 Pferdekraft; von Constantinopel nach Trapezunt der Fürst Metternich von 140 und der Halbmond von 120 Pferdekraft, und endlich von Constantinopel nach Syrien der Seve-Perkas von 120 Pferdekraft. Trotz dieser bedeutenden Kräfte ist die Fahrt nicht immer sehr prompt und hängt viel von Witterungsumständen, vom Wasserstande und andern Zufälligkeiten ab. Die besten Stationen sind die zwischen Regensburg und Linz, zwischen Wien und Pesth und zwischen Pesth und Mohacz, die unbequemste Parthie ist der Platz zur Einschiffung in Wien, am Ende des Praters, eine andere Unbequemlichkeit für die Schifffahrt ist ihre Unterbrechung bei Drenkowa; man muß sich dort wegen der Stromschnellen gewöhnlicher Fahrzeuge bedienen, welche die Reisenden bis Orschova führen, von wo sie auf Wagen bis Skliva-Vedowa in der Walachei fahren müssen. Drenkowa ist eigentlich weiter nichts, als ein kleines Etablissement und die Herberge in Orschova ist eben nicht besser. Die Schönheit der Gegend entschädigt einigermaßen die Reisenden für diesen Zeitverlust. Die Strom-Auffahrt ist noch weit beschwerlicher. Die Donau-Schifffahrts-Gesellschaft ist ohne Zweifel ein sehr vortheilhaftes Institut, sie hat aber auch in Beziehung auf das reisende Publikum, wie alle mit Privilegien versehene Gesellschaften, ihre Unbequemlichkeiten, die noch sobald nicht abgeschafft werden dürften, da es noch an einer wohlthätigen Concurrenz fehlt.

Alte Verträge mit der Pforte sichern Oestreich die Freiheit der Schifffahrt und des Handels auf der Donau, so weit diese in türkischem Gebiet liegt, in eben

demselben Maaße wie den Türken; auf der andern Seite müssen die Russen darauf halten, daß die Schiffahrt auf der Donau nicht zu ihrem Nachtheil betrieben werde, und der Handel der beiden Fürstenthümer nicht durch die Engländer, Oestreicher und andere fremde Nationen in Beschlag genommen werde. Rußland hat sich, um die Bewegung des Handels auf diesem Strome überwachen zu können, in dem Frieden von Adrianopel die Donau-Mündungen und das sogenannte Delta abtreten lassen; das rechte türkische Ufer des Delta muß auf eine Stunde weit unbewohnt bleiben, damit die Osmanen keinen Vorwand haben sich in Schifffahrtsangelegenheiten zu mischen. Vor achthundert Jahren hatte die Donau nach dem Zeugniß des Plinius noch sechs Mündungen, jetzt aber nur noch drei, und auch diese drohen zu versanden, die Sulina-Mündung ist die einzig fahrbare, nachdem, wie man sagt, die Russen selbst den andern Arm, welcher Georgefskoi genannt wird, auf künstliche Weise unfahrbar gemacht haben. Daß die Russen sich diese höchst wichtige Position zu erhalten wissen, zeugt von dem außerordentlichen politischen Einfluß und ihrer feinen listigen und consequenten Politik. Rußland hat mehr verloren, als gewonnen, daß es seinen ungerechten Ehrgeiz vor den Augen des minder Scharfblickenden verschleiern will, indem es gewöhnlich seine Vergrößerungen scheinbar durch weitaussichtige Pläne der Civilisation oder vom Standpunkte der Nothwendigkeit zu rechtfertigen sucht, wie z. B. hier durch die Nothwendigkeit des freien Verkehrs auf dem Bosporus. An Hartnäckigkeit kommen die Russen in dieser Beziehung den Holländern gleich, welche auch trotz der Beschlüsse des Wiener-Congresses die Rhein-Mündungen verschlossen gehalten haben, bis sie endlich der Abfall Belgiens zur Nachgiebigkeit zwang. Oestreich hatte sogar schon den Plan gefaßt, durch

Abgrabung eines Kanals auf seinem Gebiete die versandete Strommündung zu vermeiden. Dies würde aber offenbar ein Schritt politischer Schwäche und ein Beweis von mangelnder Energie gewesen sein. Boué meint zwar, daß die Schwierigkeiten des Terrains den Kanalbau verhindern würden, allein der Grund mag doch wohl darin liegen, daß das östreichische Kabinet entweder selbst überlegt hat, wie viel es sich, Rußland gegenüber, vergeben würde, wenn es sich durch einen kostspieligen Bau bloß die Verlegenheit ersparen wollte, das zu fordern, was es nach Staatsverträgen, die noch in Kraft stehen, zu fordern hat, nehmlich die Freihaltung der Wasserstraße der Donau von Seiten Rußlands, oder es ist durch die öffentliche Stimme, die sich laut genug gegen einen solchen Akt der Nachgiebigkeit und Zaghaftigkeit erklärte, zum Aufgeben oder zur Sistirung des Plans veranlaßt worden. Etwas Entscheidendes ist aber noch nicht geschehen. Wer sich hierüber näher belehren will, lese eine merkwürdige Correspondenz in einer der Juninummern (von 1846) des in Leipzig erscheinenden Journals: „die Grenzboten", herausgegeben von Kuranda, nach. Ganz richtig sagt Boué: „Die russischen Diplomaten werden sich nicht wenig ärgern, daß sie die Eroberung des türkischen Gebiets nicht bis Kostendsche ausgedehnt haben. Eine Schluck Wein mehr, und die türkischen Diplomaten hätten das Gebiet der Dobrutscha-Kosaken eben so gut an Rußland cedirt, als die Bergdistrikte um die Quellen des Kur. Die Kabinette Europas hätten es, freilich mit saurer Miene, aber doch aus Liebe zum Status quo und zum Frieden, als ein fait accompli zugegeben. Rußland wartet noch immer auf eine günstige Gelegenheit, das Versäumte nachzuholen. Diese wird nicht ausbleiben. Hoffentlich spricht aber dann außer Oestreich auch Deutschland ein Wort in dieser Sache mit, voraus-

gesetzt, daß man es für gut hält, es um seine Meinung zu fragen. —

Eine Schilderung der Lohnbedienten und Mäkler entwirft Dellenbusch in seinem Werke folgendermaßen: Lohnbedienten, hier Dragoman oder Dollmetscher genannt, sind unglaublich mangelhaft in ihren Platzkenntnissen. Diese beschränken sich größtentheils auf die Wegweisung über die neue sehr schöne Flozbrücke, über den neuen mac-adamisirten Weg (einziger Weg, den man in Stambul Straße nennen könnte) nach dem Seraskier-Platz und Seraskier-Thurm, nach dem Atmeidan, Achmeds-Moschee, St. Sophia-Zisterne, der 1001 Colonnen, der verbrannten Säule, dem alten Serail, mit dem Thore der Glückseligkeit, Sclaven-Bazar, den sieben Thürmen ꝛc. — Von dort etablirten Kaufleuten wissen sie nichts; auch ist der Ausdruck „etablirte Kaufleute" zu Stambul meist unpassend; beim größten Theile könnte man besser sagen: sich zufällig dort aufhaltende türkische Kaufleute, in irgend einem Chan (öffentliches feuerfestes Gebäude von Stein, ohne Meubles, für fremde Kaufleute gebaut.)

Kömmt man in dem Chaos von Gebäuden zu irgend einem auffallenden Bau oder einer Moschee, auf welche der Lohnbediente nicht aufmerksam macht, so antwortet er auf die desfallsige Frage: „Non lo si signore;" fragt man dann im nahe liegenden Kaffeehen Cavetschi, so sagt dieser ebenfalls Bil-mem, und die in der Nähe sich befindlichen Türken wiederholen alle im Chor das von ihnen so beliebte Bil-mem wie ein Echo.

Diesem großen Uebelstande der Unwissenheit der Lohnbedienten wird einigermaßen abgeholfen durch die Mäkler, die in den fränkischen Häusern zwar als wirkliche Commis angestellt sind, dennoch eigentlich nur den Dienst als Mäkler versehen, indessen nur

für dasjenige Haus arbeiten, bei dem sie engairt sind und neben ihrer Courtage noch salerirt werden. Diese Commis müssen immer Rajahs sein (türkische Unterthanen); Juden und Christen, d. h. Armeinier, Griechen, Bulgaren, Walachen ꝛc., sie sprechen alle das Türkische als ihre Muttersprache, nebenbei die Sprache ihres Volksstammes; griechisch sprechen aber auch Alle. —

Diese Leute durchstreichen Tag für Tag Stambul in seinen geheimsten Winkeln, und suchen die Käufer und Verkäufer auf. Da von ihrer Platzkunde ihr ganzer Broderwerb abhängt, so ist ihre Aengstlichkeit, Andere zu belehren, sehr verzeihlich; selbst gegen ihre Prinzipale sind sie außerordentlich schweigsam. Das Droguerie-Fach giebt vorzüglich für ihre Unentbehrlichkeit einen schlagenden Beweis, ebenso auch für die Kindheit des Handels im Oriente, welche sich blos durch die strenge gegenseitige Abgeschiedenheit erklären läßt. Die nämliche Waare von der nämlichen Qualität: als Gumattra, wohlriechende Spezereien, Balsame und Oele u. s. w. wird von einem Verkäufer um das Doppelte höher gehalten, als von einem Andern, obwohl ein eigner großer Bazar zu Stambul für diese Waaren existirt: es ist der Messir Tscharsü. Unter dem Worte Messir verstehen die Türken Aegypten und alle demselben nahe gelegenen Länder; Tscharsü ist gleichbedeutend mit Bazar, aber im türkischen mehr gebräuchlich. Viele Kaufleute, die aus dem Messir ihre Waaren nach Stambul zu Markte bringen, halten sich nur so lange auf, bis sie ihre Waaren verkauft haben.

Türken und Rajahs treiben Eigenhandel, Franken sind meist nichts als Commissionairs, sowohl für den Einkauf als für den Verkauf. Die türkischen Verkäufer richten sich nicht nach den Preisen Anderer, sondern nach den Preisen ihres eigenen Einkaufes plus

der gehabten Transportkosten und ihrem imaginairen Gewinn, den sie zu machen für gut finden. —

Zusammen mit ihren Waaren wohnen sie in irgend einem Loche eines verborgenen Chans zu Stambul, und sehen die Sache ab; ihr Lebensunterhalt ist gering; gekochter Reis mit kleinen Stückchen Hammelfleisch genügt ihnen; die Zeit hat keinen Werth für sie, und so rauchen sie im Kaffeehaus oder in ihrem Magazin die Pfeife der Hoffnung auf dem grünen Teppich der Erwartung, und verschlafen wachend den Tag, bis irgend ein Unkundiger ihnen den verlangten Preis bezahlt.

Wenn nun die in Rede stehenden Mäkler-Commis auf ihren einsamen Wanderungen in Stambul Käufer für die unterzubringenden Gegenstände aufgefunden haben, so führen sie dieselben ins Depot ihres Prinzipals, wo ihnen die Waare gegen Promessen ausgefolgt wird, welche dem gewöhnlichen nach zwei Monate dato ausgestellt werden.

Später, wenn diese Frist nicht zugehalten wird, kassirt der Mäkler den Betrag ratenweise ein.

Der Fremde in Constantinopel, der hier die Merkantil-Welt kennen lernen will, muß sich diesen Mäkler-Commis anzuschließen suchen und kein Geldopfer scheuen. Die Armenier sind gewöhnlich die besten. Man begreift leicht, daß sie nur höchst ungern einen Begleiter aufnehmen, wozu sie nur durch bedeutende Geschenke zu bewegen sind, und selbst, wenn sie endlich Bitten und Geschenken nachgeben, so suchen sie Alles und Jedes zu verbergen, was dem Franken nur im Entferntesten einen tieferen Blick in die Art und Weise, wie der Handel in Constantinopel getrieben wird, geben könnte.

Selbst Chefs von bedeutenden Handelshäusern, die in Pera geboren sind, können sich selten allein in Stambuls Irrgängen ohne Begleitung dieser

Mäkler zurechtfinden. Jede Frage an die Begegnenden ist überflüssig, weil die Indolenz der türkischen Bevölkerung sich so weit erstreckt, daß sie nur auf das ihnen unumgänglich Nothwendige für sie gar nicht zu Entbehrende achten, und das ist doch nur ihr Tscibuk, Pfeife; Tutic, Tabak und ihr Cave Kaffee.

Zu einem kleinen Beweise mag dienen, daß ich in Stambul dicht an der hölzernen Flozbrücke, die nach Pera führt, eine ganze Straße durchfragte; „es existire keine Brücke," sagten Alle, indeß Jeder nach der alten gewohnten Ueberfahrt per Nachen zeigte, und doch existirt die Brücke schon über drei Jahre.

Die üblichen türkischen Maaße und Gewichte sind folgende: Der Halebi oder Arschin, welcher beim Feldmessen dienen soll, = 27,9 engl. Zoll = 0,708647 Meter = 314,140 Pariser Linien. — 100 Halebi = 106,254 preuß. Ellen. — Der Agatsch ist = 5334 Meter. 1 Agatsch = 0,72 oder circa $\frac{3}{4}$ deutsche oder geographische Meilen. — Das Fortin hat 4 Kilo (Kilots, Quilots). Das Kilo enthält 35,266 Liter = 1777,8 pariser Kubikzoll. 100 Kilos = 64,165 preuß. Scheffel. — Flüssigkeiten werden meist nach dem Gewicht verkauft, namentlich Wein ꝛc. nach der Oka. Zugleich bedient man sich aber im Kleinhandel eines der Gewichts-Oka an Inhalt entsprechenden Maaßes, welches ungefähr 1 wiener Seidel enthält. — Oelmaaß ist die Alma oder Almud, welche = 5,2047 = 262,38 pariser Kubikzoll. Die Alma Oel soll 8 Oke wiegen. Sie wird auch für einige andere Flüssigkeiten angewandt. — 100 Alma = 454,443 preuß. Quart — Der Kantar, Cantaro oder Centner hat 44 Oke, wird aber auch in 100 Rottel oder Rotoli (Pfunde, welche ein

bloßes Rechnungs-Gewicht sind) eingetheilt. Die Oka oder Ocka (Occa, in der Mehrzahl Oke, Ocche) hat 400 Drachmen und wiegt 1278,18 Gram. = 26600 holländische Aß. 100 Oke = 273,347 preuß. Pfunde.

Wir kommen nun zur Verfassung und Verwaltung des türkischen Reichs. Bekannter Maßen ist die Türkei erst seit ganz kurzer Zeit nicht mehr eine absolute Anarchie oder gar Despotie, da der jetzt lebende Sultan eine Art Verfassung gegeben hat, von der wir weiter unten sprechen werden. Vor dem Tode des Sultans Mahmud war das Gouvernement von Constantinopel zusammengesetzt aus dem Seraskier Said-Pascha, dem Schwiegersohn des Sultans, einem Minister des Innern, der frühere Kiaja Beg, einem Minister der Finanzen, dem alten Defterdar, und dem Münzdirektor Zarbkhane, einem Minister der äußeren Angelegenheiten oder Reis-Effendi, einem Großadmiral oder Kapudan-Pascha und dem Mufti oder Scheich-Islam und endlich den Ulemas oder Männern des Gesetzes. Früher gab es zwei Seraskiers, einen für Europa und einen für Asien, jetzt nur einen, welcher zugleich der Generalissimus aller regulären Truppen ist. Im Januar 1838 schaffte der Sultan die Charge des Großvezirs ab und setzte, um die Verantwortlichkeit der Minister zu verringern, 2 neue Staatsräthe, die in zwei Sectionen zerfielen, ein, einen für das Justizwesen (Dermedschlissiakiamiadlije) unter der Präsidentschaft des Kosref-Pascha, der seine Sitzungen in Gulbaghdjessi nahe bei Tokapu hielt, und der andere Dari-Schurai-Babi-Ay genannt oder Rath der hohen Pforte, welcher im Palast der Pforte zusammenkam. Am 30. März 1838 nahm der Minister des Innern Rauf-Pascha den Titel eines Premier-Ministers

oder Basch=Vekil an, er vereinigte in sich den größten Theil der Geschäfte des alten Kiai=Bay, des Großveziers. Alle andern Minister wurden ihm untergeordnet und er hatte das Siegel des Sultans, wie ehedem der Großvesier, eine Charge die sich von dem Sultan Amurath dem Ersten herschreibt, denn vor ihm waren die Sulane Selbstherrscher im vollen Sinne des Worts. Am 23sten Mai 1838 hat der Sultan ein Handelsministerinm errichtet, welches den Namen Tidsjtaret Muschire führt, es hat drei besondere Sekretaire und drei Dollmetscher; endlich gründete er in demselben Jahre unter der Präsidentschaft des Kiamil Beg einen Rath der öffentlichen Wohlfahrt, in den auch Fremde aufgenommen wurden, nämlich ein Engländer, ein Deutscher, ein Italiener, ein Grieche und ein Armenier. Als am 28. Juni 1839 der retormatorisch gesinnte Sultan starb, so hinterließ er von seinen 30 Kindern nur zwei lebende Söhne und 4 Töchter,nämlich den jetzigen Sultan Abdul Medschid (das Heil des Volks), der am 23. April 1823 geboren ist, einen Bruder desselben und vier Prinzessinnen Saliha, Hadidge, Adile und Kairie. Am 24sten Juni gürtete sich also der junge Sultan das Schwert Omars in der Ejub=Moschee um und leistete in die Hände des Kadiasker von Numelien Abdurhaman=Effendi den Eid auf den Koran. So fordert es nehmlich die türkische Sitte. Mit dem 15 Jahre tritt die Mündigkeit der türkischen Prinzen ein, es war also bei Abdul Medschid=Chan keine Regentschaft nöthig. Er ernannte Cosrew=Pascha zum Großvesir, stellte also diese Würde wieder her und machte seinen Schwager Halil Pascha zum Seraskier von Europa und zum Generalissimus des Heeres, Redschid Pascha blieb Reis=Effendi und Achmed=Fethi=Pascha wurde Han=

delsminister. Im nächsten Jahre wurde das Ministerium der Finanzen in zwei neue getheilt, in das Schatzministerium, das der Hazine-Humajun Defterdar verwaltet und das Ministerium des Staatshaushalts. Das Finanzdepartement zerfällt in folgende Abtheilungen: für den Schatz (Terkterdari), für das Rechnungswesen (Mahasebe), ein Bureau des Malikhane, wo die Staatseinkünfte und die Domainen verwaltet werden, das Bujuk-Rusmani oder Bureau der Steuern, das Pascha Kapusi oder Bureau der Firmans und Patente, der Spahis u. a. — Das Mulsalesat oder Mulsalehat, das Bureau, welches die Hinterlassenschaft der zur Confiscation ihrer Güter verurtheilten Verbrecher in Empfang nimmt. Das Amt eines Zarbhane Muschimi wurde von dem des Nazir der heiligen Städte und Stiftungen der Padischahs getrennt.

Um zu zeigen, daß der neue Sultan in den Reformbestrebungen fortfahren und in die Fußstapfen seines Vaters treten wolle, erließ Abdul Medschid am 3. November 1839 den berühmten Hattischerif von Gulhane mit aller möglichen Feierlichkeit und gab damit der Türkei eine Art (freilich nur papierner) Constitution, eine Charte, die vielleicht niemals Wahrheit werden wird; denn die Zeit der Wunder ist vorbei und die Mährchen von 1001 Nacht haben mit der Politik nichts zu schaffen. Wir theilen den merkwürdigen Hattischerif in der Uebersetzung mit. Er lautet: *)

„Alle Welt weiß, daß in den ersten Zeiten des os-

---

*) Freiherr von Reden irrt sich, wenn er in seiner Handelsgeographie S. 837 diesen Hattischerif noch Mahmud dem Zweiten zuschreibt. Da dieser am 28. Juli 1839 starb, so konnte er nicht wohl unterm 3. November einen so wichtigen politischen Akt ausführen.

manischen Reichs die glorreichen Vorschriften des Koran und die Reichsgesetze als immer geachtete Regel galten. Nur deshalb nahm der Staat an Kraft und Größe zu und alle Unterthanen ohne Ausnahme (Tabaha und nicht Rajas) gelangten auf eine hohe Stufe des Glücks. Seit eine Reihe von 150 Jahren hat eine Reihe von Ereignissen und Ursachen bewirkt, daß man anfing sich weniger nach dem heiligen Gesetzbuch und den daraus entnommenen Geboten zu richten, deshalb hat sich die innere Kraft und das Glück in Schwachheit und Verarmung verkehrt, weil ein Reich allen Bestand und Halt verliert, sobald es den Gehorsam gegen die Gesetze aufgiebt."

„Diese Betrachtungen waren Meinem Geiste immer gegenwärtig und von dem Tage Meiner Thronbesteigung hat der Gedanke an das öffentliche Wohl, an Verbesserung der Zustände in den Provinzen und an die Hebung der Völker Meinen Geist einzig und allein beschäftigt. Und wenn man die geographische Lage der osmanischen Provinzen, die Fruchtbarkeit des Bodens, die Geschicklichkeit und Intelligenz der Einwohner betrachtet, wird man überzeugt sein, daß bei Anwendung wirksamer Mittel, das Resultat zu erreichen ist, was wir mit Gottes Hülfe zu erreichen hoffen, vielleicht schon in wenigen Jahren. Im Vertrauen also auf des Höchsten Gnade, gestützt auf die Vermittlung unsers Propheten, glaube Ich durch neue Institutionen den Ländern, welche das osmanische Reich bilden, die Wohlthat einer guten Verwaltung geben zu müssen."

„Diese Institutionen müssen hauptsächlich drei Punkte betreffen: 1) die Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Vermögens der Unterthanen; 2) ein Regulativ über Besteurung und Steuererhebung; 3) ein Regulativ des Heerwesens, der Truppenaushebung und der Länge der Dienstzeit."

„In der That sind Ehre und Leben die köstlichsten Güter der Welt. Welcher Mensch, sein Charakter sei noch so fern von aller Lust an Gewaltthätigkeiten, wird nicht darnach trachten an der Regierung das Wiedervergelungsrecht zu üben, wenn diese sein Leben und seine Ehre gefährdet? während er im Gegentheil, bei dem Genuß vollkommener Sicherheit sich nicht von dem Wege der Loyalität entfernen und alle seine Handlungen zum Besten der Regierung und seiner Mitmenschen einrichten wird."

„Sobald Sicherheit des Eigenthums fehlt, achtet keiner auf die Stimme des Fürsten und des Vaterlandes, keiner beschäftigt sich mit der Wohlfahrt des Staates, weil er von eigenen Sorgen gebeugt ist. Genießt der Bürger im Gegentheil sein Eigenthum mit voller Sicherheit und in jeder Beziehung, dann fühlt er, voll Eifer für seinen eigenen Angelegenheiten, deren Kreis er zu erweitern trachtet, um den Kreis seiner Genüsse auszudehnen, mit jedem Tage in seinem Herzen die Liebe für seinen Fürsten und die Treue gegen sein Vaterland sich verdoppeln. Diese Gefühle werden für ihn die Quelle der lobenswürdigsten Handlungen."

„Was den regelmäßigen und festen Satz der Abgaben anbetrifft, so ist dies deshalb nothwendig, weil der Staat, welcher in die Nothwendigkeit versetzt ist, zum Schutz seines Territoriums verschiedene Ausgaben zu machen, das Geld für seine Armeen und seine Beamten, nur durch die seinen Unterthanen auferlegte Steuern erhalten kann. Obgleich seit längerer Zeit die Einwohner meines Staates von der Geißel der Monopole befreit sind, die man früher ganz mit Unrecht als eine ergiebige Quelle von Revenüen betrachtete, so besteht doch auch jetzt noch ein verderblicher Gebrauch, der die unglücklichsten Folgen hat, nehmlich die Käuflichkeit verschiedener Concessionen, die unter

dem Namen Iltizam bekannt sind. Nach diesem Systeme ist die Civil- und Finanz-Verwaltung eines Ortes der Willkühr eines einzelnen Menschen überlassen, und unter dem eisernen Druck der wildesten und härtesten Leidenschaften; denn wenn ein Besitzer einer solchen Concession kein guter Mensch ist, wird er immer nur seinen eigenen Vortheil im Auge haben."

„Es ist also nothwendig, daß von jetzt an, jedes Glied der Staatsgesellschaft nach einem bestimmten Abgabe Quantum im Verhältniß seines Vermögens und seiner Fähigkeiten abgeschätzt werde, dergestalt, daß außerdem nichts von ihm gefordert werden kann. Es ist ferner nothwendig, daß Special-Gesetze die Ausgaben für mein Land- und Seeheer feststellen und begränzen."

„Da, wie ich gesagt habe, die Landes-Vertheidigung eine wichtige Pflicht ist, und deshalb alle Bewohner des Landes zu diesem Zwecke als Soldaten dienen müssen, so ist es nothwendig geworden, Gesetze zu geben, um das Contingent festzustellen, welches jeder Ort nach den Forderungen des Augenblickes stellt, und die militairische Dienstzeit auf vier oder fünf Jahre zu reduciren; denn es ist eine Ungerechtigkeit und heißt dem Landbau und der Industrie einen tödtlichen Streich versetzen, wenn man ohne Rücksicht auf die Bevölkerung der verschiedenen Ortschaften in der einen mehr, in der andern weniger Menschen zum Militairdienst aushebt, als sie stellen können, und es heißt auch die Leute zur Verzweiflung treiben, und zur Entvölkerung des Landes beitragen, wenn man sie lebenslänglich zum Dienste zwingt."

„Mit einem Wort, ohne die Gesetze, deren Nothwendigkeit man einsieht, giebt es für das Reich weder Kraft, weder Reichthum, noch Glück, noch Ruhe, sondern alles dieses muß als eine Folge solcher Gesetze angesehen werden."

„Aus diesem Grunde soll jeder Rechtsstreit öffentlich und in Uebereinstimmung mit dem göttlichen Gesetz beurtheilt und hiernach eingeleitet werden, und kein rechtskräftiges Urtheil an der Ausführung gehindert, und in Criminalfällen Niemand mehr sich selber Recht schaffen, sei es nun öffentlich oder heimlich, durch Vergiftung oder andern Mord."

„Niemand darf ferner an seiner Ehre gekränkt werden."

„Jeder soll sein Eigenthum ganz besitzen und darüber vollständig und ungehindert disponiren können, so daß z. B. die unschuldigen Erben eines Verbrechers nicht ihrer legalen Rechte beraubt und die Güter des letztern nicht confiscirt werden dürfen."

„Diese Bestimmungen erstrecken sich auf alle Meine Unterthanen, welcher Religion und Secte sie angehören, sollen sie sie ohne Ausnahme mitgenießen. Vollkommene Sicherheit also für Leben, Ehre und Besitzthum, wie es der heilige Text unseres Gesetzes fordert!"

„Die anderen Punkte, deren Regulirung durch den Austausch vernünftiger Ansichten erfolgen kann, wird Mein Justizcollegium, (das nöthigenfalls um einige Mitglieder vergrößert werden soll) und mit dem sich an gewissen Tagen die Minister und Großen des Reichs vereinigen werden, berathen und sich zu diesem Zwecke über die Gesetze wegen Sicherheit des Eigenthums, des Lebens, der Ehre und wegen der Abgaben entwerfen. Jeder soll in diesen Versammlungen seine freie Meinung äußern."

„Die Gesetze über den Militairdienst werden im Militairconseil, der im Palaste des Seraskiers seine Sitzungen hält, debattirt."

„Sobald ein Gesetz, so daß es für immer Geltung haben kann, redigirt ist, wird es Mir vorgelegt. Ich

werde die Sanction desselben darüber mit eigner Hand schreiben."

„Da die gegenwärtigen Verordnungen keinen anderen Zweck haben, als das Wiederaufblühen der Religion, der Regierung, der Nation und des Reiches, so verspreche Ich, nichts zu thun, das ihnen entgegen sei. Zum Pfande Meines Wortes, will Ich es in dem Saale ablegen, in dem der Mantel des Propheten aufbewahrt wird, in Gegenwart aller Ulemas und und Großen des Reiches leisten und bei dem Namen Gottes schwören und dann alle Ulemas und Großen des Reichs schwören lassen."

„So daß der unter ihnen, wer es sei, der diese Bestimmungen verletzt, ohne Ansehen des Ranges, der Bedeutung oder des Vermögens die gebührende Strafe leiden soll. Zu diesem Ende wird ein Strafgesetzbuch entworfen werden."

„Da alle Beamte des Staates jetzt ein entsprechendes Gehalt beziehen und die Ansprüche derjenigen, deren Geschäfte noch nicht hinlänglich belohnt werden, regulirt werden sollen, so wird ein strenges Verbot gegen allen Handel mit Vergünstigungen und Aemtern, den das göttliche Gesetz verwirft und der eine der Haupt-Ursachen des Verfalls des Reiches ist, erlassen."

„Da diese Bestimmungen eine Veränderung und vollkommene Neuerung alter Gebräuche sind, so soll dieses kaiserliche Rescript in Constantinopel und an allen Orten des Reichs publicirt und offiziell allen Gesandten der befreundeten Mächte, die in Constantinopel residiren, mitgetheilt werden, damit sie Zeuge dieser Verordnungen, die wenn es Gott gefällt, immer bestehen werden, seien."

„Möge uns Gott, der Höchste alle in seinen heiligen Schutz nehmen!"

„Die aber, welche dawider handeln, treffe der göttliche Fluch und sie seien jeder Ehre verlustig!"

Der Firman, welchem dieser Hattischerif angehängt war, gab noch einige Erläuterungen desselben, zeigte aber zugleich, daß es mit der Reform doch noch nicht ganz Ernst war; denn er annullirte gerade die zwei wichtigsten Punkte desselben, oder stellte sie wenigstens in Frage, indem er ihre Erfüllung in ungewisse Ferne hinausschob. Geld ist auch hierbei zuerst die Losung, und man wird wohl, ehe dieses herbei geschafft ist, bei diesen philantropischen Versprechungen ein Auge zudrücken müssen. Dieser Firman lautet folgendermaßen:

„In Folge und Kraft einer Ordonnanz, welche Ich am 26sten des Monats Chaban (am 3ten Dezemb.) erlassen habe, haben die Körperschaft Ulemas, alle Civil- und Militair-Beamten und Mitglieder der verschiedenen Verwaltungszweige meines Reiches, die Repräsentanten aller befreundeten Mächte, welche in Constantinopel residiren, die Scheiks und Hatibes, so wie die Imans jedes Ranges und jedes Bekenntnisses, die Patriarchen der drei Nationen, welche unter meinem Zepter leben, die Rabbiner der Juden, und alle Vornehmen und Chefs der Corporationen meiner Residenz den Ruf erhalten, sich auf dem großen Platz von Gulhane, welcher im Innern meines kaiserlichen Palastes liegt, zu versammeln, und in meiner Gegenwart und unter den Augen dieser großen Versammlung habe Ich den, durch meine kaiserliche Entschließung gegebenen Hattischerif mit lauter Stimme vorlesen lassen, und zwar deswegen, um Jeden in den Stand zu setzen, die wohlwollenden Gesinnungen, die mich ohne Aufhören beseelen, zu erkennen und das Verlangen, mich mit dem zu beschäftigen, was die Beglückung des Volkes betrifft, dessen Obhut mir die göttliche Vorsehung anvertraut hat. Mein Vezier hat

den ausdrücklichen Befehl erhalten, über die Ausführung meines Hattischerifs zu wachen, und Ich habe den göttlichen Fluch über alle die ausgesprochen, welche die Bestimmungen desselben anzutasten wagen."

„Ich habe die Ulemas, die Würdenträger und die Veziere vom höchsten Range eingeladen, sich in den Saal zu begeben, in welchem der glorwürdige Mantel des Propheten aufgehängt ist, und in ihrer Gegenwart habe Ich selbst den Eid geleistet, alle Verordnungen, die mein Hattischerif enthält, zu befolgen, so wie auch meine kaiserliche Entschließung, bei allen künftigen Maaßnahmen nach der Majorität der Stimmen und in Rücksicht auf die Hauptartikel des Hattischerifs zu fassen. Ich habe mich selbst verpflichtet, mich jeden Spruchs für oder gegen eine Sache, möge sie mir heimlich oder öffentlich zugehen, sei es im Innern meiner Hauptstadt, oder in einem andern Theile meines Reiches, ohne sie vorher nach den bestehenden Gesetzen zu prüfen, zu enthalten, wie Ich denn auch im Namen Gottes geschworen habe, niemals die geringste Sache gut zu heißen, welche den jetzt bestehenden oder künftig zu gebenden Gesetzen nicht gemäß ist. Die Würdenträger, welche um mich versammelt waren, wurden ebenfalls aufgefordert, denselben Eid zu leisten. Alle haben es mit Nachdruck und gutem Willen gethan. Sie haben geschworen, meinem Reiche mit Eifer und Treue zu dienen, und sich als Feinde derjenigen erklärt, die sich erlauben würden, die Gesetze zu verletzen, ohne Ansehen des Ranges, der Bedeutung und des Vermögens des Uebelthäters. Der Eid wurde ihnen im heiligen Namen Gottes abgenommen, sie haben also nach meinem Beispiel geschworen, sich jedes Vergehens gegen die Gesetze, sei es durch Worte oder Schrift, durch Gedanken oder That in der Gegenwart oder Zukunft zu enthalten."

„Ich habe befohlen, daß nach dem eben Gesagten von jetzt an vollkommene Sicherheit allen meinen Unterthanen, sie seien Muselmänner oder Rajahs, für ihr Leben, ihre Ehre und ihr Eigenthum gewährt werden soll."

„Wie ich mich verpflichtet habe, niemals gegen irgend Jemand zu verfahren, dessen Sache nicht vorher öffentlich und nach den Staatsgesetzen abgeurtheilt ist, verlange Ich auch, daß kein anderer einen meiner zahlreichen Unterthanen an seinem Leben oder seiner Ehre schädige. Es wird also Jeder, vom Ersten bis zum Letzten, von meinem Vesir bis zum einfachen Hirten, über sein Vermögen nach seinem freien Willen, und ohne, daß er daran gehindert werden soll, disponiren können. Die Rechtssache einer Person, welche gegen eine Andere Ansprüche geltend zu machen hat, wird also öffentlich abgeurtheilt, und wenn sie mit den Gesetzen übereinstimmt, und an sich selbst gerecht ist, so wird zu ihren Gunsten entschieden; ebenso erliegt der Schuldige einer seinem Vergehen angemessenen Strafe. An keinem Individuum kann die Todesstrafe vollzogen werden, und hätte es dieselbe auch noch so sehr verdient, es sei denn unter folgenden Bedingungen: Es wird von einem Rechtskundigen ein genauer Bericht über das Verbrechen gemacht. Dieser Bericht wird nach der Residenz geschickt, wo der Prozeß einer richterlichen Untersuchung unterworfen und das Urtheil nach den Gesetzen gefällt wird. Nach diesem Urtheil werde ich das Todesurtheil aussprechen, dergestalt, daß in Zukunft Niemand berechtigt sein soll, öffentlich oder heimlich Jemanden hinrichten zu lassen."

„Jeder öffentliche Beamte, der bei Uebertretung dieser Verfügung betroffen wird, soll selbst mit dem Tode bestraft werden, ohne Ansehen seines Ranges, Characters, noch Vermögens; Alle, ohne Ausnahme, sind vor dem Gesetze gleich zu achten. Die Güter des Ver-

brechers werden künftig nicht mehr confiscirt, denn seine unschuldigen Erben sollen seine Strafe nicht mit leiden, vielmehr alle ihre legalen Rechte ihnen bewahrt bleiben. Jeder Akt der Willkühr wird in Zukunft abgeschafft. Regulative, sowohl in Hinsicht der Abgaben als des Militairwesens, werden in's Leben treten. Die Wichtigkeit dieser beiden Fragen wird viele Studien und viel Zeit fordern, bevor sie definitiv gegeben werden können. Schon jetzt beschäftigt man sich im Justiz-Collegium fortwährend mit der Lösung der letztern Frage. Das Militair-Collegium, welches im Palaste des Seraskiers seine Sitzungen hält, arbeitet seinerseits mit der größten Thätigkeit an der Regulirung des Militairdienstes. In Erwartung der Vollendung dieser gesetzgebenden Arbeiten, deren Resultat dann von mir selbst sanctionirt und auf meinen Befehl mittels Firmans in allen Theilen meines Reiches publicirt werden wird, bleiben bis dahin die alten Gesetze über den Militairdienst und die Abgaben-Erhebung in Kraft, wohlverstanden, daß jede Art von Vexation von gegenwärtigem Augenblicke an abgeschafft und meinen Unterthanen Hülfe und Schutz ohne Ausnahme gewährt werde. Es treten also mit Ausnahme der beiden erwähnten Punkte alle übrigen Bestimmungen des Hattischerifs sogleich in Kraft und Ausübung."

„Sobald der Firman zu Dir gelangen wird, so beeile Dich, auf einen großen Platz alle Scheiks, Ulemas, Vornehme und andere Einwohner Deiner Hauptstadt, Deiner Burgen und Dörfer zu versammeln, um ihnen diesen Firman vorzulesen, damit meine kaiserliche Entschließung überall, ohne Ausnahme, bekannt werde. Ich befehle Dir ausdrücklich, darüber zu wachen, daß man den Sinn und die Absicht, welche diesen Firman dictirt haben, nicht mißverstehe, daß Niemand in Irrthum bleibe über das, was Ich in meinem

Hattischerif in Bezug auf die Abgaben gesagt habe, und daß sich Keiner einbilde, ich wolle verschiedenen Unterthanen meines Reiches vollständige Exemptionen von Rechten und Auflagen gewähren. Du wirst ihnen vorher begreiflich machen, daß exemplarische Strafen diejenigen treffen sollen, welche den Vorschriften des Hattischerifs nicht folgend, sich gegen den Artikel, welcher allen meinen Unterthanen vollkommene Sicherheit des Lebens, der Ehre und des Besitzes sichern, Akte des Ungehorsams gegen die gesetzlichen Behörden des Landes erlauben, oder gegen jeden Andern, dem sie Gehorsam schuldig sind."

„Es muß Jedem einleuchtend sein, daß der Sinn, in welchem dieser Firman verfaßt ist, nur aus dem Verlangen hervorgegangen ist, die kräftigsten Mittel und Wege zu finden, damit das Glück und die Kraft meines Reiches wachse, und das Schicksal der Völker sich verbessere, die Gott unter meinen Zepter gegeben hat, und damit endlich die Unregelmäßigkeit der Verwaltung, wie sie bisher geherrscht hat, von einem vernunftgemäßen Norm ersetzt werde, wie sie mit den Bedürfnissen des osmannischen Reiches in Einklang stehen."

Zur Ausführung dieses Hattischerifs ernannte der Sultan eine Commission unter der Präsidentschaft des Saib Effendi, und um der Discusion dieses Conseils volle Freiheit zu gewähren, erließ er folgendes Reglement:

„Es ist nur zu oft vorgekommen, daß in dem Conseil das Wort ausschließliches Privilegium des Ranges gewesen ist, oder ein Vorrecht des persönlichen Einflusses. Die Majorität der Mitglieder stimmte aus Gefälligkeit bei, oder ihr erzwungenes Stillschweigen wurde als Beitritt zur Ansicht der stärkeren Parthei ausgelegt. So geschah es, daß eine Maaßregel, welche dem Anscheine nach einstimmig war, später von

mehreren Mitgliedern der Versammlung angegriffen wurde. Da es unmöglich ist, daß die Meinungen der Menschen, und die Art, wie sie die ihnen vorgelegten Fragen beurtheilen, überall gleich seien, außer in einem ganz besonderen Fall, wo sie nothwendig übereinstimmen müssen, so kann man nie hoffen, eine freiwillige Einstimmigkeit zu erhalten, zumal wenn die Discusion nicht erschöpfend war."

„Obgleich der kaiserliche Wille sich in dem letzten Hattischerif ausgesprochen hat, daß der Reiche und der Arme von nun an vor dem Gesetze gleich seien, und jeder seine freie Meinung in der Versammlung aussprechen soll, so bestimmen wir doch, um der Schmeichelei nnd Liebedienerei, oder der gezwungenen Abhängigkeit jeden Vorwand zu nehmen, daß von jetzt ab kein Beschluß gültig gefaßt werden kann, wenn er nicht den durch die Reglements vorgeschriebenen Formalitäten unterworfen worden ist. Es wird also Jedem frei stehen, das Wort für oder gegen eine Proposition zu ergreifen, aber die nähere Bestimmung, auf welcher Seite die Majorität ist, und welcher Beschluß hiernach zu fassen sei, wird das Reglement enthalten. Sobald eine Angelegenheit discutirt werden soll, muß einige Tage vorher ein Bericht gemacht und dieser an alle Mitglieder vertheilt werden, so daß sich Jeder instruiren und zur Discusion vorbereiten kann."

„Diejenigen, welche für oder gegen eine Sache sprechen wollen, haben es dem Präsidenten der Versammlung anzuzeigen, und ihre Namen in die Register einzutragen, und zwar um den Vorrang unmöglich zu machen, so, daß der zuerst Eingeschriebene auch zuerst sprechen darf. Ein Jeder ist verbunden, mit Aufmerksamkeit zuzuhören und Keiner darf den Redner unterbrechen, bevor er nicht zu sprechen aufgehört hat. Wenn eine der eingeschriebenen Personen veranlaßt

wird, im Laufe seiner Rede eine Schwierigkeit aufzulösen, oder eine Frage an einen Minister oder Mitglied der Versammlung zu thun hat, so steht der befragten Person das Recht zu, unmittelbar nach Beendigung der Rede zu antworten."

„Wenn ein Minister eine Ansicht ausspricht, welche mit der eines Theils der Versammlung nicht übereinstimmt, und deshalb eine Discusion nothwendig wird, so ernennt der Präsident einen zum Wortführer, behandelt dieser die Sache nicht genügend, so können die Uebrigen nach der Reihe das Wort ergreifen. Geschwindschreiber zeichnen die gehaltenen Reden nach ihrem allgemeinen Inhalte auf; diese Berichte kommen in die Registratur des Conseils, nachdem jede einzelne Rede nochmals durchgelesen, und die darin etwa enthaltenen Fehler verbessert worden sind. Nachdem eine Sache vollständig in einer oder mehreren Sitzungen discutirt ist, lassen sich sowohl die, welche dafür, als die, welche dagegen sind, einschreiben, die Stimmen werden gezählt und die Majorität entscheidet. Ist die Sache abgestimmt, so wird sie zur Genehmigung dem Sultan vorgelegt."

„In dem Fall, wo die Stimmen gleich sind, entscheidet der Sultan, und bis zu dieser Entscheidung darf kein Mitglied der entgegengesetzten Parthei sich einen Schritt oder ein Wort zu Gunsten oder Ungunsten der fraglichen Maaßregeln erlauben."

„Wenn die Vorschläge sehr complicirter Natur sind, so daß man nicht auf einmal darüber entscheiden kann, so müssen sie Punkt für Punkt discutirt und votirt werden."

„Da die Vorschläge nur mit der Majorität durchgehen, und erst nach ganz freien Debatten, so würden diejenigen Mitglieder der Versammlung, welche sich erlauben wollten, außer der Versammlung ihre Mißbilligung mit der Entscheidung, weil sie nicht in ih-

rem Sinne ausgefallen ist, auszusprechen und dadurch im Volke Zwietracht zu säen, wegen ihres Betragens zur Untersuchung gezogen werden, und wenn diese zu ihrem Nachtheil durch den Spruch der Versammlung ausfällt, auf der Stelle aus dem Conseil, wenn sie Mitglieder desselben sind, verjagt oder ihrer Würden entsetzt werden."

Der Sultan hatte sich am Anfang selbst von dem Gang der Arbeiten überzeugt; diese schritten aber gerade so langsam fort, wie die Arbeiten des deutschen Bundestages, oder ehemals die Processe des Reichs-Kammergerichts. In ganz neuester Zeit sind einige Lebenszeichen des reformatorischen Geistes gegeben worden. Man hat angefangen, dem Volksunterricht einige Aufmerksamkeit zu schenken. Der Sultan hat ein Ministerium des öffentlichen Unterrichts gegründet, und Reschid Pascha hat sogar die Bibliothek des Serails zur Benutzung öffnen lassen. Die Verfassung der Türkei trägt außer dem despotischen Character auch noch viele theocratische Elemente in sich, da alle Civil- und Criminal-Gesetzgebung sich immer auf den Koran basirt, und alle Regierungs-Akte des Herrschers immer durch die Vorschriften des Korans und der heiligen Bücher regulirt werden. Die bürgerliche Stellung der den Türken unterworfenen Völker ist unabänderlich in demselben festgesetzt, und sollte hier eine durchgreifende Reform eintreten, so müßten die Vorschriften des Korans geradezu verletzt, oder die hierher gehörigen Stellen auf geschickte Weise, im Sinne der Neuerungen ausgelegt werden. Zu letzterem Mittel nahm der verstorbene Sultan Mahmud der Zweite seine Zuflucht, indem er dem Ausspruche des heiligen Gesetzes, welches dem Sultan das Recht zuerkennt, bürgerliche und politische Veränderungen vorzunehmen, wenn sie durch die Klugheit, die Um-

stände und das öffentliche Wohl geboten werden, die möglichst weite Ausdehnung gab.

Jeder Muselmann kann, ohne sogenannte Vorstudien gemacht zu haben, zu allen möglichen Aemtern und Würden gelangen, und diese eben so leicht wieder verlieren, wie denn auch in der Geschichte die wunderlichsten Fälle und Beispiele von plötzlichen Erhebungen und plötzlichem Sturz vorkommen. Je höher die Chargen sind, je gefährlicher sind sie, weil der Besitzer derselben fast immer der Mittelpunkt verworrener Intriguen wird. Das wissen auch die Türken sehr wohl, und viele sehen ihre Erhebung als ein Unglück an. Uebrigens ist die Möglichkeit, daß Jeder zu einem Amte gelangen kann, ein Vorzug der türkischen Institutionen, den andere Staaten des civilisirten Europas ohne Schaden annehmen könnten. Privilegirte Kasten existiren in der Türkei nicht.

Die türkischen Autoritäten und Würdenträger in den Provinzen zerfallen in Vesire oder Paschas von drei Roßschweifen, in Paschas von zwei und von einem Roßschweife, Mussellims und Agas. Außerdem giebt es noch einige Mollahs, die vornehme Herren sind, weil sie aus Familien stammen, die ehemals erbliche Aemter besaßen. Die Militair- und Civil-Administration der Provinz ist in den Händen des Paschas, der in Beziehung auf die regelmäßigen Truppen einen Pascha der Nizam zur Seite hat. Der Oberrechnungs-Beamte jeder Provinz heißt der Defterdar. Die Paschas haben jeder einen Kiaja oder einen Stellvertreter und einen Divan-Effendi, welcher vom Divan in Constantinopel ernannt wird, und gewissermaßen als Regierungs-Bevollmächtigter dient; er führt ein besonderes Siegel, und contrasignirt damit die Erlasse des Paschas. Schon das alte bizantinische Kaiserthum hatte dergleichen Beamte, sie hießen: pro-

tospatharii. Hat ein Pascha eine sehr ausgedehnte Provinz, so bestallt er in einer seiner Residenzen einen Kaimakan, und hat außerdem einen Selam Agassi oder Ceremonienmeister, einen Selictar oder Silidar, Schwerdträger, einen Bairaktar, Fahnenträger, einen Emir-Achor oder Stallmeister und einen Henker, Kavas-Baschi, der in der Regel ein Zigeuner ist. Bei manchen Paschas vervollständigt ein Geheim-Secretair, Devictar, und ein Arzt den Hofstaat. Ihre Leibgarde hieß ehemals Delis, jetzt beschränkt sich diese auf einige Kavas, die mit Pistolen bewaffnet sind. Außer den Paschas hat jede Provinz noch einen Oberrichter oder Cadi, welcher von der Regierung ernannt wird, und einen Mufti, zur Auslegung der Gesetze in schwierigen Fällen.

Die Provinzen stehen noch keinesweges in einem organischen Zusammenhange unter einander, und die Paschas nur in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß zu den Vesiren, wie zum Beispiel die Paschas von Rumelien von dem Rumeli-Valesi oder obersten Chef von Rumelien. Das Band der Subordination ist aber sehr schwach, und fast jede Provinz wie ein eigener unabhängiger Staat zu betrachten. Daher liefert denn auch die Geschichte unzählige Beispiele von Abfällen und Empörungen gegen den Sultan, wie zum Beispiel in Bosnien, und hauptsächlich in Albanien, wo die Schreckensherrschaft des Ali Pascha von Janina noch im frischen Andenken steht, ja es ging noch weiter, und einzelne Agas in kleineren Distrikten rebellirten häufig gegen ihre Vorgesetzten, oder machten mit den Feinden des Landes gemeinschaftliche Sache. Erst in neuester Zeit, seit Organisation der regelmäßigen Truppen und des stehenden Heeres, sind dergleichen Aufstände seltener geworden, weil ihre Unterdrückung nicht so schwierig ist. Gegen Erlegung einer gewissen Summe steht den Paschas das Recht zu, ihre

Unter-Beamten zu ernennen, und sie verkaufen und verpachten sehr häufig diese Stellen. Das System der Käuflichkeit ist trotz der Verordnungen des Sultans so sehr eingerissen, daß die jetzigen Türken in dieser Beziehung den ehemaligen Bizantinern nichts nachgeben. Die Stellen der Paschas und Kadis werden so zu sagen an den Meistbietenden vergeben, und in den meisten Fällen nicht länger als ein Jahr. Bei den großen direkten und indirekten Revenüen solcher Stellen kann man sich denken, daß die Reichen Alles daran setzen, dieselben zu erhalten, und diejenigen, deren Mittel nicht so groß sind, zu Anleihen gegen hohe Zinsen ihre Zuflucht nehmen. Die armenischen Banquiers oder Wucherer (Sarafs) und die Juden spielen bei diesen Gelegenheiten die Unterhändler. Ein Pascha verpfändete für eine solche Anleihe nicht selten die gesammten Einkünfte von drei Monaten. Ob diesem Unwesen, durch die versprochene Ernennung von Thasildars oder Empfängern der Staatsabgaben gesteuert werden wird, muß man von der Zukunft erwarten.

Eine Neuerung des verstorbenen Sultans war die Einführung einer Art Finanz-Inspectoren, Mumbaschi genannt, (nach Andern heißt ein solcher Inspektor Kasa Mundiri) die von einem Paschalik in das andere reisen, um zu sehen, ob die Kassen in Ordnung sind, sie erhalten ihren Sold von den Einwohnern der Provinzen selbst. Im Jahre 1838 publicirte Mahmud einen Hattischeref gegen die Geldbestechungen und gegen den Unfug mit den Trinkgeldern, und der jetzige Sultan hat diese Verordnung erneuert, so auch die Vorschriften seines Vaters, welche sich auf Gerechtigkeit und Billigkeit der Beamten gegen die Armen beziehen; er hat es sogar verboten, daß die Beamten ihm selbst bei seiner Thronbesteigung Geschenke geben dürfen, um ihnen jeden Vorwand zu Erpressungen zu neh-

men. Allein so streng und väterlich die Worte der Sultane waren, die Laster sind zu sehr eingewurzelt und der ganze Mechanismus der türkischen Verwaltung ist davon zu sehr durchdrungen, als daß man hoffen dürfte, das Uebel durch Ordonnanzen zu heben. Viele richterliche Urtheile bleiben in su-penso, wenn die Partheien nicht die Hand rühren, und Recht oder Unrecht sind davon abhängig. Früher wurden die Paschas aus den Personen gewählt, die zunächst im Dienste des Sultans standen. In neuerer Zeit hat man jedoch angefangen, diese Stellen mit jüngeren Officieren zu besetzen, und sie unter den Obersten und Generälen zu vertheilen. Viele Türken finden diese Neuerungen sehr tadelnswerth, weil diese jungen Militairs nur zu commandiren verstehen, und meinen, daß die Civil-Verwaltung nach denselben militairischen Principien zu handhaben sei, auch fehlt ihnen in der Regel jene Leutseligkeit der Paschas vom alten Schlage, womit diese die nichtmuselmännischen, also auch der Pforte wenig ergebenen Unterthanen in Ruhe zu erhalten mußten. Uebrigens sind diese Militairs in der Regel mittellos, und deshalb eben so habsüchtig, wie die alten Paschas, weil sie nur darnach trachten, sich so schnell als möglich zu bereichern, ehe sie noch versetzt werden, oder ihre Stellen verlieren. Die Erpressungen beginnen gewöhnlich bei der Ankunft eines neuen Paschas, die noch dazu verpflichtet sind, Geschenke nach Constantinopel zu schicken, wenn sie nicht von der Liste der Paschas, welche jährlich einmal publicirt wird, gestrichen werden wollen. Jeder hat deshalb in der Residenz einen Bevollmächtigten oder Kapi-Tschohadar, der über seine Interessen wachen, und die Gunst der Einflußreichen durch Geld erkaufen muß.

Ließe man die Paschas länger an ihrer Stelle, so würden sie nach und nach die Auflagen verringern kön-

nen, so aber bleibt ihnen kaum so viel Zeit als nöthig ist, das wieder zu erwerben, was sie selbst für ihre Stellen bezahlt haben, und da sich die wenigsten blos damit begnügen, sondern auch Schätze sammeln wollen, so wird das Aussaugungs-System bis zum Exceß betrieben. Es ist leicht begreiflich, daß solche Uebelstände nicht gerade beitragen, den Unterthanen Liebe gegen die Regierung einzuflößen, am wenigsten den Rajahs und Christen in Albanien und Bosnien, die davon am Meisten zu leiden haben, noch dazu kommt es in Constantinopel bei der Ernennung der Officiere und Beamten gar nicht auf den Grad ihrer Bildung an, und es genügt schon, wenn sie nur auf gut europäisch commandiren können; viele können weder lesen noch schreiben. Die Hauptsache ist nur, daß sie sich die Gunst einflußreicher Personen zu verschaffen und zu erhalten suchen. Der Sultan mochte in der besten Meinung im Jahre 1838 bekannt machen lassen, daß nur das Verdienst bei der Wahl der Würdenträger in Betracht kommen solle, es half wenig, und hätte er es durchsetzen wollen, so hätte er gar nicht einmal die hinreichende Anzahl von fähigen Personen dazu unter den Türken gefunden. Die Wahl der Regierung ist auf eine sehr kleine Zahl beschränkt, und man müßte daran denken, Staatsbeamte zu bilden, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Freilich läßt man viele junge Leute jetzt in's Ausland reisen, allein diese erhalten bei ihrer Rückkehr gewiß nur dann höhere Posten, wenn sie zu intriguiren verstehen. Nach altem Gebrauch besetzt man die Stellen der Paschas in den asiatischen Provinzen mit Europäern, und die in den europäischen Provinzen mit Asiaten. Die Reisekosten für dieselben, wenn sie nach ihren Provinzen oder nach Constantinopel abgehen, bestreitet zuweilen der Sultan; in den meisten Fällen bleibt dies jedoch Sorge der Paschas, durch deren Distrikte sie kommen; um daher

die Einwohner derjenigen Landestheile, wo die frequenteste Passage ist, nicht zu sehr zu drücken, wird in der Regel die Reiseroute von oben her fortgesetzt. Wenn ein Pascha seine Ernennung vom Sultan erhalten hat, so schreibt ein Secretair desselben den Firman, der gewöhnlich durch zwei, vier oder zehn Tartaren, je nach der Gradstufe, gesandt wird, ebenso kommen Couriere aus dem Paschalik an, um ihre Dienste anzubieten und den Pascha nach seinem Bestimmungsorte zu geleiten.

Früher gab der Sultan jedem Pascha einen kostbaren Mantel, Harvani genannt, er ist aber jetzt nicht mehr in Gebrauch; früher war auch die Investitur bei weitem feierlicher, indem der Sultan den Candidaten die Roßschweife in vergoldetem Etuis sandte, und diese Zeichen seiner Gewalt im festlichen Aufzuge vor ihm hergetragen wurden, dieser Gebrauch ist abgeschafft.

Der Gang der türkischen Verwaltung ist weit einfacher als bei uns, und erinnert noch an die patriarchalische Sitte des Orients, wo jeder Vorgesetzte zu seinen Untergebenen in einer Art väterlichem Verhältniß steht. Processe sind weit weniger häufig, und alle werden schneller entschieden, als im übrigen Europa; wäre die Bestechlichkeit nicht, so könnte man sich kein besseres Land in dieser Beziehung wünschen; denn Unpartheilichkeit ist der Grundcharacter der türkischen Justiz.

Ein merklicher Fortschritt in der türkischen Verwaltung ist die Abschaffung einer verhaßten und unmoralischen Abgabe von jungen Mädchen und Knaben, welche ehemals die Paschas erhoben, und die strengere Gesetzgebung wegen Gewaltsamkeiten an christlichen Mädchen, oder wegen verübter Grausamkeiten; daher kommt es auch, daß die slavische Bevölkerung lieber unter türkischer, als unter östreichischer Verwaltung steht. Manche Zweige der Verwaltung sind aber noch

ganz und gar vernachlässigt, und nur aus dem allgemeinen Mangel an Bildung zu erklären. Straßen, Brücken und Wasserbauten werden fast gar nicht von der Regierung berücksichtigt. Eben so wenig giebt es eine Forstverwaltung. National-Oeconomie in unserm Sinne und Statistik sind den Türken gänzlich unbekannt. Achmet Pascha, der Großvesir des Sultans Amurat des Vierten, hat zwar eine Veröffentlichung gewisser statistischer Tabellen von drei zu drei Jahren befohlen, und es existiren in dieser Beziehung interessante Documente; nach und nach ist aber dieser Befehl wieder in Vergessenheit gerathen. Als eine Eigenthümlichkeit ist es zu bezeichnen, welche zugleich ein günstiges Zeugniß für den Character der Türken abgiebt, daß alle unter türkischer Herrschaft stehenden, fremden Völkerschaften ihre National-Sprache beibehalten haben, und keine Versuche gemacht worden sind, dieselbe durch die Sprache der Unterdrücker zu verdrängen, wie dies zum Beispiel von den Russen gethan worden ist und noch gethan wird. Daher kommt es auch, daß die Dolmetscher oder Dragomans eine so nothwendige und wichtige Rolle im türkischen Verwaltungswesen spielen. Nicht selten wird jedoch diese Rolle auch eine zweideutige, namentlich bei Processen, wo die Dolmetscher, und besonders die griechischen, oft im Solde einer Parthei stehen, und die Aussagen der andern zu Gunsten derselben verfälschen. Die Bergwerke sind noch keinem Reglement unterworfen, und Jeder, der gerade eins entdeckt oder es unbearbeitet findet, kann es ausbeuten. Man sieht an allen Diesem weder einen Plan, noch ein System, und es müßte schon längst die fürchterlichste Unordnung eingerissen sein, wenn nicht der im Allgemeinen gesunde Sinn des Volkes und die nachahmungswerthen Gemeinde-Verfassungen, von denen weiter unten das Nähere, den Staatsorganismus zusammenhielte.

Die Revenüen des Reiches fließen entweder in den Staatsschatz, Miri genannt, oder in den Privatschatz des Großherrn, Hasne. Die Rechnung des Ersteren wird in dem Bureau des Basch-Mukasebe geführt, die des andern in dem Bureau des Bujuk-Rumanie. In den Privatschatz des Sultans fließen die Gelder, die ihm nach dem Recht, die Paschas und Großwürdenträger zu beerben, zukommen, ferner die Summen für die Investitur der Paschaliks, die jährlichen Tribute der walachischen Provinzen Serbiens und Egyptens, die Geschenke, welche der Sultan an dem Beiramsfest, und bei andern Feierlichkeiten empfängt, und einige Natural-Lieferungen aus verschiedenen Provinzen. Die Regierung läßt noch immer die Abgaben durch die Paschas vereinnahmen, weil sie keine Beamten besolden kann, ohne die Paschas zu beeinträchtigen. Die Schwierigkeit, diese zu überwachen und zu controliren, liegt bei der Ausdehnung ihrer Macht klar am Tage, man mochte noch so oft versichern, daß künftig eigene Beamte zur Vereinnahmung der Steuern angestellt werden würden und feste Taxen wie in Serbien gegeben werden sollten, daß endlich auch die Paschas einen bestimmten Sold erhalten würden, so daß ihnen nur die Aufsicht über die Civil-Verwaltung und öffentliche Ordnung überlassen bleiben würde.

Solche Versprechungen waren immer nur philantropische Ideen. Früher brauchten die Paschas nicht so große Ausgaben für den Staat zu machen, weil noch keine regelmäßige Truppen zu unterhalten waren, jetzt können sie die nothwendigen Ausgaben nicht einmal bestreiten, und die Pforte muß noch Zuschüsse geben.

Die regelmäßigen Abgaben sind: 1) das Kopfgeld, welches im Türkischen Haradge und bei den Albanesen Karadsch heißt; es sollte schon einmal im Ja-

nuar 1840 abgeschafft werden, besteht aber noch. Jeder Christ vom siebenten Jahre an muß bis zum Alter von sechzig Jahren, nach drei Klassen, von zehn, sechs und drei Piastern auf den Kopf, diese Steuer bezahlen; befreit davon sind nur die Geistlichen, die Blinden und die Krüppel, die ihren Lebensunterhalt nicht gewinnen können. Das türkische Gesetz ist also nachsichtiger, als manches Gesetz civilisirter Länder; durchschnittlich kommt in Macedonien jetzt auf einen Mann 40 Piaster, auf ein Kind $37\frac{1}{2}$ Piaster; in Rumelien zahlen die Handeltreibenden bis zu 60 Piastern, die Mittelklasse etwa 20 bis 30, in Bosnien und Croatien 20, für den Landmann und für den Aermsten nur 18, die übrigen Rajahs zahlen 30, und zwar alle in zwei Terminen, nämlich am St. Georgentag und am St. Dionysiustag. Wer seinen Haradsch bezahlt hat, empfängt darüber eine kleine Quittung, damit er sie auf Verlangen vorweisen kann. Derjenige, welcher ihn entrichtet, wird als Unterthan der Pforte angesehen. Eine zweite Abgabe ist die Grundsteuer (Haratschi-Ersie) von Immobilien in Städten und auf dem Lande, eine dritte und vierte der Nuzuli und Avarisi, den die Türken den Sarian nennen; Beide lasten auf gewissen Gewerben in solchen Städten, worin keine ackerbautreibenden Einwohner leben. Die Besitzer großer Heerden müssen den sogenannten Tschibuk (auf deutsch Pfeife) bezahlen, und zwar für Ziegen- und Schafheerden pro Stück 2 Paras. Die unter dem Namen Porasa eingeführte Abgabe bei der slavischen Bevölkerung wird in zwei oder vier Raten bezahlt; die Paschas setzen die Summe fest, und die Aeltesten eines Dorfes, oder die Gemeinde-Vorsteher der Städte repartiren sie unter den Einwohnern. Für die armen Landleute steigen die vereinigten Abgaben in gewissen Jahren bis auf 250 Piaster, also beinahe 15 Thlr., und in dem obern Mösien sogar bis auf

500 Piaster. Besonders lästig wird die Abgabe auf das Vieh, weil sie in keinem Verhältniß zu dem Preise desselben steht; so zahlt man z. B. für ein gewöhnliches Schwein 3½ Piaster und für ein fettes das Doppelte, während ein ganzes Schwein kaum 10 Piaster gilt. Die Muselmänner und die Fremden, welche in der Türkei ihr Domicilium haben, müssen eine Mobiliarabgabe, die auf $\frac{3}{5}$ der Kopfsteuer festgestellt ist, zahlen. Es giebt auch eine Abgabe für die Mühlen und den Tabakbau, und die Rajahs zahlen ein Zehntel von ihren Erndten, ihren Heerden, ihrem Geflügel an die Agas und Spahis und an die Gutsherrschaften. Von einem unbestellten Felde wird nichts bezahlt, es müßte denn drei oder mehrere Jahre brach gelegen haben, indem es alsdann als eine Wiese betrachtet wird, von welcher der Graszehnte erhoben wird. Die Christen zahlen noch eine sogenannte Kamin-Abgabe für den Bischof und müssen ihre Geistlichen selbst besolden.

Alle diese Abgaben wären jedoch noch erträglich und würden das Land am Aufblühen nicht hindern, wenn es nicht noch Requisitionen, gezwungene Einquartierungen, Natural-Leistungen, Kriegs-Contributionen, und außerordentliche Abgaben, die zu gewissen Zeiten eingezogen werden, und die ganz von der Willkühr der Paschas abhängen, gäbe. Man muß aber nicht glauben, daß die christliche Bevölkerung mehr bedrückt ist, als die osmanische; was diese an directen Steuern weniger bezahlt, wird häufig durch die indirecten aufgehoben. So sind zum Beispiel die gezwungenen Einquartierungen sehr lästig, und namentlich die Dorfschaften leiden davon, um so mehr, da es von dem Willen der Oberen abhängt, wie lange eine solche dauern soll. Die Frohnden sind auch in den bosnischen und slavischen Provinzen, hauptsächlich aber in der Walachei noch nicht abgeschafft und tragen viel

dazu bei, das Volk gegen die Regierung aufzubringen. Die Requisitionen an Natural-Lieferungen für die Reisebedürfnisse des Paschas und für die Truppenmärsche, so wie die gezwungenen Anleihen in den Kriegszeiten, richten oft ganze Provinzen zu Grunde. Das ganze Land ist unter Grundeigenthümer (Spahis) vertheilt, mit Ausnahme der dem Sultan eigenthümlich gehörenden Dörfer, welche Mukada und Irminluks heißen. Diese haben keine besondere Herren. Die Spahis wohnen in der Regel in den Städten und kümmern sich um ihre Unterthanen nur dann, wenn sie von ihnen Abgaben einzutreiben haben, und diese sind verpflichtet, dieselben dem Herrn in's Haus zu bringen. In manchen Gegenden wird statt der Natural-Zehnten eine Summe festgesetzt. Alle Grundeigenthümer sind Muhamedaner, und nur sehr wenige Ausnahmen davon kommen in der Herzegowina vor. In Serbien und Bosnien traten daher viele Grundbesitzer, als ihre Länder unter türkische Herrschaft kamen, zum Islam über. Die Erhebung der Abgaben wird in vielen Fällen mohamedanischen, jüdischen, armenischen und griechischen Speculanten überlassen, welche so viel als möglich Wucher damit treiben, und namentlich bei nothwendigen Abpfändungen, im Falle des Unvermögens, gute Geschäfte machen, indem sie die abgepfändeten Gegenstände zu einem Spottpreise selber ankaufen. Ist eine ganze Provinz zu arm, um die ihr zukommende Summe aufzutreiben, so machen sie Vorschüsse zu ungeheuren Zinsen, die im nächsten Jahre mit eingerechnet werden. Das executive Verfahren bei Einziehung der Steuern ist sehr kurz, man giebt den Unvermögenden die Bastonade, und nimmt weg, was man findet, doch können nur Mobilien abgepfändet, die Grundstücke aber nicht verkauft werden, eben so wenig die Ackergeräthschaften und die Bienenkörbe. Noch weniger dürfen

Gefängnißstrafen als Zwangsmittel angewendet werden. Die hierüber bestehenden Gesetze sind sehr human, werden aber leider nicht befolgt.

Wenn nun die Erpressungen bis auf's Aeußerste gestiegen sind, so kommt es wohl vor, daß ganze Dorfgemeinden in ein anderes Paschalik auswandern oder in die Wälder und Gebirge flüchten, und also ganze Dörfer leer stehen.

Im December 1838 hatte sich die ganze Bevölkerung von Melenik entschlossen, Haus und Hof zu verlassen, weil es dem Pascha eingefallen war, ihr eine doppelte Kopfsteuer aufzulegen; dies war der türkische Beg Mustapha, der 40 Jahre lang seine Stelle eingenommen hatte und sogar in der Provinz geboren war. Er hatte seine Erpressungen gegen die Unterthanen auf's Aeußerste getrieben, bis endlich, da er gar kein Ohr für irgend eine Vorstellung hatte, die ganze Bevölkerung auswanderte, woran er sie nicht hindern konnte, da sie zu zahlreich war. Sie begab sich nach Seres und ist erst später, nach Abschließung eines annehmbaren Vertrages, in ihre Heimath zurück gekehrt. Die Freiheit, von einem Gouvernement in das andere überzusiedeln, ist eines der orientalischen Herkommen, welche die Unmenschlichkeit der Paschas und Spahis ein wenig zügeln; indeß haben die Letztern innerhalb zehn Jahren das Recht, ihre ausgewanderten Unterthanen gegen ihren Willen zu reclamiren, aber der Uebergang von einem Paschalik in das andere und die Schwierigkeit, den Zufluchtsort der Flüchtlinge ausfindig zu machen, erschwert die Ausübung dieses Rechtes.

Mit Rücksicht auf diesen Zustand der Besteuerung giebt es in der Türkei verhältnißmäßig nur wenige sehr reiche Leute, aber die Mehrzahl könnte bei einer vernünftigen Verwaltung im Zustande einer gewissen Wohlhabenheit ganz glücklich leben. Das Klima und

der Boden sind so vortrefflich, es bedarf so wenig Mühe für die Cultur des Landes, und die Bedürfnisse der Bewohner sind so mäßig, daß es trotz der Unvernunft der Regierungen kein wirkliches Elend unter den Türken giebt, wie man es im übrigen Europa trifft, und wenn man bedenkt, daß auch hier die Gewohnheit die andere Natur ist, so wird man begreifen, daß das Erpressungssystem für die Einwohner selbst weniger schrecklich ist, als es einem Fremden erscheint. Der gemeine Türke hat keinen Begriff von vielen künstlichen Bedürfnissen, welche der Arme bei uns kennt; sein einziger Luxus ist vielleicht Tabak rauchen, und doch muß er auch dafür in manchen Distrikten, zum Beispiel in Bosnien, eine Abgabe zahlen, aber dort kann er auch wenigstens seinen Tabak selbst bauen, wie der ungarische Bauer, wenn der Boden überhaupt für die Cultur dieser Pflanze günstig ist.

Diejenigen, welche wirklich reich sind, haben alle Ursache, es zu verbergen, und sich nicht etwa auffallend besser zu kleiden. Daher kömmt es, daß die schlechtesten Häuser oft mehr Reichthum verbergen, als unsere Paläste. Bisher konnte man noch nicht mit voller Freiheit seines durch Arbeit und Talent erworbenen Vermögens froh werden; man hatte immer die Habsucht der Paschas zu fürchten, und man bemühete sich deshalb, seine Fonds auswärtig anzulegen, oder man wanderte aus, und die Pforte war kurzsichtig genug, es nicht einzusehen, daß deshalb viel Geld alle Jahr außer Landes ging und daß sie die reichsten Leute verlor, die sich dann in Griechenland, Triest oder Wien, und in den Häfen des mittelländischen Meeres als Kaufleute niederließen.

Das weit ausgedehnte Recht der Paschas, Getreide unter dem Marktpreise aufkaufen zu dürfen, ist jetzt nicht mehr überall in Kraft. Es war früher das leichteste Mittel, sehr schnell reich zu werden. Die Paschas

kauften im Namen der Regierung, und verkauften zu ihrem eigenen Vortheil. Noch bis kurz vor dem Tode des letzten Sultans mußten die Bauern in Thracien ihr Getreide auf den Markt von Gallipoli bringen, und es dort an das Gouvernement zur Proviantirung von Constantinopel und des Reichs zu einem festen Preise verkaufen. Es war eine besondere Commission des Finanz-Departements bestellt, welche die Käufe abschließen mußten, und der Ertrag und Ueberschuß aus derselben, wurde zur Verproviantirung der Armee verwandt. Diese Einrichtung schreibt sich noch aus einem frühern Kriege her, wo ein Sultan durch die Nothwendigkeit gezwungen, befohlen hatte, alles vorräthige Getreide von Thracien zu niedrem Preise an die Regierung zu verkaufen. Die spätern Sultane haben dies sehr bequem gefunden, und erst Sultan Mahmud setzte an die Stelle dieses Monopols eine besondere Abgabe, durche welche alle Bäcker der Hauptstadt auf 1 Monat verproviantirt werden mußten. Abdul Medschid hat auch diese Abgabe abgeschafft.

Andere Einkünfte der Paschas und der Regierung sind: 1) die Monopole oder Jedivahit, die man durch Unterhändler erhält. So giebt es überall einen privilegirten Verkäufer gebrannten Kaffees, und Monopole auf den Verkauf von Reis und Schnupftabak. 2) Verpachtungen von Salinen und Fischereien, Herbergen (z. B. in Prirsen und Djakowa). 3) Die Stempel (Damgua), womit das Papier z. B. worin gewisse Waaren wie Tabak ꝛc. eingeschlagen werden und gewisse Fabrikate und rohe Producte beim Verkauf versehen werden müssen, wie z. B. die Felle, die Stiefeln. Der Stempel für letztere kostet in Constantinopel 10 Paras. 4) Das Siegelrecht (Calemi) und das Waage- und

Maaßrecht für die Waaren, die man auf den Märkten wiegen läßt.

Die indirecten Steuern sind sehr schwankend und nach den Provinzen verschieden. In Rumelien hat jeder Weinbauer das Recht seinen Wein in einem eignen Lokal zu verkaufen und ein solches anzulegen; in Bosnien ist der Wein und Branntwein-Ausschank einer Abgabe unterworfen. (Sie heißt Arenda oder Rezmzegrie). Auch werden in manchen Städten Privilegien dafür gegeben, die natürlich den Preis dieser Getränke erhöhen.

Große Summen bezieht der Staatsschatz aus der Verpachtung von Staats-Domainen. Manche Staatseinnahmen werden bald dem einen, bald dem andern Paschalik als Regie übergeben oder verkauft und in Entreprise oder Pacht überlassen. Steuerämter existiren nur in einigen Städten in Nisch, Adrianopel, Salonichi, Janina, Skutari, Constantinopel und in den wichtigern Hafenplätzen. Der griechische Patriarch muß jährlich 70 Beutel für die Gerichtsbarkeit über gewisse Rechtsfälle, die vor sein Tribunal kommen, bezahlen. Bei jeder Thronbesteigung werden alle Firmans, Berats, Pachtverträge und Pensionsbegünstigungen erneuert und diejenigen, welche sie betreffen, haben von neuem dafür die Gebühren zu entrichten. Der jetzige Sultan hat die Staatspensionäre davon befreit und die Summe für die übrigen Firmans um die Hälfte verringert. Alle diese Firmans führen oben an die Signatur des Sultans in verschlungenen Zügen; sie sind je nach ihrer Wichtigkeit auf größeren oder kleineren Bogen geschrieben und werden in einer seidenen Tasche aufbewahrt. Das Ausgeben von Münzen bringt der Pforte ebenfalls Geld ein, denn alle stehen im Verkehr in weit niedereren Cours als ihr Münzwerth ist. Bei dem schlechten Credit der Türkei kann sie kein Papiergeld in

Cours bringen. Eine große Menge dieser drückenden und verkehrten Abgaben und Monopole rührt noch aus der Zeit des lateinischen Kaiserthums her und die Türken haben dieselben nur später beibehalten.

Es gab früher in allen Theilen des Reiches großherrliche Domainen; nach altem Feudal-Recht fiel nehmlich nach dem Tode eines Lehenbesitzers dieses an den Großherrn zurück, weshalb denn auch noch heut zu Tage der Sultan seine Großwürdenträger beerbt, früher in den Zeiten der Feudalherrschaft blieb die hinterlassene Familie des Verstorbenen ohne Anspruch auf eine Entschädigung zurück, während jetzt das Vermögen der Frauen unberührt bleibt. Die Byzantinischen Bischöfe waren mit der richterlichen Gewalt für viele Civil-Processe bekleidet, und der Patriarch der Präsident eines Appelations-Tribunals. Der Verkauf von Sclaven und Kriegsgefangenen, die Tortur, die Bastonade, und andere dergleichen schöne Institutionen, schreiben sich auch noch von der Zeit der byzantinischen Herrschaft her, und die Türken haben sie nur als eine willkommene Erbschaft übernommen; der Koran und die ursprünglichen arabischen Gesetzbücher wissen davon nichts.

Die beste Seite der türkischen Verwaltung ist das Gemeindewesen der Städte, dem in seinem Kreise volle Freiheit gegeben ist. Es scheint der Wille des Herrschers zu sein, ganz nach dem System der Araber, den Munizipalitäten die Sorge für die Abgaben und ihre Vertheilung unter die Einwohner frei zu überlassen und er will dadurch vielleicht der Willkühr der Paschas einen Damm entgegensetzen. Jede Gemeinde hat ihren Vorsteher (Subaschi), ihren Sabit in den muselmännischen Districten und ihren Protogoros oder Proestos bei den Griechen. Sie wählt ihre Gemeindeoffiziere und Aeltesten nach Stimmenmehr-

heit, nehmlich die Verwalter der öffentlichen Angelegenheit, die Priester, die zugleich Schiedsrichter und Richter zwischen Privatpersonen sind, entweder für ein Jahr oder für ein Halbjahr und zwar meistens reiche Leute. Diese Gemeindebeamten haben die Abgaben auf die Einwohner zu repartiren und es herrscht dabei in der Regel viel Rechts- und Billigkeitsgefühl. Sie treiben die Steuern selbst ein, verwalten die Fonds und geben daraus die Geschenke, Entschädigungen für specielle Lasten, z. B. für Einquartirung, und jeder hat also Ursache das Recht und die Gerechtigkeit zu überwachen. Dieselben Beamten vertheilen auch die in einem Gemeinde-Distrikt befindlichen herrenlosen Ländereien und diejenigen Güter, für welche keine Erben da sind, und die in andern Ländern dem Fiscus anheim fallen. Urquhart giebt eine detaillirte Beschreibung von dem alten Blit-al-Mal oder der Gemeinde-Kasse jeder Stadt und jedes Fleckens in seinem Reisewerk la Turquie et ses resources im zweiten Bande Seite 167, in diese Kasse fließen die Fonds für die Bedürfnisse der Provinz und der Gemeinden, sie diente auch als Depositorium für das Vermögen der Wittwen und Waisen für die Obligationen der Regierung und für die Privatpersonen gehörenden Geldsummen. Sie stand unter der Controle des Municipal-Raths. Nach türkischem Gesetz ist jeder verpflichtet, den Sekat, das heißt 2 Prozent seines Einkommens an die Armen zu geben, und wenn auch dieses Gesetz nicht mehr befolgt wird, so sorgt doch jede Commune, und jede religiöse Secte für ihre Armen, wenn deren vorhanden sind. Es ist schon oben gesagt worden, daß eigentliche Arme, in unserm Sinne, das heißt Almosenempfänger, Arbeitslose und Proletarier nicht vorhanden sind, auch sind dort die Gründe dieser seltenen Erscheinung aus einander gesetzt.

Wenn in einer Gemeinde eine hinlängliche Anzahl Christen vorhanden sind, so ist denselben gestattet, sich einen Vorsteher, einen Kiaja oder Kodja-Baschi zu wählen, welcher als das offizielle Organ für alle Verhandlungen des Paschas mit seinen Untergebenen angesehen wird, und die Vertheilung der Abgaben und Frohnden zu besorgen, auch alle Remonstrationen der Gemeinde-Glieder, gegen Maaßregeln des Paschas einzuleiten hat. Er ist mit einem Worte das im Kleinen, was der Fürst von Serbien im Großen ist. — Auch die Juden wählen einen Kiaja, wenn sie in einem Orte in hinreichender Anzahl vorhanden sind. Mit der Größe ihrer Gemeinde wächst auch ihre Macht und es giebt in Albanien Kiajas, welche fast ganz unabhängig sind.

Aus dieser Zersplitterung der Verwaltungs-Autoritäten, läßt sich die Zusammenhanglosigkeit des türkischen Verwaltungs-Organismns erklären, und der Einfluß der Regierung auf die Fortbildung der Civilisation kann bei der Unzulänglichkeit der administrativen Mittel nur wenig günstige Erfolge liefern. — Während in fast allen civilisirten Staaten das System der Centralisation herrscht, und hiernach die Regierung alle Fäden der Verwaltung in ihrer Hand hat, so daß sich ihre Macht bis in die letzten Grenzen und Verzweigungen des Familienlebens erstreckt, so ist bei den Türken gerade das Gegentheil der Fall; die Centralregierung in Constantinopel kann auf jeden einzelnen Staats-Unterthan so gut wie gar nichts wirken, weshalb denn auch an ein geordnetes Staatsleben nicht zu denken ist.

In vielen wesentlichen Punkten ist die Verwaltung der serbischen Provinzen eine ganz eigenthümliche, und man hat sie sogar, obwohl mit Unrecht, mit der in unsern constitutionellen Staaten verglichen. Die

serbische Herrschaft ist für die Einwohner des Landes eine gute und glückliche, weil ihre Fortbildung auf historischem Wege und auf historischen Grundlagen geschehen ist, und man nach der Revolution der neueren Zeit nicht alles Alte über den Haufen geworfen hat, wie in Griechenland, um eine Verwaltung nach europäischen Schema zu begründen.

Nach mancherlei Umwälzungen, welche Serbien in einer Reihe von 50 Jahren erfahren hatte, erhielt dieses Land eine Art von constitutioneller Verfassung, mit 2 Kammern und den Code Napoleon, aber diese Copie der modernen Verfassung gefiel den Schutzmächten nicht, und so kam sie bald wieder in Verfall. Der Fürst Milosch wollte seinem Volke eine praktisch ausführbare Regierungsform geben, und ließ deshalb Rechtsgelehrte aus Ungarn kommen, aber ihre Arbeit erhielt niemals die Sanction von Seiten der hohen Pforte. Milosch wurde in Constantinopel verdächtig und der Sultan, dem Einflusse fremder Politik nachgebend, publicirte für die Serbier ein constitutives Reglement durch den Hattischeref vom Monat Scheval 1254, d. h. vom 22. December 1838. Die Hauptbestimmungen desselben sind im Auszuge folgende: Dem Fürsten und seiner Familie wird als eine Wiedervergeltung für seine Treue und seine Anhänglichkeit die fürstliche Würde für immer verliehen, in seiner Hand liegt die innere Verwaltung des Landes und er erhält ein jährliches Einkommen von 4000 Beuteln oder 120000 Thalern. In seiner Macht steht die Ernennung der Beamten für die verschiedenen Verwaltungszweige, die Gewalt der Exequatur, das Commando über die Truppen, die Vertheilung der Abgaben und die Verleihung der öffentlichen Aemter, die Jurisdiction, und das Straf- und Begnadigungsrecht. Er mußte eine besondere Kanzlei und einen aus den Primaten und serbischen Adeligen bestehen-

den Rath bilden, der siebzehn Mitglieder zählte, und in welchen nur wirklich geborne Serbier, die das 35ste Jahr erreicht hatten und Grundbesitzer waren, gewählt werden können. Diese müssen nach geschehener Wahl in die Hände des Metropoliten einen Eid schwören, nichts gegen das Gewissen, und nichts gegen den Kaiserlichen Willen zu beschließen. Ohne die Zustimmung des Senats kann kein Gesetz gegeben, und keine Abgabe ausgeschrieben werden. Er hat seinen Sitz in der Hauptstadt des Fürstenthums. Vor sein Forum gehört das Urtheil und die Entscheidung aller Fragen der Gesetzgebung und der Abgaben, die Besoldungen der Beamten, und die Anstellung neuer Beamten, die Abschätzung der nothwendigen jährlichen Ausgaben zur Verwaltung des Landes und die Berathung über die besten und zuträglichsten Mittel die Abgaben festzusetzen und einzutreiben, welche diese Ausgaben decken sollen, und endlich die Berathung über ein Gesetz betreffend die Anzahl, die Besoldung und das Dienstreglement der National-Miliz, welche zur Erhaltung der guten Ordnung und Ruhe nothwendig ist. Er hat ferner das Recht, Gesetzvorschläge zu machen, sofern diese nützlich erscheinen, jedoch unter der Bedingung, daß sie nicht gegen die Souverainitäts-Rechte der hohen Pforte verstoßen. Es wird über dieselben discourirt, und nach Stimmenmehrheit ein Beschluß gefaßt. Jährlich im März und April kann er von den 3 Ministern einen Bericht über die Verwaltungs-Maaßregeln des verflossenen Jahres fordern, und ihre Rechnungen revidiren (diese 3 Minister ernennt der Fürst, sie haben die Verwaltung des Innern, der Verwaltung und der Justiz.)

Die Minister und der Director der Kanzlei müssen nach geleistetem Eide den Sitzungen des Conseils beiwohnen. Die 17 Mitglieder desselben können nicht abgesetzt werden, wenn nicht vorher die hohe Pforte

davon unterrichtet wird, und sie sich keines Verbrechens und keiner Verletzung der Staatsgesetze schuldig gemacht haben. Von Seiten der hohen Pforte wird für die Serbier ein Capu-Kiaja zur Ueberwachung der Reichsinteressen ernannt.

Zum Departement des Ministers des Innern gehört die Polizei, die Quarantaine-Verwaltung, die Expedition der fürstlichen Ordonnanzen an die District-Beamten, die Verwaltung der Post, die Unterhaltung der Landstraßen, und die Armenverwaltung.

Der Finanz-Minister revidirt die Staatsrechnungen, überwacht die Interessen des Handels, verwaltet die Einkünfte, deren Budgets durch die Landesgesetze festgestellt wird; deckt die Staatsausgaben, sorgt für die Anfertigung eines Catasters des Staats- und Privat-Grundeigenthums und des übrigen Staatsvermögens, für die Ausbeutung der Bergwerke, für den Holzschlag in den Wäldern ꝛc.

Der Justizminister, welcher zugleich Minister des öffentlichen Unterrichts ist, hat über die Erfüllung der gefaßten Beschlüsse zu wachen, die gegen die Richter erhobenen Klagen anzunehmen und zu entscheiden, sich von der Befähigung der Justizpersonen zu überzeugen und muß sich alle drei Monate ein Verzeichniß der mittlerweile verhandelten Prozesse einreichen lassen, auch liegt ihm die Sorge für das Gefängnißwesen ob. Vor sein Forum gehört die öffentliche Sittlichkeit, die Errichtung neuer Schulen, die Aufmunterung der Wissenschaften, die Inspection der Hospitäler und wohlthätiger Anstalten und im Verein mit den Kirchenoberen die Aufsicht über Kirche und Gottesdienst.

Nur geborne Serbier können zu den drei genannten Ministerstellen gelangen. Sie sind von einander ganz unabhängig und jeder hat seine eigene Kanzlei, die in mehrere Bureaus getheilt ist. Jeder derselben

hat seine besondere Unterschrift und Signatur und jede Sache, welche in demselben verhandelt und expedirt wird muß einregistrirt werden. Der dreimonatliche Rechenschaftsbericht, der dem Senat vorgelegt werden muß, wird vom Minister unterzeichnet und untersiegelt und muß auch mit den Unterschriften der einzelnen Bureauchefs versehen sein. Der Sultan sichert ausdrücklich jedem Einwohner Serbiens Freiheit der Person und des Eigenthums und Schutz in seinen Aemtern und Würden zu. Ohne richterlichen Spruch soll keiner entsetzt oder bestraft werden können und keiner seine Rechte verlieren. Es werden zu diesem Ende mehrere Justizhöfe errichtet, vor denen jeder sein Recht verfolgen darf und seine Strafe für begangene Vergehen empfängt. Kein Serbier soll Geld- oder Körperstrafen ohne richterlichen Spruch nach den Gesetzen erleiden. Confiscation der Güter ist aus dem Strafcodex ausgeschlossen. Es giebt dreierlei Gerichtshöfe: Die Friedensgerichte bestehen: aus den Aeltesten der Dorfgemeinden; die Districtsgerichte (in jedem District eine, also 17) entscheiden in erster Instanz und der Appellhof in der Residenz in letzter Instanz. Jedes Friedensgericht besteht aus einem Präsidenten und zwei Beisitzern, die von den Gemeinden gewählt werden. Es entscheidet nicht über Criminalfälle, für welche eine größere als 3tägige Freiheitsstrafe oder mehr als 10 Stockschläge festgesetzt sind und in Civilprozessen nicht über Klagen, deren Object 100 Piaster, 25 Franken übersteigt. Die Kinder und Eltern oder Verwandte von Verbrechern sind für die Thaten ihrer Angehörigen nicht verantwortlich und können für sie keine Strafen leiden. Bei den Ortsgerichten werden die Prozesse nur summarisch und mündlich verhandelt, bei den anderen beiden Gerichtshöfen aber schriftlich. Das Friedensgericht sendet alle Klagen, deren Gegen-

stand über 100 Piaster beträgt, an das Kreis- oder Districtsgericht; ebenso alle Untersuchungen über Vergehen, wofür eine Strafe von mehr als 10 Stockschlägen festgesetzt ist. — Das Kreisgericht entscheidet in erster Instanz und besteht aus einem Präsidenten und drei Richtern nebst dem nöthigen Kanzleipersonal. Die Appellationsfrist beträgt acht Tage. Der Appelhof beschäftigt sich nur mit Revision der Urtheile erster Instanz, er wird von vier Räthen gebildet, welche das 35ste Jahr überschritten haben, und geborne Serbier sein müssen. — Der Präsident ist verpflichtet, den Partheien einen Auszug aus den Verhandlungen mit seiner Unterschrift und seinem Siegel versehen, zu behändigen. Kein Mitglied eines Friedengerichts, darf zugleich Beisitzer des Kreisgerichts oder Appellhofes sein. Kein Richter ist absetzbar, wenn er nicht durch rechtskräftigen Spruch eines Vergehens schuldig erachtet wird. Kein Militair- und Civilbeamter darf ohne Rechtsspruch eine Strafe erleiden, und diese kann niemals eine Körperstrafe sein, sondern nur in Verweis, Gefängniß, Amtsentsetzung oder Verbannung bestehen.

Serbien genießt unbeschränkte Handelsfreiheit, jeder Serbier darf Handel treiben, und nur der Fürst kann im Einverständniß mit dem Senat zeitweise Beschränkungen eintreten lassen, wenn er es für nöthig findet.

Jeder Serbier ist, so lange er sich den Gesetzen gemäß beträgt, Herr seines Vermögens und kann darüber frei verfügen; er kann dieses Recht nur durch Urtheil eines Gerichtshofes verlieren. Klagen werden vor dem Obergerichte angebracht und keiner kann gezwungen werden persönlich beim auswärtigen Gericht zu erscheinen. Die Frohnen- uno Robbatdienste sind aufgehoben. Die Ausgaben für Unterhaltung der Brücken und Straßen haben die daran lie-

genden Ortschaften zu tragen. Der Fürst hat den Lohn der Arbeiter bei öffentlichen Bauten zu bestimmen, ebenso das fixe Gehalt der Beamten, deren jeder das Recht hat, nach einer gewissen Reihe von Jahren mit Angabe ausreichender Gründe sein Amt unter Ansprüchen auf Pension niederzulegen; jedes Amt wird durch ein fürstliches Decret vergeben, aber das Avancement geschieht nur nach Rang, Anciennität und vorangehenden Examen. Die Justizpersonen sollen immer bei ihrem Fach bleiben, und kein Militairbeamter darf, selbst nicht einmal provisorisch, bei einem Gerichtshof angestellt werden. Da die Serbier, welche Unterthanen der hohen Pforte sind, und ihr Tribut zahlen, der griechischen Kirche angehören, so wird ihnen vollständige Freiheit der Religionsübung nach dem gebräuchlichen Ritus gestattet, sie wählen unter Assistenz des Fürsten ihren Metropoliten und ihre Bischöfe, unter der Bedingung, daß diese dem canonischen Recht gemäß, der Kirchengewalt des Patriarchen, welcher in Constantinopel residirt, und als Chef der Kirche und der Synode zu betrachten ist, unterworfen sind. In Gemäßheit der Privilegien und Freiheiten, welche die Pforte den Christen verliehen hat, werden die Kirchenangelegenheiten allein von dem Clerus verwaltet.

Jeder Serbier ist verpflichtet, die Abgaben und Gefälle zu bezahlen. Auch die Beamten sind nach Maaßgabe ihres Eigenthums besteuert, nur die Geistlichkeit ist frei. Serbien zerfällt in Districte, worin mehrere Ortschaften, Dörfer ꝛc. liegen. Jeder Districts-Hauptmann hat einen Adjutanten, einen Secretair und das übrige nothwendige Personal. Die Hauptleute haben für die Ausführung der Regierungsbefehle zu sorgen, und die Vertheilung und Erhebung der Abgaben nach der Instruction des Gouvernements zu

besorgen. Die Ausnahmefälle, welche hierbei statt haben können, müssen sie den Districtsgerichten zur Entscheidung vorlegen.

Der Chef jeder Unterabtheilung eines Districts hat für den Schutz des Vermögens und Grundeigenthums der Dörfer gegen jeden Angriff zu sorgen, und das Volk vor Verbrechern, Vagabonden und Leuten, die in schlechtem Ruf stehen, zu sichern. Er muß die Pässe der Reisenden untersuchen und visiren, und darf verdächtige Personen festnehmen lassen, und bis zu 24 Stunden deteniren. Von allen Polizeivergehungen hat er den Districts-Hauptmann in Kenntniß zu setzen und die Friedensgerichte zu überwachen. Aber in Angelegenheiten der Kirche und der Schule darf er sich nicht mischen, noch die Revenüen von frommen Stiftungen angreifen. Ueber das Vermögen und liegenden Güter, welche den Kirchen, den Ortschaften, den Einwohnern und den frommen Stiftungen gehören, so wie über das Privat-Eigenthum, wird jedem besonders ein Document zum Beweise seines Eigenthumrechtes ausgehändigt und dies in ein Grundbuch eingetragen.

Kein Serbier darf weder öffentlich noch insgeheim verfolgt oder beunruhigt werden, wenn er nicht vor einem Tribunal vorgeladen und verurtheilt ist.

Die nach diesen Grundsätzen verfaßte neue Constitution wurde am 24. Februar 1839 in Belgrad und zwar im Beisein des Paschas als Commissarius der hohen Pforte des Fürsten Milosch, der Volks-Repräsentanten, und ungefähr 15000 anderer Personen proclamirt. Das Reich zerfällt in 17 Kreise (okrutschia), die Beamten sind nach russischer Weise in eilf Klassen eingetheilt, zur ersten gehören die Divisions-Generäle mit 3000 Gulden Conv.-Münze jährlichen Gehalts, die Minister und der Präsident des Senats. Zur zweiten die General-Majore mit 2300 Gulden

Gehalt, die Senatoren und der Präsident des Apellhofes, zur dritten die Obersten mit 2000 Gulden Gehalt, und die Räthe des Appellhofes, zur vierten die Oberst-Lieutenants mit 1600 Gulden Gehalt, zur fünften die Majors mit 1300 Gulden Gehalt, zur sechsten die wirklichen Capitains mit 1000 Gulden, zur siebenten die unteren Capitaine mit 800 Gulden, zur achten die Lieutenants mit 600 Gulden, zur neunten die Fähnriche mit 400 Gulden, zur zehnten die Subalternbeamten mit 300 Gulden, und zur eilften die Supernumerarien ꝛc. mit 200 bis 250 Gulden Gehalt.

Die Gewerbe- und Handeltreibenden sollen auch in fünf Klassen getheilt und hiernach besteuert werden. Zwei Procent des Gehalts aller Beamten werden zur Bildung eines Pensions-Fonds zurück behalten.

Betrachtet man diese Constitution näher, so giebt sie allerdings ein Zeugniß von dem guten Willen des Sultans, aber wer Serbien kennt, sieht ein, daß viele Bestimmungen der serbischen Verfassung besonders nur auf den Character des Fürsten Milosch berechnet waren, und ohne denselben so gut wie gar keine Bedeutung hatten; daß also ihre Fassung eine ganz andere hätte sein müssen, wenn sie dem ächten serbischen Patrioten durchaus hätte gefallen sollen. Das Land wird sich an ihre Praxis erst nach und nach gewöhnen müssen. Nichts desto weniger verbreitete ihre Veröffentlichung allgemeinen Enthusiasmus unter dem Volke, denn ihm waren darin die wichtigsten Rechte gesichert; aber die Klassen-Eintheilung der Beamten und der Gewerbe ist auf türkischem Gebiet eine Einrichtung, welche nur pro forma existirt. Wenn hiernach die Besteuerung der Einwohner modificirt werden sollte, so ließe sich voraussehen, daß die Aristo-

kratie des Landes sich dem widersetzen würde; übrigens ist das Ganze nur ein Einfall russischer wohlwollender Schauspielerei und nichts darauf zu geben. Die Hauptfeinde dieser Verfassung waren aber Oestreich, England und die Anhänger der absoluten Herrschaft; die Letzteren machten schon im Jahre 1839 einen Versuch, die Verfassung umzustürzen, wobei der Fürst selbst nicht wenig compromittirt war, er dankte auch am 13ten Juni 1839 zu Gunsten seines Sohnes ab. Der älteste Sohn starb aber bald, und man wählte seinen Bruder Michael und eine Regentschaft für die Zeit seiner Abwesenheit, welche aus drei Personen bestand. Der neue Fürst wurde im Jahre 1840 in Constantinopel vom Sultan bestätigt. Am 30sten März beschwor der Fürst die neue serbische Charte. Das scheint sich jetzt herauszustellen, daß der Sohn des Fürsten Milosch nicht die gewünschten Fähigkeiten eines Regenten gehabt hat, und Milosch selbst wohl nur der einzige der fürstlichen Familie gewesen ist, der den Bedürfnissen der Zeiten und des Volkes entsprach.

In früherer Zeit stand an der Spitze eines jeden Distrikts, welcher Knejine hieß, ein Woywode, der zugleich Großrichter des Bezirks war. Die Knes waren in drei Klassen eingetheilt, zu der ersten gehörte der Fürst selbst und die fürstliche Familie, nebst den vornehmen Adlichen, zur zweiten die Chefs der Knejinen, und zur dritten die Distrikts-Vorstände und die Dorf-Hauptleute, welche im Serbischen Seosky knesovi oder Glavni-knetovi heißen. Milosch ernannte anstatt der Knesi Capitaine (Capitan) und Obersten (Polkovnik), und er allein behielt sich den Titel Knes vor, weil ihn früher die serbischen Könige geführt hatten. Die Capitaine haben das Commando über das Militair, die Polizei und die Justiz-Verwaltung; ihr jährliches Gehalt beträgt 400 bis 700 Gulden.

Früher standen den Capitainen die Ispravniks zur Seite, die ungefähr dieselbe Macht hatten, später aber abgeschafft wurden. Die Knes oder Aeltesten der Ortschaften werden von den Gemeinden gewählt; größere Gemeinden haben deren drei.

Vor dem Jahre 1835 existirten mehrere Abgaben, und zwar dieselben, die früher schon aufgezählt worden sind, aber im Februar des genannten Jahres vereinigte der Fürst alle diese einzelnen Lasten in eine einzige, so daß jetzt jeder Familienvater jährlich nur 6 Thaler, den Thaler zu 2 Gulden oder 20 Piaster gerechnet, bezahlt, und zwar in 2 Raten, am St. Georgen- und St. Demetriustag. So gering diese Abgabe im Ganzen ist, so deckt sie nicht nur den an die Pforte zu zahlenden Tribut von 1,300000 Piastern und die Kosten der Staats-Verwaltung, sondern gewährt noch einen Ueberschuß von 2,000000 Piastern, so daß der Staatsschatz jetzt schon eine sehr bedeutende Summe besitzen soll. Die einzigen indirekten Steuern sind die auf das Salz und den gebrannten Kaffee. Das Salz-Monopol gehört dem Fürsten, der an der Save in der Nähe von Belgrad seine Magazine hat; das Land soll 30,000000 Ctr. verbrauchen. — Außerdem hat das Land noch Revenüen aus dem Blutegelfang, aus dem reichen Holzschlag und dem Ertrage der Galläpfel.

Das Oberhaupt der Montenegriner ist der jedesmalige Bischof, welcher den Titel eines Bischofs von Montenegro und den Gebirgen führt (Vladica Tzrnogore i Brda), zu dem man zuweilen auch noch den eines Gouverneurs (Upravitel) hinzufügt; in den kirchlichen Akten trägt er aber den Titel eines Metropoliten von Scutari und der Seeküste (Skederski i Pomorsky Metropolit), oder den eines Erzbischofs. Unter den serbischen Königen, im Anfange des dreizehnten Jahrhunders, bildete dieses Bisthum das von

Zeta, und der Bischof hieß Zetski-Vladica. Wenn man zum Bischof spricht, nennt man ihn Sweti-Vladica, in der Conversation blos Gospodar oder Herr. Sein Wappen ist der doppelte Adler der Familie Tzernojewitsch; er hat seine eigene Fahne.

Die theokratische Verfassungsform in Montenegro schreibt sich aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts her, wo der Fürst Georg Tzernojewitch, nachdem er eine Venetianerin geheirathet hatte, sein Land verließ und die Herrschaft dem Bischof übertrug. Früher war die Würde eine wählbare, jetzt ist sie erblich in dem Stamm der Nieguschi, aus welchem Daniel Petrowitsch Nigosch der erste Bischof war, und im Jahre 1700 in Ungarn geweiht wurde. An der Seite des Bischofs stand bis zum Jahre 1832 noch ein Civil-Gouverneur, eine Stelle, die in der Familie Radonctsch erblich war. Nach dem Tode des Bischofs Peter wollte der letzte Gouverneur in seiner Person die geistliche und weltliche Macht vereinigen, allein er wurde mit seiner ganzen Familie vertrieben und seine Güter wurden verkauft. Die Bischöfe residiren seit 1623 auf dem Berge Lowtschin oder in einem Landhause des Fürsten Iwan. Die National-Versammlungen werden in dem neuen Kloster von Zettinea gehalten. Seine Revenüen erhält der Bischof von den Weiden, von den Heerden, den Bienenstöcken, Feldfrüchten und von der Fischerei auf den See von Scutari. Diese würden aber nicht ausreichen, wenn er nicht eine Pension von 50,000 Francs oder Geldgeschenke, zuweilen auch Naturalgeschenke, z. B. Getreide, von Rußland erhielte. Im Jahre 1831 setzte der Bischof an die Stelle eines hohen Tribunals 16 Senatoren, und umgab sich mit einer Guardia von 135 Personen; auch errichtete er ein aus 15 Mann bestehenden Gend'armen-Corps, die den Namen Pergaritze führen. Der Senat sollte die

höchste Gewalt im Staate sein, während die Guardia kleine Processe zu entscheiden und wichtigere Sachen dem Senat vorzulegen hatte; auch wachte sie über die Ausführung der vom Senat erlassenen Befehle. Die Senatoren erhielten ein Gehalt von 80 Gulden und das Mehl zu ihrem Brodbedarf, die Mitglieder der Guardia 60 Gulden. Jeder Bezirk hatte ehemals seinen Serdar, und jeder Stamm seinen Woiwoden, seinen Knes und seinen Bariaktar oder Fahnenträger. Würden, welche fast immer erblich bei einer Familie waren, Adels-Privilegien, kennt man nicht. Einen großen Einfluß haben die Geistlichen, die man überall zu Rathe zieht. In jeder Familie heißt das Oberhaupt Kutchii Starjeschina, und Montenegro ist also eine Art Föderativ-Republik, da sich immer mehrere Familien zusammen verbinden.

Seit 1837 hat der Bischof einige Neuerungen eingeführt; er errichtete eine Leibgarde von 30 Mann, und einen Gensd'armen-Corps von 420 Mann. 12 Capitaine sind an die Stelle der Serdars getreten. Der Senat besteht aus 12 Mitgliedern, unter der Präsidentschaft des Bischofs; er heißt Sbor oder Wetsche, und besteht aus Abgeordneten der Distrikte der alten Serdan. Der Vicepräsident des Senats ersetzt die Stelle des ehemaligen Gouverneurs; sie bekommen keinen andern Gehalt, als die Gerichtskosten von den Processen, werden von der Einwohnerschaft beköstigt und erhalten das Mehl vom Bischof. Die Versammlungen finden in einem niedrigen Hause, das mit Stroh gedeckt ist, statt, und der serbische Geschichtsschreiber Wouk erzählt, daß auf der einen Seite des Gebäudes ein Stall, und auf der andern zwei Zimmer sich befinden, von denen eins zum Schlafzimmer für die Senatoren, das mit Strohlagern und aufgehängten Waffen geschmückt ist, und das andere zum Sitzungssaale bestimmt ist. Die Se-

natoren sitzen ganz gemüthlich um einen Heerd herum und rauchen, indem sie ihre wichtigen Berathungen halten. Wenn der Bischof selbst das Präsidium führt, sitzt er auf einer steinernen, mit einem Teppich bedeckten Bank. Die Partheien, welche vor dem Senat erscheinen, sitzen ebenfalls. Giebt es dabei etwas zu schreiben, so übernimmt dies der Secretair des Fürsten. Die Staatsangelegenheiten werden auch bei den einzelnen Stämmen verhandelt. Die Stimmenmehrheit entscheidet zwar nach den bestehenden Vorschriften; doch weiß manchmal ein Senator, der einer mächtigen Familie angehört, sein Veto dem Beschluß der Majorität entgegen zu setzen und damit durchzudringen. Die Beamten- und Ehrenstellen sind eigentlich nur Titel, die Macht, ihre Amtsrechte auszuüben, ist sehr illusorisch, weil alle Montenegriner sich gleich stehen. Wenn Einer an einem Tage zwanzig Menschen tödtete, würde doch Keiner wagen, ihn deshalb einzusperren, nur der Bischof kann mit geistlichen Strafen, indem er sich auf die Vorschriften der Religion stützt, einschreiten. Reformen in Montenegro einzuführen, scheint fast unmöglich. Die Gründung guter Schulen könnte dazu beitragen, man müßte aber bei jedem solchen Versuch hauptsächlich die einfachen Sitten der Einwohner im Auge haben, und von diesem Gesichtspunkte die Neuerungen beginnen. Die Unabhängigkeit der Montenegriner ist von der Pforte nicht anerkannt, sie sind deshalb in ewiger Fehde mit ihren Nachbaren. Zu den Waffen zu greifen ist der Montenegriner immer bereit, aber seine heftigen Angriffe sind nicht gefährlich, in der Kunst aber sich zu vertheidigen ist er Meister. Von Räubereien leben die meisten Grenzbewohner, und selbst reiche Leute nehmen an solchen abenteuerlichen Expeditionen Theil.

Die Walachei und Moldau sind bereits seit 1392 und 1513 unter türkischer Oberhoheit; die Bojaren

oder Adelichen jeder Provinz wählten früher ihren souverainen Anführer, aber seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hat sich der Sultan die Ernennung der Hospodaren in den Provinzen selbst vorbehalten, und diese Stellen gewöhnlich an griechische Familien in Constantinopel verkauft. In Folge mehrerer Verträge zwischen Rußland und der Pforte gehört die Walachei und Moldau nur dem Namen nach zur Türkei. Seit dem Vertrage von Adrianopel werden die Fürsten von den Bojaren in einer Versammlung zu Bucharest oder Jassi gewählt; die Pforte hat alsdann nur eine Art von Investitur-Recht. Bei den Wahlen übt die russische Diplomatie jederzeit einen mächtigen Einfluß. Beide Hospodaren haben ihre Secretaire oder Minister des Innern, der Justiz, des Cultus und des Volksunterrichts, der äußern Angelegenheiten des Krieges, und einen Schatzmeister oder Finanz-Minister, einen Divan oder eine Versammlung von Bojaren dient zur Controlle der Verwaltung, und haben ein Votum über die Gewährung von Abgaben. In der Moldau wurde die Zahl der Mitglieder in dem Jahre 1839 von 12 bis auf 18 vermehrt.

Das Land ist in Distrikte abgetheilt, welche unter Gouverneuren oder Ispravniks stehen, sie haben die Justiz- und Polizei-Gewalt. Die Städte werden durch wählbare Magistrate verwaltet, und jedes Dorf hat seinen Okormuire oder Schulzen. Die Einwohner verfallen in vier Klassen, in Bojaren, Stadtbewohner, Landleute und Zigeuner. Der Clerus und der Adel sind von allen Geldabgaben befreit, und haben politische und bürgerliche Rechte, sie sind Mitglieder des Divans, Wähler und Wählbare. Körperstrafen sind sie nicht unterworfen. Der niedere Adel, die sogenannten Marziles, sind zum Militairdienst verpflichtet. Die Contributionen sind Sache der Bürger,

Bauern und Landleute; die ersteren genießen noch einige politischen und bürgerlichen Rechte, die letzteren aber keine politischen. Erstere können zu Mitgliedern des Stadtraths oder des Handels-Tribunals erwählt werden, und ihre Söhne zu Subaltern-Officieren avanciren. Künstler und Handwerker sind in Corporationen eingetheilt. Der walachische Bauer ist Leibeigner; er hängt fest an dem Boden, auf dem er geboren ist. Die walachischen Zigeuner gleichen den russischen Leibeigenen. Die Bauern zahlen 30 Piaster Kopfgeld an den Staat und sind den Frohnden unterworfen. Dienstboten und Zigeuner, mit Ausnahme derer, welche der Krone gehören, zahlen keine Abgaben. Der Preis für einen Zigeuner ist 50 bis 60 Gulden. Wenn die türkischen Zigeuner größtentheils feste Wohnungen haben, so führen die in der Walachei ein Nomadenleben; die der Krone gehören, sind in neuerer Zeit veranlaßt worden, sich fest niederzulassen, indem man sie mit den freien Walachen gleich stellte, und ihnen sogar eine gültige Ehe mit walachischen Mädchen einzugehen gestattete.

Die Einkünfte des Staats fließen aus direkten Abgaben und aus indirekten Steuern, welche verpachtet werden. Nach den Angaben Dhsons in seinem Werke: de l'Etat present et de l'avenir des principautés (Paris, 1839) beliefen sich die direkten Steuern der Moldau auf 7,702794 Piaster, und die indirekten auf 2,764418 Piaster, die Ausgaben waren 7,669368. In der Walachei beliefen sich die direkten Steuern auf 10,392533 Piaster und die indirekten auf 5,900746. Die Ausgaben stiegen zusammen auf 15,439900 Piaster. Ehemals zahlten die Fürstenthümer an die Pforte einen Tribut von 76950 Francs.

Wir kommen nun zum türkischen Militairwesen, welches in neuerer Zeit eine große Umgestaltung er-

litten hat. Vor 1826 waren die Janitscharen der Kern der ottomannischen Armee, aber nach einer Empörung am 15ten Juni d. J., die deshalb ausbrach, weil der Sultan sie in regulaire Truppen verwandeln wollte, wurden sie alle mit Feuer und Schwert vernichtet, und durch den Mufti in den Bann gethan; am 16ten Juni hatten die Janitscharen aufgehört zu sein *).

Bei der Schöpfung des stehenden Heeres (Nizam) hat der Sultan wirklich eine bewundernswerthe Energie bewiesen, was Jeder zugeben wird, welcher den Geist des Orients kennt. Ehemals waren die Soldaten unter dem Befehl der Paschas, jetzt stehen sie unter besonderen Generalen. Das Heer wird gebildet aus der Garde des Sultans, welche Soldaten aller Waffengattungen in sich vereinigt, und aus den Linientruppen. Die Montur der türkischen Truppen ist ein blauer Rock mit rothen Aufschlägen, die Caputs sind alle grau, der Feß ist ihre Kopfbekleidung und Schuhe ihre Fußbekleidung; Halsbinden tragen sie nicht; das Lederzeug ist mit weißem Ton angestrichen. Der türkische gemeine Soldat hat nur ein Gewehr und ein Bajonet, welches letztere er wie die Oestreicher an der Seite trägt. Degen und Säbel tragen nur die Corporale und Officiere; die Gemeinen tragen einen Tornister und eine blecherne Feldflasche. Die Auszeichnung der Officiere besteht jetzt aus einer Stikkerei, welche auf der Brust angebracht ist, die Garde hat eine Sonne, welche bei den Gemeinen von Kupfer, bei den Unterofficieren von Silber und bei den Oberofficieren von Gold ist; die Linientruppen haben statt

---

*) Ueber die Errichtung des stehenden Heeres lese man das Werk: Les révolutions de Constantinopel de 1807 et 1808, par Juchereau de St.-Denys. Vol II., und l histoire de la destruction de Janissaire.

der Sonne einen Halbmond und einen Stern, der je nach den Graden verschieden ist. Der Corporal bei der Linie trägt als Auszeichnung auf der linken Seite der Brust einen Stern von Kupfer, der Sergeant einen Stern und Halbmond von Silber, die Subalternofficiere einen Stern von Gold, der Capitain dieselbe Decoration, wie der Sergeant, aber von Gold, der Premiercapitain dieselbe Decoration von Gold mit Brillanten im Stern, der Major beides mit Brillanten, der Kriegszahlmeister, der Oberst und der General haben dieselbe Decoration, aber nur immer von kostbaren Steinen; außerdem tragen die Generale und Staabsofficiere Epauletts, beinahe eben so, wie die französischen Militairs. Die Benennung dieser Decoration ist im Türkischen Mulasin. Der Capitain heißt Insbaschi, der Premiercapitain Kolasi, der Major Bimbaschi, der Kriegszahlmeister Allaimini, der Oberst Kaimakan, der General Miriolai beg.

Jeder Soldat erhält seine Uniform und seine Waffen, aber kein Schuhwerk, und der Officier auch nur das erste Mal seine Uniform. Der Sold der Linientruppen beträgt täglich 20 Paras oder monatlich 15 Piaster außer seiner Beköstigung, welche aus Brod, Reis und Fleisch besteht; die Garde bekommt monatlich 5 Franken, und hat täglich Fleisch und zweimal des Tages Suppe. Der Corporal erhält 30 Piaster monatlich, der Commandeur von 100 Mann 40 bis 45 Franken, der von 200 oder 300 Mann das Doppelte oder Dreifache und der Oberst 200 Piaster. Der Brigadegeneral steht in dem Range eines Paschas von einem Roßschweif, der Divisionsgeneral in dem eines von zwei Roßschweifen, und der commandirende General in dem eines von drei Roßschweifen (Muschir genannt). In Kriegszeiten ernennt der Sultan einen Generallissimus. Commandirt wird in französischer Sprache, und man hat zu diesem Zweck kleine

lithographirte Bücher, worin alle militairische Stellungen abgebildet und die Commandowörter beigefügt sind. Das türkische Militair marschirt sehr leicht, aber bei den großen Evolutionen fehlt es noch an Ordnung und Exactität. Parole ist wie bei uns gebräuchlich, und in den Festungen rufen die Schildwachen die Ronde, wenn sie passirt, die Worte Iniek-tir-allah (Gott schütze das Fort) zu. Tambour und Pfeifer, so wie Signalhörner, sind ganz wie bei uns in Gebrauch, auch giebt es ein Musikcorps bei jedem Regiment. Die Inspicirung der Waffen und Kleidungsstücke geschieht weniger genau und oft wie bei unserm Militair, und nicht selten bemerkt man große Unordnung.

Die Subalternofficiere werden von den Paschas sehr leutselig behandelt, und stehen auch wiederum mit den Soldaten auf ganz vertrautem Fuß, und zwar so, daß sogar die Disciplin darunter leidet; er muß eben sowohl den Stock kosten, wie der Gemeine. Auf der Wache und vor dem Gewehr sieht man die Soldaten schwatzen, die Gewehre wegstellen und sogar spielen, nur in Constantinopel herrscht etwas strengere Ordnung. Auf den Märschen werden die bestimmten Etappen gar nicht streng eingehalten, und wenn Einzelne auf Commando oder auf Urlaub gehen, so machen sie sich den Marsch leicht, daß es das Ausseyen hat, als reisten sie zum bloßen Vergnügen.

Wenn die mit der Fouragirung beauftragten Officiere einen kleinen Gewinn für sich dabei in die Tasche stecken, so ahmen sie nur das Beispiel der Paschas, welche das Geschäft im Großen treiben, nach. Sehr selten nämlich haben diese die vollständige Truppenzahl zusammen, und ergänzen bei Revüen und Inspectionen die fehlenden Mannschaften durch gemiethete Soldaten, welche nachher gleich wieder aus einander gehen. Sie machen in diesem Punkt gemein-

schaftliche Sache mit dem Obersten. Der wichtigste Punkt aber wäre für die türkische Armee, daß europäische Officiere dabei eintreten dürften, ohne die Religion zu verändern. Wären auch die religiösen Ansichten kein Hinderniß eines solchen Uebertritts, so entschließen sich doch nur sehr wenige dazu, weil dieser Schritt sie unter türkische Justiz stellt. Wirkliche Christen findet man nur als Aerzte, als Ingenieure, beim Generalstabe, und höchstens noch bei der Artillerie angestellt.

Die Medicinal-Verwaltung beim Militair liegt noch in der Kindheit. Oft findet man die Soldaten in erbärmlichen Hütten einquartirt, oder in ungesunden Gegenden casernirt, und bei vielen Truppentheilen befindet sich weder ein Arzt, noch eine Apotheke.

Die Recruten-Aushebung endlich ist auch noch sehr mangelhaft, und ganz im Widerspruch mit den Sitten und Gebräuchen des Landes. Man muß sich eigentlich wundern, daß es sich die türkische Bevölkerung jetzt gefallen läßt, zum Dienst auf eine so rohe und unbarmherzige Weise gepreßt zu werden, da es doch noch vor dreißig Jahren dem Sultan Selim schwer fiel, eine Conscription zu Stande zu bringen. Trotz des Hattischerifs von Gulhane ist für die Dienstzeit noch immer kein bestimmtes Maaß festgesetzt. Man nimmt bei der Recrutirung weder auf die Anzahl der männlichen Kinder, noch auf die Körperconstitution, noch auf den ehelichen noch unehelichen Stand, ja nicht einmal auf das Alter Rücksicht, sondern es ist Alles, jung und alt, Vagabond und Student, Geistlicher und Laie, gut für die Armee. Die Hauptsache ist, daß sie einen Marsch bis zum Depot aushalten; gewöhnlich transportirt man sie auf Pferden dorthin, und bindet jeden an den Steigbügel oder gar an den Sattel an, der Umstände macht oder

Fluchtversuche unternimmt. Wenn man zufälliger Weise unterweges auf andere Leute stößt, und es dem Transports-Commandeur einfällt, so läßt er diese ohne Umstände aufgreifen und macht sie zu Recruten, zumal wenn die Zahl der Ausgehobenen noch nicht vollständig war. Freilich ist auf diese Weise das Land von vielen Herumtreibern und schlechten Subjecten gereinigt worden, oft trifft aber das Verfahren auch ordentliche Bürgern. Nach den Berichten der Aerzte ist die Sterblichkeit unter den Türken entsetzlich groß, denn man läßt die Recruten oft von einem Ende des Reichs bis zum andern transportiren. Die bulgarischen Recruten kommen nach Bagdad, und die asiatischen noch Europa, die, welche um den Bosporus wohnen, gehen tief in Albanien hinein ꝛc. Die große climatische Veränderung, welcher auf diese Weise die Leute ausgesetzt sind, kann natürlich nicht ohne schädlichen Einfluß bleiben, und bei vorkommenden Krankheiten auf diesen beschwerlichen Märschen kann der davon Befallene nirgend in einem Hospital Zuflucht finden.

So ist denn die außerordentliche Sterblichkeit hinlänglich erklärt. Augenzeugen behaupten, daß die in Klein-Asien stehenden Truppen in drei Jahren auf die Hälfte zusammengeschmolzen sind. Man vergleiche hierüber die Nachrichten Aubignosc in seinem Werke: La Turquie et les reformes de Sultan (Paris, 1839).

Natürlich kann man von einer Armee, in welcher der bartlose Knabe neben dem Greise steht, nichts Großes erwarten, und es ist kein Wunder, wenn ein ganzes Heer, wie z. B. bei Nihib, im Augenblick der Gefahr den Schutz Allahs anfleht, anstatt sich auf seine Tapferkeit zu verlassen. Freilich, wer keine andern Truppen als die in Constantinopel gesehen hat, wo die Elite des Heeres steht, der kann sich keinen Be-

griff davon machen. Die Christen dürfen sich glücklich schätzen, daß sie vom Militairdienst befreit sind, nur einmal vor mehreren Jahren ließ der Sultan in der Bulgarei 200 bis 300 Knaben gewaltsam ausheben und zum Seedienst pressen, wobei sie natürlich gezwungen wurden, ihrem Glauben zu entsagen. In alten Zeiten bildeten Christen einen Theil der Miliz zu Fuß und zu Pferde und das Corps der Trainsoldaten, Voinak. Aber der griechische Patriarch wagte es, Einspruch gegen diese Neuerung zu thun, und machte auf die verderblichen Folgen derselben aufmerksam, denn es waren bereits 40000 Christen ausgewandert. Man hat in Europa viel Wesens davon gemacht, daß in der Türkei eine Art Nationalgarde errichtet worden sei; es mag für die Sicherung der Regierung gegen Aufstände sehr zweckdienlich sein, wird sich aber im Großen nicht ausführen lassen. Ueberhaupt scheint es, daß der Sultan seine militairische Reform gerade mit der Nachahmung der tadelnswerthesten Einrichtung des europäischen Heerwesens begonnen habe, nämlich, mit der Errichtung eines stehenden Heeres, das nach den Friedensbedürfnissen dieses Landes viel zu groß ist, und das, anstatt der Schutz des Volkes zu sein, nur dessen Last wird. Wer über das, was jetzt in Europa geschieht, reiflich nachdenkt, wird kaum darüber in Zweifel sein, daß fast allen Staaten ein dauernder Friede in Aussicht steht, und zumal diejenige Regierung am meisten gesichert erscheint, welche es am besten versteht, die wahren Bedürfnisse des Militairwesens und der Landesvertheidigung mit der größten Staatsökonomie und volksthümlichen Verwaltungsform zu verbinden. Leider gehört die Türkei nicht zu diesen. Allerdings muß dieses Reich immer auf halbem Kriegsfuß stehen, und nicht blos nach Außen,

sondern auch nach Innen wachsam sein, wenn sie nicht bei erster Gelegenheit, wo sich vielleicht ihre sogenannten Freunde mit ihren Feinden verbinden, von der Karte Europas verschwinden will.

Die türkische Cavallerie hat immer für eine ausgezeichnete Truppengattung gegolten, und sie ist es auch. Bei ihr vereinigt sich die Brauchbarkeit und Schnelligkeit der Pferde, welche sich im schwierigsten und gebirgigsten Terrain bewegen, mit der Geschicklichkeit ihrer Reiter, aber sie sind nur zum leichten Dienst zu gebrauchen, schwere Cavallerie giebt es nicht. Fast alle Regimenter werden jetzt in Asien verwendet; in Europa sieht man, außer in Constantinopel, nur wenig Cavallerie. Im Jahre 1836 und 1838 cantonnirte welche in Bosnien, an den Ufern der Save, in Derbent, in Balialuka, im türkischen Croatien, in Travnik ꝛc., sie wurde von den Spahis der europäischen Türkei gebildet, das heißt, von den Türken, denen der Sultan Besitzungen geschenkt hat, mit der Bedingung, immer zum Cavalleriedienst bereit zu sein, und ihre Pferde, Kleider und Waffen sich selbst zu halten. Es sind eine Art Uhlanen oder Husaren mit blauen Jacken und silbernen Schnüren, ihre Mäntel sind grau und ihre Stiefeln nach deutscher Weise von den Hosen bedeckt. Die Säbel tragen sie entweder nach unserer Manier, oder wie die Türken, doch scheinen die wirklich türkischen Säbel außer Gebrauch gekommen zu sein, man findet sie noch bei den Officieren der irregulairen Truppen. Diese Letzteren werden hauptsächlich von den albanesischen und griechischen Freiwilligen gebildet; sie kleiden und bewaffnen sich selbst, und die Gewehre haben keine Bajonette. Die Albanesen kann man die Schweizer des Orients nennen; sie sind nicht in Regimenter abgetheilt und stehen Truppweise von

Hauptleuten, Buluk-baschis, welche sich nicht selten selber dazu aufwerfen, indem sie plötzlich anfangen, Recruten auszuheben, um sich dann an ihre Spitze zu stellen und dem Pascha ihre Dienste anzubieten. Die Paschas unterhandeln mit ihnen über die Zahl und den Sold; sie gelten als Väter und Richter unter den Soldaten, kennen Jeden, sprechen mit Jedem von seinen Angelegenheiten und nehmen sogar an ihren Belustigungen und ihren Spielen Theil, zu denen hauptsächlich das Bogenschießen gehört. Früher trugen die Hauptleute eine kleine Rüstung, haben diese doch jetzt abgeschafft. Jeder Trupp hat seine eigene Fahne, die entweder blau oder roth ist, und worauf die alten Wappen Albaniens angebracht sind. Der Sold für diese albanesische Soldaten ist verschieden; ohne Beköstigung beträgt er monatlich 30 bis 35 Piaster, in kritischen Fällen wird er aber erhöht, und man drückt auch ein Auge zu, wenn sie auf eigenmächtige Requisitionen ausgehen. Da sie nur für Geld dienen, so erregen sie oft Aufstände, wenn ihr Sold zurück bleibt und machen sich selbst mit Gewalt bezahlt. Aus solchen Trupps werden oft Räuberbanden, die eine Zeit lang die Gegend in Contribution setzen, und dann wieder ruhig zum Dienst zurückkehren. Sie verdingen sich für eine bestimmte Zeit, haben aber alle eine natürliche Abneigung in das stehende Heer einzutreten.

Sie fechten nach Art der Gebirgsbewohner, verstecken sich hinter Felsen und Gebüsche, und suchen aus dem Hinterhalt ihrem Feinde beizukommen; im offenen Felde sind sie nicht zu gebrauchen. Bei ihnen herrscht auch noch der homerische Gebrauch, ihre Feinde heraus zu fordern und sie mit Schimpfreden aufzureitzen, oder sie auf ironische Weise furchtbar zu loben. Es kommt auch vor, daß sie ihr Gewehrfeuer plötzlich unterbrechen, um einen Reisenden, der gerade

vorbei kommt, ruhig vorüber zu lassen, namentlich bei den Gelegenheits-Raufereien, was die Türken den kleinen Krieg heißen. Nur die Nachbaren der Montenegriner, die Guegen, haben die Gewohnheit, ihren Feinden die Köpfe abzuschneiden, weil man für jeden Kopf 30 bis 50 Piaster bezahlt, auch empfangen sie dafür eine Auszeichnung, eine Hand von Silber, die sie an ihrem Feß befestigen. Jedes Mal, wenn eine Sendung frischer Köpfe nach Scutari, Podgaritza und anderen Orten kommt, werden Freudenschüsse losgefeuert. Die Köpfe werden auf die Mauer der Reihe nach aufgestellt.

Wenn der Sultan einen Krieg gewinnt, so bedarf er auch irregulairer Cavallerie, bei welchen die Reiter keinen Sattel haben und die Steigbügel nur von Stricken sind; außerdem giebt es noch eine Art Landsturm, zu welchem jeder waffenfähige Mann eintreten mußte, wenn die Fahne des Propheten entfaltet wurde. In den türkischen Festungen in Serbien werden alle muselmännischen Einwohner als Soldaten betrachtet, so daß alle Männer, selbst die männlichen Kinder von ihrem zartesten Alter an einen gewissen Sold erhalten; so bekommt ein Kind jährlich 150 Piaster. Diese Einrichtnng besteht jedoch nur an den Militairgrenzen.

Die Artilleristen (Topschiler) und Ingenieure (Muhendiler) bilden ein besonderes Corps; es giebt auch Mineurs, Bombardiers und Trainsoldaten. Die Artillerie ist noch im traurigen Zustande, nur die Garde soll reitende Artillerie haben. In den Festungen giebt es verhältnißmäßig sehr wenig Geschütz. Pontons und Pontoniere kennen sie nicht.

In Bezug auf die Verpflegung der Truppen verläßt man sich auf Requisitionen in den Ortschaften, durch welche der Marsch geht, und auf die Fouragiere. Hiernach ist es nicht nöthig zu beweisen, daß die Wissenschaft der militairischen Taktik für die Tür-

kei so gut als gar nicht existirt. Man geht dem Feinde gerade zu entgegen, und sucht ihm instinktmäßig so viel als möglich zu schaden, und man braucht sich also nicht den Kopf zu zerbrechen, um vernünftige Gründe der Kriegskunst für diese oder jene Bewegung einer türkischen Armee aufzufinden.

Die türkischen Lager gewähren aus der Ferne einen schönen Anblick, desto schwächer ist es aber mit dem Lagerdienst bestellt. Es befindet sich darin eine Menge unnöthiger Bagage und überflüssiger Leute, wovon man das beste Beispiel an dem seit einigen Jahren feststehenden Lager zu Bitoglia haben kann, welches aufgeschlagen wurde, um eine etwa plötzlich ausbrechende Revolte in Albanien sogleich unterdrücken zu können.

In Beziehung auf die Kasernirung der Truppen in den Städten haben die Türken in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, wie es die schönen Kasernen in der Hauptstadt selbst, in Schumla, Belgrad, Janina und an anderen Orten beweisen. In sehr vielen Städten aber ist es ganz beim Alten geblieben.

Die Flotte des Sultans ist seit der Schlacht von Navarin nur eine zweiten Ranges. Die türkische Marine zählte 1838 nur 15 Linienschiffe, 15 Fregatten und 3 Dampfkriegsschiffe. Von den Linienschiffen waren nur 10 im Dienst, 2 von 100 Kanonen, 5 von 80 bis 100 Kanonen und 3 von 70 bis 80 Kanonen; von den Fregatten waren 10 im Dienst, 3 von 50 Kanonen und 5 von 30 bis 50 Kanonen. Egypten hatte 12 Linienschiffe, 7 Fregatten und 1 Dampfschiff. Geschickte Officiere fehlen auch hier. Matrosen sind besonders nur Griechen und Armenier, denn im Allgemeinen lieben die Türken das Meer nicht, und viele fürchten das Wasser so sehr, wie die Katzen. Unter den Seesoldaten findet man aber auch

Türken. — Das Arsenal in Constantinopel würde ohne die Hülfe von Europäern nichts liefern können, man findet dort in manchen Werkstätten nichts als Franzosen, und hauptsächlich Deutsche, welche die Eisen- und Maschinen-Arbeiten verrichten. Es giebt in Constantinopel nur eine Kanonengießerei und eine kleine Waffenfabrik, im Innern des Landes auch ein Paar Kugelgießereien. Zwei Pulvermühlen sind am Bosporus im Gange. Zur Zeit des Krieges werden auch in den Provinzen Pulverfabriken angelegt; dennoch aber reichen diese nicht für den allgemeinen Bedarf aus, und man bezieht viel Pulver aus England für den Verbrauch bei der Jagd, so wie einen Theil der Kriegsmunition.

In Beziehung auf das serbische Militair ist noch Folgendes anzuführen. Der Fürst Milosch unterhielt früher nur eine kleine Armee von 1600 bis 2000 Mann regulairer Truppen, worunter 400 bis 500 Mann Cavallerie waren, 100 Mann hiervon waren türkisch gekleidet und bildeten ein irregulaires Corps. 300 bis 500 Mann dienten zur Besetzung der Grenze. Nach der neuern Verfassung, welche der Sultan gegeben hat, darf Serbien nur 6 Compagnien Infanterie, $\frac{1}{2}$ Schwadron Cavallerie und 60 Mann Artilleristen halten. Alle jungen Serbier über 20 Jahr können zum Dienst auf 6 Jahr ausgehoben werden. Die Distriktshauptleute wenden sich an die Gemeinden und specificiren die Zahl der zu stellenden Mannschaften. Der Gemeinderath oder die ganze Gemeinde versammelt sich und wählt die Conscribirten. In der Regel finden sich Freiwillige, manchmal aber wirbt man junge Leute für Geld. Da man sich in diesem Lande sehr früh verheirathet, so trifft dieses Loos oft Ehemänner. Es scheint jedoch, daß man sich nicht immer streng an den Buchstaben des Gesetzes hält, denn nicht Jeder wird zum Dienst ausgehoben und die

Dienstzeit oft auf 4 Jahre verkürzt. Die Ernennung der Officiere hängt vom Fürsten ab; die Compagnien schlagen, wie bei der Landwehr, die Fähigsten aus ihrer Mitte vor, und der Fürst wählt darunter die, welche ihm am Meisten zusagen.

Der serbische Gemeine empfängt monatlich 5 Fr. und Beköstigung, ein Corporal das Doppelte, ein Officier 25 Francs ꝛc. Von halben und ganzen Fasttagen sind sie dispensirt. Die serbische Armee besteht aus Fußvolk, Uhlanen und einigen Artilleristen. Die Uhlanen sind in blauen Uniformen mit rothen Aufschlägen gekleidet; ihre Czakots haben die viereckige Gestalt der polnischen. Bei den Reisen des Fürsten bilden sie die Escorte. Die Infanterie trägt graue Uniformen und schwarze Czakots und Halsbinden. Nur bei der Parade hat Jeder Stiefeln an und auch da nicht einmal Jeder einen Torniſter. Nur die Officiere tragen Säbel und am Czakot eine silberne Schnur, vorn daran aber eine messingene Platte mit dem serbischen Wappen. Beim gewöhnlichen Dienst trägt der Soldat nur eine Feldmütze. Zur serbischen Landwehr gehören alle waffenfähigen Männer, die ein Heer von 60000 unregelmäßig bewaffneter Truppen bilden. Jeder Kreishauptmann steht an der Spitze seiner Kreisbewohner. Die Beamten behalten ihren Rang und werden bei den Regimentern eingestellt. Die Städte liefern die Kavallerie, die eben nicht in sehr glänzendem Zustande ist. 10000 Mann Miliz kann nach den bestehenden Einrichtungen sehr leicht in einer Woche zusammengebracht werden. Jeder Oberst hat 3 bis 7 Distriktshauptleute und diese die Gemeindevorsteher oder Kmets unter sich. Letzterer erhält 300 bis 400 Thaler Sold, sein Hauptmann 500 bis 600 Thaler, ein Oberst 800 bis 1000 und der Commandant 1300 Thaler. Exercirt wird nach russischer Weise. Eine Posten ruft die Wachmannschaft

nur heraus, wenn der Fürst oder ein General vorübergeht. Weit exacter und regelmäßiger als in den wirklich türkischen Provinzen werden bei den serbischen Truppen die Inspectionen abgehalten. Casernen giebt es in Belgrad, Topschider, Kragujewatz, Pojarewatz und Schabatz. In der erstgenannten können 1000 Mann wohnen; die von Kragujewatz ist noch größer, sie hat 10 Fenster Front und an der Seite 7 Fenster, einen Stall und ein Lazareth, welches in der Belgrader Caserne vom Hauptgebäude getrennt liegt. Bei jeder Caserne ist wenigstens ein Arzt angestellt.

Um sich eine Artillerie zu bilden, schickte Milosch 200 Mann nach Silistria, die dort von den Russen den Dienst lernen sollten; vom Sultan hat er 6 Kanonen geschenkt erhalten und steht mit dem östreichischen Gouvernement in einem Contract, nach welchem der General-Commandant von Peterwardein gehalten ist, ihm Munition und Waffen, im Fall er derselben bedarf, zu liefern; 1837 ließ er in Wien 12 Kanonen gießen. In Serbien giebt es kein besonderes Arsenal, sondern blos Waffendepots in Kragujewatz und Pojarewatz, in ersterer Stadt auch eine Pulvermühle, die dicht neben der Kirche erbaut ist. Tzerni Georg errichtete seiner Zeit ein Paar Pulverfabriken und Kanonengießereien, welche aber später wieder eingegangen sind. Eine niedere Militairschule, welche unter dem Directorat eines Oestreichers stand, existirt schon seit mehreren Jahren.

Die Montenegriner haben keine regulairen Truppen, wenn man nicht etwa ein kleines Gensd'armen-Corps, von dem wir oben schon gesprochen haben, so nennen will. Im Fall eines Krieges ziehen die Familien, die Stämme und Distrikte in einzelnen Corps in's Feld. Da jedes derselben, wie schon erwähnt, seine eigene Fahne hat, so könnte man sie mit der mittelalterlichen Benennung Fähnlein belegen; es

giebt deren 100 bis 150. Jeder der 37 Stämme oder Tribus hat seinen Fahnenträger und seinen Chef, Wojewoden; das Ober-Commando hat in einigen Feldzügen der Bischof selbst geführt. Obschon alle in den Waffen sehr geübt sind, und das Tirailleurgefecht ausgezeichnet verstehen, so sind sie doch in der offenen Schlacht nicht zu fürchten, da sie keine Disciplin, keine Kavallerie und kein Geschütz haben. Die Armen, welche sich keine Waffen kaufen können, suchen sie von den Feinden zu erbeuten. Deshalb ist es den Montenegrinern auch niemals gelungen, tiefer in die Herzegowina einzudringen. An der Grenze von Albanien werden sie durch die Guegen im Zaum gehalten. Wollte man sie in ihrem eigenen Lande angreifen, so müßte man kleine Feldgeschütze auf Pferden hinein transportiren, und könnte dann vielleicht damit etwas ausrichten; aber bei dem steinigen Boden von Montenegro würde die Verwendung und Fütterung einer gewissen Menge von Pferden sehr große Schwierigkeiten darbieten.

In den walachischen Fürstenthümern giebt es jetzt auch eine kleine National-Militairmacht, welche uniformirt und auf russisch einexercirt ist. Die Commandeurs sind in der Regel Fremde, gewöhnlich Russen. Ingenieure und Artilleristen hat die Walachei schon deshalb nicht, weil sie keine Festungen besitzt. Der Gensd'armendienst ist recht tüchtig gebildet; er hat das Land von allen Räuberbanden, welche ehedem die Landstraßen unsicher machten, gesäubert. Ehemals standen epirotische Albanesen im Dienst der walachischen Hospodaren. Colson schätzt die walachische Miliz längs der Donau, welche zum Dienst bei der Quarantaine verwendet wird, und unter dem Befehl des russischen Generalconsuls steht, auf 6000 Mann. Außerdem giebt es noch ein irregulaires Cavallerie-

Corps von 4800 Mann. Die Cavalleristen heißen Dorobantzen oder Flugitoren.

Die türkische Gesetzgebung und Justiz ist auf die Vorschriften des Koran und des Sunneth oder Haddis, (so heißen die von den Schülern Mahomeds gesammelten Rathschläge des Propheten), auf die Idjama-y-ummeth, nehmlich die Auslegung und Decrete der vier ersten Kalifen, auf den Kyass, der Sammlung der Urtheile der Imams aus den ersten Jahrhunderten des Islamismus, auf den Canun-Nameh, die Gesetzsammlung Solimans und anderer Sultane auf den Adet, das provinzielle und locale Herkommen und auf den Urf, das heißt: die schiedsrichterliche Gewalt des Sultans basirt.

Die beiden ersten Werke enthalten speciell die religiöse und die andern die politische und bürgerliche Gesetzgebung. Im Allgemeinen muß man anerkennen, daß Milde und Gerechtigkeit und ein gesunder Menschenverstand darin vorherrschend sind, so daß selbst die entschiedensten Feinde der Türkei dieses anerkennen müssen. Schon ältere Schriftsteller haben sich viel damit beschäftigt, z. B. der Chevalier D'Ohsson, der Abbé Toderini, Kantemir, von Burbeck, Anquetil-Duperron, Herbelot, Juchereau von St.-Denis, von Hammer u. A. Wie es heißt soll der Sultan jetzt eine systematische Sammlung der Gesetze befohlen haben, in Serbien und Montenegro giebt es noch kein geschriebenes Gesetzbuch, und man entscheidet dort die Processe nach Gewohnheit, Herkommen und eigenem Urtheil.

Die türkischen Juristen gehören dem Stande der Ulemas an, welche von allen Abgaben befreit sind, deren Güter niemals confiscirt werden, und die niemals hingerichtet werden können, sondern höchstens ihrer Würde entsetzt und in die Verbannung geschickt. Die Juristen müssen mit den Geistlichen gleiche Stu-

dien machen, sind diese vollendet, so wenden sie sich der eigentlichen Jurisprudenz zu, und empfangen nach mehreren überstandenen Prüfungen den Titel Mulazim; wollen sie zu Doctoren, Muderis, promovirt werden, so müssen sie 7 Jahre studiren, und erhalten dann den Titel durch den Mufti. Ein Unterschied zwischen einem Doctor der Rechte und einem Doctor der Medizin wird in der Türkei nicht gemacht. Die Mulazim können zu Cadis oder Richtern ernannt werden, die Muderis haben allein das Anrecht auf die höchsten Stellen der Magistratur.

Die Cadis werden in fünf Klassen eingetheilt, zu den ersten gehören die Mitglieder von 17 verschiedenen Gerichtshöfen, nehmlich die Richter in Constantinopel, die Mollahs in Mecca und Medina, Adrianopel, Brussa, Damas, Kairo, Galata, Scutari und Ejub, Jerusalem, Smyrna, Aleppo, Larissa und Salonichi. Zur zweiten Klasse gehören die Mollahs von Bagdad, Merasch, Sophia, Belgrad, Aintab, Kutahia, Konieh, Philipopoli und Dianbekir. Diese können nicht weiter avanciren. Die dritte Klasse die Mulettischiler, welche alle die Geschäfte zu besorgen haben, die fromme Stiftungen betreffen. Zur vierten Klasse gehören die Cadis in Europa, welche sich auf 197 belaufen, und die wieder in neun Klassen zerfallen. Jeder Candidat kann sich eine Klasse wählen. Die fünfte Klasse bilden die Naibs oder Substituten der Mollas und Cadis. Außerdem giebt es zwei Cadiaster, einen in Rumelien und den andern in Asien, welche die Chefs der Richter sind, und die vacanten Stellen besetzen. Der Letztere hat mehr Einkünfte als der Erste, aber einen geringeren Rang. Zu dem Cadiaster wird jedesmal der älteste von den 10 Richtern der ersten Klasse gewählt, und ihm ist der Weg zum Posten des Mufti offen. Alle 18 Monate werden die Richter aufs Neue ernannt. Der Cadi bekleidet nicht blos die

richterliche Gewalt, sondern giebt auch den Entscheidungen des Sabit, das heißt den Paschas und seiner Unterbeamten Gesetzeskraft und darauf sieht, daß die letzteren dem Geist der Gesetze gemäß, verfahren.

Kein Strafurtheil, welches von den Paschas gesprochen wird, wird früher ausgeführt, als es die Approbation des Cadis erhalten hat. Freilich kehrt sich der Pascha nicht immer an diese Vorschriften und es entstehen daraus zuweilen Autoritäts-Conflicte, aus denen der Pascha nicht immer als Sieger hervorgeht. Eine Verordnung vom Jahre 1838 bestimmt, daß dem Cadi das Urtheil in Criminalprozessen zustehe, und der Pascha nur executive Gewalt auszuüben, d. h. die Execution der Strafe vollstrecken zu lassen habe. Viele Prozesse dieser Art werden von ihm in letzter Instanz entschieden, es kommen aber auch Appelationen vor, jedoch nur selten, weil die Kosten eines Recurses bedeutend sind. Mit der Execution des Urtheils verfährt man sehr rasch, weil die Paschas gern in die Rechte des Sultans eingreifen, und doch ihrer Straflosigkeit sicher sind. Im Fall eines Recurses kann man von dem Naib an den Cadi, und von diesem an den Großrichter der Provinz oder an den Cadiaster, in sehr seltenen Fällen auch wohl an den Sultan appelliren; letzterm muß man seine Bittschrift auf dem Wege nach der Moschee überreichen. Die Prozesse werden im Divan verhandelt und in Gegenwart der Partheien. Eine gewisse Anzahl Richter bilden ein Conseil oder Divan; ein Secretair führt das Protocoll. Die Instruction besteht nur in der Ueberreichung der Klageschrift an den Pascha und der mündlichen Auseinandersetzung der Arsochaldgi.

In Serbien werden die Richter von dem Fürsten ernannt, und in Betreff der Civil- und Criminal-Gerichtsbarkeit ist hierüber schon oben das Nöthige gesagt worden.

Die Cadis haben das Recht sehr hohe Prozeßsporteln anzusetzen; in Civilprozessen müssen ihm die Partheien 3 Prozent von dem Gegenstand der Klage abgeben außerdem aber Kosten für die Auslieferung der Akten und ein Trinkgeld von 40 Piastern für den Gerichtsboten bei Aushändigung der Citation bezahlen. In Serbien bekommt der Richter 1 Prozent von der eingeklagten Summe uno die Partheien haben nur bei Schuldklagen außerdem noch Kosten zu bezahlen, nehmlich 5 Prozent über die niedrigsten Prozeßkosten. Das Urtheil wird nur mit Zustimmung beider Partheien vollzogen. In den walachischen Provinzen giebt es auch ein Ober- und Untergericht, und einen Recurs an den Fürsten. Alle Civil-, Polizei- und Criminalklagen, bei welchen Europäer betheiligt sind, kommen vor den betreffenden Consul, welcher in solchen Sachen einzig Richter ist; jetzt fangen aber die Türken an einzusehen, daß eine solche Begünstigung, welche eigentlich ganz gegen die Norm ist, zu große Ausdehnung hat, und die eigenen Unterthanen oft darunter leiden. — In Montenegro hat man einmal versucht, unter russischer Vermittelung 60 besoldete Richter einzuführen, aber diese Einrichtung ging wieder zu Grunde, da man sie nicht ordentlich bezahlte. Jetzt ist der Senat wie wir gesehen haben, dort die höchste Gerichtsbehörde. Wenn aber einzelne Partheien sich einen besondern Richter wählen, so nehmen sie dazu 2 oder 4 Knese oder Aelteste und diese fällen ein mündliches oder schriftliches Urtheil, wofür sie zuweilen honorirt werden. Wenn eine der Partheien sich nicht demselben unterwerfen will, so wird die Sache mit den Waffen in der Hand ausgemacht.

In der ganzen Türkei weiß man nicht, was ein Advokat zu bedeuten hat, auch in Serbien will man um keinen Preis davon etwas wissen, man hat dort vor

diesen bezahlten Phrasenmachern und vor den Herrn von der Chicane einen heiligen Respect wie die Türken.

Das Gesetzbuch Mahumeds, sagt von den Advokaten: vermeide den Dienst der Advokaten namentlich der listigen, ränkevollen und sophistischen; diese Menschen sollten aus jeder Gesellschaft zum Wohle der Menschheit verbannt werden. (Das Gesetzbuch Mahumeds herausgegeben von Dhson, C. IV, §. 125).

Die Prozesse vor den Cadis werden sehr rasch zu Ende gebracht, man verhört einfach die Zeugen, welche schwören müssen, daß sie die Wahrheit sagen wollen. Zwei Zeugen reichen zur Gültigkeit des Beweises hin. Die Verhandlung ist kurz und ohne alle Redensarten; die Darstellung der Thatsachen immer vernünftig und klar. Gäbe es keine bestochene Zeugen, und keine bestochene Richter, so würde die türkische Justiz mit weit größerem Rechte ihren Namen verdienen, als die unsrige, und hätte den Vorzug der Schnelligkeit und Billigkeit für sich voraus.. Die Bestechlichkeit der Richter könnte vielleicht in der Errichtung einer unpartheiischen Jury das wirksamste Gegenmittel finden, da diese Institute dem Geiste des Orients gar nicht fremd sind, sondern an vielen Orten eigentlich schon, wenn auch nicht dem Namen nach bestehen. Will Jemand einen Prozeß anhängig machen, so bringt er seine Klage bei dem Pascha oder bei der Ortsobrigkeit an, wo sie von einem Secretair zu Protocoll genommen wird. Dann werden die Partheien vor das Gericht an einem bestimmten Tage vorgeladen. Der Gerichtsdiener verliest die Klage, beide Partheien werden gehört, die Zeugen vereidet, und dann giebt jeder Richter mit lauter Stimme seine Meinung ab. Die Stimmenmehrheit entscheidet. Wenn eine Parthei oder ein Zeuge glaubt, daß der Richter die Sache falsch verstehe, oder Unrecht habe, so kann er ihn in seiner Rede unterbrechen. Die

Zeugen-Vernehmung ist nach dem türkischen Gesetzbuch noch wichtiger als bei uns, und ein Meineid wird noch strenger bestraft, indem man die falschen Zeugen mit einem glühenden Eisen auf der Hand brandmarkt; sie werden sogar wie die Verfertiger von falschen Documenten zur Verlust der Hand durch das Beil verurtheilt. — Für die griechischen und katholischen Christen sind die Bischöfe Richter letzter Instanz in Ehe- und Ehescheidungssachen und Civil-Prozessen. Sie urtheilen nach römischem Recht, nach den Pandekten.

Die Popen sind Richter erster Instanz, wenn sie aber von zweideutigem Charakter sind, und man von ihnen Partheilichkeit zu fürchten hat, so kann man sie auch übergehen, und sich gleich an den Bischof wenden, und von diesem, wenn man sich mit der Entscheidung nicht zufrieden geben will, an die Synode des griechischen Patriarchen in Constantinopel appelliren, auch wohl an ein türkisches Tribunal, doch sind diese Recursfälle sehr selten, weil sie den Christen viele Kosten verursachen, und diese auch nicht gern die Türken in ihre Familienangelegenheiten blicken lassen. Die Criminalprozesse, besonders die wegen Majestätsbeleidigung kommen nur vor das Forum türkischer Gerichte. Wie die Civil-Richter erheben auch die Bischöfe 10 Prozent von dem Werth des eingeklagten Gegenstandes als Gerichtskosten. — Bei den Juden verwalten die Rabiner die Justiz, man kann aber von ihnen an die Entscheidung türkischer Gerichte appelliren, doch geschieht auch dies sehr selten. In Constantinopel, worin sich die Zahl der Juden auf 50 bis 60000 beläuft, bildet ein Ober-Rabbiner und zwei andere, welche von dem Volke auf Lebenszeit gewählt werden, die höchste Autorität und das Ober-Tribunal. Ein Rath aus 7 ebenfalls lebenslänglich gewählten Mitgliedern bestehend, hat das Recht Vorstellungen und

Einsprüche gegen die Entscheidung dieses Tribunals zu thun, und alle Reglements müssen die Zustimmung beider Gewalten erhalten, wenn sie gelten sollen.

Die Gesetze in Schuldensachen sind sehr streng. Man erhält entweder sofort sein Geld, oder Anweisung auf bestimmte Termine. Zur Entscheidung der werden Schiedsrichter ernannt, ist der Schuldner insolvent, so muß er versuchen einen Bürgen zu bekommen, auch kann man ihn zur Haft bringen lassen und hat nicht nöthig Alimente für ihn zu bezahlen. In Montenegro aber muß der Gläubiger seinen Schuldner ernähren, mit Vorbehalt jedoch, daß ihm später die Auslagen ersetzt werden. Die Freiheit erhält der Gläubiger durch Deponirung des Geldes, ehemals auch schon durch Caution seiner Verwandten. Ist er ein Beamter, so kann auf sein Gehalt Beschlag gelegt werden. Wenn er jedoch wegen seines Alters oder anderer Umstände wegen, arbeitsunfähig ist, so wird dadurch seine Schuld getilgt. Anleihen brauchen nicht schriftlich, sondern nur vor Zeugen gemacht zu werden.

Ein eigentliches Hypothekenbuch fehlt überall, obschon viele Anleihen auf Hypotheken gemacht werden. Muselmänner und Rajas können gegenseitig nicht zu Vormündern, Bevollmächttgten und dergleichen bestellt werden.

In den freien Districten Albaniens herrscht der besondere Gebrauch, daß man einen bösen Schuldner bei dem Oberhaupt des Stammes verklagt, will dieser dem Gläubiger kein Recht schaffen, so bemächtigt sich letzterer des ersten besten, welcher jenem Stamm zugehört und maltraitirt ihn so lange, bis er sich mit dem wirklichen Schuldner über die Bezahlung vergleicht, oder selbst bezahlt, mit Vorbehalt einer Klage gegen denselben bei den Aeltesten des Stammes. In vielen Fällen verschafft er sich auch mit den Waffen in der Hand Entschädigung.

Die Montenegriner geben oft für contrahirte Schulden ihre Waffen als Pfand hin, deren sich nun der Besitzer wie seiner eigenen bedient. In Fällen der der Zahlungsunfähigkeit haben auch einzelne Districte dem Bischof anstatt der Abgaben ihre Waffen als Unterpfand ausgeliefert. Letzterer muß sehr oft mit Geld aushelfen und erhält nicht immer sein Darlehen zurück. Der Wucher ist für den Muselmann ein Kapitalverbrechen, das Gesetz erkennt gar keine Zinsen an und dennoch haben die Juden und namentlich die Armenier dieses Verfahren, übermäßige Zinsen zu nehmen, in der Türkei eingeführt. Diese Geld-Geschäftsleute rechnen die Interessen gleich zu der geborgten Summe hinzu, oder ziehen sie davon ab, weil in Fall einer Klage vor dem Cadi von Zinsen nicht die Rede sein darf.

Es giebt in der Türkei viele freie Patrimonialgüter und Territorien, welche Mulks heißen. Wenn Jemand auf einem solchen Terrain ein Haus baut, ohne es dem Patrimonial-Besitzer anzuzeigen, so wird es nach 7 Jahren Eigenthum des Letztern. Ein gleiches Verjährungsrecht finden wir auch in Ungarn, und es giebt zu vielen Prozessen Anlaß. Den usus fructus oder Nießbrauch von Besitzungen, die dem Nießbraucher nicht eigenthümlich gehören, nennt der Türke Tschibak, und den Usufructuar Saibia.

Die Türken wie die Serbier haben kein vollständiges Handelsrecht. Die belgrader Kaufleute bilden deshalb einen Verein, dessen Entscheidungen in streitigen Fällen durch Gewohnheit Gesetzeskraft erhalten haben. Ebenso wenig existirt ein Forstrecht im Orient, weshalb denn auch die Waldungen im traurigen Zustande sind; nur in der Umgegend von Belgrad verwendet man einige Sorgfalt auf die Forstwirthschaft, weil dort die Quellen entspringen,

aus denen das Trinkwasser nach Constantinopel geleitet wird.

Testamente werden schriftlich, in den meisten Fällen aber nur mündlich vor Zeugen gemacht, welche später den letzten Willen des Verstorbenen eidlich bekunden müssen. Ueber die Erbfolge und das Erbrecht giebt es in der Türkei specielle Verordnungen. Wenn der Verstorbene nicht testirt hat, so erbt die Frau einen kleinen Theil des Vermögens, das Uebrige wird unter die Kinder vertheilt, $\frac{2}{3}$ erhalten die männlichen und $\frac{1}{3}$ die weiblichen Kinder. Geschieht die Theilung bei Lebzeiten, so behält der Vater $\frac{1}{3}$ für sich. Das Recht der Erstgeburt kennen die Türken nicht. Wer seinen kinderlosen Bruder beerbt, zahlt dann eine Abgabe von 3 Prozent. Die Herren erhalten die Hinterlassenschaft der Sclaven und der Staat die der Beamten, welche keine Erben haben, jedoch erst nach einer Frist von 7 Jahren, während welcher die etwa vorhandenen Erben sich melden müssen. Die Ehegatten erben von ihren Frauen die Hälfte des Vermögens, wenn sie keine Kinder haben, und das Viertel, wenn Kinder vorhanden sind, während die Frauen nur auf ein Viertel oder Achtel Anspruch haben, je nachdem die Ehe kinderlos war oder nicht. Im ersten Fall bekommen sie auch noch ein Drittel ihrer väterlichen Mitgift und die ganze Morgengabe ihres Ehemannes. Ihr Eingebrachtes verwalten die Frauen selber. Die Väter und Mütter erben von ihren Kindern das Sechstel, wenn diese selbst Kinder haben, im entgegengesetzten Falle gehören dem Vater zwei Drittel und der Mutter ein Drittel.

Wenn keine Descendenten und Ascendenten in gerader Linie vorhanden sind, so geht die Erbschaft auch auf die Neffen und Nichten über, jedoch mit der Ausnahme, daß die bebauten Aecker der Landesherr erhält.

Ein Enkel erbt von seinem Großvater nichts, wenn sein Vater früher verstorben ist. Die Erbfähigkeit erstreckt sich nur bis auf die Neffen und Nichten des vierten Grades und auf die Adoptivkinder.

Man erhebt in der Türkei ebenfalls eine Erbschaftsabgabe von der Hinterlassenschaft eines Familienvaters, nicht aber in Serbien, mit Ausnahme des Falles, wo die Erbschaft erst durch richterlichen Spruch Jemanden zuerkannt werden muß. Alsdann beträgt sie 1 Prozent. In Montenegro wird das Grundeigenthum eines verstorbenen Vaters zu gleichen Theilen auf die Söhne vererbt. Töchter erhalten nur dann ihren Antheil, wenn keine Söhne vorhanden sind; rührt aber das Besitzthum von Mutterseite her, so tritt der umgekehrte Fall ein, wenn nicht schon bei Lebzeiten anders testirt worden ist. Eine Tochter, welche Felder und Aecker erbt, muß das Haus, die Waldung und die Wiesen an die nächste Verwandten überlassen. Das Haus erbt übrigens in der Regel der jüngste Sohn, welcher seine Brüder mit Geld für den Betrieb des Ackerbaues unterstützen muß. Ist das Haus groß, so wird es getheilt, das Mobiliarvermögen ebenfalls, der Aelteste erhält aber die besten Sachen. Das Mobiliarvermögen geht auf die Tochter über. Wenn ein Familienvater sein Vermögen bei Lebzeiten theilt, so behält er sich in der Regel einen Antheil vor, nach dem Tode des Mannes bleibt die Frau in seinem Hause mit ihren Töchtern und Schwiegersöhnen, wenn sie sich wieder verheirathet, muß sie der Tochter ihre ganze Ausstattung geben. Eine Wittwe mit Söhnen empfängt einen Theil der Erbschaft, und kann sich verheirathen oder im Hause wohnen bleiben. Jeder kann über sein Vermögen disponiren, es hypothekarisch anlegen oder sonst wie veräußern, jedoch unter der Bedingung, es seinen nächsten Verwandten oder Nachbarn früher anzubieten als

einem Fremden. Gesellschaften, welche gemeinsam ein Eigenthum besitzen, sind selten, und werden nur unter Verwandten gestiftet.

Die Ehescheidung ist bei den Türken im Falle der Unverträglichkeit, des gegenseitigen Hasses, der Impotenz und der Apostasie erlaubt, und geschieht auf verschiedene Art, z. B. durch Verstoßung von Seiten des Mannes, oder von Seiten des Gerichts durch Separation, auf Antrag der Frau. Die Verstoßung kann vollständig oder unvollständig sein, im letztern Falle muß sich die Frau nur drei Monate in ihrem Zimmer aufhalten, nach dieser Zeit kann der Mann sie wieder annehmen, wenn er will, läßt er die Zeit aber verstreichen, so bedarf es zur Wiedervereinigung der Einwilligung der Frau. Die vollständige Verstoßung wird durch dreimal hinter einander ausgesprochene Formeln: ich verstoße dich, vollzogen. — Zuweilen ersetzt die Verstoßung die Todesstrafe, welche eigentlich auf den Ehebruch steht, wenn sich der Mann durch die Thränen der Frau erweichen läßt, und der Verführer kein Christ ist.

Bei der Ehescheidung muß sich die Frau mit Geld aus der Gewalt ihres Mannes loskaufen, außer wenn sein Betragen ihn dessen unwürdig gemacht hat, wie dies M. A. Royer ausdrücklich im 1. Bande S. 187 seiner Aventures des voyages en Orient bemerkt. — Die griechische Kirche stützt sich bei Rechtssachen mehr auf das kanonische Recht als die katholische, und in den Gegenden, wo sie die herrschende ist, ist die größere Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Ehescheidung von dem Grade der Regierungscontrole, unter welcher der Clerus steht, abhängig. Bei der slavischen Bevölkerung ist sie Sache des türkischen Richters und die christlichen Geistlichen haben wenig damit zu thun, woher denn eine Menge Ehescheidungen kommen, wenn die Partheien nur verstehen, Geld zu geben.

In Serbien ist das Eherecht und die Dispense für manche Ehen von der Entscheidung des Metropoliten abhängig, zuweilen wendet man sich auch an den Fürsten. Auch in Montenegro holt man nicht immer das Urtheil des Bischofs ein. Blutrache ersetzt dort die Justiz und die Rücksicht auf sie ist das einzige Hinderniß für die Schließung oder Trennung einer Ehe. Seine Frau fortzuschicken oder ihr Schutz verweigern oder gar sie zurückliefern, wenn sie sich vor ihrem Gatten ins elterliche Haus geflüchtet hat, sind hinreichende Ursachen zur Blutrache. Bei richterlichen Ehescheidungen herrscht überall der Gebrauch der Frau eine Abstandssumme, welche der Richter festsetzt, zu bezahlen. Früher schnitt der Mann zum Zeichen, daß die Ehe getrennt sei, der Frau ein Stück Zeug von ihrer Kleidung.

Die schwächste Seite der türkischen Gesetzgebung ist, daß es in Criminalfällen keine Appellation giebt, und also oft Unschuldige verurtheilt werden. Das Leben des Verbrechers hängt von dem Spruch des Paschas oder Kadis ab und nur sehr selten suspendirt der Pascha das Urtheil und wendet sich vorher noch nach Constantinopel. Nur die Serbier haben einige kümmerliche Anfänge eines Criminalgesetzbuches; sonst urtheilt man meist nach Herkommen und Gebrauch. Jetzt soll der Sultan an einem Strafcodex arbeiten lassen.

Sollte aber dieses Strafgesetzbuch nach den im übrigen Europa üblichen verfaßt werden, so ist voraus zu sehen, daß es zum größten Theil unausführbare Gesetze bringen wird. Die Schnelligkeit der türkischen Justiz ist ganz für den Orientalen berechnet, so z. B. wird ein Dieb, der bei einer Feuersbrunst ertappt wird, ohne weiteres in die Flammen geworfen, jeder siehts und hälts für Recht, ohne dieses rasche Verfahren wäre in der Türkei an gar keine Ordnung

und Sicherheit zu denken. Zudem ist es auch viel wohlfeiler und erspart der Gesellschaft eine Menge Lasten, welche wir bei uns tragen müssen, um uns vor Verbrechern zu sichern, und sie bestraft zu sehen. Man hat oft mit Mißbilligung davon gesprochen, daß man in der Türkei einen Mord mit Geld büßen kann, namentlich in Bosnien, indem man gewisse Taxen dafür, je nach Stand nnd Vermögen zahlt. Aber dies kann nur in dem Falle geschehen, wenn der durch den Mord Betroffene z. B. die Familienglieder des Ermordeten damit einverstanden sind. Diese Betheiligtrn setzen auch größtentheils die Summe fest, sind sie aber damit nicht zufrieden, so kommt die ganze Strenge des Gesetzes in Anwendung. Auch wird der Loskauf nur dann möglich, wenn mildernde Umstände eintreten. Das Gesetz billigt dann einen solchen Loskauf schweigend, wie denn überhaupt die türkischen Gesetze in ihrer Einfachheit und Fassung nicht die oft lächerliche Prätension anderer Gesetze zeigen, als ob durch sie alle nur mögliche Fälle vorhergesehen wären; sie lassen dem Richter ein weit größeres Feld, seine eigene gesunde Vernunft in die Wagschale des Gesetzes zu legen. Da jeder Bewohner der Türkei Waffen trägt, und nicht blos der Soldat, so liegt die Gelegenheit in Fällen der Aufreizung davon Gebrauch zu machen sehr nahe, und eine Verletzung oder ein Mord kann nicht so hoch angerechnet werden wie bei uns, so daß ein Loskauf von der Strafe in den meisten Fällen von der Menschlichkeit des Richters geboten scheint.

In den letzten Jahren seines Lebens hat der verstorbene Sultan endlich angefangen einzusehen, daß es eben so unklug als ungerecht ist, seine höchsten Beamten oft ohne hinreichenden Grund durch Ueberschickung der seidenen Schnur hinzuopfern, und hat deshalb diese Art öffentlicher oder heimlicher Executionen an Paschas oder anderen Würdeuträgern, die

sich etwas hatten zu schulden kommen lassen, oder die bei ihm durch Intriguen verdächtigt worden waren, sehr beschränkt, und an die Stelle von Enthauptung und Erdrosselung Gefängnißstrafe, Verbannung oder Pensionirung gesetzt. Die Rebellen in Asien wurden nach Europa, und die in Europa nach Asien verwiesen. In letzterer Zeit sind wieder einige Fälle von dem früher gewöhnlichen Verfahren vorgekommen, und der Sultan hat ein Paar seiner Paschas mit der seidenen Schnur beglückt, ohne ihre Sache weiter zu untersuchen. Noch heut zu Tage werden dem Padischa die Köpfe der Rebellen, welche eingesalzen und in Stroh verpackt werden, nach Constantinopel geschickt, und diese traurigen Trophäen der türkischen Justiz drei Tage lang an den Thoren des Serails aufgesteckt. Ein dabei hängender Zettel enthält die Aufzählung ihrer Verbrechen. Es giebt auch für diese Ausstellung gewisse Unterscheidungsgrade. Der Kopf eines Vesirs kommt auf eine silberne Schüssel, zur Seite des zweiten Serailthores auf eine Säule von Marmor, der eines Paschas von zwei Roßschweifen, eines Generals, oder eines andern hohen Beamten, auf eine Schüssel von Holz unter das Gewölbe des Thores, welches Basch Kapukali genannt wird, während die Köpfe von niedrigeren Offizieren und Beamten blos auf die Erde hingestellt werden. Nach demselben Prinzipe unterscheidet man auch die Körper der hingerichteten Mahumedaner, von denen eines Christen. Die Ersteren werden auf den Rücken gelegt und der Kopf unter einen Arm gesteckt, ein Christ aber wird auf den Bauch gelegt, und sein Kopf hinter ihn. Die Paschas bleiben in Beziehung auf diese schreckliche Sitte, die Schuldigen abzuschrecken, nicht hinter ihrem Herrn, dem Sultan zurück, und es wäre wirklich an der Zeit, daß der Sultan, wenn er überhaupt den Prinzipien des Fortschritts huldigt, dieses

traurige Zeichen der Barbarei abschaffte. Die Verschlechterung der Sitten und namentlich die häufig vorkommenden Fälle von hinterlistigem Verrath, welchen namentlich die griechischen Agenten und Unterhändler begehen, sind freilich so häufig, und von so empörender Art, daß man es dem Sultan nicht verdenken kann, wenn er auf's Strengste hierbei verfährt. Man darf ihn deshalb der Grausamkeit nicht beschuldigen. So führte z. B. der griechische Agent Demetrius Morusi, welcher bei den Unterhandlungen mit den Russen im Jahre 1812 den Dolmetscher spielte, den schändlichen Frieden von Bucharest herbei, weil er durch englisches Geld bestochen war. Es ließen sich in dieser Hinsicht noch viele Beispiele aus der Geschichte anführen, wobei die Türken immer die Betrogenen gewesen sind. Was war natürlicher, als daß die Sultane nach Entdeckung solcher Schändlichkeiten kurzen Proceß machten. Es bedarf kaum einer weitern Aufzählung solcher Fälle, da sich ja die Griechen nach der letzten Revolution selbst ihrer Verrätherei rühmen, wie man in der neuern Geschichte Griechenlands von Jakovaki Rico nachlesen kann.

Die Criminal-Strafen sind bei den Türken für Straßenräuber der Galgen, die Pfählung und Einsperrung. Nur selten fällt aber ein Räuber lebend in die Hände der Justiz. In Serbien ersticht man sie und flicht sie dann auf das Rad; gewöhnliche Diebe werden am ersten besten Baum aufgehangen. Wirkliche Galgen findet man selten, in der Regel wird die Execution auf der Stelle des Verbrechens vollzogen. Zu Henkern gebraucht man in Serbien die Panduren und in der Türkei größtentheils Zigeuner, von denen manche eine ganz außerordentliche Geschicklichkeit im Kopfabschlagen haben. Sind keine solche zur Hand, so müssen die Gensd'armen die Execution vollstrecken. Frauen scheinen auf diese Weise weder in Serbien

noch in der Türkei hingerichtet zu werden, und überhaupt nicht todeswürdige Verbrechen zu begehen, da in der Regel die Bastonade schon hinreicht, ihr Vergehen zu sühnen. Kindermorde und Vergiftungen kommen gar nicht vor, und dies ist ein gutes Zeichen für die Sittlichkeit des weiblichen Geschlechts in der Türkei, wenn man auch dabei bedenken muß, daß ihre bürgerliche Stellung und ihre Familienverhältnisse ihnen ohnehin weniger Gelegenheit zu solchen Verbrechen geben. Das Ertränken türkischer Frauen im Meer, wenn sie beim Ehebruch mit Christen ertappt werden, kommt doch nur in einzelnen Fällen vor.

Andere Strafen sind die Galeeren, die Bastonade und das Gefängniß. Die Bagnos für die Galeeren gleichen den französischen in Toulon und Marseille. Die Gefangenen haben aber doch noch immer genug Mittel sich frei zu bewegen und sich zu erholen, und weniger schlechte Beispiele vor Augen, so daß die Möglichkeit einer Besserung nach bestandener Strafzeit nicht ausgeschlossen scheint. Im Innern der Türkei sieht man gefesselte Verbrecher, welche zu Arbeiten außer ihren Gefängnissen angehalten werden, z. B. in Bitoglia, Salonichi und andern Städten. In Belgrad und Kragujewatz müssen die Verbrecher in Ketten und mit einer Kugel am Fuß die Straßen reinigen, und werden von einem bewaffneten Kerkermeister geführt. Uebrigens sind sie ziemlich gut gekleidet, und wohnen nicht schlecht. Die Folter ist leider noch in mancherlei Gestalten in Gebrauch, und dient zur Entdeckung von Verbrechen und Verschwörungen. Doch mag sie wohl nur in Zeiten des Aufruhrs angewendet werden. In Serbien bedient man sich, wie auch im Oestreichischen, nur der Prügel zur Erpressung des Geständnisses, und auch nur in Fällen des dringendsten Verdachts. Die Bastonade auf die Fußsohle, welche man Phalaka nennt, ist in der Türkei

sehr Mode. Auch nagelt man noch Kaufleute in der Türkei mit einem Ohr an die Ladenthür, welche falsches Gewicht und schlechte Waaren führen. In Serbien werden viele Verbrecher, die anderswo Gefängnißstrafe zu erdulden haben, mit Prügeln bestraft, und zu diesem Ende findet man vor jedem Gemeindehaus eine niedrige Bank, auf welche der Delinquent gelegt wird. Die Männer empfangen die Schläge auf den Rücken, die Frauen werden wie in Ungarn und in Oestreich mit Ruthen geschlagen. Diese Execution vollführen nicht, wie in Oestreich Frauen, sondern Männer. Im Allgemeinen ist die Bastonade in der Türkei keine so schmerzhafte Strafe, als das Gassenlaufen bei den Oestreichern und die Knute bei den Russen, weil man nicht so viel Sorge für ein gutes Strafinstrument und für die richtige Applizirung der Hiebe trägt. Der eigenthümliche Gebrauch in Oestreich, für die gnädige Strafe zu danken, existirt in der Türkei nicht mehr.— Sobald man die östreichische Grenze überschreitet, findet man die Slowaken und Slaven so gewöhnt an die Prügelstrafen und mit einem so abgehärteten Fell, daß eine mäßige Bastonade gar keinen großen Eindruck auf sie macht. Es ist ein unbestrittener Erfahrungssatz, daß in den Staaten, in welchen die Prügelstrafe abgeschafft ist, und nur die Gefängnißstrafe noch besteht, die Verbrecher sich darüber nur lustig machen, und der Verlust der Freiheit ihnen gar nicht als Strafe gilt, besonders, seitdem man die Gefängnisse so sehr zu verbessern angefangen hat; ganz abgesehen noch von der ökonomischen Seite, nach welcher das kurze Prügelverfahren weit wohlfeiler ist. In der Türkei ist das Gefängnißwesen weit weniger ausgedehnt, als in andern civilisirten Staaten; man schickt die schweren Verbrecher sogleich auf die Galeere oder bringt sie gleich, wie z. B. auch die Ehebrecher und die Jungfernschänder

vom Leben zum Tode. Der Getreidedieb verliert seine Hand; Diebstahl mit Einbruch wird mit dem Tode bestraft. Wie unvollkommen und zuweilen lächerlich die Einrichtung der Gefängnisse ist, wurde schon oben bei Schilderung der Gebäude der Türkei erwähnt. Manche Kerker sind in Beziehung auf Schmutz, Mangel an frischer Luft, Feuchtigkeit und Finsterniß zu einer schrecklichen Berühmtheit gelangt, wie z. B. die zu Pharsala. Die Kerker zu Demotika waren ein Pendent zu der ehemaligen Bastille. Jetzt existiren nur noch einige Kasematten, in denen die Ratten mit den Gefangenen um die Nahrung kämpfen. Im Jahre 1837 hat man zu Kragujewatz in Serbien ein neues steinernes Gefängniß gebaut. Die Confiscation des Vermögens besteht gegenwärtig noch in der Türkei, obschon der Sultan die Abschaffung dieser Strafe versprochen hat; sie trifft die in Ungnade gefallenen Vornehmen, die Geschäftsagenten und Banquiers, wie schon gesagt, betrifft sie aber nicht das Vermögen der Frauen. Früher kam man den verderblichen Folgen der Confiscation dadurch zuvor, daß man einen Theil des Vermögens an die Moscheen als Schenkungen gab, mit Vorbehalt einer jährlichen Revenue. Ein Mehreres ist oben schon über die Confiscation gesagt worden. Geldbußen sind ein sehr beliebtes Strafverfahren der Türken, weil dabei immer etwas für die Richter abfällt. Es giebt Geldbußen für große und kleine Delicte, z. B. für Verwundungen, kleine Diebstähle, uneheliche Geburten und Polizei-Contraventionen.

Die Christen behaupten, daß man vor Alters oft Reiche in Geldbußen nahm, indem man eine Denunciation, als hätten sie Uebles von den Regierungen geredet, vorschob. In Serbien muß der Dieb nicht nur das Gestohlene ersetzen oder gar das Doppelte seines Werthes, sondern auch dieselbe Summe noch

an den Staat als Buße bezahlen. In Montenegro muß der Dieb sogar das Siebenfache der gestohlenen Sache dem Beraubten erstatten. Wenn einer dort bestohlen wird, so läßt er es bekannt machen und setzt einen Preis auf Entdeckung des Diebes aus; wenn einer ihn kennt, so schickt er einen Dritten an ihn ab und läßt ihm vorschlagen, sich gütlich zu einigen. Glaubt der Dieb, daß er verrathen ist, so befolgt er den Rath und giebt die Sache zurück, oder läßt dies unter der Hand von einem Andern thun, wodurch dann die Sache abgemacht ist; wenn der denuncirte Dieb unschuldig ist, oder glaubt, daß seine That verborgen bleiben wird, oder auch, wenn er einem zahlreichen Stamm angehört, so läugnet er die That, alsdann erhöhet der Bestohlene den Preis für die Entdeckung, welches zu neuen Unterhandlungen mit dem Diebe führt. Bleibt dieser jedoch beim Läugnen hartnäckig, so muß der Denunciant seinen Namen nennen und seine Klage in Gegenwart des Diebes wiederholen, und dieser wird hierauf verurtheilt. Kann er aber durch Beweise nicht überführt werden, so muß der Denunciant die Kosten tragen. Der Ankläger heißt Sok, der Unterhändler zwischen ihm und dem Diebe Sokoderjitza, der ausgesetzte Preis Sotchuina. In Montenegro kommen keine Diebstähle mit Einbruch vor, weil ein Jeder bewaffnet ist und die Häuser nahe an einander liegen, so daß sich die Nachbaren zu Hülfe kommen können; aber Straßenraub, und namentlich aus gegenseitiger Feindschaft, ereignet sich öfterer. Der Vorgänger des jetzigen Bischofs von Montenegro hatte befohlen, daß der, welcher seinem Landsmann einen Schlag oder einen Stoß mit dem Fuß, oder auch nur mit der Pfeifenspitze gebe, ihm 50 Ducaten Ehrenentschädigung und eben so viel dem Richter bezahlen solle. Wenn der Geschlagene im Zorne den Angreifer tödte, so soll er nicht mehr be-

straft werden, als ein Mensch, welcher einen Dieb bei der That ertappt und ihn tödtet. Die Diebe werden angehalten, ihr Verbrechen zu gestehen, unter Androhung der Excommunication. Ihre Unschuld können sie durch 12 Personen beweisen, wenn diese deshalb einen Eid leisten; schwören diese aber falsch, so kostet es doppelt so viel Blut. Die größte Strafe in Montenegro ist die Verbannung, welche durch die National-Versammlung ausgesprochen wird, und das Erschießen. Im letzteren Falle wählt man 60 bis 80 Mann aus verschiedenen Stämmen, führt den Delinquenten mit gebundenen Händen vor, und befiehlt ihm, bis zu einem gewissen Stein oder Zeichen zu laufen; ist er bis dorthin gelangt, so giebt die Mannschaft ihre Salve ab. Wenn er nicht getroffen wird, oder er wird nur blessirt, so gelingt es ihm zuweilen noch, sich zu retten, oder er wird auch wohl begnadigt.

Weder in der Türkei noch in Serbien giebt es viele Beamte, welche die Polizei handhaben, auch existiren keine Feldhüter oder Forsthüter, weil man von einer Forstpolizei gar keine Idee hat. In den Bazars der Städte findet man Nachtwächter- und auf den gefährlichen Landstraßen Gensd'armen-Posten. In den Städten haben die Paschas oder Agas einen Kawas zu ihren Diensten, in kleineren Marktflecken und Dörfern der Aga oder Subaschi wenigstens einen Mann, der ihm bei seinen richterlichen Handlungen, Arrestationen und Strafvollstreckungen unterstützt. In einigen Gegenden müssen die christlichen Bewohner die Straßen bewachen, welche durch Pässe führen, z. B. die Straße von Islivne nach Baschkoe. Vor der griechischen Revolution hatten Christen im südlichen Theile des Pindusgebirge auch die Wache über den Isthmus von Corinth. In gewissen Karauls von Macedonien und Albanien ist es Sitte, daß die Reisenden

ein Trinkgeld von 2 bis 2½ Piaster an die dort stationirten Gensd'armen-Posten zahlen, und nur diejenigen, welche in ihrer Begleitung einen Tartaren haben, welcher ihnen als Sauvegarde vom Pascha mitgegeben wird, sind von diesem Trinkgelde befreit. Will man eines Schuldigen habhaft werden, so setzt man einen Preis auf seinen Kopf. In Serbien und auch sonst in der Türkei sind die christlichen Gemeinden in Solidum verpflichtet, für die in ihrem Distrikt begangenen Diebstähle und Morde aufzukommen, ein altes Verfahren, welches schon der Czaar Stephan Duchan im 22sten Artikel seines Gesetzbuches berücksichtigt, und deshalb eine ähnliche Verordnung gegeben hat. Und in der That ist dieses Verfahren sehr klug, weil die Gemeinden Alles aufbieten, um den wirklichen Thäter zu entdecken, um nicht für einen Dritten leiden zu müssen. Nur in sehr seltenen Fällen kommt es vor, daß eine Gemeinde gestohlene Effekten ersetzen muß. Dennoch wird dieses Gesetz auch von der Habsucht der Paschas gemißbraucht, indem diese oft keinen Unterschied zwischen einem gewaltsamen und einem zufälligen Tode machen, und die Ortschaften auch für letztere harte Buße geben müssen, die sich oft bis auf 1000 Piaster belaufen; auch die Gebühren für die Todtenschau haben sie zu tragen.

Ohne Paß (Teskere) kann man in der Türkei nicht mehr reisen, er wird aber den Reisenden sehr unregelmäßig abgefordert; seit 1835 braucht man sogar in Bosnien einen Paß. In Constantinopel giebt es eine besondere Kanzlei für die Ausfertigung der Pässe aller Art. Wenn man auch nicht aus der Provinz nach der Residenz die Liste aller Reisenden schickt, welche durchpassiren, so geschieht dies doch in der Umgegend von Constantinopel, wo die Namen aller in den Firmans oder Pässen genannten Personen aufgezeichnet werden. Denjenigen, welche im Hafen von Constan-

tinopel landen, werden die Pässe abgefordert, aber die, welche von der Landseite kommen, müssen sie schon bei Kutjuk Tschekmedge zeigen; doch kann man die Passage über die Brücke bei diesem Ort leicht umgehen, so daß auch Leute ohne Pässe in Constantinopel aus- und eingehen, ohne daß die Polizei etwas von ihnen weiß. Beim Eintritt in Constantinopel zahlt man dem Thorwärter ein kleines Trinkgeld von 2½ Piastern, im Uebrigen wird man nicht weiter während des Aufenthalts incommodirt. Will man wieder abreisen, so holt man sich seinen Paß; dasselbe muß man thun, wenn man über die Brücke von Kutjuk-Tschekmedge passirt.

Geldsendungen von den Paschas nach Constantinopel, oder umgekehrt, werden durch zwei Tartaren und einen Postillon befördert, welche nur in gewissen unsicheren Gegenden noch einen Kawas oder Gensd'armen zur Bedeckung mitnehmen. Wird den Boten durch eine Räuberbande das Geld abgenommen, so muß es der Pascha, das heißt, seine Provinz, noch einmal bezahlen. Geheime Berichte gelangen zu allen türkischen Autoritäten, und sie besolden zu dem Ende jüdische, griechische, albanesische und bulgarische Spione. Eine vollständige Organisation der geheimen Polizei, wie sie z. B. in Frankreich unter Napoleon bestanden hat, kennt man in der Türkei nicht, und daraus läßt es sich erklären, daß unter den Augen der Behörden so gefährliche Machinationen getrieben werden können. Gewöhnlich schicken die Paschas monatlich einen allgemeinen Bericht ihres Paschaliks an die Pforte, und erzählen darin das Wichtigste und Interessanteste. Eine Gesundheitspolizei, welche zugleich die Reinlichkeit der Straßen beaufsichtigt, ist in der Türkei gar nicht bekannt; die einzigen Anstalten in dieser Hinsicht, welche auch andern europäischen Staaten zu empfehlen wären, sind die öffent-

lichen Bäder für die Armen und für die Soldaten. Der etwas Bemittelte zahlt dafür nur 20 Paras, ungefähr 8 bis 9 Pfennige. Nirgend werden die Flüsse eingedämmt, die Straßen gereinigt, für den ordentlichen Abfluß des Wassers gesorgt, und die Gassenkehrer sind in der Türkei eben so unbekannt wie die Laternen. Uebrigens existiren in den Gesetzbüchern alte, leider vergessene Verordnungen darüber, und es wäre ganz an der Zeit, sie wieder zu erneuern, denn es ist leicht begreiflich, daß durch diese Unreinlichkeit eine Menge namentlich typhöser Krankheiten entstehen, und die Sterblichkeit unter den Einwohnern um ein Bedeutendes vermehrt wird. In Folge herrschender Vorurtheile scharrt man in der Türkei selten ein gestorbenes Thier, keinen ermordeten Menschen ein, sondern läßt sie auf den Straßen verwesen, wodurch denn natürlich ganze Straßen auf das Schauderhafteste verpestet werden, und das Uebel wäre noch weit größer, wenn die Hunde und wild umherlaufende Katzen nicht das Geschäft des Aufräumens übernehmen, wobei auch das zahllose Heer der Raubvögel wacker mithilft. Die Gräber werden selbst zur Zeit der Pest kaum 3 Fuß tief gegraben, und da nun die Kirchhöfe gewöhnlich ganz nahe bei der Stadt liegen, oder wohl gar innerhalb derselben, und von den Einwohnern noch dazu als Spaziergänge benutzt werden, so ist auch dieser Umstand gewiß Veranlassung zu vielen Krankheiten und zur Vermehrung der Sterblichkeit. Ueber den wirklich eingetretenen Tod sucht man sich nur mit wenig Sorgfalt Gewißheit zu verschaffen, höchstens läßt man durch einen Barbier oder eine alte Frau eine Ader öffnen, oder starke Odeurs zum Riechen geben, und wenige Stunden nach erfolgtem Tode wird der Leichnam schon beerdigt. Die Todtenschau in zweifelhaften Fällen findet entweder gar nicht statt, oder nur mit großer Oberflächlichkeit. Findet man auf der

Straße einen Todten, so stellt man zwei Wächter dabei, welche warten müssen, bis ein Beamter herbei kommt, welcher die Todesart bescheinigen kann. Die medicinischen Charlatans oder Pfuscher stehen unter gar keiner Aufsicht und die giftigsten Droguerien können überall verkauft werden. Auch auf den Märkten giebt man sich nicht die Mühe, die eingebrachten Waaren und Früchte zu untersuchen, und man sieht überall halbreife Trauben, Birnen und Pflaumen, welche die Türken mit dem größten Appetit verzehren, ohne zu fürchten, daß sie sich damit den Magen verderben oder ein Fieber zuziehen. Das einzige, um was sich die türkische Polizei bekümmert, ist das Maaß und Gewicht, namentlich bei den Bäckern und Schlächtern. Diejenigen, welche dabei ertappt werden, daß sie durch falsches Maaß das Publikum betrügen, erhalten im günstigsten Falle die Bastonade; in Constantinopel nagelt man sie mit dem Ohr an die Ladenthür, oder läßt sie auch wohl ihr Geschäft schließen, wenn dergleichen Fälle öfter vorgekommen sind. In der Residenz gehört die Polizei zu dem Amt der Minister.

In Bezug auf die öffentlichen Dirnen wird in verschiedenen Provinzen auch ein verschiedenes Verfahren beobachtet; in Macedonien dürfen sie gar nicht leben, wird eine ertappt, so wird sie mit dem Tode bestraft; an andern Orten, namentlich in den Seestädten dürfen sie ungehindert ihr Geschäft treiben.

Wie man keine Geburts-, Trauungs- und Sterbe-Listen führt, so giebt man sich auch gar nicht die Mühe, über einen gefundenen Todten nähere Nachrichten einzuziehen, und zu erfahren, wer er ist. Man thut schon viel, wenn man ihn nur einscharrt; so kommt es denn vor, daß manche Familien niemals etwas über den Verbleib eines Angehörigen erfahren, was natürlich bei Erbschaftsanfällen zuweilen die größten Verwirrungen verursacht.

In Serbien wird die Polizei von den niedern und höhern Hauptleuten verwaltet, und an den Grenzdistrikten von kleinern militairischen Posten. Jeder Distriktshauptmann hat fünf Panduren zu seiner Verfügung. Beim Untergang der Sonne verlangt man in den Hauptstädten von den Fremden die Pässe, und auf dem Lande, wenn es dem Hauptmann gerade einfällt. Ein wirkliches Polizeibüreau findet man nur in Kragujewatsch, Belgrad und Semendria. In Belgrad wird von Bürgern nach der Reihe eine Nachtwache gebildet. Wenn man in der Dunkelheit ausgeht, muß man eine Laterne mitnehmen und beim Anruf der Wachen auf 150 Schritt die Parole abgeben. Wer ohne Laterne ausgeht, wird eben so wie in Constantinopel, durch zwei Mann Wache von Posten zu Posten bis nach seiner Wohnung escortirt. Im Jahre 1837 war es in Belgrad den unverheiratheten Serbiern verboten, sich den Tag über in Wirthshäusern aufzuhalten, man wollte damit der Trunksucht vorbeugen. Uebrigens verfährt die serbische Polizei eben so rasch, wie die türkische. Es herrscht aber hier weit mehr Sicherheit, wie in der Türkei, und man kann ohne Gefahr Tag und Nacht reisen. Innerhalb ihres Landes brauchen die Serbier keinen Paß, wollen sie aber über die Grenze gehen, so erhalten sie einen, mit dem Namen des Fürsten unterzeichnet. Früher visirten die russischen Consulate diese Pässe in der Türkei, jetzt aber nicht mehr, und nur in Constantinopel hat der Fürst seinen Bevollmächtigten, so daß also seine Unterthanen gezwungen sind, für die Reisen in das Innere des Landes einen Paß von den Paschas zu lösen. Mit Ungarn schloß der Fürst gegen Ende der dreißiger Jahre eine Convention über die gegenseitigen Rechte der Serbier und Ungarn, in welcher auch die Auslieferung von Deserteuren stipulirt ist. Da die Juden in Ungarn und Oestreich in vielen

Rechtsbeziehungen noch sehr beschränkt sind, so siedeln sich viele in Belgrad an und lassen sich dort naturalisiren, um später wieder nach Oestreich zurückzukehren, wo sie nun als Serbier keine solche Beschränkungen mehr zu leiden haben. Die Auslieferung der Verbrecher und der politisch Verfolgten, welche man Begunatz oder Prebjeg nennt, existirt nicht mehr zwischen Serbien und Oestreich, um aber Collisionen zu vermeiden, müssen sich Flüchtlinge dieser Art zwanzig Stunden von der Grenze entfernt halten; zuweilen werden große gemeine Verbrecher doch noch ausgeliefert, und bei politischen Flüchtlingen ist dies von östreichischer Seite nur unter der Bedingung vollständiger Begnadigung manchmal geschehen; doch sind in neuerer Zeit zwei Fälle vorgekommen, wo Oestreich die Flüchtlinge zwar nicht auslieferte, aber doch bestrafte. Tzerni Georg mußte in Gratz zwei Jahre sitzen, und der berühmte Ipsilanti gar neun Jahre, von 1821 bis 1829 in Munkats.

In Constantinopel giebt es eine Postverwaltung, welche den Reisenden Pferde liefert, und die Verproviantirung der Residenz besorgt; sie führt den Namen Merkusat. Wer sich ihrer Pferde bedienen will, muß eine höhere Erlaubniß beibringen. Man bezahlt in der ganzen Türkei und in Serbien für ein Pferd auf die Stunde 1 Piaster, und nur zwischen der Residenz und Adrianopel $1\frac{1}{2}$ Piaster, und erhält zur Begleitung einen Postillon, Surudje, dessen Pferd man ebenfalls bezahlt und dem man ein mäßiges Trinkgeld giebt. Dieser Postillon führt noch ein anderes Pferd gratis mit sich, für den Fall, daß eines derselben während der Reise unbrauchbar wird, und es ist gestattet, darauf kleines Gepäck zu legen. Wenn es Gepäck für ein Pferd giebt, so führt dieses der Postillon neben sich. Eine Pferdelast ist auf 100 Oke, ungefähr 225 Pfund festgesetzt, und heißt im Türki-

schen Tobar; die Slaven nennen eine halbe Pferdelast Strana. Hat ein Reisender mehr Gepäck, so muß er zwei Bagagepferde nehmen, doch beschwichtigen kleine Trinkgelder die Gewissenhaftigkeit der Posthalter in dieser Beziehung. Man nimmt auch wohl zu einer List seine Zuflucht, und packt sich selbst das Uebergewicht auf. Bedarf der Reisende mehr als sechs Pferde, so gehören dazu zwei Postillone. Das Postgeld wird an den Postmeister selbst vorher bezahlt. Der Dienst geht sehr regelmäßig und ohne alle Weitläuftigkeiten. Unter die Leute, welche beim Packen behülflich sind, vertheilt man ein kleines Trinkgeld, und kann alsdann gewiß sein, daß man zu keiner Klage Anlaß finden wird. In der Regel findet man auf den Stationen auch Absteigezimmer, wo man schlafen und etwas zu sich nehmen kann. Fast alle Posthalter sind Osmanen, und in der Regel sehr reich, da sie die Pferde aus eigenen Mitteln anschaffen und unterhalten müssen, deren nothwendige Zahl auf den frequenten Straßen sich oft auf 150 Stück beläuft, wie z. B. auf der Station von Sophia. In Serbien findet man weniger Pferde, und überhaupt schlechtere Post-Einrichtungen, welche auf manchen Straßen ganz und gar fehlen; in der Walachei und Moldau dagegen ist die Post gut organisirt und die Beförderung sehr rasch, weil man sich dort auch kleiner Wagen bedient und nicht blos reitet. Trotz der großen Menge von Pferden kommt es, doch auch in den türkischen Provinzen vor, daß der Reisende längere Zeit warten muß, namentlich zur Zeit der Erndte und der Weinlese. Einige Postmeister auf Nebenstraßen, die wenig bereist werden, erhalten von der Regierung eine kleine Zulage. Die Organisation des Postwesens ist in der Türkei erst in neuerer Zeit und sehr rasch geschehen; noch im Jahre 1806 gab es nicht einmal zwischen Constantinopel und Adrianopel Relais; in den

asiatischen Provinzen trifft man nur hier und da Posteinrichtungen, und man hat sich dort an die Agas der Ortschaften zu wenden, um Miethspferde zu bekommen. Ein eigenthümlicher Vortheil des Postwesens ist die gute Laune und Heiterkeit der Postillone, und die Leichtigkeit, zu welcher sie sich durch eine Kleinigkeit zu allen Dienstleistungen gewinnen lassen; in der Regel werden dazu Zigeuner verwendet. Gewöhnlich reitet man im kurzen Galopp; hat der Postillon mehrere Pferde zu leiten, so bindet er das zweite an den Schwanz des ersten ꝛc. Zum Antreiben der Pferde bedient man sich nicht der Sporen, sondern des Stocks und der Steigbügel. Eine Station hält 7 oder 8 Stunden, jedoch giebt es auch kürzere und längere, sogar bis auf 32 Stunden. Ein Courier legt täglich 36 bis 45 Stunden zurück, ein Bagagepferd 12 bis 16 Stunden Weges. In der Regel haben die Postmeister Contracte über Lieferung von Futter für die Pferde mit den Besitzern der am Wege liegenden Gasthäuser. Wenn der Reisende kein Türkisch versteht, so muß er sich vorsehen, daß er von den Mitreisenden und Postillionen nicht gemeinschaftlich um sein Geld geprellt wird, und nicht blos sein Nachtlager, sondern auch die Zeche der Uebrigen mit bezahlen muß. Für das Essen und Trinken der Postillone muß aber der Reisende immer sorgen.

Eine Briefpost giebt es aber in der Türkei noch nicht, man kann oft Monate und Jahre lang ohne Nachrichten aus Europa bleiben. Das einzige Correspondenzmittel sind die Reisenden, die Couriere und die Tartaren, und um nach den übrigen europäischen Staaten zu schreiben, die Consulate, die reichen Kaufleute und die europäischen Posten in Pera und Gallata. Die Paschas schicken ihre Depeschen durch Tartaren; Kaufleute machen es eben so. Die einzig regelmäßige Post ist die deutsche oder östreichische, von wel-

cher schon oben gesprochen worden ist. — Für eine Reise von Belgrad nach Constantinopel und von da wieder zurück bezahlt man einem Tartaren 2500 Piaster, ungefähr 600 Francs, wofür sie alle Reisekosten tragen müssen. Seit der Einrichtung einer Quarantaine an der serbischen Grenze ist der Dienst getheilt, und die Couriere von Constantinopel geben ihre Depeschen in Alekssinitze an andere Couriere und erwarten dort ihre Zurückkunft von Belgrad, um deren Depeschen wieder nach Constantinopel zurück zu nehmen. Ueber das Desinficiren ist oben schon bei der Darstellung der Handelsverhältnisse gesprochen worden. Die einzigen Briefe, welche an der Quarantaine mit der Eröffnung verschont sind, sind die an die Post zu Constantinopel geschickten, wenn auf dem Couvert bemerkt ist, daß sie nichts der Quarantaine Unterworfenes enthalten; diese werden blos durchstochen und geräuchert; übrigens ist bisher in Semlin kein Fall vorgekommen, daß die Leute, welche mit dieser Arbeit beschäftigt sind, von der Pest befallen worden wären. Die Post von Salonichi befördert nur wenige Briefe, täglich kaum 15 und jährlich nicht über 500. Zwischen Scutari in Albanien und der dalmatischen Grenze besorgt ein Mann die Correspondenz, wofür man ihm eine kleine Entschädigung giebt. Die russische Post passirt wöchentlich Kaonabat und Rutschuk. Die Dampfschiffe von Constantinopel und Odessa gehen alle vierzehn Tage und befördern ebenfalls Briefe. Die französische Post kommt wöchentlich einmal aus Marseille per Dampfschiff, eine andre von Triest nach Griechenland, Sirien und Egypten. In Serbien giebt es noch keine regelmäßige Posten, obschon der Fürst selbst seine eigene Post und Postillons in Uniform mit kleinen Signalhörnern, wie die Unsrigen, hat. Der Reisende muß Gelegenheiten zum weitern Fortkommen benutzen, und eben so auch zur Beförderung von

Briefen; man kann darauf rechnen, daß zwischen Belgrad und Kragujewatz jede Woche ein Courier geht, welchem man die Briefe anvertrauen kann.

Es ist bekannt, daß in der Türkei noch die Sclaverei herrscht, welche auf dem Recht begründet ist, daß die Türken ihre Kriegsgefangenen als ihr Eigenthum behalten, und deshalb auch wieder verkaufen können. Die Zeiten, in welchen die Schilderungen von der grausamen Behandlung der Sclaven noch Wahrheit war, ist längst vorüber, ja sie hat vielleicht niemals bestanden; wenn wir einige Ausnahmefälle zugeben, so widerspricht doch im Ganzen der herrschenden Sitte, dem gewohnten Familienleben, und besonders dem eigenthümlichsten Charakter des Türken Brutalität gegen seine Untergebenen. Man betrachtet vielmehr im Allgemeinen den Sclaven als ein Mitglied des Hauses, der sich mit den Dienern und den Frauen in die Verrichtung der nothwendigsten Geschäfte theilt. Es steht dem Herrn jederzeit frei, die Fesseln der Sclaverei zu lösen, wonach der Befreite ganz auf gleicher Stufe mit jedem andern Türken steht, und ihm der Weg sogar zu den höchsten Ehrenstellen im Staat offen steht. Halil Pascha, der Schwager des jetzt regierenden Sultans, ist ein lebendiges Beispiel aus der neuesten Geschichte, und Muley Hassan, welcher eine Nichte des Großherrn zur Frau hat, ein zweites, wie sehr es nur auf Gunst und Glück ankommt, um den Sclaven die glänzendste Zukunft zu sichern; sie müssen es nur verstanden haben, sich die Gunst ihrer Herren zu erwerben. Die weiblichen Sclaven erhebt ihr Herr nicht selten zu seinen Frauen. Hat er Kinder mit ihnen gezeugt, so werden sie denen aus legitimer Ehe vollkommen gleich gestellt. Zu wirklichen Grausamkeiten verleitet die Türken zuweilen das Recht, ihre Sclaven verkaufen zu dürfen, und diese bestehen auch nicht in

körperlichen Mißhandlungen, sondern darin, daß zuweilen Männer von ihren Frauen, Kinder von ihren Eltern auf gewaltsame Weise getrennt werden.

Das Institut der Sclaverei hat bei den Türken nicht wie bei den Russen oder Westindiern eine politische Bedeutung, sondern nur eine gesellschaftliche, und wird daher auch mit wenigen Schwierigkeiten aufgehoben werden können.

Man könnte sich wundern, warum die Engländer, die doch sonst so philanthropische Bemühungen machen, um überall den Sclavenhandel abzuschaffen, es noch gar nicht der Mühe werth gehalten haben, zu Gunsten der türkischen Sclaven einen feierlichen Meeting zu halten; man weiß aber recht wohl, was die menschenfreundlich christliche Gesinnung gegen andere Völker zu bedeuten hat, und daß hinter den offiziellen Thränen, welche England aus Mitleid mit dem schrecklichen Schicksal seiner unglücklichen Nebenmenschen weint, nur das schlaue Lächeln einer egoistischen Handelspolitik verborgen ist. Wäre England wirklich so mitleidigen Herzens, so würde es die noch schauderhaftere Sclaverei der Armuth in seinem eigenen Lande und namentlich in Irland, nicht dulden, so würde es auch nicht mit Gewalt das Einfuhrrecht des Opiums in China erzwungen haben. Es liegt ganz im Interesse der englischen Politik, daß der Sclavenhandel, welcher zwischen Tscherkessien, dem Kaukasus und der Türkei betrieben wird, nicht aufhöre, denn es fallen davon ganz hübsche Prozente in die Tasche englischer Commissionaire, und es liegt der englischen Politik alles daran, daß der Kaukasus nicht in Rußlands Hände falle. Übrigens ist es ganz wahr, wenn man versichert, daß seit der russischen Blocade Tscherkassiens und seit dem Verbot der Pforte, mit den kaukasischen Provinzen zu handeln, ein Verbot, welches auf Anrathen Rußlands, des großmüthigen Vertheidigers

der türkischen Unabhängigkeit *) erlassen worden ist, der Sclaventransport jetzt weit schwieriger geworden ist. Der jetzige Sclavenhandel in Constantinopel wird daher nur mit verhältnißmäßig wenigen weißen Sclaven versorgt, welche direct aus dem Kaukasus kommen, die Meisten werden nur von ihren früheren Herren wieder verkauft. Neger und Eunuchen kommen sehr viel aus Aegypten, letztere besonders aus einem koptischen Kloster, dessen christliche Bewohner sich mit dem saubern Geschäft abgeben, die Menschen zu verstümmeln.

Mit Recht sagt Boué bei dieser Gelegenheit: „Es steht uns schlecht an, gegen einen abscheulichen Gebrauch der Menschenverstümmelung zu eifern, so lange das Oberhaupt der Christenheit in Rom die prächtigen Feste durch die Gegenwart und den Gesang der Castraten nicht entheiligt glaubt.“ Demselben Schriftsteller erschienen die Sclavenmärkte nur wie Märkte von Menschenfleisch, das sich Verkäufer und Käufer nach Maaß und Gewicht abfeilschen. Wenn der Sultan einmal plötzlich den Sclaven-Bazar schließen wollte, so wäre dies ein Act der Humanität und des Fortschritts, und er könnte diesen Fortschritt wagen, weil er hier nicht, wie bei andern Reformen auf fast unübersteigliche Hindernisse nationaler Vorurtheile stoßen würde; denn die große Masse des Volkes weiß eigentlich nicht, was ein Sclave ist, und nur die Paschas in den Provinzen und die Vornehmsten in Constantinopel sind in Besitz von Sclaven. Schwarze Sclaven findet man auch nur in Constantinopel in Menge.

---

*) Das heißt, nur so weit und so lange sie fürchten, daß eine fremde Macht Eingriffe gegen ihr eigenes Privilegium, sich durch türkische Besitzungen zu vergrößern, mache.

Der türkische Clerus oder die Geistlichkeit bildet ein Theil der Ulemas und steht unter der Direction des Mufti oder Scheik-Islam, auf deutsch Herr des Glaubens. Er ist zugleich Ausleger des Gesetzes. Außer ihm giebt es in jeder Provinz Personen, welche ähnliche Functionen zu verrichten haben, und man zählte ehemals 210 im ganzen türkischen Reich, in den kleineren Städten ersetzt der Cadi die Stelle des Mufti. Die Fetwas sind motivirte Bescheide mit Gründen der Muftis, gewöhnlich aber bestehen sie nur in einem Worte, nehmlich Olur, das geht, oder Olmas, das geht nicht; sie beginnen mit den Worten: Von Gott kommt die Leitung (Minhu tevfik) und schließen mit den Worten: Gott weiß die Wahrheit (Vallahu aalem bis-savab); der Mufti unterzeichnet, Gott weiß es besser als der arme Mufti, welchem er gnädig sei. Allah aalem Ketebehual Fakir Afranhu. Ein solcher Fetwa des Mufti kostet sieben Paras Canzleigebühren.

Wer Ulema werden will, muß einige Jahre hindurch in den Medreses, das heißt: in den Collegien der Theologie und des Rechts, welche gewöhnlich mit den großen Moscheen in Verbindung stehen, studieren. Sie werden Patienten, Kranke, Leidende genannt und müssen den Koran, die arabische Sprache und das Absingen der öffentlichen Gebete lernen. Nach einer gewissen Zeit steht ihnen die Wahl der juristischen oder theologischen Laufbahn frei. Es giebt solche Schulen oder Academien in Constantinopel, Adrianopel, Brussa und mehreren der größeren Städte in der Türkei. Die Geistlichen theilen sich in Scheiks, Prediger und Khiatibs, welche die Moscheen zu bewachen und am Freitag das Gebet für den Sultan zu verrichten haben, Imams oder Priester für den Cultus der übrigen Wochentage, Muezim, welche die Gläubigen von der Höhe der Minarets zum Gebet rufen,

Kaims, Sakristanen, und in Derwische, Mönche. Die Zahl der bei einer Moschee angestellten Kirchenbeamten ist nach Größe derselben verschieden. Die Vornehmsten derselben haben einen Scheik, einen Khiatib, drei oder vier Imams, 12 Muezims und 20 Kaims. Der türkische Clerus lebt von seinen Vakufs oder Revenüen, welche aus den Gütern und Schenkungen des Moscheen fließen, er ist von allen Abgaben befreit. Es giebt dreierlei Vakufs, nehmlich die Kirchengüter, die Armenunterstützungs-Fonds, und die gewöhnlichen Vakufs oder Adets. Ein Eigenthümer verkauft bei Lebzeiten z. B. ein Gut zu 10 oder 15 Prozent seines Werths an eine Moschee, unter der Bedingung, ihm das Eigenthumsrecht und die Macht es seinen Descendenten oder einem Dritten zu überlassen, wenn er an die Moschee entsprechende Interessen zahlt, zu bewahren. Wenn ein Haus, welches als Vakuf weggegeben ist, abbrennt, so kann die jährliche Abgabe davon verringert werden, oder es wird auch im Fall des Wiederaufbaues ganz frei, und der Eigenthümer hat nur noch die reducirte Abgabe an die Moschee zu zahlen; versäumt er dies aber in drei auf einander folgenden Jahren, so wird das Haus Eigenthum der Moschee.

Man giebt auch Immobilien den Moscheen zum Geschenk, zuweilen unter der Bedingung einer lebenslänglichen Rente für den Geber und für dessen Descendenten in absteigender Linie; der Geber hat auch das Recht den Verwalter und Inspector der geschenkten Güter zu bestimmen. In Constantinopel ist ein eigenes Bureau für die Verwaltung dieser Güter organisirt. Es führt den Namen Bujuk und Kutjuk vakuf. Außerdem giebt es noch eine Verwaltung der Einnahmen der heiligen Stadt unter dem Namen **Haremein Muhassebe kalemi.**

Die Moscheengüter sind unermeßlich, weil sie Nie-

mand, selbst der Großsultan, nicht anzugreifen wagt. Aus denen der großen kaiserlichen Moscheen beziehen eine Menge Würdenträger, als Verwalter und Inspectoren derselben bedeutende Revenüen, der Ueberschuß aus den Einnahme-Rechnungen fließt in den Schatz des Großherrn als Reserve-Fond. Die nicht kaiserlichen Moscheen vergrößern ihre Kapitalien durch Darlehen und Güterankäufe.

Der mohamedanische Gottesdienst ist sehr einfach, und entspricht der inneren Einrichtung einer Moschee, welche ebenfalls wie die reformirten Kirchen keinen Schmuck haben, höchstens findet man an den Wänden Sprüche aus dem Koran und zwei Kanzeln. Das Dogma der Religion umfaßt folgende fünf Artikel: Den Glauben an Gott, an seine Engel, an die von ihm unmittelbar gegebenen Offenbarungen im Pentateuch, den Psalmen, dem Evangelium und dem Koran; an seine Propheten, von denen Mohamed der letzte ist, an die Auferstehung, an das jüngste Gericht, an das Paradies und die Hölle.

Die Scheiks predigen überhaupt nur über Moral und über die bekanntesten Dogmen der Religion und vermeiden allen Rede- und Declamationsschmuck. Fünfmal des Tages erschallt der Ruf zum Gebet. Der Muezim ruft sein Namas von der Höhe des Minarets nach allen vier Himmelsgegenden. Wenn eine Moschee mehrere Minarets hat, so lösen sich die Muezims mit ihrem Rufen ab. In Zeiten der Pest oder wichtiger Ereignisse wird die Zahl der Gebete verdoppelt.

Alle Tage muß der Muselmann 40 Rekiats beten, wobei er einen Augenblick mit gebeugtem Arm unbeweglich stehen bleibt, dann niederkniet und die Erde küßt, hierauf erhebt er sich und sagt leise die zehn Gebote her, welche an den Fingern abgezählt werden, hinter jedem Gebot außerdem einen Spruch aus dem

Koran. Das erste Gebet heißt Jezan, oder Sabath Namasi, es wird bei Sonnenaufgang gebetet; das zweite heißt Euyle-Namasi, zehn Minuten Nachmittag, es besteht aus zehn Rekiats, während das erste nur vier hat; das dritte Idjindja wird gebetet, wenn der Schatten doppelt so lang ist, als der Gegenstand, welcher ihn wirft, es enthält acht Rekiats; das vierte Akscham-Namasi, beim Sonnenuntergang, zählt fünf Rekiats, und endlich das fünfte Jetzija, nach völligem Dunkelwerden, zählt dreizehn Rekiats. Am Freitag werden zu dem Mittaggebet noch zwei Rekiats hinzugefügt.

Der Muselmann unterscheidet dreierlei Waschungen, die seines Körpers, seiner Kleidungen, und am Ort des Gebetes, nehmlich der Hände, der Füße und des Kopfes, welche vor dem Gebet geschehen und dreimal wiederholt werden, ohne daß sie unterbrochen werden dürfen. Man nimmt sie immer von der rechten zur linken Hand vor, und das dazu gebrauchte Wasser muß möglich rein und klar sein. Wer eine Pilgerreise zu einem heiligen Ort unternehmen will, muß den ganzen Körper vorher baden. Die bei den Waschungen sonst gebräuchlichen Gebetsformeln werden jetzt nur von Wenigen noch hergesagt. Bekannt ist es, daß die Türken sich mit dem Gesicht nach Mekka wenden, wo das heilige Grab Mahomeds, die Kaaba, liegt, wenn sie ihr Gebet verrichten, wobei sie die Hände über die Brust kreuzen und die Augen zur Erde niederschlagen.

Die Civilisation hat auch auf die religiösen Uebungen ihren Einfluß geübt, man ist nicht mehr so streng gegen sich selber, und dispensirt sich von den vorgeschriebenen Gebeten, wenn man sich gerade in den Kaffeehäusern und andern öffentlichen Orten oder Gesellschaften befindet. Das Morgen- und Abendgebet wird zu Hause abgehalten.

Die zwei großen Feste sind das Beiramsfest, auf welches sogleich die Fasten Ramazan folgen, und welches drei Tage dauert, und das kleine Beiramsfest, oder Kurban-Beiram, das Fest der Opfer, zur Erinnerung an die Opferung Isaacs, welches 70 Tage nach dem ersten gefeiert wird und 4 Tage dauert. An diesen Festen hört jede Arbeit auf. Man geht spazieren, illuminirt die Moscheen und selbst die Straßen mit hölzernen Laternen, die anstatt der Glasscheiben Hornscheiben haben, ladet sich zu Gastmählern ein und amüsirt sich überhaupt auf alle mögliche Weise. Am großen Beiramfest, eigentlich dem Ramazam Beiram, welches dem Osterfest der Juden und Christen entspricht, schlachtet ein türkischer Geistlicher, Hodja genannt, ein Lamm in Gegenwart des Paschas oder der Ortsobrigkeit, welche die Hand in das Blut des Thieres taucht, und damit die Nationalfahne berührt. Das kleine Beiram entspricht dem Tage aller Seelen bei den Katholiken; auch an diesem Feste wird ein Lamm geschlachtet, und das Fleisch desselben unter die Armen vertheilt, welche auch Geld und neue Kleider für ihre Kinder erhalten. Wie bei uns wünschen sich Verwandte und Bekannte, wenn sie sich begegnen, Glück zum Fest.

Der Vorabend des Festes heißt Hadjellar-Beirame, oder Arife-guneh, weil an diesem Tage die Pilger auf dan Berg Arafat nahe bei Medina steigen. Das Fest der Geburt Mahomeds wird ebenso wie das Geburtsfest der Sultane mit fünf mal wiederholten Kanonensalven und mit dem Besuche der Moscheen gefeiert. Auch bei den Türken halten die Landleute namentlich Prozessionen ab, um in dürren Jahren Gott um Regen zu bitten. — Von den Schenkungen an die Moscheen und frommen Stiftungen, welche in der Regel Sühnen für frühere Vergehungen sein sollen, ist schon früher gesprochen worden.

Hier und dort ist der türkische Clerus noch fanatisch, doch findet man fast überall den religiösen Rigorismus im Abnehmen, so daß es also in dieser Beziehung der Türkei um kein Haar besser geht, als andern christlichen Staaten. An die Stelle des frommen Eifers ist ein gewisser Indifferentismus eine kühle Gleichgültigkeit getreten. Heilige wie früher giebt es kaum mehr in Türkei und die Muselmänner sagen selbst von sich, daß sie den Giaurs immer ähnlicher werden. Nur die Derwische bewahren, jedoch größtentheils nur aus Specutation einen Theil von fanatischer Frömmigkeit, gerade wie die Pharisäer unter den Juden, und die Pietisten unter den Christen. Ihr ganzes Wesen ist eben so gut Lüge und Verstellung. Sie leben hier und da zu 5, 10 oder 15 zusammen, der größte Theil derselben durchzieht das Land, um Geld zu sammeln, namentlich in Albanien und Bosnien, man erkennt sie an hohen spitzigen Hüten ohne merklichen Rand. Größtentheils tragen sie große weite Mäntel, nach Art der Chorröcke. Von den zwölf Orden der Derwische sind folgende bekannt: die Nakschbendis, die Mevelis oder Dreher, die Begtschir, die Kadris, die Chalvetis, oder Eremiten, die Rusaais und andere. Die Statuten der Derwisch-Orden befehlen täglich sieben Gebete zu der Allmacht Gottes zu halten und diese mehrmals zu wiederholen, jeder Orden befolgt dabei ein besonderes Formular. Der Sultan hat bereits die Zahl derselben sehr verringert, und wollte sie einmal ganz abschaffen, namentlich aber die sogenannten Dreher und Heuler, die alle Freitage in Pera einen Aufzug machen, und dort die Plätze auf ihren Kirchhöfen zu theuern Preisen verschachern. Beim Klange einer schrecklichen Musik führen sie eine Art Tanz auf, der darin besteht, daß sie sich lange Zeit auf einem Fuße im Kreise herumdrehen und dabei sehr geschickt und schnell mit den Füßen abwechseln.

Für einen Fremden gewährt dieses einen sehr komischen Anblick. Die Durchtriebenheit dieser lügnerischen Mönche geht ins Außerordentliche und sie wissen Geschichten zu erzählen, welche an die bekannten Gasconaden erinnern, dabei bleiben sie aber immer höchst ernsthaft. Durch ihre schlechte Kleidung suchen sie das Mitleid der Fremden zu erregen, und von ihnen Almosen zu erpressen, obschon sie gerade wie die früheren Bettelmönche in Deutschland gar nicht so arm sind.

Die Pilgerschaften nach Mekka, welches im türkischen Hadgeluk heißt, sind noch immer als eine Pflicht jedem Türken auferlegt, die er wenigstens einmal in seinem Leben erfüllen muß. Alle Jahre gehen im Sommer Schiffe von Ragusa, Scutari, Prevesa, Salonichi, Constantinopel nnd von andern Hafenstädten nach Egypten ab. Die Pilger aus Constantinopel haben einen besonderen Anführer, welcher Surre-Emini-Effendi heißt. Er überbringt nach Mekka das Geld, welches von dem Sultan und den Gläubigen dorthingeschickt wird. Personen, welche die Reise schon gemacht haben, erhalten den Namen Hadgi oder Hadga. Man findet unter ihnen auch Frauen. Zur Zeit der Gebete verrichten alle Pilger dieselben gemeinschaftlich, mit dem Gesicht nach Mekka gewandt. Außer dem Grabe des Propheten giebt es auch noch andere heilige Orte, welche das Ziel fremder Pilgerfahrten sind, z. B. die Teke oder Gräber der heiligen Derwische; sie werden namentlich von Bürgern, die sonst nur selten die Stadt verlassen können, in Schaaren besucht, und es tritt bei diesen Wallfahrten ganz derselbe Fall ein, wie bei den christlichen und die Pilger haben dabei eben so sehr ihr Vergnügen als ihre Frömmigkeit im Auge. Alle Jahre reisen zwei Derwische aus der Türkei nach Buda in Ungarn, um dort in einem kleinen Cenotaphium oder Kapelle,

welche unterhalb dem alten Buda in einem Weinberg liegt, und im Sommer als Pavillon gebraucht wird, ihr Gebet zu verrichten; dort befindet sich nämlich das Grab des sehr verehrten Derwischen Gul-Baba; daneben liegt das Haus des Weinbergs-Besitzers, welcher die Pilger beherbergt und eine Liste ausgelegt hat, in welche sich die frommen Wallfahrer einschreiben. Die Türken sind in dem Glauben, daß man dieses Denkmal nur aus Rücksicht für sie erhalten hat. Viele bilden sich sogar ein, daß man ihrem Heiligen zu Ehren dort eine ewige Lampe brennen läßt.

Im mohamedanischen Proselytismus hat sich viel geändert; der verstorbene Sultan ging sogar so weit, daß er Jedem, welcher erklärte, zum Islam übertreten zu wollen, vierzig Tage Bedenkzeit gab. Es wurde indeß ein Bericht darüber an den Bischof, zu dessen Sprengel der künftige Renegat gehörte, gemacht. Nur dann, wenn aus dem Charakter des Uebergetretenen hervorgeht, daß nur eigennützige Motive seiner Religions-Veränderung zum Grunde lagen, wird der Renegat in der Türkei verachtet, im entgegengesetzten Falle bilden sich die Türken so gut wie die Christen etwas darauf ein, wenn sie ein ihren Ansichten nach verlorenes Schaf zur Heerde zurückgeführt haben. Ein christlicher Renegat heißt bei den Türken Murtat. Derjenige, welcher den Islam abschwört, setzt sich der Todesstrafe aus.

Schon seit Beginn der türkischen Eroberungen war der Uebertritt zum Muhamedanismus immer von den größern und geringern Vortheilen abhängig, welche dem Renegaten gewährt wurden. Ein Memoire über den Einfluß des Muhamedanismus in den ersten drei Jahrhunderten der Hegira bemerkt, daß die Zahl der Renegaten besonders stark in den ersten Jahren des sechzehnten Jahrhunderts gewesen sei. Damals folgten viele der vornehmsten Familien in Thrazien, der

Bulgarei und Macedonien dem Beispiel anderer in den östlichen Provinzen des Reiches und traten zum Islam über, um wieder zu ihren Besitzungen zurückkehren zu dürfen, aus welchen sie von den Türken vertrieben worden waren. Dasselbe thaten auch viele Bürger und Gewerbtreibende, um sich von der Kopfsteuer zu befreien und sich den Weg zum Staatsdienst zu öffnen, der ihnen als Christen verschlossen war. Der Adel Bosniens hat im Westen der Türkei zuerst das Beispiel des Uebertritts gegeben, welches nachher auch die albanesischen Großen nachahmten. Zuweilen mag er freilich in der Hoffnung geschehen sein, daß die Nachkommen wieder zum Christenthum zurückkehren würden. Ein großer Theil des Adels wanderte freilich aus, es blieben aber immer noch Familien unter türkischer Herrschaft, denen die Religion weniger als ihr Besitzthum am Herzen lag. Man erkennt die ursprünglichen christlichen Familien sogleich an ihrem Namen. Damals zählte eine christliche Secte, die sogenannten Katharinier (auf deutsch Reingläubige, von dem griechischen Worte καθαρος, rein, abgeleitet), eine große Menge Anhänger. Diese verwarfen die Lehre von der Dreieinigkeit und glaubten nur an Gott; sie wollten auch von der Transubstantiation, das heißt, von der Wandelung beim Abendmahl nichts wissen, und glaubten auch nicht an die Nothwendigkeit der Taufe durch Wasser. Einige neigten sich auch zum Glauben an die Seelenwanderung, und mit allem diesen Glauben und Unglauben standen sie dem Mohamedanismus näher, als dem Christenthum, weshalb ihnen denn auch der Uebertritt nicht so schwer wurde.

Der Geschichtsschreiber Rancke hat in seiner politischen Zeitschrift über die Proselyten in der Türkei mehrere wichtige und interessante Aktenstücke mitgetheilt; sie stehen im zweiten Bande des erwähnten

Journals. Der Erzbischof von Antivari klagt im Jahr 1610 über die vielen christlichen Renegaten, welche nur aus Gewinnsucht zum Islam übertreten. Die Albanesen entschuldigen sich damit, daß man dem Herrn gehorchen müsse. Unter den Frauen und Kindern giebt es mehr als unter den Männern, welche an ihrem Glauben festhalten. Noch im Jahre 1618 zählte man in Albanien einen Türken auf hundert Christen; auch in der Herzegowina, so wie in Bosnien war die christliche Bevölkerung bei weitem überwiegend; zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurden aber zweihundert Katholiken in dem Erzbisthum von Antivari Türken, blos weil sie die Abgaben von einem Gulden an den Bischof nicht bezahlen wollten. Deshalb findet man in den bosniakischen Provinzen bei den Muselmännern noch viele christliche Gebräuche, sie haben namentlich noch einige christliche Feste beibehalten, befinden sich aber im Allgemeinen unter den Gesetzen des Korans ganz wohl. Das Fest Peter und Paul am 11ten July wird dort z. B. noch gefeiert, man bittet an demselben um gute Milch und um Abwendung von Krankheiten der Thiere, namentlich der Schafe. Die Hirten zünden alsdann auf den Bergen große Feuer an, wie bei uns zum Johannisfest; auch der Eliastag wird festlich begangen, und St. Georg verehrt; ersterer gilt als Schutzpatron gegen die Gewitter. Im Jahre 1559 ließ der Pascha Sinan den Leichnam des heiligen Sava, welcher im Kloster von Mileschewa in Bosnien begraben lag, verbannen, weil er nicht haben wollte, daß die türkischen Bosniaken immer noch eben so gut, wie die christlichen, an die Wunder glauben sollten, welche durch den Körper dieses Heiligen, der zur Familie der alten bosniakischen Könige gehört hat, bewirkt wurden. Auch jetzt noch sieht man viele Türken nach christlichen Klöstern wallfahrten, um sich durch Reliquien von Krankheiten hei-

len zu lassen, und viele Bosniaken haben wie die Christen ihren besonderen Schutzpatron. Man sagt sogar, daß manche ihre Gräber durch christliche Priester einsegnen und für ihre Todten Messen lesen lassen.

Von den muhamedanischen Albanesen im Süden von Berat ist es bekannt, daß sie keine guten Türken, keine streng Rechtgläubige sind, und manche sogar im Geheimen noch dem Christenthum anhängen, indem sie eben so oft nach der Moschee, als nach der Kirche gehen, je nachdem es ihr Interesse gerade erfordert, auch hüten sie ihre Frauen nicht so sorgfältig, wie dies die Gläubigen thun würden. Die alten vom Koran vorgeschriebenen Gebräuche werden oft von den Christen lächerlich gemacht, ohne daß diese bedenken, wie viel Lächerlichkeiten sich innerhalb des christlichen Cultus befinden, an deren Abschaffung sie zuerst denken sollten. Die verschiedenen gottesdienstlichen Gebräuche entsprangen, so gut wie die Gewohnheiten und Sitten des gewöhnlichen Lebens aus dem Gesammteinfluß, den Nationalität, Bildung, Cultur des Bodens und Clima auf die Bewohner ausüben und verwerflich sind nur die Gebräuche, welche in keinem Zusammenhange damit stehen und aus diesen natürlichen Ursachen nicht erklärt werden können. Eine Kritik des Islams vom Standpunkte des Christenthums und mithin auch vom Standpunkte der hundert Vorurtheile des eingewurzelten Aberglaubens und der unverständigen Ueberhebung über andere Menschen, die die Erlösung durch den Kreuzestod nicht anerkennen, wird immer unrichtig, wenn nicht gar lächerlich ausfallen. Wie würde das Christenthum vor einer Kritik bestehen, z. B. seine Lehre von der Trinität, wenn der Kritiker sich von aller geschichtlichen Ueberlieferung, von der historischen Basis ganz lossagen wollte? wie die Lehre vom Amt der Schlüssel, vom Fegefeuer,

von der Hölle? So kann man auch vom Muhamedanismus nur dann vorurtheilsfrei sprechen, wenn man von der Geschichte des Islams ausgeht und von hier aus das Wesen und den Geist dieser Religion aufzufassen strebt. Das Christenthum hat sich nicht etwa blos auf dem Wege der Ueberzeugung und der Liebe über die Erde ausgebreitet. Das Schwert mußte auch das Kreuz aufpflanzen helfen, und nicht blutlos ist die Eroberung des Abendlandes für das Reich des Erlösers vor sich gegangen, wie das auch ganz in der Natur der Sache liegt. Der Fanatismus hat in der Geschichte des Christenthums eben so viel blutige Thaten aufzuweisen, als der Fanatismus der Muhamedaner, und diese Ueberschreitungen des göttlichen und menschlichen Rechts sind innerhalb der Religion der Liebe noch weniger zu entschuldigen oder gar zu preisen, als bei der Religion des Orients, in welcher die Sinnlichkeit mehr als die Geistigkeit bedacht ist. Dächte doch Jeder an Lessings Nathan den Weisen, wenn er es unternimmt, an das Dogma und die Gebräuche einer fremden Religion den Maaßstab eigner Bornirtheit anzulegen. In dem Entwickelungsgange der muhamedanischen Religion begegnen wir auch Spaltungen unter den Bekennern Mahumeds. Schon in den ersten Jahrhunderten theilten sich dieselben in die Sunniten und Schiiten, jedoch mehr aus politischen als aus religiösen Gründen. Es handelt sich dabei um die Legitimität des Califats; Letztere behaupteten, daß der Schwiegersohn Mahomeds, Ali eher zum Throne berechtigt gewesen sei, als Abubekr, Omar und Osman; sieben andere Kalifen erkannten die Rechte Alis an und schlugen sich zu seiner Parthei. In der Folge vollendete der persische Schach Ismael in diesem Sinne die Reform des Islam, weshalb denn ganz Persien dieser Secte angehört. Daher die Feindschaft zwischen Perser und Türken.

Letztere glauben noch immer ein Recht auf die Herrschaft über Persien zu haben, und betrachten das ganze Land als ein abtrünniges. Der neueste Religionskrieg innerhalb des Muhamedanismus wurde um's Jahr 1749 durch den türkischen Reformator Abdul Wechhab erregt. Er wollte die Religion des Propheten in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen; zwar wurden seine Anhänger bald unterdrückt, es haben sich jedoch noch einige wechabitische Stämme im mittlern und südlichen Arabien erhalten.

Wenn wir die verderblichen Folgen der religiösen Umwälzungen unter den Türken mit denen unter den Christen vergleichen, so ist es noch sehr die Frage, auf welcher Seite mehr Blut vergossen worden ist, und wo die größere Berechtigung zum Kriege lag. Der Koran enthält die reinste Moral, er predigt seinen Anhängern Unterwerfung unter das Schicksal, das Festhalten an dem einmal gegebenen Wort, Redlichkeit, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit, Arbeitsamkeit, Mäßigkeit, und verbietet ihm den Zorn, die Verläumdung, das Glücksspiel und den Wein, und um der sinnlichen Unmäßigkeit eine Regel und ein Ziel zu setzen, erlaubt er ihm mehrere Frauen zu nehmen. Die zehn Gebote gelten auch für den Muselmann, und die Pflichten, welche die Religion ihnen auflegt, athmen die reinste Nächstenliebe. Wörtlich heißen diese: 1) thue an einem Muselmann nur das, was dir gefallen würde, und thue ihm das nicht, was dir nicht gefallen würde; 2) suche ihn zufrieden zu stellen; 3) diene ihm mit deinem Wort, mit deinem Gut und deiner Seele; 4) sei sein Führer und sein Spiegel; 5) setze dich nicht nieder so lange er noch Hunger und Durst hat; 6) wenn du einen Diener hast, und er nicht, so sei du sein Diener; 7) nimm seine Einladung an, besuche ihn, wenn er krank ist, und gehe zu seinem Begräbniß.—Einen großen Vorzug hat der Cultus Ma-

homeds vor dem der Christen; er ist wohlfeil oder vielmehr er kostet gar nichts, während die Frömmigkeit der Christen und ihr ganzes Leben in allen wichtigen Abschnitten, wobei die Religion ein Wort mitzusprechen hat, bei Taufe, Abendmahl, Trauung und Begräbniß, fortwährend zu Gunsten der Priestertaschen besteuert wird. In der Türkei kostet keine Ceremonie etwas. Wenn man dem Mahomedanismus der von ihm gestatteten Vielweiberei wegen, vorwirft, daß er den geheiligten Begriff der Familie zerstöre, so vergißt man, daß ja auch die von den Christen so hoch verehrten Erzväter, Abraham, Isaak und Jakob, mehrere Frauen gehabt haben, und daß noch Niemand daran gedacht hat, ihnen denselben Vorwurf zu machen. Im Gegentheil findet man zwischen türkischen Eltern und Kindern eine weit größere und bis ins späte Alter hinauf reichende Liebe und Ehrfurcht als bei den Christen. Daß die Türken die Fremden verachten, oder ihnen wenigstens nicht trauen, ist in ihrer Nationalität und Geschichte mehr als zu sehr begründet. Auch stehen sie in dieser Beziehung keineswegs allein da. Die Juden hielten sich auch für das auserwählte Volk Gottes, und glaubten ein ausschließliches Recht zur Unterjochung, Ueberlistung und Vertilgung ihrer nichtmosaischen Nachbaren zu haben; und nennt sich nicht heut zu Tage noch die katholische Kirche die allein Seligmachende? schleudert nicht jetzt noch der Papst zu Rom, dieser stolzen Residenz der Religion der Liede, seinen Bannfluch über alle Ketzer der Erde?

Genug hiervon; in unserer Zeit ist es weniger als je passend, den Mohamedanismus kritisiren zu wollen, so lange uan noch nicht mit Kritik des Christenthums zu Ende gekommen ist, und es noch kostspieliger Synoden bedarf, um über die einfachsteu Dogmen der Christuslehre in's Klare zu kommen. Die

allgemeinen menschlichen Fehler und Irrthümer, ihre Laster und ihr Aberglauben wiederholen sich unter dem Schutze jedes Bekenntnisses, und nehmen höchstens hier und dort, ja nach Zeit, Ort, Bildung, Klima und Landescultur eine andere Schattirung an; der Heide steht in dieser Beziehung nicht gar zu sehr hinter dem allerchristlichsten Christen zurück, was Jeder einräumen muß, der nur einige Blicke in das Wesen der indischen Religion, die doch unsern Begriffen nach eine heidnische ist, gethan hat.

Alle Religionsformen sind nach der Ansicht vernünftig Gebildeter mehr oder minder großartige, glückliche oder unglückliche Versuche den Menschen zum wahren Menschen, das heißt, zur Freiheit zu erziehen. Auch der Muhamedanismus hat mehrere Entwickelungsphasen durchgemacht, auch er geht seiner Vervollkommnung zur vernunftgemäßen Moral und lautern Humanität entgegen. Schon jetzt hat der Türke seiner frühern Größe entsagen gelernt, er hat eingesehen, daß der Verfall des Reichs in den veralteten Institutionen seinen Grund hat, daß also die Forderungen der Gegenwart berücksichtiget werden müssen, wenn das Verderben nicht fortschreitend zunehmen soll. Die Aufklärung des übrigen Europas gewinnt auch in der Türkei von Jahr zu Jahr mehr Terrain, und wird ihren Einfluß auf die Religion Mahomeds eben so gut ausüben, wie auf das Christenthum und Judenthum. Ohne Zweifel hat der Muhamedanismus die Aufgabe, ein Vermittler zwischen dem Heidenthum und dem Christenthum zu sein, und er wird sie lösen, wenn es ihm gelingt, sich von allen Zuthaten und Zufälligkeiten, welche im Laufe der Zeit die Lehre des Propheten verunstaltet haben, zu befreien. Schon jetzt ist die Zeit der Heiligen und Fanatiker vorüber, und also Hoffnung vorhanden, daß auch hier die Vernunft den Sieg davon tragen werde.

Die Grundwahrheiten dieser Religion stimmen mit denen des Christenthums beinahe überein, und wir erkennen auch hierin die wahrhaft göttliche Macht der Vernunft, welche als eine und dieselbe Sonne die Satzungen der Menschen durchleuchtet, wenn auch ihre Strahlen in verschiedenfarbige Lichter gebrochen werden.

Der Clerus der griechischen Kirche, dem wir hier eine größere Aufmerksamkeit schenken müssen, weil ein großer Theil der Bewohner der europäischen Türkei sich zu derselben bekennt, zerfällt in zwei Theile, in Priester, welche das Cölebat angenommen haben, und die Hieromonachi heißen, nämlich die Mönche und alle Würdenträger der Kirche, z. B. die Patriarchen, Eparchen, Metropolitaner, Erzbischöfe, Bischöfe und Archimandriten, und in die Weltgeistlichen, die Kosmoi-papades, d. h. die Pfarrer und die Diacone, denen es verstattet ist, sich zu verheirathen, bevor sie die Priesterweihe erhalten haben. Die griechische Kirche erkennt vier Patriarchen an, nämlich die beiden ältesten von Antiochia und Alexandrien, und die beiden jüngeren, welche sich erst aus dem fünften Jahrhundert herschreiben, von Jerusalem und Constantinopel. Unter dem Czaar Duschan von Serbien nahm der serbische Metropolitan denselben Rang wie die Patriarchen ein; dies hat aber seit dem achtzehnten Jahrhundert aufgehört. Nach den ursprünglichen Kirchengesetzen sollen alle vier Patriarchen im gleichen Range stehen, nach und nach hat aber der Patriarch von Constantinopel die Oberhand gewonnen, schon deshalb, weil sein Sitz sich in der Hauptstadt des Orients befindet, und daher sein Einfluß auf die politischen Angelegenheiten immer größer sein mußte, als der, welchen die übrigen Patriarchen ausüben konnten. Sogar die russische Landeskirche steht in einem gewissen Abhängigkeits-Verhältniß zu ihm. Wenn er in der

Kirche fungirt, so umgiebt er sich mit einer großen Anzahl von höheren Kirchenbeamten. Zu seiner rechten Seite befinden sich im Chor funfzehn Personen, von denen die Wichtigsten der Erzkanzler des Patriarchenthrones oder der Groß-Logothetes, der Groß-Oeconom oder Schatzmeister, welcher die Kirchengüter verwaltet, der Groß-Inspector der Klöster, der Groß-Guardian der Sacristei, der Groß-Kanzler, der Groß-Inspector der Mönchsklöster, der Protonotar, der Siegelbewahrer, die Secretaire und der Ausleger des Evangeliums sind. Auf der linken Seite befindet sich der Erzpriester, der Protopapas, der Intendant der Kirche, der Reisepriester, die Cantoren und der Träger der Lampen. Man nennt diese Civil-Beamten des Patriarchen Cleriker, welche schon vor der türkischen Herrschaft gewöhnlich Laien aus den vornehmsten Familien von Byzanz waren, und bei der Wahl und Absetzung der Patriarchen eine Stimme hatten, später sind ihnen nur mehrere Revenüen von den größten Gemeinden und Klöstern geblieben, die man unter dem Namen des Rechts der Excequatur zusammenfaßt.

Die heilige Synode von Constantinopel wird von zehn bis zwölf Metropolitanen gebildet, welche in der Nähe der Hauptstadt ihren Sitz haben, nämlich dem von Heraklea, Nicomedien, Cizisum, Calcedonien, Nicea, Cäsarea, Larissa, Salonichi, Smyrna, Adrianopel, Ephesus und Derea. Acht unter ihnen bleiben immer bei dem Patriarchen und heißen Egritoi, sie tragen den Titel Ehrwürden und gehören zu den heiligen Vätern (Agioi Gerontoi). Unter den Laien-Beamten hat nur der Groß-Logothetes Zutritt zur Synode, auch die Archonten, griechische hohe Beamte, welche von der Pforte eingesetzt werden, genießen ebenfalls dieses Vorrecht. Die Synode ist das oberste Tribunal für den Clerus der morgenländischen Kirche,

sie entscheidet die Aussprüche der Bischöfe in letzter Instanz, wählt den Patriarchen, und hat sogar das Recht, ihn zu entsetzen, ernennt die Metropolitane, Erzbischöfe und Bischöfe. Die Großwürdenträger der Kirche empfangen den Stab und das Schwert als Zeichen ihrer Macht. Die Synode regulirt und vertheilt die kirchlichen Abgaben; zur Ausführung der Synodalbeschlüsse bedarf es aber größtentheils eines Firmans oder Herats des Großsultans. Außer der General-Synode giebt es aber noch Diöcesan-Synoden, welche von den hohen Geistlichen jeden Sprengels gebildet werden, und die kirchlichen Angelegenheiten zu leiten, so wie die Gerichtsbarkeit auszuüben haben.

Diese Synode hat die Gerichtsbarkeit über alle griechischen Christen des Sprengels, und hält wöchentlich zweimal Sitzungen. Der Patriarch präsidirt entweder selbst, oder läßt sich durch einen Protosynkellos vertreten. Die Revenüen des Patriarchen sind sehr beträchtlich, sie bestehen 1) in den Hinterlassenschaften der Erzbischöfe, Bischöfe, unverheiratheten Priester und Mönche, 2) in den Ordinations-Gebühren der Großwürdenträger (ein Metropolitan zahlt z. B. 10000 Piaster), 3) in den persönlichen Abgaben des gesammten geistlichen Personals, welche bei der Intronisation eines neuen Patriarchen verdoppelt werden, und 4) aus den Gefällen bei Hochzeiten, Begräbnissen ꝛc. Alle diese Revenüen kommen in eine General-Kasse, die einen großen Credit genießt, so daß Türken wie Christen mit derselben Bankgeschäfte machen. An die hohe Pforte aber zahlt der Patriarch so bedeutende Abgaben, daß demungeachtet die Schulden der griechischen Kirche nach und nach anwuchsen und als Staatsschulden anerkannt werden mußten. Um wenigstens die Interessen dieser Schuld zu decken, muß jeder Bischof jährlich eine gewisse Summe ein-

senden. Jeder unterzeichnet ein Schuldverschreibung auf eine gewisse Summe, deren Zinsen er tragen muß. Es sind dergleichen Schuldscheine zum Betrage von 1,000000 türkischen Piastern ausgestellt worden. Das Recht der Exequatur müssen die Bischöfe von der Pforte sich erkaufen. Im Allgemeinen werden überhaupt viele geistlichen Stellen, gerade wie die bürgerlichen Aemter, durch Geldsummen erworben. Der Patriarch von Constantinopel hat unter sich die Bischöfe von Adrianopel, Philippopoli, Eski-Sagra, Varna, Ternova, Nicopoli, Widdin, Nisch, Sophia, Uskiub, Melenik, Seres, Vodena, Greveno, Castoria, Monastir, Larissa, Arta, Janina, Prevesa, Berat, Durazzo, Prirsen, Pristina, Serajevo, Piva und Mostar; die Erzbischöfe residiren in Adrianopel, Varna, Salonichi, Nicopolis und Belgrad. Nur der Bischof von Montenegro steht bloß zur Hälfte unter der Jurisdiction des Patriarchen, weil er verpflichtet ist, sich in Rußland weihen zu lassen. Die Bischöfe dürfen sich nicht verheirathen, dürfen aber auch nicht verheirathet gewesen sein, und werden daher gewöhnlich aus der Zahl der Mönche gewählt; die Pfarrer oder Popen dagegen dürfen eine Frau nehmen, und in Folge eines Ukas des Kaisers Alexander von Rußland, welcher sich als Oberhaupt der griechischen Kirche betrachtete, dürfen auch die Mönche aus ihrem Orden treten und heirathen. Die geistlichen Oberhirten überwachen die Kirchen, ernennen und ordiniren die Priester und üben die geistliche Gerichtsbarkeit; sie sind von jedem persönlichen Dienst befreit, zahlen kein Kopfgeld und können nur für schwere Verbrechen ins Gefängniß gesetzt werden.

Anfänglich mußte jeder geistliche Würdenträger ein Beamtenpersonal wie der Patriarch haben, doch überstieg die Unterhaltung und die Besoldung derselben die Kräfte sämmtlicher Bischöfe, und sie beschränkten

sich nur auf einen Schatzmeister, einen Kanzler und zwei Inspectoren für die Mönch- und Nonnen-Klöster. Der Kanzler hat ein wichtiges Amt, da er außer der Protocollführung die Testamente und andere Documente der Civil-Gerichtsbarkeit anzufertigen hat.

Für den Europäer ist es ein eigenthümliches Schauspiel, einen hohen Geistlichen von Bischöfen, Priestern und Mönchen umgeben zu sehen, welche alle nach den höchsten Kirchenwürden streben, und ihre Laufbahn damit anfangen, daß sie bei dem Oberhirten die niedrigsten Dienste verrichten. Diese Würdenträger nebst den Primaten und Adelichen des Landes bilden eine Synode, welche dieselben Rechte und Pflichten hat, als die zu Constantinopel. Der Bischof ist der Präsident derselben, oder er wird durch einen Protosinkellas vertreten. Die Einkünfte derselben kommen ebenfalls aus den Kirchengütern und aus den Episcopal-Abgaben. Jedes Dorf zahlt außerdem 50 bis 60 Piaster und ein Schaf, für eine Messe 10 bis 50 Piaster, für eine Seelenmesse, welche Prothesis genannt wird; 50, 100 bis 200 Piaster, für eine ähnliche Messe, welche Saranta du turban genannt wird. Gewöhnlich werfen auch die Erbschaften ein hübsches Stück Geld für Seelenmessen ab. Für ein Heirathspermis zahlt man 5 bis 15 Piaster, für eine zweite Ehe 25 bis 50, und für eine dritte Ehe 50 bis 200 Piaster, finden sich aber gar Ehehindernisse wegen zu naher Verwandschaft vor, so kostet der Dispens noch eine bedeutende Summe. Für Trauungen und Taufen bezahlt man außerdem 15 bis 30 Piaster und zu einem Begräbniß geht kein Bischof unter einer Renumeration von 15 Piastern. Auch jede Ehescheidung bringt bestimmte Summen ein, welche der Bischof nach Gefallen festsetzen kann. Von jeder Familie erhält er jährlich 10 Paras Kaminsteuer und eine bestimmte Quantität Getreide, Oel, Wein und Seide

in Natura. Bei Strafe der Excommunication ist jeder Priester verpflichtet, seinem neuen Bischof ein Geschenk zu machen, welches auf Griechisch Philotimon heißt und wenigstens einen Werth von 5 Franken haben soll, am Tage Epiphaniae ebenfalls ein kleines Geldgeschenk und zu Ostern ein Lamm; nach seinem Tode erbt der Bischof sein Pferd und sein Chorhemd. Für das Recht, sein Amt in seiner Gemeinde zu verrichten, muß er dem Bischof 20 Paras auf die Familie entrichten. Als Kirchenchefs können die Bischöfe die Prediger und andere Kirchendiener von ihrem Amte suspendiren, oder sie auch von dieser Strafe freisprechen, wenn für die Freisprechung bezahlt wird. Jede Ordination bringt dem Bischof 100 bis 150 Piaster, ist der Geistliche aber verheirathet, so wird diese Gebühr auf 100 bis 200 Piaster gesteigert. Diejenigen Klöster, welche unter dem Bischof stehen, heißen Evoraika und sind einer jährlichen Abgabe unterworfen; die aber, welche unmittelbar unter dem Patriarchen von Constantinopel stehen, heißen Stavropegia, und brauchen nur das Philotimon bei der Ankunft des neuen Bischofs zu entrichten.

Zur Erhebung dieser Abgaben und Gefälle macht der Bischof jährlich eine Rundreise in seiner Diöcese, gewöhnlich aber zweimal des Jahres, einmal zu Ostern und einmal am sechsten Januar. Die erste Reise eines Bischofs bringt natürlich am meisten ein. Die Metropolitanen schicken an ihrer Statt die Suffraganbischöfe, welche das Recht haben, die Abgaben mit Gewalt einzutreiben. Nach der Höhe der Einkünfte lassen sich die Bisthümer in vier Klassen eintheilen, in solche von 80000, von 60000, von 40000 und von 25000 Piaster. Die Gewalt der Bischöfe würde noch größer sein, wenn sie nicht an der von den Archonten ausgeübten Macht ein bedeutendes Gegengewicht hätte.

Der übrige Clerus begreift die Priester, Diaconen,

Unterdiaconen, die Anagnosten, Cantoren und Küster in sich; sie theilen sich auch wieder in Ephemerias, solche, welche die Messe lesen, Pneumatios, Beichtväter, welche die Absolution ertheilen, und Proestos oder Kirchenöconomen. Der Priester empfängt seine Ordination wie gesagt für Geld, es wäre aber gewiß besser, wenn sie nur von dem Nachweis erworbener Kenntnisse abhängig gemacht würde. Die Priesterweihe kann nur der Bischof ertheilen, die übrigen Geistlichen aber verrichten die Funktionen der Messe, der Trauung, der Taufe, der letzten Oelung und des Abendmahls unter beiderlei Gestalt; die Beichte wird gewöhnlich vor Bischöfen oder Mönchen abgelegt, vor denen die Leute mehr Respect haben, als vor den Popen, obschon Letztere auch das Recht haben, die Beichte zu hören, wenn sie dazu einen besonderen Erlaubnißschein des Bischofs vorzeigen; aber zu Gemeindenlasten sind sie so gut wie ihre Gemeindeglieder verpflichtet, eben so zu Einquartirungen. Die Diaconen serviren den Priestern während der Messe, lesen die Gebote vor, zünden den Weihrauch an ꝛc.; auch müssen sie das Evangelium während der Messe vorlesen. Die Unterdiaconen haben für die Ausschmückung, Instandhaltung der Kirche, der Altargefäße und dergleichen zu sorgen, und müssen die Kerzen anzünden. Die Vorleser lesen während des Gottesdienstes und der Predigt die Psalmen und das Evangelium. In seiner Gemeinde gilt der Priester als geistlicher Vater, woher auch sein Name Papa oder Pope kommt, sie tragen einen Bart, eine niedrige, oben runde Mütze und einen Stock, im Uebrigen sind sie aber durch gar nichts ausgezeichnet, denn nur Wenige können lesen und wissen nichts als ihr Ritual. Von den Bauern unterscheiden sie sich fast gar nicht, da sie so gut wie diese ihre Feldarbeiten verrichten müssen oder auch ein Handwerk treiben. Bisweilen sind sie zugleich Post-

halter oder Herbergswirthe, woraus man schon schließen kann, daß sie eben nicht in besonderer Achtung stehen.

Obschon das Heirathen ihnen nicht verboten ist, so ist die Priesterehe doch gewissen Einschränkungen unterworfen, sie muß z. B. vor der Ordination vollzogen sein. Will ein Priester sich nachher erst verheirathen, so verfällt er in Kirchenstrafe, und ist er Wittwer geworden, und schreitet zu einer zweiten Ehe, so verliert er das Recht, die Sacramente zu geben. Ein Diaconus und Unterdiaconus behält in diesem Falle zwar seine Stelle, avancirt aber nicht weiter. Jetzt sind fast alle Landgeistlichen verheirathet, und im Allgemeinen arbeitsamer und angesehener als die im Cölibat Lebenden. Ueber die Einkünfte der Geistlichen ist schon mehrfach gesprochen worden. Am Sonnabend und an den großen Festtagen bringt jede Familie dem Priester ein Brod, wovon ein Stück auf dem Altar geweiht wird. Man veranstaltet für ihn jährlich vier bis fünf Collecten an Geld, Wein, Getreide und andere Naturalien, auch die Excommunicationen bringen dem Priester Geld ein. Der Geistliche segnet mehrere Male im Jahre die Felder, die Dreschflegel, die neuen Häuser, die Schiffe und die Netze ein und spricht den Bann über gewisse schädliche Insekten. In manchen Gegenden werden auch, wenn neue Kirchen gebaut oder wohl öffentliche Institute errichtet werden sollen, Collecten gehalten und zwar gewöhnlich am Sonntag nach den Feiertagen. Manche Dörfer haben keinen Geistlichen, weil die Anzahl der die Gemeinde bildenden Familien nicht so groß ist, daß sie durch ihre Beiträge einen Prediger erhalten können. In dem ganzen Archipel zählte man beinahe 630 Priester und 502 Kirchen auf 17000 Familien, so daß also auf 30 Familien immer 1 Priester und auf 35 Familien 1 Kirche kommen.

In Serbien hat Fürst Milosch, in Uebereinstimmung mit dem Metropolitan von Ujitza und dem Archimandriten des Klosters Wratchevschnitza die Einkünfte der Geistlichen festgestellt. Die serbischen Bischöfe mußten jährlich von jedem Kloster 25 Piaster und 20 Paras, so lange nicht neue Kirchen gegründet werden, erhalten. Jede Ordination brachte ihnen 100 Piaster und jeder Priester zahlte 10 Piaster jährlich. Sie bekamen von jeder Trauung bei einer ersten Ehe 2, einer zweiten Ehe 4, bei einer dritten 6 Paras für jedes Haus und bis zu 1 Piaster 4 Paras Kaminsteueuer. Die Priester erhielten für jedes Taufen Strümpfe oder 1 Piaster 20 Paras; für die Beerdigung einer wohlhabenden Person 10 Piaster, eines Armen 5 Piaster und eines Kindes unter 7 Jahren 2 Piaster, für eine letzte Oelung 3 Piaster, für ein langes Gebet 1 Piaster, für ein kurzes 20 Paras, fürs Weihwasser 12 Paras, ebensoviel für den Weihrauch, für eine Trauung bei einer ersten Ehe 3, bei einer zweiten 6 und bei einer dritten 8 Piaster. In den Dörfern gab jeder Hausvater 12 Oke Getreide oder den entsprechenden Geldwerth und in den Städten 1 Piaster 12 Paras. Diese erste Taxe wurde am 16. Januar 1816 festgesetzt. 1823 folgten noch genauere Verordnunden hierüber. Milosch erließ an den Clerus folgendes Schreiben:

„Das serbische Volk hat dem Sultan die Bitte vorgetragen, alle seine einzelnen Abgaben in eine Summe zusammengezogen zu sehen, welche es statt der verschiedenen kleinen Auflagen in die Staatskasse zahlen wolle. Wir haben uns deshalb mit den Knesen, den Aeltesten der Kreise und den Kmets berathen. Die Regulirung dieser Angelegenheit war um so wichtiger, als sich mit der Zeit Mißbräuche bei der Erhebung der Abgaben eingeschlichen hatten, besonders Seitens der Bischöfe und deshalb viele Klagen erhoben wur-

den, deren Beweise noch in Unserer Kanzlei aufbewahrt sind. Diese Berathung fand am 13. und 14. Dezember 1822 statt und Wir haben darin beschlossen, statt der Kaminabgabe und der übrigen folgendes zu substituiren:

1) Jeder Bischof soll jährlich 1800 Piaster oder monatlich 150 Piaster erhalten, für die Ordination eines Priesters 50 Piaster, für die Verleihung des geistlichen Siegels ebensoviel, für eine Seelenmesse 12 Piaster, für die Einweihung einer Kirche 100 Piaster. 2) Für den Besuch eines Grabes muß er sich mit den Verwandten des Verstorbenen, dieser mag ein Laie oder Priester sein, absinden. 3) Das Gouvernement kauft die einzelnen Abgaben und Gefälle, die den Geistlichen sonst zukamen, an sich. 4) Es bezahlt die Schulden der Bischöfe bei der heiligen Kirche von Constantinopel, nach einem zwischen ihm und dieser Kirche geschlossenen Vertrage von seinen Einkünften. 5) Die Einkünfte für die Siegel, welche durch die Bischöfe und Erzpriester von den Leuten, welche sich verheirathen, erhoben wurden, fallen weg. — 6) Die Bischöfe müssen von ihrem Gehalt ihre Secretaire und die Archidiaconen, so wie die Siegelmeister unterhalten. 7) Der Erzbischof von Belgrad, der in unserer und des Vesirs Nähe ist, und mehr Ausgaben hat, erhält von uns und unseren Nachkommen 20,000 Piaster."

„Durch diese Verordnung wollen Wir keineswegs den Bischöfen befehlen oder verbieten, freiwillige Geldgeschenke oder was es sonst sei, für Gebete bei den Kranken, für das Weihwasser u. s. w. zu nehmen. Ebenso verbieten Wir nicht nur nicht, sondern befehlen sogar den Bischöfen ihre Gemeinde-Mitglieder zu besuchen, nnd Priester und Volk zu belehren und hoffen, daß dieselben diesen unsern Wünschen, welche zugleich die Wünsche des Volkes sind, entsprechen werden, be-

sonders da sie sich dadurch viele Sorge ersparen, und jede Bedrückung des Volkes vermieden wird."

„Wir bitten die Bischöfe, schriftlich die Erklärung abzugeben, ob sie diesen Propositionen beipflichten, im engegengesetzten Fall wollen wir diese Angelegenheit auf ordnungsmäßigen Wege zu Ende bringen."

Die Bischöfe waren mit dieser Ordonnanz nicht sehr zufrieden, denn nach den früheren Einrichtungen erhielt jeder blos von der Kaminsteuer 30,000 Piaster. Da nun die Synode anfänglich zwar mit diesen Neuerungen des Fürsten einverstanden war, später jedoch ihre Ansicht änderte, so ließ sie der Fürst im Jahre 1825 wieder fallen, und am 2. Juni desselben Jahres vereinigte man sich dahin: daß die Einkünfte der Priester folgendermaßen regulirt werden sollten. Für das Weihwasser sollten sie von einrr Wöchnerin 10 Paras, für die Taufe ein Paar Strümpfe oder 1 Piaster und außerdem von den Pathen 20 Paras erhalten, für die Beerdigung eines Wohlhabenden 10 Piaster, eines minder Begüterten 5 Piaster, eines Armen Nichts und eines Kindes zwei Piaster, für die letzte Oelung von einem Knes oder bedeutenden Kaufmann 6 Piaster, von den Uebrigen 3 Piaster, für ein großes Gebet 2 Piaster und für ein kleines Gebet 20 Paras; für das Weihwasser monatlich 12 Paras, ebensoviel für den Weihrauch (in den Städten 20 Paras), für das 40tägige Gebet für die Todten 20 Paras, für das am Jahrestage des Todes gehaltene 1 Piaster, und aufs ganze Jahr 1 Piaster 20 Paras und außer diesen Sporteln noch die Alimente, wie sie von jeher in Gebrauch waren. Im Jahre 1834 wurde der serbische Clerus gebildet von einem Erzbischof-Metropolitan, der in Belgrad residirt und 3 Bischöfe zu Schabatz, zu Ujitza und Timok, dazu kam im Jahre 1839 noch ein Titular-Bischof. Nach dem Reglement von 1839 empfängt

jetzt der Bischof 6000 Gulden jährlichen Gehalts, außerdem gehören noch zu dem Erzbisthum noch mehrere Güter und Weinberge, wovon er die Einkünfte genießt. Die Bischöfe erhalten 4000 Gulden, früher nur 3000. Ueberhaupt zählt Serbien ungefähr 900 Geistliche, von denen nur die städtischen einen festen Gehalt beziehen, die andern leben von unregelmäßigen Gefällen und Leistungen der Landbewohner. Nach den klugen Verordnungen des Fürsten dürfen nicht mehr Geistliche ordinirt werden, als für den Kirchendienst nothwendig sind, so daß erst bei eintretender Vacanz ein neuer Geistlicher ordinirt wird. Daher leben denn in Serbien nicht so viel unnütze Subjecte, die nichts thun als Geld verzehren und Intriguen spinnen.

Die slavischen Bewohner der Türkei hatten früher einen besondern Patriarchen, welcher von dem in Constantinopel unabhängig war. Dieses Recht hatte der Mönch Sava im Jahre 1221 auf der Synode zu Nicäa den Serbiern erwirkt, und Sava selbst war der erste Patriarch. Der von Constantinopel hatte nur das Recht der Bestätigung. Im Jahre 1351 berief der serbische König Stephan Duschan eine eigene Synode, auf welcher der serbische Metropolitan eigentlich erst zur Würde eines Patriarchen erhoben, und von dem zu Constantinopel für unabhängig erklärt wurde. Seine Macht erstreckte sich nicht blos über den serbischen und bulgarischen Clerus, sondern auch über einen großen Theil von Macedonien. Als aber der oben genannte König versuchte, sich auf den byzantinischen Thron zu setzen, wurde Serbien von dem griechischen Patriarchen in den Bann gethan, und dieser erst 1376 unter dem serbischen König Lazarus und dem Kaiser Paleologus aufgehoben, die Autorität des serbischen Patriarchen aber vom adriatischen bis zum schwarzen Meere anerkannt. Als Ar-

senius der Dritte Czernojewitsch im Jahre 1690 die Serbier zum Aufstande getrieben hatte, wanderte er mit 37000 Familien nach Ungarn aus, eine solche Auswanderung wiederholte sich unter Arsenius dem Vierten, Johannowitsch auf Einladung Kaiser Carl des Sechsten im. J. 1737.

Im Jahre 1765 gelang es dem Patriarchen Samuel von Constantinopel, von der Pforte die Aufhebung dieses serbischen Patriarchen zu erwirken und den Clerus dieser Provinz wieder sich selbst zu unterwerfen, indem er das verrätherische Verfahren der beiden Genannten als Grund für die Nothwendigkeit eines energischen Einschreitens vorstellte. Die Serbier erhielten von nun an griechische Metropoliten. So lange sie Landsleute zu geistlichen Oberhirten hatten, wirkten diese dahin, daß die Priester und Mönche nicht in der größten Unwissenheit blieben, denn sie konnten sie immer überwachen. Als Griechen aber auf den Bischoffitz kamen, wurden die Priester ohne Prüfung angestellt und wer am meisten bezahlen konnte, erhielt die beste Stelle, gleichviel ob er etwas gelernt hatte oder nicht. Sie blieben in ihrer Stellung nur ein Jahr und mußten daher während desselben so viel Geld als möglich zusammenscharren. Auch sie waren mehrentheils Leute ohne Erziehung und kamen oft nach einem sehr abenteuerlichen Leben zu dieser hohen Kirchenwürde. Versteht ein Serbier auch Griechisch, so war ihm der Weg zum Bischoffitz auch nicht verwehrt; doch mußte er mehr Geld dafür bezahlen als der Grieche. Zur Zeit des alten serbischen Königthums gab es 4 Bischöfe, die den Titel Metropolitane führten, nehmlich zu Belgrad, Nisch, Ujitza und Novibazar. Sie lebten in den Städten wie große Herren; ritten mit großen Pomp aus und hatten immer ein Gefolge, zuweilen auch einen türkischen Kavas als Schutz bei sich. Erst nach den glor-

reichen Revolutionen unter Tzerny Georg und Miloſch änderte ſich dieſer traurige Zuſtand der ſerbiſchen Landeskirche. Letzterer ſorgte zuerſt dafür, den Oberhirten von jeder Abhängigkeit von Oeſtreich frei zu machen und ließ deshalb den Metropolitan von Belgrad durch den Patriarchen von Conſtantinopel zum unabhängigen Oberhaupt der Kirche förmlich erklären.

Die Walachei hat auch einen Metropolitan mit gleichen Bedingungen der Unabhängigkeit, der ſowohl wie der in Serbien ſind der Synode der Biſchöfe unterworfen, im Falle an ihrem Betragen, oder an ihrer Verwaltung etwas auszuſetzen iſt. Die Synode ertheilt auch die Dispenſe in Eheſachen, und fällt die Urtheile bei Eheſcheidungen, in manchen Fällen hat aber der Fürſt durch ſein Veto ſolche Beſchlüſſe aufgehoben, ſo z. B. hat er ſogar einen ruſſiſchen Soldaten, welcher deſertirt war, und alſo in ſeine Heimath nicht zurückkehren konnte, wenn er ſich nicht den ſchwerſten Strafen ausſetzen wollte, das Eingehen einer Doppelehe erlaubt, wozu der Metropolitan keinen Conſens geben wollte.

Seit dem Jahre 1836 hat der Metropolitan Liſten anfertigen und vertheilen laſſen, in welcher nun jeder Prieſter die Geburten, die Heirathen und die Sterbefälle ſeiner Diöceſe eintragen muß. In dieſer Beziehung iſt alſo Serbien jetzt vor der Türkei weit voraus.

In Montenegro giebt es ungefähr 200 Weltgeiſtliche, ihre Anzahl iſt durch kein Geſetz beſchränkt. Um die Zeit des heiligen Drei-Königsfeſtes theilt man die Häuſer eines Ortes unter die gerade vorhandenen Geiſtlichen, ſo daß es auf ihre Anzahl ankommt, ob ſie mehr oder weniger Einkünfte haben. Auch ſie beziehen für verſchiedene Amtshandlungen Gebühren, da ihre Anzahl aber ſo groß iſt, ſo werfen dieſe für

keinen viel ab, und sie sind deshalb gezwungen zum Handel z. B. mit Betel ihre Zuflucht zu nehmen. Einer von ihnen hält auch eine Herberge und schenkt seinen Gästen selber Wein und Branntwein ein. — Andere functioniren auch als Serdaren, Woywoden und Knese. In der Regel bleibt die geistliche Würde in der Familie, denn da die Priester fast sämmtlich verheirathet sind, so erziehen sie auch ihre Söhne für denselben Stand. Auch die Erzpriester-Würde bleibt gewöhnlich das Erbtheil gewisser Familien. Die Priester tragen immer wie alle anderen Montenegriner Pistolen bei sich, und legen die Pistolen nur ab, wenn sie in Function sind.

Auch ziehen sie mit in den Krieg, jedoch selten als Mitkämpfer, sondern nur als Anführer oder um die Leute anzufeuern; denn sie würden ihr Amt nicht ferner verwalten können, wenn sie einen Menschen selbst getödtet hätten. Aus dieser Gleichheit des Standes und der Beschäftigung läßt es sich erklären, warum viele angesehene Familien es gern sehen, wenn einige ihrer Glieder sich dem geistlichen Stande widmen. In Serbien und der Walachei wählen nur die den Priesterstand, welche nicht wissen, was sie sonst anfangen sollen. Die Eltern eines jungen Mannes, welcher zum Geistlichen bestimmt ist, verheirathen ihn schon sehr früh, die Frau bleibt bei ihren Eltern, indeß der Mann seine Studien macht, zum Priester geweiht wird, und erst nachher seine Frau heim holt.

Außer dem Metropoliten oder Erzbischof hat die Walachei noch zwei Bischöfe und die Moldau drei.

Alle griechischen Mönche, welche auf serbisch Valudjeri heißen, (eine Benennung, die mit der griechischen Kaluogeri übereinstimmt und offenbar von dem griechischen Worte καλεῖν, rufen, und ἱερός, heilig, herkömmt) gehören dem Orden des heiligen Basilius an. Nur die im Libanon und auf dem Berge Sinai

zu dem des heiligen Antonius. Die erstern theilen sich in wirkliche Mönche, welche in Brüderschaften zusammen leben und Koinoviakoi heißen, in solche, welche auf ihre Kosten in einem oder dem andern Kloster leben und Anachoreten oder Idiorythmoi genannt werden und endlich in wirkliche Eremiten oder Asketai. Die beiden letzteren Arten sind in der Türkei schon sehr aus der Mode gekommen.

Jedes Kloster hat seinen Abt oder Igumen (Hegoomensos) und zuweilen auch seine Archimandriten, welcher in der Würde dem Bischof zunächst steht, und vom Patriarchen ernannt werden muß. Der Abt hat seinen Vicarius (Proigumen) und jeder Archimandrit mehrere Aebte unter sich, welche letztere nur von dem Bischof ihre Ernennung erhalten oder vielmehr nur ihre Bestätigung, denn sie werden von den Mönchen selber gewählt. Um Archimandrit werden zu können, muß man erst Diaconus, Protodiaconus, Archidiaconus ꝛc. gewesen sein.

Da die Mönche meistenstheils nur von Almosen aus der Nachbarschaft ihrer Klöster leben, so ist es ganz natürlich, daß die Adligen einen großen Einfluß auf die Besetzung der Abtstellen haben, und die Aebte bei den Christen in größerer Achtung stehen als selbst die Bischöfe, weil Letztere ihre Würde mit Geld erkaufen können.

Bei den Mönchen unterscheidet man Priestermönche, in der Regel gewöhnlich ältere Leute, welche sehr fromm und heilig leben, Diaconen und gewöhnliche Mönche. Jedes Kloster hat seinen Oeconomen, seinen Schatzmeister und seinen Quästor. Ehemals durften gar keine Frauen die Mönchsklöster besuchen, und auf dem Berge Athos wurden nicht einmal weibliche Hausthiere zugelassen, jetzt ist man aber von dieser lächerlichen Strenge zurückgekommen. Die Regel der griechischen Klöster ist bei weitem weniger streng,

als die der katholischen, welche auch in ganz anderer Weise gebaut sind. Nur bei den Fasten und Gebeten wird einige Pünktlichkeit beobachtet. Junge Leute, welche sich dem Klosterleben widmen wollen, werden unter die Mönche eines Klosters vertheilt, so daß jeder seinen Vater bekommt, dem er zugleich alle Dienstleistungen verrichten muß, wogegen jener, wenn ers versteht, ihn lesen, schreiben und den Kirchengesang lehrt. Die Novizen heißen Archaria oder Rasiphoroi, weil sie nur ein einfach schwarzes Gewand tragen. Die Stavrophorer oder Kreuzträger oder Mikroschemoi haben das kleine Ordensgewand und die Megaloschemoi das große Ordensgewand, Letztere dürfen das Kloster nicht verlassen. Jetzt sind die Regeln für die Aufnahme von Novizen nicht mehr so streng, denn ehemals bestimmte man sogar die Kinder in der Wiege für das Klosterleben und erzog sie hiernach. Die Priesterweihe können die Mönche nur dann erhalten, wenn sie Geld dafür bezahlen, sonst bleiben sie gewöhnliche Mönche, Hiromonachoi.

Nur in Spanien bieten die Klöster und das Klosterleben ein ähnliches Bild, wie dort, sind auch hier die Mönche Mitwisser der tiefsten Geheimnisse, und die Landbewohner namentlich sind so fest davon überzeugt, daß sie ohne ihre Fürbitte nicht selig werden können; daß sie es ihnen an nichts fehlen lassen. Das persönliche Interesse spielt auch bei ihnen eine größere Rolle als der religiöse Eifer, und sie ertheilen recht gern, selbst für die schwersten Verbrechen Absolution, wenn sie nur Geld bekommen.

Bedenkt man ferner, daß die Bischöfe und die höchsten geistlichen Würdenträger aus der Zahl der Mönche hervorgehen, so begreift man den bedeutenden politischen Einfluß, welchen die Klöster ausüben. Sie standen immer an der Spitze der Verschwörungen und Aufstände oder waren doch darin verwickelt. Die

Mönche tragen oft statt des Kreuzes auch das das Schwert oder Gewehr unter der Kutte und haben nicht selten an Kriegen thätigen Antheil genommen. Ein großer Vorzug der Mönche, welche der griechischen Kirche angehören, ist eben ihre Duldsamkeit im Gegensatz zur starren Intoleranz der römischen Priester. Sie sind umgänglich und überhaupt mehr weltlich gesinnt und daher der Aufenthalt in den Klöstern für Fremde ganz behaglich.

Frauenklöster existiren nur in der Walachei und in Griechenland, wo sie König Otto 1833 restituirt hat. Auch sie gehören zu dem Orden der Basilierinnen und heißen Monastriai oder Kalogriai; die Aebtissin Hegoumanissa, wird durch die Synode von drei vorgeschlagenen Nonnen gewählt. Ihre Aufgabe ist die Armen- und Krankenpflege, wie denn überhaupt die Klöster sich in wirkliche Klöster und in wohlthätige Stifte theilen, von denen freilich nur wenige existiren. Das reichste derselben liegt am ochridischen See, und es werden darin immer circa 50 Kranken und Alten verpflegt. Ein zweites ist das Mutter-Gottes-Kloster nahe am See von Castoria, ein drittes das Elias-Kloster nördlich von Janina, worin sich besonders Reconvalescenten und Fieberkranke aufhalten. Es werden nicht blos Christen, sondern auch Türken darin aufgenommen und reiche Geschenke, Legate und Vermächtnisse unterstützen dieselben. Mönche sind beständig auf Reisen, um wohlthätige Spenden zu sammeln und zugleich das einträgliche Geschäft des Spionirens zu treiben. Man giebt ihnen Geld, Feldfrüchte, Wein ꝛc. Einige Klöster brauchen aber keine milden Gaben anzunehmen, weil sie Grundeigenthum besitzen.

Sind auch die Mönche von der Kopfsteuer befreit, so müssen die Klöster doch schwere, wenn auch nicht directe Abgaben an die türkische Regierung zahlen,

weil sie von ihr als unerschöpfliche Quellen bei jedem eintretenden Geldmangel betrachten und deshalb hüten die Türken sich auch sie zu schließen oder zu zerstören. Eine andere Last sind für dieselben die Einquartierungen; dafür haben aber auch die Klosterkirchen das Vorrecht Glocken zu besitzen.

Die meisten Klöster finden sich in Epirus und in Macedonien, weniger in der Bulgarei und in Thrazien, noch weniger in Bosnien und in der Herzegowina, wogegen Serbien und die Walachei mit hinreichend genug rein slavischen und walachischen Klöstern versehen ist. Etwas Gutes haben die Klöster in dem Umstande, daß fast in allen nur sehr wenige Mönche leben; so zählen die 36 serbischen Klöster nur ungefähr 100 Mönche. Manche Klöstergebäude stehen daher ganz leer, oder werden zu andern Zwecken benutzt, wieder andere können nur als Einsiedeleien betrachtet werden, in deren Nähe man noch kleine, leichte Gebäude zur Aufnahme von Pilgern errichtet hat, die sogar wieder abgebrochen werden, wenn die Zeit der Wallfahrten vorüber ist. Das Kloster zu Dratscha ist aus diesem Grunde von kleinen Baraken und Pavillons, die man aus Baumzweigen gemacht hat, umgeben. Die meisten thrazischen Klöster liegen an den Abhängen des Rhodopegebirges, unter den benachbarten Höhen in der Nähe von Eski-Sagra und Kalofer; die berühmtesten sind die von Staminak und Kalowa im Despotogebirge, nicht weit von Philippopel; auch im Süden von Tatar-basardschik sollen mehrere beträchtliche Klöster liegen. In Macedonien sind sie auf den Bergen zerstreut. Im Rilogebirge liegt z. B. das Kloster des heiligen Vaters, ein dem heiligen Johann gewidmetes am Abhange des Berges Manikion, nahe bei Seres, der heilige Dionysius hat eins am Olymp und der heilige Paul eins zwischen Galatzista und Vasilika; die berühmtesten sind die vom

Berge Athos. Unter den Thessalischen Klöstern im Pelion sind die vorzüglichsten das des heiligen Georg, südlich von Valestina, des heiligen Laurenzius, nicht weit von Volo, des heiligen Eulimius von Kortos, nahe bei Argalasti, eben dort auch das des heiligen Demetrius. An dem See von Dauki liegt das Kloster des heiligen Anastasius, bei Xyloparissi das des Vendonius, zu Olasone das der heiligen Jungfrau. In Epirus giebt es Klöster bei Arta, Loru, Aidoni und Mauri potamos, das St. Nicolas-Kloster liegt bei Parga, die Klöster der heiligen Veneranda und des heiligen Theodor an den Artafluß, die der heiligen Paraskeva und der Panagia bei Calarites und bei Serviani ꝛc. Vollständiger aufgezählt findet man diese in Boué's öfter angeführtem Werke: la Turquie d'Europe. Im Mittel-Albanien giebt es wenigere, in Montenegro sind die bekanntesten schon früher erwähnt, einige von ihnen stehen ganz leer. Zwischen Ipek und dem Thal der Plava in den Gebirgen Ober-Albaniens liegen mehrere Klöster versteckt, worunter das des heiligen Patriarchen Arsenus an der Straße von Rubowa nach Ipek, das des heiligen Nicomedes und des heiligen Hieronymus die wichtigsten sind. Weiter im Süden findet man das Kloster von Detschiani und des kleinen Convent von Guruschi am Fuße der Kurilo-Planina im Norden von Istok. Das Kloster des heiligen Stephan liegt in der gebirgigen Einfassung der Ebene von Kosowo. Eine große Menge Klöster sind durch die wiederholten Auswanderungen in Verfall gerathen. Im südlichen Bosnien ist das Kloster der Säulen des heiligen Georg, welches unter einem Archimandriten steht, das bedeutendste, und eben dort auch ein Convent des heiligen Nicolas. Eine Stunde von Taschltza liegt das Dreifaltigkeits-Kloster. Von den serbischen Klöstern nennen wir die von Bukowa, Seradschin und Wratna,

nahe bei Negotin, von Duman bei Gollubatz, von Vitovnitza bei Kotschania, von Goriac und Ravanitza. An der serbischen Morawa sind die hauptsächlichsten: das Kloster der Dreieinigkeit, der Reliquien und der Reinigkeit der heiligen Jungfrau, das der Verkündigung, der Tranofiguration und Andere. Das Kloster des heiligen Johann liegt am linken Ufer der Morava, und das des heiligen Nicolas an der Detschina. Die meisten dieser Klöster sind unbewohnt, oder werden als Kirchen benutzt. Die bei Bugan und Sabinatz sind restaurirt und bei Letzterem eine neue Kirche gebaut worden. Die zahlreichen Klöster der Moldau und Walachei liegen in den Gebirgszügen, welche diese Fürstenthümer von Transylvanien trennen. In der Herzegowina ist besonders das Kloster von Piwa bekannt und in Bonien hat man das von Bagnaiska, welches gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu Ehren des heiligen Stephan gegründet worden ist, in ein Schloß verwandelt. Seit Anfang dieses Jahrhunderts hat sich die Zahl der Klöster sehr vermindert. Fabri zählte im Jahre 1797 noch 20 Klöster in Bosnien, von denen nur 2 nicht bewohnt waren. Dies kommt aber daher, weil die bosniakischen Türken weit weniger duldsam sind, als die Türken in Rumelien. Das größte Kloster in der Bulgarei ist das des heiligen Vaters in den Gebirgen von Rilo, welches wegen der Zahl seiner Mönche, seiner großen Einkünfte und seiner günstigen Lage einen großen moralischen Einfluß auf die ganze Gegend ausübt. Außerhalb Europas stehen die Klöster des heiligen Grabes in Jerusalem und des Berges Sinai in dem Geruch größter Heiligkeit, und es werden dorthin viele Wallfahrten unternommen.

Die Bauart der Klöster hat in der Regel wenig Ausgezeichnetes. Gewöhnlich sind sie mit ziemlich hohen und dicken Mauern umgeben, innerhalb welcher

eine Kirche, ein Haus für die Mönche und ein anderes für das Refectorium, welches auch die Küchen, eine Gallerie und einige Zimmer für Fremde enthält, stehen. Die Halbinsel, welche vom Berge Athos gebildet wird, ist von Chalcis durch einen Isthmus getrennt, auf welchem man noch die Spuren eines Canals findet, welcher von Xerxes gegraben wurde, als er in Griechenland eindrang. Auf diesem Territorium befinden sich 20 bis 24 Klöster, von denen mehrere noch zur Zeit Constantins gegründet worden sind. Jedes dieser Klöster hat seine Reliquien und seine Mirakel, durch welche die Leichtgläubigkeit der Einwohner noch immer ausgebeutet wird. Nach Belon belief sich die Zahl aller Mönche auf dem Berge Athos, welche alle vom Orden des heiligen Basilius sind, außer den Einsiedlern, auf 6000. Vor der griechischen Revolution soll es noch 2000 mehr gegeben haben. Auch Bibliotheken sind mit den Klöstern verbunden; die ansehnlichsten derselben finden sich in Groß-Laura, in den iberischen und georgischen Klöstern und in dem Kloster von Vatopedion, wo es auch viele Manuscripte auf Pergament und Papier giebt; sie enthalten meistentheils Kirchenschriften und werden wenig beachtet und gehütet, weil die Mönche davon nichts verstehen. Das Kloster der heiligen Jungfrau zu Alasone liegt auf der Spitze eines Hügels im Norden der Stadt, es war eines der reichsten, und hatte viele Privilegien. Mahomed der Zweite befreite es im Jahre 1452 noch vor der Eroberung von Constantinopel von der Kopfsteuer und ließ nur die Abgabe von Betel und Wein; jetzt aber ist das Kloster sehr verarmt und verschuldet. Das Kloster von Studenitza, welches auch unter dem Namen des Klosters des heiligen Königs bekannt ist, wurde von dem serbischen König Stephan Nemania dem Ersten vor dem Jahre 1199 gegründet. Sein Sohn Ratska brachte dahin im

Jahre 1203 den Leichnam seines Vaters, welcher als Mönch gestorben war, und von dieser Zeit an nahm das Kloster den Namen St. Simeons-Kloster an, weil dies der Name des Gründers war, den er als Mönch geführt hatte. Dieses Kloster enthält zwei Kirchen, von denen die kleinste, eigentlich nur eine Kapelle, denn sie ist nur 10 Fuß breit und 14 Fuß lang, die älteste ist; man steigt auf einigen Stufen hinab, an den Wänden sieht man noch jetzt einige Gemälde von Heiligen, mit einer vergoldeten Aureole. Sie heißt die Kirche der Himmelfahrt Maria, und existirte schon vor Stephan dem Ersten. Die größere Kirche ist in Kreuzform gebaut. Der Unterbau, welcher die Gestalt eines Piedestals hat, ist vorn 19 Fuß lang, das Mittelschiff ist 44 Fuß lang und 23 Fuß breit, der Chor 14 Fuß und die Seitenschiffe 13 Fuß breit und 30 Fuß lang. Ueber der Mitte erhebt sich eine niedrige Kuppel, welche auswendig roth angestrichen ist und 12 Fenster hat. Die Vorderfront hat eine viereckige, im Verhältniß zu der ganzen Kirche ziemlich kleine Thür, über welcher das Bild des heiligen Georg zu Pferde in Relief unter einem spitzwinklichen Dach angebracht ist, und darüber hinaus ragt die Kirche selbst, welche mit 3 Doppelfenstern versehen ist. Die andern Kirchthüren sind an den Enden der Kreuzarme. Eine vierte Thür befindet sich an der Seite des Chors. Auf jeder Seite des Mittelschiffs befinden sich noch 2 Fenster. Auswendig ist die Kirche, zu deren Bau weißer und grauer Marmor verwendet ist, mit einem kleinen Fries in einer gewissen Höhe verziert. Die beiden Glocken hängen auf einem zur Seite liegenden hölzernen Thurm. Die Mönche schätzen das Alter der Kirche auf 600 Jahr. Sie hat schon durch die Kriege viel gelitten und Vieles von ihrem früheren Schmuck verloren.

Das Kloster Rilo liegt in den Thälern des Rilo-

gebirges und nimmt die ganze Breite des Thales ein, es hat zwei Eingänge, einen von Westen und einen von Osten. Beide werden von großen mit Eisen beschlagenen Thüren geschlossen. Das Gebäude ist von Stein und hat vier Fronten, jede Ecke ist thurmähnlich vorgebaut. Im dritten Stockwerk sind erst wirkliche Fenster angebracht, im ersten Stockwerk giebt es nur einige Fensterluken, so daß das Ganze das Ansehen einer Festung hat, auf der Südseite befindet sich die Kirche und ein Thurm. Im Innern findet man drei hölzerne Gallerien über einander, welche von gemalten Säulen getragen werden, in der Mitte von den drei Hauptfaçaden erweitern sich diese Gallerien zu viereckigen Balcons. Da das Gebäude schon dreimal abgebrannt ist, hat man es in drei Theile getheilt, und ein jedes von dem andern durch eine eiserne Thür und durch drei dicke Mauern getrennt. Die Zellen der Mönche befinden sich auf der Westseite. In dem mittlern Gebäude sind große Säle und im dritten Stockwerke der Ostseite liegen mehrere mit Gemälden verzierte Zimmer, welche für die Fremden bestimmt sind. Die Mauern des Klosters sind mit Kalk geweißt, die Säulen aber blauschwarz angestrichen. Das ganze Gebäude, welches mehr als 100 Zimmer enthält, umschließt einen großen Hof, in welchem ein alter viereckiger Thurm steht, auf seiner südlichen Seite findet man eine bulgarische Inschrift in bedeutender Höhe, wonach das Kloster im Jahre der Welt 6813 unter dem König Stephan Duschan von einem Woywoden zum Schutz der Mönche gegen die Räuber gebaut ist. Nach der orientalischen Zeitrechnung fällt die Geburt Christi auf das Jahr 5508, so daß also obige Zahl mit dem Jahre 1305 nach Christo zusammentrifft. Zur Seite dieses Thurmes liegt die Kirche, die erst in den Jahren von 1835 bis 1839 neu aufgebaut worden ist, und zwar in Form eines griechi-

schen Kreuzes. Im Innern stehen zwölf dicke Säulen, von denen die Hälfte von weißem Marmor ist, und die andere von Kalksteinen. Die Nebenkapellen sind mit Gemälden und hölzernen Ornamenten, die ciselirt und zum Theil vergoldet sind, geschmückt. Die Kirche ist nur 70 Fuß hoch, nimmt sich aber doch recht stattlich aus, und hat außer dem Hauptportal noch einen Seiteneingang und drei Glocken, von denen die eine ein Geschenk des Fürsten Milosch ist. Vor der Feuersbrunst besaß das Kloster auch eine Bibliothek, worin viele werthvolle Manuscripte gewesen sein sollen. Hätte dieses Kloster nicht in der ganzen Türkei auch seiner Reliquien wegen einer sehr großen Achtung genossen, so hätte man es auch wohl schwerlich wieder aufbauen können, da die eigenen Mittel desselben nicht ausgereicht hätten, obschon es einen Grundbesitz von 20 Wegstunden Länge in den Gebirgsthälern hat, und zwei oder drei Dörfer dazu gehören. Der Wiederaufbau hat 800000 Franken gekostet, vielleicht noch mehr. Außer den jungen Leuten, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, zählt das Kloster 150 Mönche. Ueber dem Portal ist eine Abbildung der Taufe Christi durch Johannis, und über der Seitenthür ein Drache und ein Adler; im hohen Chor wird der Leichnam des Königs Stephan Urosch des Dritten in einem mit Glas bedeckten Kasten aufbewahrt. Er war der Gründer dieser Kirche, welche in den Jahren 1327 bis 1335 von dem Baumeister Phrat Vita von Cattaro erbauet und dem Erzengel Michael geweiht wurde. Auch auf diese Kirche halten die Serbier sehr viel, und die Türken haben davon schon eine Masse Geld bezogen. In dem dazu gehörigen Kloster leben aber nur 5 bis 6 Mönche.

Wie schon mehrfach erwähnt worden ist, findet man unter der serbischen Geistlichkeit nur sehr wenig Gebildete, und Gelehrte sind gar eine Seltenheit. Nur

diejenigen, welche größere Reisen gemacht haben, erheben sich etwas über die Stufe völliger Unwissenheit. Die meisten können kaum schreiben, und wissen höchstens ihre Gebete, die Psalmen und die Horen auswendig. Außer diesen Büchern muß jeder Geistliche noch sein Ritual haben. Trotz dessen zeigen die Meisten einen richtigen Takt und gesunden Menschenverstand und wissen sich sowohl gegen ihre Landsleute, als gegen Fremde ein Ansehen und den Schein einer gewissen Würde zu geben. Ein Bischen mehr Kenntnisse könnten ihnen allerdings nicht schaden, wenn man ihnen auch die sogenannten theologischen Studien gern erlassen wollte. Sollten einmal in der Folge die Christen mit den Türken in politischer Hinsicht gleich gestellt werden, so müßte der Staat die Sorge und Ueberwachung ihrer Bildung übernehmen, und dürfte es nicht mehr zulassen, daß die Stellen der höhern Geistlichkeit käuflich wären.

Was aber der griechischen Geistlichkeit besonders großen Schaden bringt, das ist der Mangel an Sittenreinheit. Die Gewohnheit, jedem Mönche einen Knaben beizugeben, den er unterrichten soll, und den Frauen zu erlauben, daß sie noch spät die Zellen der Mönche besuchen dürfen, unter dem Vorwand Beichte abzulegen, und überhaupt der leichtfertige Umgang mit dem weiblichen Geschlechte: Alles dieses kann nur traurige Folge haben. Es ist also kein Wunder, wenn die Einwohner trotz aller Achtung, die sie in kirchlicher Beziehung vor den Mönchen haben, sich doch in weltlicher Hinsicht über sie lustig machen und Spottlieder auf sie singen. Ein solches lautet im Serbischen folgendermaßen:

Poutovali Kaloudieri, Jakoblag
Jako voviek milost jejo alilouia
Jedou drougom vesedili, Jakoblag
Komedjemoua vetscherou, Jakoblag

Protopopina vetscherou, Jakoblag
Ounieg ima tschabur sira, Jakoblag
Idevoika, belog vina, Jakoblag
Kdjeri sou mou na oudaiou, Jakoblag
Dobrovenatz dotschekati, Jakoblag
Vetschrou die prepraviti, Jakoblag
Dobrovenatz ispraviti, Jakoblag.

Eine wörtliche Ueberſetzung dieſer Verſe würde ſich ſchwer geben laſſen, der Sinn iſt ungefähr folgender: „die Mönche reiſen, ſpenden Seegen, ſind vergnügt mit aller Welt, lieben die Freuden der Tafel und ſpeiſen mit Laien und Geiſtlichen, wenn Jeder nur zum Nachtiſch Käſe, Weißwein und junge Mädchen hat. Wo es Hochzeiten giebt und Schmaus und Feſtlichkeit, da ſind ſie bei der Hand.“ Ueber die Abſchließung der Mönche auf dem Berge Athos von allem Umgang mit dem weiblichen Geſchlecht, erzählt man ſich folgende Geſchichte. Ein junger Novize, der niemals aus dem Kloſter gekommen war, machte mit einem Mönche eine Reiſe, und war ganz erſtaunt, da er zum erſten Mal ein Mädchen ſah, und fragte den Pater, was das für ein Ding ſei; der Mönch runzelte die Stirn und ſagte: „ſieh es nicht an und frage mich nicht, denn das iſt der Teufel.“ „Aber das iſt ja gar nicht möglich, erwiederte der Novize, ich bitte dich, laß uns den niedlichen Teufel kaufen und ihn in unſer Kloſter führen.“ Die katholiſchen Mönche ſind, wenn auch etwas gebildeter, doch eben nicht beſſer, und ſie ſchließen ſich noch außerdem weit mehr von der Welt ab, und nehmen nicht, wie die griechiſchen, Theil an allen Vergnügungen und Arbeiten der Landbewohner. Die Griechen, und überhaupt die Slaven, welche das Chriſtenthum im neunten Jahrhundert angenommen haben, neigen ſich ſehr zur Frömmigkeit, und halten regelmäßig alle Tage drei Gebete. Das Vater-Unſer wiſſen aber nur wenige auswendig, und Jeder betet

wie es ihm gerade einfällt. Die Montenegriner sind weniger fromm, als die übrige serbische Bevölkerung, weil dort die Geistlichkeit etwas vernünftiger ist, und dem unwissenden Volke nicht gleich mit dem Teufel und der Hölle droht. Man communicirt dort jährlich nur einmal zum Osterfest, aber auch nur aus Furcht vor der Excommunication wegen Versäumniß der Beichte und der nöthigen Absolution. Derjenige, welcher einen Mord begangen hat, wird 20 Jahr von der Communion ausgeschlossen und verfällt in verschiedene Pönitenzen, was nach unserer früher gelieferten Schilderung der Landessitten von Montenegro Jedem leicht passiren kann.

An den Vorabenden der Sonntage und der hohen Feste zündet man in den slavischen Distrikten eine Kerze oder Lampe an, dann nimmt der Aelteste der Familie ein Kohlenbecken und schüttet darüber Weihrauch, womit er um die Kerze herum und vor dem Heiligenbilde, das den Schutzpatron des Hauses vorstellt und sonst gewöhnlich verhängt ist, räuchert. Dieselbe Ceremonie verrichten die übrigen Mitglieder der Familie nach der Reihe, und Jeder betet zu Gott, indem er vor der Kerze oder Lampe niederkniet. Wenn die Kerze ausgeht, so halten dieses viele Leute für ein böses Zeichen. Die religiöse Richtung der slavischen Bevölkerung macht sich in allen Lebensbeziehungen geltend. Selten wird ein Serbier aus dem Hause gehen oder irgend ein Geschäft anfangen, ohne vorher zu sagen: wenn Gott will, oder Gott gebe mir Gesundheit! und allen Beschäftigungen geht in der Regel ein kurzes Gebet voraus. Man legt sich noch außer den gebotenen Festtagen freiwillige Pflichten der Enthaltsamkeit auf, verfehlt nie zur Beichte zu gehen und das Abendmahl regelmäßig zu nehmen und versorgt sich immer mit dem nöthigen Vorrath von Weihwasser, indem man in der Regel den ganzen Bedarf

für ein Jahr am Fest der heiligen drei Könige weihen läßt, was man das Bogojaf lieneka wodiza nennt. Vor der Excommunication hat man noch große Furcht und läßt allen Sterbenden die letzte Oehlung geben.

Daß man Geschenke und Dotationen an Kirchen Klöster nicht spart, ist schon oben erwähnt worden. An gewissen Festen, besonders an dem der vierzig Märtyrer, der Verkündigung und am Osterfest, zu Pfingsten und andern, werden Processionen und Wallfahrten unternommen, und man sieht die Straßen ganz bedeckt von sonntäglich geputzten Bauern und Bäuerinnen. Flinten- und Pistolenschüsse müssen die Festlichkeiten des Zuges erhöhen helfen. Es geht bei diesen Gelegenheiten übrigens eben so lustig und ausgelassen zu, wie in katholischen Ländern, und es wird dabei getanzt und gebechert, so daß die Wirthshäuser mehr Profit davon haben, als die Heiligen. Die Wallfahrtsorte tragen dann ganz das Bild eines großen Marktes, an welchem es nicht an Gauklern, Sängern und Musikanten fehlt. Bei diesen Gelegenheiten werden auch die politischen Fragen zur Sprache gebracht, indem die Geistlichen und Mönche sich mit den Aeltesten und Districtvorstehern verständigen. Heirathen werden geschlossen und überhaupt alle Arten von Geschäften dabei abgemacht. In Syrmien besucht man am Dreifaltigkeitsfest die Klöster alle nach der Reihe, um die Heiligenbilder zu küssen und das Kloster von Jaska besonders deshalb, um das Grabmal des Czaaren Urosch des Fünften zu besehen. In dem Refectorium des Klosters von Rawanitza ist eine Darstellung der Schlacht von Kosowo, und in der Kirche der Leichnam des Königs Lazarus ausgestellt.

Die griechischen Messen, welche Ephemeria oder Lithurgia heißen, dauern oft zwei Stunden. Sie werden in der Regel vor dem Hochaltar gehalten,

denn nur wenige griechische Kirchen haben Seitenkapellen. Die Meßglocke wird dabei nicht geläutet, wie bei den Römischkatholiken. In den Klöstern stellt sich ein Chorknabe der Reihe nach vor alle Mönche, welche auf Sesseln längst der Kirchenmauer sitzen und liest Verse aus der Bibel ab, welche der Mönch in einem singenden Ton Wort für Wort wiederholt. Hierauf stellt sich jeder Mönch vor ein Heiligenbild und sagt eine lange Stelle aus der Liturgie her; die Messe endet mit der mehrfachen Wiederholung eines und desselben Gebets. Nur schwer kann sich ein europäisch gebildetes Ohr an die Art und Weise wie die griechischen Mönche mit näselndem Ton die Liturgie absingen, gewöhnen. Die Gemeinde ist aber dabei sehr andächtig, und die Kirchen zuweilen so gefüllt, daß viele noch vor den Thüren bleiben und dort hinknien müssen. Beim Abendmahl gießt der Priester den Wein selbst in den Mund des Communicanten und reicht ihm auch das Brod; er trinkt zuweilen auf das Wohl der Heilgen in der Kirche, was die Gläubigen ganz in der Ordnung finden, obschon es unsern Begriffen nach eben nicht an diesen Ort paßt. In den dalmatischen Landestheilen wird der Segen über das Brod gesprochen, welches die Bauern jeden Sonn- und Festtag in die Kirchen bringen, und von denen die kleinsten 5, das größte aber 10 bis 12 Pfund wiegen. Die Mönche brauchen davon nur ein kleines viereckiges Stück, auf welches sie die Worte eindrücken:

IC. YC.
Nika

das heißt, Jesus Christus ist der Sieger, das Uebrige wird gegessen, meistentheils aber getrocknet und an die Schiffer als Schiffszwieback verkauft. In seiner Beschreibung von Montenegro erzählt dies der oft ge-

nannte Gelehrte Wouk. Der Todtentag, welcher bei den Slaven Zaduschnitze heißt, fällt auf den Sonnabend vor den großen Fasten, und die Woche, welche zwischen der sogenannten weißen Woche und dem Carneval liegt, heißt die Todtenwoche (Zaduschna nedelia). Es ist Gebrauch, daß jeder so viel Kerzen als er Verwandte oder verstorbene Freunde zählt, bis zum Großvater hinauf, zu einem Bünael zusammenbindet und sie anzündet. Auch giebt man dem Priester eine Liste aller Verstorbenen, damit er sie bei der Messe ins Gebet mit einschließt, für jede Seele zündet man eine Kerze an, nach der Messe löschen die jungen Priester oder Chorknaben die Kerzen mit geweihtem Wasser aus, und sammeln sie, um daraus neue zu verfertigen. Die griechische Kirche hat ungefähr 115 Feste zu Ehren von Heiligen, in der Walachei giebt es sogar 210, auch giebt es dort mehr Fasttage als bei den Katholiken, ihre Zahl beträgt 182. Die großen Fasten beginnen sechs Wochen vor Weihnachten, und die von sieben Wochen vor Ostern fangen am Montag und nicht am Mittwoch an, die vierwöchentlichen fallen gegen Ende August vor Maria Geburt und die vierzehntägigen vor Peter und Paul in den Juni. Der Mittwoch und Freitag sind die gewöhnlichen Fasttage, sie werden weit strenger und heiliger gehalten, als in der römischen Kirche und nur wenige der gebildeteren Einwohner in Belgrad und den anderen serbischen Städten setzen sich jetzt über die Fastengebote hinweg. Man kann sich während der Fasten weder verheirathen, noch öffentliche Vergnügungen mitmachen, und enthält sich nicht blos des Fleisches, sondern auch der Butter und der Eier, und sogar an manchen Tagen der Fischspeisen. Außer den vier Festen, Weihnachten (auf serbisch Bojitsch), Ostern (auf serbisch Woskres, griechisch Pascha), Himmelfahrt (Spasovdan, vosnesenie Christu, gr.

Anabasis) und Pfingsten (Soschestvenie svete duschowi, griechisch Pentekoste) sind die Hauptfeste nach dem griechischen Kalender. Der 1. Januar (der 13. Januar des neuen Styls) die Beschneidung Christi, der 6. Januar das Fest der heiligen 3 Könige (Bojaiavlenie Gospod), der 14. Januar das Fest der heiligen Sava (serbisch Savvi archimandrita Serbska), am 16. Januar der heilige Petrus in Fesseln; am 30. Januar das Fest der großen Kirchenfürsten, am 2. Februar Lichtmeß, am 24. Februar das Fest der Entdeckung des Hauptes vom heiligen Johannes; am 8. März das Fest der 40 Märtyer, am 25. März die Verkündigung Mariä, das Fest der heiligen Theodor am Sonnabend vor den großen Fasten, das Lazarusfest, der Ostermontag; der St. Georgstag am 23. April; der Montag vor Himmelfahrt; am 21. Mai das Fest Constantins und Helenas; am 24. Juni die Geburt Johannes des Täufers; am 29. Juni die Apostel Peter und Paul; am 20. Juli Elias; am 25. Juli das Fest der heiligen Anna; am 6. August transfiugratio Christi; am 15. August ein Marienfest; am 29. August die Enthauptung Johannes des Täufers; am 8. September Maria Geburt; am 14. September Kreuzerhöhung; am 29. September das Fest des heiligen Michael; am 14. October das Fest der heiligen Paraskewa, am 26. October des heiligen Demetrius; am 3. November das kleine St. Georgsfest, welches nur von einigen Familien, deren Patron dieser Heilige ist, begangen wird; am 8. November das Fest des Erzengels Michael; am 12. November das Fest aller Heiligen; am 21. November die Reinigung Mariä und am 6. December das Fest des heiligen Nicolaus. Die Griechen feiern das bei den katholischen Slaven Branschantschevo genannte Gottesfest nicht und ersetzen das Allerheiligenfest durch zwei Feste für die Todten,

von denen das eine am letzten Sonnabend vor den Osterfasten und das zweite nach Pfingsten begangen wird. Hier und da werden auch Localfesttage gefeiert, z. B. in dem serbischen District von Jada, ein der Himmelfahrt ähnliches Fest, welches Pokrijak heißt; auch hat jede Pfarrei und jedes Haus seinen Patron, welcher zu besondern Familienfesten Veranlassung giebt. An dem zweiten Tage eines solchen Festes pflegen die Bauern Koliwo, gerösteten Weizen, zu essen, welcher vom Priester vorher geweiht wird. In der Regel begeben sich die slavischen Dorfbewohner auf eine Anhöhe, wohin sie auch fremde aus andern Dorfschaften einladen, die Priester oder Mönche halten Gebete und weihen das Wasser, dann machen sie mit Kreuzen und heiligen Bildern eine Procession auf den Feldern und von Haus zu Haus, bis sie an den Versammlungsort zurückkehren. Dort wird nun ein festliches Mahl gehalten, und dann der Tag mit Vergnügungen, Spielen und Gesängen und Tänzen so heiter als möglich zugebracht. Man nennt solche Feste Zavietiene, in Branitschevo und an der Morava auch Krstonosche oder Kreuztragungen. Der Sonnabend des heiligen Lazarusfestes wird von den Serbiern ganz besonders gefeiert; denn sie begehen ihn nicht blos zur Erinnerung an die Auferstehung des Lazarus, sondern auch zum Andenken an ihren letzten König Lazarus, welcher bei Kosowo gefallen war. Nach einer Volks-Legende fand seine Frau Militza den Kopf des gefallenen Königs, und da sie demselben an den Körper hielt, wuchs er wieder mit ihm zusammen. Am Abend dieses Festes tanzen die jungen Mädchen den Kolo, ein Tanz, welcher schon oben näher beschrieben ist; sie heben dabei ein Kind in die Luft, und stimmen einen Gesang an, während sie es von Hand zu Hand gehen lassen.

Ein zweites nur den Slaven eigenthümliches Fest

ist das des heiligen Sava am 26. Januar neuen Styls; denn dieser Heilige war der Bruder des serbischen Königs Stephan, wurde Mönch und zuletzt der erste serbische Patriarch, welcher wie früher schon erzählt worden ist, sich vom Patriarchen zu Constantinopel unabhängig machte.

Die Wunder, welcher der Leichnam des heiligen Sava gewirkt haben soll, haben Anlaß zu einem Volksgesang gegeben, und sein Aufenthalt in dem serbischen Kloster Chilendar auf dem Berge Athos, welches von seinem Bruder gegründet worden ist, ist in dem schönen Volksliede: „von Simeon, dem gefundenen Kinde" besungen.

Der heilige Elias heißt in den serbischen Gedichten der Träger des Blitzes, der Donnergott, auch wohl der alte Mörder. Er wird von den Christen in der Türkei sehr verehrt, und entspricht offenbar dem Jupiter tonans der Alten. Sein Fest fällt in der Zeit der Erndte, mit dem Fest der Maria und des heiligen Pantolemon zusammen, und die Landbewohner besingen die drei Heiligen aus Furcht vor Stürmen, indem sie sie unter dem Bilde von dreien Wolken sich vorstellen, welche die Vorboten eines Unwetters sind. Elias ist der Gott des Donners, Maria schleudert die Blitze und Pantolemon ist Herr der Stürme; der Letztere giebt in diesem Gedicht den Rath, die Erndten durch den Blitz zu zerstören, weil man am Sonntage gearbeitet habe.

Die Kirche des Orients hat fester an den alten Gebräuchen und an der ursprünglichen Organisation des Christenthums gehalten, als die lateinische Kirche, in welcher der Bischof von Rom im 9ten Jahrhundert plötzlich sich zum Oberhaupt der Christenheit erklärte. Natürlich konnte sich der bei weitem ältere Bischof von Byzanz, dessen Würde bis ins fünfte Jahrhundert hinaufreicht, einer solchen Anmaßung

nicht unterwerfen. Die Streitigkeiten über die Gnadenwahl, und über den Vorrang der Bischöfe, so wie über die Bilderverehrung entstanden schon in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung; aber erst im neunten und zehnten Jahrhundert gaben die griechischen und lateinischen Bischöfe den Völkern das ärgerliche Schauspiel eines offenen fanatischen Kampfes, welcher endlich im eilften Jahrhundert zur völligen Trennung der beiden Kirchen führte. Den einzigen Grund zu diesem Schisma legten die Differenzen zwischen dem Papst Nicolaus und dem Patriarchen Photius im Jahre 863.

Daher kam es auch, daß die Herrschaft der fränkischen Ritter, — in Folge der Kreuzzüge von 1200 bis 1261, — sich unter dem Volke keine Sympathien erwecken konnte, weil sie einer andern feindlichen Kirche angehörten. Der Doge Dandolo beging sogar die Unverschämtheit, daß er bei der Besitznahme von Constantinopel auf den Thron des Patriarchen eine öffentliche Dirne mit den Insignien der geistlichen Würde setzte. Das Volk wurde durch diese Entweihung des Heiligen furchtbar aufgebracht, und so gelang es dem vertriebenen Kaiser, welcher sich in Nicäa aufhielt, allmählig eine Menge Anhänger um sich zu sammeln, um mit ihnen der Frankenherrschaft ein Ende zu machen. Trotz mehrfacher Versuche konnte es doch niemals mehr zu einer Vereinigung der beiden Kirchen kommen; der Papst in Rom aber hat sich immer als den Herrn der ganzen Christenheit betrachtet, und deshalb ernennt er noch heute die Bischöfe in partibus infidelium, d. h. für diejenigen Bezirke, denen er in politischer Hinsicht nichts mehr zu sagen hat, und die er deshalb als ketzerisch und heidnisch betrachtet. Die einzigen Concessionen, welche der Pabst gemacht hat, sind die, daß er erlaubte, den Gottesdienst in der Landessprache und nicht lateinisch zu halten, gewisse

Gebräuche z. B. die Rechnung nach dem Julianischen Kalender nicht abzuschaffen und die Bischöfe selbst zu wählen.

Ein großes Hinderniß für eine auch außerdem zu hoffende Union der griechischen und römischen Kirche sind die vielen Schismatiker des Orients, welche unter dem Namen Armenier, Melkiten, Jacobiten, Chaldäer oder Maroniten und Nestorianern bekannt sind, da trotz aller Missionen und Geldspenden es dem Papst doch noch nicht gelungen ist, sich von diesen Sectierern als Oberhaupt der Kirche anerkannt zu sehen. Nichts desto weniger errichtete er einige Bisthümer im Orient und besonders ein Erzbisthum zu Rhodus, freilich mehr für die katholischen Fremden, als für die Einheimischen. Die Jesuiten, welche wie überall, so auch im Orient, sich fest zu setzen trachteten, wurden wegen ihres ungezügelten Zelotismus mancherlei Verfolgungen ausgesetzt; so erließ der Großherr gegen sie im Jahre 1727, so wie überhaupt gegen die Katholischen einen Firman und es gingen in Folge desselben 60 katholische Kirchen ein, und ihr Bischof verlor die weltliche Gerichtsbarkeit. Hätte die türkische Regierung die Jesuiten gewähren lassen, so würde ihr Eifer für die Ehre und den Ruhm Gottes in der Türkei eben so blutige Unruhen erregt haben, wie in dem übrigen Europa. Nach der Einnahme von Rhodus und Vertreibung der Johanniter im Jahre 1522 wurde das Erzbisthum nach Naxos verlegt. Die Erzbischöfe wurden jedesmal vom französischen Hofe gewählt und vom Papst ordinirt, der Großherr aber mußte sie bestätigen. Ein Beweis, daß der Haß der beiden Kirchen auf die politische Gestalt der Türkei einen sehr großen Einfluß übte, ist der Umstand, daß Griechenland unter der türkischen Herrschaft blieb, obschon die Venetianer die wichtigsten Festungen des Landes inne hatten, und viele Gebirgsdistricte unter

ihren Hauptleuten in größter Unabhängigkeit blieben; denn die Griechen wollten lieber den Muhamedanern als dem Pabste unterthan sein. Im Jahre 1354 schickte der Pabst einen Bischof als Gesandten zu dem serbischen König, um ihn zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche zu bewegen; auf Antrieb Venedigs wurde aber jede Zusammenkunft vereitelt, weil der König forderte, daß jener ihm den Fuß küssen sollte. Solche Bekehrungsversuche wurden später z. B. 1455 wiederholt, wo ein Priester abgesandt wurde. um den serbischen Despoten Georg vorher zu bekehren, ehe ihm Unterstützungen von Seiten Italiens zugesichert werden sollten. Der alte 90jährige Georg erwiederte aber: man werde glauben er sei kindisch geworden, wenn er im Greisenalter noch die Religion wechsele, und er wolle lieber Krone und Leben verlieren, als sich so tief zu erniedrigen. Der Katholizismus ist mit einem Worte so wenig beliebt, daß man mit Verachtung in der Türkei von den Römisch-Katholischen spricht. Deutschland und Ungarn sind für die Türken die Länder der Ungläubigen. Von Leuten, die sich aus Privatinteressen dem Katholizismus hinneigen, sagt man: es wachse ihnen ein Schwanz, um damit ihre Verwandtschaft mit dem Teufel zu bezeichnen. Von der griechischen Kirche des Orients wird die Organisation der türkischen Zukunft abhängen, und jeder türkische Herrscher wird dies im Auge haben müssen, wenn er nicht den unvermeidlichen Untergang des Reiches herbeiführen will.

Die tief einschneidende Trennung beider Bekenntnisse ist in einem serbischen Liede durch folgende Verse sehr trefflich ausgedrückt:

. . . . . Preko mora,
Die nam tamo cvoie viere nema,

Nit imamo krasna prijatelia,
No je nama beltchi zemlia jedna.
(Narod. Srpske piesme, Vol. III, p. 18.)

In der Ueberſetzung heißt es etwa folgendermaßen:

Jenſeits des Meeres
Wo wir keine Glaubensbrüder haben,
Wo wir keine gute Freunde haben,
Wo man unſer Land verſchlingen möchte.

Der Clerus der griechiſchen Kirche ſieht ganz natürlich in dem ruſſiſchen Kaiſer ſeinen Beſchützer und vielleicht ſeinen nächſten Befreier, da ihn ja ſelbſt der Sultan in dem 16. und 17. Artikel des Vertrages von Kutjuk-Kainardgi vom 21. Juli 1774 und in dem 7. Artikel der Conferenz zu Conſtantinopel vom 10. März 1779, außerdem auch im 2. und 4. Artikel des Vertrages von Jaſſi am 9. Januar 1792 und im 3. Artikel des Vertrages von Bukareſt unterm 28. Mai 1812, feierlich als Schutzherr der Kirche des Oſtens anerkannt hat, wie auch umgekehrt der Sultan der Schirmherr aller unter der ruſſiſchen Herrſchaft lebenden Muſelmänner iſt.

Im Gegenſatz zu der katholiſchen Kirche, welche den Druck der Bibel und ſonſtigen Kirchenſchriften in der Sprache des Landes nicht gern zugiebt, begünſtigt die griechiſche die Verbreitung der in die Landesſprache überſetzte Bibel, natürlich unter gewiſſen Beſchränkungen; aber ſchon dieſer Umſtand wird dazu beitragen, daß das religiöſe Bewußtſein des Volkes nach und nach weiter und klarer ausgebildet wird, und ein freieres Urtheil über die Dogmen unter dem Volke vermittelt wird. Auch der Gottesdienſt wird in der Sprache gehalten, welche das Volk redet, bei den Griechen alſo griechiſch, bei den Slaven ſlaviſch. Dieſe vernünftige Einrichtung ſchreibt ſich ſchon aus

Jahr 870 her, wo der Erzbischof Methodius für ganz Panonien die slavische Liturgie für die lateinische einführte. Im Jahre 880 war Papst Johann der Achte so klug, die Neuerung zum Besten der Kirche zu bestätigen, obschon die hohen geistlichen Würdenträger auf das Lebhafteste dagegen protestirten. Die Walachen bedienen sich ebenfalls der slavischen Liturgie, aber in Epirus und im südwestlichen Macedonien wird sie griechisch gehalten. In Beziehung auf die slavische Liturgie wird bald eine neue Redaction derselben nothwendig sein, da bis jetzt noch die Formel des neunten Jahrhunderts unverändert beibehalten ist, und also nach der in der slavischen Sprache vorgegangenen Veränderung manches für das jetzt lebende Geschlecht ganz unverständlich geworden ist, manche der alten Worte aber jetzt gar nicht mehr in Gebrauch sind. Wahrscheinlich wird von Rußland diese Reform ausgehen. Für jetzt sollte wenigstens die gewöhnliche slavische Schrift anstatt der cyrillischen angewandt werden, da man letztere nur in der Walachei lesen kann.

Die Türken haben in ihrer Sorglosigkeit gestattet, daß die Slaven ihre Kirchenschriften aus Rußland beziehen dürfen, anstatt die Druckereien in Constantinopel selbst zu begünstigen. Seit dem 17ten Jahrhundert sind auf diese Weise die Bulgaren und Montenegriner mit geistlichen Schriften versehen worden. Die Hineigung zu den Russen hat größtentheils in dieser Begünstigung ihren Grund, die Türken sollten sich aber eigentlich über diese Einmischung in ihre Angelegenheiten beklagen. Die Ungarn und Oestreicher haben sich weit weniger der slavischen Sympathien zu erfreuen. In Transilvanien stand die griechische Religion von jeher weniger in Gunst, so daß sie im Jahre 1688 russischer Beisteuer zur Erbauung ihrer Kirche bedurfte.

Darf man sich also wundern, daß Rußland so viel

Einfluß in diesem Lande behalten hat, daß man sogar für den Czaar betet, während man im eigenen Lande ihm die nöthigen Geldmittel verweigert? Erst im Jahre 1783 sahen die Griechisch-Katholischen in Transylvanien unter Joseph dem Zweiten ein Bisthum wieder herstellen, um das Bisthum von Janopol zu ersetzen, welches vor der türkischen Invasion im Banat existirte, und dessen Bischof bei der Annäherung des Feindes die Flucht ergriffen hatte. Wenn früher die griechische Kirche dieser Landestheile viel von dem Eifer, welchen Rom im Proselytenmachen entwickelte, zu dulden gehabt hat, so nicht minder im Jahre 1675, wo fanatische Minister aus den unglücklichen Verhältnissen, in welchen Serbien stand, allen möglichen Vortheil zogen, um die Einwohner zum Uebertritt zu bewegen. Je mehr die griechische Kirche die Bildung begünstigen und den Aberglauben zu beseitigen trachten wird, desto mehr schwindet auch für Rom jede Hoffnung, seine Macht, das heißt den Katholicismus, auch über den Osten Europas auszubreiten. Die Bekenner der griechischen Kirche sind ihrer Landesregierung weit ergebener und treuer, als die Einwohner katholischer Länder, weil die römische Hierarchie in ihrer consequenten Verfahrungsweise und in ihrem ganzen treflichen Organismus weit reichere Mittel in den Händen hat, die Einwohner des Staats, die Gemüther der Menschen von den Interessen des Staates ab- und den Interessen der Kirche zuzuwenden.

Der große Unterschied zwischen der griechischen und der römischen Kirche besteht hauptsächlich darin: daß Letztere alle Macht auf einen Punkt, auf das Papstthum, concentrirt wissen will, während die Erstere sich mehr den Bedürfnisse der Zeit accommodirt und eine Kirche des Fortschritts genannt werden kann, im Gegensatz zur römischen, welche die Kirche der Stabili-

tät ist, und kein Abweichen von ihren seit Jahrhunderten feststehenden Principien duldet. Die Kirche des Orients verwirft jede Abhängigkeit von einem fremden, der Nation nicht angehörenden Oberhaupt, sie ist daher eine Nationalkirche, während die römische eine Universalkirche sein will. Es konnte deshalb geschehen, daß der russische Patriarch eben so gut als der Patriarch des Königreichs Griechenland sich allmählig der Autorität des Patriarchen von Constantinopel entzogen und sich eine russische und griechische Nationalkirche bildete.

In Beziehung auf die gemischten Ehen war die griechische Kirche früher noch strenger, als die römische, weil sie durch den 72sten Canon der 6sten öcumenischen Synode ausdrücklich verboten ist, und welche darin lebten, excommunicirt wurden. Aber der Vorgänger des jetzigen Patriarchen von Constantinopel, Gregor, konnte dieses Verbot in seiner ganzen Strenge nicht aufrecht erhalten und verlor darüber seine Würde. In Rußland sind die gemischten Ehen erlaubt; doch müssen alle Kinder in der griechischen Religion erzogen werden. Die Bekenner der griechischen Kirche sind schon durch die historischen Ereignisse zu einer größeren Toleranz hingeführt worden. Die Politik legte ihnen die Nothwendigkeit der Duldung des Islamismus auf.

Auf der andern Seite haben auch die Türken angefangen, gegen die christlichen Unterthanen der Pforte weniger unduldsam zu sein, denn seit dem allmähligen Verfall ihrer Macht geboten ihnen schon politische Rücksichten eine größere Toleranz, und die Aufgabe der Regierung wäre eigentlich jetzt nur die, den großen Einfluß der Klöster und Mönche zu beschränken, und dagegen die Anstellung von weltlichen Priestern zu begünstigen, was bis jetzt aber noch nicht geschieht. Während einer langer Zeit war es den Chri-

sten in den Provinzen nicht erlaubt, neue Kirchen zu bauen, höchstens durften sie für die Erhaltung und Restauration der alten sorgen, mußten aber jedesmal die Erlaubniß dazu einholen. Seit dem letzten russischen Kriege und dem Frieden von Adrianopel ist dies aber anders geworden, und es sind Fälle vorgekommen, daß sogar die Vesire selbst Beiträge zur Erbauung neuer Kirchen gegeben haben, wie z. B. Reschid Pascha zu der griechischen Kirche in Bitoglia. Manche von den Paschas hängen aber noch am alten Princip, und lassen sich wenigstens die Erlaubniß zum Kirchenbau theuer bezahlen.

Der jetzige Sultan hat, wie der vorige, bestimmt erklärt, daß die Religionsverschiedenheit der Unterthanen kein Hinderniß sei, sie vor dem Throne alle gleich zu stellen, und wenn dieser großherrliche Wille wirklich überall in Ausführung käme, so könnten die Christen in der Türkei sich größerer Begünstigungen rühmen, als die Protestanten in vielen katholischen Ländern. Der Sultan gewinnt sich durch die zeitgemäßen Reformen das Vertrauen und die Liebe seiner christlichen Unterthanen, welche in Beziehung auf ihre Anzahl mit der türkischen Bevölkerung des Landes dereinst in die Schranken treten können.

Die Türken bekümmern sich um die Ernennung der Geistlichen gar nicht, ihre einzige Sorge ist die, Geld davon zu ziehen, und wenn einer immer den andern überbietet, so lachen sie höchstens darüber. Der Einfluß der Geistlichkeit ist aber größer als man glaubt und hat sich erst wieder in der jüngsten griechischen Revolution gezeigt, so daß die Türken sie für ihre gefährlichsten Feinde halten, und wenn sie nicht fürchteten, die Rache und die Bojonette der ganzen Christenheit auf sich zu lenken, so würden sie gewiß mit großem Vergnügen die Vertreibung der Geistlichkeit aus der Türkei bewerkstelligen. Ihr politischer Ver-

stand reicht nicht so weit, die Folgen ihres Hasses gegen den griechischen Clerus einzusehen.

Katholiken giebt es in der Türkei nur unter den Armeniern Constantinopels und Thraziens und unter den in den Hafenstädten ansäßigen fränkischen Kaufleuten, unter den Albanesen und einem großen Theil der Guegen; auch leben welche in dem Distrikt von Clementi, in Bosnien und in der Herzegowina, bekannt unter dem Namen Schokatz bei den Slaven. An den Ufern der Donau in der Bulgarei giebt es ebenfalls eine katholische Kolonie unter östreichischem Schutz, und eben so in Montenegro. Wegen dieser Vereinzelung der Gemeinden hat der Katholicismus in der Türkei noch wenig politischen Einfluß üben können. Die armenische Kirche ist sogar noch in die unirte und nicht unirte, welche der Lehre des Eutyches anhängt, getheilt. Jede Parthei hat ihren Patriarchen, von denen der der unirten Kirche in Constantinopel seinen Sitz hat, und unter dem Schutze Frankreichs und Oestreichs steht. Er steht in den meisten politischen Beziehungen mit Europa. Die Klöster sind mit Franziscanern von der Gattung der Meditaristen oder Altgläubigen besetzt.

Als im Jahre 1727 die Katholiken in Syrien eine Verfolgung der griechischen Christen unternommen und ihnen eine Kirche in Acca verbrannt hatten, erließ die Pforte einen Firman gegen die katholischen Missionen. In Folge derselben ließen sich armenische Mönche der unirten Kirche in Venedig nieder. Später wurden sie von Napoleon vertrieben und siedelten sich in Wien an; sie haben jetzt in Oestreich zwei Klöster, von wo aus sie Missionen nach Constantinopel und Kleinasien besorgen, und so viel als möglich für das Interesse Oestreichs gegen den russischen Einfluß in der Türkei zu wirken suchen. Die meisten türkischen und slavischen Bücher werden in diesen Klöstern

gedruckt oder wenigstens corrigirt, und beschäftigen sich die Mönche selbst mit der Uebersetzung deutscher und französischer Schriften in's Slavische oder Türkische, namentlich geographischer, naturhistorischer und physikalischer; sie sind also hierdurch für die Civilisation der türkischen Bevölkerung thätig. Wäre die armenische Kirche nicht in zwei Secten getrennt, so müßte der Einfluß noch größer sein. Der Patriarch der nicht unirten armenischen Katholiken hat seinen Sitz auf dem Berge Ararat, wohin im Jahre 1837 der Kaiser von Rußland eine Synode berief, um dieser Kirche eine vollständigere Organisation zu geben. Es sind nun auch schon Seminarien und Consistorien errichtet und neue Statuten veröffentlicht worden. Patriarchen und Bischöfe üben dieselbe Gerichtsbarkeit und unter denselben Bedingungen wie die Griechisch-katholischen aus. Die albanesischen Guegen stehen unter einem Bischof, welcher in Scutari residirt und ihnen von Venedig hergeschickt wird. In Oberalbanien giebt es seit Skanderbeg fremde katholische Missionen, selbst zum Franziscaner-Orden gehörig; sie stehen ganz unter östreichischem Einfluß. Trotz dieses östreichischen Schutzes ist aber doch der Katholicismus in der Türkei sehr unterdrückt. Kirchen findet man in keinem Dorfe, höchstens halb verfallene oder vom türkischen Fanatismus zerstörte Kapellen, so daß die Geistlichen den Gottesdienst bald hier, bald da verrichten. In Scutari, worin ein großer Theil der Bevölkerung katholisch ist, befindet sich nur eine öffentliche Capelle, Schella genannt, und eine Privat-Kapelle des östreichischen Consuls. Der Gottesdienst muß daher auf freiem Felde abgehalten werden. Scutari zählt 22 Priester, außer den Capuzinern und fremden Franziscanern.

Katholische Klöster giebt es nur bei den Myrditen, z. B. oberhalb von Alessio ein Maria-Kloster mit ei-

nem Glockenthurm, ein anderes südlich von Schinavlia-han, zwischen Alessio und Croja, ein drittes in Dros und ein viertes am Dibrefluß. Prirsen und Djakova haben katholische Kirchen und Priester, beide aber im schlechten Zustande, wie denn überhaupt die katholischen Guegen von der Religion nichts wissen, als das Zeichen des Kreuzes. In Bosnien wohnen Katholiken in dem Thal von Serajewo, Travnik, in Varosch, Visoka, Sutinska, Jaiza und Grotschanitza; in der Herzegowina sind sie um Livno, Glamosch, Mostar und Gliubigna gruppirt. Der Clerus besteht nur aus Minoriten-Mönchen, welche bereits 1463 von dem Sultan einen Firman erhalten haben, der von dem Sultan Mustapha bestätigt und 1743 erneuert wurde. Hierdurch wurde ihre Existenz bis jetzt gesichert und ihre völlige Vertreibung verhindert, obschon die Katholiken von Zeit zu Zeit wiederholte Verfolgungen zu dulden hatten. Die Mönche stehen in Verbindung mit den Klöstern ihres Ordens in Dalmation, Croatien und Slavonien, wo auch ihre Novizen studiren, und also ein wenig gebildeter werden, als die übrigen katholischen Priester. Die Zahl der dortigen Klöster ist von 22 auf 3 reducirt, nämlich das Kloster des heiligen Geistes zu Vojenitza, das St. Catharinen-Kloster zu Kreschevo und das St. Johannis-Kloster zu Sutinska, alle 3 wurden 1534 zerstört, aber 1566 wieder aufgebaut. Das zuerst genannte liegt in einer sehr pittoresken Gegend, mitten in einem kleinen Gehölz auf einem Hügel, welcher die ganze Stadt beherrscht. Es ist der Sitz des katholischen Vicars oder geistlichen Chefs aller Katholiken Bosniens. Von den 130 Mönchen dieses Klosters sind viele auf auswärtigen Stationen vertheilt, wo sie als Geistliche fungiren, im Kloster selbst leben nur 10 Mönche, die sich ihren Obern wählen. Die Kirche, welche dazu gehört, hat eine gewölbte Kuppel, welche

mit Fresco-Gemälden geschmückt ist; auch darf das Kloster Glocken führen; eine Bibliothek gehört ebenfalls zu dem Kloster. Das größte der genannten Klöster ist das von Sutinska, der ehemalige Residenz des ersten bosnischen Königs Tvartko. Der König Thomas liegt dort begraben. Die übrigen 19 von den Türken zerstörten oder eingegangenen Klöster sind folgende: das von Mileschevo, das von Vesela Straja, von Skakava, von Tuzla, von Usora, von Laschva, von Jaitza, Glama, Zwakui, Zwornik, Cognitza, Mostar, welche letztere 3 in dem Zeitraum von 1533 bis 1563 zerstört wurden, das Kloster von Modrica, Srebernik, Olovo, Wisoka, Gradov-Una Tuzla und das von Rama; fast alle diese letzteren wurden in den Jahren von 1686 bis 1695 von den Mönchen verlassen. Vor der Occupation Bosniens durch die Türken gab es sogar 30 katholische Klöster und außerdem mehrere kleine Mönchstationen. Kreschevo war der Sitz des katholischen Bischofs im dreizehnten Jahrhunderts. Philippi von Dechieva zählte in Bosnien 150 Mönche und 50000 katholische Einwohner; gegenwärtig sollen 160 bis 200000 Katholiken dieses Land bewohnen, wenn man die Herzegowina und das türkische Croatien dazu rechnet. Im Jahre 1594 zählte der Pater Cornuleo, der Gesandte des Papstes Clemens des Achten, 14000 Christen in Albanien und Macedonien, 100000 in der Herzegowina, in Croatien und Serbien, und 200000 in Bosnien; der größte Theil derselben gehörte gewiß der römisch-katholischen Kirche an*). Im Jahre 1610 zählte der Erzbischof von Antivari, Bizzi, 400000 Albanesen, wovon 350000 katholisch waren. Die Priester verstanden nicht mehr das Lateinische, auch gaben sie nicht

*) Relazione del Padre D. Alessio Comuleo sopre le cose della Turquia, Bibl. Barberin. No. 5592.

mehr die letzte Oelung und kümmerten sich überhaupt nicht mehr um den Gottesdienst. Fra Bonaventura erzählt in seiner „Informatione“, daß die Gemeinden in Albanien seit 20 Jahren ohne Seelsorger gewesen, und Crisio in seiner „summarischen Beschreibung vom Jahre 1651“ fügt hinzu, daß ein Bischofssitz vacant gewesen sei und nur noch 50000 Christen in Albanien lebten. In demselben Jahre gab es noch in dem Bisthum von Durazzo 14000 Katholiken, im Jahre 1671 nur noch 13000, und 1703 gar nur 8000. In dem römischen Diario vom Juni 1839 wird von den Fortschritten der katholischen Kirche in der Levante gesprochen, aber zugleich vor dem übermächtigen Einfluß, welcher die griechische Ketzerei begünstige, gewarnt. Bei Constantinopel hat man ein katholisches Liceum errichtet, und ein zweites soll nach Smyrna kommen, wo die Lazaristen ein Kloster der barmherzigen Schwestern gebauet haben. Bei dem gegenseitigen Hasse beider Religionspartheien ist es natürlich, daß Ehen von den beiderseitigen Bekennern nicht eingegangen werden dürfen, dieses Kirchengesetz wurde sogar vom Sultan sanctionirt; er gab nehmlich dem Erzbischof Melchites maximus Mazlum gegen eine recht ansehnliche Geldsumme einen Firman, worin es heißt: Wenn ein Katholik eine Heirath mit einer Andersgläubigen eingehen will, so sollen die Priester sich weigern, die Trauung zu vollziehen, und kein Beamter darf sie zwingen, eine solche Ehe einzusegnen. Eben so weigern sich die Katholiken einen Andersgläubigen auf einen ihrer Kirchhöfe zu beerdigen, wie denn auch die Griechisch-Katholischen keinen auf ihre Kirchhöfe aufnahmen, der nicht zu ihrem Bekenntniß gehörte. Hierbei kommt noch der Aberglaube ins Spiel, indem die Bewohner der Türkei in der Meinung sind, daß durch die Nichtbefolgung dieser strengen Ausscheidung Vampire entstehen, oder wenigstens

doch die geweihte Erde verunreinigt werde. Auch in Beziehung auf diese Beweise der Intoleranz können sich die Katholiken auf den eben erwähnten Firman des Sultans stützen, dessen 14ter Artikel bestimmt: Wenn ein Katholik außer dem Schooße seiner Kirche stirbt, und die Priester ihm nach den Gesetzen ihrer Religion das Begräbniß verweigern, so soll weder der Kadi, noch der Gouverneur, noch der Commandant, noch irgend eine andere Autorität den Leichnam fortnehmen und ihm die Ehre des Begräbnisses erweisen. Niemand soll sie verhindern können, den vorgeschriebenen Gebräuchen in diesem Falle zu folgen.

Der Papst unterläßt nicht, von Zeit zu Zeit in den slavischen Provinzen Bekehrungsversuche anzustellen, und die serbischen und walachischen Fürsten haben zuweilen recht geschickt daraus Vortheile für sich gezogen, denn niemals ist der Papst nachgiebiger, als wenn es sich um den Gewinn einiger tausend Seelen handelt. So erlangte z. B. der König Stephan Milotin Uroſch der Dritte vom Papst die Erlaubniß zur Heirath mit einer Nonne im Jahre 1283 blos dadurch, daß er sich den Anschein gab, als wolle er die päpstlichen Bekehrungsversuche in seinem Lande unterstützen. Bei den größten Verbrechen haben in solchen Zeiten die Päpste ein Auge zugedrückt. Fast immer sind sie jedoch in ihren Hoffnungen getäuscht worden, und die römischen Missionaire scheiterten trotz aller Ueberredungskünste und anderer Mittel, welche sie anwandten, immer an dem tiefeingewurzelten Haß der beiden Confessionen gegen einander. Das einzige Land, was dem Papste ein günstigeres Terrain für seine seelenhabgierigen Operationen war, ist Bosnien, weil dieses Land längere Zeit unter dem Einflusse der ungarischen Krone stand, und wenigstens schweigend die magiarische Oberhoheit anerkannte; aber die Ketzerei der Paulinier oder Patronier und Bogomilier hat

Rom auf der andern Seite wieder vielen Kummer gemacht, und ungeachtet aller Anstrengungen der Päpste und des guten Willens mancher bosnischen Fürsten, so wie des ungarischen Einflusses, ist doch nur ein kleiner Theil des Landes katholisch geblieben. Die Türken begünstigten schon deshalb die griechische Kirche mehr als die katholische, weil die Priester der ersteren Einwohner des Landes sind, und sie daher eine größere Macht über sie haben, als über die der letzteren, welche meistentheils Fremde sind, und sich daher der türkischen Gerichtsbarkeit leichter entziehen können. Außerdem aber begünstigen dieselben auch noch der Einfluß fremder Nationen auf die innern Angelegenheiten des Landes. Alles, was die Pforte bei diesen Differenzen thun kann, ist, beide Theile so viel als möglich zufrieden zu stellen. So gab der verstorbene Sultan im Jahre 1839 den katholischen Priestern einen Firman, welcher alle ihre Rechte bestätigte und ihre Kirchengesetze sanctionirte.

Die in der Türkei lebenden Juden haben auch hier ihre eigenthümlichen Gebräuche und ihren kirchlichen Ritus beibehalten, weil sie immer ihre besonderen Synagogen gehabt haben, sie beten daher immer mit bedecktem Kopf, feiern ihre lange Nacht, ihr Pascha und alle übrigen Kirchenfeste, und haben bei ihrem Gottesdienste dieselben heiligen Bücher und Formulare, wie überall. In Beziehung auf ihre Speisen stehen die mosaischen Vorschriften über Unreinheit und Reinheit noch in voller Geltung. In ihren Synagogen sind die Männer von den Frauen getrennt. Wir ersparen uns die Aufzählung aller dieser Gebräuche, weil sie im Occident eben so gut wie in der Türkei Jeder vor Augen hat. Eine Besonderheit sind ihre Pilgerfahrten ins heilige Land: sie gehen, wie sie sagen, nach Jerusalem sterben.

Für die Verbreitung des Protestantismus in der

Türkei sind die englischen Bibel-Gesellschaften thätig gewesen, welche eine Menge heiliger Schriften durch Missionaire nach dem Morgenlande sandten. Sie haben aber eben nicht glänzende Erfolge errungen, und ihren englischen Bibeln ist oft das Schicksal zu Theil geworden, daß sie von den griechischen und römischen Katholiken als ketzerisch verbrannt wurden. Eigentlich ist dabei nur das schöne Geld zu bedauern, was auf diese Weise verschwendet worden ist. Im Jahre 1833 machte die Bibel-Gesellschaft einen Versuch, eine schlechte slavische Uebersetzung der Bibel einzuführen, aber der Fürst Milosch wollte seine Erlaubniß zu dem Verkauf derselben nicht geben, er dachte wie Oestreich und Rußland: es sei gefährlich, eine andere Bibel als die, welche nach griechischem Ritus eingerichtet ist, zuzulassen, weil dadurch nur ein neues Element der Reform und der Unruhen in das Land gebracht werden dürfte. Nach ziemlich authentischen Berichten soll die Bibel-Gesellschaft jährlich acht und eine halbe Million Franken für den Druck und die Versendung von Bibeln, Gebetbüchern, Tractätchen ꝛc., deren Zahl man auf 1,500000 jährlich veranschlagt, ausgeben, eine Summe, welche weit besser angewandt wäre, wenn man dafür geographische, historische, naturgeschichtliche, physikalische und andere wissenschaftliche Lehrbücher ins Türkische übersetzen und vertheilen ließe. Man müßte dabei immer die Lehren des Islam im Auge haben, um dagegen nicht in solchen Büchern zu verstoßen, und wenn es nöthig ist, von der Religion zu sprechen, sich mit dem reinen Deismus begnügen, sich aber von jedem Versuch des Proselytenmachens fern halten. Es ist doch einmal nun ziemlich ausgemacht, daß der Orient kein günstiges Terrain für den Protestantismus in seiner jetzigen Form ist, schon deshalb, weil er bei Verschmähung alles äußern Glanzes und aller poetischen Zu-

thaten viel zu nüchtern für den orientalischen Character, und außerdem nicht einmal von allen Fesseln der Unvernunft frei geworden ist. Ein wirklicher Nationalismus würde weit mehr Eingang finden, als dieser sogenannte protestantische Eclecticismus, welcher auf der einen Seite Vieles verwirft, was ihm gerade nicht zusagt, auf der andern aber starr an gewissen Dogmen festhält, die sich weder mit der Vernunft, noch mit der ursprünglichen Christuslehre, wie sie die Evangelien enthalten, vereinigen läßt, wie z. B. an der Lehre von der Dreieinigkeit, der Jungfrauschaft der Maria, von der Hölle und dem jüngsten Gericht und andern Lehren, womit uns die spätern Jahrhunderte des Christenthums beglückt haben. Ein Protestantismus, bei welchem noch im neunzehnten Jahrhunderte die Geistlichen auf die symbolischen Bücher vereidigt werden sollen, paßt eben so wenig für den Orient, wie für den Occident, welcher übrigens ganz gewiß diese geistigen Fesseln nicht mehr lange tragen wird.

Das Unterrichtswesen liegt in der Türkei noch ganz darnieder und die Schulen haben fast gar nichts zu bedeuten, weil die Türken keine Literatur haben, oder doch nur erst die rohesten Anfänge einer solchen. Schulen giebt es freilich in allen Städten und Flekken, und selbst den Armen sind sie geöffnet und stehen gewöhnlich mit den Moscheen in Verbindung. Die Lehrer sind wie die Geistlichen an die Vakufs der Moscheen-verwiesen. Die Art des Unterrichts erinnert beinahe an das Lancasterschе System; die Kinder unterrichten sich gegenseitig und theilen einander mit, worin sie vom Lehrer unterwiesen worden sind. Letztere werden Hodja genannt. Unterrichtsgegenstände sind Lesen, Schreiben und die ersten Elemente der türkischen Sprache. Die Arithmetik wird besonders gelehrt. Das Hauptbuch ist überall der Koran und ei-

nige religiös metaphysische Schriften. Gute Elementar-Schulbücher fehlen ganz, man hat nur Abcfibeln. Die Lehranstalten werden nur von Knaben besucht; Mädchenschulen sind sehr selten. Man glaubt nehmlich allgemein, daß die Mädchen keine Kenntnisse zu haben brauchen, deshalb lernt sowohl ein muselmännisches, als ein christliches Mädchen gar nichts, wenn die Mutter nicht zufällig eine bessere Erziehung genossen hat.

Nur in den Unterrichtsanstalten der Ulemas treibt man die Studien ein wenig weiter als über die Elementargegenstände hinaus. Manche dergleichen Institute, zumal die in Constantinopel, befinden sich in großen schönen Gebäuden. Ueberhaupt giebt es deren 500. Moscheen, zu denen die wichtigsten derselben gehören, sind die Moschee von Sulemanieh, von Aga Sofia, und von Mahomedieh. Die beiden letzteren gründete Mahomed der Zweite; die erste hat 15, die zweite 16 Schulen unter sich, welche zuweilen von 600 Studirenden besucht werden. Das Arabische und Persische, eine Art Philosophie, Logik, Rhetorik und Moral nach den Vorschriften des Koran und die Anfänge der Grammatik und Syntax werden gelehrt; auch müssen sich die Schüler im Entziffern von Handschriften üben. Die Theologie, das türkische Recht, ein wenig Geschichte und fast gar keine Geographie vervollständigen den ganzen Cursus der türkischen Gelehrsamkeit. In der zur Moschee des Sultan Soliman gehörenden Anstalt soll auch Medizin in den Lectionsplans aufgenommen sein. Nirgends in der Türkei, selbst nicht in Constantinopel, wird die Physik vollständig gelehrt, eben so wenig die Naturgeschichte, die medizinischen und die Kriegswissenschaften, und was darüber in öffentlichen Blättern gesprochen worden ist, scheint durchweg Uebertreibung zu sein. Die einzige medizinische und chirurgische Schule befand sich zu

Tob-Kapu; sie wurde in diesem Jahrhundert errichtet, und am 15. Februar 1839, wo sie schon 181 Schüler zählte, nach Galata-ferai verlegt. Doctor Bernhard hat die Schule reorganisirt und Nafiz Pascha war der Chef derselben. Uebrigens gefallen sich Leute, welche einige Kenntnisse haben, noch oft in den alten Ideen der Araber und Griechen in Beziehung auf die Wissenschaften. Der größte Theil der physikalischen, astronomischen und chirurgischen Instrumente sind von verschiedenen Sultanen, denen sie zum Geschenk gemacht wurden, an die einzelnen Lehranstalten vertheilt worden, meist ohne Rücksicht auf ihre Brauchbarkeit. Der größte türkische Atlas rührt aus der Zeit des Sultans Selims her, und ist von Inglis-Mahmud-Effendi verfertigt. In Constantinopel selbst giebt es nur zwei Militairschulen, die ältere für die Marine-Officiere ist von Selim gegründet, und die für die Garde, welche auf den Höhen oberhalb von Dolma-Batsche liegt, von dem jetzigen Sultan errichtete. Die erstgenannte, aus der einige gute Officiere, welche sich wenigstens der nicht sehr complicirten Instrumente zur Aufnahme von Plänen und Messungen bedienen können, hervorgegangen sind, ist im Allgemeinen sehr vernachlässigt; die zweite dagegen ist mehr besucht, bietet aber weniger Hülfsmittel als die erste, weil diese eine Bibliothek von einigen hundert Bänden mit Uebersetzungen französischer Elementarwerke besitzt. Auch findet man darin geometrische, trigonometrische, algebraische Abhandlungen und Lehrbücher über Optik, Astronomie, Kriegskunst, Fortification und die Abhandlung über die Angriffe und die Vertheidigung fester Plätze von Vauban, logarythmische Tabellen ꝛc. Außer der arabischen Astronomie von Ali Pascha, rühren die übrigen Lehrbücher dieser Wissenschaft von Isaac Effendi her, welcher vieles hierher Gehörige aus fremden Sprachen, vielleicht ohne selbst von dem

Gegenstande genaue Kenntniß zu haben, in's Türkische übersetzt. In Egypten giebt es bekanntermaßen schon mehr in's Arabische oder Türkische übersetzte physikalische, mathematische und kriegswissenschaftliche Werke, deren Zahl aber noch bedeutend vermehrt werden müßte. In der oben erwähnten neuen Militairschule begnügt man sich mit der Handhabung der Waffen und der Evolutionen, und hat zu diesem Zwecke gewisse Handbücher eingeführt. Die dabei angestellten Lehrer sind aber im Allgemeinen Ignoranten gewesen, weil das türkische Gouvernement den Grad ihrer Befähigung nicht beurtheilen konnte. In Haskeve besteht noch immer die alte Schule der Mathematiker oder Ingenieure, sie stand ehedem unter Isaac Effendi und jetzt unter Ali Pascha. Sie ist in vier Klassen getheilt, und man lehrt dort das Arabische, das Französische, die Mathematik und die militairischen Wissenschaften. Außer Constantinopel giebt es noch keine öffentliche Bibliothek. Man zählt deren in der Hauptstadt 30. In dem Artikel Sprache (s. Th. 161, S. 372 u. f. dieses Werkes) sind die Bibliotheken Constantinopels vollständig aufgeführt, und wir haben zu dem dort Gesagten noch hinzu zu fügen, daß die Bibliothek des Sultans in ganz neuer Zeit, das heißt, im Juni 1846, den Fremden zur Benutzung geöffnet ist, und daß es sich jetzt also zeigen wird, ob sie wirklich so große Schätze besitzt, als man immer behauptet hat. Von dem Standpunkte des Nutzens solcher Anstalten betrachtet, wäre es für die geistliche Cultur des Landes bei Weitem vortheilhafter, wenn diese Bibliotheken weniger seltene Bücher, die nur dem Gelehrten zugänglich sind, als vielmehr nützliche Bücher für das Volk enthielten. Die Werke, welche jetzt aus den in Constantinopel errichteten Druckereien hervorgegangen sind, sind hauptsächlich nur poetischen Inhalts, einige enthalten auch metaphysische Abhand-

lungen. Unter den philosophischen und moralischen Werken sind lobend erwähnt: das Hikmetve Kelam und das Humaiun Nameh von Ali-Tschdlebi unter Soliman dem Ersten geschrieben, Hussein-Rifki-Effendi, Uebersetzer der Elemente des Euclyd gab eine Abhandlung über die Minen vom militairischen Gesichtspunkte heraus. Sein Sohn Emir Pascha hat vor Kurzem in Paris eine Broschüre über die Congreve'sche Raketen geschrieben. Neuere türkische Historiker sind Jsi, dessen Werk zwei Bände in 8. umfaßt, Raschid, Vassuf und Andere.

Die Kunst der Geschichtsschreibung in dem Sinne der alten oder auch der neuern Historiker ist der Türkei gänzlich unbekannt; ihre Geschichtswerke gleichen mehr chronologischen Aufzählungen von Thatsachen, die nicht einmal in gehöriger Reihenfolge zusammengestellt werden, als einer geordneten nnd vernunftgemäßen Entwickelung der Ereignisse. Wenn sich der Styl der Geschichtsschreiber über die Trockenheit und Langweiligkeit erheben will, wird er fast immer schwülstig und bilderreich, so daß diese Schriften sogar von den Gelehrten mit eben solchen Schwierigkeiten zu entziffern sind, als die poetischen Werke. Die türkischen Geschichtsschreiber beginnen die Schilderung der Ereignisse vom Ursprunge des türkischen Reiches. Man betrachtet in dieser Hinsicht als das vorzüglichste Werk die Annalen des Saadeddin, welche mit Osman dem Ersten, dem Stammvater der türkischen Dynastie beginnen und bis zum Tode Selims des Ersten reichen. Sie umfassen also den Zeitraum von 1250 bis 1520. Diese Annalen, welche in mehrere abendländische Sprachen übersetzt worden sind, wurden von andern Chronographen fortgeführt, und der nächste Zeitraum von 1520 bis 1566 in dem Geschichtsbuch Tarichi Gelal Zade behandelt. Von 1566 bis 1599 schrieb Selaniki und von da bis 1659

Naima; bis zum Jahre 1728 setzte Raschid dieses Werk fort, und von da bis zum Anfange des neunzehnten Jahrhunderts Wassib. Chronologische Tabellen von Erschaffung der Welt an bis zum Jahr 1640 schrieb Hadschid-Kalfa oder auch Hadschid-Mustapha-Tschelebisade; diese sind vom Gelehrten Reiske in's Lateinische übersetzt worden. Das Manuscript dieser Uebersetzung befindet sich auf der Kopenhagner Bibliothek. Der eben genannte türkische Autor hat sich auch als Bibliograph einen berühmten Namen erworben, hauptsächlich durch sein Werk: „Aufgedeckte Bücher- und Wissenschaftskunde." Da alle diese geschichtlichen Werke fast eben so theuer und selten sind, als die alten Manuscripte, so findet man nur sehr wenige reiche Leute, welche sich dergleichen anschaffen können. Die wichtigsten Werke über türkische Geschichte haben in neuerer Zeit der Dolmetscher bei der schwedischen Gesandtschaft Muradgea und de Murat, ein Armenier, vorzüglich aber Joseph von Hammer und Zinkeisen geschrieben. Die vollständigen Titel der wichtigsten hierher gehörigen Werke werden am Ende dieses Artikels mitgetheilt werden. Die Geographie ist nur durch ein einziges türkisches Werk vertreten, es ist dies der Dzihan-nouma, das heißt, Darstellung der Welt, welche am Anfang des vorigen Jahrhunderts erschien. Hierzu kommt noch eine compilatorische Arbeit von Jakolaki Argyropulos und eine Karte des türkischen Reiches, welche von Constantin Tipaldos verfertigt wurde. Naturlehre, Chemie und Mechanik haben fast gar keine Literatur aufzuweisen. Die Metaphysik des Aristoteles ist in der Türkei schon seit der Eroberung Constantinopels bekannt; sie wurde damals von Esad Kodscha übersetzt, und die ganze Kenntniß der Türken von der Natur und der Physik beschränkt sich auf die Aristotelischen Ansichten. Zum Studium der Che-

mie und Mechanik benutzt man arabische Lehrbücher, in der Praxis dieser Wissenschaften aber sind die Türken noch weit zurück, und die wichtigsten Erfindungen auf diesem Gebiete, z. B. die Telescope, die Compasse, Mikroscope und dergleichen Instrumente benutzen sie fast nur zu Spielereien, nicht aber zu Zwekken der Wissenschaften oder der Industrie. Astronomie und Astrologie haben die Türken von jeher als Lieblingsstudium getrieben, aber seit zwei- oder dreihundert Jahren gar keine weitern Fortschritte gemacht, so daß alle neuern Entdeckungen auf dem Gebiete dieser Wissenschaft ihnen fremd geblieben sind. Die beliebtesten astronomischen Schriftsteller sind Salaheddin und dessen Sohn Ali Kuski, Mustapha Ben Ali, Durandeli Mehmed, welcher einen ewigen Kalender, den Ruz Nameh, herausgab; Hieronomus Weltsch übersetzte und edirte denselben in Augsburg 1776. In der Türkei rechnet man noch jetzt nach diesem Kalender. Im Allgemeinen begnügten sich die Türken von jeher mit dem, was ihnen von ihren Lehrern, den Arabern, überliefert worden ist, neuere astronomische Instrumente wissen sie nicht anzuwenden, benutzen auch die Resultate dieser Wissenschaft nicht für die Praxis des Lebens, z. B. für die Schifffahrt, für die geographischen Messungen und dergleichen, sondern mehr zu astrologischen Zwekken, welche ihnen noch immer, und namentlich den Vornehmen, die Hauptsache sind. Sogar der Sultan hat einen Hof- oder Ober-Astronomen, welcher den Titel Munedschime Baschi führt, und ein sehr wichtiges Amt bekleidet, weil sein Rath in der Regel bei allen Staatsgeschäften eingeholt wird. In den meisten Bibliotheken bilden die astrologischen Bücher, die fast sämmtlich aus dem Arabischen übersetzt sind, eine besondere Abtheilung. Daß die Traumdeuterei und alle damit zusammenhängenden abergläubischen Verirrun-

gen der menschlichen Wißbegierde bei den Türken ebenfalls in großer Achtung stehen, ist hiernach leicht erklärlich. Die Grundlage für die Sternkunde: die Mathematik und Arithmetik wird von den Türken eifrig betrieben. Ueber die Algebra schrieb zuerst Kamel Schadschid Ben Aslam. Auch in dieser Wissenschaft stehen die Türken noch auf dem Standpunkte, welchen sie vor zweihundert Jahren einnahmen, und erst in neuester Zeit hat man angefangen, nach französischen und deutschen Büchern zu studiren. Zum Unterricht in der Geometrie braucht man außer einer arabischen Uebersetzung des Euklid und der oben genannten türkischen noch das Lehrbuch des Kadi Zade al Rumi, und beim Unterricht in der Naturgeschichte die arabischen Uebersetzungen des Plinius, Aristoteles und Dioskorides. In der eigenen Sprache haben die Türken gar keine Schriften dieser Art aufzuweisen. Die Wissenschaft der Rhetorik, welche bei den gelehrten Studien als eine propädeutische Disciplin betrachtet wird, zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste derselben heißt Mani, und handelt von der Umschreibung und Bildung der Wörter, die zweite Bejan von den Tropen und Allegorien, und beschäftigt sich auch mit Erklärung dunkler Schriftstellen; die dritte wird Bedjy genannt, und behandelt die Ordnung und Wahl der Wörter bei der Rede, und die Kunst der poetischen Darstellungsweise. Die Philosophie hat den Türken natürlich auch keine Fortschritte zu danken, sie ist aber von ihnen eben so gut, wie von allen andern Völkern als die Grundlage aller gelehrten Bildung angesehen und hochgeschätzt, besonders die Logik, die nach Aristoteles und nach den arabischen Schriftstellern gelehrt wird. Ebenso schöpfen sie ihr ethisches Wissen meistentheils nur aus Uebersetzungen persischer, arabischer und griechischer Philosophen; wie weit sie aber in ihren Begriffen über

die wahre Moralphilosophie zurück sind, ersieht man aus dem Umstande, daß das wichtigste Kapitel der türkischen Ethik von der Höflichkeit handelt. In türkischer Sprache hat Medmed ein Buch unter dem Titel: „hohe Sitten" geschrieben. Von den theologischen Studien haben wir schon gesprochen; sie beschäftigen sich hauptsächlich mit der Erklärung des Korans, und es existiren in allen Bibliotheken zahlreiche Schriften dieser Art, außerdem aber Commentare zu den Offenbarungen und den Prophezeihungen Mohameds (Hadis), welche im Koran enthalten sind. Die Metaphysik nennen die Türken Kelam oder Ilmi Kelam, nehmlich Wissenschaft der Wörter, wahrscheinlich weil sie diese Wissenschaft als auf dem Worte Gottes begründet, betrachten, oder weil sie lehrt von göttlichen Dingen zu reden. Von diesem Standpunkte aus läßt es sich auch erklären, warum die Rechtswissenschaft (Fikih) als eine Unterabtheilung der Metaphysik betrachtet wird; denn alles Recht und jedes Gesetz basirt sich ihnen auf das Wort Gottes, den Koran, und namentlich die Abtheilung desselben, welche Sunna genannt wird. Außer dem Koran haben sie noch Sammlungen von richterlichen Entscheidungen gelehrter Juristen und Theologen, welche man Fetwas nennt. Es giebt deren sehr viele; eine der wichtigsten ist die von Abdur Rahim im Jahre 1827 im Druck herausgegebene, welche zugleich interessante Beiträge zur Kenntniß türkischer Sitte und Lebensart enthält.

Die Juristen benutzen bei ihren richterlichen Entscheidungen auch das Gesetzbuch der Fürsten, Kanu Nameh genannt, oder das Herkommen Adet und die Rechtssprüche der Sultane Urf. Mollah Kosrew brachte die Rechtswissenschaft zuerst in ein System, da ein früheres, welches unter Solimans des Ersten Regierung von Ibrahim von Aleppo zusammenge-

stellt wurde, zu weitläuftig und nicht mehr zeitgemäß war, obschon darin die Schriften der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, Koduri, Mokhtar Vakajat Hadajah benutzt waren. Da die Politik eben so gut wie die Rechtswissenschaft auf den Lehren des Koran basirt ist, so sind die darin waltenden Grundsätze weit humaner und lassen sich vor dem Richterstuhl der Billigkeit weit eher vertreten, als die bei andern weit civilisirteren Völkern geltenden. Sultan Mustapha ließ deshalb den Machiavell in's Türkische übersetzen, nicht weil die Lehren desselben mit den Ansichten des Herrschers übereinstimmten, sondern weil er sie widerlegen lassen wollte. Sehr geschätzt werden die Werke von Nevali, dem Lehrer Murad des Dritten, von Muhamed Ben Ali-Alik, Mueddin Zade, Lufti Pascha, dessen Werk den Titel führt: Ossaf Nameh, d. i. Spiegel der Vesiere.

Weil Mahomed das Studium der Medizin ganz besonders empfohlen hat, verwendeten die Türken von jeher auf diese Wissenschaft weit mehr Fleiß, als auf irgend eine andere, und sie benutzten dazu nicht blos die Schriften des Alterthums, sondern auch die arabischen, von denen sehr viele in's Türkische übersetzt wurden. Von fremden medizinischen Schriften sind die Aphorismen von Boerhave auf Befehl des Sultans Mustapha des Dritten in's Türkische von Herbert übertragen worden. Türkische medizinische Schriftsteller sind: Hadschi Pascha, Mustapha Effendi, Said Mahumed und Andere. In der ärztlichen Praxis sind aber die Türken noch sehr weit zurück, und die Ausübung der Arznei-Wissenschaft, namentlich in den größeren Städten, fast durchgängig in den Händen von Ausländern. Dies mag wohl auch seinen Grund darin haben, daß in den öffentlichen höhern Lehranstalten oder Akademien nur zwei Stunden wöchentlich der Medizin gewidmet sind, und

in der Türkei keine Gesetze gegen unbefugtes Prakticiren ärztlicher Pfuscher bestehen, sondern es Jedem frei gegeben ist, seine Experimente an den Kranken zu machen.

In der Poesie, welche erst im achtzehnten Jahrhundert etwas wieder in Aufnahme kam, haben sich die Türken sowohl die Perser als die Araber zum Vorbilde genommen, und man findet unter den Dichtern sogar Sultane, z. B. Murad den Zweiten und Achmed den Dritten. In Constantinopel wurde eine poetische Akademie errichtet, welche Preise für die besten Poesien austheilte. Mit allen orientalischen Dichtern theilen auch die türkischen die lebhafte Phantasie und den Reichthum, die Kühnheit und sogar den Schwulst der Bilder, während ihr Inhalt in der Regel meist moralisch oder erotisch ist. Räthsel, Logogryphen, Chronogramme sind ihre Lieblingsdichtungen. Auch neigen sie sich sehr zum Mysticismus; ihre poetischen Formen sind die der Araber und Perser, man unterscheidet darunter Mesnewis, längere Gedichte, worin jede zwei Zeilen besonders gereimt sind, Gaselen und Kassiden, welche nur einen Reim haben, das Rubarii, aus vier Zeilen bestehend und meistentheils epigrammatisch, und das Kitaa, welches aus vier bis acht Strophen besteht, von denen jede ihren Reim hat. Von den älteren türkischen Dichtern haben sich besonders sieben den größten Ruhm erworben, diese sind: Scheichi, Nedschaati, Achmet Pascha, Sadi, Revani, Meschi und der Lyriker Baki, welcher im Jahre 1600 starb, und durch die Uebersetzung seines Divans von Hammer auch im übrigen Europa und namentlich in Deutschland große Anerkennung fand. Vom Jahre 1360 bis 1520 lebten in der Türkei dreihundert Dichter. Von denen, welche im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert sich hauptsächlich auszeichneten, sind Mollah Khosrew,

Misiri, Nevi oder Nubi, Kami, Naili und die Groß-Vesire Ali und Rahib zu nennen. Das Ausführliche hierüber findet man in Latifi's Nachrichten von türkischen Dichtern und Proben aus ihren Dichtungen, übersetzt von Thomas Chabert (Zürich, 1808), und türkische Eklogen, in von Hammers morgenländischem Kleeblatt, Wien, 1819. Andere Werke über die türkische Literatur sind: Toderini, Letteratura Turchesca, 3 Bände, Venedig, 1787, übersetzt in das Deutsche von P. G. W. Hausleutner, Königsberg, 1790. J. G. Eichhorn, Geschichte der Literatur, 3ter Band, Seite 1103 bis 1297; von Hammer, in seinem Anhange zu den Codices arabicos persicos Turcicos etc. Wien, 1820.

Im Jahre 1839 hatte der verstorbene Sultan eine Studien-Commission und eine zweite Commission für die Errichtung nützlicher Anstalten, von denen die erste unter der Präsidentschaft des Mustapha Kiani-Pascha, dann aber unter dem Handelsminister Halil Pascha, die zweite aber unter dem Vorsitz des Musteschars Sarim Effendi stand. Beide Commissionen haben nichts als Projecte zu Tage gefördert, deren Ausführung aber nur in den Illusionen der Zeitungen ihre Wirklichkeit gefunden hat. So sollten z. B. in Constantinopel, Adrianopel und Salonichi auf europäischer, und in Smyrna, Brussa, Bagdad und Trapezunt auf asiatischer Seite Akademien errichtet werden, wo die mathematischen, physikalischen und Naturwissenschaften gelehrt werden sollten. Europäische Professoren sollten dafür gewonnen und ihnen später eine Pension zugesichert werden. Auch brachte man in Vorschlag, mehrere classische Werke der europäischen Literatur in's Türkische zu übersetzen und Preise für die besten Arbeiten dieser Art auszusetzen. Die kaiserliche Druckerei sollte dieselbe gratis drucken, und trotz die-

ser schönen Pläne bleibt eigentlich noch so gut als Alles zu thun übrig. Das einzig Ersprießliche ist, daß man junge Türken auf Reisen schickt und sie das Ausland mit seiner Cultur und seinen Bedürfnissen kennen gelehrt hat; vielleicht wird von ihnen aus der türkische Indifferentismus einen Stoß erhalten und in ihnen die Feinde des Stillstandes erzogen werden. Alle wirklichen Freunde der Türkei dürften nicht aufhören, immer von neuem auf die Förderung der geistigen Cultur zu dringen; wenn nur die ersten zeitgemäßen nothwendigen Bildungsanstalten ins Leben gerufen sein werden, kann es nicht fehlen, daß immer schönere Früchte zum Segen des Landes daraus hervorgehen werden und der Verfall des Reiches noch einmal aufgehalten wird. Schon jetzt ist in die chinesische Mauer veralteter nationaler und religiöser Vorurtheile, welche sonst das türkische Leben von aller Gemeinschaft und Wechselwirkung mit der Cultur des übrigen Europas abschloß, eine gewaltige Bresche geschossen, vielleicht bringt schon die nächste Zukunft ganz unerwartete Resultate.

Diese Gleichgültigkeit gegen Unterricht und Lehre bleibt auch nicht ohne Einfluß auf das langsame Vorwärtsschreiten der nicht mahomedanischen Völker, die unter türkischer Herrschaft stehen, indem von der Landesregierung jede neue Einrichtung, wenn auch nicht gerade gehindert, doch auch nicht befördert wird.

In Bosnien und der Herzegowina giebt es nicht eine Schule für 100 Dörfer und die Priester und Mönche sind die einzigen Lehrer. Lesen, Schreiben und Rechnen ist das Non plus ultra des Wissens; einige Kirchenbücher, einige serbische Lieder sind der ganze literarische Reichthum. Die Knaben, denen die Mönche Unterricht geben sollen, sind mehr de-

ren Diener, als ihre Schüler, und müssen alle Land-, Garten- und Feldarbeiten für sich verrichten. Die in Macedonien und der Bulgarei lebenden Bulgaren stehen ungefähr auf derselben Stufe des Wissens, wie die Bosnier, das heißt, unter 1000 Einwohnern weiß kaum Einer zu lesen, und man glaubt dort die Bücher nur für die Geistlichen geschrieben. Rechnungen macht man noch mit Hülfe von Maiskörnern oder Holzstückchen; in den blühenden Handelsstädten aber ist es anders, so hat man z. B. in Salonichi, Seres und Monastir Schulen, die ein wenig besser sind, als Dorfschulen, und die Klöster vertreten die Stelle der Primärschulen. In Albanien ist der Unterricht auch blos auf die Klöster und einige Stadtschulen, z. B. in Scutari, El bassan und Berat beschränkt. Die in Epirus lebenden Griechen und Zinzaren neigen sich mehr als die andern Einwohner zur geistlichen Cultur; sie sind eigentlich die Fähigsten der Türkei. Die besten griechischen Lehranstalten befinden sich in Janina, Lariſſa, Salonichi und Seres; aber viele unter den Professoren sind ihrem Amte nicht gewachsen. Sehr große Verdienste haben sich zwei reiche Griechen, Capelan und Sosimos, erworben, indem sie das Gymnasium Janina mit großen Fonds dotirt, und diese in der Bank von Moskau niedergelegt haben. Diese Lehranstalt ist deshalb auch immer in voller Thätigkeit und eine der vorzüglichsten in der Türkei. Ein anderer Theil der Fonds, welche die oben erwähnten Wohlthäter hinterlassen haben, wird zur Ausstattung einiger armen Mädchen verwendet. Erträgliche Schulen findet man auch noch in einigen Ortschaften des Pindus und in einigen südwestlich gelegenen macedonischen Handelsstädten, in Verria, Niausta, Chatista, Koriane und Castoria.

In Serbien giebt es nur ein Gymnasium in Kragujewatz, welches im Jahre 1837 beinahe 200 Schüler und 5 Professoren hatte, man lehrt dort Griechisch, Lateinisch, Grammatik, Rhetorik, Logik, Moral, Geographie, Physik und ein wenig allgemeine Naturgeschichte. In neuerer Zeit sind dazu auch die deutsche und französische Sprache gekommen. Die Gymnasial-Studien könnten aber etwas weiter ausgedehnt und die Zahl der Professoren durch einen Lehrer für die mathematischen, physicalischen und chemischen Wissenschaften vervollständigt werden. Eine Universität ist aber für Serbien noch ganz überflüssig. Neuerdings hat man davon gesprochen, man wolle das Gymnasium nach Belgrad verlegen, und zu diesem Zwecke ein Gebäude neben der neuen Cathedrale aufführen, und in der That wäre Belgrad ein weit passenderer Ort schon deswegen, weil man von Oestreich her weit leichter dorthin Bücher beziehen kann, als ins Innere des Landes, und weil bereits ein geistliches Seminar, welches 50 Studirende zählt, in dieser serbischen Hauptstadt seinen Sitz hat. Die Hauptstädte aller Kreise des Fürstenthums haben eine primäre Schule mit einem oder zwei Lehrer. Sämmtliche Schulgebäude sind neu, und werden vom Staate unterhalten, auch die Lehrer beziehen von der Regierung ihr Gehalt, während sie früher von dem Schüler monatlich nur einen Piaster oder wohl gar nur 20 Paras erhielten. Uebrigens waren nur sehr wenige Städte so glücklich einen Schulmeister zu besitzen. Außer den 17 Kreisschulen giebt es noch einige Gemeinden, welche auf ihre Kosten ähnliche Institute unterhalten, so daß sich die Gesammtzahl aller Lehranstalten in Serbien auf 21 oder 22 beläuft.

Die Zahl sämmtlicher Schüler beträgt etwa 2700 bis 3000. In Belgrad giebt es zwei serbische und eine griechische Schule außer dem Seminar. Zu

diesen Unterrichtsanstalten kommen noch die, welche mit den Klöstern verbunden sind, und Djagara heißen, und in denen wenigstens einige Kinder lesen lernen. Mädchenschulen giebt es noch gar nicht in Serbien. Man könnte hier, schlägt Boué vor, ähnliche Schulen wie in gewissen Districten der östreichischen Alpenländer errichten, wo ein Lehrer einige Wochen oder Monate in dem einen und die übrige Zeit des Jahres in einem andern Dorfe Unterricht ertheilt. Die Winterszeit wäre hiezu die geeigneteste für den Landbewohner. In den Elementarschulen lernen die Kinder Lesen, Schreiben, Rechnen und Kirchenlieder singen, auch bringt man ihnen die ersten Religionsbegriffe bei. Es fehlt aber auch hier noch sehr an den nothwendigen Elementarbüchern; man hat nicht einmal eine gute A B C-Fibel. Im Jahre 1830 gab Suka Milowanov das erste serbische A B C-Buch heraus, die Kinder lernen nach dem cyrillischen Alphabet in den Psalmen und dem Brevier (Tschaslovatz) oder auch in geschriebenen Büchern, wenn keine gedruckten vorhanden sind, lesen; denn man kennt in Serbien noch keine andern nützlichen Lesebücher, als die langweiligen religiösen. Im Allgemeinen muß man den Eifer der serbischen Regierung für das Unterrichtswesen anerkennen und es bewundern, daß die politischen Unruhen die Liebe zu den Wissenschaften, weder beim Fürsten noch bei dem wahren Patrioten in den Hintergrund gedrängt haben. Für einen Fremden macht es einen sehr günstigen Eindruck, wenn er überall neue Kirchen und Schulen entstehen sieht, und man wird hoffentlich nicht auf der einmal betretenen Bahn stehen bleiben, und später auch wohl der weiblichen Bildung eine größere Aufmerksamkeit schenken, damit diese doch nicht gar zu sehr gegen die gebildeten Männer zurückstehen. Die Griechen haben in dieser Beziehung schon jetzt mehr Einsehen gezeigt, und in

Athen sind bereits Mädchen-Institute eingerichtet, worin wie in Paris an die vorzüglichsten Schüler Preise vertheilt werden, und auch in Kairo genießen die jungen Türkinnen den Unterricht europäischer Lehrerinnen.

In Montenegro hat der jetzige Bischof eine Schule in Cetigna gegründet, worin 30 junge Leute unterrichtet werden, besonders solche, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen; man lernt dort Lesen, Schreiben, Rechnen und die heilige Geschichte. Die übrigen Kinder erhalten ihren Unterricht in den Klöstern. Auch hier fehlt es gänzlich an Lehrbüchern, so daß die Schüler unverhältnißmäßig viel Zeit brauchen, ehe sie lesen und schreiben lernen. In der Walachei findet man größere Schulen; Colson zählt 24 mit 2194 Schülern, außer 36 Privatschulen mit 3554 Schülern auf. Außerdem giebt es in Bucharest eine Art Academie, worin Mathemvtik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Botanik, Medizin, Chirurgie und die französische und griechische Sprache gelehrt werden. Nach Colson besteht aber ein Theil dieser Lectionen nur im Project. Ein botanischer Garten und ein naturhistorisches Museum befindet sich ebenfalls in dieser Stadt.

Seit 1832 giebt es in allen größeren Städtrn der Moldau Schulen und seit 1834 in Jassi auch eine Mädchenschule. Die ersteren wurden im Jahre 1839 von 755 Schülern besucht. Zu Jassy giebt es auch ein kleines Museum. Auf dem Lande fehlt es jedoch noch an allen Unterrichtsmitteln und nur die Söhne der Bojaren und der reichen Leute haben Gelegenheit sich zu bilden. Der niedere Clerus ist gänzlich ungebildet, und der leibeigene Bauer hat gar keine Gelegenheit, die geringsten Kenntnisse zu sammeln.

Nützliche Büchersammlungen findet man nur auf den griechischen und serbischen Gymnasien und in den walachischen Städten. Bei der slavischen Bevölke-

rung beschränken sich die Bücher wie gesagt nur auf Kirchenschriften und Poesien, und nur die wirklichen Griechen sind in Besitz anderer nützlichen Werke. — Die serbische Literatur zählt alle Arten epischer Dichtungen und Gesänge, Erzählungen, Fabeln, einige Tragödien, geschichtliche und geographische Bücher, logische, rethorische und moral-philosophische Abhandlungen, ein Paar Grammatiken und einige feldwirthschaftliche und landwirthschaftliche Untersuchungen. Auch giebt es Uebersetzungen kleiner naturhistorischer Abhandlungen z. B. von Professor Gregor Lasitsch in Karlowitz, welcher eine solche unter dem Titel: Prosta Naravna Istoria, Buda 1836 in 8vo herausgeben hat, und einige physikalische, juristische und mythologische Monographien. Politik ist bis jetzt nur auf die Zeitungen beschränkt und eine nationale dramatische Literatur fängt erst an sich zu bilden, wenigstens in den östreichisch-slavischen Ländern. Ein Paar historische Tragödien sind Swetislav und Milewa, Milosch Obilitsch von Johann Popowitsch; welche auch ins Englische übersetzt ist, und der Tod des Zaaren Urosch von Johann Raitsch und andre. Der Franziskanermönch Katschitch Miossitch, welcher zu Briest in Dalmatien geboren ist, veranstaltete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine große Sammlung serbischer Poesien, wovon im Jahre 1801 der Mönch Anton Pouaritsch Mletze eine neue Ausgabe in Quart und mit lateinischer Schrift erscheinen ließ, sie führt den Titel: Razgovor ugodni narvda Slovinskoga etc. Umletzina 1739 in 4to. Katschitch hatte nicht blos die Sammlung der bekannten Gesänge um mehrere Dichtungen z. B. über den Helden Scanderbeg, über die Belagerung Wiens und andere vergrößert, sondern er hatte sie auch durch prosaische Erläuterungen und Vorreden unter einander verbunden, und über die historischen Thatsachen, welche ihnen

zum Grunde liegen, Commentare geliefert, welche als wichtige Beiträge zur serbischen Geschichte zu betrachten sind. Die Sammlung enthält 261 Heldengedichte. Der Herausgeber muß dabei mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, da die meisten Dichtungen nur im Munde des Volkes lebten, und noch nie aufgezeichnet waren. Er reiste deshalb im Lande umher, und ließ sich von Leuten aus dem Volke die Lieder vorsagen oder vorsingen, um sie hiernach niederzuschreiben.

In der ersten Hälfte des gegenwärtigen Artikels Theil 189, Seite 501 u. f. ist bereits über die serbische Sprache und Literatur einiges vorausgeschickt, was man hierzu vergleichen möge. Der größte Theil der serbischen Dichter ist dem Namen nach unbekannt, und nur diejenigen sind der Vergessenheit entrissen, welche am Ende ihrer Gedichte ihren Namen selbst genannt haben. Wie dies bei Volksdichtern gewöhnlich der Fall ist, waren sie fast immer ungebildete Leute, d. h. keine Gelehrten. Ami Boué giebt in dem mehr erwähnten Werk zwei Biographieen von solchen serbischen Homern, die wir hier wörtlich mittheilen.

„Der Poet und blinde Sänger Philipp Wischnitsch Sliepatz (Sliepatz heißt blind) war in Medjaschi, einem Dorfe des Kreises Zwornik in Bosnien geboren, Da er durch die Blattern sein Gesicht verloren hatte, widmete er sich der Poesie, und flüchtete mit seinen Kindern nach Serbien, zur Zeit der Revolution von Tzerni Georg, und beschäftigte sich damit, in den Lagern und auf den Schlachtfeldern die Heldenthaten seiner Landsleute zu besingen, um ihren Muth aufrecht zu erhalten und anzufeuern. Er dichtete mehrere merkwürdige Gesänge, namentlich das Lied von dem seraischen Aufstand. Man erzählt von ihm, daß er

einst, nachdem er einen Kriegsrath in einer serbischen Verschanzung, welche unter dem Befehl des Lasarewisch Louka stand, sich dem Letzteren näherte, und zu ihm sagte: erlaube Herr, daß ich Dir auch meine Ansicht mittheile, wie die Türken zu besiegen sind. Wähle 100 flüchtige Renner aus, ich will 100 Blinde um mich versammeln. Laß uns auf die Pferde steigen, gieb uns Säbel in die Hände, und so entsende uns gegen die Türken. Dann wirst Du sehen, was blinde Helden vermögen, wir werden sie in die Flucht schlagen, und Ihr, die Ihr Euch des Gesichts erfreut, sollt sie dann verfolgen und vollständig vernichten. Hierauf rief Luka: hört, tapfere Cameraden, was ein Blinder sagt! Man erzählt auch, daß Philipp oft mitten im Kugelregen gesungen und sein Lied nur von Zeit zu Zeit unterbrochen habe, um auszurufen: schlaget die Feinde, wie ich sie schlagen würde, wenn ich nicht blind wäre."

„Hiazinth Maglanowitsch der Dichter und Sänger war der Sohn eines Schuhmachers aus Svonigrad; er ward im achten Jahre von Zigeunern geraubt, nach Bosnien entführt, und wurde dort Muhamedaner. Ein Aga von Livno nahm ihn in seine Dienste; im 15ten Jahre aber bekehrte ihn ein katholischer Mönch und entfloh mit ihm. Hiazinth nahm seinem Herrn aus Rache für die schlechte Behandlung, die er bei ihm erfahren hatte, mehrere Sachen mit. Als er zu Senje in Dalmatien angekommen war, wandte er sich der Dichtkunst zu, und besang seine Flucht. Er erwarb sich dadurch so viel Gunst, daß er von nun an zu allen Festlichkeiten geladen wurde. Er verliebte sich in eine Tochter des Landes, entführte sie, und tödtete seinen Nebenbuhler, der ihn verfolgte. Dieses Abenteuer zwang ihn zur Flucht in die Gebirge, wo er ein Leben als Räuber führte. Nach-

dem er sich einiges Vermögen hatte, ließ er sich in Smokowitsch im Gebiete von Zara nieder *)."

Wouk Stephanowitsch Karadschitz hat nach und nach 4 Bände serbischer Lieder bekannt gemacht, auch Göthe hat einige derselben übersetzt, z. B. den Gesang von Asan Aga. Wouk ist in Trschitch geboren, welches in dem Kreise Kroupagn liegt, seine Eltern waren aber von Drobinak an der montenegrinischen Grenze nach Serbien eingewanderte Bauern; er studierte in Karlowitz und wurde unter Tzerni Georg bei dem Steueramt im Kreise Negotschin angestellt, und später in der Kanzlei des Senats zu Belgrad. Da er in den ersten Jahren des Krieges eine Art Lähmung in den rechten Fuß bekommen hatte, konnte er seinem Vaterlande nur mit der Feder dienen. Bei der Flucht Tzerni Georgs kam er nach Wien und später auch nach Petersburg; in der Zeit dieser Reisen veröffentlichte er mehrere der bedeutendsten Dichtungen. Bei seiner späteren Rückkehr nach Serbien wurde er vom Fürsten Milosch angestellt, und erhielt eine kleine Pension wegen seiner schriftstellerischen Verdienste. Allein im Jahre 1830 kam er mit dem Fürsten in Streit über verschiedene Regierungsmaaßregeln, in Folge welcher er über die Grenze ging, und in einem respectvollen und sehr patriotischen Briefe seine Ansichten auseinandersetzte. Da er jedoch eine grobe Antwort und zwar blos von Unterbeamten erhielt, so zog er sich nach Wien zurück, um dort mit seiner Familie von dem Ertrage literarischer Arbeiten und von einer kleinen Pension, die ihm Rußland zugesichert hat, zu leben. Im Jahre 1835 waren die in dem erwähnten Briefe ausgesprochenen

---

*) Man vergleiche hierüber: La Gouzle, ou Choix de poésies illyriques recueillies dans la Dalmatie, la Bosnie et l'Herzegowina. Paris 1827.

Prophezeihungen in Erfüllung gekommen, und der Fürst gab ihm nun seine Pension zurück. Er bereiste Montenegro und kehrte nur immer auf kurze Zeit nach Serbien zurück. Er verdient mit Recht den europäischen Ruhm, dessen er sich zu erfreuen hat, weil er mit den gründlichsten Kenntnissen von alle dem, was sein Vaterland angeht, und sich auf das Leben, die Sitten und Literatur desselben bezieht, ausgerüstet ist. Seine erste Sammlung von Volksgedichten erschien in Wien 1814, die zweite 1815 unter dem Titel: Narodna Srbska pjesma. Mit Zusätzen kamen diese beiden Bände 1822 und 1823 in Leipzig heraus, und 1824 der dritte, 1833 der vierte in Wien. Ein Theil der drei ersten Volkslieder-Sammlungen wurde von Thérese Jacobi übersetzt und erschien 1825 in Halle mit einem Vorwort über die Geschichte von Serbien. Eine neue Ausgabe wurde 1836 veranstaltet, und nach dieser von Madame Viard eine französische Uebersetzung gefertigt, welche den Titel Chants populaires des Serbes, Paris 1834 bis 1836, 2 Bände in 8vo. Auch Gerhard hat mit Hülfe des serbischen Schriftstellers Simeon Minutilowitsch eine Uebersetzung vieler serbischen Gesänge, einige davon in Versen, veranstaltet. Sie sind unter dem Titel: Wila, serbische Volkslieder und Heldenmährchen als 3. und 4. Band seiner Gedichte 1826 erschienen. Die von Wouk edirten Gedichte sind noch um einige neue Gesänge aus der Serbianka von Minutilowitsch vermehrt und ihnen interessante Erklärungen und Noten beigefügt. Doch enthalten sie noch manche Irrthümer. Von dem Serbisch-Deutsch-Lateinischen Dictionaire, welcher 1818 in Wien herausgekommen ist, ist bereits im vorigen Bande gesprochen worden. Man sollte nicht glauben, daß eine so rein wissenschaftliche Arbeit das Mißfallen des katholischen Clerus auf sich gezogen hat, weil darin ei-

nige obscöne Worte blos der etymologischen Vergleichung wegen vorkommen; und doch ist es so.

Von 1826 bis 1829 gab Wouk eine Art Almanach unter dem Titel Danitza in Wien heraus, worin sich Poesien und statistische Berichte finden, z. B. über die Klöster und über die Dörfer der 6 Kreise, welche den Serbiern zurückgegeben wurden. Der serbische Schriftsteller schildert auch das Leben des Fürsten Milosch, welches auch von Posard, aber ziemlich schlecht ins Deutsche übersetzt worden. Das Leben des Fürsten Milosch (Stuttgart 1828) und Leopold Rancke schrieb die Geschichte der serbischen Revolutioa (Hamburg 1829). Die Bemerkungen hierüber welche Rancke von Wouk selbst erhalten hat, finden sich in der politischen Zeitschrift von 1834, Heft II.— 1836 erschien eine Sammlung serbischer Sprichwörter und Redensarten unter dem Titel: Narodne srbske poslowitzce. Ueber Montenegro erschien von ihm eine deutsch geschriebene Broschüre, welche in der zweiten Lieferung der von Wiedemann und Haupt herausgegebenen Reise- und Läneerbeschreibungen abgedruckt ist. Simeon Milutienewitsch ist der vorzüglichste der jetzt lebenden serbischen Dichter, er wurde 1791 in Serajavo in Bosnien geboren, aber schon sehr jung nach Serbien gebracht. Während des Krieges zwischen Oestreich und den Türken zogen sich seine Eltern nach Semlin zurück, er studierte in Szegedin und Karlowitz, nahm an dem Aufstande unter Tzerni Georg Theil und durchreiste dann die Bulgarei und Walachei, und war 5 Jahre lang Lehrer des Bischofs von Montenegro, später wurde er zu ihm dreimal von Milosch als Gesandter geschickt. Er ist ein enthusiastischer Patriot und ein Dichter im vollen Sinn des Wortes: in Versen schreibt er besser als in Prosa, und macht lieber neue Worte, als daß er sie aus dem Altslavischen wieder aufnähme bis zum

Jahre 1837 erhielt er eine Pension vom Fürsten. Seine hauptsächlichsten Werke sind die Serbianka, ein episches Gedicht über die 3 Kriegsjahre von 1813 bis 1815 unter Tzerni Georg (Leipzig 1826, 4 Bände, 16mo.), die Soritza die Morgenröthe, Buda 1827; das Trauerspiel, Dika-Tzernogorka, der Schmuck von Montenegro; 121 National- oder Volkslieder der Montenegriner oder Herzegowiner, (Pjevania tzernogevska i erzegovatschka, Leipzig 1837; einige derselben sind von Lüdemann ins Deutsche übersetzt). Eine Tragödie, Tragedia Obilitsch und ein Gedicht die drei Grazien (Troesestrastvo ili serbske tri miline, Leipzig 1837.)

Im Jahre 1837 hatte Milutinowitsch die Idee seine Serbianka in Prosa zu einer serbischen Geschichte umzuarbeiten; sie erschien auch wirklich noch 1837 in Leipzig, zog ihm aber die Ungnade des Fürsten zu, da er unvorsichtiger Weise einen Brief desselben, der ihm den Beistand bei seinem Unternehmen zusicherte und ihm die größte Freimüthigkeit empfahl, als Vorrede abdrucken ließ. Das Werk wurde anfänglich in Serbien und Oestreich verboten; für Serbien nahm der Fürst aber schon im nächsten Jahre das Verbot zurück, der Verfasser ließ sich nun in Buda nieder und hörte mit Arbeiten für sein Vaterland auf.

Ein anderer serbischer Dichter und Gelehrter ist Tirol. Er ist in Temesvar geboren, und der Autor einer guten serbischen Grammatik und einer Elementargeographie, so wie der Herausgeber zweier Jahrgänge eines Almanachs: Urania von 1836 und 1837 (Belgrad, 8vo.) Er scheint, nach Boué's Bemerkung viel Notizen über Serbien gesammelt zu haben, jedoch ihre Veröffentlichung noch nicht für rathsam und zeitgemäß halten.

Die Urania ist die Fortsetzung einer jährlichen literarischen Uebersicht, welche der verstorbene Secretair

des Fürsten, Davidowitsch, von 1832 bis 1836 unter dem Titel Zabavnik herausgegeben hatte. Der letzgenannte Schriftsteller gab auch mit Dr. Fruschitsch von 1812 bis 1821 eine serbische Zeitung in Wien heraus, doch brachte ihm die Speculation nicht viel Geld ein, er starb im Jahre 1838 ziemlich unbemittelt auf seinem Landhause bei Semendria. — Stephan Novakowitsch, Hofagent und Buchdrukker zu Wien, hatte schon am Ende des vorigen Jahrhunderts eine serbische Zeitung herausgegeben, und Georg Magarschewitz ein serbisches Journal Ljetopis seit 1825 in Buda erscheinen lassen. Die serbische Zeitung giebt nichts als ein farbloses Resumé der vorzüglichsten politischen Nachrichten, und hat keine publicistische Bedeutung. Von den übrigen serbischen Schriftstellern sind noch anzuführen Stojanowitsch, Vidakowitsch, welcher neun serbische Romane bereits im Jahre 1840 geschrieben hatte; Jephta Popowisch, dessen Epos, die Miloschiade, mit Anerkennung genannt wird; Lucian Muschitzki, welcher Oden gedichtet, und in früheren Jahren dem Gelehrten Wouk viele Beiträge zu seinem Dictionaire geliefert haben soll. Der Secretair des Bischofs von Montenegro, Demetrius Milakowitsch, gab 1835 bis 1838 einen Almanach unter dem Titel Orlitza heraus, welcher Poesien und namentlich eine Geschichte von Montenegro enthielt, deren Verfasser der vorige Bischof selbst ist. Wouk hat sie in seiner Geschichte dieser Länder benutzt, jedoch mit Hinweglassung der Stellen, welche Rußland unangenehm sein konnten. Die Geschichte der Slaven in der Türkei hat Johann Raitsch ein Patriot mit Leib und Seele, welcher 1726 in Karlowitz geboren, und später Archimandrit im Kloster des Erzengel Michael in Kovila in dem ungarischen Commitat von Batsch war, geschrieben, das Werk führt den Titel: Geschichte der slavischen

Völker, besonders der Bulgaren, Croaten und Serbier, Wien 1794 und 95. 4 Bände in 8vo mit Karten und Vignetten; auf serbisch d'Istoria rasnjitch Slavenskitch Narodov nai patsche Bolgar, Chorvatov i Serbov. Ein Nachdruck davon ist in Petersburg erschienen. Zur Geschichte der Bulgaren hat er aus Mauro Orbinis regno degli Slavi (Pesaro 1601 in Folio) aus Ducange und anderen byzantinischen Schriftstellern geschöpft, und zuerst bisher unedirte Documente und Urkunden aus der serbischen Geschichte mitgetheilt, und sie kritisch mit dem verglichen, was andere byzantinische und abendländische Schriftsteller darüber gesagt haben; 1840 bestanden letztere aus 4 Manuscripten, nehmlich aus dem Rodoslow des Erzbischofs Daniel, dem Ljetopis von Chilendar, dem Troadnik oder Tzarostavnik und einer Geschichte der Serbier bis auf Kaiser Leopold I, von dem serbischen Despoten Georg Brankowitsch, (5 Bände in Quart). Letzterer schrieb diese Geschichte in Eger und Wien, wo er in einer Art Staatsgefangenschaft lebte, nachdem er lange Zeit als kaiserlicher Gesandter bei der Pforte gedient, und als solcher für die Wiedervereinigung Serbiens mit der ungarischen Krone thätig gewesen war. Man vergleiche hierüber Engels Geschichte des ungarischen Reichs und seiner Nebenländer, 1ster Band, Seite 284. Georg Magarschewitsch gab eine allgemeine Geschichte der Ereignisse des Jahrhunderts und im Jahre 1816 eine Geschichte des Handels in Buda heraus. Den ersten Rang unter den ältern serbischen Schriftstellern nimmt der Mönch Dositheus Obradowitsch ein, welcher im Jahre 1739 geboren wurde und 25 Jahre lang den Orient und ganz Europa bereiste. Tzerni Georg machte ihn zum Lehrer seiner Kinder und zum Inspector der Schulen in Serbien, auch erhob er ihn zur

Würde eines Senators. Er starb zu Belgrad im Jahr 1811 und hat eine Menge philologischer, politischer, religiöser und philosophischer Schriften herausgegeben; eine Ethik (Venedig 1803); Rathschläge der gesunden Vernunft (Buda 1806); Sammlung moralischer Lehren (Wien 1793); Fabeln Aesops und anderer Dichter (Leipzig 1788). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien in 17 Bänden nebst seiner Lebensbeschreibung zu Belgrad, herausgegeben von Wosarowitz, und ein Theil derselben ist in Ungarn verboten, da er sich darin gegen die Mißbräuche des Mönchslebens und der mönchischen Kunststücke erklärt, und einige kühne Ideen über die Religion, und über die Zukunft des serbischen Volkes ausgesprochen hat. Er ist einer der ersten, welcher serbisch geschrieben hat. Ueber die walachische Literatur liefert Colson in seinem Werke l'Exposé de l'état présent des principautés. Die Geschichte dieses Landes, welche Kogatnitchan geschrieben hat, und im Jahre 1837 in Berlin in französischer Uebersetzung erschienen ist, verdient besondere Erwähnung. In der Walachei selbst kommt eine Geschichte des Landes, ein walachisch-französisches Lexicon, ein Staatsalmanach mit statistischen Noten in beiden Sprachen und ein Volksalmanach heraus.

Oben haben wir schon über die medizinische Literatur bei den Türken einige Worte gesprochen, wir haben nun noch einen Blick auf das Medizinalwesen überhaupt zu werfen. Daß dieses sehr im Argen liegt, geht schon aus dem gänzlichen Mangel einer Medizinal-Polizei hervor. An allen den Anstalten, woran das übrige Europa Ueberfluß hat, leidet die Türkei Mangel; sie stehen wenigstens in keinem Verhältniß zum Bedürfniß des Landes. Wer also, wie die Paschas z. B. die Mittel auftreiben kann, der hält sich für seine Person einen Arzt, Apotheker und Chi-

rurgen. Man glaubt in der Türkei, daß jeder Fremde die Medizin verstehe und es ist einem Reisenden anzurathen, einige Medicamente bei sich zu führen und sich mit den vorzüglichsten Krankheitsfällen und ihrer Heilung bekannt zu machen; denn dieses gilt ihm durch die ganze Türkei für ein weit besserer Paß und Empfehlungsbrief, als er je zu erhalten hoffen darf. Die Türken, welche sich mit der Arzneikunde beschäftigen, sind in der Regel nicht über die Alten hinausgekommen und selbst bei der Anwendung des von ihnen geübten Verfahrens weder sicher noch geschickt genug. Der größte Theil der Krankheiten wird empyrisch behandelt, von einer ordentlichen Diagnose ist in der Regel keine Rede, man schließt von den Symptomen auf das Leiden und giebt bei gewissen Symptomen auch gewisse Mittel, ohne weiter der Krankheit auf den Grund zu gehen und von einem rationellen Verfahren weiß man so gut als gar nichts. Daher üben denn alte Weiber und Gaukler mit eben so großem Glück oder Unglück die ärzliche Praxis wie der berühmteste türkische Arzt. Talismane, Gebete der Derwische, Sprüche aus dem Koran (Muschka) müssen ebenfalls herhalten und als Arzt und Medizin zugleich dienen. Die Christen sind in dieser Hinsicht gerade noch so weit zurück als die türkischen Einwohner. Sie lassen sich nach einer Kirche oder einem Kloster schaffen und vertrauen sich den Gebeten der Priester an.

In die Klöster bringt man die wahnsinnig Gewordenen und die an der fallenden Sucht Leidenden, von denen man glaubt, daß sie behext sind. Man fesselt oder prügelt sie, um den Teufel auszutreiben. Ihre Namen aber schreibt man auf ein Stück Papier und wirft dies ins Feuer.

Fast alle chronischen Krankheiten läß man ungestört in ihrem natürlichen Verlauf, und die acuten

Krankheiten werden, wie sichs eben trifft, entweder beschleunigt, oder in die Länge gezogen. Nur an einigen Orten kennt man Hebammen, und die Geburten finden ohne alle ärztliche Hülfe statt. Da es in der Türkei wenig Aerzte giebt, so giebt es auch in der Türkei wenig Krankheiten, wenigstens weiß man sie nicht zu benennen. Wenn Jemand sagt, er habe Kopf- oder Leibschmerzen, so glaubt er damit die Krankheit hinlänglich bezeichnet zu haben. Eine ganze Menge von körperlichen Leiden, für welche unsere medizinische Wissenschaft besondere Namen hat, werden unter der Benennung Fieber zusammengefaßt. Eine andere so allgemeine Benennung ist der Ausdruck: Fluß, Ausschlag und dergleichen. Aus Mangel an ärztlicher Hülfe stirbt ein großer Theil der Kinder schon sehr früh, und in der Regel bleiben nur die am Leben, die eine starke Körperconstitution haben. Schwächliche Jünglinge und Mädchen sind daher eine Seltenheit. Von einer künstlichen Fristung des Lebens hat man nur sehr wenig Beispiele, und wenn auch durch die große Sterblichkeit unter den Kindern der Bevölkerungszuwachs leidet, so findet man dafür auch weniger Blinde, Hinkende, überhaupt keine Krüppel, und da es keine öffentlichen Dirnen giebt, die Jugend also ihre Kräfte auf solche Weise nicht hinopfert, und den Ansteckungen nicht ausgesetzt ist, so muß dies auf die Zeugung gesunder Kinder einen sehr günstigen Einfluß üben. In der Regel verheirathet man sich schon sehr früh. Eine weitere Ursache, daß körperliche Verunstaltungen seltener vorkommen, ist namentlich beim weiblichen Geschlecht die, daß es keine Mieder und keine enge Schuhe kennt. Trotz alle dem ist die mittlere Lebensdauer der Türken kaum so lang als bei uns, man altert dort weit früher, unterliegt auch den Anfällen weniger gefährlichen Krankheiten, weil es eben an ärztlicher Hülfe fehlt. Die türkischen

Greise sind in der Regel nach unseren Begriffen noch in den besten Jahren, namentlich gilt dies von den Albanesen, von den Hirten in der Walachei und von den Landbewohnern überhaupt, übrigens wissen sehr viele Leute in der Türkei gar nicht wie alt sie sind, und es läßt sich wegen des Mangels der Taufregister auch gar nicht ermitteln.

Man könnte beinahe behaupten, daß die Türken gar nicht gewohnt sind, krank zu werden, wenn sie aber von einer Krankheit überfallen werden, sind sie gleich überzeugt, daß sie derselben erliegen, und dies ist auch der Grund, weshalb sie weniger Sorgfalt auf die Verpflegung der Kranken verwenden und überhaupt gleichgültiger oder doch ergebener in ihr Schicksal dabei sind.

Jeder Reisende wird gut thun, wenn er sich einige Arzneimittel für die nöthigen Fälle mitnimmt, damit er nicht unterwegs hilflos zu liegen braucht. Die Einwohner rufen einen Arzt nur im höchsten Nothfall und viele sehen in einem Doctor nur einen Zauberer, von dem sie sogleich Hülfe oder ein Wunder verlangen. Sie bilden sich ein, daß es für verschiedene Krankheiten einfache Specifica giebt, und für gewisse Krankheiten geheime Mittel oder unfehlbare Präservative; sie glauben, daß der Arzt blos durch das Befühlen des Pulses ein vollständiges Urtheil über die Art der Krankheit fällen kann, sie mag sein von welcher Art sie will. Die Türken haben von einem Arzte, welcher eine kranke Frau, die in Schleier und Mäntel eingehüllt ist, und deren Puls er kaum fühlen darf, nicht sogleich beurtheilen und heilen kann, eben keinen großen Begriff. Sehr selten ist einem Arzt gestattet, die Zunge einer Frau zu sehen, noch weniger ihren Leib zu befühlen und nur im äußersten Falle wird dies gestattet. In größeren Städten, z. B. in Belgrad ist es den Aerzten gelungen, die

Vorurtheil des Volkes in dieser Hinsicht zu besiegen, größtentheils müssen sie die Krankheiten förmlich errathen, und sich mit ein oder zwei Symptomen begnügen, und alle Fragen und Erkundigungen nach anderen Zuständen sind völlig fruchtlos. Die Türken haben überhaupt nicht die Geduld, die Erfolge einer langen Kur abzuwarten, und lassen lieber bei chronischen Krankheiten einen ordentlichen Arzt gehen, um sich an einen Charlatan zu wenden, welcher augenblickliche Heilung verspricht; auch kommt es vor, daß man bei einer Krankheit mehrere Aerzte nach einander um Rath frägt, wenn die Heilung nicht sogleich erfolgt.

Der größte Theil der Türken glaubt den Arzt nur dann für seine Bemühungen honoriren zu dürfen, wenn die Kur einen günstigen Erfolg hat. Es ist daher gerathen, sich vorher etwas bezahlen zu lassen, damit man die Mühe nicht umsonst gehabt hat. Sogar wohlhabene Leute in Serbien haben noch diese seltsame Idee, welche bei ihnen förmlich eingewurzelt ist und wollen namentlich unentgeltliche Hülfe von den Aerzten verlangen, welche der Fürst selbst besoldet, damit sie die Armenpraxis üben und die Todten besichtigen, welche ihr Leben auf außergewöhnliche Weise verloren haben. Wenn auch die Paschas sich nicht gänzlich weigern das Honorar im Falle eines unglücklichen Ausganges der Kur zu zahlen, so machen sie doch gewiß Abzüge oder erklären auch wohl, daß sie zwar die Besuche, nicht aber die Arzneimittel bezahlen wollten. Die Charlatans sind überall dieselben; um von ihnen nicht betrogen oder geprellt zu werden, muß man mit ihnen über den Preis vorher accordiren. Da es nur wenige Apotheken giebt, so müssen die Aerzte die Medicamente selbst bereiten und haben dadurch wenigstens Gelegenheit zu ihrem Gelde zu kommen, indem sie die Medizin theurer anrechnen,

ihre Besuche aber billiger ansetzen. In der Residenz giebt es 24 Apotheken außer den Drogueriehandlungen; von der Chemie verstehen aber höchstens zwei oder drei Apotheker etwas. Diese sind meistens Griechen, Armenier und Juden, seltener Türken, noch seltener Italiener. In den größeren Städten und bei dem Militair findet man ziemlich geschickte aber wenig wirklich graduirte Aerzte. An Chirurgen ist Mangel, nur große Städte können sich rühmen, welche zu besitzen; es giebt aber Familien, in denen sich die medizinische Praxis und wundärztliche Kenntniß von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, namentlich trifft man dergleichen in Niederalbanien, wo die Zinzaren, Kaloiatri, selbst in der Behandlung der Brüche sehr geschickt sind. In Montenegro hat die Nothwendigkeit den Einwohnern die Geschicklichkeit Knochenbrüche, Verenkungen und Schußwunden rasch und sicher zu heilen, Kugeln herauszuziehen u. dgl. gelehrt. Ihr Wundpflaster besteht aus Oel, Fett und Wachs, zuweilen werden auch Kräuter beigemischt. In ganz Montenegro giebt es noch keinen Arzt oder keinen, der die ärztliche Praxis zu seinem Geschäft machte. Einer curirt dort den Andern nach bestem Wissen: Wasser zu trinken wird bei der Kur verboten, Branntwein aber erlaubt. Die Europäer, welche in der Türkei praktiziren, sind meist Italiener, Dalmatier, Corsioten, Griechen und Juden; doch findet man auch albanesische Aerzte, und seit Bildung des stehenden Heeres einige Deutsche, Ungarn, Schweizer und sogar Franzosen, welche im Solde des Sultans stehen. — In den Hafenstädten und in Constantinopel giebt es auch englische Aerzte, und darunter einige europäische Berühmtheiten, z. B. den Doctor Miligan, aber außer diesem und einigen Militairärzten sind alle übrigen nicht graduirt, und größtentheils Studenten, die ihre Studien nicht vollendet haben, oder politische

und andere Flüchtlinge, oder auch reine Empiriker. Der ärztliche Stand bringt in der Regel wenig Verdienst, nur in Constantinopel und bei dem Militair ist diese Kunst einträglicher. Viele Aerzte treiben außer ihrem Geschäft auch Handelsspeculationen mit Blutegeln, Wolle ꝛc. Die Aerzte, welche im Gefolge der Paschas sind, stehen sich zuweilen besser; so erhielt z. B. der in Prirsen jährlich 5000 Piaster, nebst täglicher Fourage und monatlicher Lieferung von Getreide, Reiß, Wein, Fleisch und Holz; ein Anderer in Scutari monatlich 240 Francs als Garnisonarzt und 135 Francs als Leibarzt des Paschas, außer den Natural-Lieferungen.—Eine andere Eigenthümlichkeit bei den Türken ist, daß sie glauben, den Arzt für irgend welche Vernachlässigung bestrafen zu können.

Das serbische Gouvernement hat das Fürstenthum in sanitäts-polizeilicher Hinsicht in 24 Distrikte getheilt, wovon jeder außer den dazu gehörigen Chirurgen seinen Arzt haben sollte. 1840 gab es aber in Serbien nur 15 Aerzte, welche mit Diplomen versehen waren. Doctoren der Medizin giebt es nur wenige, welche zugleich chirurgische Praxis üben. Diejenigen, welche sich zugleich mit chirurgischen Operationen beschäftigen, haben in der Regel gar kein Examen gemacht. Diejenigen, welche mit Diplomen versehen sind, stammen größtentheils aus Ungarn oder Dalmatien, und der Fürst trug die Kosten für das medizinische Studium einiger jungen Leute in Wien und Pest. Der Sold für einen Distriktsarzt beträgt nur 300 bis 360 Thlr., außer Logis, Feuerung und Licht. Er hat zugleich ein Hospital zu beaufsichtigen und muß die meisten Krankenbesuche umsonst machen. Unter den Apotheken zeichnet sich die von Belgrad, und nächst ihr die i. J. 1836 vom Fürsten Milosch in Kragujewatz etablirte, aus, welche in der Nähe des fürstlichen Schlosses liegt; der Besitzer der letzteren erhält sogar noch eine

Besoldung vom Fürsten. Auch beim Militairlazareth in Kragujewatz befindet sich eine kleine Apotheke; in Schabatz und Semendria giebt es nur einige Droguerichändler, bei welchen man die gewöhnlichsten Arzneimittel kaufen kann, an andern Orten müssen die Aerzte selbst den Vorrath von Droguen halten und die Arzneimittel selbst bereiten. Militairhospitäler findet man nur in den beiden genannten Städten und in Kragujewatz. Das Lazareth von Belgrad liegt in einem eigenen Gebäude, das in den beiden andern Städten ist mit der Caserne verbunden. Erstere liegt außerhalb der alten Wälle im Angesichte der Stadt, die Krankenzimmer befinden sich an den Seiten eines großen Korridors, welcher im ersten und zweiten Stockwerk durch das Gebäude läuft. In diesen sechzig Zimmern stehen vierzig eiserne Bettstellen ohne Vorhänge; jeder Kranke hat eine Decke und eine Matratze. Seitdem man den Plan gefaßt hat, in Belgrad ein Civilhospital anzulegen, wird von jedem nach Ungarn Abreisenden eine kleine Steuer erhoben, wodurch die Kosten zusammengebracht werden sollen. Nach Colson zählt die Walachei sieben Hospitäler, worunter zwei militairische und vier vom Staat unterhaltene sich befinden; eines hat die Prinzessin Brakovan in Bucharest gegründet; in Jassy giebt es zwei Hospitäler, und in jedem Quartier der beiden walachischen Hauptstädte Aerzte, so wie in jedem Kreise einen Kreisarzt und die nöthigen Hebammen. In der übrigen Türkei findet man nur in den Städten, welche eine starke Garnison haben, Hospitäler. Die Civilkrankenhäuser fehlen ganz, wenn man nicht dazu einige Klöster, in denen Kranke Aufnahme und Pflege finden, und von denen wir weiter oben schon gesprochen haben, und einige hospitalähnliche Anstalten, die zu den Moscheen gehören, rechnen will. Nur in Janina ist das von den Epiroten Capelan und Sosimos

gegründete Nosokomeion, worin Kranke und auch Arme aufgenommen werden. Zu Constantinopel giebt es ein kleines Hospital zu Galata für die griechischen Matrosen und andere ähnliche sehr unbedeutende Anstalten für die Oestreicher, Franzosen und Genueser. Das griechische Hospital enthält dreizehn Zimmer, jedes mit drei oder vier Betten, und jährlich sollen achthundert Kranke durchschnittlich darin behandelt werden, von denen durchschnittlich zweihundert starben. Das Hospital wird von einer Auflage von 10 Piastern, welche jedes griechische Schiff zahlen muß, unterhalten, und bezieht auf diese Weise eine Einnahme von 100000 Piastern jährlich. Von den zwei Pesthospitälern liegt das für die Franken nahe bei der Kanonierkaserne beim Beginn der großen Straße von Pera, und das für die Griechen außerhalb der Stadt bei den sieben Thürmen. Das eine besteht nur aus einem hölzernen Hause, in welchem ein Arzt und eine Krankenwärterin sich befindet. Wenn die Pest gerade nicht herrscht, treibt der Arzt das Geschäft eines Schneiders. Das andere Hospital wird von einem Garten und dieser von einer Mauer umschlossen; es hat fünf oder sechs Krankenzimmer mit Feldbetten zu drei und sechs zusammen. Die Matratzen sind mit Wolle gestopft und werden an der Sonne getrocknet, wenn sie naß sind. Sie werden ohne Unterschied für alle Kranken benutzt, und der Arzt besucht außer den Pestkranken auch seine andern Patienten in der Stadt. Außerdem giebt es auch noch ein Hospital für die pestkranken Griechen, Franzosen und Armenier, und eins für die Oestreicher und Armenier auf dem sogenannten Felde der Todten. In Narti-Kapu, jenseits der sieben Thürme, haben die Armenier ein Hospital für Geisteskranke. Ein Priester besorgt darin die ärztliche Praxis. Für Arme und

Fremde giebt es Hospitäler, welche mit den Moscheen in Verbindung stehen. Ausführlicheres über diese medizinische Anstalten in Constantinopel erzählt Brayer im ersten Theile seines Werkes über Constantinopel, S. 418.

Die türkischen Militairhospitäler waren das für die Seeleute bei Tophana und das des Serails, welches ausdrücklich für die Bostandgis bestimmt und ziemlich gut erhalten ist. Das erste Hospital wurde 1827 auf einem Hügel nordwestlich von Constantinopel gegründet, und liegt zwischen den Kasernen von Ramisch-Tschiftlik und von Daud-Pascha. Es besteht aus vier Flügeln und umschließt einen Hof von 300 Schritt Länge und 250 Schritt Breite. Zu beiden Seiten der großen Eingangspforte liegen auf der einen die Bäder, die Linnenkammer und die Todtenkammer, auf der andern Seite die Küche, die Apotheke und ein Zimmer für die Aerzte. Die Flügelgebäude bestehen nur aus einem Erdgeschoß und einer ersten Etage; längs des Hofes läuft vor den Zimmern eine Gallerie, auf welche die Fenster hinaus gehen. Jeder Saal hat vier Fenster nach außen und zwei nach innen und einen Ofen. Der Fußboden ist schlecht gedielt und die Mauern werden niemals geweißt. In demselben schlechten Zustande befinden sich die Betten, und man findet weder Tische noch Bänke, weder Trink- noch Nachtgeschirr. Die Medizinflaschen stehen auf der Erde umher. Die Nahrung der Kranken besteht wie überall aus Maißbrod, Reis, Suppe und Fleisch-Ragout. Seit dem Jahre 1828 haben italienische Aerzte viel zur Verbesserung der Einrichtungen gewirkt, und es sind außer den zwei Hospitalärzten noch vier Hülfsärzte und einige türkische Chirurgen angestellt worden, so wie für jeden Saal ein Krankenwärter. Die Sterblichkeit betrug im Jahre 1830 $\frac{1}{5}$ der Kran-

ken durchschnittlich*). Mit der Schule von Kasa-el-Nen ist ein Versuch gemacht worden, dieselbe zu einer medizinischen Akademie einzurichten; es werden dort die Leichname aus dem Hospital secirt, doch dürfen dies nur Leichname von Christen, nicht aber von Türken sein. Der Leibarzt des Sultans, Hekimbaschi genannt, welcher gerade keine ärztliche Praxis zu üben braucht und seine Stelle nur als Ehrenstelle bekleidet, hat in neuester Zeit viel zur Hebung des Medizinalwesens gethan, und z. B. die Schule von Tophana gegründet, in welcher 25 Studenten der Theologie zugleich Unterricht im Französischen und der Medizin erhalten. Der Mangel an türkisch geschriebenen Lehrbüchern erschwert das Studium dieser Wissenschaft. Im Jahre 1836 erschien eine türkisch geschriebene Chirurgia castrensis vom Dr. Marotti und von Schani-Zade eine Anatomie mit Kupfertafeln, unter dem Titel: „Spiegel des menschlichen Körpers in der Anatomie." Auf Befehl des Leibarztes sind bei der Schule französische Werke eingeführt, deren sich die Professoren bedienen müssen, z. B. die Anatomie von Cloquet, die Physiologie von Roux und die Clinik von Martinet. Ein clinisches Hospital von 40 Betten ist mit diesem Institut verbunden.

Die gewöhnlichen Heilmittel in der Türkei sind: Opiat-Präparate und schwacher Theriak, welche in großen Städten verkauft werden; Mercur in verschiedenen Formen, Kräuterdecokte, Honigtränkchen, Salep, Limonade, Sorbet, Umschläge von heißer Asche und Wasser, so wie Bäder. Bei heftigen Krankheiten werden Brechmittel, Haarseile, spanische Fliegen, Blutegel und Aderlässe angewendet. Die Barbiere

*) Vergleiche hierzu ein Memoire vom Dr. Seidlitz in den Dorpater Jahrbüchern.

sind die einzigen kunstverständigen Menschen in der Türkei, worüber man nicht zu erstaunen braucht, da es in den östreichischen Provinzen nicht viel besser ist. Das Brennen mit glühenden Eisen wird selten angewendet, obwohl es die arabischen Aerzte bei schweren Wunden, Eiterungen und andern Geschwüren empfehlen, auch vor Lavements haben die meisten Aerzte einen großen Widerwillen. Die Frauen erhalten bei der Niederkunft einen Trank von Wasser mit einer Infusion von warmen Honig, wonach sie viel Milch bekommen sollen.

Die häufigsten endemischen Krankheiten sind in der Türkei die Fieber in den sumpfigen Gegenden, und überhaupt, wo sich viel stehendes und faulendes Wasser befindet; Clima, Nahrung, namentlich die vielen saftreichen Früchte, welche man genießt, tragen mit dazu bei, daß diese Krankheiten so verderblich wirken; sie herrschen besonders in den heißen Thälern Albaniens, an den Ufern des adriatischen und ägaischen Meeres, in den Ebenen von Thessalien, Thrazien und der Bulgarei. Man schreibt den Ausbruch dieser Krankheit vorzüglich dem allzuhäufigen Genuß des kalten Wassers zu, wodurch der Magen geschwächt und der Körper empfänglicher für die Miasmen gemacht wird. Im Frühjahr und Herbst kommen sie gewöhnlich als drei- oder viertägige Fieber vor, und ihre Anfälle sind weit heftiger als bei uns, und ihre Dauer so wie ihre Folgen weit gefährlicher. Die Aerzte des Landes wenden dagegen besonders Brechmittel, China und Blutegel in der Gegend der Leber und des Magens an, weil sie behaupten, daß die Verdauung bei diesen Krankheiten am meisten gestört sei. Einen nervösen Character nehmen diese Fieber nur in den Städten an, wo sie öfters mit der Pest verwechselt werden, doch findet man sie auch in der Gegend von Sermnitza in Montenegro, wo man sie Poschaline nennt.

Catharralische Fieber und Erkältungen kommen häufig vor. Hitzige Fieber erscheinen besonders auf dem Lande. In Nieder-Albanien verursacht das heftige Anprallen der Sonnenstrahlen an die Felsen gefährliche Augenkrankheiten und sogar Erblindungen, weil die Felsen meist Kreidefelsen, also weiß sind. Die Brustentzündungen arten manchmal in Wassersucht aus, da man bei der Behandlung sehr nachläßig zu Werke geht; bei dem abgehärteten und mäßigen Leben der Einwohner sind solche Krankheiten im Ganzen selten. Von acuten Rheumatismen haben besonders die albanesischen Bergbewohner zu leiden, weil sie oft unter freiem Himmel schlafen; die Arthritis aber und der Stein sind in der Türkei fast ganz unbekannt. Die große Hitze und die Luftströmungen des Sommers verursachen viele Fälle von Erysipelis, welche im Griechischen Anemopironia heißt, Epilepsie und Paralysie kommen ebenfalls in den Gebirgsgegenden vor, wie denn überhaupt die durchschnittliche Lebensdauer der Bergbewohner kürzer als die der Bewohner der Ebenen ist. Männer von 30 bis 40 Jahren mit grauen Bärten sind dort keine Seltenheit. Die sitzende Lebensweise der Stadtbewohner disponirt dieselben zu vielen Krankheiten der Verdauungsorgane, z. B. zur Verstopfung, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Leberleiden, Wassersucht, Scorbut und andern dergleichen Krankheiten.

Fast alle Muselmänner sind den erstgenannten Krankheiten unterworfen, um so mehr, als sie gewöhnlich in sinnlichen Vergnügungen zu unmäßig sind und auch den Genuß von Kaffee, Tabak und zuweilen von Opium zu sehr lieben. Die fließenden Hämorrhoiden halten manche Türken für eben so nothwendig, als die Regel bei den Frauen, weshalb die häufige Anwendung von Purganzen in starken Dosen für sie ein Bedürfniß geworden ist. Gastri-

sche Krankheiten fallen meist in der Zeit der großen Fasten, wo sie den ganzen Tag nichts essen, sich dafür aber Abends um so reichlicher entschädigen. Die übertriebene Ausübung des fleischlichen Umganges trägt auch dazu bei, den Türken vor der Zeit zu altern; die Frauen auf der andern Seite führen eine meist sitzende Lebensart, sie sind zu sinnlich, und wenn sie von ihren Ehemännern vernachlässigt werden, giebt dies Anlaß zur Hysterie, zu Unregelmäßigkeiten der Menstruation und zu Störungen des Sexualsystems. Hierzu kommt noch der allzuhäufige Gebrauch der Bäder, wodurch die Bauchhäute erschlaffen und eine Menge Brüche in Folge dessen entstehen, an denen Männer und Frauen gleich sehr zu leiden haben. Die Kinderpflege in dieser Beziehung ist noch sehr zurück, weshalb viele an diesen Krankheiten sterben. Auch Atrophie rafft eine Menge Kinder im zarten Alter hin, worauf besonders Kranichfeldt in den vermischten Abhandlungen aus dem Gebiet der Heilkunde, 2. Band, (Petersburg) hinweist. Kröpfe und Wasserköpfe sind seltener. Die Scropheln grassiren hauptsächlich in den größeren Städten und in ihrem Gefolge alle Arten der Phtysis, welche mehr die Frauen als die Männer hinrafft. Auch Katarrh und Husten sind in der Türkei weit häufiger, als in andern Ländern, weil man in Bezug auf Erkältungen sehr leichtsinnig ist, und Dysenterien herrschen hauptsächlich gegen Ende des Sommers, wo viel unreifes Obst gegessen wird. Die Cholera fürchten die Türken mehr als die Pest. Geisteskranke scheinen in der Türkei selten zu sein, und die vorkommenden sind meistens nur Idioten, deren Zerrüttung ihren Grund nur in zu häufigem Genuß des Opiums hat, oder die durch einen äußern Zufall einer Verletzung den Verstand verloren haben.

Wahnsinnige werden deshalb in der Türkei geachtet, weil man mit ihrem Zustand wahrhaftes Mitlei-

den hat. Der Hauptgrund für das seltenere Vorkommen von Fällen der Geisteszerrüttung liegt darin, daß in der Lebensweise und Erziehung des Türken weit weniger Veranlassung zu finden ist. Bei uns ist in der Regel religiöse Ueberspannung, leidenschaftliche Liebe, Verzweiflung über den Verlust des Vermögens, sinnliche Abschwächung und Anderes Ursache der Geistesverwirrnng. Von alle dem aber weiß der Türke nichts, und wenn ihn seine sitzende Lebensart zur Melancholie geneigt macht, so hat er doch wieder in seinem fatalistischen Glauben ein wirksames Gegenmittel gegen alles zu weit getriebene Grübeln, welches ebenfalls geistige Ueberspannung zur Folge haben kann.

Hautkrankheiten sind in der europäischen Türkei weit weniger häufig als in der asiatischen; auch werden hauptsächlich nur Juden davon befallen, bei welchen man Flechten, die Krätze und dergleichen findet. Die Psora kommt bei den bosniakischen und croatischen Bauern und auch unter den Soldaten vor. Man weiß in der Türkei recht gut, daß der Schwefel und die Bäder specifische Heilmittel gegen diese Art von Krankheiten sind. Die venerischen Krankheiten, sowohl die primären, als secundären, scheinen in der Türkei nicht so weit verbreitet zu sein, als in dem übrigen Europa, und sich nur auf die Hafenstädte zu beschränken. Die Blattern richten noch immer große Verwüstungen an, weil man die Schutzpocken nur in einigen größeren Städten kennt, und selbst da eingewurzelte Vorurtheile sich gegen die Einführung der Impfung sträuben. In Montenegro und Serbien hat man sich dergleichen Versuche gefallen lassen. Wenn auf der einen Seite die einfache Lebensweise der Türken ihnen ein ganzes Heer von Krankheiten erspart, welche die raffinirte Genußsucht des gebildeten Europa erzeugt hat, so haben sie auf der andern Seite

wieder in der Pest einen gemeinsamen furchtbaren Feind. Sie heißt im Türkischen Yourmudjak oder Beuk Hastaluk, im Serbischen Kuga, und im Griechischen Panoukla. Es ist dies eine Art nervöses Fieber, in Verbindung mit Ausschlägen und Pestbeulen. Die Krankheit verläuft in drei Perioden: Anfall, Reaction und Krisis, und dauert nicht länger als vier bis fünf Tage; wenn sie in typhöses Fieber ausartet, so hält sie dann noch zwölf bis funfzehn Tage länger an. Die ersten Symptome sind heftige Kopfschmerzen und Neigung zum Erbrechen, und das Aussehen des Menschen gewinnt einen so eigenthümlichen Character, daß man sich nie irren kann, wenn man nur einmal einen Pestkranken gesehen hat.

Die Aerzte sind über den Ursprung der Pest noch eben so sehr verschiedener Meinung, als vor zweihundert Jahren, obschon eine Lösung dieser Frage von großem Einfluß auf die Quarantaine und alle andern Sicherheitsmaaßregeln sein müßte; noch immer streitet man sich darüber, ob die Pest nur aus Egypten oder Asien eingeführt werde, oder ob sich das giftige Miasma in Constantinopel selbst erzeuge. Für letztere Ansicht spricht die ganze Lage der Stadt und besonders der Umstand, daß die ersten Pestfälle in der Regel immer in Constantinopel vorkommen. Ja es scheint beinahe, als ob die Ursache dieser fürchterlichen Krankheit in dem Schmutz und der Unreinlichkeit, die in manchen Gegenden Constantinopels herrschen, z. B. in den Bazars, zu suchen sei. Die gelehrten Forscher Parisat und Bulard behaupten, daß die Pest sich in Egypten, und zwar in den feuchten, schmutzigen und ungesunden Wohnungen der Fellahs entwickele, welche auf dem Nil-Delta wohnen, und in ihrer Sorglosigkeit so weit gehen, daß sie die Todten in ihren eigenen Häusern begraben. In Constantinopel hält man jedoch die aus Trapezunt und Sinope kom-

mende Pest für gefährlicher, als die egyptische, weil die letztere sich weniger schnell und leicht verbreitet, als die erstere, was nach der Behauptung mancher Aerzte daher kommt, daß Nord- und Nordwestwind mehr Ansteckungsstoff mit sich führt, als der Südwind. Jahre, welche sehr abwechselnde Witterung haben, sollen pestfrei sein, und große Kälte und große Hitze der Krankheit Einhalt thun; wogegen man aber das Factum aufstellen kann, daß die Pest eben so oft im Dezember beginnt als im Mai. Ueber die Ansteckung ist auch noch nichts Gewisses entschieden, nur so viel ist ausgemacht, daß sie an sich und in allen ihren Stadien nicht contagös ist, und daß auch bei dieser Krankheit ein Prädisposition des Organismus vorhanden sein muß; denn von den vielen Personen, welche von Amts- und Geschäftswegen mit Pestkranken zu thun haben, fallen im Verhältniß nur sehr wenige dieser Seuche zum Opfer. An der asiatischen Cholera haben wir dieselbe Erfahrung bei uns gemacht. Wo aber die erwähnte Prädisposition vorhanden ist, bedarf es auch nur der kleinsten Berührung; ja es sind Leute von der Pest befallen worden, die an einer Rose gerochen haben, welche in der Nähe eines Kranken gelegen hatte. Der Mangel an Reinlichkeit und an frischer Luft, die Nähe der Sümpfe und der Kirchhöfe begünstigen die Verbreitung der Pest. Wenn sie herrscht, findet man oft bei dem Geflügel epidemische Krankheiten; andere Vögel wandern sogar aus, und man will bemerkt haben, daß die Obstfrüchte an Volumen bedeutend zunehmen. Da die Pest in Ober-Egypten sich vom Delta nur dann verbreitet, wenn die Temperatur bis zu 30 Graden, aber aufhört, wenn sie noch höher steigt, so schließt der Dr. Bulard daraus, daß ein größerer Wärmegrad das Miasma zerstört. Dieselbe Erscheinung findet man beim Eintritt strenger Kälte. Derselbe Arzt macht

deshalb den Vorschlag, die Wirkung des Miasma in dem Körper der Individuen durch Erhöhung der Temperatur in den Zimmern zu neutralisiren, und denkt, daß das Gift durch die vermehrte Transpiration hinaus getrieben wird. Er hält übrigens die Pest für sehr ansteckend, und glaubt, daß sie sich nicht blos durch Berührung mittheile, sondern auch durch längeres Verweilen in einer Atmosphäre, in welcher Pestkranke geathmet haben. Er glaubt aber auch, daß man die Pest abhalten könne, wenn man sie, wie die Blattern, einimpft, und dazu die Materie aus den Pestbeulen nimmt, ehe diese abheilen, und hat in dieser Beziehung mannichfache Experimente an Leuten gemacht, welche zum Tode verurtheilt waren. Von Zeit zu Zeit entvölkert diese Krankheit die Türkei, weil man nicht genug Vorsichtsmaaßregeln dagegen anwendet, und ihre weitere Verbreitung zu hindern sucht, und auch nicht die schädlichen Einflüsse mancher Oertlichkeiten entfernt, oder die Gewohnheiten, welche der Bewahrung des Peststoffes günstig sind, abschafft. Specifische Medicamente gegen die Pest haben die Aerzte noch nicht, sie verfahren dabei empirisch, je nach den verschiedenen Fällen. Die Erneuerung frischer Luft und Säuren enthaltende Getränke, z. B. Limonade, werden gewöhnlich angewendet. Bulard fügte auch zu den warmen Limonaden alle Viertelstunden vier bis sechs Tropfen von der Thebaischen Tinktur hinzu; man wirkt auf die Oeffnung der Pestbeulen hin, und sucht die Thätigkeit des Lymphsystems durch Einreibungen mit Mercurialsalbe zu befördern; wenn der Kranke in der Besserung ist, muß man durch stärkende Mittel die Kräfte des Körpers herzustellen suchen. Nach Bulard sind alle diese Mittel nur am zweiten, und schon weniger am dritten Tage der Krankheit wirksam. Die Aerzte der Türkei sind der Meinung, daß während der Zeit, wo die Pest herrscht, die Zahl

aller übrigen Krankheiten abnimmt, auch Brayer giebt dies zu und glaubt, daß mehrere Fieberformen einen pestartigen Character annehmen. Daher kann die Sterblichkeit in einer Stadt, verglichen mit ihrer Bevölkerung, ungefähr eine annähernde Idee von der Verheerung der Pest geben, man kann annehmen, daß ein Drittel der von der Pest Befallenen wieder geneset, aber man hält viele für pestkrank, die es in der That gar nicht sind, so daß sich also das Verhältniß der wirklichen Pestkranken zu der Zahl der Genesenen ganz anders herausstellen mag. Es werden z. B. alle plötzlichen Todesfälle, durch Schlagfluß ꝛc. für Pestkrankheiten angenommen. Es ist ein Uebelstand, daß man in der Türkei, wie dies an jedem andern Ort geschehen würde, kein Register über die Zahl der Erkrankungen führt, und daß man überhaupt in öffentlichen Blättern nichts von dem Ausbruch der Pest gemeldet findet, so daß der Reisende auf einer Station noch nicht weiß, was auf der nächsten geschehen ist. Uebrigens haben die Türken die Gewohnheit, immer die Zahl der an der Pest Erkrankten zu verringern, weil es ihr Grundsatz ist, daß man keine Furcht zu haben brancht, und daß alle Vorkehrungen dennoch unnütz sind, da jedem Menschen ohnehin sein Ziel gesetzt und Alles vergeblich sei, um ihn seinem Schicksal zu entziehen. Die Christen, namentlich die Griechen, übertreiben die gefährlichen Folgen der Pest, und werden schon aus bloßer Furcht vor dieser Krankheit von ihr befallen. Sie parfümiren sich wie die Franken mit Storax officinale, halten alle andere Krankheiten für Pestanfälle, und es giebt sogar Leute, welche glauben, daß ein Dämon oder böser Geist sie herbeiführe, wie es denn auch Dichtungen giebt, welche die Pest als eine Jungfrau darstellen, die Verderben bringend das Land durchschreitet, und die man durch Opfer beruhigen und in ihrem Wege aufhalten kann.

Diese abergläubische Idee findet man auch bei den Russen, welche die Pest-Jungfrau Lichoratka nennen. Außerdem existiren noch mancherlei Sagen und abergläubische Gebräuche in Beziehung auf diese Krankheit. Die Türken sind weit kältere Beobachter, und man kann von ihnen über die Verheerungen der Pest weit genauere Resultate erfahren; gewöhnlich sind sie aber mit ihren Aeußerungen sehr zurückhaltend, wenn man das Gespräch auf diesen Gegenstand bringt. Der Anblick der Kirchhöfe, welche fast sämmtlich in der Nähe der Städte liegen und über die zuweilen auch die Landstraßen führen, geben am besten einen Begriff von den Verheerungen, die diese Krankheit anrichtet. An dem Ceremoniel der Begräbnisse ändern übrigens die Türken und auch die Christen nichts, wenn auch Pestkranke beerdigt werden. Der Imam wäscht den Körper, die Freunde des Verstorbenen tragen ihn in einem offenen Sarge nach dem Kirchhof und kleiden ihn zum Theil aus, ehe er verscharrt wird; auch werden die Gräber nicht tiefer als gewöhnlich gemacht, so daß die Ausdünstungen in Zeiten, wo die Pest herrscht, wirklich unerträglich sind. Nur wenn sie auf den höchsten Grad gestiegen ist, kommt es vor, daß die Einwohner mancher Oerter die Flucht ergreifen, freilich tragen sie dann nur dazu bei, die Krankheit weiter im Lande zu verbreiten; man wählt gewöhnlich die Gebirgsgegenden zum Zufluchtsort, weil dort weniger zum Opfer fallen. Die Flüchtlinge finden aber sehr oft gar keine Aufnahme, da die Wirthe die Gasthöfe vor ihnen verschließen. Die Slaven ergreifen weit eher Vorsichtsmaaßregeln gegen die Pest, als die Türken, und ihre Berichte sind in der Regel deshalb auch zuverlässiger, als die der Türken. Ob es begründet ist, daß junge Kinder und Frauen häufiger von der Pest befallen werden, als Männer und alte Leute, läßt sich ebenfalls nicht entscheiden. Die

türkischen Behörden treffen in der Regel gar keine Vorkehrungen, sie lassen höchstens auf einige Monate die Häuser schließen, deren Bewohner sämmtlich ausgestorben sind. Nach Verlauf dieser Zeit werden sie den etwaigen Erben übergeben, die sich gewöhnlich beeilen, die Kleider der Verstorbenen anzuziehen, ohne sich auch nur die Mühe zu geben, dieselben vorher zu reinigen. Ist ein Pascha vorsichtig genug, die Verbrennung der Kleider und die Reinigung der Häuser zu befehlen, so setzt er sich der Gefahr aus, daß dies die Leute für unerträgliche Tyrannei halten und wohl gar in ein anderes Paschalik auswandern, um sich der Erfüllung solcher Verordnungen zu entziehen. Auf den Poststationen, welche die frequenteste Passage haben, und wo zufällig Reisende an der Pest verstorben sind, läßt man die Leichen gar einige Tage liegen, und denkt gar nicht an die Beerdigung. Alle etwa getroffenen Vorkehrungen sind höchstens nur theilweise und ungenügende, und es wurde als etwas Außerordentliches angesehen, daß im Jahre 1837 der Pascha in Novibazar Niemanden in die Stadt lassen wollte, der von Pristina kam und daß Vrania für die Reisenden ganz gesperrt war. Ist man einmal in einer Stadt, worin die Pest herrscht, so läßt es sich gar nicht umgehen, daß man nicht mit Personen, deren Nähe gefährlich ist, in Berührung kommt. Vorsicht ist hier fast unmöglich. Schon wenn man in einen Bazar tritt, trifft man auf eine Menge Personen, von denen man leicht angesteckt werden kann. Man muß sich seinem Schicksal ganz überlassen, höchstens kann man die gefährlichsten Orte meiden, und sich niemals auf einen Teppich setzen, ohne wenigstens vorher ein Wachstuch oder auch wohl Heu darüber zu breiten. Die Aerzte bekleiden sich mit einem wachsleinwandenen Mantel, wenn sie die Kranken besuchen, aber diese Kleidung ist im Sommer sehr unbequem, und schützt

nicht einmal vor jeder gefahrbringenden Berührung. Auf der Reise vermeidet man, sein Nachtquartier in solchen Orten zu nehmen, wo die Pest herrscht. Zuweilen hat man die Vorsicht gebraucht, beim Ausbruch der Krankheit die Post außerhalb der Stadt zu verlegen. Haar, reines Holz, Glas und Porzellan hielt man früher für Gegenstände, welche das Pestgift nicht annehmen und verbreiteten; aber nach den neuen Instruktionen von 1838 steht auch das bloße Holz auf der Liste der quarantainpflichtigen Substanzen, und es sind jetzt zu Brod im Quarantaingebäude die hölzernen Stühle, auf welche sich sonst die Aerzte bei der Untersuchung setzten, abgeschafft. Boué erzählt noch folgende Specialitäten im dritten Bande seines großen Werkes: „Im Jahre 1836 herrschte die Pest in Constantinopel, Smyrna und auf mehreren Punkten Kleinasiens. Von der Hauptstadt aus hatte sie sich nach Adrianopel, auf die Straße von Seres nach Aimadschik und auf einige Küstenstädte des schwarzen Meeres verbreitet. Man erzählte sich, daß sie in Philippopel ihren Anfang genommen habe; in Macedonien waren Pestfälle zu Salonichi, Jenitsche-Vardar, zu Keuprili am Vardarfluß und in einigen Dörfern der Umgegend vorgekommen. Die Paschas von Uskiub und Salonichi hatten Keuprili und Jenitsche-Vardar eingeschlossen, so daß Niemand herein und heraus kommen konnte. Die Einwohner dieser Städte, welche gerade verreist waren, als der Cordon gezogen wurde, mußten bei ihrer Rückkehr auf der Poststation, anderthalb Stunden vor der Stadt, bleiben, und hörten nur alle Morgen, wenn den Eingeschlossenen Lebensmittel zugeführt wurden, etwas von dem Schicksal ihrer Angehörigen; der Wind führte von Jenitsche-Vardar einen furchtbaren Leichengeruch herüber, und nach unsern Begriffen von der Ansteckung glaubten wir, die ganze Stadt würde ausgestorben sein, zumal

da man nicht die Vorsicht brauchte, die Gesunden von den Kranken zu trennen, und doch war dies nicht der Fall. Im Jahre 1837 war die Sperre aufgehoben, obschon die Pest noch in der Umgegend wüthete. Gegen Ende August starb ein Tartar auf der Reise in Dubnitza, man verkaufte seine Kleider und die Pest brach an dem Orte aus und dauerte bis zum Sommer 1837, sie verbreitete sich von da nach Djumaa am Strymon, und wüthete während des Winters in den meisten Städten, doch mit weniger Strenge als im Sommer. Weil im Frühlinge ein lebhafter Handelsverkehr und große Waarenversendungen von Ort zu Ort statt gefunden hatten, wie es in dieser Jahreszeit nur zu oft zu geschehen pflegt, so wurden die Hauptstadt und fast alle Städte Thraziens, der Bulgarei und selbst einige Gegenden Mösiens und Macedoniens von dieser Krankheit heimgesucht. Im Mai erhielt Scharkoe die Pest mit einer Wollen- oder Baumwollensendung von Macedonien, und obschon die Stadt eine gesunde Lage hat und von einem Fluß durchströmt wird, welcher alle Unreinigkeiten abführt, und obschon sie sogar keinen verdeckten Bazar, den gewöhnlichen Herd der Krankheit in andern Städten, hat, so stieg doch die Sterblichkeit darin bei einer Bevölkerung von 6000 bis 8000 Seelen täglich auf 70 Personen; erst im September hörte die Krankheit auf. Der Pascha von Nisch hatte den Bewohnern der inficirten Stadt verboten, nach Nisch zu kommen, und hatte Militairposten ausgestellt, und doch wußten sie diese zu umgehen und in die Stadt zu gelangen, welche aber glücklicherweise diesmal von der Pest verschont blieb. Erst gegen Ende des Sommers brach sie dort aus und verbreitete sich von da nach Serbien, wovon später noch die Rede sein soll. Im Anfang des Juni hatte die Pest Sophia erreicht, und als wir in die Stadt einritten, begegneten uns drei Leichname,

welche am Morgen an der Pest gestorben waren; sie wurden von ihren Freunden abwechselnd in offenen Särgen getragen, und ihr entstelltes Gesicht war nicht einmal bedeckt. In das zwei Stunden von der Stadt aufgeschlagene Lager am Fuße des Witoschberges war die Krankheit noch nicht gedrungen. Den Pascha konnte man nur sprechen, wenn man sich vorher hatte in einer kleinen Baracke mit Genevre durchräuchern lassen. Der Pascha hatte befohlen, daß Niemand die Stadt verlassen sollte, damit die Krankheit nicht weiter verbreitet werde; gewiß eine heilsame Maaßregel, wenn sie allgemein getroffen würde, in so vereinzelten Fällen trägt sie nur zur Verstärkung der Krankheit bei. Sophia ist eine so unreinliche, von Schmutzhaufen angefüllte Stadt und ihr Bazar so wenig luftig, daß die Pest offenbar große Verheerungen anrichten mußte; und in der That ergriff sie die ganze bulgarische Bevölkerung und wurde so heftig, daß um die Mitte des August schon 14000 Menschen gestorben sein sollen. Wollte man auch diese Zahl für übertrieben ansehen und nur die Hälfte gelten lassen, so wäre dies bei einer Bevölkerung von 20000 Seelen doch schon außerordentlich viel. Von Sophia verbreitete sich die Krankheit im Juli nach Samakow, sie verschonte aber Ichtiman, obschon sie in dem benachbarten Tatarbasardschik auf's Heftigste wüthete. Dubnitza hatte nur einige einzelne Fälle von Pestkranken, und Radomir, Wresnik, Leskowatz, Vrania, Kostendil und Egri-Palanka wurden von der Krankheit verschont, während in Pristina, wo sie am Anfang des Juni ausbrach, in zwei Monaten 10000 Menschen hinwegraffte. Es vermehrte sich die Sterblichkeit sogar noch und nahm erst gegen Ende des Septembers ab. Auf den Kirchhöfen waren beständige Todtengräber angestellt,

und da die Särge nicht ausreichten, so hüllte man die Leichen blos in leinene Tücher. Es schien, als wenn Pristina, welches in einer gesunden Gegend liegt, die Pest von Komanova in Macedonien erhalten habe, wo sie große Verwüstungen angerichtet hatte. Bei unserm dritten Besuche im Jahre 1838 erzählte man uns, daß die Pest im Dezember beim Beginn der Fröste aufgehört habe, und daß täglich 80 bis 100, ja sogar 140 Personen gestorben seien, und im Ganzen 6000, was aber übertrieben scheint. Während der ersten acht Wochen hatten sich viele Slaven in die Gebirge geflüchtet. Einzelne Fälle sollen sich auch in Prirsen und Djakova gezeigt haben. In Macedonien wurde Salonichi während des Sommers 1837 so hart mitgenommen daß von 60000 Menschen nur 15000 übrig blieben, denn ein großer Theil von denen, welche die Pest verschont hatte, waren ausgewandert. Seres und Lariſſa hatten aber in diesem Jahre nichts von der Pest zu leiden. Bitoglia wurde nur im Oktober und November heimgesucht, und sie würde dort noch mehr Verwüstungen angerichtet haben, wenn nicht der Rumeli Valesi, Achmet Pascha energische Maaßregeln mit Hülfe des Doctors Scarllato Stanachi und des deutschen Arztes Miller getroffen hätte; Jeder war verpflichtet, der Obrigkeit den vorkommenden Pestfall anzuzeigen, die Leichname mußten tief in der Erde mit Kalk begraben werden, die Einwohner der inficirten Häuser die Kleider wechseln und auf einem Hügel außerhalb der Stadt 40 Tage Quarantaine halten. Innerhalb der zwei Monate starben 300 Menschen und die Pest dauerte, aber weniger heftig noch den ganzen Winter über, so daß sogar noch im Frühjahre einzelne Pestfälle vorkamen. Wenn Thessalien, ganz Albanien und Bosnien von die-

ser Geißel verschont wurden, so wüthete sie desto furchtbarer in der Bulgarei und in Thrazien, die Stadt Plevna war schon im Juni entvölkert, alle Läden waren geschlossen, und von 20000 Menschen waren schon am Ende Juli 8000 gestorben. Sechs Stunden von da liegt Lovdscha, eine Stadt von 12 bis 15000 Einwohner, am Ausgang eines Thalkessels, in einer gesunden Lage und an einem Strome, welcher alle Unreinigkeiten abführte, dennoch starben daselbst im Juni täglich 15 bis 20 Menschen, und besonders fielen die Muselmänner als Opfer dieser Krankheit, welche durch eine Sendung Baumwolle, die aus Thrazien kam, ausgebrochen war, und zuerst die Bulgaren, dann aber die Türken decimirte. Selvi, eine Stadt von 6 bis 8000 Seelen, die nächste Station von Lovdscha, wurde ganz verwüstet, und hatte so viel Einwohner verloren, daß die Kirchhöfe umgeackerten Feldern glichen. Auf der Post waren noch die einzigen lebenden Wesen übrig geblieben, mit Ausnahme von einigen Hühnern, und die zugemachten Läden gaben bei der herrschenden Stille der Stadt ein Ansehen, als ob darin ein Feiertag begangen würde. Manche Umstände scheinen es zu bestätigen, daß die Postillone und die Oelhändler für diese Krankheit nicht empfänglich sind, weil sie beständig in freier Luft sich befinden und immer einer gewissen Transpiration ausgesetzt sind. Auf einem benachbarten Hügel campirten einige hundert Einwohner unter erbärmlichen Laubzelten. Obschon die Pest von 1836 bis 37 herrschte, hatte die Obrigkeit doch keine Räucherung, keine Reinigung der Magazine oder andere Maaßregeln angeordnet, und die, welche nachher wieder in die Stadt einzogen, kamen ganz eben so, wie sie heraus gegangen waren."

„Ein wenig später erfuhr Nicopolis die Folgen dieser Seuche. Es sollen 1837 dort 9000 Personen gestorben sein. Sie ging im Juni auch nach Kasan, einem bulgarischen Flecken von 500 Häusern und in gesunder Gegend auf einer Bergebene liegend, hinüber. Man glaubte die Krankheit dadurch zu vertreiben, daß man auf der Straße und auf den Höhen Dünger verbrannte, und bedachte nicht, daß man die Luft dadurch noch mehr verpestete. Um dieselbe Zeit befahl der Pascha von Rutschuk eine Quarantaine von zwölf Tagen zu halten, ehe Jemand die Stadt betreten dürfe und dennoch wurde die Stadt später von der Pest befallen. Auch in Silistria hatte man einige Vorsichtsmaaßregeln getroffen und auch dort brach die Krankheit aus. Ob in Razgard und andern benachbarten muselmännischen Städten Pestfälle vorgekommen sind, weiß man nicht bestimmt. Im Januar 1838 war Silistria, Hirsowa, Isatscha, Rutschuk, Sistov, Rahova, Zibru-Palanka, Kustolin noch nicht davon befreit und man sagt sogar, daß sie noch in Widdin herrsche; in Nikopolis aber hatte sie aufgehört. In Adrianopel hatte die Pest im Frühlinge des Jahres 1837 aufgehört; aber die Kirchhöfe bezeugten die Verheerungen, welche sie in dem vergangenen Jahre angerichtet hatte. Im Süden dieser Stadt, auf der Straße von Fered, herrschte eine außerordentliche Furcht, obschon nirgends mehr eine Spur der Krankheit vorhanden war, selbst nicht im Tekir-Dagh. Die Gastwirthe hatten ihre Häuser geschlossen und waren in das Gebirge geflohen, eben so zwischen Hasskoë und Tatarbasardschik. Auf der andern Seite waren in Eski-Sagra schon im Juni Pestfälle vorgekommen und der stickige Bazar, so wie die unreinlichen Straßen gaben für das Ende des Sommers eine

schlechte Aussicht. Hasskoë, ein Ort von 1000 Häusern liegt im Grunde eines Thales. Dort brach die Pest in der Mitte des August aus. Es sollen dort täglich 70 Personen gestorben sein; die Kirchhöfe waren aber auch so mit frischen Gräbern gefüllt, daß die darüber führende Straße fast gesperrt war, und man sah auf allen dreien die Todtengräber in voller Arbeit und fortwährend Leichenzüge in Bewegung. In Thrazien gaben die Bewohner von Aidos vor, daß die Pest im Jahre 1837 bei ihnen geherrscht habe, die Kirchhöfe aber beweisen das Gegentheil; doch war die Furcht vor dieser Seuche dort so groß, daß die Dörfer sich immer gegenseitig beschuldigten, es seien Pestfälle vorgekommen, auch wenn gar keine Veranlassung dazu vorhanden war. Das Bad bei Aidos, welches sonst stark besucht ist, zählte kaum ein Dutzend Badegäste. Karnabat, Kirkiliffe und Erekli waren aber von der Pest ergriffen. In Kirkilisse wurden die Muselmänner von der Krankheit verschont; in Erekli bedeckte man die Gräber der an der Seuche Gestorbenen mit Dornen."

„Im östlichen Thrazien war die Pest auch außer der Hauptstadt in Thatsaldscha, Bujuk-Tschekmedsche und Kumburga. Im letztern Ort wurde der Sohn eines Gastwirths zuerst davon befallen, und seine Eltern ergriffen, anstatt ihm Hülfe zu leisten, die Flucht, auf welcher ihnen der größte Theil der Einwohner nachfolgte. Der Erkrankte aber wurde vom bloßen Wassertrinken von selbst wieder hergestellt. Philippopolis, eine große Handelsstadt von 60000 Einwohner, hatte die Pest seit März in ihren Mauern, es waren von da bis in die Mitte Augusts 12000 Menschen, nehmlich 8000 Türken und 4000 Griechen, und außerdem 200 Juden und 400 Armenier gestorben, anfänglich kamen 2

bis 3 Sterbefälle täglich vor, welche stufenweise bis auf 10, 20, 30 und endlich 70 stiegen. Alle Geschäfte lagen wegen der Flucht der angesehensten Einwohner, daß sogar unser Banquier erst auf's Land reisen mußte, um uns 500 Franken zu verschaffen. Die Flüchtlinge hatten sich auf die Dörfer und im Rhodopegebirge zerstreut, aber unglücklicher Weise gab es einige Vorwerke, in welchen schon die Pest herrschte, so daß die, welche dort Schutz gesucht hatten, auf's Neue vertrieben wurden, in der Stadt selbst waren fast alle Läden geschlossen, und man sah auf der Straße in der Genesung begriffene Pestkranke mit ihren Beulen sich hinschleppen, natürlich ein wenig erquickender Anblick, da alle mehr oder weniger hinfällig waren. Uebrigens ist die Lage von Philippopolis auf einer wasser- und sumpfreichen niederen Ebene schon an sich ungesund. In Tatarbasardschik, einer Stadt von 6 bis 8000 Einwohnern, hatte die Pest beinahe die ganze bulgarische Einwohnerschaft verjagt, nur die Muselmänner und die armen Christen waren zurückgeblieben, weil diesen die Mittel fehlten, um auszuwandern. Trotz dem, daß die Seuche dort herrschte, erlaubten es die Behörden doch, daß Albanesen, welche sich in der Gegend und Nähe der Stadt aufgehalten hatten, in ihr Land zurückkehren durften, ohne zu bedenken, daß diese die Krankheit in ihre Heimath verpflanzen konnten, welche bis jetzt davon verschont geblieben waren."

„In Constantinopel herrschte die Pest während des ganzen Jahres 1837, und hörte erst im Winter auf. Pera wurde eben so wenig verschont als die andern Quartiere der Stadt, welche von Türken und Griechen bewohnt sind, nur Bujukdere, Terapia und einige Dörfer blieben gesund; die

Leute dort hatten aber eine so schreckliche Furcht, daß das geringste Unwohlsein ihnen als Vorzeichen der Pest galt. In Therapia sollen die Einwohner eines Hauses, worin ein Krankheitsfall vorkam, gezwungen worden sein, 40 Tage auf einem Hügel bivouakirend Quarantaine zu halten. Während ihrer Abwesenheit wurden ihr Haus und ihre Kleidungsstücke, so wie die Meubles gereinigt und desinficirt. Man sagt, daß eine solche Maaßregel, welche an sich ganz gut ist, niemals statt gefunden hat, ohne daß von den Sachen etwas gestohlen oder verdorben worden sei. In Constantinopel fuhr man fort, sogar auf den innerhalb der Stadt gelegenen Kirchhöfen zu beerdigen. Die vor der Stadt liegenden verbreiteten einen unerträglichen Geruch, und dessen ungeachtet benutzte man sie vor wie nach zu Spaziergängen. Man begreift nicht, daß die türkische Verwaltung, welche jetzt in der Residenz anfängt, etwas mehr Sorge für die Reinlichkeit der Straßen zu tragen, noch immer die Beerdigung innerhalb der Stadt zuläßt, und warum sie nicht die Kirchhöfe weiter hinaus verlegt.

Mitten unter den Scenen der Verwüstung bildete die Ergebenheit der Türken in die Rathschlüsse der Vorsehung einen auffallenden Gegensatz zu der Inhumanität und dem bornirten Egoismus der Griechen und überhaupt der Christen. Die Pestkranken blieben oft ohne alle Pflege, und die Wohlhabenden gaben sich die größte Mühe, ihre Kranken in andere Wohnungen unterzubringen. Die Aerzte, welche nicht ihr eigenes Haus hatten, sahen sich immer der Gefahr ausgesetzt, beim Nachhausekommen ihre Effekten auf der Straße zu finden, wenn man erfuhr, daß sie Pestkranke besuchten. Es gab sogar genug engherzige Aerzte, welche sich weiger-

ten, ein Haus zu betreten, worin Pestkranke lagen; es ist freilich wahr, daß sie riskirten, dadurch ihre übrige Praxis zu verlieren, und manche haben sich deshalb freiwillig einer Quarantaine unterworfen, wenn sie fürchteten mit einem Pestkranken zusammen gekommen zu sein.

Im Jahre 1838 herrschte die Pest nur noch an den Ufern der Donau und verschwand im Sommer aus Constantinopel. Im Januar war sie in Com, im Mai in Leskowatz, Nisch und in der Umgegend von Widdin, später in dieser Stadt selbst, und im August in Silistria. Besonders heftig wüthete sie in Nisch, wo täglich bis zu 80 Personen starben. Im August war sie in Constantinopel wieder erschienen, eben so in Smyrna; aber im Jahre 1839 und 40 verschonte sie diese beiden Städte.

Nachdem was über die Pest in der Türkei vom Jahre 1837 bekannt geworden ist, kann man die Zahl der von dieser Krankheit Hingerafften mindestens auf 100000 veranschlagen, ja es ist möglich, daß sie sich auf 150000 beläuft, denn die Zeitungen haben die in der Bulgarei Gestorbenen allein auf 86000 berechnet. Zählt man hierzu die in der übrigen Türkei und in Kleinasien, namentlich in Smyrna und Trapezunt, so wie in andern Städten, von denen einige ganz verödet gewesen sein sollen, so kann man sich eine annähernde Idee von der Verwüstung der Pest machen. Wenn man zugeben könnte, was Dr. Bulard behauptet, daß jede Pest ungefähr 1,000000 Menschen hinwegrafft, so muß man dabei auch bedenken, daß diese Zahl sich auf mehrere Jahre vertheilt. In einem Jahrhundert könnte diese Krankheit auf diese Weise 9 bis 10,000000 Einwohner tödten, wenn man die mittlere Zwischenzeit von einer großen Pest zur andern auf etwa zehn bis zwölf Jahren anschlägt. Der genannte Arzt spricht gar von 15,000000 auf

ein Jahrhundert, dies scheint etwas übertrieben zu sein *).

Man hat oft von der Nothwendigkeit Quarantainen einzurichten gesprochen, ohne an die Schwierigkeit der strengen Handhabung der Quarantainegesetze zu denken. Soll man durchaus die Idee verwerfen, daß die Pest zuweilen in Constantinopel, Trapezunt oder Smyrna ausbricht, und nicht immer aus Egypten kommt? Die Bevölkerung scheint davon wenig überzeugt zu sein, wenn man der Ansicht berühmter Aerzte folgte, müßte man an allen Küstenpunkten, und selbst an den Grenzen der asiatischen Provinzen, welche dem Vicekönig gehören, Quarantainen errichten, und ein solches System wäre zu theuer, es würde den Handel sogar ruiniren, indem es die Zahl der Landungsplätze verringerte, auch würde es die Errichtung vieler Lazarethe und die Anstellung verständiger Beamten erfordern, und doch noch viele Wege offen lassen, die Pest in die Türkei einzuführen, weil ein großer Theil der Einwohner gar nicht an die Ansteckung, was wir darunter verstehen, glaubt, und die strenge Handhabung der Quarantainevorschriften im Widerspruch mit den Privilegien der türkischen Großen und mit den Vorurtheilen des Volkes ist. Bei den Quarantainen würden so gut wie bei den Zollbeamten Defraudationen auf der einen Seite und Nachlässigkeiten auf der andern vorfallen. Von der Errichtung eines solchen Cordons von Quarantainen kann also nicht die Rede sein, man könnte sich höchstens damit begnügen, die Schiffe, welche aus Egypten kommen, nicht eher als nach Ablauf einer

---

*) Man vergleiche hierzu den zweiten Band von Neuf années à Constantinople, la Peste et la contagion de cette maladie par M. A. Brayer (deutsch von Müller. Leipzig.)

bestimmten Frist landen zu lassen, wenn es bekannt ist, daß in den Gegenden, woher sie kommen, die Pest herrscht. Auch könnte man für sie nur gewisse Häfen bestimmen, in welche sie einlaufen dürfen, und wo man Vorrichtungen getroffen hätte, die Waaren gehörig durchzulüften. Eine noch wirksamere Maßregel wäre die, daß man alle Schiffe in den Dardanellen Quarantaine halten hieße, und überhaupt den ganzen Bosporus gegen die europäische und asiatische Türkei durch eine Quarantainenlinie streng absperrte. Es würde natürlich den Verkehr hemmen, aber nur der Privatmann und nicht die Regierung würde darunter leiden, und das Innere des Landes würde wenigstens von dieser Geißel verschont bleiben, da es ausgemacht ist, daß sie in den meisten Fällen von Constantinopel ausgeht, oder höchstens noch von den Hafenstädten Salonichi und Seres. Dasselbe System wäre auch angebracht, wenn es sich als wahr herausstellte, daß die Pest sich von selbst in der Hauptstadt erzeugt, ohne dahin gebracht worden zu sein. Ein wichtiges Schutzmittel wäre durch die Ueberwachung der Reinlichkeit, sowohl auf den Straßen, als in den Häusern gegeben, auch müßte man Hospitäler errichten und europäische Aerzte auf dem Lande vertheilen, sie aber natürlich auch mit der nöthigen Gewalt bekleiden, um ihre gesundheits-polizeilichen Vorschriften mit Strenge durchzusetzen. Pesthospitäler sind nicht in zureichender Zahl vorhanden, und von Seiten der Regierung ist nur eines ausdrücklich dazu bestimmt, es liegt in den Thurm des Leander am Bosporus. Wenn die Pest einmal ausgebrochen ist, so müßte die Verbrennung aller Kleider angeordnet, und ihr Verkauf auf's Strengste untersagt werden.

Manche sehr inficirte Gebäude müßten ganz und gar abgebrochen werden, was bei der wohlfeilen türkischen Bauart ganz anwendbar wäre, die verdeckten

Bazars müßten geschlossen, und überhaupt alle Laden, worin Kaufmannswaaren aufbewahrt liegen, von Zeit zu Zeit gelüftet werden, denn ohne diese Maßregel würde jede andere wenig fruchten.

Als im April 1838 die Pest aufs Neue in Constantinopel und in Smyrna ausbrach, schritt der Sultan endlich zu Vorsichtsmaßregeln, er publicirte eine Proclamation, worin er bewies, daß die Quarantainen nicht gegen das Gesetz und den Geist des Korans wären und befahl allen Paschas kräftige Maßregeln nach europäischer Weise zu treffen. — Im August 1836 gebot derselbe dem Vesier von Bosnien eine Quarantaine von 12 bis 17 Tagen auf der Grenze von Rumelien zu errichten. Die Reisenden mußten auf dem Wege von Pristina nach Novi-Bazar in Mitrovitza bleiben und auf der Straße von Ipek nach Seritza und Raschdegne eine Stunde südlich vom letzten Orte.

Diese Quarantaine bestand in dem Aufenthalt auf den genannten Stationen und in der Deponirung der Waaren; man konnte in dem Orte selbst und in der Umgegend frei umhergehen, durfte sich aber nicht weiter entfernen, weil die aufgestellten Wachtposten an der Straße das Recht hatten, nach dem Paß zu fragen, auf welchem bemerkt sein mußte, ob man die Quarantaine gehalten habe. Die Waaren mußten auf einem Hofe abgeladen werden, damit sie ausdünsteten. Uebrigens waren alle anderen nach Bosnien führenden Straßen offen, so daß die Maßregel eigentlich nur eine halbe war und zu nichts führte, da ganze Trupps albanesischer Einwohner sich durch die Gebirge schlichen und die Quarantaine umgingen. Die Quarantaine haltenden Personen vertheilten sich in die Herbergen, viele blieben auf der Post und im October 1838 richtete man ein reinliches Zimmer im ersten Stockwerk für die Reisenden von Distinction

ein. Für die Quarantaine und den Paß zahlte die Person 5 Piaster, so daß der Mousselim des Orts und der Postmeister die besten Geschäfte dabei machten.

Endlich ließ der Sultan die Hauptstadt durch einen Cordon von Quarantaineposten, die immer Viertelstunden weit auseinander liegen, einschließen, die Schiffe mußten bei der Einfahrt in den Bosporus und den Dardanellen, und die zu Lande kommenden Reisenden in Kutjuk-Tschekmedge Quarantaine halten. Diese Maßregel wurde aber so schnell eingeführt, daß noch nicht einmal die nöthigen Lazarethe zur Aufnahme der Reisenden bereit waren. Doctor Bulard sollte die Direction der Quarantaine haben, bis der Sultan aus Semlin den Director des dortigen Lazareths, Doctor Minas mit dem Dragoman Wasiljewitsch kommen ließ. Am Ende des Jahres 1838 wurde das erste türkische Lazareth in der Kaserne von Kuleli nahe bei Djengelkoi auf der asiatischen Seite des Bosporus eine Stunde von Constantinopel errichtet. Das Gebäude ist 154 Fuß lang und die beiden Seitenflügel 169, der Hof ist 314 Fuß lang und 156 Fuß breit; es enthält zwei Stockwerke, im ersten befinden sich 12 getrennte Pieçen jedes von 4 bis 7 Zimmern, und das Erdgeschoß hat 18 Pieçen und Säle für die Equipage. Außerdem giebt es ein Sprachzimmer, ein Empfangzimmer, ein Räucherungszimmer für die Briefe und eines für die Remisenwächter. Im Hofe befinden sich 11 Magazine und 1 Apotheke und ein Lokal, worin die Waaren 40 Stunden lang desinfizirt werden; dies geschieht nach der Methode des Doctor Bulard bei einer Wärme von 40 Grad Reaumur. In jedem der beiden Hospitäler giebt es 20 Betten, Todtenkammern und Wärterstuben und 11 besondere Pieçen für die Wächter, welche in freiem Verkehr mit den in Quarantaine befindlichen Personen stehen.

Behufs der den Türken gebotenen Waschungen hat man überallhin Wasser geleitet und selbst ein Bad angelegt. Außerhalb des Quarantainegebäudes liegt ein Bureaugebäude, dessen Director nebst dem Arzt, einem Chirurgen, einem Apotheker und einer Hebamme, welche die türkischen Frauen besuchen muß, dort wohnt.

Das Quarantainenreglement für den Bosporus und die Dardanellen wurde auch den auswärtigen Gesandtschaften mitgetheilt, welche noch einige Vorschläge zu provisorischen Quarantainen in Gallipoli anstatt der in den Dardanellen machten, weil die Landung dort nicht sicher ist und auch die in dem Kanal herrschenden Winde ungünstig sind. In den Dardanellen sollte nur ein Quarantaine-Vorposten sein, welcher jedem in dem Kanal zurückgehaltenen Schiff eine Wache mitgeben solle, die es bei eintretenden günstigerem Winde bis nach Gallipoli begleiten müsse. Von dem Augenblicke an, wo die Wache das Schiff betrete, solle die Quarantaine angehen, wie dies auch bei denen aus der Levante kommenden Dampfschiffen in Triest gehalten wird, wenn sie einen andern französischen Hafen berührend, dort eine Wache an Bord genommen haben. Dieser Vorposten würde auch die Schiffspapiere derjenigen Fahrzeuge zu untersuchen haben, die aus pestfreien Orten kommen, damit diese Gallipoli ohne Aufenthalt passiren könnten. Auf dem schwarzen Meere sei eine provisorische Quarantaine bei Selvi-Burum und ein Quarantaine-Vorposten in Tschardak auf der asiatischen Küste zu errichten, Auch wünschten die Gesandten die Frist von 20 auf 10 Tage ermäßigt, wenn die Schiffe unbefrachtet kämen und die Quarantaine für die, welche nur nach dem schwarzen Meere segeln, ganz aufgehoben; doch sollten auch diese eine Wache an Bord neh-

men und den Hafen angeben, wo sie zu landen gedächten.

Am 10. Juni 1839 nahmen die Gesandten die Ordonnanzen des Quarantainen-Conseils an. Seitdem dürfen alle Schiffe, die durch den Bosporus kommen und mit Gesundheitsatteſten versehen sind, weiter fahren, ohne sich aufzuhalten, während die übrigen 10, 15 und 20 Tage bei Kuleli auf der asiatischen Seite Quarantaine halten müssen. Die Zeit, welche sie auf dem Marmormeere zugebracht haben, um günstigen Wind abzuwarten, wird ihnen nicht angerechnet. Um den Bosporus ist ein Cordon vom Marmormeere bis zum schwarzen Meere auf der asiatischen und europäischen Seite gezogen.

Dieser Cordon wird aber aufhören, wenn man einen gegen Egypten gezogen haben wird. Vorläufig ist die Insel Rhodus als Hauptstation der Quarantaine für die, welche aus jenem Lande kommen, bezeichnet.

In Serbien wollte der Fürst Milosch schon im Jahre 1829 eine Quarantaine errichten und hatte damit einen Versuch auf der Seite von Widdin gemacht, aber er stand später aus verschiedenen Gründen davon ab. Im September 1836 glaubte er die Umstände für die Ausführung seines Planes günstiger. Anfangs bedurfte es nur einer Quarantaine von 3 bis 5 Tagen. Der Winter und das folgende Frühjahr wurden zum Bau ordentlicher Hospitäler in Radujewatz am Einfluß des Timok in die Donau, von Negotin in Alekſinice, in Mokra-Gora nahe bei Ujitza, in Liubovik, südlich von Zwornik, und in Radscha am Zusammenfluß der Drina und der Save verwendet. Jetzt kann man von der Türkei nach Serbien, gleich viel ob allein oder mit Waaren nur auf 5 Punkten gelangen, und was sehr lächerlich ist, auch nur über diese 5 Punkte aus Serbien hinauskommen, wenn man

nicht eine besondere Erlaubniß des Fürsten hat. Uebrigens giebt es an gewissen Stellen gewisse Zusammenkunftsorte in der Nähe von Grenzposten, z. B. bei Raschka, 2 Stunden von Novi-Bazar und in Javar. Auf allen türkischen Grenzen hat man Barrieren gezogen oder Hecken gepflanzt, und alle anderthalb oder zwei Stunden einen Militzposten aufgestellt, so daß noch außerdem Patrouillen nöthig sind, um die Grenze zu bewachen, und auch diese nicht ganz die Umgehung des Reglements verhindern können.

Aleksinice ist wegen seiner Lage an der großen Straße von Nisch die frequenteste Quarantaine und Haupt-Uebergangspunkt nach Serbien von der bulgarischen Seite. Sie ist immer von Menschen überfüllt und oft müssen viele zurückgewiesen werden. Europäer werden immer aufgenommen, Landleute aus der Gegend aber wöchentlich nur zweimal. Diese Zurückweisung und der dadurch entstandene Aufenthalt hat die Bulgaren so erbittert, daß sie im Sommer des Jahres 1837 sogar einen Versuch machten, mit Gewalt in Serbien einzudringen, und an der bosniakischen Grenze ein serbisches Dorf zerstört wurde, um sich für die Abreißung einer Mühle, welche zur Beobachtung der Quarantaine im Wege stand, weil sie von beiden, sowohl von den Serbiern als von den Bosniaken gemeinschaftlich benutzt wurde, zu rächen. In Aleksinice giebt es 3 oder 4 Häuschen, welche ziemlich nett eingerichtet sind, zur Aufnahme der Reisenden, die nicht bloße Bauern sind; für die letzteren sind große Ställe eingerichtet, außerdem ein Pferdestall, ein Magazin, ein großer Hof zur Aufbewahrung der Waaren und ein kleines Sprechzimmer. Das Etablissement wird von hohen Pallisaden umringt, steht aber auf einem sehr unebenen Terrain. Die Direction desselben führt der Orts-Hauptmann, welchem ein deutscher Arzt und zwei Beamten beigegeben

sind. Auf dieser Grenzstrecke giebt es mehrere nahe an einander liegende Posten und von Aleksinice auf der großen Straße nach Nisch stehen noch 4 oder 5 dergleichen. Ueberhaupt ist alles ziemlich in Ordnung bis auf einige Begünstigungen vornehmer Reisenden, mit denen man Ausnahmen macht und bis auf die nachlässig betriebene Oeffnung der Waarenballen. Der Erfolg hat gezeigt, wie wichtig die Lüftung der Reise-Effecten sind, denn schon am Anfang des Juli 1837 hatte die Pest die Grenzen überschritten und sich in Rajan, Paratschin, Tschupria und Nagedin gezeigt, man sperrte diese Orte und ließ den Doctor Meiner von Aleksinice die Kranken behandeln. Im Juli ließ man nachher den Doctor Nagy aus Semlin kommen um die Quarantaine besser zu organisiren. Die inficirten Häuser und sogar das ganze Dorf Rajan brannte man nieder, und bauete es auf einer anderen Stelle wieder auf. Obschon die Pest an den genannten Orten nicht heftig war, so erschien sie doch 1838 wieder, und man will auch im Jahre vorher einige Fälle beobachtet haben. Als neue türkische Truppen in die Citadelle von Belgrad einrückten, und man befürchtete, daß diese die Pest mitgebracht haben könnten, sperrte man sogar einige Zeit Belgrad.

Die Quarantaine zu Radujewatz ist gegen die Walachei, die Bulgarei und die Einwohner von Widdin bestimmt; die von Mokra-Gora und Liubovik gegen die Bosniaken. Die Quarantaine von Ratscha ist wegen der Schiffer, welche die Save und Drina und andere bosnische Flüsse heraufkommen, angelegt; der Ort aber, wo sie steht, hat eine schlechte Lage, weil er zu niedrig ist und von häufigen Ueberschwemmungen zu leiden hat.

Das Quarantainegebäude bildet ein großes Viereck, welches von Pallisaden eingeschlossen ist. Im Innern findet man einen großen schönen Saal für

4 bis 500 Personen, und 6 einzelne kleinere Häuser, von denen jedes einen Hof, ein großes Magazin und ein Local für die Waaren hat. Der Arzt und der Director bewohnen ein Haus besonders und ein anderes ist für den Oeconomen und für die Ställe bestimmt. Im Jahre 1837 gab es nur zwei Quarantainediener, und die Reisenden waren sich ganz allein überlassen, nur jeden Morgen kam jemand, welcher das Local durchräucherte; dazu waren die Höfe der kleinern Gebäude zu wenig dem Luftzuge ausgesetzt. Auch hier gestattete man sich viele Ausnahmen von dem Reglement. Ein großer Uebelstand ist die ungeheure Menge Ratten, welche sich in diesem Gebäude aufhalten, der Flöhe und des anderen Ungeziefers nicht zu gedenken.

Die Militzen thun den Cordondienst in Serbien, wie in Ungarn die Granitzer, welche zugleich ebenso gut, wie die übrigen Einwohner besteuert sind, da sie Bürger sind und bürgerliche Gewerbe treiben, selbst während ihrer Dienstzeit und wenn sie auf Posten stehen. Aus alle dem sieht man, daß für die serbischen Quarantainen noch viel zu thun übrig bleibt, ehe man sie wird vollkommen nennen können, d. h. ehe sie ihrem Zweck entsprechen, und nicht blos die Reisenden geniren werden. Zuvörderst bedürfte es einer größeren Dienerschaft und einer größeren Sorgfalt beim Oeffnen der Waarenballen und Koffer, behufs der Durchräucherung und Lüftung der Effekten und der Waaren, man sollte auch ein Sanitäts-Reglement drucken und vertheilen lassen, denn jetzt wissen die Beamten in der That nicht, wie sie sich zu verhalten haben. Nach den östreichischen Verordnungen wird der Arzt einer Quarantaine-Anstalt, durch dessen Nachlässigkeit die Pest über die Grenze käme, sehr streng bestraft. Eine solche Strenge kann man aber in Serbien nicht einführen, wenn man dem Arzte nicht

Mittel und Gewalt in die Hände giebt, die Quarantainevorschriften überall aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1840 wurde der Doctor Patzeck als Director für sämmtliche serbische Quarantainen angestellt, und hat seitdem manche Verbesserungen einzuführen versucht.

Auch östreichischer Seits wären noch viele Reformen nathwendig, so sollte man z. B. gar nicht glauben, daß ein Quarantainediener angewiesen ist, in demselben Zimmer mit den Damen zu schlafen, die er zu bewachen hat, und sogar bei ihrer Toilette gegenwärtig zu sein. So versichert z. B. Boué selbst gesehen zu haben, daß während der großen 20tägigen Quarantaine ein Arzt die Frauen zwang ihre Brust zu entblößen, und sich durch einen Diener in Gegenwart mehrerer Männer betasten zu lassen, anstatt in ein besonderes Zimmer zu gehen, was dazu bestimmt ist, aber nur für Leute von Distinction gebraucht wird. Die serbischen und namentlich die türkischen Frauen widersetzten sich dieser Formalität aufs Heftigste, dennoch mußten sie sich in den serbischen Quarantainen darin finden. Die Quarantainen dauern in Serbien 5, 10, 20 und selbst 40 Tage, je nach der Heftigkeit der in der Nähe herrschenden Seuche. In Oestreich im Gegentheil ist das Maximum nach dem neuen System 20 Tage für Reisende und 40 für kaufmännische Waaren. Ist eine 20tägige Quarantaine proclamirt, so wird jeder erschossen, der es wagt, den Cordon zu überschreiten.

In Serbien zahlt man eine Kleinigkeit, wenn man sich bescheinigen lassen will, daß man die Quarantaine gehalten habe. In Ungarn erhält man die Wohnung gratis, will man aber eine besonders für sich haben, so kostet sie täglich 2 Franken, für Waaren entrichtet man 2 Piaster, für eine Pferdelast nur 1 Piaster, für

einen Ballen Baumwolle in Ungarn aber einen Zwanziger.

Seltsam ist es, daß gerade in den Quarantainen Pestfälle fast gar nicht vorkommen, obgleich fortwährend Leute beschäftigt sind, die ankommenden Waaren umzupacken und zu lüften; in Semlin ist die Pest seit 25 Jahren nicht gewesen, und auch damals wurde sie nur durch Contrebande in die Stadt eingeschmuggelt, in der Quarantaineanstalt selbst aber brach sie nicht aus. Uebrigens sind die Gesundheitscordons ganz unzureichend, weil täglich diese Grenze überschritten wird, und man muß sich wundern, daß dadurch die die Pest nicht ins Land gebracht wird, namentlich auf der sogenannten trocknen Grenze von Dalmatien und Transylvanien, die ihren Namen im Gegensatz zu der Donaugrenze führt. Außerdem, daß das zu bewachende Terrain hüglich ist, und zuweilen auch von kleinen Holzungen bedeckt, stehen die Posten viel zu weit auseinander, und auch diese lassen sich bei der geringen Bevölkerung kaum besetzen, so daß an eine Vermehrung derselben vor der Hand gar nicht zu denken ist. Bis in die neueste Zeit hinein kamen fast jedes Jahr aus dem türkischen Croatien Räuberbanden nach dem Ungarschen herüber, und der gezogene Cordon war für sie so gut als gar nicht vorhanden. Wenn die Pest nicht in der Nähe der Grenze herrscht, so wird in Serbien und in Oestreich die Quarantaine um die Hälfte verkürzt, im entgegengesetzten Falle aber muß man sogar zweimal Quarantaine halten, einmal beim Eingang in Serbien und einmal auf der östreichischen Grenze. Auf der griechischen Grenze sind in Makronoros, Agrapha und Zeitoun, wo die Hauptstraßen von der Türkei hinüberführen, Lazarethe errichtet. Alle anderen Uebergänge sind gesperrt oder wenigstens von den Palicaren so gut als möglich bewacht. Für die, welche vom mittelländischen Meere kommen, hat man

Quarantainen auf den Inseln Skiatos, Syra, Hydra und im Hafen Piräus errichtet, auf den anderen Inseln überläßt man die Sorge für die Erhaltung des Gesundheitszustandes den Behörden. In der Walachei steht die Quarantaine unter der Direction des russischen General-Consuls in Bucharest.

Mit Recht hat sich der Doctor Bulard gegen die verkehrte Lazarethordnung, welche in dem europäischen Theil der Türkei herrscht, erhoben. Zum großen Nachtheil für die Handelsverbindungen zwischen Europa und dem Orient und für den Verkehr der Reisenden sind alle Sicherheitsmaßregeln ungenügend, sie hindern nur, anstatt zu sichern. In Odessa, sowie in den griechisch-walachischen Quarantainen dauert die kleine Quarantaine 15 und die große 25 Tage; russischer Seits durchräuchert man die Effekten mit Chlor, während man in der Walachei Schwefel dazu verwendet. In Oestreich dauert die Kleider-Quarantaine 10, die große für die Reisenden 20 und für die Waaren 40 Tage, aber es kommt vor, daß wenn man 20 Tage in Semlin bleiben, man in Panschowa nur 10 Tage zu bleiben braucht, weil diese beiden Quarantainen von verschiedenen Generalaten abhängen; die Semliner von dem zu Peterwardein — die andere von dem zu Temeswar. Wenn man die weite Entfernung der Quarantainen bedenkt, z. B. von Castellastua bei Cattaro bis Belibreg an der dalmatischen Grenze, von Livno bis Sign, von Brod bis Semlin, so begreift man nicht, weshalb man in Castellastua nur 6 bis 8 Tage zu bleiben braucht, wenn die Pest weder in Albanien noch in Bosnien ist, während man in Semlin 20 bis 40 Tage verweilen muß, wenn die Krankheit in der Nähe herrscht. Zahlt man in manchen östreichischen Lazarethen seinen Koliba, so wird der Tag der Ankunft mitgerechnet, in anderen Quarantainen, z. B. in Brod zählt er aber niemals

mit. In Semlin ist man sehr streng in der Beobachtung der Räucherung, der Oeffnung der Koffer ꝛc. während man das an anderen Orten ganz unterläßt. In Egypten hält man eine 7tägige Quarantaine für die, welche aus Algier kommen, für hinreichend, während man in Malta und in den Häfen des mittelländischen Meeres 20 und 40 Tage Quarantaine halten muß. Das Seltsamste bei diesen Maßregeln ist, daß man die Zeit, welche die Schiffe auf der Fahrt vom Orient nach Europa zubringen, gar nicht anrechnet, obschon nach der Beobachtung des Herrn von Segur Dupeyron unter 95 Pestfällen, welche durch die Schiffe nach Europa gebracht worden sind, 80 auf den Schiffen und von den übrigen 15, 9 im Lazareth von Sira und 6 auf der afrikanischen Küste ausbrachen. Die Länge der Reise müßte eigentlich die Dauer der Quarantaine abkürzen und man müßte überhaupt Rücksicht darauf nehmen, woher die Schiffe, die Reisenden und die Waaren kommen. Die Quarantainen von Griechenland und Serbien werden in Europa gar nicht angerechnet und die daher Kommenden müssen ebenso lange, wie die von Constantinopel oder Egypten in der Contumaz bleiben. Auch die walachische Quarantaine gilt für nichts in Oestreich. Die von Algier kommenden Schiffe müssen in Marseille noch 8 Tage bleiben, aber die von Malta passiren frei ein. Von den Schiffen, die aus dem schwarzen Meere kommen, nimmt man an, daß sie die Türkei berührt haben; sie müssen deshalb eine Quarantaine halten. Nur die Engländer sind so vernünftig die Schiffe nicht aufzuhalten, die in Constantinopel nur einen Firman genommen und ihn in den Dardanellen vorgezeigt haben. Um alle Berührung zu vermeiden, übernehmen die englischen Consuln an diesen Orten alle nöthigen Schritte bei den türkischen Behörden und geben die Papiere in Packeten zurück, welche in der

englischen Kanzlei versiegelt werden. Auch wenn die Pest im Orient nicht herrscht, muß in Frankreich eine strenge Quarantaine von 20 Tagen gehalten werden. Oestreich ist hierin nachgiebiger und mißt die Dauer derselben nach der Größe der Gefahr von 5 bis 20 Tagen. Wahrscheinlich werden auch die anderen Staaten diesem Beispiele folgen, da ja Oestreich in dieser Beziehung die meiste Erfahrung hat; namentlich könnten aber die italienischen Länder die unsinnig langen Quarantainen abkürzen, die nur dazu dienen, einige Lieferanten zu bereichern.

Gewiß wird man später die große Quarantaine auch für Waaren auf 20 Tage herabsetzen. Segur Dupeyron theilt die Gesundheitspässe in 3 Klassen, in einen einfachen Paß für die Küsten der europäischen und asiatischen Türkei, für Griechenland und die Barbaresken-Staaten, wenn die Pest weder in Egypten noch Constantinopel ist; einen halben Gesundheitspaß a) für Constantinopel und Egypten, wenn die Pest nicht darin herrscht, für Tripolis, Syrien, Caramanien, Candia, Cypern und die Inseln bis nach Smyrna, wenn die Pest in Egypten ist; b) für die Dardanellen, die asiatische Küste oder die Inseln bis Samos, so wie die europäische Küste bis Volo, wenn die Pest in Constantinopel ist; und den sogenannten unreinen Gesundheitspaß, welcher die Reisenden zu einer 15tägigen, uud die Waaren zu einer 20tägigen Quarantaine verpflichtet, während die zweite Art von Pässen den Reisenden nur eine 11tägige, und die erste nur eine 8tägige Quarantaine auflegt. Die Waaren müssen im Verhältniß immer länger liegen bleiben. Man könnte auch die Quarantainen für die Reisenden dadurch sehr abkürzen, daß sie sich rein umkleideten und ihre Effekten blos in dem Hospital zurückließen, wo sie desinficirt oder wenigstens gelüftet werden könnten, denn es ist erwiesen, daß der An-

steckungsstoff nicht in den Personen, so lange wie sie noch nicht wirklich krank geworden sind, sondern in den Kleidern und Waaren festsitzt. Bei denjenigen Personen, welche etwa schon den Ansteckungsstoff in sich tragen, kommt die Krankheit mindestens in zwölf Tagen zum Ausbruch, so daß also die Frist auf diese Zeit vermindert werden könnte, wenn sich die Personen nur von ihren Kleidern und von ihren übrigen Effekten trennen. Doctor Bulard meint sogar, daß 7 oder 8 Tage Contumaz hinreichen, um die Abwesenheit der Krankheit oder ihr Vorhandensein zu constatiren, und daß man bei Anwendung seines Reinigungsverfahrens vermittelst angewendeter Hitze, wodurch das Contagium zerstört wird, schon binnen 24 Stunden die Waaren desinficiren könne. Nichts ist lächerlicher als die letzten Räucherungen, denen man Personen und Sachen bei ihrem Austritt aus dem Lazareth unterwirft; der genannte Arzt will überhaupt von allen Räucherungen nichts wissen. Noch unsinniger ist, daß man glaubt, die Waarenballen dadurch zu reinigen und zu lüften, wenn man in die Packleinewand große Löcher schneidet, und des Tages einigemal mit einem Stock hineinstößt. Auch will Bulard statt der Lazarethlinien nur einige allgemeine große Quarantainanstalten, und schlägt für die aus dem Orient und aus Afrika Kommenden, welche nach Frankreich gehen, Malta als Hauptstation vor; und eine Insel des adriatischen Meeres für die, welche nach Triest und den türkischen Häfen wollen. Auch sollte nach seinem Plan ein Congreß von Aerzten nach Malta berufen werden, um über die Krankheit selbst und über das Heilverfahren in etiologischer, pathologischer, therapäutischer, prophylaktischer Beziehung zu berathen und gemeinsame Beschlüsse im Interesse aller dabei interessirten Staaten zu fassen. Diese Vorschläge mögen ganz gut gemeint sein, werden aber wohl

schwerlich jemals zur Ausführung kommen. — Wir wenden uns nun wieder zu der innern Cultur des Landes, zum Acker- und Gartenbau, zu den Gewerben, Künsten ꝛc., um so ein vollständiges Bild der Türkei zu geben.

Der Ackerbau bei den Türken ist größtentheils noch in dem Zustande, wo er sich im Mittelalter, ja wohl gar, wo er sich zur Zeit der Patriarchen befand. Man cultivirt nur das für den Bedarf des Lebens nothwendige Land, indem man der Meinung ist, daß man überflüssige Früchte nicht werde unterbringen können; so soll nach den Notizen Viquesnels nur der achte Theil des Bodens für den Ackerbau und die Wiesen verwendet sein. Prinzipien oder eine Idee walten bei der Bebauung des Bodens noch nicht ob, sondern man läßt sich dabei blos von der Gewohnheit und dem Herkommen leiten, und hütet sich, daran etwas zu ändern. Schlechten Boden läßt man ein, zwei oder noch mehrere Jahre unbebauet liegen, während man guten Boden durch fortwährende Bebauung erschöpft, von dem man des Jahres sonst gewiß zwei Erndten gewinnen könnte. Von der Benutzung des Strohs und Düngers hat man noch keinen Begriff; wenn Heerden zufällig über ein brachliegendes Feld getrieben werden, so erfolgt die Düngung ohne Zuthun der Einwohner. Man hat hier und da in Epirus, Thrazien und Serbien die Erfahrung gemacht, daß der Boden, auf welchem Holzung gestanden hat, welche angezündet worden ist, mehrere Jahre hinter einander gut trägt, und verwüstet deshalb oft ganze Strecken Forst, was sogar die Bauern ohne alles Bedenken thun, da nirgend eine Forstverwaltung sie daran hindert. Die Pflüge, womit man den Boden umackert, sind größtentheils in erbärmlichem Zustande, und die Aecker mehr oberflächlich aufgekratzt, als wirklich durchfurcht. Die natürliche Fruchtbarkeit des Bo-

dens muß den Mangel an Arbeit ersetzen. Unkraut und umherliegende Steine bedecken die Felder, und Niemand denkt daran, beides fortzuschaffen; so wachsen namentlich in Macedonien auf den schönsten Aeckern Disteln, und man läßt diese Pflanze fortwuchern, so daß sie weithin große Strecken bedeckt. Im nordöstlichen entvölkerten Theile von Thrazien und zwischen Aidos und Fakhi sieht man hohes Kraut an der Stelle von Getreide, und zwischen Jeni-Sagra und Mengeli ist der Boden meilenweit von wucherndem wilden Gemüse bedeckt; anderswo findet man auch vom Sambus ebulus oder dem Verbascum die schönsten Landestheile bewachsen. Neben diesen nachlässig oder fast gar nicht bebauten Gegenden giebt es auch Ebenen und Thäler, welche wie im übrigen Europa in saftreicher Fülle prangen. Andere sind aber wieder von lauter Unkraut überwuchert. Die Bulgaren sind noch das Volk, welches am meisten für die Bestellung der Felder sorgt, dagegen die Albanesen diejenigen, welche sich am wenigsten mit dem Ackerbaue beschäftigen, obschon sie desselben nicht weniger kundig sind; auch verstehen sie durch Grabenleitungen und Kanäle ihre Felder und Wiesen zu bewässern, und benutzen dazu jeden Strom und Bach. Ist ein Bewässerungsgraben voll, so wird er auf der Seite des Flusses zugedämmt, und man benutzt nun das darin enthaltene Wasser, um die daran liegenden Aecker zu überrieseln. Man macht sich auch kein Gewissen daraus, die Straßen als Kanäle zu benutzen, wenn sie dazu gerade bequem genug liegen, um vermittelst derselben das Gebirgswasser z. B. abzuleiten; daher werden denn ganze Wegstrecken in Sümpfe verwandelt. Nirgend in der Türkei versteht man das Land mit Mergel oder Thonerde, obgleich beides in Ueberfluß ist, zu verbessern und fruchtbar zu machen. Auch von künstlichen Wiesen durch Besäung mit Klee und andern Futterkräu-

tern hat man keine Idee, die Hirten müssen deshalb im Sommer die niedrigen Thäler verlassen und die Heerden nach und nach bis auf die höchsten Berge hinauf treiben, je nachdem die Temperatur steigt; sie führen in der That überall ein Nomadenleben. Wie bei uns hat man Winter- und Sommersaaten, und sucht eben so nach geschehener Aussaat die Vögel durch Scheuchen von den Feldern zu treiben.

Der Mais wird eben so wie im südlichen Frankreich auf hochliegenden Aeckern gebaut, welche von Gräben durchschnitten sind, damit das Wasser sich darin sammeln kann. In gutem Boden kann man auf ein Maiskorn einen Ertrag von 300 Körnern rechnen, während man von einem Getreidekorn nur 15 bis 30 Körner gewinnt. In Serbien giebt eine Oka Getreide 5 Oka bei der Erndte; 100 Oka Körner sind nothwendig, um eine Oberfläche von 100 Quadratschritten, welche man Dunlum nennt, zu besäen. Das Korn wird mit Sicheln, aber nicht so nahe an der Erde geschnitten, wie bei uns, weil man das Stroh in der Regel wegwirft, aber die Aehre vom Mais und von dem Mohrhirse wird oben am Stengel abgeschnitten, und dieser bleibt auf dem Felde stehen und verfault dort, oder dient zum Theil als Futter für die Thiere. In den holzarmen Gegenden braucht man ihn auch zur Heizung, niemals aber zur Streu. Die Maiserndte ist bei den Slaven eine Art Fest, wobei die Nachbaren einander gegenseitig helfen. In manchen Gegenden der Türkei ist es Sitte, auf den Feldern zur Zeit der Reife Wächter auszustellen, dasselbe geschieht auch bei den Weinbergen, und man baut zu diesem Zwecke auf irgend einem Hügel eine Hütte von Laub und Zweigen, von wo aus der Hüter die Gegend übersehen kann. Zur Abwehr etwaniger Diebereien bedient man sich nicht nur der Hunde, sondern auch sogar des Feuergewehrs, das man ohne

Weiteres auf den abbrennt, welcher Miene macht, sich etwas von den Früchten zuzueignen. Den Tabak und die Baumwolle pflanzt man in regelmäßigen Linien und zieht tiefe Furchen zwischen die Felder; in manchen Gegenden bedient man sich der Harken, um die Erde aufzulockern und düngt auch wohl ausnahmsweise den Boden, z. B. bei Ochri und Kalkandel. Um Fenidge-Vardar wird viel trefflicher Tabak gebaut, er gehört zu der Species Nicotiana latifolia et rustica. Zur Düngung braucht man Ziegen- und Schafmist, um die Pflanzen in die Höhe zu treiben, welche man 40 bis 60 Tage nach der Aussaat umsetzt. Pouqueville hat ausführlich das Pflücken der Tabaksblätter und die Art sie an der Luft zu trocknen und sie aufzuschichten, in dem vierten Bande seiner Reise in Griechenland, S. 273, beschrieben. In der Türkei scheint man nicht, wie in unsern Fabriken, den Tabak anzubeizen, er behält deswegen sein natürliches Aroma. Das Weinland, welches im Türkischen Bagh, im Serbischen Vinograd heißt, wird ohne Rebenpfahl bebaut, die Rebe kriecht an der Erde hin, und ist in den südlichen Gegenden eben so klein, wie die Rebe des Roussillon. Rebenstöcke, welche man im Slavischen Tatschki nennt, findet man nur ausnahmsweise in Serbien, wo der Wein cultivirt wird; er wächst niemals an den Bäumen hinauf, wie in Italien; aber in der südlichen Türkei sieht man längs der Straßen eine große Menge wilden Wein mit dicken Trauben, welche an den Bäumen hinaufranken und von da wieder in reichen Gehängen auf die Erde niederfallen.

Nachdem ausgesäet ist, haben manche Landleute bei gewissen Saaten den Gebrauch, das Land noch einmal umzupflügen oder umzueggen; im Südwesten der Türkei benutzt man dazu eine Art Harke aus Weis-

dorn; eine sehr einfache Egge, die blos aus Holz, ohne Eisenwerk besteht, und ziemlich breit ist, wird hie und da benutzt, die Deichsel wird auf jeder Seite durch ein Querholz gehalten. In den sehr gebirgigen Landestheilen, wie in Montenegro, kann man blos mit einer sehr einfachen Harke den Boden bearbeiten, und das cnlturfähige Land ist so selten, daß eine Familie von fünf bis sechs Personen von dem Anbau einiger Morgen Landes leben muß. Die Wagen, deren sich die Bauern in der Türkei bei ihren Ackerarbeiten bedienen, sind ganz eigenthümlich; so hat man zum Aufladen des Getreides und des Heues in Thrazien bequeme Fuhrwerke, die über dem Rädergestell eine Art von kleinem Gitterwerk haben, welches vorn und hinten geschlossen ist. In Thessalien hat man sehr hohe Wagen, welche aber statt der Räder zwei große Scheiben haben und von Ochsen oder Büffeln gezogen werden. Das Räderwerk ist überhaupt noch an vielen Orten sehr wunderlich construirt, und nicht ordentlich rund, z. B. in Serbien und Mösien. Die Ochsen werden mittelst des Joches, von verschiedenen Arten, angespannt, in der Regel besteht es aus einer hölzernen Stange, woran zwei viereckige Oeffnungen befindlich sind, durch welche vermittelst geflochtener Ruthen das Joch am Halse der Thiere angebunden wird. In der westlichen Türkei befestigt man einfach zwei kleinere Stücke Holz an das Querholz und giebt dem Ganzen ein paraboliſches Ansehen. In der Herzegowina spannt man auf schwierigem Terrain bis zu fünf Paar Ochsen vor den Wagen.

Das Getreide wird mit Sicheln und das Gras mit Sensen gemäht. Die Heuerndte findet zwei- oder dreimal im Jahre statt, je nach der Lage und dem Klima der Gegend. In den gebirgigen Landestheilen ist man wegen des häufigen Regens genöthigt, das

Grummet auf den Bäumen oder auf hölzernen Spießen zu trocknen. So wird z. B. in Bosnien auch die Gerste getrocknet.

In Epirus und auf der Seeküste von Thessalien blüht der Mandelbaum im Januar, die Judenkirsche im April, wo man auch das Land für den Tabak und Baumwollenbau zu bearbeiten anfängt. Im Mai wird der Mais gesäet, die Melone und Baumwollenstaude gepflanzt und der Tabak umgestochen; im Juli und August muß man ihn und den Mais begießen. Die ersten Kirschen ißt man am Fuße des Pelion im April und die ersten reifen Trauben Mitte Juli, in den gebirgigen Gegenden der Walachei aber erst Ende Juli. Am Bosphorus blühen die Fruchtbäume im April, und im Mai beginnt der Sommer. So verschieden das Klima in den einzelnen Provinzen der Türkei ist, eben so verschieden ist auch die Zeit der Erndte; die Gebirgsbewohner können daher ganz bequem ihren Nachbaren in der Ebene bei der Erndte helfen, wie dies auch in der Regel geschieht, und kommen dann doch noch zu der Ihrigen zurecht. So gehen z. B. die Bulgaren aus Mittel-Macedonien, sowohl Männer und Frauen, als Kinder, 50 bis 60 Stunden weit, um mit dem Erndtegeschäft anderswo Geld zu verdienen. Man nennt solche wandernde Schnitter Jetelatzi, oder im Griechischen Theristetai. Die frühesten Kornerndten sind in Thrazien und in Thessalien, wo sie schon in der Mitte Juni fallen. In den Ebenen in der Walachei und im östlichen Bulgarien, in den Theilen von Scutari und Janina, in Albanien erndtet man gegen Ende Juni, in der westlichen Bulgarei und in den warmen Thälern des südlichen Albaniens am Anfange Julis, im Thale von Berat in der Mitte dieses Monats, wo man auch in Scutari und Albanien den Weizen schneidet. In den andern gebirgigen Gegenden Rumeliens verzögert sich

die Erndte bis Ende Juli, und in den Thälern des obern Mösiens bis zum 10. und 18. August, während in den Gebirgen derselben Provinz, oberhalb von Klissura, der Hafer und die Gerste noch am 15. August grün sind. In Raven bei Janina schneidet man den Roggen ebenfalls in der Mitte August, und in Geortsche in Mittel-Albanien drischt man das Korn am 26. August, während dies schon anderwärts Ende Juni geschieht. Auf dem südlichen Abhange des Schaargebirges, 2000 Fuß über Kalkandel, wird die Gerste erst am Anfange des Septembers reif. In Serbien schneidet man das Getreide am Tage Mariä Geburt, am 20. September neuen Styls; die Gerste im Südosten der bosnischen Gebirge am 15. September, aber in der Hochebene von Gatzko, in der Herzegowina und in dem südlichen Hochlande Bosniens gar erst am 20. September. In Vitolia, nördlich von Travnik, macht man den Hafer und die Gerste erst am 6. October, während man ganz in der Nähe bei Travnik schon am 1. September mit der Erndte beginnt. Der Mais wird dort erst am 1. October reif. Den Spelz erndtet man an der Küste von Epirus schon im April; in Serbien schneidet man das Gras im Juli das erste Mal und am 26. September das zweite Mal; in den Gebirgsgegenden Bosniens fährt man das Grummet am 20. September, in andern Gegenden schon vom 11. bis zum 15. August ein. Die Weinlese in Thessalien, an der Küste von Epirus und im südlichen Thrazien beginnt mit dem Anfang des Septembers, und in Janina, Scutari und Mostar vom 12. bis zum 20. September, je nach der Witterung, in Serbien und in der Bulgarei etwas später, zu Anfang des Octobers, wo auch die Olivenerndte in Thessalien und Chalcis beginnt, welche sich noch bis in den Winter hinein erstreckt, weil man dort nur die abgefallenen Früchte auflieſt.

Unter den Slaven ist es Sitte, daß sie sich bei ihren großen Erndten und Weinlesen gegenseitig unentgeldlich unterstützen. Man nennt eine solche gemeinsame Erndte, welche wie ein Fest begangen wird, die Moba; die Arbeiter erhalten Essen und Trinken, und singen und scherzen bei dem Abmähen des Korns oder bei dem Sammeln der Trauben. Die gewöhnlichen kleinen türkischen Scheunen bestehen aus einem Weidengeflecht mit einem Strohdach. Sie heißen Kosch oder Ambar, bei den Epiroten Ambaria und bei den Griechen Ampari. Man bedient sich bei der Erbauung derselben auch einiger Bretter und Balken, welche auf Steine oder Holzstützen gelegt werden. In der Bulgarei haben diese Scheuren die Form eines Zuckerhuts. Mais und Tabak wird in langen viereckigen und geräumigen Scheunen aufgeschichtet, jedoch in einer gewissen Entfernung vom Boden auf einer Unterlage von Steinen, damit die Mäuse nicht dazu kommen können. Dies sind die Tschardaks der Slaven und Türken. Das Heu wird in den Höfen aufgeschichtet, oder man läßt auch die Schober auf den Wiesen stehen, wenn sie nicht zu entfernt liegen. In Macedonien und in der Bulgarei schichtet man das Heu rings um Bäume, welche sehr weit auseinander gehende Aeste haben, auf, oder legt über die Aeste erst Bretter und dann darauf das Heu. Zur Sommerszeit dienen solche Bäume zugleich als Ruheplätze, und man sieht unter denselben zuweilen auch die Hütte eines nomadisirenden Zigeuners. Auf den Gebirgen schichtet man das Heu in einer Art kleiner hölzerner Sennhütten, oder in isolirt stehenden Scheunen auf, von wo man es, im Fall, daß man es bedarf, abholt; in den Kalkgebirgen, wo es viele Höhlen in Trichterform giebt, werden diese zum Aufbewahren des Heues benutzt, auch verwendet man dieselben zu Viehställen.

Die Hirten verlassen die Gebirgsweiden auf dem

Pindus um die Mitte des Octobers und steigen von Abhang zu Abhang immer tiefer herunter, bis gegen Ende des Novembers, wo sie in den Gebirgspässen, welche nach der Thessalischen Ebene sich öffnen, in den niedrigen Thälern von Macedonien oder in Acarnanien campiren.

Das Getreide wird hier und da gleich auf dem Felde, wo es gewachsen ist, gedroschen, das heißt nicht mit Dreschflegeln, sondern durch Pferde, welche man über die ausgebreiteten Garben hintreibt. Zu diesem Ende bindet man die Pferde mit einem Seil an einen in der Mitte der Tenne befindlichen Pfahl. In Macedonien nimmt man dazu eine steinerne Walze, welche von Ochsen gezogen wird. In Mösien und in der Bulgarei bedient man sich dazu kleiner Schlitten, welche unterhalb mit kleinen Feuersteinen besetzt sind, man bindet auch zwei oder drei Stücken Eichenholz, welche an dem einen Ende etwas gebogen sind, zusammen, und schlägt die Steine mit einem Hammer hinein, so daß diese in regelmäßigen Reihen aufrecht neben einander stehen. Ober auf den Schlitten setzt sich ein Knabe und leitet das Pferd, welches den Schlitten ziehen muß. Da auf diese Weise das Stroh zerbrochen und zerschnitten wird, so läßt man es unbenutzt verfaulen, nur in Thrazien wird es zum Pferdefutter verbraucht und von der Küste des Marmorameeres verschickt man es nach Constantinopel, weil dort das Heu sehr theuer ist. Die Körner werden von der Spreu und dem Stroh dadurch geschieden, daß man es mit einer Schwinge in die Luft wirft. Die Schwinge oder Schaufel nennt man im Griechischen Lichnisteri. Der Theil des Korns, welcher noch zu sehr mit Stroh gemischt ist, wird den Schweinen gegeben und in dazu bestimmte Löcher geschüttet.

Wie schon früher angeführt worden ist, werden die Forsten wenig genutzt und auf diese Weise

ein großer Theil des Reichthums, den das Land besitzt, vergeudet. Man sammelt nicht einmal das Fichtenharz, das in den Waldungen zu finden ist. Jeder darf Holz schlagen, so viel er will, und oft sieht man Hirten und Reisende die schönsten Bäume fällen oder sie verbrennen, indem sie zu dicht an ihrem Fuß Feuer anzünden. Auch brennt man ganze Forsten ab, um fruchtbares Ackerland zu erhalten, das man mit Roggen besäet. Zeugniß von dieser Nachlässigkeit geben überall halb oder ganz verkohlte oder gefällte Bäume, von denen nicht selten die Straßen, die durch den Wald führen, gänzlich gesperrt werden. Dem Zufall bleibt es alsdann überlassen, ob sie weggeschafft werden oder nicht. Es ist also natürlich, daß in Folge dieser gänzlichen Vernachlässigung der Wälder ganze Strekken niedergebrannt und die Gebirge, besonders in den steinigen und heißen Gegenden, von Holz entblößt werden. So z. B. im südlichen Albanien und auf vielen Punkten Thessaliens und Griechenlands, wo die Gebirge wie abgeschält aussehen. Die reißenden Gebirgswasser haben die vegetationsfähige Erde abgespült, so daß kein neues Gehölz mehr wachsen kann, und wo dies noch geschieht, so ist es nichts weiter, als verkrüppeltes Gestrüpp, welches die Einwohner immer wieder aus Mangel an anderm Holz ausroden. Diese Entholzung der Wälder bewirkt, daß nach und nach immer weniger Regenwasser von den Gebirgen den Strömen zugeführt wird, und daß diese im Sommer fast ganz austrocknen, das Erdreich aber fast ganz versengt aussieht. Der Mangel an Brennmaterial ist ein anderer Nachtheil, wodurch die Bewohner der Thessalischen Ebenen sogar gezwungen werden Mist zu brennen. In Serbien hatte man versucht, für die Pflege und Erhaltung der Wälder Sorge zu tragen, doch sah man bald die Unmöglichkeit einer vollständigen Ueberwachung ein, und konnte es nicht verhin-

dern, daß nach wie vor die schönsten Eichen- und Buchenwälder ruinirt wurden. Man tröstet sich mit dem Gedanken, daß das waldreiche Land nicht sobald einen Mangel an Holz fühlen werde, ohne dabei den ungeheuren Geldverlust in Anschlag zu bringen, welcher täglich durch solche Verwüstungen und den Mißbrauch des natürlichen Reichthums verursacht wird. In der Nähe von Studenitza brannte man z. B. einen ganzen Fichtenwald ab, blos um den Theer zu sammeln. So gut man in Constantinopel die Nothwendigkeit eingesehen hat, ein Corps von Waldwächtern zum Schutze der Forsten, aus welchen man den Holzbedarf erhält, zu errichten, hätte man gleiche Vorsichtsmaaßregeln auch für die andern Landestheile, wenigstens doch für diejenigen, wo das Holz sparsam ist, treffen können. In Griechenland hat man bereits eine solche Schutzwache überall organisirt. In den waldreichen Gegenden, z. B. in Bosnien, Serbien ꝛc., sind die Obstgärten und bebauten Felder mit Pallisadenwerk eingeschlossen. Namentlich sieht man im Innern von Serbien viele solcher Einzäunungen, die in der Regel im großen Zikzack und nicht in geraden Linien angelegt sind. In der übrigen Türkei findet man viel Hecken, die aus trocknem Holz und Baumzweigen geflochten sind, und bei den Gärten namentlich eine bedeutende Höhe haben, oben auf liegen in der Regel noch große Bündel von Dornen, damit man darüber nicht hinwegsehen kann, oder gar Versuche macht, über zu steigen. Lebendige Hecken sind weniger im Gebrauch, eher findet man noch steinerne Umzäunungen. Die Pallisaden, welche die slavischen Dörfer umgeben, haben Thore, die mit einem Riegel verschlossen sind, und sich vermöge ihrer eigenen Schwere von selbst schließen. Ein seltsamer Schmuck dieser Thore sind die Köpfe von Pferden, die Hörner von Ochsen und überhaupt Thierknochen; an manchen

Orten, wo die Maisfelder nicht auf diese Art umschlossen sind, kommen die Besitzer derselben in Gefahr, daß die vorübergehenden Pferde oder auch andere Thiere der Erndte sehr viel Schaden thun, oder daß sogar Reisende ihren Weg quer über die schönsten Getreidefelder nehmen. Holzarme Gegenden, wo man solche Einzäunungen nicht haben kann, gewähren nach der Erndte oft einen traurigen Anblick.

Der Gartenbau wird auch noch wenig in der Türkei cultivirt. Die Olivenbäume beschneidet und putzt man niemals aus, und düngt auch das Land, worauf sie wachsen, eben so wenig. Dasselbe gilt von andern Fruchtbäumen, und Baumschulen fehlen ganz und gar. Die Benutzung von Steckreisern kennt man nur sehr unvollkommen, und auch das Pfropfen der Bäume wird vernachlässigt; in manchen Gegenden der Türkei ist es sogar ganz unbekannt, so daß trotz des schönen Klimas das Obst nur mittelmäßig ist, oder doch wenigstens bei Weitem vorzüglicher sein könnte, namentlich die Apricosen und Pfirsichen. Die Pflaumen könnte man durch Pfropfen, wie dies in Slavonien und Croatien schon geschieht, sehr verbessern; nur die Aepfel und Birnen werden in den slavischen Ländern auf diese Weise veredelt, und man erhält so den sauren gepfropften Apfel, welcher Tzertschika, und die saure gepfropfte Birne, die Kalamita-kruschka genannt wird. Die Regierung müßte in dieser Beziehung mit gutem Beispiel vorangehen, und die Einwohner aufmuntern, ihr Obst zu veredeln. Die Obstgärten sind in der Regel ohne alle Symmetrie angelegt, und wo sie in Gegenden, welche der Vegetation sehr günstig sind, liegen, arten sie zu Obstwäldern aus, wie z. B. bei Eski-Sagra und Islivne. In Serbien beehrt man oft ein Paar Bäume, welche um ein Haus herumstehen, mit dem Namen Garten. Aepfel, Birnen und Pflaumen gerathen noch am besten. In Al-

banien giebt es ausgezeichnete Birnen, beurré grises genannt. Zur Verhütung, daß im Sommer Niemand auf die Bäume steigt, legt man rund um den Stamm Dornengebüsch an. Vogelscheuchen kennt man wenig. Uebrigens macht man sich eben kein Gewissen daraus, die schönsten Bäume durch Abbrechen großer Aeste zu beschädigen und zu verderben, und es fehlt in dieser Beziehung an aller Aufsicht, wozu auch der Umstand beiträgt, daß man ohne alles Interesse, blos um den Reisenden eine Erquickung zu bereiten, Obstbäume an die Wege pflanzt, und diese also Niemanden eigentlich gehören.

Die Küchengärten haben in der Regel gleichmäßige Rabatten, aber man baut in ihnen nur das Allernothwendigste, die gewöhnlichsten Gemüse, und sie sind sonderbarer Weise oft von einer Menge ganz unnützer Gewächse besetzt. Der Preis der Gemüse muß sehr niedrig sein, da jede Familie nur für sich, was in der Haushaltung gebraucht wird, anpflanzt. Im Allgemeinen sind die Bulgaren und Griechen bessere Gärtner, als die Serben, und die Küchengärten bei Leskowatz, Komanova, Egri-Palanka, Nicopolis, Rodosto, Demotika, Belgrad und am Bosphorus sind ziemlich gut gehalten. In der Bewässerung durch Kanäle sind sie dort Meister. Selten sieht man das Wachsthum der Melonen durch Belegen mit Mist befördern. Den Salat in Köpfen zu ziehen, versteht man im südlichen Epirus in der Nähe großer Städte, z. B. bei Janina; aber Cichorien in finstern Kellern gelb werden zu lassen, davon hat man keinen Begriff. Die Lust- und Ziergärten enthalten im Allgemeinen allerhand Blumen ohne Ordnung, und nicht auf Beete vertheilt, höchstens findet man das bei den vornehmen Türken. Eben so auch nur bei solchen reichen Leuten Springbrunnen und dergleichen. Die gewöhnlichsten und beliebtesten Zierpflanzen sind: Rosen, Basilicum

(Ocimum basilicum), Nelken, Balsaminen (Balsamina impatiens), Tulpen, Lilien (Lilium candidum), Sonnenblume (Helianthus annuus), indianische Cresse (Tropocolum majus), Reseda, Sammet- oder Todtenblumen (Tagetes patula), Schafgarbe (Tanacetum balsamita), Münzen, Immortellen, Astern (Aster chinensis) und in Constantinopel auch Geranien, Pelargonien und Heliotropen; Jasmin findet man nur am Ufer des Bosphorus und bei einigen reichen Leuten. Da es in der Türkei keine öffentlichen Spaziergänge giebt, außer denen, welche die Natur selbst dazu ausgestattet hat, findet man dort auch nicht die Menge fremder Bäume und Sträucher, welche acclimatisirt sind, wie bei uns im alten Europa. So sieht man auch in einigen Gärten am Bosphorus nirgends wie bei uns den zahmen Kastanienbaum (Aesculus hippocastanum). Er soll freilich im Pindus- und Peliongebirge vorkommen, wie Sibthorp anführt, dies scheint aber eine Verwechselung mit dem wilden Kastanienbaum zu sein. Die Trauerweide ist eine Seltenheit in der Türkei; die Akazie (Robinia pseudoacacia oder Acacia Farnesiana), auf der östlichen Ebene von Ungarn ein ganz bekannter Baum, scheint hier beinahe unbekannt, obschon der sandige Boden Rumeliens ganz geeignet für sein Fortkommen wäre. Baumpflanzungen von menschlicher Hand giebt es nur bei Adrianopel und Constantinopel, wo man schöne Platanen und Pappeln in der Nähe der Kaffeehäuser findet. Ein Türke, der sein Vaterland verläßt, ist in der Regel sehr erstaunt, in den meisten Städten des Auslandes Promenaden und öffentliche Gärten zu finden, er begnügt sich daheim mit dem was die schöne Natur geboten hat.

Der gesammte Acker-, Feld- und Gartenbau in der Türkei läßt sich auf Folgendes zurückführen: der Weizen wird überall in der Türkei gebaut, mit Aus-

nahme der höchsten Gebirge und der zu kalten Thäler, eben so der Roggen, den man aber schon höher hinauf in den Gebirgen findet, weil er mehr Kälte vertragen kann. Gerste, Hafer und Buchweizen wachsen in den Gebirgsgegenden in einem großen Theile Bosniens, besonders aber Ober-Albaniens und Montenegros. Das Triticum polonicum baut man in der Herzegowina unter dem Namen Krupnik als Pferdefutter. Es ist das Faro der Italiener und das Julaph der Türken. Der indische Hirse, auch Mohrhirse (Sorgum vulgare), gedeiht in den warmen Thälern der Herzegowina, Albaniens und in Thessalien, an der Save, in Bosnien und in Thrazien. Nach der Erndte bleiben die schwarzen Halme stehen, und man macht daraus auch Besen. Den gewöhnlichen Hirse findet man häufig in Serbien, in der Bulgarei, Thrazien nnd Albanien. Der Mais oder türkische Weizen wird überall in der Türkei gebaut, am meisten in Albanien und Montenegro, man unterscheidet in Albanien zwei Arten desselben, den Asprok und Kokkinok. Man mahlt ihn auf Handmühlen, oder indem man steinerne Walzen, welche von Pferden gezogen werden, darüber hinrollt. Reisfelder findet man nur längs der Maritza auf der westlichen Ebene von Thrazien. Auch längs des Strymon an dem Meerbusen von Seres, am See von Jenidsche-Vardar; an der Salambria, in der thessalischen Ebene, in Caprena, an den Ufern des Cephisus, bei Neochari und in der sumpfigen Ebene zwischen Arta, Strevina und Loru, am Mavropatamos bei Aulone, am Ismo zwischen Tirana und Vlieshan in Ober-Albanien, an der Mündung der Narenta und an dem Joschinitza; in der Herzegowina baut man Reis, in letzterer Gegend erst seit Kurzem. Der beste Reis ist der von Tatarbasardschik, wo die Reisenden niemals verfehlen, sich damit zu versorgen. Der Do-

lichos Lablab oder Lablab vulgaris wächst nur in der warmen Ebene Thraziens. Ebendort auch Anis, woraus man zuweilen Oel preßt. Der Kümmel und Fenchel (Anethum foeniculum) und der Koriander kommen auch hier und da in den südlichen Gegenden vor. Im Pindus wird viel Fenchelöl fabrizirt. Den Safran baut man im südwestlichen Macedonien und in Thrazien, die Kapern (Capparis spinosa) nur im südlichen Epirus; auch wachsen sie zuweilen an spärlich gedeihenden Stauden auf altem Mauerwerk in Thessalien und am Marmorameere, Süßholz (Glycirrhyza glabra), das in Syrmien heimisch ist, nur im Süden der Türkei und in Griechenland. Flachs gewinnt man in den ziemlich hohen Gebirgsgegenden Bosniens, in Serbien, in Nieder-Albanien, im Südwesten von Macedonien und auch in vielen andern Gegenden und der Hanf gehört zu den Reichthümern der albanesischen Thäler und Ebenen, so wie der slavischen und walachischen Länder. Die Behandlung und Bearbeitung desselben geschieht wie in Europa; man schlägt ihn eben so, und bedient sich dazu auch wohl einer Art einfacher Maschinen, z. B. in Bosnien, zwischen Travnik und Serajewo, wo man diese Maschinen Stupa nennt. Das Sesamkraut sieht man in der Ebene Thraziens, in dem Maritzathal und im südlichen Macedonien. Das daraus gewonnene Oel, welches man Samoladon nennt, wird vermittelst steinerner Walzen, die man darüber hinziehen läßt, bereitet. Der Wunderbaum (Ricinus communis) wächst in dem Hafen von Seres und am Ufer der Maritza. Man pflegt ihn des Oeles weges, das daraus gezogen wird, und baut zu demselben Zweck Rübsamen (Brassica napus) in Serbien, Mösien und Macedonien an. Die Cultur des Rosenbaums (Rose de Damas) ebenfalls zur Oelfabrikation und zur Gewinnung des Rosen-

wassers, wird nur am südlichen Abhange des Balkangebirges, in der Umgegend von Tschipka Schekerli, Kesanlik, Eski-Sagra, Islivne und Karnabat getrieben. Man pflanzt die Rosenbäume regelmäßig und in gerader Linie, so daß diese zur Zeit der Blüthe einen prächtigen Anblick gewähren und die ganze Gegend mit balsamischem Hauch erfüllen; das Oel wird in den genannten Orten und Dörfern gepreßt, und in Kezanlik noch einmal destillirt und gereinigt. Die Baumwollenstaude gewährt die reichste Erndte im Thale der Maritza, im Süden von Adrianopel, in der Umgegend von Rodosto und in dem Hafen von Seres und Melenik. Auch gedeiht sie in dem Vardarthal, im Süden von Keuprili, in der Nähe von Jenidge-Vardar, am Indge-Karasu und in den Thälern der Bilischta und des Gramusi. Man unterscheidet zwei Sorten Baumwollenstauden, Potistiko und Tzeriko. Die Felder sind gewöhnlich gut gehalten und vom Unkraut befreit, denn man jätet und bewässert sie auf's Sorgfältigste. Die Baumwolle wird verlesen, geschlagen, sortirt und in sehr große Säcke von Pferdehaaren verpackt. Der Tabak gedeiht nur auf den angeschwemmten Niederungen großer Flüsse, z. B. an der großen Morava, an der Maritza, am untern Strymon, Vardar, in der Ebene von Monastir, an der Salambria, in den westlichen Thälern von Epirus, um die Mündung des Drin, am Sireth, in der Walachei ꝛc. Der beste Rauchtabak ist der von Larissa und aus dem südlichen Thrazien; der beste Schnupftabak ist der von Janina. Die Tabake aus den Thälern der Chaonia, aus Thesprotien und aus der Umgegend von Arta, werden sehr geachtet. Uebrigens baut man in allen Gegenden, wo es nur hinlänglich warm ist, und selbst in Montenegro Tabak. Krapp oder Färberröthe wird in dem Thale des Cephisus gewonnen. Zur Färberei braucht man ihn

mit Orseille, Färber=Moos und Sassafras. Der wilde Safran, Carthamus tinctorius, wird in Macedonien gebaut. Wein wächst in allen Provinzen der Türkei, mit Ausnahme einiger bosnischen Distrikte, wo er wenigstens in geringer Quantität vorkommt, obschon die Niederungen für den Anbau nicht ungünstig sein möchten; denn in Brod und einigen andern Gegenden Slavoniens giebt es Weinberge, die aber von den Einwohnern wenig gepflegt werden, weil man den Zwetschen=Branntwein lieber trinkt, und die Zucht der Zwetschen=Bäume sicherer ist. Weiß= und Rothwein von sehr mittermäßiger Qualität findet man an den Ufern der Unna, in Dubnitza, Novi und Ostrowatz, im türkischen Croatien, im südlichen Bosnien und in der Umgegend von Novi=Bazar.

Serbien mit seinen tertiären Hügel=Formationen hat überall Weinberge, von denen die berühmtesten bei Semendria, Jagodin, Paratschin in der Umgegend von Kruschewatz, im Kreise Jupa, nahe Botuna und bei Negotin liegen. Die Weinberge, welche die Thäler des Kolubara=Flußes einschließen, scheinen nicht so guten Wein zu geben. Weißwein gewinnt man nur bei Semendria und Jupa. Der Gebirgsrücken, welcher die große Morawa von dem Thale von Nisch trennt, ist zu hoch für den Weinbau, aber in der Umgegend von Prekoplia, Leskowatz, Vrania, Guilan, Pristina, Mitrowitza, Tornowitza, Pierot, Sophia, Dubnitza, Djumaa, nur bei Kostendil sieht man wieder Weinberge.

In der Bulgarei fängt der Weinbau in den östlichen Distrikten beim Uebergange der Kreidéfelsen zu tertiären Hügeln an, z. B. bei Varna, Parawari, Schumla, Razgard, Eski=Djumaa und näher an der Donau z. B. in Nikopolis; im westlichen Theile aber findet man Weinberge nur an den letzten Abhängen des Balkan, bei Ternowa, Lovdscha, Vratza, Ber=

govdscha und Widdin, außerdem in einigen südlichen Thälern, in der Umgegend von Selvi und Aghindjlar. Die Trauben von Nicopolis und Lovdscha sind sehr geachtet. Der Wein von Eski-Djumaa hat eine röthlich-gelbe Farbe. In Thrazien wächst der Wein bei Jeni-han am östlichen Eingang von Kizderbend, am Abhange des Balkan, vor der Porta Trajana. Ferner im Süden von Philipopolis am Fuße des Despotogebirges nahe bei Stanimak, auf den Anhöhen bei Hassköe, Hebitsche, Kalofer, Janboli, längst dem Küstengebirge des schwarzen Meeres z. B. in Buonar-Hissar in Visa und Kirkkilise, in der Umgegend von Adrianopel, Feret, Gallipoli ꝛc. In Macedonien ist der Wein wie gewöhnlich auf Hügeln angebaut, oder auf den Abhängen der Kalkgebirge, wo sich der beste Boden für den Wein findet; man sieht Weinberge am südlichen Fuße des Schargebirges, in der Umgegend des Sees von Castoria, namentlich in Südosten bei Salonichi und Chalcis, am Berge Athos und in den Thälern von Seres, Drama und Nevrokop. In Thessalien giebt es ausgezeichnete Trauben auf den Abdachungen des Pelion und Ossa z. B. in Ambelakia, in dem Tempe-Thale, so wie an dem Fuße der Gebirge. In der Gegend von Pharsala, nördlich von Tricala und unterhalb des Meteoren-Klosters nahe bei Stagus-Kalabak; auch die Thäler in Albanien sind noch weinreich, so wie das ganze Epirus; der Wein von Zagorie in der Nähe von Janina ist ziemlich berühmt, er wächst an den Bergen hinauf bis unter den Gipfel des Pindusgebirges, und in dem Thale, das sich nach dem Dipotami zu öffnet. Am Fuße der Gebirge, welche den Hafen von Scutari einschließen, wächst ein rother Wein, welcher bei guter Behandlung ausgezeichnet ist, eben so findet man in dem Thal der Moratscha, in der Sernitza, und auf Montenegro Rothwein. In der Herzegowina kom-

men die Trauben nur in dem untern Thale der Narenta vor. Der Rothwein von den Bergen zwischen Blagaj und Mostar wird nach ganz Bosnien versendet. In der Walachei und Moldau endlich liegen die Weinberge an dem Gesenke der transilvanischen Gebirge. Die bekanntesten Sorten sind die von Odobescht, Remine, Sekujani, und Foschan in der Walachei, und von Jassy und Chousch in der Moldau. Ein Wein in der Gegend von Kotna hat Aehnlichkeit mit dem Champagner, er ist weiß und berauschend, und die geschätztesten Sorten desselben sind der Dragothan und der Sakoeni, wovon Sendungen nach Polen und Rußland gehen.

Die Türken unterscheiden mehrere Sorten von Wein z. B. der Schausch-Usum bei Constantinopel, welcher weiß und sehr süß ist. Er ist eine Art von ausgesuchten Gutedel, wie er bei Fontainebleau wächst, und der Stafide in der Walachei eine Abart ist. Der Kum-Usum ein kleiner Wein mit großen fleischigen Trauben; der Barmak-Usum, der etwas spät reif wird und dessen Beeren dem letzten Gliede des kleinen Fingers gleichen, woher er auch den Namen hat. In den slavischen Ländern führt eine Sorte Weißwein den serbischen Namen Juti-Graschatz, eine röthliche Sorte heißt Dinika, dunklere Sorten sind der Tzerni Graschatz, den die deutschen Ungarn den schwarzen Reifler nennen, der Tzerni-Tschavka, die schwarze Magdalenen-Traube und der Tzerna Smrekinia. Die schwarze Wachholder-Traube. Der Weißwein von Semendria wird sehr geschätzt, und es ist möglich, daß die dortigen Weinberge noch vom Kaiser Probus herrühren, der den Mons-Aurius bepflanzte. Eine Sorte Trauben, welche früher reif werden, als die andern, heißt bei den Slaven Ranika, von dem Worte Rani (Morgen), auch hat man Muscat-Trauben, dunkelroth und weiß. Die corinthischen Trauben wach-

sen nicht mehr auf türkischem Gebiete. Im Allgemeinen sind die türkischen Trauben größer und länglicher, als die unsern, und nähern sich unsern Spalier-Trauben; oft sind sie zu fleischig und enthalten daher weniger Saft namentlich die albanesischen, im Geschmack aber sind sie ausgezeichnet, besonders in Thessalien, Macedonien und Herzegowina. Um den Wein zu bereiten, bedienen sich die Einwohner nirgends der Kelter- oder Weinpresse, sondern sie stampfen die Trauben mit einem Stößel, setzen sie dann auf Bottige, worin sie ganz nackt ausgezogene Menschen vollends austreten. In Griechenland hat man statt der hölzernen Kufen steinerne Tröge. Der Saft sammt den Hülsen thut man in Fässer läßt ihn dort gähren und füllt nachher den Wein ab. In manchen türkischen und albanischen Dörfern sind die Gefäße zur Weinbereitung Eigenthum der Commune oder des Grundbesitzers und werden einem Einwohner zum Aufbewahren gegeben. Bei der Weinlese bringt jeder seine Erndte dort hin und erhält später seinen Antheil am Wein. Dieses Verfahren ist ebenso praktisch als ökonomisch und macht es dem Grundherrn leicht eine Controle zu führen.

Man bewahrt den Wein in länglichen Fässern auf, die wie die unsrigen verfertigt werden, jedoch nicht in so großem Maßstabe, weil man fast allen Wein nicht zu Wagen, sondern zu Pferde transportirt. Der Spund befindet sich mitten auf dem Bauche des Fasses. In Griechenland und Epirus bedient man sich auch der Schläuche, welche man ebenso wie die Fässer in Griechenland, Thessalien und Epirus auspicht, weil man der Meinung ist, daß der Wein sonst im Juli sauer wird. So soll auch der frnde Wein in Arta um diese Zeit umschlagen. Diese seltsame Ansicht kann einen europäischen Reisenden im Sommer zur Verzweiflung bringen. Eigenthümlich ist es, daß in dem

südlichen Albanien einige Distrikte zur Erhaltung des Weines kein Pech brauchen, vielleicht hat die Beschaffenheit des Bodens Schuld an dem schnellen Verderben des Weines, wahrscheinlich aber noch mehr der Mangel an guten Kellern. Zu Naussa und Niausta dagegen kann eine gewisse rothe Sorte; welche ungefähr den Bordeaux ähnelt, im 4ten oder 5ten Jahre getrunken werden, weil er früher zu herbe ist; man conservirt ihn dadurch, daß man die Fässer in frisches fließendes Wasser legt. Gute Keller findet man nur hier und da in Serbien, wo es sogar Leute giebt, welche in ihren Weinbergen wie in Niederöstreich ihre Gewölbe haben. Man könnte in der Türkei ebenso guten Wein produciren wie in Ungarn, aber man geht bei der Fabrikation nicht sorgfältig genug mit ihm um. Weinessig kennt man fast gar nicht, auch kann man den ungarschen Wermuthwein nicht zubereiten, welcher dadurch gewonnen wird, daß man jungen Wein nimmt, in welchem man Wermuth abgähren läßt.

Rosinen trocknet man auf dem Ofen nur in der südlichen Türkei, wo man auch aus den Trauben eine Art Gelee bereitet, welches man Pekmes nennt und eine braune Farbe hat. Schon am Anfange dieses Artikels im vorigen Bande der Encyklopädie Seite 469 und folgende haben wir diejenigen Distrikte aufgezählt, wo die Granatbäume, Feigenbäume und Maulbeerbäume einheimisch sind; man pflanzt letztere in der Regel linienweis, namentlich in Thessalien, unterhalb des Meteorenklosters. Mandelbäume findet man nur noch im Süden der Centralgebirge und in Thrazien bis an den Fuß des Balkan. Am ägäischen Meere, im südlichen Macedonien und in den heißen Thälern von Albanien, überhaupt am Fuße des an der Seeküste sich hinziehenden Bergrückens. Die Pfirsichen kommen ungefähr in denselben Gegenden fort, außerdem aber auch in den niedern Thälern

Serbiens. Die Blutpfirsiche scheint in der Türkei ganz unbekannt zu sein. Die Apricose ist weiter verbreitet als die Pfirsiche; der Quittenbaum gedeiht besonders in Thrazien, im südlichen Albanien, in der Umgegend von Elbassan und am Ufer des Scutarisees, in Montenegro. Man macht daraus Confitüren. Nußbäume findet man überall in der Türkei; Nußöl aber wird nur im südwestlichen Macedonien bereitet; getrocknete Nüsse werden in großer Menge verkauft. Die blauen Pflaumen, die man im Deutschen Zwetschen nennt, gedeihen überall in Bosnien, Croatien, der Herzegowina, in Serbien, der Bulgarei, Obermösien und sogar in den nördlichen Thälern Macedoniens. Pflanzuugen solcher Fruchtbäume umringen die Dörfer und haben das Ansehen kleiner Waldungen; sie werden niemals sehr hoch, stehen aber in der Regel dicht zusammen. Man trocknet die Früchte im Ofen oder an der Sonne und destillirt daraus einen schwachen Branntwein, Silvoritza genannt, im ungarschen Slicowitz. Die sogenannte Reine Claude ist in der Türkei unbekannt, dafür werden aber die sogenannte Eierpflaumen von röthlichem Ansehen, die bei den Slaven Turgulie heißen, und die weißen und gelben Pflaumen sehr früh reif; im Allgemeinen ist die Pflaume die beste Kernfrucht in der Türkei, und die Pfirsiche und Apricose von geringerer Qualität. Kirschen, sowohl die wilde als die zahme Kirsche, wachsen überall an den Landstraßen und auch in den Waldungen, die Weichselkirsche ist selten, die wahre Waldkirsche kommt gar nicht vor, wohl aber die kleine schwarze und rothe, süße und eine Art schwarzer Kirsche, die spät reif wird, und in Serbien Vruschkina heißt. Da der Kirschbaum im Gebirge wie in der Ebene vorkommt, so trifft man reife Früchte vom Mai bis zum August. Der Mispelbaum wird wenig gezogen, desto mehr aber

der Apfel- und Birnbaum, namentlich in den slavischen Ländern, wo man ganze Pflanzungen davon hat. Die gelben Rainetten, so wie die rothen sehr süßen Aepfel, welche Djulavic heißen, und die roth- und weißgestreiften, Prutovatschic, gedeihen in Serbien und Bosnien gut. Eider- und Aepfelgelee macht man nur in Bosnien, Johannisbeeren und Stachelbeeren fehlen ganz. Erdbeeren werden zwar nicht gezogen, wachsen aber wild in den Gebirgen, man bringt sie in kleinen aus Kork gemachten Fäßchen mit Feigenblättern bedeckt zum Verkauf, ebenso die Himbeeren, die in den kalkreichen Distrikten in Ueberfluß wachsen. Auf den türkischen Märkten sieht man auch viele Haselnüsse, Corneliuskirschen; Heidelbeeren aber und sogenannte Myrtenbeeren (Vaccinium oder Vitis Idoea) und Vogelbeeren kommen nirgends vor. In der Umgegend von Constantinopel cultivirt man den Cerasus Halepensis, um davon Pfeifenröhre zu machen, man führt diese nach Oestreich ein, in Baden bei Wien giebt es sogar eine Pflanzung davon, wo ein einziger Gärtner 40 bis 50000 Sträucher hat. Er läßt an jedem Stamm nur 4 bis 5 Aeste, welche er nach Maßgabe der daran sitzenden Schößlinge kappt, dann schneidet er sie nach der erforderlichen Länge ab, und biegt die krumm gewachsenen vermittelst warmer Dämpfe gerade. Die Wassermelonen und die gewöhnlichen Melonen, sowie der Tollapfel oder Eieraptel (Solanum melongena) kommt sehr häufig in Thessalien, in Albanien und im Süden der türkischen Centralgebirge vor, in Bosnien aber nur am Ufer der Save. Eine Abart der Melone, welche sehr klein, weiß- und gelbgestreift ist, und einen sehr angenehmen Geruch hat, findet man in der Nähe von Scutari. Eine egyptische Hülsenfrucht, welche Bamia heißt, und eine Frucht des Hibiscus esculentus, des Eibischbaumes ist, wird nur in Thessalien, Mace-

donien und im südlichen Thrazien, auch in Montenegro, an den Ufern des Scutarisees gebaut. Der spanische Pfeffer, die Paprica bei den Türken, die Spesa bei den Albanesen, und die Peperonia bei den Griechen, wird nur hier und da gebaut, am häufigsten in den südlichen Gegenden. Man führt ihn auch von Egypten ein, weil er sehr häufig gebraucht wird, und man alle Speisen damit anmacht, man findet deshalb die Schoten zum Trocknen vor allen Wirthshäusern an einem Schnürchen aufgereiht.

Andere in der Türkei gezogene Gemüse und Hülsenfrüchte sind die Zwiebeln, Knoblauch, Bohnen, Schminkbohnen, gewöhnliches Kraut, Kopfkohl, Kürbis, Türkenkürbis, Gurken, Lattich und Liebesäpfel. In Macedonien und Thrazien pflanzt man eine Art Bohnen, welche mit der Schale gegessen, einen ganz angenehmen Geschmack haben. In Serbien unterscheidet man kriechende Bohnen von den in die Höhe rankenden. Erstere heißen Tschutschavatz, letztere Pritschanik. Eine andere kleine, aber sehr wohlschmeckende Abart, die sich nur in Macedonien findet, heißt bei den Griechen Phasoulakia. Ueberhaupt werden Bohnen außerordentlich viel gepflanzt, weil sie während der Fastenzeit ein Hauptgemüse namentlich für den unbemittelten Theil der Bevölkerung und das Militair sind. In Serbien, der Bulgarei, Mösien, Thrazien und Macedonien findet man große Felder damit bepflanzt. Eine besondere Art von Kürbissen haben eine länglich runde Gestalt. Es ist die Cucurbita lagenaria, bei den Slaven Tikva genannt, wovon man Kürbisflaschen macht, um darauf, wie auf Glasflaschen Wein abzuziehen. Sie führen den eigenthümlichen Namen Heiduken (Räuber). Eine Varietät des Türkenkürbis heißt bei den Slaven Misiratscha und eine andere, deren Frucht der Gurke ähnlich sieht, und

kleine weiße Körner in grünem Fleisch hat, führt den Namen Sakoskawa. Andere Früchte und Gemüse, die man auf der Tafel der Reichen sieht, sind der Hahnenkamm, die weiße Rübe (Blitum Capitatum), Spinat, Cipelle oder Schnittlauch, die Petersilie, die Schalotte, der Timian, Roßmarin, Majoran und Estragon, die Artischoken scheinen nur in der asiatischen Türkei, in Griechenland und Albanien bekannt; Sellerie, Rettich und Radieschen sind ebenfalls nur selten, die kleinen Erbsen kennt man auch in manchen Provinzen gar nicht, und man sieht sie nur in den Seestädten, wo sie getrocknet verkauft werden; Linsen wachsen in Griechenland, in Serbien und an der Südküste; in Bosnien und Rumelien ist die Hülsenfrucht etwas ganz Neues; in Griechenland ißt man auch Wicken und Wolfsbohnen, auch wohl Melden, welche in dem Thale von Wilischta im südwestlichen Macedonien angebaut werden. Portulak ist besonders in Albanien bekannt und auch die süße Cichorie; Rüben werden nur in Bosnien und überhaupt nur in katholischen Ländern gebaut. Kartoffeln ißt man nur in Bosnien, im türkischen Croatien, der Herzegowina, Montenegro und hier und da in Serbien und in Scutari. Die, welche man in Constantinopel und Smyrna verbraucht, werden aus Malta und England eingeführt, in andern Landestheilen macht macht man sich daraus eben so wenig wie z. B. in Spanien und Neapel. Um das Vorurtheil der Einwohner gegen diese Nahrung nach und nach auszurotten, hatte der Fürst Milosch befohlen, daß jeder Bauer ein Stück Feld mit Kartoffeln bepflanzen müsse, und in Montenegro führte sie der Vorgänger des jetzigen Bischofs, vor etwa 50 Jahren ein. Er hat damit dem armen Lande eine wahre Wohlthat erwiesen. In Cattaro wurden die ersten 1780 gebaut. Die Slaven bewahren sie nur 6

bis 8 Monate auf, so daß man im Sommer dort keine findet, man kocht sie auf europäische Art. In Epirus und Niederalbanien kennt man außerdem den Kopfsallat, die Pastinakwurzel, die Kichererbse und in Janina auch die Steckrübe und die Schalotte, in Serbien und der Walachei den Rettich, den Schnittlauch und den Senf. Fast ganz unbekannt, oder doch nur sehr wenig von den Franken in Constantinopel angebaut werden der Spargel, die Runkelrübe, der Bocksbart, die spanische Artischoke, der Ackersallat, die Wasser- und Gartenkresse, der Sauerrampfer, der Erdapfel, die Kohlrübe, der Blumenkohl und der Mohn (papaver Somniferum), den man in Oestreich und Ungarn in die Kuchen bäckt.

Auf die Runkelrübe sollte man in der Türkei mehr Aufmerksamkeit verwenden, da die Fabrikation des Runkelrübenzuckers gewiß sehr einträglich sein würde, vielleicht einträglicher als im übrigen Europa, da bei dem milden Klima der Türkei der Frost dieser Pflanze nicht so gefährlich werden kann, als anderswo im Norden. Grund und Boden kostet weit weniger, als in andern Ländern und es giebt ganze Strecken Landes, welche unbebaut liegen und gewiß so viel als gar nichts kosten, auch wird die Arbeit und das Holz zu weit geringerem Preise geschätzt, als in andern Staaten. Wenn die Regierung den fremden Zucker besteuerte, so ist es gar nicht zweifelhaft, daß in der Türkei die Raffinerie von Runkelrübenzucker nicht eine gute Speculation wären. Auch ist es möglich, daß man aus dem Kürbis Zucker gewinnen könnte und damit ein einträgliches Geschäft machte. Da die großen Ebenen sehr günstig für das Fortkommen von Kürbispflanzen scheinen.

Was nun die Hausthiere betrifft, so besitzt die Türkei eine sehr große Anzahl von Schafen und Ziegen,

an Hornvieh hat sie aber weniger. Mit der Hütung der ersteren beschäftigt sich eine zahlreiche Klasse von Hirten, unter denen sich besonders die albanesischen und zinzarischen auszeichnen. Die Ziegen tragen viel zur Verwüstung der Wälder bei, indem sie die jungen Knospen und Schößlinge abfressen, und in den slavischen Ländern, wo die Schweine zu Hause sind, ist die Verwüstung der Forsten weit größer. Auf der Weide tragen die Kühe wie bei uns kleine Glocken; die Schafheerden bleiben gewöhnlich Tag und Nacht im Freien und mit ihnen in der Regel auch die Hirten, von denen nur sehr wenige kleine hölzerne Häuschen haben. Die Schafe und die Ziegen werden oft zusammen auf die Weide getrieben, und in den Gebirgsgegenden hat man hier und da tragbare Hürden, mit denen man die Ziegen oder die Schafe einschließt. In den holzarmen Gegenden Niederalbaniens baut man sogar auch steinerne Umzäunungen. Der Hirte nimmt gewöhnlich auf den Abhängen der gebirgigen Gegenden den höchsten Punkt ein, so daß er seine ganze Heerde übersehen, und etwaige Angriffe von Wölfen sogleich abwehren kann. Bei der Fabrikation des Käses läßt man die Milch mit Hülfe fremder Substanzen gerinnen und bedient sich dazu besonders der Hammelgeschlinge; in der Regel ist der türkische Käse zu süß und zu wenig scharf, und schmeckt mehr wie geronnene Milch; unsern scharfen Käse können die Einwohner dort nicht ertragen, und fühlen den größten Ekel, wenn man ihnen erzählt, daß unsere Käse Maden bekommen, da sie überhaupt um alles in der Welt nichts essen mögen, was riecht, oder in Fäulniß überzugehen anfängt. In den westlichen Gebirgsgegenden, besonders in Bosnien, fabrizirt man aber ziemlich guten Käse, welcher sich dem Schweizerkäse nähert, ohne jedoch so große Augen zu haben. Diese sind rund und ein wenig platt gedrückt und haben

eine gelbliche Farbe; man macht sie aus Schaf- und Ziegenmilch.

Die Bienenzucht ist ein einträglicher Nahrungszweig für die walachischen Bauern. Auch die Albanesen und Bosniaken treiben sie. Der türkische Honig ist braun. Wachs wird viel ausgeführt. Das Häuschen, in welchem das Wachs ausgedrückt wird, nennt man im Slavischen Voschanitza; der Honig wird in hölzernen Gefäßen gesammelt. Die Pressen, deren man sich bedient, sind entweder wirkliche Pressen, oder man nimmt dazu eine Vorrichtung ähnlich der, mit welcher man ein Pfahlwerk einrammt, ein galgenähnliches Gerüst, oben mit 2 Rollen, über welche ein Seil geht, woran ein schweres Gewicht hängt. Dieses muß in die viereckige Vertiefung eines Balkens, in welche man das Wachs legt passen; zwei Männer ziehen das Gewicht in die Höhe und lassen es dann niederfallen. Hierdurch wird der etwa noch in dem Wachs befindliche Honig herausgepreßt und läuft in ein Gefäß, welches untergestellt ist, ab.

Obschon in der südlichen Türkei die Seidenraupe vorzugsweise gezogen wird, beschäftigen sich doch auch einige Familien in der Gegend von Ternova in der Bulgarei und selbst in Serbien mit dem Seidenbau, wenn auch nur zu ihrem eignen Bedürfniß, woher auch ein Flecken in dem Thale der großen Morova Svilanitza genannt wird. Svila heißt nehmlich Seide. Die Cocons werden vermittelst Handrädern abgewickelt, nachdem man dieselben in kochendes Wasser geworfen hat.

In Serbien hat der Fürst Milosch Vorrathsmagazine errichtet, in welche jeder Bauer einen Theil seiner Ernte liefern muß, und zwar 4 bis 5 Metzen Getreide, Mais oder Kartoffeln; eine weise Vorsichtsmaßregel für Fälle eintretenden Mißwaches. In fruchtbaren Jahren erhebt der Landmann etwas Ge-

treide zur Aussaat, wofür er versprechen muß, seinen Antheil am Vorrath nach der Erndte abzuliefern. Diese Magazine stehen unter Aufsicht der Ortsältesten oder Senatoren, wie man sie in Syrmien nennt. In der Türkei giebt es kein ähnliches Institut, mit Ausnahme einiger Magazine der Regierung in der Hauptstadt und einigen andern großen Städten; es wäre aber dringend nöthig, das Beispiel Serbiens und Ungarns nachzuahmen und dies Verfahren sich eigen zu machen, Feldfrüchte lange in den Korngruben aufzubewahren. Musterwirthschaften, auf gewissen Meiereien eingerichtet, würden gewiß dazu beitragen, dem Ackerbau einen neuen Aufschwung zu geben, wenn man damit eine Ausstellung von gewonnenen Produkten verbände und an die fleißigsten Landbauer Preise austheilte. Im Juli 1838 ernannte der Sultan eine Commission, die sich mit den Interessen des Ackerbaues beschäftigen sollte, deren Präsident Nuri Effendi war, und welchem drei Rajas und zwei Franken beigegeben wurden; man hat aber bis jetzt noch nichts von ihrer Wirksamkeit gehört.

Die Künste und Gewerbe, die in der Türkei getrieben werden, sind weit hinter denen zurück, deren sich das übrige Europa rühmen kann, und der Unterschied zwischen denselben um so bedeutender, je ausgebildeter ein Handwerk oder eine Kunst ist. Architekten und Ingenieure sind z. B. sehr selten, und die wenigen, welche die Türkei aufzuweisen hat, nicht Eingeborne, sondern entweder Griechen, Armenier oder Franken. In Serbien empfindet man dasselbe Bedürfniß an geschickten Leuten. Man fängt zwar an, fähige Köpfe in's Ausland zu senden, damit sie sich dort ausbilden, allein nur in einigen Fällen haben die Reisen den gewünschten Erfolg, weil es den Leuten in der Fremde an einer fortdauernden strengen Aufsicht und Leitung ihrer Studien fehlt, und sie deshalb

ohne Plan und Ordnung nur lernen, ohne zu fragen was? und zu welchem Zwecke? Die Frage nach der Nothwendigkeit eines neuen regeren Lebens ist bald beantwortet, ein Jeder, der die Türkei etwas genauer kennt, weiß, daß es hierauf nur eine allgemeine Antwort giebt; aber weit schwieriger ist es, die Mittel und Wege anzugeben, auf denen es geschehen soll. Wir dürfen uns auf allen Gebieten umsehen, überall finden wir Ungenügendes, das einer weitern Fortbildung bedarf und weit hinter dem zurück bleibt, was wir im übrigen Europa schon längst besitzen. Der Handel, die Schifffahrt, die Möglichkeit eines raschen, freien Verkehrs und wohin wir sonst blicken, Alles bedarf eines neuen zeitgemäßen Umschwunges, damit die Türkei endlich mit dem übrigen Europa auf denselben Standpunkt des Ansehens und der Macht gelange. Wir haben in der vorhergehenden Darstellung der Handels- und Verfassungsverhältnisse bereits gesehen, wie unvollkommen bis jetzt noch die bestehenden Einrichtungen sind, und wie viel für einen Reformator in jeder Hinsicht zu thun übrig bleibt. Auf derselben Stufe, auf welcher wir die Organisation der Verwaltung des Innern, des Handels, der geistigen Cultur, der Religion, des Gerichtswesens, des Landbaues ꝛc. gefunden haben, steht auch die gewerbliche Thätigkeit und noch tiefer vielleicht die Kunst, und wohin wir blicken, sehen wir Mangel oder Nachlässigkeiten. Ein Gegenstand, welcher das Hauptaugenmerk der Regierung sein müßte, die Regulirung der Wasserstraßen im Innern des Landes, welche für die Belebung des Verkehrs von so großer Wichtigkeit wäre, ist fast noch gar nicht beachtet, und muß auch so lange unbeachtet bleiben, bis die Türken selbst ihre Ingenieurs und Baumeister erziehen werden; denn was in dieser Hinsicht Fremde thun, bleibt immer nur Stückwerk und ist nicht für die Dauer berechnet, da das Volk im Gro-

ßen und Ganzen sich die Nothwendigkeit derartiger Bauten gar noch nicht klar gemacht hat, und die Gleichgültigkeit deshalb für diese nützlichen Einrichtungen fast allgemein ist. So viele Anstrengungen, der europäischen Civilisation nachzukommen, der Fürst Milosch auch gemacht hat, so gehört vielleicht noch ein Jahrhundert dazu, um nur den schreiendsten Bedürfnissen abzuhelfen und das einzuführen, was durchaus nothwendig ist, um der serbischen Nation einen ebenbürtigen Standpunkt in der Geschichte der neuen Cultur anzuweisen. Wenn wir nun auf Specialitäten übergehen, so werden wir überall auf Lücken und Fehler stoßen.

Die längste Brücke in Serbien z. B. ist die über die Morava bei Tschupria, sie war lange Zeit in dem traurigsten Zustande; im Frühjahre 1837 richtete die Ueberschwemmung der Save in und um Belgrad den größten Schaden an, und doch ist weder für die Regulirung und Abdeichung des Flusses noch für den Ausbau der erst erwähnten Brücke etwas geschehen. Eben so wenig für die Nutzbarmachung der größern Flüsse in der Walachei, obschon es auf der Hand liegt, daß zum Besten des Handels die Schiffbarmachung derselben von größter Wichtigkeit wäre. Die große Morava fließt durch eins der fruchtbarsten Thäler der Türkei, und doch sieht man auf ihr niemals ein Fahrzeug; umgestürzte Bäume versperren den Weg und machen die Passage durch Schiffe fast unmöglich, obschon der Fluß tief genug ist, um solche zu tragen; man könnte sogar mit gutem Erfolg Dampfböte, wenn sie nicht tief im Wasser gehen, benutzen, und auf diese Weise bis Stalatsch oder sogar bis Nisch hinabfahren. Dasselbe gilt von den vier größern Flüssen Bosniens, nehmlich der Drina, Bosna, Verbas und Unna. In ihrem untern Lauf werden wenigstens die Bosna und Save befahren, und man flößt auf ersterer und auch auf

dem Verbas Holz hinab, aber Kähne sieht man fast gar nicht, oder doch wenigstens nicht regelmäßig fahren, da an vielen Stellen der Fluß durch quer überliegende Baumstämme und Sandbänke ganz gesperrt ist. Längs des Ufers der Save hat man erst vor wenigen Jahren die Bäume gefällt, welche am Ufer standen und die Einfahrt versperrten. Die Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft hat längst auf die Save ihr Augenmerk gerichtet; denn sie kann offenbar als wichtiger Verbindungsweg zwischen dem Handel von Triest mit Croatien, Bosnien, und überhaupt dem östlichen Europa dienen. Im Jahre 1838 machte man in dieser Beziehung den ersten Versuch, und das Dampfschiff Sophia fuhr von Semlin 40 Stunden weit, bis zum Zusammenfluß der Save mit der Culpa, aber der Versuch würde nur dann vollkommen glükken und die neue Schifffahrtslinie eröffnet werden können, wenn leichte Balken oder Flöße die Drina hinab bis Votscha, Goresda oder Vischegrad und die Bosna hinunter von Serajewo an, die Verbas von Banialuka an, hinabführen, und so auf die Save die Produkte des mittlern und südlichen Bosniens brächten. Im Sommer würde die Schifffahrt vielleicht Stockungen erleiden, man könnte aber doch wenigstens den Herbst und Frühling dazu benutzen, wenn nur überhaupt die Flußbetten rectificirt würden. Die Bojana und die beiden Drin in Albanien sind ebenfalls ganz vernachlässigte Wasserstraßen, obschon sie das Meer mit den Seen von Ochri und Scutari, den beiden größten Wasserbecken im Innern der Türkei, verbinden. Es gehen jetzt schon Küstenfahrer von 150 Tonnen Last die Bojana hinauf bis Obotti, zwei Stunden unterhalb Scutari, und es ist gar kein Zweifel, daß vielleicht ganz ohne oder doch mit geringen Wasserbauten es möglich zu machen ist, ein eisernes Dampfschiff, welches nicht sehr tief geht, bis nach dem

See von Scutari hinauf zu bringen, wodurch natürlich die Ausfuhr aller Produkte von dieser Stadt, von Zeta und Montenegro sehr erleichtert werden und sehr viel dazu beitragen würde, das Land zu civilisiren. Die türkische Fahrlässigkeit zeigt sich auch in dem Zustande des Flußbetts der Bojana, welche bei der Einfahrt eine Untiefe von 7 Fuß Wasser hat, während der Fluß bei Obotti 12 bis 13 Fuß Tiefe hat. Wollte man aus dem See von Scutari das Wasser in die Bojana leiten, wie es der Bischof von Montenegro vorgeschlagen hat, so daß der Fluß eine größere Tiefe bekäme, so würden dadurch vielleicht auch manche sumpfige Gegenden trocken gelegt und mancher fruchtbare Boden dadurch gewonnen werden. Der Lauf des Drin wird gar nicht benutzt, höchstens kommen kleine Küstenfahrer bis nach Alessio, und große Barken sogar bis Skela; über diesen Punkt hinaus aber fließt der Drin mitten durch tiefe Thäler, und könnte wenigstens Flöße und Holz nach Scutari hinabführen, welches ohnehin Mangel an Brennmaterial hat. Man müßte genau den Lauf des weißen und schwarzen Drin untersuchen, um zu erforschen, ob man nicht auf ihm bis zu den Seen bei Prirsen oder wenigstens in den Ochrisee kommen könnte, wenn auch nur mit flachen Fahrzeugen. Unglücklicher Weise giebt es in seinem Laufe mehrere Engen und Felsenparthien, so daß eine solche Regulirung des Flußbettes mit vielen Schwierigkeiten verbunden erscheint und große Arbeiten erfordern wird. Auf der andern Seite ist aber der See von Ochri so tief, so schön, so fischreich, daß seine Ufer unter einer andern Regierung gewiß schon längst mit Dorfschaften bedeckt wären und er selbst schon mit Dampfschiffen befahren wie die großen Seen der Schweiz und Italiens. Der See von Janina hat keine so glänzende Zukunft zu erwarten, weil er zum großen Theil schon sumpfig ist und auch seine Ufer

keine geeigneten Plätze zum Anbau von Dorfschaften bieten.

Die Salambria in Thessalien ist nicht schiffbar, sie könnte aber zum Holzflößen dienen, namentlich bei hohem Wasserstande im Frühjahre; denn das Holz in Larissa ist theuer, und die Umgegend schon ganz von Wald entblößt. Dasselbe läßt sich vom Ergent, dem Berat, der Narenta bis Cognitza und vielen andern Flüssen Bosniens sagen. Die Holzflößung ist deshalb so wenig in Gebrauch, weil es noch an genügenden Gesetzen über das Eigenthumsrecht an dem geflößten Holze fehlt. Der untere Lauf des Vardar und der Strymon verdienten ebenfalls einer größeren Aufmerksamkeit; sie könnten zur Speisung von Kanälen dienen, welche die Umgegend bewässerten oder auch zur Fortschaffung der Acker- und Feldfrüchte nach Salonichi und Seres. Die Ebene, in welcher der See von Jenidsche-Vardar liegt, dürfte auch durch Abgrabung von Kanälen, welche aus dem See ihr Wasser erhielten, bedeutend gewinnen und viele sumpfige Stellen durch dieses Bewässerungssystem trocken gelegt werden. Die Maritza müßte ebenfalls nicht so unbenutzt und unbefahren hinfließen. Unterhalb Adrianopel scheint sie für kleinere Fahrzeuge schiffbar, und wenn man ihren Lauf rectificirte, so könnte sie bei hohem Wasserstande kleine Dampfschiffe vom Meer bis nach Adrianopel tragen und auf diese Weise würde die Aus- und Einfuhr der Produkte sehr beschleunigt, und Enos gewiß ein Hafen von einiger Bedeutung werden. Die Austrocknung der unnützen und ungesunden Sumpfgegenden ist ein Gegenstand von sehr großer Wichtigkeit für den türkischen Staatsmann, der genau mit der Gesundheitspolizei zusammenhängt und viel dazu beitragen kann, das Klima zu verbessern. Die Flüsse könnten dann nicht so oft wie jetzt ihr Bett verändern, man würde große Strecken culturfähigen

Landes erhalten, z. B. in der epirotischen Ebene, zwischen dem Loru und dem untern Lauf der Arta, am Ausfluß der Drina in die Save, im Osten von Leskowatz und bei Radomir in Mösien; in der Walachei, im westlichen Thrazien, im südlichen Macedonien, in der Bulgarei und hier und da in Albanien, z. B. zwischen Scutari, Alessio und dem Meere.

Außerdem könnte man auch das günstige Terrain zur Anlegung von Eisenbahnen benutzen und auf diese Weise die größeren Städte der Thrazischen Ebene verbinden. Das Eisenbahn-Netz müßte Constantinopel, Philippopel, Islivne und Eski-Sagra verbinden. Auch die Thessalische Ebene ist für eine Eisenbahn-Verbindung wie geschaffen. In der Bulgarei, wo die Flüsse einen zu kurzen Lauf haben, würden die Schienenwege eine leichtere und bequemere Handelsverbindung herstellen, wozu noch der günstige Umstand kommt, daß im Lande selbst Eisenwerke und Eisengruben vorhanden sind, aus welchen man also das Material am wohlfeilsten beschaffen könnte. Boué macht in dieser Beziehung eine Menge gewiß ganz ausführbarer Vorschläge, welche aber wohl in den ersten Decennien gewiß noch unberücksichtigt bleiben werden.

Die Straßen lassen sich in vier Klassen eintheilen, in Fahrstraßen, in Reitwege, die auch für bepackte Thiere zu passiren sind, in schlechte Gebirgsstraßen und in ganz unwegsame Pfade. Die ersteren sind gepflastert, doch findet man solche nur in dem westlichen und nördlichen Macedonien, Albanien, Bosnien, in der Herzegowina und auf manchen Punkten des östlichen Thraziens, und in der Nähe von Sokol in Serbien. Sie scheinen zum Theil noch von den Alten herzurühren. Im schlechtesten Zustande befinden sich die Straßen in Bosnien; es liegen dort oft zwei bis drei Pflasterungen über einander, z. B. in der Nähe von Ca-

storia und in Thrazien; keine einzige ist in vollständig brauchbarem Zustande; auch in der Regel nicht ganz gepflastert, sondern nur am Anfang und am Ende. Sie sind alle sehr breit, die Pflasterung aber weder symmetrisch noch gleichmäßig, da man Steine von allen Sorten und Größen nimmt. Seltsam ist es, daß sie in gebirgigen Gegenden oft gerade hinauf gehen und nicht durch Biegungen die Steilheit zu vermeiden suchen. Im Allgemeinen sind sie alle im Verfall, weil man auf die Ausbesserung nichts wendet. Die gepflasterten Hauptstraßen sind folgende: zwischen Constantinopel und Silivri, im Norden von Visa, südlich von Katschanik in Macedonien, in der Nähe von Strajin, bei den Alten Pella, in der Ebene von Bitoglia, in der Ebene von Castoria, bei Klisura, bei Ochri, zwischen Tirana und Elbassan und zwischen Elbassan und Ochri, in dem Gebirge zwischen Prirsen und Scutari, im südlichen Albanien, so wie zwischen Janina und dem Etablissement Kyra, überhaupt am südlichen Ufer des Sees von Janina, in Bosnien, in der Herzegowina und Croatien, alle Haupt-Verbindungsstraßen: z. B. über den Berg Porim, zwischen Bania-Luka und Senitza, zwischen Tzainitza und Fotscha ꝛc. In letzt genannten Gegenden scheint man nicht zu wissen, daß, wenn man die Wälder an den Straßen lichtet, sie dadurch trocken gelegt werden, und nimmt noch immer zu der Pflasterung seine Zuflucht, wo diese ganz unnöthig ist. Die Passage für Reiter und Wagen ist oft halsbrechend, da tiefe Löcher und große Steinhaufen mitten im Wege liegen, und man muß in der That die Sicherheit der türkischen Pferde bewundern, die nur selten fehltreten oder stürzen. In vielen Gegenden der Türkei sind aber die gepflasterten Straßen schon ganz und gar mit Gras überwachsen und werden gar nicht mehr benutzt. Die Fahrstraßen in Serbien sind fast sämmtlich sehr breit, der Fürst Milosch

hat zu diesem Zweck durch große Wälder Lichtungen hauen lassen. Im Sommer können die Straßen in Serbien und in der Türkei noch ziemlich ohne Gefahr benutzt werden, wenn es aber regnet, werden die meisten unpracticabel, namentlich die in der sumpfigen Ebene des westlichen Thraziens. Fahren kann man in Serbien von Belgrad über Semendria nach Aleksinice, über Kragujewatz nach Kruschewatz, und von da nach Jagodin, Tschatschak, Ub und Ujitza, von Tschatschak nach Brusnitza, von Jagodin über Jasika nach Pojarewatz, von Belgrad nach Schabatz und Radscha oder Zwornik und über Palesch nach Waliewo und von da nach Kragujewatz, von Aleksinice nach Bania, Gorgnschewatz und Widdin, von Bania über das Gebirge nach Jagodin, von Negotin nach Millanowatz an der Donau entlang und über das Gebirge von Mirotsch, von Golubatz nach Semendria über Pojarewatz, und von da wieder nach Jagodin oder Kragujewatz. Schwierigere oder auch nur für kleine Karren fahrbare Wege sind die von Palesch nach Krupagn, von Valievo nach Sokol und Ujitza; außerdem giebt es noch mehrere Thäler, die nach der großen Morawa ausmünden, in denen man die Wege zum Theil mit Wagen passiren kann, doch ist es immer vortheilhafter, wenn man reitet, da das Fahren bei der Unebenheit der Wege und bei dem Mangel an Federn, in welchen die Wagen hängen, zu sehr ermüdet. Die einzige Straße, bei welcher man den Kies benutzt hat, ist die von Paratchin. Bleiben in mancher Hinsicht trotz der Verbesserungen in neuerer Zeit die Straßen Serbiens doch noch hinter denen anderer civilisirten Länder zurück, so ist bei manchen derselben dafür schon ein Luxus eingeführt, über den man erstaunen muß, nehmlich Baumpflanzungen zur Seite derselben. Fürst Milosch befahl die Anlegung derselben, weil er gerade Gefallen daran fand, und man

beeilte sich ihm überall zu gehorchen. In den übrigen Provinzen der Türkei, wo der Boden zu uneben ist, giebt es nur auf dem flachen Lande wirkliche Fahrstraßen. Wo aber Gebirge die Ebene durchschneiden, da hat man in der Regel nie den Muth gehabt, den Straßenbau durchzuführen, so daß ganz practicable Wege plötzlich unterbrochen werden, z. B. die gerade Straße von Nisch nach Constantinopel, von Islivne nach Kalkandel in der Richtung von Osten nach Westen über Eski-Sagra, Philippopoli, Bania und Uskiub, wo über die vier dazwischen liegenden Höhenzüge nur ganz miserable Fußsteige gehen. Dasselbe gilt von der Straße von Pristina nach Salonichi über Istib, von Klisura nach Trn, Grlo und Radomir, welche nur von einem hügeligen Felsenterrain und dem Thale von Philiporitza unterbrochen wird. Auch die Straße von Grlo und Sophia bedürfte nur weniger Arbeiten um sie fahrbar zu machen. Unter den einzigen Straßen, die mit einer gewissen Kunst gebaut sind, kann man die von Katschanik nach Uskiub nennen; eine Viertelstunde von ersterer Stadt war man genöthigt, einen Gang durch einen Kalkfelsen zu brechen, der 50 Fuß breit war und die Passage hemmte. An dieser Stelle befindet sich eine türkische Inschrift, welche in prahlerischen Worten den Durchbruch als das Werk eines Vesirs aus dem vorigen Jahrhundert anpreist; die Straße ist zum Theil gepflastert, und aus der Art ihrer Construktion möchte man beinahe schließen, daß sie noch aus dem Alterthum herstamme, und im vorigen Jahrhundert nur reparirt worden sei. Die Straßen von Widdin nach Constantinopel über den Balkan, von Tschipka und die von Schumla nach Karnabat sind die einzigen, welche für jedes Fuhrwerk, auch durch das Gebirge hindurch, zu passiren sind. Vor der Reise des Sultans im Jahre 1837 hat man sie ausgebessert und breiter gemacht, und den-

noch giebt es noch einige Abhänge, welche für Pferde fast zu steil sind, und wo man sicherer mit einem Ochsengespann fährt. Ebenso giebt es einige Steilungen und Abschüsse bei Grabowa, und die Wendungen beim Uebergang über den Tschipkaberg sind auch zu klein, besonders in der Mitte eines Schieferlagers, welches doch leicht hätte durchbrochen werden können. Für die Reise des Sultans hatte man in der Eile auf den Straßen, die er passiren mußte, allerhand Verbesserungen angebracht, kleine Flüsse überbrückt und andere dergleichen Bauten ausgeführt. Sie waren aber so flüchtig und leicht, daß schon nach zwei Jahren nichts mehr davon zu sehen war. Das einzig wirklich nützliche Ergebniß war die Anlegung eines zum Theil aus Holz, zum Theil aus Stein gebauten geräumigen Wirthshaus-Etablissements auf der Höhe des Balkans, einer kleinen Herberge und eines Kaffeehauses, bei der steinernen Brücke über die Tondja, östlich von Kezanlik, so wie eines Pavillons in der Mitte eines Rosengartens bei dem Eingange von Eski-Sagra, und eines ähnlichen rund herum um einen Brunnen, drei Viertelstunden westlich von Adrianopel. Der östliche Theil des Balkangebirges könnte sehr leicht fahrbar gemacht werden, denn auf der Straße von Schumla nach Aidos und auch auf der von Varna nach Burgos stellen sich nur kleine Hindernisse der Applanirung des Weges entgegen. Es bedürfte nur einiger Brücken und der Sprengung einiger zu steilen Abhänge. Zwischen Kasan und Islivne giebt es zwei Orte, wo man die Wagen auseinander nehmen und die einzelnen Stücke auf die Pferde packen muß, nehmlich beim Eintritt in das Thal von Kasan, südlich von dieser Stadt und besonders am Abhange des Balkans, oberhalb von Betschera. Aber der Uebergang bei Islivne über die Spitze des Berges ist für Fuhrwerk practicabel und die Straße auch breit genug.

Bei Constantinopel hat der verstorbene Sultan einen Versuch mit einer großen gravelirten Straße machen lassen, sie geht bis auf die Hochebene nördlich von Tschekmedje, ist aber an manchen Punkten zu rund, die Gräben füllen sich schon wieder aus, und sie fängt an mit Gras bewachsen zu werden. Nach dem Bericht der Zeitung sollte sie bis Belgrad gehen.

Um eine Straße in gutem Zustande zu erhalten, muß man sie auch wirklich mit Wagen befahren, denn wenn die Transporte von Waaren zu Wasser gehen und die Reisenden nur zu Pferde sie benutzen, so verwandelt sich nach und nach die Chaussee nur in einen schmalen Steig; die Reiter kehren sich nicht an die Krümmungen und wählen ihren Weg so viel wie möglich gerade aus, so daß zuletzt die eigentliche Straße gar nicht mehr benutzt wird. Die Wege, welche nur für Reiter angelegt werden, heißt man in Albanien Monopatu, bei den Griechen Monopatia, sind alle sehr unregelmäßig und man hat Mühe, sie überhaupt zu verfolgen. In den Gebirgen befinden sie sich in dem traurigsten Zustande, namentlich in der westlichen Türkei. Meistentheils sind sie nur für einen, höchstens für zwei Reiter breit genug, und deshalb auch im Falle der Truppenbewegungen für Märsche der Kavallerie eben so gefährlich, als auch zum Theil ganz unbrauchbar. Zuweilen sind es förmliche Treppen anstatt fortlaufender Wege, so daß es der größten Vorsicht von Seiten des Reiters und der größten Geschicklichkeit von Seiten des Thieres bedarf, wenn nicht Unglück geschehen soll. Die schlechtesten Wege sind die, welche quer durch canelirt sind, nach Art der Gebirgswege, wo die Vertiefungen manchmal einen, auch drei Fuß betragen, und mit Koth und Schmutz ausgefüllt sind, so daß ganze Strecken weit kein Weg, sondern nur Morast zu sehen ist, welchen die Pferde mit größter Mühe durchwaten.

Die Straßen sind mit einem Wort in einem solchen Zustande, daß ziemlich bedeutende Strecken wahre Kothlachen geworden sind, besonders da, wo der Boden morastig und naß ist. Die Grundeigenthümer verbarrikadiren daher so gut sie können ihre Felder auf der Seite, wo dergleichen Straßen vorüber führen, damit die Reisenden nicht Lust bekommen, die Felder statt der Straßen zu benutzen, und doch geschieht es oft, daß sie sich mit Gewalt einen Weg hindurch bahnen, wenn die Passage ganz unmöglich ist, daher kommen denn die Verwüstungen mancher fruchtbaren Aecker und Wiesen, und besonders der Maisfelder. Zwischen Cognitza und Tarschin in Bosnien giebt es eine Waldstraße, wo man gezwungen ist, vom Pferde zu steigen und ihm seinen Willen zu lassen, während man selbst, um nicht im Koth zu versinken, von Stein zu Stein, von Baumwurzel zu Baumwurzel mit Hülfe zweier Stöcke springen muß. Andere Beispiele ähnlicher Wege findet man bei Ugar zwischen Travnik und Banialuka, in den Wäldern zwischen Sutschesa-Han und Tschemernopoli und in der Herzegowina bei dem Uebergang über den Porim, wo man wirklich in Verlegenheit ist, wie man weiter kommen soll. Man müßte alle Wälder längs der Straße Bosniens lichten, und die Straßen graveliren, anstatt sie zu pflastern, was um so leichter wäre, als es an Kies, und überhaupt an Steinen keinen Mangel hat. Zwischen Skender-Vakup und Banialuka eröffnete man eine neue Straße auf seltsame Weise, man schlug mitten durch einen Wald eine breite Lichtung, wo sich noch Spuren einer alten Pflasterung vorfanden, dann zerklopfte man einige Felsblöcke und streuete sie umher, und zeigte die Eröffnung einer Straße durch Aufsteckung einer Stange an. Die Passage begann und die Straße bildete sich ganz von selbst. Unsere Wagen werden noch lange nicht in der

Türkei eingeführt werden können, wenigstens nicht früher, als bis das Straßennetz über die Türkei vollendet ist, und überall, wo sie jetzt noch fehlen, dauerhafte Brücken geschlagen sind. Auch müssen vorher alle andere Hemmungen und Sperrungen fortgeschafft werden. Auch die Barrieren, welche man so häufig, wie auch in Oberbaiern findet, und mit welchen man die Straßen in der Nähe der Dörfer sperrt, damit das Vieh nicht fortläuft, müßten entfernt werden, diejenigen, welche sich von selbst wieder schließen und bei denen man nicht nöthig hat, vom Pferde abzusteigen um sie zu öffnen und zuzumachen, mögen noch eher angehen. In Serbien und Bosnien giebt es auch Zäune, über welche der Fußgänger mit Hülfe angelegter Bretter klettern muß. Die Ausbesserung der Straßen ist Sache der Paschas, und diese müssen die Kosten dafür tragen, wenn nicht etwa Stiftungen und Legate zu diesem Behufe vorhanden sind; allein sie sind auch dann nicht sehr eilig, Hand ans Werk zu legen und vernachlässigen sogar die Herstellung der nothwendigsten Brücken und Fähren. Erst in neuerer Zeit hat die Centralregierung einige Fonds zur Ausbesserung der Straße über den Balkan angewiesen. Ehemals machten sich die reichen Türken eine Pflicht daraus, ihre etwanige Sünden dadurch gut zu machen, daß sie bei Lebzeiten oder nach dem Tode Schenkungen, welche den Namen Eirat führten, gaben, mit welchen die Straßen gebaut und reparirt wurden; man nannte den, der ein solches Legat stiftete, einen Sebad. In den Gegenden, wo durch einen hohen Schneefall die Straße verschneien kann, sieht man zuweilen in gewissen Entfernungen Aussteckpfähle, z. B. westlich von Dugepoliana in der Nähe von Senitza, oder auf dem Berge Porim, sonst aber vergeht fast kein Jahr, wo die Unterlassung dieser Vorsichtsmaaßregeln nicht einige Unfälle herbeiführt.

In der Türkei giebt es nicht viele Steinbrüche, weil man größtentheils mit Holz bauet, und in den Theilen des Landes, wo die Häuser von Stein sind, wie z. B. in Niederalbanien und in der Herzegowina die Oberfläche der Felsen hinreichendes Material liefert, und es also der Anlegung kostspieliger Steinbrüche nicht bedarf, auch giebt es nur welche in der Umgegend der Hauptstadt und da, wo man auf Befehl des Sultans Häuser baut z. B. auf den Höhen von Schumla und bei Janina. Einer der Steinbrüche bei Schumla beschäftigt 200 Arbeiter, ein zweiter, welcher im Norden der Stadt liegt, 30 Arbeiter. Das Sprengen der Mühlsteine erfordert einige Kunst, man macht an der Oberfläche des Bodens auf dem Abhange der Gebirge beträchtliche Löcher und umgeht die weichen Stellen, oder die, wo die Felsen Risse haben, dann haut man in dem Felsen den Stein aus und macht dann rund herum eine Fuge, in welche man Keile von trocknem Holz schlägt, die man nachher naß macht, so daß sie aufquellen und den Stein lossprengen. Man findet solche Steingruben auf dem Gipfel eines Berges, $1\frac{1}{2}$ Stunden nordöstlich von Mitrowitza auf der Grenze zwischen Bosnien und Rumelien, bei Dakowitza, zwischen Klisura und Leskowatz, in Obermösien beim Kloster des heiligen Vaters auf dem südlichen Abhange der Karatovagebirge, in Macedonien und namentlich in den Trachytgebirgen, in Westen vom Maritzafluß. Dieses sind Schichten von Trachyt-Porphyr, woraus ausgezeichnete Mühlsteine gefertigt werden. Die Steinbrüche bei Mitrowitza gehören dem Pascha von Pristina und werden von 100 christlichen Arbeitern ausgebeutet, zu deren Schutz man früher einen Wachtposten hinstellen mußte, weil der eigentliche Besitzer des Grund und Bodens die benachbarten arnautischen Bauern oft aus Neid gegen die Arbeiter aufhetzte. Von jedem Mühlstein erhebt ein

Agent eine kleine Abgabe, sie kosten je nach ihrer Größe 50 bis 200 Piaster und sind neben denen vom Kloster des heiligen Vaters die besten in der Türkei, da sie wenigstens 30 Jahre halten und ein reines Mehl geben, während andere Steine sich leichter abreiben, und daher unter das Mehl Sand kommt. Man verführt sie nach Novi-Bazar, nach dem südlichen Bosnien, nach Macedonien bis jenseits Uskiub und Kalkandel, nach Nisch, nach der Bulgarei und Serbien, weil man von Kosovo mit Wagen nach allen Gegenden gelangen kann. In den türkischen Distrikten, wohin diese Mühlsteine nicht transportirt werden können; wie nach Monastir, findet man sehr kleine Mühlsteine, die man auf dem Rücken der Pferde fortbringen kann, und welche man zu Handmühlen verwendet. Anderswo, z. B. in dem untern Albanien, in der westlichen Bulgarei bedient man sich der Mühlsteine von grobkörnigen Sandstein, den man bei Taschkisi südöstlich von Sophia und in der Herzegowina bricht, die Mühlsteine von Elia an der Küste von Thesprotien, in Epirus werden nur im Innern des Landes und auf den benachbarten Inseln verbraucht.

Eigenthümliche Steinbrüche oder Sistdjiler sind die albanesischen, aus welchen man das Erdpech von Carbonara in der Nähe von Aulone gewinnt, mit Rücksicht auf den wirklichen Werth dieses Minerals muß die reichhaltige Grube großen Gewinn liefern, wenn erst die Ausfuhr geregelt sein wird. Die Nähe des Meeres sichert ihm den Vorzug vor dem von Verboratz in Dolmatien.

Die Türkei hat kein ordentliches Gewerk von Bergleuten, die Mineurs sind so selten, daß in Serbien sich sogar kein fähiger Mann findet, um Ausgrabungen zu bewerkstelligen und metallurgische Operationen zu leiten. Unter Tzerni Georg hatte man im Banat einen deutschen Bergmann gefangen genommen, und

ließ von ihm Gruben eröffnen, von denen noch jetzt Spuren vorhanden sind. In der Türkei verstehen nur einige Griechen und Bulgaren etwas von der Kunst des Bergbaues oder rühmen sich wenigstens es zu verstehen. Dessen ungeachtet giebt es in Constantinopel ein besonderes Bureau, Maden Moukataasi Kalemi, oder Maden Kalemi, eine Unterabtheilung des Schatzes, welches die Produkte des Bergbaues zu verwerthen und das Geld zu verwalten, so wie die einzelnen Gruben zu verpachten hat.

Zigeuner verstehen die Kunst der Goldwäsche, es giebt aber nur wenige derselben, welche an dem Ufer der Bilischta, und in der Walachei an der Bistritza und dem Olt wohnen. Die Bergwerke von Karatowa in Macedonien liegen anderthalb Stunden südlich von der Stadt in den Gebirgen, man gewinnt dort silberhaltiges Blei in einem ziemlich harten Porphyrfelsen; die Schmelzerei und Gießerei ist in Karatowa. Man scheint aber bei der Ausbeutung nicht auf die wohlfeilste Art zu Werke zu gehen, die Grubengänge sind nicht mit der größten Sorgfalt gehauen und gestützt. Der Minenbrunnen ist zu breit, und deshalb von einer Menge Balken gestützt, um das Verschütten zu verhindern. Die Decke des Erzganges oder der Lagerstätte des Metalls ist nicht gut genug ausgehauen, so daß sie an manchen Stellen schon gebrochen ist. Man sollte dies Bergwerk unter die Aufsicht eines verständigen Ingenieurs stellen, damit die Ausbeutung regelmäßig geschehen, und die wahre Ausdehnung des ergiebigen Metalls ermittelt werden könnte. Nach dem jetzigen Verfahren kann man das Mineral nicht einmal alles benutzen, und es könnte sehr leicht geschehen, daß durch den Einsturz der Schachten, die fernere Ausbeutung der Gruben ganz unmöglich oder doch sehr schwierig, oder daß auch am Ende gar der Betrieb so kostspielig würde, und

man gezwungen wäre, aus Mangel eines genügenden Reinertrages die Grube liegen zu lassen. Da sich die Gießerei selbst in Karatowa befindet, so muß das Mineral dahin gekarrt werden, man sollte wenigstens die Ausscheidung des Minerals und die Röstung des Erzes in der Nähe der Grube besorgen, um die Transportkosten zu vermindern, wenn es durchaus nothwendig ist, die Gießerei in der Stadt zu behalten, weil man dort das Feuerungsmaterial leichter beschaffen kann. Dieser Grund scheint aber nicht haltbar, da die Umgegend der Stadt von Holz entblößt ist, so daß man das Holz eben so weit, vielleicht noch weiter herbeischaffen muß, als wenn die Gießerei auf dem Gebirge läge. Wahrscheinlich ist die Bequemlichkeit der Bergwerksbehörde, welche in Karatowa ihren Sitz hat, der einzige Grund, weshalb man die Gießerei nicht aus der Stadt verlegen will.

Das ausgeschiedene Erz wird sehr schlecht geröstet, dann kommt es ohne eine andere unmittelbare Operation der Zerreibung in den Ofen. Wenn man es vorher pulverisirte oder wenigstens zerstieße, so könnte das Feuer besser auf das Erz wirken und es leichter zum Fluß bringen. Da sich in der Nähe ein fließendes Wasser befindet, so könnte sehr leicht und mit wenigen Kosten eine Maschine zu diesem Zweck errichtet werden. Sollte aber das Wasser im Sommer zu klein werden, so brauchte man nur auf dem Gebirge Reservoirs anzulegen, dann hätte man im ganzen Jahre hinreichend viel Wasser. Die Oertlichkeit ist zur Anlegung solcher Teiche ganz günstig, denn es giebt viele kleine Schluchten mit Wänden aus Felsen, die vom Wasser nicht durchbrochen werden können, und es handelt sich nur darum, eine dieser Schluchten durch eine Mauer einzuschließen. Die Zerreibung des Minerals vor dem Guß ist um so mehr zu wünschen, als die Construction der Oefen den bessern

Methode wenig entspricht. Für die Beschaffenheit des Erzes, in welchem es in den Ofen geworfen wird, ist das stärkste Feuer nicht hinreichend, um das Metall heraus zu ziehen. Es bleibt immer ein Theil unausgeschieden in den Schlacken zurück, und manche Stücke kommen ganz unverändert aus dem Ofen wieder heraus, so daß also in den Schlacken noch ein großer Reichthum verborgen ist. Ein geschickter Ingenieur müßte dieselben nun nochmals in den Schmelzofen schieben, und dies könnte auch noch geschehen, wenn man sie vorher pulverisirte. Die Schornsteine sind zu niedrig, und daher der Luftzug nicht stark genug, auch sind die Heerde zu schwach, die Wölbung zu hoch, und ihre Form für das Feuerungsmaterial nicht ökonomisch genug. Man sagt, daß 400 Oke silberhaltiges Blei-Erz, 200 Oke Blei und 700 Drachmen Silber geben, was eine ganz ansehnliche Ergiebigkeit wäre. Bei der jetzt gebräuchlichen Prozedur, das Silber aus dem geschmolzenen Blei auszuscheiden, geht die Bleiglätte verloren, die man vermittelst besonderer Vorrichtung sammeln könnte. — Wenn man überhaupt in der Türkei den Betrieb der Bergwerke fortsetzen wollte, so müßte zunächst eine Verordnung über die Schonung der Wälder in den Bergwerksdistrikten gegeben werden, weil sonst in kurzer Zeit Holzmangel eintreten würde, und auch die Kohlen so sehr im Preise steigen würden, daß man gezwungen sein würde, aus Mangel an Gewinn die Ausbeutung einzustellen. Die Wälder müßten wie bei uns in Schläge getheilt, und die Bäume nicht eher gefällt werden, als bis sie 25 bis 30 Jahre alt geworden sind.

Die Bergwerke von Egri Palanka liegen in einer Entfernung von anderthalb Stunden von dem Flecken gleichen Namens in einer holzreichen Gebirgsgegend, in welcher nur wenige Einwohner leben, und die Berg-

werke bei Klisura und in dem Thal von Urtska Nicka haben dieselbe Lage, man gewinnt aus ihnen halb verkalktes Eisen, welches in sehr kleinen Krystallen in zersetztem und weichem Kalkschiefer vorkommt, aber zuweilen von einer ziemlich dicken Lage von Pflanzenerde bedeckt ist. Um das Erz aus dem Schiefer zu scheiden, läßt man hier und dort über die Felsen Wasserströme leiten, und diese sich ein eigenes Bett bilden, das Wasser kommt aus dem Gebirge, wo es in großer Menge vorhanden sein muß, und wird hier und da durch kleine hölzerne Schleusen gespannt. Wenn nun das Wasser auf eine mehrere hundert Fuß geneigte Ebene stürzt, so durchfurcht, es den Boden und zwar mit um so größerer Gewalt, je steiler die Abhänge sind; auf diese Weise reißt es immer etwas Erz mit sich fort, und die Leute werfen noch außerdem Stücke von Steinen in das Wasser, um die Quanität des Erzes zu vermehren. Bis jetzt scheint dieses einfache Verfahren der Wäsche ganz anwendbar, wenigstens in einem Lande, wo Grund und Boden so wenig gilt, und wo die Bevölkerung so sparsam ist. Aber da es noch keine eigens dazu eingerichtete Stellen giebt, wo sich das Erz sammelt, sondern man den Strom freien Lauf läßt, so daß er sich bald hier bald dort kleine Hölungen auswäscht, worin sich das Erz sammelt und niederschlägt, so fällt die Ergiebigkeit lange nicht so groß aus, als wenn man dabei ein geregeltes Verfahren einführte, und ganz einfach construirte Pochwerke anlegte, die vielleicht weniger Arbeit erfordern und gewiß mehr Erz liefern würden, als das bisherige Verfahren. Auf diese Weise könnte man den Felsen regelrecht ausbeuten, man müßte besonders nur die reichhaltigsten Stellen aussuchen, und nicht eine weite Strecke durch dieses verkehrte Verfahren für die Vegetation unbrauchbar machen. Die gewonnenen Erze werden in einem sehr kleinen dreieckigen Behälter

noch einmal gewaschen. Die Hochöfen liegen in dem Thale von Klisura in dem von Vrtska-Rieka und östlich von Egri-Palanka, sie sind sehr klein, und erhalten ihren Luftzug durch zwei unansehnliche Blasebälge, welche durch ein vertikales Mühlrad in Bewegung gesetzt werden. Die bei Egri-Palanka werden alle 16 Stunden aufgeschürt, zu 700 Oke Eisen sind 7 Lasten oder 490 Pfund Kohlen nöthig, 18 Oke Eisen schmelzen in 16 Stunden. In Klisura nimmt man von Zeit zu Zeit zu den Kohlen auch Scheite von Buchenholz. Alle 12 Stunden wird der Ofen geöffnet; er liefert 50 bis 60 Oke Eisen auf einmal, welche man unter einem Haufen von Eisenschlacken legt. Dann schließt man die Oeffnung des Ofens sehr künstlich mit Thonziegeln und verklebt mit Thon den Trichter, in welchen die eiserne Spitze des Blasebalges mündet. Durch ein Hammerwerk wird dem geschmolzenen Eisen die Form eines Blocks gegeben, und hierauf schlägt man mit einem schwachen Hammer eine Fuge in das Eisen, so daß dieses das Ansehen eines Sättels erhält; diese Form giebt man ihm deswegen, weil es nachher von Pferden transportirt wird, und man die Stücke bequemer auf den Rücken aufladen kann; erst nachher wird das Eisen in Barren und viereckige dicke Stücke mit Hülfe eines Hammerwerks geformt. Es ist klar, daß ein größerer Ofen, wenn er nur besser construirt ist und gute Blasewerke hat, weniger Feuerungsmaterial brauchen, und mehr Eisen liefern muß. In ihrer jetzigen Beschaffenheit erhält man nur ein grobkörniges Gußeisen, welches zum Theil sehr porös ist, während sonst das Eisenoxidul das vorzüglichste Metall liefert, wie z. B. die schwedischen Eisenwerke augenscheinlich beweisen. — Jene Gebirgsgegenden haben alles, was dazu gehört, um diese Hüttenwerke zu verbessern. Holz und Wasser giebt es in Ueberfluß, auch fehlt es nicht an Stei-

nen zur Aufführung der nöthigen Gebäude, und man könnte mit leichter Mühe einen Weg nach Egridere anlegen, um mit wenig Kosten das Erz auf Wagen herbeischaffen zu können. Auch befolgt man beim Brennen der Holzkohlen kein ordentliches Verfahren und denkt nicht daran die Waldungen gehörig zu schonen.

In Samakov schmilzt man ein ähnliches Eisenoxidul ein und es giebt dort mehrere Hochöfen in demselben Genre, wie die, welche eben beschrieben worden sind. Hauptsächlich gießt man davon Kanonenkugeln oder verfertigt Barreneisen. Der Pascha von Sophia ließ im Jahre 1837 einen Läuterungsofen auf englische Weise mit einem hohen Schornsteine bauen, er schickte deshalb junge Leute nach England, die sich in der Metallurgie unterrichten sollten. Aehnliche Gießereien, unter dem Namen Klein-Samakov liegen östlich von Varna im Balkan-Gebirge. Die Hochöfen in Etropol sind schon seit 25 Jahren zerfallen, weil die Regierung, wie man sagt, die Eigenthümer zu hoch besteuern wollte, und an der Gratschanitza, zwischen Pristina und Guilan liegen noch jetzt Schlakken von Hochöfen, in denen man zur Zeit der serbischen Könige silberhaltige Erze aus den benachbarten Gebirgen schmolz. Auch bei Novobrdo giebt es ebenso wie in der Nähe von Kratovo und in Larigavi in Chalcis dergleichen Spuren von früherer Industrie dieser Gattung. Bei Voinitza in Bosnien beffnden sich ein halb Dutzend Gruben, und 4 bis 5 Hüttenwerke, erstere liegen im Gebirge, eine halbe Stunde südlich vom lateinischen Kloster von Voinitza, dann etwas weiter in derselben Richtung und im Süden von der kleinen isolirt stehenden Moschee, welche anderthalb Stunden östlich von der genannten Stadt auf der Straße von Serajevo sich befindet, und endlich in der Thalsenkung des Berges Raduscha. Man beutet dort sehr schlechtes Eisenhydrat in offenen Gruben

aus, oder in nicht tiefen Schachten; die Gruben sind deshalb merkwürdig, weil man durch sie einen Begriff bekommt, wie tief in der Kindheit noch die Berg- und Hüttenkunst liegt. Die Wände der Schachte sind nicht einmal von Querhölzern gestützt, sondern einfach durch ein Flechtwerk aus Baumästen, und die Gruben sind nicht viereckig, sondern rund und oft so eng, daß ein Mensch kaum hineinsteigen kann. Der Druck des Bodens auf diese Cylinder trägt auch noch dazu bei, sie von unten nach oben zu verengern und bedenkt man also, daß diese oft 30 bis 40 Fuß tief sind, so kann man sich gar nicht wundern, wenn eine Menge Unfälle in diesen Bergwerken vorkommen. Anstatt ordentlicher Winden bedient man sich schwacher Maschinen zum Herauf- und Hinunterlassen, die aber so unsicher gebaut sind, daß die Arbeiter lieber an den hölzernen Stützen hinaufklettern, als daß sie sich der Winde bedienen. Die Unterlage derselben besteht nur in einem schwachen Gestell, welches aus 4 dünnen je 2 und 2 gekreuzten Baumästen gefertigt ist, die Welle, um welche sich das Seil wickelt, so wie die beiden Enden derselben und die Handkurbeln sind aus einem einzigen Stück Holz gemacht, wozu man also ein passendes Stück, welches schon von Natur an beiden Enden nach verschiedenen Seiten hin gebogen ist, suchen muß. Ein anderes Stück Holz, welches einen spitzen Winkel bildet, wird als Sperrhaken benutzt, und verhindert zugleich, daß die Welle beim Umdrehen aus ihren Angeln gehoben wird. Bei Vojnitza giebt es mehrere Eisenhütten, welche ebenfalls in dem Thal auf der Straße von Serajewo liegen. Eine der bedeutendsten ist die bei der vorerwähnten einzeln stehenden Moschee. Es werden dort 2 Hämmer von einem vertikalen Rade, welches ziemlich gut gebaut ist, in Bewegung gesetzt, der Ofen ist eben so gebaut wie die in Egri-Palanka, und mit sehr

langen aber schmalen Blasebälgen versehen, welche ebenfalls durch Wasserräder in Bewegung gesetzt werden, das Hydrat-Eisenerz, welches braun oder gelblich aussieht, wird in kleine Stücke zerpocht, und so viel als möglich die kalkigen Bestandtheile mit denen es vermengt ist, daraus entfernt und dann gewaschen. Auf 10 Oke Erz rechnet man 1 Oke Eisen. Täglich werden 28 Oke Eisen gegossen, und der Ofen alle 24 Stunden gespeist. Die Kohle, welche man zur Feuerung benutzt, wird aus verschiedenen Holzarten gebrannt, und es ist ein Glück, daß bei dem starken Verbrauch die benachbarten Berge noch sehr waldreich sind. Außer der Kohle verwendet man auch Holz bei der Feuerung.

In Croatien liegen 3 Hochöfen, anderthalb Stunden von Brunzeni-Maidan, andere in der Nähe von Stari-Maidan und bei Kamengrad; sie gleichen denen in Voinitza. In dem letzgenannten gießt man Kanonenkugeln und Bleche zum Brodbacken. Nirgends aber eiserne Töpfe oder eiserne Oefen, welche jetzt in Serbien anfangen bekannt zu werden, und die man aus Steiermark und Ungarn einführt.

In Serbien sieht man die Ueberreste alter Bergwerke und Gießereien, besonders bei Maidan-Pek, in dem Thale von Tschernaika, in Banda und in den Rudnick-Gebirgen, so wie auf dem Gipfel des Kapaonik-Berges. Im Jahre 1825 bereiste der Berghauptmann von Herder drittehalb Monat lang Serbien, um dem Fürsten einen Bericht über den Reichthum des Landes an Mineralien abzustatten. Vielleicht ist er darüber gestorben, und der Bericht nicht an Ort und Stelle gekommen; denn bis jetzt hat man die Grubenarbeiten noch nicht wieder aufgenommen. Im Jahre 1835 wies der Fürst sogar das Anerbieten einer englischen Societät, welche sich der Ausbeutung unterziehen wollte, zurück, und er hat

daran gewiß wohlgethan, weil Niemand da war, der als Kunstverständiger ihre Arbeiten und den Ertrag derselben hätte controliren können. Diese Speculanten würden die reichsten Lager für sich, ohne an die Zukunft zu denken, vollständig ausgebeutet haben. Seitdem hat man oft Anstalten gemacht, sächsische Bergleute kommen zu lassen; man thäte aber besser, sich nach den Banat zu wenden, wo es eine Menge verständiger Leute giebt, welche gewohnt sind, auf dieselbe Weise wie in Serbien die metallhaltigen Gänge zu bearbeiten. Die europäische Türkei hat noch viele andere Orte, wo mit Aussicht auf großen Gewinn Bergwerke angelegt werden könnten, und wo es schon zur Zeit der römischen und griechischen Herrschaft welche gab. Deshalb wäre es dringend nothwendig durch Bergwerkskundige alle Hauptgebirge der Türkei untersuchen zu lassen und namentlich die crystallisirten Schieferfelsen z. B. im Despotogebirge, im Schargebirge, im Olymp, in den Bergen von Novo-Brdo und Kratovo, im Balkan, und in den Centralgebirgen Bosniens, so wie auch auf den Hochebenen zwischen Scopia und Livno.

Man darf sich nicht verhehlen, daß dies ein schwieriges Unternehmen wäre, da man von Seiten der Einwohner auf keine Unterstützung zu hoffen hat, obschon es vielleicht möglich ist, daß diese hier und da manche Lager zu ihrem eigenen Vortheil bearbeiten würden. Die Rajas sind in Beziehung auf diesen Punkt sehr zurückhaltend mit ihren Mittheilungen, weil sie immer fürchten, daß sie von ihren Herren, wenn diese etwas von dem Dasein mineralischer Reichthümer erfahren, zu Grubenarbeiten gezwungen werden, und diese neue Last zu den übrigen hinzukommen werde. Hätte man eigene besoldete Bergleute, so würde diese Furcht verschwinden und manche Distrikte

würden durch Eröffnung des neuen Erwerbzweiges an Wohlhabenheit und Lebendigkeit gewinnen; denn es käme Geld in Umlauf und viele fleißige Hände würden, wenn auch nicht unmittelbar bei den Bergwerken, doch mittelbar Beschäftigung finden. So aber, da es den Paschas gänzlich an sachverständigen Leuten fehlt, ist es ihnen ebenso wenig wie Andern, die sich in demselben Falle befinden, möglich, etwas in dieser Beziehung zu thun und aus dem Reichthum des Bodens Gewinn zu ziehen. Wo aber solche Sachverständige hernehmen, wie sie heranbilden! Oberflächliche Kenntnisse genügen heut zu Tage nicht mehr; es bedarf eines fortschreitenden vernünftigen Studiums, einer gründlichen Wissenschaftlichkeit und diese zu erwerben, dazu giebt es nirgends in der Türkei selbst Gelegenheit. Der Pforte entgehen durch diese mangelhaften Bildungsanstalten große Reichthümer, auf welche sie ein Recht hat und die sie zum Besten des Landes verwalten könnte. Sie sollte deshalb, da die eignen Unterthanen sich noch nicht qualifiziren, die Bergwerke an fremde Compagnien wenigstens so lange verpachten, bis sie sich geschickte Bergleute selbst erzogen hat, was freilich noch lange dauern kann.

Die Oberaufsicht über diese Gruben müßte aber immer den von der Regierung besoldeten und zwar so reich besoldeten Ingenieuren übertragen werden, daß diese für Bestechungen nicht zugänglich wären; auch könnte sich die Regierung Caution stellen lassen, für den Fall, daß die Bedingungen des Contracts verletzt oder auch willkührlich ausgelegt würden; denn ohne diese Vorsichtsmaßregeln würden die Fremden die Gruben bald ruiniren, und nur die reichsten Parthien bearbeiten, wodurch diese natürlich in kurzer Zeit gänzlich erschöpft werden würden, und der spätere Ertrag mit den Kosten in gar keinem Verhältniß stände. Nur

bei so eingerichteten Verträgen würde es den Pächtern unmöglich sein, blos an sich selber zu denken, und das Interesse des Staats so wie der Unterthanen wäre hinreichend sicher gestellt.

Die Türken haben ehemals schöne Moscheen und andere Gebäude aufgeführt; die maurische Baukunst hat so viel Pitoreskes, daß dadurch der beste Beweis geliefert wird, welchen guten Geschmack die Araber in Beziehung auf die Architektur gehabt haben. Jetzt aber baut man, ohne einen bestimmten Zweck der Schönheit oder des Nutzens vor Augen zu haben, nur nach Gewohnheit und Herkommen, und ahmt höchstens die schon vorhandenen Bauwerke nach. Die meisten Architekten sind auch gewöhnlich Griechen oder Armenier, und auch diese sind bei Weitem nicht so gebildet und kunstverständig, daß man von ihnen Großes erwarten könnte. Einen reinen Geschmack und einen feinen Takt für das Kunstschöne darf man von ihnen nicht fordern. Die kostspieligen mit Pracht überladenen Paläste des Großherrn liefern den besten Beweis, daß man die schönen Baudenkmäler der Califen von Bagdad und Cordova ganz und gar vergessen hat, und der Sultan in dieser Beziehung wenigstens sich nicht rühmen darf, ihr Nachfolger zu sein. In Serbien giebt es nur deutsche und ungarische Architekten, welche dort ihren plumpen Baustyl einführen. Man gefällt sich jetzt noch immer in dicken Mauern in gewölbten Erdgeschossen, man vergittert die Fenster, welche den Gebäuden das Ansehen von Gefängnissen geben. Außerdem wird das Dach aus zu vielen Balken und Latten zusammengesetzt, so daß der Bodenraum nicht benutzt werden kann. Die neue Kirche zu Belgrad wurde von einem Ungar erbaut und ist von Ziegeln, obschon es in der Nähe der Stadt genug Steine giebt. In der

Türkei sind alle Gebäude außerordentlich leicht gebaut, weil man zu den meisten nur Holz nimmt, zuweilen wird das Dach schon aufgesetzt, wenn das Fachwerk erst fertig ist, und die Wände noch nicht aufgemauert sind. In der Herzegowina findet man die besten aus Stein gebauten Häusern und auch Montenegro und Nieder-Albanien haben in dieser Beziehung große Vorzüge vor den übrigen Provinzen der Türkei. Die schlechteste Bauart trifft man in den größern türkischen Städten, wo die Mauern aus nichts als bloßem Mörtel, in welchen man einige Steine gemengt hat, die größtentheils schon zu andern Gebäuden gedient haben, aufgeführt worden sind. Die Grundsteinlegung pflegt man in der Türkei nicht festlich zu begehen, wohl aber wird das Richten des Hauses wie ein kleines Fest gefeiert. Zu dem Mauerhandwerk gehört in der Türkei so wenig Geschicklichkeit und Kunst, daß sehr Viele ihre Häuser selber bauen; nur in den großen Städten giebt es wirkliche Maurer; oft begnügt man sich aber damit, Bauern vom Lande herein kommen zu lassen und ihnen die Aufführung des Gebäudes anzuvertrauen. Diese haben in der Regel aus eigener Erfahrung sich einiges Geschick darin erworben. Ueberall wird zum Mauern der Kalk verwendet. Der Gyps ist nur an einigen Orten in Gebrauch, z. B. im Dibrethal, wo man ihn häufig findet und auch nach Monastir versendet. Bei der raschen und leichten Bauart erstehen in kurzer Zeit ganze Ortschaften auf's Neue, wenn sie einmal dnrch eine Feuersbrunst zerstört worden sind. So brannten z. B. im Mai 1837 2000 kleine Häuschen in Adrianopel ab, und schon im Anfang Juli stand der größte Theil derselben wieder, da der Sultan auch den Aermeren durch angemessene Unterstützungen den baldigen Wiederauf-

bau möglich gemacht hatte. Im Sommer 1836 war derselbe Fall in Bitoglia eingetreten, wo ebenfalls beinahe 2000 Häuser niederbrannten.

In der ganzen Türkei weiß man nichts von einem Blitzableiter, obschon es dort den unterrichteten Leuten bekannt ist, daß das Eisen den Blitz anzieht. Im Jahre 1838 wurde der Sultan durch eine Feuersbrunst, welche durch einen Blitzstrahl entstanden war, veranlaßt, einen Befehl zu geben, daß jedes öffentliche Gebäude mit Blitzableitern versehen werden sollte; aber wie viele andere, ist auch dieser Befehl unbefolgt geblieben. Wetterfahnen findet man nirgends auf den Häusern in der Türkei und die Feuerspritzen sind sehr selten; es giebt deren nur in Constantinopel, Salonichi, Belgrad, Bucharest, Kragujewatz und Semendria; an die vier letztgenannten Städte schenkte sie der Fürst Milosch, welcher sich aus Ungarn hatte vier Stück kommen lassen. Daß dies noch viel zu unzureichend ist, sieht Jeder ein, zumal da man mit dem Feuer in Ställen und Scheunen überall so höchst unvorsichtig umgeht und mit frei brennendem Licht seine Arbeiten und Geschäfte abmacht. Die Sorglosigkeit übersteigt wirklich allen Glauben, so blieb z. B. der Fürst Milosch ganz ruhig in seinem Zimmer, obschon in seinem Hause ein Kaminbrand entstanden war, und er wußte, daß sich auf dem Boden eine Menge Pulver befand. Nur in Constantinopel giebt es ein organisirtes Corps von Spritzenleuten, welches Achmed dem Zweiten seine Entstehung verdankt. Bei der schlechten und leichten Bauart, bei dem Verwenden so vielen Holzes in den Gebäuden, läßt es sich leicht erklären, warum ein ausgebrochenes Feuer nicht etwa blos zwei oder drei Häuser verzehrt, sondern gleich zwei- bis dreihundert auf einmal in Asche zu legen pflegt

und gleich Tausende von Menschen obdachlos macht, selbst in Constantinopel, wo es doch Spritzenleute giebt, die gewiß ihre Pflicht erfüllen. Das einzige Mittel ist, zumal bei heftigem Winde, ganze Straßen niederzureißen und so das Feuer zu isoliren, wie man dies z. B. 1839 in Pera that, nachdem das Feuer schon gegen 1500 Häuser verzehrt hatte. Man sieht überall die Spuren solcher Feuersbrünste in der Hauptstadt wie in andern großen Städten. Ungeheure Verheerungen hat besonders die angerichtet, welche als Gegenstück zur Schlacht von Navarin angesehen wird, und in Pera sogar die englischen und russischen Consulate zerstörte und viele Menschenleben kostete. Auch das Arsenal und der Pfortenpalast sind nicht feuerfest; letzterer brannte z. B. im Jahre 1808, bei der Thronbesteigung des vorigen Sultans und bei dem Aufstande gegen den Großvesir Mustapha-Bairaktar ab; ferner nach der Auflösung der Janitscharen 1826 und am Anfange des Jahres 1839. In der Regel sind große Feuersbrünste das Signal zu Revolten oder die Vorläufer von allgemeiner dumpfer Unzufriedenheit.

Der größte Theil der Brücken sind in der Türkei ebenfalls von Holz gebaut und daher meist neu. Nur wenige sind von Stein. Erstere haben ein plumpes und unsicheres Aussehen. Die Pfeiler sind oft nicht einmal durch Streben gestützt, die Geländer fast immer sehr niedrig und von kleinen Pilastern überragt, welche in geschnitzte Köpfe oder Kalpaks auslaufen; selten giebt es in der Mitte oder am Anfang und Ende der Brücke Bänke zum Ausruhen, und eine Art Thoreinfassung, wodurch man die Brücke schließen kann, wie z. B. bei Priepolis und Banialuka. An den beiden Enden der Brücken über den Vardar befinden sich über den

dort angelegten Brunnen Lusthäuschen (Kiosks). Schiffsbrücken sind noch gar nicht in Gebrauch, es giebt eigentlich nur eine, welche quer über den Hafen in Constantinopel führt und diese Stadt mit Galata verbindet; sie kann zum Theil geöffnet werden, und hat außerdem zwei hölzerne Bogen zur Durchfahrt für Gondeln. Sie ist weiß und blau angestrichen und eine Zierde des Hafens; ihre Erbauung fällt in die neueste Zeit. Ihrer Länge nach sind folgende die größten Brücken in der Türkei: die über den Vardar $2\frac{1}{4}$ Stunde von Salonichi, 300 Fuß lang, über die Arda bei Adrianopel, über die Tondja in der Stadt selbst, über die Maritza bei Philippopoli und Tatarbasardschik, wo auch eine über die Sümpfe führt, die Lagunenbrücke bei Kutjuk-Tschekmedge, über die Morava bei Tschupria in Serbien und die beiden Brücken über den Werbas bei Banialuka. Kleiner sind die über den Sumpf von Strevina in der Nähe von Arta, die von Keuprili und Gradiska über den Vardar, über die Bregulnitza bei Novo-Selo in der Nähe von Istib, über den Karasmak zwischen Kitros und dem Vardar, die Brücke über den Strymon bei Keuprili und etwas weiter unten bei Seres und Orphano, die über den Sarigul-Karasu zwischen Prilip und Bitoglia, über den Maratsch bei Prisren, über die Bojana bei Scutari, über den Kumtschik südlich von Varna, über den Ibar bei Mitrovitza, über die Bosna bei Visoka, Kakain und Senitza, über den Lim bei Priepolis, über den schwarzen Drin bei Struga und weiter unten bei Dibre-Sibre, über die Temstitza nördlich von Pierot, über die Sukava, westlich von derselben Stadt, über die Kotinska, östlich von Nisch, über die Olassona, über den Vardar, südlich von Kalkandel und eine Stunde von Uskiub eine über den-

selben Fluß, endlich eine über den Lim vor dem Plavasee.

Die kleinen Straßenbrücken, deren es eine große Menge giebt, sind größtentheils in schlechtem Zustande und nicht ohne Gefahr zu passiren. Andere Brücken liegen wie Inseln in der Mitte eines Sumptes, durch den man erst waten muß. Die Reisenden müssen zur Nachtzeit die größte Vorsicht brauchen, wenn sie nicht in Gefahr kommen wollen, zu ertrinken. Die meisten steinernen Brücken rühren noch aus der Römerzeit her, einige auch aus der Griechenzeit und aus der Periode des bulgarischen Königthums. Die Türken selbst haben keine erbauet, wohl aber sich mehrere als ihre eigenen Werke zugeeignet, indem sie bei der geringsten Reparatur, welche daran nöthig wurde, die alten lateinischen oder griechischen Inschriften auskratzten, und sie durch neue türkische meistentheils sehr prahlerische ersetzten. Der ganze Bau aber verräth in der Regel diese Verfälschung. Man verwendet zum Brückenbau gewöhnlich Leute von zinzarischer Abkunft, welche als Maurer in so gutem Rufe stehen, daß man sie sogar den deutschen Arbeitern vorzieht; sie heißen Gogen, eine Benennung, welche eine Art Spitzname für die Zinzaren im Allgemeinen geworden ist.

Die größten steinernen Brücken ihrer Länge nach sind folgende: die bei Silivri von 52 Bogen, bei Mustapha Pascha über die Maritza von 19 Bogen, über die Narenta von 14 Bogen, über den Skumbi bei Elbassan von 12 Bogen, welche den Namen Curd Pascha führt; eine eben so große über die Salambria bei Lariſſa und über die Maritza südlich von Adrianopel, eine von 9 Bogen über die Sinitza bei Vuschitrn, über die Salambria von wenigstens 6 Bogen, zwischen Nicod und

Pharsala, eine gleich große über die Narenta bei Cognitza, in Bujuk-Tschekmedje, über den schwarzen Drin bei Schivan-Keuprisi, die Brücken über den albanesischen Drin, anderthalb Stunden weiter unten und bei Han-Keuprisi, eine von 7 Bogen über den Ergert bei Berat und eine zweite über denselben Fluß auf der Straße von Aulone nach Durazzo, eine von 8 Bogen über den Strymon bei Schetirtza in der Nähe von Kostendil, eine von 7 Bogen über den Vardar bei Uskiub, eine gleich große über den Vojutza bei Permeti, eine von 3 Bogen über denselben Fluß bei Ostanitza, zwei von 4 und 7 Bogen bei Gabrova, eine beim Ausgang aus dem Thal Tempe über die Salambria, eine von 5 Bogen über die Tondja zwischen Kezanlik und Eski-Sagra, eine gleich große über den Drin, anderthalb Stunden von Ipek oder bei Radovdscha in Albanien, die zwei Brücken von 3 und 4 Bogen bei Serajevo, eine über die Bosna bei Hidga, eine von 3 Bogen über dem östlich von Elbassan gelegenen Gasthof, eine von 1 Bogen über die Narenta, eine über den Verbas bei Scopia, über die Bistritza bei Kupri in Bosnien, ein Ueberrest einer alten Brücke bei Kutjuk-Tschekmedje, eine von 3 Bogen über die Sdreotza südlich von Castoria, eine von 2 Bogen, über den Astopoto bei Janina, bei Tricala in Thessalien und über das Wasser bei Sophia endlich die bei Lule-Burgas in Thrazien.

Bei der Ausbesserung der steinernen Brücken herrscht eine außerordentliche Nachlässigkeit, was entweder von dem Mangel an geschickten Bauarbeitern oder von dem Mangel an Geld herrührt. So hat man in Kudjuk-Tschekmedje es bequemer und kürzer gefunden, eine Holzbrücke zu bauen, anstatt die schadhaft gewordenen steinernen zu re-

pariren; nur ein Pfeiler und ein Bogen davon ist stehen geblieben. In Permeti an der Konitza in Albanien hat man bei der steinernen Brücke zwei hölzerne Bogen eingeflickt, und in Goresta in Bosnien stehen noch alle Brückenpfeiler von Stein, aber man wagt sie nicht zu überdielen, weil die Fährleute früher schon einmal einen solchen Versuch zerstört haben, indem sie die Brücke anzündeten. Anderthalb Stunden von Fotscha lag früher einmal eine Steinbrücke, jetzt hat man eine Fähre dort angebracht. Beim Zusammenfluß des Jadar und der Drina sieht man noch zwei Pfeiler an der alten Brücke und ähnliche Ueberreste auch unterhalb Elbassan. Der größte Mangel an Brücken herrscht in der Bulgarei, wo die Flüsse durch ausgehöhlte Thäler strömen, viel Feldstücke mit fortreißen, und sehr breit aber wenig tief sind. Die meisten türkischen Flüsse passirt man durch Fuhrten, indem man hindurch watet, selbst dann, wenn sie ziemlich tief sind; man ist dazu gezwungen bei dem großen Isker zwischen Sophia und Jenihan, bei der serbischen Morava, bei dem Ibar in der Nähe von Karanobatz und bei Rudnitza, bei dem Akali-Kamschik und Deli-Kamschik, auf den Straßen von Schumla nach Karnabad oder nach Aidos, beim Jadar in Bosnien, nahe an seiner Mündung in die Drina und an vielen andern Stellen. Oft wird man ganze Tage lang aufgehalten, wenn das Wasser sehr hoch steht oder gerade Sturm ist.

Die Fähren sind eine große Seltenheit, und noch dazu oft in schlechtem Zustande; manche findet man auch auf den Sand festgefahren oder mit Sand ganz bedeckt, wie z. B. dies der Fall bei der Ratscha im Jahre 1837 war, wo ein Dutzend Menschen sie nicht flott machen konnte; man mußte auf einem ausgehöhlten Baumstamm übersetzen, der nicht mehr als für drei Personen Raum hatte, und die Pferde muß-

ten hinüber schwimmen. Die besten Fähren sind die über die serbische Morava, zwischen Semendria und Pojarewatz und zwischen da und Hassan-Pascha-Palanka bei Gasika, Stalatsch, Tschatschak, über die Kolubara bei Palesch, über die Save bei Bujud, Berbir und Costainitza, über die Drina bei Raschka, Smrliva-Bara, bei Leschnitza, Zwornik, Lonia, Vischegrad, Goresta, und westlich von Fotscha über die Bosna bei Doboi und Maglaj, über den Loru bei Peta und Ruinitza, über den Vardar in der Nähe von Negotin, über die Maritza bei Fered, über den albanesischen Drin und Spass. Der größte Theil dieser Fähren haben ziemlich hohe Borden, so daß die Pferde hinein springen müssen; die Auffahrten aber sind in der Regel schlecht und auch die Landungsplätze unbequem, z. B. bei Kurbihan an der Morava. Die Fähren bei Skela und Zadrene über den albanesischen Drin sind nur zwei enge Canots, von denen jedes aus einem großen ausgehöhlten Baumstamm besteht; über beide sind Bretter quer über gelegt, die Pferde müssen darin so stehen, daß sie die Vorderfüße in einem und die Hinterfüße in dem andern Canot haben; mit unruhigen Bagagepferden ist die Ueberfahrt gefährlich, weil dieselben leicht die Canots auseinander reißen, und doch ist dies noch gar nichts gegen eine Ueberfahrt in Booten über den sumpfigen See von Scutari nach dem Han von Nutza; in jedem Bote kann nur ein Pferd stehen, und die Ueberfahrt dauert 20 bis 25 Minuten; man schwebt dabei in beständiger Furcht vor dem Umschlagen, da es dem geschicktesten Schwimmer gewiß nicht möglich wäre, sich durch die Schlingpflanzen und Sumpfkräuter hindurch zu retten. Die Brücke hat man in Verfall kommen lassen, die noch zur Zeit Ali Paschas vort die beiden Ufer verband. Der Despotismus dieses Mannes hat für sein Paschalik mehr gethan, als die türkische Regierung, bei

welcher er so verschrieen war, und daraus läßt sich auch erklären, daß er gewissermaßen noch in gutem Andenken bei dem Volke steht. Das Fährgeld ist sehr mäßig, es beträgt 20 Paras oder 1 bis 3 Piaster für die Person. Die Schiffer auf dem Schrisee haben ziemlich enge Fahrzeuge, welche auf jeder Seite mit einer Art Tasche versehen sind, worein man die gefangenen Fische steckt. Diese Schiffer heißen Kaikgiler, die Gondeln in Constantinopel aber Kaikler. Diese Gondeln gleichen ungefähr denen von Venedig, sie haben eine Spitze von Eisen, aber keine Kajüte und keine Bänke, mit Ausnahme der Ruderbänke; man setzt sich auf eine Decke oder einen Teppich in der Mitte der Gondeln nieder und kommt dadurch gewöhnlich um die Aussicht auf die Umgegend; bei der geringsten Bewegung schwankt der Kahn hin und her. Die türkischen größeren Schiffe (Guemiler) sind sehr plumpe, mit sehr breiten Vordertheilen versehene Fahrzeuge; nur der Großherr hat Schiffe, die auf europäische Art construirt sind und selbst einige Dampfschiffe, die man auf Türkisch Atesch-guemisi nennt. Den Fremden und den Griechen ist das Verdienst zuzuerkennen, daß sie in Constantinopel die Schiffsbaukunst verbreitet und gelehrt haben; in dem Arsenal sind Eingeborne und Fremde, besonders aber Deutsche beschäftigt. Auf der Donau baut man auch Schiffe und Viquesnel erzählt, daß man sogar in Semendria eine Goelette und eine Brigg gebaut hat, die der Fürst Milosch in Galacz verkaufte. Das erstere Fahrzeug kostete 20000 und das andere 120000 Piaster. Der vortheilhaften Lage wegen sollte man glauben, daß die von allen Seiten vom Meere umschlossene Türkei viel Seeleute und viel Kaufleute besitze, beides aber liegt bei den Muselmännern so wenig in dem Kreise ihres Geschmacks, daß diese Geschäfte meist in Händen der Fremden sind, namentlich

der christlichen Unterthanen. Den Talghandel treiben die Türken selbst; die Großhändler sind aber alle Fremde. Griechen, Albanesen und Armenier werden nur Matrosen und theilen sich mit den europäischen Nationen in den Ertrag der Schifffahrt auf den türkischen Meeren. Nur in Constantinopel giebt es eine gewisse Anzahl türkischer Schiffer.

Die Brunnenmacher in der Türkei sind ziemlich geschickt, und Pouqueville erzählt, daß die Einwohner von Doxati, Chiezi und Nacova in dem Bezirk von Drynopolis, nordwestlich von Janina dieses Gewerbe ausschließlich treiben, und es vom Vater auf den Sohn vererben. Sie bereisen das ganze Land, und bedienen sich der hydraulischen piramidenförmigen Bohrer, um das Wasser in die Höhe zu bringen; auch auf die Unterhaltung der Reservoirs und Wasserleitungen, deren Anlage in die Zeit der römischen Herrschaft fällt, verwendet man in Byzanz viel Sorgfalt, denn ohne sie wäre man auf das gelbliche und schmutzige Regenwasser, welches von den Dächern fließt, und auf das bitter schmeckende Brunnenwasser angewiesen. Auf der Mittagsseite von Constantinopel, wo der Boden auf Ueberresten von Kalk- und Schiefer-Formationen zu ruhen scheint, könnte man einen Versuch mit artesischen Brunnen machen. Auch weiß man, daß es früher 60 bis 70 Zisternen in der Stadt gab, die in Verfall gerathen oder zerstört worden sind, und jetzt von 7 künstlichen Teichen ersetzt werden, welche von den Quellen aus dem Walde bei Belgrad gespeist werden. Es giebt deren auch andere weiter im Westen. Auf jede Verletzung und Beschädigung der Waldungen an dem eben erwähnten Ort steht Todesstrafe. Ungeachtet dieser Reservoirs hat Constantinopel noch nicht genug Wasser, und man empfindet den Mangel besonders, wenn mehrere trokkene Jahre hinter einander folgen. Man kennt überall

in der Türkei die arteſiſchen Brunnen, aber man weiß die Theorie ihrer Bohrung nicht. Für die Waſſerleitungen hat man einen eigenen Cement, Luchum genannt, welcher aus Baumwolle, ungelöſchtem Kalk und Oel beſteht, und einen andern, der aus Kalk und Werg gemacht wird und im Griechiſchen Zobas heißt.

Die Bildhauer unter den Griechen und Armeniern arbeiten meiſtentheils in Holz, und gewöhnlich nur für Kirchen. Ihre Hauptbeſchäftigung beſteht in Anfertigung von Holzornamenten, nicht natürliches, ſondern erfundenes Blätterwerk vorſtellend; ſie werden zur Ausſchmückung der Divans und Harems gebraucht. Im Kloſter von Rilo gab es vor einigen Jahren einen geſchickten griechiſchen Bildhauer, der auch zugleich Vergolder war. Die Slaven haben zur Bezeichnung eines Bildhauers und Malers deutſche Worte entlehnt, ſie heißen den Erſteren Bildauer und den Letzteren Moler, woraus man ſchon ſieht, daß das Volk keinen Begriff von dieſen Künſten hat, weil es ſonſt in ſeiner Sprache auch eigene Worte dafür haben würde. Die Türken beſchäftigen ſich gar nicht damit, höchſtens machen ſie roh gearbeitete Basreliefs auf die Leichenſteine und ſchnitzen ihre Pfeifenſtiele künſtlich aus, es ſcheint alſo, als hätten ſie ganz den Geſchmack an dieſen Künſten verloren. Der Anblick von Statuen beleidigt ſogar ihr Gefühl, und ſie können nicht begreifen, wie man mit dergleichen Meiſterwerken einen Saal, einen Garten ꝛc. ausſchmücken kann. Die Zeit wird wohl dieſe Abneigung vor der Kunſt nach und nach verdrängen.

Von den Graveuren ſind nur die zu nennen, welche ſich mit Steinſchneiden beſchäftigen und die Pettſchafte machen, ſie exiſtiren aber nur in Conſtantinopel und ſonſt nirgends in der Türkei. Unter ihnen findet man auch wirkliche Muſelmänner. Gra-

veure in Kupfer und Lithographen kennt man kaum in der Hauptstadt.

Die Malerei ist ebenfalls ganz in den Händen der Griechen oder Armenier; noch kein Türke ist ein berühmter Maler gewesen, obgleich einige Sultane, z. B. Mahumed der Zweite, für die Kunst etwas gethan haben sollen. Nach ihren religiösen Begriffen führten die Gemälde zum Götzendienst; nur an die Vordertheile ihrer Schiffe malen sie Thiergestalten. Der Verfall der Künste in der Türkei hat gar nichts Wunderbares an sich, denn schon im zehnten Jahrhundert war die Bildhauerei im byzantinischen Reiche nicht mehr bekannt und auch Gemälde, namentlich Portraits, wurden wenig geachtet.

Die Architectur hatte damals in Errichtung lauter kleiner Thürmchen Gefallen gefunden, und Ecken und vorspringende Linien traten an die Stelle der früheren classischen Einfachheit. Damals fing man an Bäume und singende Vögel zu malen, die sich auf den Aesten schaukelten, und von Jahrhundert zu Jahrhundert verschlechterte sich der Geschmack und Sinn für das wahrhaft Schöne. Man bemalte die Stubenwände mit grotesken Baumgruppen, mit Häusern, Engeln ꝛc., und nur das bleibt merkwürdig, daß im Jahre 1001 König Stephan noch in dem Glauben stand, er müsse Architecten, Maler und Künstler aus Byzanz kommen lassen, während jetzt das umgekehrte Verhältniß eintritt und Ungarn nach Constantinopel Geist und Talent exportiren muß. Die Mönche vom Berge Athos beschäftigen sich mit Kirchengemälden und Bildern für die Gläubigen, aber in ihren Malereien herrscht nicht einmal das Gesetz der Perspective. Gott, die heilige Jungfrau mit der Aureole, arme Sünder in den Flammen der Hölle, geflügelte feuerspeiende Ungeheuer, Adam und Eva im Paradiese, burleske Prozessionen, wie die, welche man im Klo-

ster Einsiedeln verkauft, das sind die Gegenstände ihrer Pinseleien, und in dieser Beziehung können sich die katholischen und griechischen Maler getreulich die Hände reichen; Keiner thut es dem Andern zuvor. Bei Beiden scheint das Heilige nur in der Absurdität und im Mangel an aller Kunst zu bestehen. So sieht man z. B. in der Kirche zu Troja ein großes Bild, worauf ein Sünder einen feuerspeienden geflügelten Drachen ausspeit. Und doch wäre ohne diesen Handel mit Heiligenbildern auch die letzte Spur aller Kunst aus der heutigen Türkei verschwunden und der Sieg der Bilderverehrer über die Bildererstürmer im achten Jahrhundert hat also in dieser Beziehung doch etwas Gutes gehabt. — Nur in wenigen Harems reicher Paschas sieht man noch etwas bessere Fresken und Arabesken. In der Regel sind es Ansichten von Constantinopel, vom Bosporus und anderen großen europäischen Städten, die ungefähr den Wandgemälden in unsern deutschen Wirthshäusern an Werth gleich stehen. Aber kein Muselmann, etwa mit Ausnahme des Sultans, hat es gewagt, sich selbst malen zu lassen. Unsere Maler haben im Orient noch ein weites günstiges Terrain für eine gewinnversprechende Thätigkeit. Das Leben, die Sitten und Gewohnheiten, die Trachten dieser Länder geben ein reiches Material für künstlerische Darstellung, und selbst die pitoresken Gegenden, die man überall trifft, könnten einem geschickten Landschafter eine Menge neuen Stoff für Studien liefern. Eine bloße Schilderung ist jedoch hier ungenügend. Der Künstler müßte selbst kommen und sehen. Besonders schöne Gegenden und Prospecte für den Maler sind z. B. die Wasserfälle von Wodena, die Engpässe im Rhodopegebirge, die Aussichten vom Olymp und von vielen andern Punkten in Bosnien, welche sich an malerischer Schönheit mit Alpengegenden messen können. Zugleich ha-

ben die Maler Gelegenheit, interessante Studien durch das genaue Abzeichnen alter römischer, slavischer oder griechischer Monumente zu machen. Es ist aber in dieser Beziehung noch wenig geschehen, zumal da es sogar den fremden Malern schwer gemacht wird, Skizzen zu entwerfen, weil man das für gefährlich hält, und also die Paschas oder Ortsbehörden selten einem Maler die Erlaubniß ertheilen, die Schönheiten des Landes für Kunstzwecke auszubeuten.

Die Uhrmacherkunst ist in der Türkei wenig bekannt; selbst in Pera giebt es nur einen oder zwei wirklich geschickte Uhrmacher, vielleicht auch noch in einigen andern größern Städten, so lebte z. B. in Adrianopel einer, der wegen seiner Uhren mit Schlagwerken berühmt war. Uebrigens giebt es in allen Städten Handwerker dieser Art, die wenigstens etwas verstehen und eine gewöhnliche Taschen- und Wanduhr repariren können. Sie haben in der Regel in den Bazars eine Bude mit Glasfenstern. Besonders gesucht sind in der Türkei die dicken Uhren, welche zwei oder drei Gehäuse haben, zur Sicherung gegen den Druck der im Gürtel steckenden Pistolen. In vielen Fällen treiben die Uhrmacher zugleich noch andere mechanische Geschäfte; auch handeln sie mit Brillen, Uhrgläsern, Regenschirmen ꝛc. Man bedient sich in der Türkei auch der Sanduhren, welche Klepsydres heißen. In Constantinopel z. B. giebt es deren in allen Wachtstuben.

In Beziehung auf Bijouteriewaaren findet man in Constantinopel und in einigen andern großen Städten Türken, Griechen und Zinzaren, die ganz niedliche durchbrochene Waaren anzufertigen verstehen. Die Zinzaren vom Pindus sind überhaupt berühmt wegen ihres Talents zu solchen Arbeiten, und verdienen sich viel Geld damit. Die

übrigen Bijouteriewaaren kommen hauptsächlich aus dem Auslande, namentlich aus der Schweiz und aus Frankreich. Da man in der Türkei keines Stempels und keiner Angabe des Silberwerthes unterworfen ist, so gehen damit viele Fälschungen vor.

Vergolder giebt es nur wenige, man vergoldet in der Regel nur Holzarbeiten und Waffen. Auch dieses Handwerk treiben nur Griechen, Zinzaren, Armenier oder Ausländer.

Im Allgemeinen sind in der Türkei, sowohl im flachen Lande, als im Gebirge, die Wassermühlen mit einem horizontalen hölzernen Rade in Gebrauch. Schon Poullet hat sie in seinen Relations du Levant im sechzehnten Jahrhundert beschrieben. Das Wasser fällt in einer schiefen Richtung auf das Rad und setzt es in Bewegung, und da die Achse des Mühlsteins und des Rades durch die beiden Enden eines und desselben Balkens gebildet wird, so ist diese Art der Construction eine der einfachsten, die es überhaupt giebt. Nur in dem nördlichen Bosnien, z. B. in der Nähe von Derbent an der Okrina, giebt es ähnliche Mühlen mit sieben bis eilf Rädern und eben so viel Mühlsteinen; sonst begnügt man sich überall mit einem Rade und einem Mühlsteine. Der Bau solcher Mühlen giebt oft Gelegenheit zu großen Wasserstauungen und selbst zu Wehren oder Schleusen, welche mit vieler Geschicklichkeit angelegt sind. Die Wasserstauungen werden durch wirkliche Kanäle oder durch hölzerne Rinnen bewerkstelligt, welche auf Pfeilern ruhen. Das überflüssige Wasser wird durch höher liegende Röhren abgeleitet. Mühlen mit Verticalrädern sind eine Seltenheit, obschon man sich derselben bei allen Eisenhütten bedient. Eine derselben liegt an der Verbas, drei Stunden süd-

lich von Banialuka, andere hat der Fürst Milosch und einer seiner hohen Beamten in Serbien angelegt, z. B. in der Nähe von Kruschewatz eine mit sechs verticalen Rädern. In Paratschin baute man eine im Jahre 1837 mit drei Rädern und eine mit einem gemauerten und mit Steinen gepflasterten Reservoir. Auch der Obrist Proto-Nenadowitsch von Waliewo und Theodorowitsch haben solche Mühlen an der Kolubara in der Nähe der eben genannten Stadt. Gußeiserne Räder, wie man sie schon in Ungarn sieht, z. B. auf den Gütern des Grafen Caroli bei Comorn, sind in Serbien unbekannt, auch sieht man Schiffsmühlen, wie sie auf der Donau sonst so häufig zu finden sind, nirgends auf dem serbischen Gebiet, z. B. auf der Save. In neuerer Zeit wollte der Fürst Milosch eine unterhalb von Belgrad aufstellen.

Windmühlen findet man nur längs der Küste des ägäischen Meeres, z. B. bei Kaschan, wo es ihrer 40 giebt. Auch Emir Pascha hatte auf einer Insel des Sees von Janina eine erbaut, sie ist aber außer Thätigkeit.

Sägemühlen kennt man nur an einigen Orten, wo Griechen oder Zinzaren wohnen, z. B. in der Nähe von Metzowa und bei dem Kloster Rilo im Rilogebirge. Die Bretter zerspaltet man sonst nur mit der Axt selbst in Serbien, wo es doch schon drei Sägemühlen giebt, die aber natürlich für den Bedarf nicht ausreichen. Sie sind Eigenthum des Redacteurs der serbischen Zeitung Isailowitsch, und eine gehört einem Kaufmann Milosatz Sdravkowitsch. In der Walachei giebt es deren mehrere. Eine andere öfters vorkommende Art von Mühlen sind die

Walkmühlen, zur Fabrikation der groben einheimischen Tücher, es giebt deren viele in der Bulga-

rei und in Thrazien, z. B. bei Etropol, Kasan ꝛc. und in andern Provinzen des Landes.

Tabakspulverisirmühlen findet man in Kalkandel, in Paleo-Episcopi, in der Nähe von Argiro-Kastro, und in Suli-Cato an dem Velchifluß in dem Paschalik von Janina.

Pulvermühlen existiren nur bei Constantinopel, Gallipoli und Salonichi. Während des serbischen Krieges gab es auch welche an der Verbaria in der Nähe von Bania-Luka in Bosnien, und Ali-Pascha hatte eine in Krio-Nero in der Nähe von Janina. Jetzt erhalten die Provinzen ihr Pulver von der Hauptstadt geliefert, welches zu Schiffe nach Albanien und der Herzegowina verführt wird.

Mühlen, die durch Pferde oder Ochsen getrieben werden, und bei den Slaven Suvatsche heißen, werden zur Auspressung des Olivenöls, des Sesams, des Leines, des Ricinus- und des Nußöls verwendet; die besten sind in Niausta, Velvendos, Dimotica, Djumaa, in der Ebene von Seres ꝛc.

Die Handmühlen werden überall zum Mahlen des Getreides gebraucht. Wie zur Zeit der Römer bestehen sie noch jetzt nur aus zwei Steinen, von denen der untere unbeweglich und ein wenig ausgehöhlt ist; zur Abführung des Mehles hat er eine Rinne, der obere Stein hat in der Mitte einen hölzernen Zapfen, um welchen er sich dreht und der in ein Loch des untern Steines paßt.

Die Kunst der Wagenbauerei und der Stellmacherei sind in der Türkei noch in der Kindheit. Die Stellmacher sind zu gleicher Zeit Hufschmiede, doch verstehen dieses Geschäft auch viele Bauern und fast alle Postillone. Die Hufeisen sind ganz rund und stehen oft weit über den Huf vor, so daß es ein Wunder ist, wie die Pferde noch so sicher gehen können.

In Thessalien, Thrazien, der Bulgarei und überhaupt auf dem flachen Lande hat man nur zwei- oder vierrädrige Wagen, die mit Ochsen bespannt werden. Schon oben ist gesagt worden, daß die meisten Räder nicht einmal recht rund, und oft nur große Scheiben sind, ohne Felgen und Naben, sondern nur mit einem einfachen Loche für die Axe versehen, diese heißt man Amaxis und sie scheinen in Thessalien von den walachischen Colonien eingeführt zu sein. Die türkischen Wagen unterscheiden sich von den ungarischen und östreichischen dadurch, daß der Wagenkasten, welcher bei den Bauern korbartig geflochten ist, und bei den wohlhabenden Leuten von Holz ist, auf einem hohen Gestell ruht, das aus zwei sich kreuzenden Hölzern, welche die Federn ersetzen müssen, besteht. Achsen und Räder haben gar kein Eisenwerk an sich, wie die der ungarischen Bauern. Diejenigen Fuhrwerke, die hinten einen hohen Sitz für zwei Personen haben, heißt man Tarnice. Wenn man in solchen Wagen fahren will, so spannt man über Reifen eine grobe Leinwand. Die türkischen Kutschen, welche Araba genannt werden, und bei den Albanesen auch Kotschis oder Karotza heißen, werden besonders von den Frauen benutzt, sie haben hinter dem Kutschensitz nur einen Leinwandsschirm. In den Wagen reicher Leute besteht das Verdeck aus einem sehr starken Zelt, welches über Holz ausgespannt ist, oder es ist auch wohl ganz von Holz, oder grau angestrichen manchmal sogar mit Blumen bemalt. Auf jeder Seite befindet sich ein großes Fenster mit Vorhängen, welches bei den Wagen mancher Paschas auch mit vergoldeten Gittern versehen ist. In diesem Falle ist auch die Hinterwand mit einem beweglichen Gitter verschlossen, während bei den andern diese entweder offen oder nur mit einem Leinwandvorhang versehen ist. In der Regel steigt man von der hintern Seite auf und setzt sich mit gekreuzten Beinen,

paarweise, auf die Decken oder Kisten. In einem solchen Wagen giebt es selten Raum für mehr als vier Personen. Man bedient sich dieser Fuhrwerke besonders in Constantinopel und streicht den Wagenkasten roth, blau und grün an, und schmückt ihn mit Blumen und Arabesken. Manche Kutschkasten haben auch eine runde Form und einen Sitz für den Kutscher; hinten befindet sich ein großer Tritt, um hinauf zu steigen. Diese Art Carossen sind in der Regel braun lackirt. In Salonichi giebt es viereckige Wagen, die einem Menageriekasten nicht unähnlich sehen und mit vielen Glasfenstern versehen sind. Man fährt in ihnen liegend. Gewöhnlich besteht das Gespann aus zwei Ochsen, sogar in Constantinopel. Die Frauen der Paschas reisen auch zuweilen in Portchaisen, die von zwei Mauleseln getragen werden, wie man das auch in Spanien und Italien findet, nur in der Walachei und in Serbien längs der Donau sieht man wirkliche Kutschen mit niedrigen Gestellen. Die Bojaren in der Walachei haben sogar Kaleschen und andere Modewagen aus Wien. In Serbien hatte sich der Fürst das Privilegium auf eine solche Kalesche vorbehalten. Wenn man bei den Vesiren und bei einigen Paschas europäische Wagen findet, so sind sie immer von alter Mode und gewöhnlich von einem Fremden gekauft. Die in Bitoglia sich befindenden Bagagewagen scheinen von türkischer Bauart, sie sind aber sehr plump. Schlitten sieht man im Winter in Serbien und Bosnien. Wagenverleiher giebt es nur in Constantinopel, Salonichi, Seres, Schawatz und Belgrad. Die Türken nennen diese Leute Arabadgiler, und die Slaven Kotschjaschi. Man sieht nirgends in der Türkei Hemmschuhe, denn sie werden durch Seile ersetzt. In Transylvanien und der Walachei benutzt man statt der Wagenschmiere das Erdpech, welches dort häufig gefunden wird.

Die Schneider theilen sich in der Türkei in drei Klassen, in solche, welche nur grobe Bauerkleider zu machen verstehen, sie heißen bei den Türken und Slaven Abadja; in solche, die in ihrer Kunst so weit vorgeschritten sind, daß sie Vornehme und Reiche zu kleiden verstehen, dieses sind die Terzi bei den Türken, Albanesen und Serbiern, die Kroitoriu und Ssebeu bei den Walachen, die Zabow bei den Griechen; und endlich die deutschen und europäischen Schneider, welche von den Türken und Slaven Maistor oder Schnider, oder Nemtsche-Terzi genannt werden. Sie liefern nicht wie bei uns zugleich auch den Stoff, sondern man muß ihn besonders dazu kaufen. Deutsche Schneider findet man nur in den größten Städten an der Donau und an der Meeresküste. Die Reform des militairischen Anzuges, welche sich dem europäischen Schnitt nähert, ist die Veranlassung, daß man jetzt unter den türkischen Schneidern auch welche trifft, die allenfalls ein modernes Kleid anzufertigen verstehen; mit einem Frack wissen sie sich aber nicht zu helfen. Uebrigens ist die Schneiderprofession die, zu welcher die Türken das meiste Talent haben, vielleicht schon deshalb, weil sie dabei in gewohnter Weise mit gekreuzten Beinen sitzen können. In dem stehenden Heere möchte man gern unsere Kamaschen einführen, aber die türkischen Schneider verstehen sie nicht zuzuschneiden. Gewöhnlich hat jeder Vesir einen fremden Schneidermeister en Chef, welcher für die Bekleidung seiner Soldaten zu sorgen und sie zu beaufsichtigen hat. Es giebt Ortschaften, wo man die Kleider im Ganzen fabricirt, z. B. in einigen walachischen Dörfern am Pindus, wie Tifloseli, wo die albanesischen Röcke von weißem Tuche gefertigt werden. In Baschkoe am Balkan macht man Guniatz von allen Sorten.

Die Schuhmacher theilen sich auch in drei Klas-

sen, in solche, welche die Opanken verfertigen, in die, welche die Stiefeln und Pantoffeln (die Babutschis und Tjizmedjis der Türken, die Schizmor der Slaven und die Hypodemates und Papouzes der Griechen) und in die, welche Schuhwerk nach europäischer Art machen (die Maistors oder Skytotomoi bei den Griechen). Die Schuhmacherei scheint man noch besser zu verstehen, als die Schneiderei, denn in den meisten größern Städten bekommt man wirklich ausgezeichnetes Schuhwerk, z. B. in Bitoglia, Uskiub und andern. Unter dem Militair hat man die Schnürstiefeln auf europäische Art sehr gern und hält sie immer geputzt. Ein deutscher Schuhmacher in Travnik erklärte deshalb, er würde bald ein gemachter Mann sein, wenn er nur Schuhwichse anfertigen könnte, es fehle ihm dazu blos an Vitriolöl. Die türkischen Schuhmacher haben eine andere Manier, das Oberleder an die Sohle anzunähen, als unsere; die Naht ist bei ihnen nicht so nahe am Rande, auch sieht man in der Türkei nicht mehr Stiefeln auf ungarische und walachische Art gemacht, wo das Leder einfach auf die Sohle aufgenagelt wird, und letztere entweder von Leder oder von Holz ist. Eingeborene türkische Schuhmacher giebt es weniger als Sattler.

Die Bäcker in der Türkei treiben gewöhnlich auch das Geschäft als Restaurateur und heißen dann Phurundgis. Um ihr Brod zu backen bedienen sie sich großer Bleche, worin eine gewisse Anzahl von Höhlungen angebracht sind. In diese Vertiefungen wird der Teig gelegt. Auch hat man anderswo kleine von Stroh geflochtene Körbe, welche Sutchure heißen und die man statt der Bleche gebraucht. Um die Brode aus dem Ofen zu ziehen, bedient man sich einer Holzschaufel mit sehr langem Stiel, von den Slaven Lopatha genannt.

Wirkliche Garköche oder Restaurateurs mit

drei oder vier großen Kesseln auf Kohlen sieht man nur auf den Bazars in Constantinopel, Bitoglia und Salonichi.

Pastetenbäcker und Conditoren, welche ihr Geschäft in offenen Buden verrichten, sind in Constantinopel, Adrianopel und andern großen Städten noch Seltenheiten. Die eingemachten Früchte von Janina und die Quitten von Elbassan sind eben so berühmt, wie die Halva von Adrianopel und Jamboli (s. Th. 189, S. 562).

Die Fleischer, welche in der Regel Muselmänner sind, treiben ebenfalls zugleich das Geschäft als Gastwirthe und Bäcker. Anstatt des Schildes hängen sie ein Hammelgeschlinge vor die Thüre.

Die Barbiere treiben zugleich chirurgische Praxis, sie setzen Blutegel und lassen zur Ader und zwar mit dem Barbiermesser, und Manche derselben sind so berühmt wegen ihrer Geschicklichkeit in dieser Operation, daß sie von den Paschas oft weit her berufen werden.

Friseure nach europäischer Art findet man nur in Bucharest, Salonichi, Belgrad und Constantinopel; es sind in der Regel Fremde.

Die türkischen Sackträger setzen den fremden Reisenden oft in Erstaunen über die ungeheuren großen Lasten, welche sie sich aufbürden, und womit sie sogar steile Anhöhen hinaufklimmen. Die Ballen oder Packete werden auf ein Kissen festgebunden, welches sie auf dem Rücken tragen. Diejenigen, welche Ballen fortschleppen, tragen gewöhnlich auf jeder Schulter einen, und so, daß sie hinten einen offenen Winkel bilden. Die Esel und Pferde werden auf dieselbe Weise bepackt und versperren oft die engen Straßen von Constantinopel.

In den großen Städten, namentlich aber in der Hauptstadt, giebt es Wasserträger, welche zusam-

nen eine Corporation bilden, und deren Geschäft sich vom Vater auf den Sohn vererbt. Stirbt ein Wasserträger kinderlos, so wird seine Stelle von der Corporation verkauft; der Candidat muß dafür 2500 bis 3500 Francs bezahlen; dieses Geld erhält die Wittwe des Verstorbenen. In Constantinopel giebt es 300 türkische und 100 albanesische Wasserträger. Die christlichen sind von der Kopfsteuer und von andern Abgaben frei und stehen unter der Inspection des Su-Nazani.

Die Töpferei ist in der Türkei noch wenig verbreitet und noch sehr unvollkommen, so daß die gewöhnliche Töpferwaare aus Ungarn und die feine aus Böhmen eingeführt wird. Man muß sich darüber um so mehr wundern, als die nothwendigen Materialien, Thon und Holz, im Ueberfluß vorhanden sind, und also eine Concurrenz mit den ausländischen Waaren dieser Gattung sehr leicht zu eröffnen wäre. Da man überall fast Ziegeln brennt, so könnte man eben so gut auch Töpferwaaren fabriciren. Die Zigeuner in der Walachei und in Transylvanien machen sich ihr schwarzes irdenes Geschirr selbst. Töpfereien giebt es nur in Serbien zu Kragujewatz und Chestinhan, und in Bosnieu in dem Thale zwischen Travnik und Serajewo. Man verbraucht im Lande besonders viel schwarze Krüge, die aus Mohatsch in Ungarn kommen, und eine andere Sorte, die aus Böhmen eingeführt, wird Näpfe und glasirte Assietten, auf denen sich zuweilen groteske Malereien befinden, und Weinkrüge, welche eine halbe oder Vierteloka halten. Letztere sind unten etwas breiter als oben, und haben eine weite Oeffnung mit einem Gießloche; sie sind in der Regel grün oder braun glasirt, und man findet sie überall in der Türkei, außer in Serbien. In der Türkei selbst fabricirt man ungeheure große Krüge, deren slavische Benennung Kabao ist; in Bosnien Wasser-

krüge von einer besondern Form, in einer Höhe von einem bis anderthalb Fuß, sie bestehen aus einem ziemlich breiten Fuß und aus einer ovalen Schale für die Flüssigkeit, die in einem langen Halse endet und oben mit einem Deckel verschlossen ist, worin sich drei oder vier Löcher befinden. Der Deckel kann aber nicht geöffnet und also der Krug nie rein gemacht werden. Die Farbe dieser Gefäße ist braungelb mit drei Streifen versehen und mit rothbraunen Figuren bemalt. In Travnik, Serajewo, Vites, Voinitza und besonders in Jaotza, welches zwischen den zwei erstgenannten Städten liegt, werden sie fabricirt. An den Grenzen von Macedonien und Thessalien bedient man sich großer Krüge mit einem ovalen Boden, die ebenfalls einen ziemlich langen Hals und einen Henkel auf jeder Seite haben, so daß man bequem daraus trinken kann. Die Wasserkrüge trägt man in der Türkei wie in Ungarn an einem gekrümmten Holz, welches über die Schultern gelegt wird und an dessen beiden Enden die Krüge angehängt werden.

Ein besonderes Gewerbe in der Türkei haben die Luladgiler, Pfeifenkopfschneider oder Drechsler. Man nimmt dazu rothen Thon. Die Köpfe sind in der Regel ovalrund und unten abgeplattet, und werden mit kleinen ciselirten Figuren, die man mit dem Grabstichel oder mit kleinen Messern einzeichnet, geschmückt; der rothe Thon wird beim Rauchen und an der Luft hart. In Belgrad, Nisch, Sophia, Rutschuk, Adrianopel, Luleburgas und Silivri werden die schönsten Pfeifenköpfe geschnitten; zuweilen gießt man auch diese Pfeifen, wodurch sie aber noch zerbrechlicher werden. Die Consumtion solcher Köpfe, von denen einer zwölf Paras bis einen Piaster kostet, ist sehr groß, weil sie leicht entzwei gehen. Sie stecken in dem Rohr selten fest und man nimmt sich auch sonst nicht sehr damit in Acht.

Die einzige Provinz, wo es sonst Glasfabriken gab, ist die Walachei. Alle Glaswaaren kommen jetzt hauptsächlich aus Böhmen. Fensterglas ist selten, Spiegel mit Ausnahme der auf Tabaksdosen angebrachten, oder der kleineren Handspiegel sind nur in Besitz reicher Leute. Glaser findet man nur in Constantinopel, Belgrad und Salonichi. Uebrigens sind Glaswaaren, Flaschen, Trinkgläser und andere in den meisten Häusern. Da die Handelsverbindung Serbiens wegen des unbedeutenden Uebergangszolls sehr erleichtert ist, so könnte es durch Lieferung von Glaswaaren die besten Geschäfte machen, es fehlt aber noch an der Errichtung von Glashütten. Material und Holz ist genug vorhanden, so daß man sich wundern muß, weshalb noch keine Speculanten auf den Gedanken gekommen sind, Glasfabriken anzulegen.

Die Tischler in den Städten sind größtentheils Muselmänner, ihr ganzes Werkzeug besteht in der Regel nur aus einem Hammer, einem Hobel, einer kleinen Handsäge und aus einem Meißel oder Spitzmesser. Wenn sie die kleinen niedrigen türkischen Tische, welche man Sofra heißt, und kleine Kästchen, Tafeln ꝛc. zu machen verstehen, so wird es ihnen doch sehr schwer, nach europäischer Weise Tische und andere Meubles, oder irgend eine andere elegante Arbeit anzufertigen. Alles, was man in dieser Art im Innern der Türkei sieht, wird aus den östreichischen Staaten eingeführt. Die Hauptbeschäftigung eines Tischlers besteht in der Garnirung der Tschardaks und Divans in den Harems mit durchbrochenen Holzarbeiten und Täfelwerk nach maurischer Art. Die Kunsttischlerei ist ganz unbekannt. In gewissen Gegenden, wo es Nadelholz genug giebt, machen sich die Bauern Schindeln, ziemlich plump und dick, zur Dachbedeckung, wie in Bosnien und der Walachei. Die Verfertiger erhalten im Walachischen den Namen

Klozariu. Die türkischen Böttcher scheinen geschickter als die Tischler zu sein, es kommen wenigstens nicht so viel Fässer vom Auslande und man sieht sehr große Gefäße dieser Art, welche bei der Weinlese gebraucht werden. Nur in der Herzegowina scheint man sie aus Dalmatien herüber zu bringen. Die Fabrication der Sättel für die Packpferde und Esel ist eine besondere Profession, man kauft das Holzgerippe mit oder ohne Futter von Leinwand und Pferdehaaren, damit das Pferd nicht gedrückt wird. Der Sattel hat vorne und hinten eine Art von Gerüst mit Einschnitten (welche Drvenitza heißen) und auf beiden Seiten 3 Holzstangen, welche mit dem einen Ende an den Sattel fest gemacht werden, und die dazu bestimmt sind, die Stricke daran zu befestigen. Ein gut gepolsterter Sattel kostet 12 bis 15 Francs, er wird mit einen doppelten Gurt befestigt, an dessen einem Ende ein Ring und an dem andern ein Haken angebracht ist, zuweilen setzen sich arme Leute und Pferdeführer auf solche Sättel, gewöhnlich aber bedecken sie sie mit einem Tuch, wenn das Pferd nicht bepackt ist. Die türkischen Reitsättel sind wegen ihrer Höhe und wegen der Erhebung des Vorder- und Hintertheils, so wie der großen viereckigen aus Schmiedeisen verfertigten Steigbügel bekannt, auf welche man den ganzen Fuß stehen kann; man sitzt auf ihnen weit fester, als auf den unsrigen. Ueberall in der Türkei namentlich aber bei den Herbergen, an den Brücken Aus- und Eingängen und an den Stadtthoren liegen große Steine, deren man sich zum bequemeren Aufsteigen bedient, man findet dergleichen auch bei den Schlössern und Burgen des Mittelalters angebracht. Leute von einiger Wohlhabenheit legen über den Sattel eine Schabracke, welche aus einem bunten viereckigen Tuche mit 2 Kappen für die vorstehenden Enden des Sattels bestehen. Dieses Tuch ist hauptsächlich

braun oder schwarz, bei reichen Leuten nur selten roth, es hat rund herum einen Saum; in den Ecken, in der Mitte und um die Kappen sind blaue und rothe Schnüre gesetzt, und auf jeder Seite des Sattels hängt gewöhnlich eine Troddel herab; die karmoisinrothen Schabracken haben schwarze, rothe oder vergoldete Schnüre. Die Steigbügel dienen zugleich auch als Sporen.

Ein Sattel ohne Schabracken kostet, wenn er schon gebraucht ist, 25 bis 30 Francs, ein neuer 50 bis 50. Die Sättel, deren sich die Kuriere bedienen, sind theurer, weil sie mit Baumwolle und Kameelhaar stark gefüttert sind; sie sind noch elastischer und höher, als die andern, und man sitzt darauf wie auf einen Sessel; für den raschen Ritt sind sie weit bequemer, als die englischen Sättel, weshalb auch fremde Kuriere sich ihrer in der Türkei bedienen. Das Auf- und Absteigen ist aber unbequemer. Man fabrizirt sie nur in Constantinopel und in Larissa. Will man sich auf Reisen eines bei uns gebräuchlichen Sattels bedienen, so muß man einen mitbringen, oder ihn in Dalmatien, in Semlin, Bucharest, Pera, Athen oder Corfu machen lassen. In Pera giebt es nur 2 europäische geschickte Sattler und sie lassen sich ihre Arbeiten verhältnißmäßig sehr gut bezahlen. Ein Sattel, der in Wien 60 bis 70 Franken kosten würde, kostet in Pera 80 Franken. In den Provinzen bedienen sich die Mussellims und Paschas zuweilen der englischen Sättel, um einen Vorzug vor ihren Untergebenen zu haben. Unter den Sattlern genießen die Zinzaren von Kalarites eines bedeutenden Rufes, sie machen auch die Pistolengürtel, Patrontaschen ꝛc. In Islivne werden die Kissen, welche man unterlegt, damit das Pferd nicht gedrückt wird, angefertigt.

Die Peitschen werden in der Türkei eben nicht in guter Qualität und nur hier und da verfertigt.

Nach tartarischer Art verbesserte findet man nur in gewissen Städten, wie in Belgrad, Sophia, Adrianopel, Constantinopel ꝛc. Sie haben einen kurzen Stiel, der mit ledernen Streifen umflochten ist, die sich in einem ziemlich langes dünneres Geflecht enden. Am oberen Ende ist eine Pfeife angebracht. Die übrigen Peitschen sind nur von Schnur gefertigt, und weit weniger brauchbar. Ein Kurier kann seine Peitsche auf der Reise hinlegen, wohin er will; es wird sich Niemand unterstehen, sie wegzunehmen, so groß ist der Respect, den man überall in der Türkei vor dem Ansehen desselben hat. Der Fremde aber muß vorsichtiger sein, wenn er im Besitz einer tartarischen Peitsche ist, denn diese sind ein sehr gesuchter Artikel.

Bronze- und Glockengießer giebt es in der Türkei gar nicht, alle Glocken werden vom Auslande eingeführt; dagegen findet man viele Klempner und darunter mehrere muselmännische Meister; oft können sie aber nichts als grobe Arbeiten oder doch nur sehr einfache machen, z. B. Kaffeekannen mit und ohne Henkel, mit oder ohne Deckel, Kaffeebretter, Waschbecken, Leuchter ꝛc. Mit dem Kupferschmieden beschäftigen sich auch ziemlich viel Handwerker, weil jede Familie wenigstens einen Kessel braucht und auch andere kleinere Küchengeschirre gewöhnlich von Kupfer gemacht sind. Dieses Gewerbe treiben besonders Muselmänner. Bekannt und gesucht sind die Waaren von Schumla und Bosna Serai. In Albanien und Thessalien werden sowohl Kupferwaaren verfertigt als verzinnt, zinnerne und bleierne Löffel fabrizirt und Schüsseln ausgeflickt. Die Leute, die sich damit beschäftigen, reisen auch ins Ausland z. B. nach Ungarn und Oestreich.

Die Schlosser sind in ihrem Handwerk selten sehr geschickt und die Schlösser groß und ungeschickt.

Viele Thüren gehen gar nicht zu verschließen, ja sie sind nicht einmal mit Riegeln versehen und auch diese oft sogar nur von Holz. Kasten und andere Behälter, auch wenn sie die kostbarsten Gegenstände enthalten, haben nur miserable Vorlegeschlösser, wie man sie an Gartenthüren, Keller, Bodenkammer u. dgl. anhängt. Man fühlt in der Türkei noch nicht das Bedürfniß, alles unter Schloß und Riegel zu verwahren und deshalb ist auch das Schlosserhandwerk so wenig vervollkommnet. Für den nothwendigsten Gebrauch liefern die schwierigern Arbeiten deutsche Schlosser, die aus ihrer Heimath zu Fuß nach der Türkei wandern und in Belgrad, Krajowa, Bucharest, Widdin, Rutschuk, Islivne und andern Städten der Donauländer bis hinab nach Constantinopel Arbeit suchen und reichlich finden. Manche gehen sogar bis Smyrna und Athen. Nach Salonicht und Janina verirren sie sich selten; fast nie begegnet man in Bosnien oder Albanien und Macedonien Fußwandern.

Messer- und Waffenschmiede sind dagegen sehr weit verbreitet und immer beschäftigt, weil man in der Türkei viele Waffen verbraucht. Es giebt Städte, wo man ausgezeichnete Messer von der Größe unserer Tischmesser fabrizirt. Sie sind an der Klinge damascirt und haben einen Griff von weißem Horn, in welches Granaten und andere rothe Steine eingesetzt sind. Fotscha und Constantinopel sind deshalb berühmt. Man trägt sie in Horn- oder Holzscheiden an der Seite oder im Gürtel. Die in Serajewo verfertigten sind auch gut aber theurer als an den genannten Orten, wo das Stück 7 Piaster kostet. Messer zum Zusammenklappen scheint man in der Türkei nicht zu kennen; kleine Säbel oder Hieber, Jagdmesser oder Hirschfänger, Handschars und damascirte Säbel, die sehr stark gebogen sind und Schomlianke heißen, werden besonders in Niausta fabrizirt. Der

Rost scheint den türkischen Klingen weniger anhaben zu können als den unsrigen. Mostar, Fotscha und Travnik sind so berühmt wegen der blanken Waffen, daß die Türken selbst oft einen enormen Preis dafür zahlen. Rasirmesser werden zwar auch im Lande gemacht, die meisten aber eingeführt. Sie sind in der Regel sehr breit. Federmesser, Sensen und Eisendraht kommen größtentheils aus den östreichischen Staaten. Nägel liefert Constantinopel in geringer Quantität. Feuer-Gewehre fabrizirt man in Prirsen, Kostendil, Egri-Palanka, Egri-Buschak, Niausta, El-Bassan, Janina, Mostar, Serajewo, Banialuca, Islivne und Constantinopel. In Tophana und Galata befinden sich die kaiserlichen Gewehrfabriken, die 50 Gewehre wöchentlich liefern können. In Prirsen leben die meisten Büchsenmacher und ihre Läden nehmen die Hälfte des Bazars ein. In El-Bassan, Janina und Voidinika macht man Gewehrschlösser und Pistolen. Im letztgenannten Ort sind die Handwerker sämmtlich Albanesen und Zigeuner. Man vergleiche hierüber Voyage de Pouqueville, Vol. III, pag. 101. Flintenläufe und Pfropfenzieher macht man in Prirsen, größeres Geschütz aber muß man aus anderen Staaten hereinführen, eben so wenig reichen auch die Flintenläufe aus, auch sie kommen aus dem Auslande, und man setzt nur die Schlösser und die Kolben daran.

In Eisen und Messing versteht man trefflich zu ciseliren und vergoldet und damascirt auch wohl die Waffen. Letztere heißen dann Djeverdan oder Djeverdlia. Man sieht sie besonders in der Herzegowina, in Montenegro und bei den Albanesen; hauptsächlich kommen sie aus Fotscha. Perkussionsgewehre sind in der Türkei noch unbekannt. Bei der albanesischen Militz gab es früher Gewehre, in deren hölzerne Kolben ein Einschnitt angebracht war, in wel-

chen man die Hand steckte, um das Gewehr zu halten. Mit Ausbrechen und Zubereiten der Flintensteine, welche im Türkischen Takmaktasche heißen, beschäftigt sich eine Menge Menschen, besonders in Aulone, woher fast alle Flintensteine kommen, die in der Türkei und in Serbien verbraucht werden. In Janina giebt es nur etwa ein halb Dutzend albanesische Steinschneider, die auf offener Straße ihr Geschäft treiben. Sie bedienen sich dazu Hämmer von verschiedener Größe, womit sie die einzelnen Steine abhauen, andere beschäftigen sich sogleich damit, diese Steine in kleine Bleiblättchen einzuschlagen, damit sie fester in der Batterie sitzen. Die Steine welche in Janina gebraucht werden, kommen aus der Umgegend von Fünfbrunnen, und die welche man in Aulone macht, von Akroceranni.

Die Messerschmiede sind auch zugleich Schleifer. In der Regel schärft aber jeder Einzelne selbst seine Messer, Sicheln oder sonstige Geräthschaften dieser Art. Die länglichen Schleifsteine für die Sensen kommen aus den baierischen Alpen aus der Gegend von Ammerstadt.

Hutmacher giebt es in der Türkei gar nicht, außer in Bucharest. Der Fürst Milosch ließ durch deutsche Handwerker in Kragujewatz die Tschakos für seine Soldaten machen.

In gewissen Gebirgsdistrikten verfertigen sich die Landleute selbst verschiedene Holzwaaren, in Montenegro macht man hölzerne Löffel und Pfeifen, die auswendig mit Metalldraht umwickelt sind. Im Pindus- und Carafagebirge macht man ebenfalls hölzerne Löffeln und Becher. Die im Pindus wohnenden Zinzaren Tröge, Körbe und andere solche Gegenstände, und die Regierung sollte sich Mühe geben, diese Art von Industrie aufzumuntern, damit das Geld für solche nothwendige Hausgeräthe nicht ins

Ausland gehe, woher man bis jetzt noch die meisten dieser Gegenstände bezieht, namentlich aber hölzerne Flaschen und hölzerne Teller, so wie lackirte Blechlöffel. Ein anderer Industriezweig, welcher Fuß fassen könnte, und zwar in den holzreichen Gegenden Serbiens und der Walachei wäre die Anfertigung von Holzschuhen, die gewiß bald überall in Gebrauch kämen, wo der Boden sumpfig oder lehmig ist, und der häufige Regen die Wege durchweicht. Die Art Fußbekleidung, welche man Opanken nennt, taugen für solche Gegenden nicht, und sind mehr für einen trocknen und felsigen Boden berechnet.

Die Flachs-, Hanf- und Baumwollenspinnerei, so wie die Leinwand- und Tuchweberei werden in allen Distrikten des türkischen Reiches, die nicht von Muselmännern bewohnt sind; also in allen slavischen Provinzen als ein Theil der weiblichen Erziehung betrachtet. Die Slaven scheinen am meisten für die Weberei geschickt, die Männer beschäftigen sich damit nur an den Orten, wo die Tuchmacherei und die Leinweberei fabrikmäßig betrieben wird, die Frauen bedienen sich zum Spinnen sehr einfach construirter Spinnräder. Ein kleines aufrechtstehendes Rad ruht auf einer Axe die die durch eine Kurbel in Bewegung gesetzt wird.

Ihre Haspeln sind auch von großer Einfachheit. Die Webestühle stehen gewöhnlich unter einem Vorsprung des Daches neben der Thür des Hauses oder unter der Gallerie, wenn nicht gar eigene kleine Hütten dafür gebaut sind. Eine solche Einrichtung findet man namentlich in den slavischen Ländern. In der Türkei nimmt man zu vielen Geweben, Leinen- oder Hanfgarn und Baumwollengarn, indem man ersteres zu Kettfäden, und das andere zu Einschlagsfäden benutzt; dies ist das gewöhnliche Zeug. Reine Leinwand findet man selten und nur Privatleute fabrizi-

ren sie zum eigenen Gebrauch namentlich im südlichen Bosnien.

Die Seidenfabrication haben die Normannen gegen Ende des 12ten Jahrhunderts aus der asiatischen Türkei nach Europa verpflanzt, und schon jetzt leiden die türkischen Fabrikanten unter der fremden Concurrenz. Die türkischen und slavischen Frauen verstehen es, Seidenzeuge nach Art der Baumwollenzeuge zu weben und verwenden sie zu ihren Mänteln und Kleidern. Derartige Fabriken findet man in Salonichi, Philipopoli, Melenik und Gallipoli. Salonichi, Seres und Larissa sind die Städte, wo die meisten Seidenzeuge fabrizirt werden, in erster Stadt macht mun auch Hemden und Schnupftücher von Seidengaze für die Frauen. Baumwollene Stoffe, die plüschartig gewebt sind, und wovon man Trockentücher zum Baden macht, werden in Thessalien von den Belvendos im südwestlichen Macedonien verfertigt. In Sophia macht man eine Art Merino und an andern Orten eine Art gezwirnter Orgasinseide von Gaze. In Janina weben die Griechen Schleier; der Damast aber kommt aus Damaskus in Syrien. Shawls werden nicht in der europäischen, sondern in der asiatischen Türkei vorzüglich in Damaskus fabrizirt. Die gewöhnlichen Shawls sind englisches Fabrikat, die persischen und Cachemir-Shawls kosten in der Türkei selbst so viel, daß nur reiche Leute sich welche anschaffen können; der geringste Preis für einen solchen Shawl ist 2500 Francs, die bessern sind noch weit theurer.

Kurze wollene, sowohl weiße als bunte Strümpfe werden in den Familien verfertigt, nur hier und dort zur Ausfuhr z. B. in Tricala in Thessalien; die weißen Strümpfe haben gewöhnlich Verzierungen von rother, brauner oder grüner Wolle um den Rand oder die Fußspitzen, man zahlt für ein Paar 5—7 Piaster.

In Thessalien und Niederalbanien spinnt man mit der Spindel angewaschene Wolle von Ziegenhaar, welche zur Anfertigung einer Art Tuch für die Mäntel der Bauern verwendet wird. Dieser Stoff heißt Abas. Außer diesem groben Tuch, welches sich die Bauern selbst weben, giebt es auch noch einige kleine Fabriken oder einzelne Tucharbeiter, die für den Verkauf fabriziren, z. B. in Baschkoe in der Bulgarei, in Gliubigna in der Herzegowina, in Razgard, Ternova, Silistria, Gamboli, Salonichi und in dem von Zigeunern bewohnten Flecken Krupistas an der östlichen Seite des Pindus. Das grobe schwarze Tuch, welches Schadak heißt, wird besonders zu Hosen verwendet. Gelbes Tuch heißt Tiftik-Abas, blau gefärbtes Tuch Balekesri Abasse, welches in Kleinasien zu Baleke fabrizirt wird.

In Serbien giebt es keine solche Fabriken. — Im Jahre 1836 wollte ein Engländer eine Tuchfabrik hier anlegen, der Fürst erlaubte es ihm aber nicht, wahrscheinlich um seine eigene Unterthanen nicht zu beinträchtigen. Um für die feinsten Tuche dem Auslande nicht durchaus tributair zu bleiben, errichtete die Regierung Tuchfabriken zur Bekleidung der Truppen z. B. eine in Islivne, wo das Haus auch von der Regierung errichtet wurde; es war 2 Etagen hoch und 24 Fenster lang, von außen führte eine Treppe bis ins erste Stockwerk und eine Mauer umschloß außer diesem Gebäude auch noch ein Hof und die Wohnungen der höhern Beamten, die Schmiede-, Schlosser- und Tischler-Werkstätte, eine Eisengießerei, eine Färberei und eine Maschinenanstalt. In den beiden großen Sälen des Hauptgebäudes giebt es 2 Kardirmaschinen, 12 Feinspinnmaschinen, 8 Vorspinnmaschinen und 8 Webestühle. Ein großes Rad, welches vom Wasser getrieben wird, setzt die Kardirmaschinen in Bewegung und vertheilt die Wolle auf Spindeln.

Man beschäftigt dort 80 bulgarische Arbeiter und 2 deutsche Untermeister, welche aus Mähren gekommen sind, ohne die Personen zu rechnen, welche in den Werkstätten beschäftigt sind, die mit der Tuchfabrikation nichts zu thun haben, und unter welchen es auch Deutsche giebt. Ein gewöhnlicher einheimischer Arbeiter verdient ohne Kost und Wohnung jährlich 75 Franken. Man fabrizirt nur gewöhnliches blaues Tuch, welches der Sultan mit 21 Piastern für die Arschine oder türkische Elle bezahlt. Dem Unternehmer und Vorsteher der Fabrik hat die Regierung Geld vorgeschossen, um damit die Zuschüsse und die nöthigen Reparaturen zu bestreiten, und dieser muß nun jährlich von seinem Gewinnst einen Theil dieses Geldes zurückzahlen. Im Jahre 1837 hoffte man, daß der Sultan die Fabrik besuchen würde, und hatte deshalb schon 4 aneinander stoßende Zimmer in Bereitschaft gehalten und aufs Beste ausmeublirt. Bei diesem Unternehmen wurde wenigstens die Regierung nicht betrogen, wie es früher bei einem ähnlichen der Fall war, wo ein Franzose einige Jahre hindurch der Regierung Tuch lieferte und vorgab, er lasse es im Lande selbst fabriziren, während er es heimlich aus Frankreich bezog. Dies glückte ihm einige Zeit, als aber dieser Mensch Wind davon bekam, daß seine Betrügerei zu den Ohren der Obrigkeit gekommen, wanderte er ganz geschwind mit dem Gewinn in der Tasche aus. Alle die Tuche, welche in Islivne fabrizirt werden, sind mit dem Regierungsstempel versehen, welcher schwer nachzumachen ist. Grobe wollene langhaarige Decken werden zu Jamboli in Thrazien, zu Rutschuk und Silistria, in der Bulgarei und in Bosnien fabrizirt. Die von Tschainitza und Serajewo sind wegen ihrer Güte und ihres billigen Preises berühmt. Man exportirt viel nach Rumelien; der Preis einer solchen Decke, welche für einen Menschen

groß genug ist, um sich derselben statt Oberbett zu bedienen, und gewöhnlich aus 2 zusammengenähten Stücken besteht, beträgt 20 bis 25 Piaster, die großen kosten aber 35 Piaster. Es giebt in der Türkei auch ziemlich bedeutende Teppichfabriken; man verfertigt sie mit Handarbeit, auf einen ausgespannten Rahmen, und sie erinnern an die Gobelintapeten, doch werden sie nur auf einer Seite gestickt, so daß der Arbeiter immer sieht, was er macht. Das Sonderbarste hierbei ist, daß die Arbeiter sehr zusammengesetzte Muster ohne Zeichnung und ohne eigentlich sticken gelernt zu haben, anfertigen, was man auch bei näherer Betrachtung merkt, da die Tapeten, obschon sonst von guter Qualität und von lebendigen Farben immer einige kleine Fehler der Symmetrie haben, was übrigens den Totaleindruck nicht stört. Rothe, violette und grüne Farben sind die schönsten. Pirot in Mösien ist eine Stadt, welche fast von lauter Teppichsticker bewohnt wird. Besonders sind es junge Mädchen, die unter Baldachinen und Corridors sitzen und mit dieser Arbeit beschäftigt sind. Sie verdienen monatlich nur 5 Franken, früher war ihr Lohn gar noch geringer. Eigenthümlich ist es, daß sich diese Art von Industrie nur auf die ebengenannte Stadt und auf Berkovtza in der Bulgarei beschränkt, und man in keinen der benachbarten Ortschaften, solche Arbeiten liefert, nur in Asien findet man noch ähnliche Fabriken z. B. in Smyrna. Früher soll sich auch Veria, eine macedonische Stadt, welche aber im 2ten Jahre der griechischen Revolution zerstört wurde, darin ausgezeichnet haben.

Fabriken in gedruckten Stoffen, Cattun oder Callikot, Mousselin, Organsin und Seidenstoffen befinden sich in Salonichi, Seres, Melenik, Istib, Philipopoli, Adrianopel, Gallipoli, Constantinopel und in Brussa in Asien. Die Zahl der Kattundrucker in dem Viertel

Kumkapi in Constantinopel hat sich vermindert nach Brayers Meinung, weil sie nicht das Recht haben, mit feinen Farben zu drucken, ein Privilegium, welches nur die Fabrik von Scutari genießt. Die Stoffe sind entweder ganz gefärbt oder streifig und haben verschiedene Muster, welche aber dem europäischen Geschmack wenig zusagen. Schnupftücher von blauer oder oranger Gaze und mit goldenen und silbernen gedruckten Mustern werden in Seres und Philipopoli fabrizirt. Mit diesem Industriezweig beschäftigen sich hauptsächlich die Griechen und Bulgaren.

Färbereien von Baumwollen- und Seidengarn in Roth findet man in der Bulgarei zu Tarnova, in der südlichen Türkei zu Salonichi, Istib und Janina, in der Umgegend des Pelion, in Thessalien und Kleinasien. Im Allgemeinen verstehen es die Färber in der Türkei dem Garn und verschiedenen gewebten Stoffen eine lebendige und dauerhafte Farbe zu geben. Ihr Roth, Gelb, selbst Violet und Dunkelgrün sind sehr schön. Sie sollen nach den Mittheilungen eines fremden Färbers, der sich in der Türkei niedergelassen hat, um ihre kleine Geheimnisse zu studiren, ein anderes Verfahren in Anwendung bringen als unsere Färber. Hauptsächlich liegt es wohl daran, daß man mehrere Arten Rinde, Hölzer und Pflanzen, die in Europa sonst nicht gebräuchlich sind, verwendet. Die bekanntesten Färbersubstanzen sind: Die Färberröthe, Rubia tinctorium, von den Griechen Alyzarion genant, Kermes, Gelbholz, Sumac, Brasilienholz, Cisalpina brasiliensis, Orseille (Lichen graecus et tinctorius), Galläpfel, Labkraut, Rubio peregrina, die gelbe Reseda, Wau, Salzkraut, Sali cornea herbacea und Soda, wozu sie auch das Peganum harmala, die Carmelraute, nehmen könnten, die in der Türkei in Ueberfluß wächst, von der sie aber vielleicht nicht wissen, daß sie schön roth färbt. In

Serbien färben sich die Landleute ihr Garn selbst und es giebt vielleicht außer Belgrad keine Färber in der Türkei.

Die Lohgerber sind ziemlich bekannt in der Türkei, und man bereitet aus Ziegenfellen ganz ausgezeichnetes Leder, welches unter dem Namen Cordnan (Cordovan) und Saffian (Suktijan), sowohl in rother als gelber Farbe weit und breit verführt wird. Eine Art albanesisches Fabrikat, welches Meschin heißt und dem Saffian ähnlich ist, wird aus Schaffellen gemacht. Man bereitet hier auch sogenanntes russisches Leder. In Thrazien liefert besonders Gallipoli, Philipopoli, in Macedonien Salonichi, Uskiub und Istib, in Albanien Janina und in Bosnien Serajewo und Visoka, solches Leder auf den Markt. In Serbien giebt es einen solchen Mangel an guten Lohgerbereien, daß der Fürst Milosch im Jahre 1836 einen deutschen Lohgerber aus Ungarn kommen ließ, um das nothwendige Leder zur Equipirung der türkischen Truppen bereiten zu lassen. Da dieser ihn aber betrogen hatte, ließ ihm der Fürst selbst 25 Stockschläge geben und schickte ihn im folgenden Jahre wieder fort. Er wurde durch einen jungen Mann aus Cöln ersetzt, dessen Engagement auf 4 Jahre abgeschlossen ward, und der wahrscheinlich noch jetzt dort in Arbeit steht, wenn man dem Mangel an den nothwendigen Gefäßen worüber er sich beklagte, abgeholfen hat. Am meisten gerbt man Schaffelle für den gewöhnlichen Gebrauch; das Leder, welches man daraus gewinnt, ist aber hart und spröde. Boué sah in Bania-Luka einen Gerber, welcher Galläpfel durch eine eigene Maschine zerstoßen ließ. Ein kleines Rad, welches durch Wasser getrieben wurde, setzte eine Zahnwelle in Bewegung, welche außer einem sehr schmalen hölzernen Stößer einen langen Stab in Bewegung setzte, durch welchen beim Herabfallen die Galläpfel pulverisirt wurden.

Das Posamentiergeschäft treiben besonders Griechen, Albanesen und Juden. Die Schnüre, Blumengehänge und Knöpfe von Tuch und Seide werden besonders in Scutari verfertigt, Gujlan und Sophia sind auch Oerter, wo man baumwollene und Janina, wo man Goldschnüre macht, letztere heißen Sermakesch. Posamentierarbeiten ersetzen bei der Frauentoilette den Bänderschmuck unserer Damen; auch giebt es nicht hinreichende Fabriken für feinere Sorten von Bändern, sondern nur für einige gröbere Sorten; Schnüre aber in größter Verschiedenheit und Auswahl. diejenigen, welche sich mit dieser Fabrication beschäftigen, heißen Gaitandgis.

Die Stickerei ist eine Beschäftigung für Frauen, worin es namentlich die Griechinnen weit gebracht haben, weil sie am meisten Geschmack in der Wahl der Muster und Farben zeigen, sie überladen ihre Arbeiten nicht mit zu schreienden Farben, wie es die Türkinnen thun. In Constantinopel und in den Dörfern am Bosporus stickt man auf seidene Stoffe, Organsin oder Gaze dasselbe Muster auf beide Seiten, zu Schnupftüchern und Roben, Garnituren oder sogenannte Bajaderen. In der Regel haben die Stickerinnen, obschon sie ganze hübsche Arbeiten liefern, nicht einmal Zeichnen gelernt. In Silber- und Goldstickereien giebt es besonders in Constantinopel sehr geschickte Arbeiterinnen; die meisten derselben leben aber in Janina, wo eine ganze große Straße des Bazars ganz mit Fabrikanten in diesem Genre besetzt ist.

Stroh- und Schilfmatten werden hauptsächlich in der Bulgarei, in Niederalbanien, in der Umgegend von Janina und auf der Lagune von Butrinto, in der Ebene von Thessalien ꝛc. verfertigt. Die albanesischen führen den Namen Varla. Man benutzt sie in der ganzen Türkei, um sich darauf zu setzen, wenn kein Teppich vorhanden ist. Die feinsten werden von

gelbem egyptischen Schilf gemacht. In der Umgegend von Janina flicht man auch spitze Strohhüte auf chinesische Art für die Schiffer.

An Seilern fehlt es in der Türkei nicht, besonders in den Städten, an großen Flüssen und an der Meeresküste, wo man beinahe dieselben Handwerkszeuge, wie bei uns, dazu gebraucht.

Die braunen, weißen und auch schwarzen Haare der Ziegen werden zur Fabrikation von Säcken und von einfachen oder doppelten Reisetaschen verwendet; auch giebt es Stoffe von Pferdehaaren, welche sehr im Gebrauch sind, nicht blos ihrer Haltbarkeit wegen, sondern auch deshalb, weil sie den Peststoff nicht annehmen. Man futtert auch die Pferde aus solchen kleinen braungestreiften pferdehaarnen Säcken, welche 85 Centimen bis zu 1 Franks kosten. Manche Waaren werden auf die Lastpferde in einer doppelten Reisetasche von Pferdehaaren aufgepackt, welche aus zwei großen viereckigen Taschen zusammengesetzt sind, und die man quer über den Sattel legt; eine solche kostet 2 bis 3 Franks. Arme Leute brauchen solchen Pferdehaarstoff als Teppich oder zum Schutz ihrer Waaren vor dem Regen.

In Adrianopel und Kleinasien verfertigt man parfümirte Seife oder moschushaltige kleine Kügelchen, die man zu verschiedenen Toilettengegenständen benutzt. Auf allen Bazars giebt es übrigens Parfümeurs, welche Attaler heißen, hie und da auch Kerzen-Fabrikanten.

Es giebt in der Türkei keinen Opticus, und man kann dort nicht einmal gute Brillen überall zu kaufen bekommen, sondern findet sie nur in einigen großen Städten. Reisende erzählen, daß im Innern von Serbien die dort einheimischen Aerzte oder Schreiber, welche Brillen nöthig hatten, solche von den Reisenden zu erhalten sich bemühten, und in manchen

Gegenden scheinen sie noch ganz unbekannt zu sein. Die Telescope und andere physikalische Instrumente, Magnete ꝛc. findet man nur bei vornehmen Türken und bei manchen Schulanstalten.

Gewöhnliche Destillationen von Zwetschen- oder Kornbranntwein giebt es überall in der Türkei. Oft destillirt man sich selbst seinen Branntwein, Raki genannt. Die Griechen scheinen in der Bereitung der Gewürzliqueure und besonders des Ananasbranntweins sehr geschickt zu sein. Zweimal destillirten, doppelten findet man aber nur in den großen Städten, und Spiritus blos in Constantinopel, Salonichi, Belgrad und einigen Seestädten. Die feinen Liqueure kommen auch nur in diesen Städten vor, der meiste wird aber aus den übrigen europäischen Ländern eben so wie der Sprit eingeführt.

Ordinaire Seife fabriciren die Griechen in der südlichen Türkei, in Macedonien und im südlichen Thracien, doch ist dies lange nicht für den Bedarf hinreichend. Das Fehlende muß man von auswärts, größtentheils von Frankreich, beziehen.

Im nördlichen Bosnien macht man in den waldigen Gegenden Pottasche (Pepele). Die Arbeiter lassen sich in den Waldungen nieder, und bereiten sich dort selbst die Küpen, welche sie brauchen. Einer von ihnen muß aus den benachbarten Dörfern die Lebensmittel herbeischaffen. Zu Costainitza und Gradisca giebt es Handwerker, welche die benachbarten Wälder Bosniens und Croatiens zu diesem Zwecke ausbeuten. Seit 1836 beschäftigt sich eine Compagnieschaft in Serbien mit diesem Industriezweige.

Salpetersiedereien giebt es in den Ebenen der Walachei, Thraziens, der Bulgarei und des südlichen Macedoniens. Die Arbeiter in diesen Siedereien sind überall Griechen, Walachen und Zigeuner, und leben zum Theil nach walachischer Art in unter-

irdischen Wohnungen. Den Salpeter, welchen man in den Pulvermühlen braucht, bezieht man zum Theil aus Egypten.

Salzteiche, welche Eigenthum der Regierung sind, findet man hauptsächlich in Albanien in Bastova, zwischen dem Vorgebirge Lahi und Cavaia, in dem Meerbusen von Aulone, in der Nähe von Paliuli, an dem Meerbusen von Arta, südlich von Comulzina, in der Nähe von Kavak, im Golf von Seres und in der Nähe von Achioli am schwarzen Meere. Die Salinen liefern nur einen kleinen Theil des Salzes, welches in der Türkei verbraucht wird. Auch consummirt man eine ungeheure Quantität Steinsalz aus der Walachei, so wie Seesalz von Sicilien und andern Orten des mittelländischen Meeres. Die beiden Salinen oder Salzquellen von Tuzla in Bosnien liefern in den Handel nur wenig Salz, es wird größtentheils in der Umgegend verbraucht; man gewinnt es durch Verdampfung und Abkochung. Nach Pouqueville giebt es auch Salzquellen, welche aus einem Felsen, südwestlich von Janina, in der Nähe von Paramitia entspringen, und bei Kowaschitza ein bittersalzhaltiges Wasser, wovon ein einziges Glas hinreicht, um zu purgiren oder zu erbrechen, auch befinden sich bei Drovi an der Bistritza, in der Nähe von Delphino in Epirus solche Quellen, woraus die Einwohner durch Abkochung das Salz gewinnen. Eine ähnliche Quelle, welche Armiros heißt, entspringt eben dort, nicht weit von Kephalo-Vrisi und Butrinto.

Kohlen weiß man ganz gut in der Türkei zu brennen. Man findet z. B. große Kohlenmeiler in der Nähe des Klosters Rilo, in der Nähe von Egri-Palanka und von Klisura in Ober-Mösien und in Bosnien. Die Kohlen, welche in Constantinopel consumirt werden, kommen aus Klein-Asien und aus den Waldungen an der Küste des schwarzen Meeres.

Auch in der Walachei findet man viel Kohlenbrenner.

Die Kalköfen bestehen meistentheils in Löchern, welche in die Erde gegraben sind. Die Kalksteine werden auf Hürden gelegt, welche aus Töpferthon bereitet sind.

Es existirt in der Türkei nur eine Papierfabrik in Kiatkane. Sie wurde von dem Sultan Selim dem Dritten in dem sogenannten Thale des Großherrn, gegenüber von Therapia, gegründet. Es ist also offenbar, daß neue Anlagen von solchen Fabriken eine einträgliche Speculation mären, da man in der Türkei viel Papier, namentlich von den gröbern Sorten, verbraucht. Das türkische Papier ist dick und stark; das Löschpapier kommt hauptsächlich aus Deutschland und England.

Die öffentlichen Schreiber bilden in der Türkei einen besonderen Stand, der Bildung und Studien voraussetzt, denn in einem Lande, wo nur wenige Leute zu lesen und zu schreiben verstehen, sind sie durchaus nothwendig, wie man ja auch in Italien dergleichen findet, welche für das Volk Briefe, Rechnungen ꝛc. anfertigen. Um in der Türkei den Titel Effendi zu bekommen, bedarf es weiter nichts, als türkische Schrift mühsam entziffern zu können. Die Türken unterscheiden sieben Schriftarten, die Dioneschrift ist die Schrift der türkischen Behörden. In jeder Stadt, wo es einen Bazar giebt, sieht man wenigstens eine Schreiberbude, worin der Schreiber, sein zinnernes Tintenfaß am Gürtel, mit untergeschlagenen Beinen sitzt und auf den Knien oder auf einem sechs Zoll hohen Tisch, dessen Platte ein Quadratfuß groß ist, schreibt. An dem Tintenfaß ist eine lange Scheide angehängt, welche ebenfalls von Zinn ist, und wo hinein man die Feder und das Federmesser steckt; manche Secretaire der Paschas haben silbernes Schreibzeug. Die öffentlichen Schreiber sind außer den Uhrmachern

die einzigen Personen, welche Brillen tragen. Ihre Dinte, welche aus dem Dintenfisch fabricirt wird, muß dicker sein, als die unsrige, weil die türkischen Buchstaben und die türkischen Federn ganz anders sind; auch Bleistifte sind in Gebrauch. Da die Schreiber in vielen Fällen den Drucker ersetzen müssen, so findet man in Constantinopel viele geschickte Copisten. Der Türke schreibt von der Rechten zur Linken, und hält nicht eben viel auf gerade Linien. Seine Empfehlungsbriefe, Treskere genannt, sind oft nur kleine viereckige Papierblättchen; wichtige Briefe dagegen werden auf sehr großes Format geschrieben, mit einem Couvert versehen und zweimal oder dreimal gesiegelt.

Buchbinder giebt es genug in der Türkei, sie liefern aber ungeschickte Arbeiten, und kennen weder die Instrumente, noch haben sie den Geschmack unserer Buchbinder, weshalb auch die Fremden in Constantinopel und in andern Städten sehr gesucht sind. In neuerer Zeit haben sich mehrere in Bucharest, Constantinopel und Athen niedergelassen. In Serbien giebt es ordentliche Buchbinder nur in Belgrad, nehmlich einen jungen Prenßen, einen Bayern und einen eingebornen Serbier, Wosurowitsch von Semlin, der zugleich Buchhändler ist und serbische Werke verlegt; er hat z. B. alle berühmte Schriften von Obradowitsch wieder herausgegeben.

Buchdruckereien giebt es, wie schon gesagt, nur in Bucharest, Belgrad, Constantinopel und Cetigni auf Montenegro. In den ersten drei Städten befinden sich auch Schriftgießereien; in letzt genannter Stadt besitzt die Druckerei nur eine Presse und ein sehr kleines Personal; nichts desto weniger werden dort mehrere, hauptsächlich religiöse Werke und ein Almanach gedruckt, auch gingen aus derselben Geschichtsbücher aus der Zeit der serbischen Könige her-

vor. Gegründet wurde sie von dem jetzigen Bischof von Montenegro. In Serbien wurde die Druckerei der Regierung anfänglich in Kragujewatsch gegründet, 1834 aber nach Belgrad verlegt. Es sind dort sechs Pressen, zum Theil aus Rußland, zum Theil aus Wien, in Thätigkeit, und man druckt außer der serbischen Zeitung und den Regierungssachen viele Uebersetzungen fremder Werke und auch Dichtungen und Compositionen Einheimischer. Die Leute, welche bei diesem Institut beschäftigt werden, sind hauptsächlich Deutsche und Ungarn; der Direktor desselben heißt Jaktschitch, und ist ein ungarischer Serbier, welcher 2000 Thlr. Gehalt bekommt und 50 Leute unter sich hat. Die Gießerei liegt neben der Druckerei und hat vier deutsche Faktoren, von denen jeder außer Wohnung, Heizung und Licht 22 Thaler monatlich bekommt. Das nöthige Papier wird aus Wien bezogen, weshalb natürlich ein in Belgrad gedrucktes Buch theurer wird, als ein in Wien gedrucktes. Privatleute benutzen diese Druckerei schon deshalb selten, wenn auch nicht der Bücherabsatz in dieser von dem Mittelpunkte des Buchhandels so entfernten Stadt außerdem so schwer wäre. Aus diesem Grunde hat auch Milotinowitsch seine Werke in Leipzig drucken lassen. Die Druckerei in Constantinopel ist ebenfalls wieder in bester Ordnung. Hammer-Purgstall hat in seiner Geschichte des osmannischen Reiches eine Uebersicht derjenigen Schriften, welche vom Jahre 1728 bis 1831 aus den Pressen von Constantinopel hervorgegangen sind, und am Ende des vierten Bandes seiner Geschichte der osmanischen Dichtkunst (Pesth, 1838), so wie im zweiten Hefte der Cottaschen deutschen Vierteljahrsschrift von 1838 einen gleichen Bericht über die Literatur von 1831 bis 1838 gegeben. Im Jahre 1727 wurde die Buchdruckerkunst in der Hauptstadt unter dem Sultan Ahmet dem Dritten

von einem ungarischen Renegaten Namens Ibrahim eingeführt; sie kam aber erst gegen Ende des Jahrhunderts und am Anfange des jetzigen unter den Sultanen Abdul-Hamet, Selim und Mahmud recht in Gang. Sie war 1807 bei einem Aufstande der Janitscharen zerstört worden und wurde erst unter Mahumed wieder restaurirt. Aus dieser Druckerei ist auch das große Originallexicon der Araber, Perser und Türken ꝛc. hervorgegangen. (Vergl. hierzu den Artikel Sprache im 161sten Bande der Encyklopädie, S. 377.)

Mit Ausnahme von Bucharest und Athen giebt es auf der ganzen türkischen Halbinsel keinen ordentlichen Buchhändler, und wir haben schon bei der Uebersicht der Literatur gesehen, daß es nur wenige Bücher und Zeitungen giebt, denn in einem Lande, wo so wenige Menschen leben, welche lesen und schreiben können, ist es weder rathsam, noch vortheilhaft, Zeitungen zu begründen. Selbst die beiden in Constantinopel und Smyrna erscheinenden türkischen und französischen Zeitungen werden nur im Auslande gelesen und in sehr wenigen Exemplaren abgezogen, wovon einige in Kaffeehäusern in Constantinopel ausgelegt werden, die übrigen behalten die hohen Beamten des Staats. Die serbische Zeitung, welche seit 1833 einmal wöchentlich erscheint, hat etwas mehr Leser. Sie ist aber auch nicht als ein Bedürfniß des Landes anzusehen und aus demselben hervorgegangen, sondern mehr deshalb gegründet worden, damit man im Auslande einen bessern Begriff von den Fortschritten der serbischen Civilisation erhalten solle. Sie steht unter Leitung und Censur des schon genannten Demetrius Isailowitsch, welcher dafür jährlich 1500 Thaler erhält. Bis zum Jahre 1838 war diese Zeitung in Ungarn verboten, weil man darin eine russische Intrigue fürchtete, durch welche die in Ungarn lebenden Ser-

hier dazu gestimmt werden sollten, sich enger an ihre Landsleute von der Donau anzuschließen und sich immer mehr von den Ungarn zu entfernen. Es war Zeit, daß man im Jahre 1838 dieses lächerliche Verbot aufhob; denn die Zeitung ist sehr unschuldig und die gebildeten Serbier in Ungarn waren über den Stand der Dinge weit besser unterrichtet, als die Zeitung. Allein noch immer ist sie in Ungarn nur wenig verbreitet, weil die in Pesth erscheinende serbische Zeitung die besten Artikel aus derselben nachdruckt.

Die einzelnen Handwerker, welche im Türkischen Sahanad heißen, bilden in der Türkei und in Serbien Corporationen oder Zünfte, Esnaf, von denen jede ihren Präsidenten oder Usta-Pascha hat. Er übt die Gerichtsbarkeit über seine Handwerksgenossen, vertritt sie bei der Obrigkeit und hat Sitz und Stimme im Stadtrath. Er ist Beschützer und Leiter der Seinigen, und solidarisch für das gute Benehmen der Andern verpflichtet. Früher konnten nur Türken Usta-Paschas werden, da aber bei vielen Professionen gar keine Muselmänner sind, so ist dies Gesetz nach und nach außer Gewohnheit gekommen. Auch mögen dafür andere Umstände zum Grunde liegen. Um Mitglied einer Corporation werden zu können, hat man als Maximum 150 Piaster zu zahlen. Zuweilen kommt es vor, daß die verschiedenen Corporationen unter einander ein Uebereinkommen über die festzustellenden Preise treffen. Wenn von den Corporationen Strafen verfügt werden, so müssen die Strafgelder für die Armen oder für die Kirche verwendet werden. In Belgrad ist aus diesen Strafgeldern schon ein Kapital von mehreren hunderttausend Piastern zusammen gekommen, weil dort die Strafen zwar nicht durch die Gerichtsbehörde executivisch eingezogen wer-

den, Jeder aber, der die Zahlung verweigerte, gezwungen werden würde, aus der Corporation zu scheiden. Die Professionen sind noch nicht so genau von einander geschieden, wie bei uns, und es kann Einer, wie auch schon früher bemerkt worden ist, mehrere Handwerke auf einmal betreiben, und ein Maurer z. B. auch Zimmermann sein. Früher gab es auch mehrere Handwerke und Geschäfte, welche ausschließlich nur Muselmänner treiben sollten, oder gar nur für Janitscharen zugängig waren, z. B. die Geschäfte der Kaffetiers, Barbiere, Schuhmacher, Sattler, Waffenschmiede, Sackträger, Kupferschmiede, Posthalter, Fleischer, Hufschmiede, Pferdehändler, Lederbereiter und andere. Selten war ein Muselmann Schlosser, Bäcker oder Tuchfabrikant.

Zur Bedienung der Pferde werden in der Regel Bulgaren verwendet, und eine gewisse Anzahl derselben müssen täglich die Pferde des Sultans auf die Weide führen. Diejenigen, welche mit kleinen Verbrauchs-Gegenständen, Quincaillerien, Obst, Spielwerk ꝛc. handeln, beschränken sich nicht auf einen dieser Gegenstände, sondern haben oft die heterogensten derselben zum Verkauf; man nennt solche Kleinhändler im Türkischen Bakalin.

Die türkischen Handwerker arbeiten gewöhnlich an freier Luft, oder unter Gallerien, und sind deshalb schon weit glücklicher daran, als namentlich die Aermeren in andern europäischen Städte, welche auf ihre ärmlichen zuweilen düstern und ungesunden Wohnungen mit ihrem Geschäft angewiesen sind. Auch ist das Verhältniß der arbeitenden Klasse zu den Reichen, welche nur consumiren und zu den großen Fabrikunternehmern, die im übrigen Europa die Kräfte der Einzelnen zu ihrem Vortheil allein ausbeuten, noch kein so unnatürlich drückendes ge-

worden, und jeder türkische oder in der Türkei lebende Handwerker darf gewiß sein, daß der Ertrag und der Nutzen seiner Arbeit mit der darauf verwandten Zeit und Mühe in entsprechender Wechselwirkung stehe.

Gerade, indem der Verfasser den Artikel schließen will, begegnet er in den hamburger kritischen und literarischen Blättern einem aus der Revue Ottomane übersetzten Artikel über Mahomed und den Koran, der zur Beurtheilung des Geistes der mahomedanischen Lehre und zur Berichtigung so mancher falschen Ansichten wichtig genug erscheint, um ihn zur Ergänzung dessen, was in diesem Artikel darüber gesagt ist, mitzutheilen. Er lautet folgendermaßen:

Hat Mahomed in seinem apostolischen Benehmen wohl je ein Beispiel der Leidenschaft und des Hasses gegeben; hat er je den Juden und Christen seiner Zeit Namens des Gottes des Islams Gewalt angethan? Wir möchten wahrlich gern irgend einen Fall von gewaltsamen und gehässigem Proselytismus des himmlischen Apostels anzuführen haben, wenn auch nur einen einzigen; aber wir können uns nicht entschließen, deren zu erfinden, um Beschuldigungen zu unterstützen, die so ungerecht als sinnlos sind. Wie hätte der Apostel, der sich einerseits den Nachfolger aller Propheten des alten Testaments nannte, und andererseits den Juden einen Vorwurf daraus machte, daß sie nicht an das von Jesus gebrachte neue Evangelium glauben wollten, wohl plötzlich gegen die Juden und Christen zugleich in Harnisch gerathen können? Da hätte er sich ja sehr ungeschickt bewiesen. Mahomed's Zorn und des Korans Blitze gelten den arabischen Götzenanbetern und allen denen, die, ohne etwas zu glauben, doch gräuliche Opferungen verrichten. Ein solcher Fanatismus aber hatte unseres Bedünkens sein Legitimes, und die Menschlichkeit hat mindestens großen Vortheil davon gehabt. Wenn die freie Unter-

suchung eine schöne ist, und die Civilisation ebenfalls, wie würde es um das Menschengeschlecht stehen, wenn die ersten Gesetzgeber die gesammte Freiheit der Barbarei gewissenhaft respectirt hätten?

Auch hat Mahomed bis zum zwölften Jahre seines Apostelthums nicht ein einziges Mal seinen Degen gezogen, selbst nicht zu seiner Vertheidigung. Aus Mekka verjagt und von den Coreisches, einem mächtigen Stamme, aus dem er geboren war, und der ihm nach dem Leben trachtete, gehetzt, hatte er seine Anhänger nur um ein Asyl zu Medina gebeten. Von dort aus war es, wo er nachdem eine erste Expedition gegen diejenigen unternahm, die sich ihn zu ermorden verbunden hatten. Das Ende hat allerdings dem Anfange nicht ganz entsprochen. Nach der berühmten Schlacht von Beds folgten sich die Kämpfe Schlag auf Schlag, und hernach kamen die großen Expeditionen, welchen der Prophet selber beiwohnte. Aber es endete bei Mahomed mit der Eroberung nach der Weissagung, mit dem arabischen Werke nach dem religiösen Werke. Der Prophet machte sich zum König, um die politische Einheit der arabischen Stämme, und mit dieser Einheit die Größe Arabiens zu gründen. Wenn man dies Fanatismus nennen will, so muß man ein Gleiches von Cyrus und von Alexander, wohl selbst von Moses sagen. Wir wollen der Sache damit nicht das Wort reden, nur darf es nicht aus der Acht gelassen werden, daß bei allem diesen weder die Juden noch die Christen im Spiel sind, sondern daß es sich lediglich um heidnische Araber, Aethiopier und Perser handelt, Völkerschaften, welche die monstrosesten Dinge treiben. Wenn die Christen oder die Juden, insbesondere die letzteren, mit in die arabischen Kämpfe verwickelt worden sind, so kömmt es daher, weil sie dabei Partei genommen hatten. So viel ist gewiß, daß der Prophet nie einen Act bewaffneten

Proselytismus geboten hat, um die Juden oder Christen zum Mahomedanismus zu bekehren, ja er hat an zwanzig Stellen im Koran jede religiöse Unduldsamkeit selbst feierlichst verworfen.

„Die Juden sagen (heißt es darin) die Christen hätten nichts, worauf sie sich stützten, und die Christen sagen dasselbe von den Juden; doch lesen beide die heilige Schrift. Die Götzendiener, die nichts kennen, führen eine gleiche Sprache. Am Tage der Auferstehung wird Gott zwischen ihnen über den Gegenstand des Streites entscheiden. Kämpft auf Gottes Pfade gegen diejenigen, die Euch bekriegen, begeht aber keine Ungerechtigkeit damit, daß Ihr sie zuerst angreift; denn Gott mag die Ungerechten nicht. Tödtet sie überall, wo sie Euch begegnen, und verjagt sie von dort, von wo sie Euch verjagt haben. Die Versuchung des Götzendienstes ist ärger, als das Blutbad im Kriege. — Wenn sie ihrem Treiben ein Ziel setzten, so ist Gott wahrlich nachsichtig und barmherzig. — Keine Gewaltthat in Sachen der Religion. Die Wahrheit sondert sich genug vom Irrthum. Wer an Gott glaubt, der hat einen Henkel gefaßt, der nicht bricht. Gott hört und kennt Alles. Wenn Gott wollte, so würden alle Menschen auf Erden gläubig sein; wie sollte man denn darauf ausgehen wollen, die Menschen dazu zu zwingen?..."

Hat es wohl je einen Propheten gegeben, der minder ausschließend und mehr nachsichtig gewesen wäre? Und doch ist er es — man möchte in der That seinen Augen nicht trauen — den man uns seit Jahrhunderten als den Typus der Unduldsamkeit und der Verfolgung hinstellte. Was bedarf es wohl der Feindseligkeit der Juden oder der Christen, um Mahomed zu rechtfertigen, daß er die kriegerischen Völkerschaften des Orients um seine Standarte versammelt hatte? Der Kampf ist die Sache der Zeiten und der Men-

schen gewesen, nicht die irgend einer Religion. Die arabischen Völkerschaften haben sich zu dem Kriege gedrängt, weil sie kriegerisch waren, und nicht als Mahomedaner. Man denke sich Christen um einen christlichen Anführer, und sie hätten dasselbe gethan. Weit entfernt, sich zu einem Verfolger zu machen, scheint Mahomed immer die Meinung gehegt zu haben, daß die Juden, die Christen und die Muselmänner sich einst verständigen würden. Er hat es darum aber doch nicht im Sinne gehabt, sie mit allen übrigen Menschen zu einem einzigen Cultus zu vereinigen, eine humane Idee, gegen welche der ganze Koran zeugt; auch würden wir den theologischen Geist des Propheten Gottes einer solchen Aufgabe in der That durchaus nicht für gewachsen halten. Der Vergleich, den Mahomed denjenigen vorschlug, die an die heilige Schrift glauben, wäre so eine Art von Friedenstractat gewesen, mit folgendem Grundgedanken: die drei Endpunkte der Differenz sind Moses, Jesus, Mahomed. Wohlan, so wollen wir Moses, Jesus und Mahomed aus dem Spiel lassen, nur Abrahams gedenken, und Gott anbeten, wie Abraham ihn anbetete, der ja nach unserer Aller Meinung orthodox war. Es war dies augenscheinlich ein politischer Tractat, der den Juden und den Christen, ja aller Welt genehm sein konnte, aber damit war es noch keine religiöse Lösung, geeignet, um alle Culte zu identificiren. Ueberdem ist es die Religion insbesondere gewesen, auf die sich der Prophet Gottes am wenigsten verstanden hat: er war trotz seines Titels in Arabien mehr ein Staatsmann als ein Prophet. So will er die prophetische Religion fortsetzen, und schließt die Prophezeihung ab. Mußte der Islam nicht dem Streiche erliegen? Er schließt die Prophezeihung ab und hat keinen Begriff von der Kirche. Worauf soll denn der Islamismus beruhen? Auf einem Buch, auf einer Art von uni-

verfellem Pact, definitiv zwischen Gott und den Menschen abgeschlossen und besiegelt. Da hat man also einen Propheten, der an die Allmacht der Bücher und Verträge glaubt — wozu denn aber den Propheten?

Ein ungelehrter Araber, war Mahomed sicher über seine Kräfte hinaus von den Ketzereien befangen, die schon zu seiner Zeit dem Christenthum verderblich waren. Die orientalische Kirche stand seit dem Concilium von Nicäa in Feuer. Die Unordnung war mit den Kaisern der griechischen Stadt, die sich zu traurigen Sammlern des römischen Rechts gemacht hatten, natürlich noch größer geworden. Da Arabien überdem ein Land von nach außen unabhängigen und nach innen freien Stämmen war, so hatte es nicht fehlen können, daß der Abschaum der griechischen Secten sich darüber ausgegossen hatte. Nach Angabe des Origenes gab es an mehreren Orten in Arabien Leute, welche die Lehre verbreiteten, daß die heilige Jungfrau mit zur Dreieinigkeit gehörte. Es ist nicht zu verwundern, daß Mahomed das ganze christliche Dogma schlecht begriffen hat, ohne welches er vielleicht das Christenthum angenommen und Arabien christlich gemacht hätte. Das Geschick des Orients seit zwölf Jahrhunderten ist vielleicht von irgend einer elenden Chicane eines gekrönten Gesetzgebers wie Justinian abhängig gewesen! Für einen Propheten, der vor allem Arabien centralisiren wollte, gab es nur ein einziges heroisches Mittel, nämlich: Alles an der Wurzel zu kappen, was bis dahin, mit Recht oder mit Unrecht, ein Gegenstand des Streites gewesen war. Die Religion schien damit nur um so mehr vereinfacht zu werden.

Dies war nun das Verfahren, das Mahomed nothwendiger Weise bei der Kirche, dem lebenden und ostensiblen Heerde aller Debatten, aller Zwistigkeiten anwandte. Der gesetzgebende Prophet hatte keine Ah-

nung von dem Geschick, welches die Justiane des Islams seinem religiösen und legalen Pacte vorbehalten würden. Leider hatte er keine Idee von dem unvergänglichen Fond der theologischen Debatten gehabt, und die permanente Nothwendigkeit einer geistigen Autorität, um darüber abzuurtheilen, nicht eingesehen. Sein religiöses Werk war nur ein Staatsstreich in Sachen der Religion. Und dies Werk wollte er, wie man die Staatsstreiche durchführt, bis ans Ende durch die Gewalt erhalten, durch die es erreicht worden war. Die große und alleinige Gewalt, die er, Mahomed, besaß, und die ihn nie im Stiche ließ, war dir Erscheinung des Engels Gabriel, mit irgend einem neuen Capitel, irgend einem neuen Spruch abseiten Gottes. Trat einmal ein schlechter Tag ein, verlor der Glaube an seinem Feuer, erhob sich irgend eine Schwierigkeit in den Sachen oder bei den Menschen, so kam sofort der göttliche Bote mit neuen Geboten vom Himmel hernieder, die nöthigenfalls die älteren aufhoben: darauf kam es dem arabischen Politiker nicht an, es galt Alles nur den Augenblick. Unter diesen Umständen hätte Mahomed aber immer am Leben bleiben müssen, mit dem Engel Gabriel zu seinen Diensten. Mit seinem Tode schwebte auch sein Werk in großer Gefahr. Er sah das auch wohl ein, aber was war dabei zu thun? Nachdem er aus dem Koran Alles herausgenommen hatte, was seiner Meinung nach zu Streitigkeiten Anlaß geben konnte, durfte er keine Autorität anerkennen, die, wie es ihm die Secten des griechischen Kaiserreiches lehrten, vielmehr geeignet war, Meinungsverschiedenheiten ins Leben zu rufen, als sie abzuurtheilen; er mußte vielmehr, um seinen Staatsstreich gegen des Menschen Wort in der Religion zu sichern, das göttliche Schweigen auf Erden feststellen. So wurde ein Jeglicher, Prophet oder Priester, der in der Folge aufs Neue den Himmel zu den arabi-

schen Stämmen hätte können sprechen lassen, proscribirt und von Mahomed in den Bann gethan. Man erkennt da den Staatsmann unter dem Mantel des Apostels. Konnte Mahomed in der, übrigens wohlbegründeten, Besorgniß von Veränderungen, welche Arabien und den Islamismus nach ihm bedrohten, wohl die Gefahr von einer andern in dem Verstummen seines Buches selber sehen? Das wäre die Ansicht der Kirche, nichts weiter als das, der, damals im Oriente überall entstellten und unverkennbaren Kirche gewesen. Endlich für Mahomed und sein Buch eine geistige Autorität anerkennen, wäre dasselbe gewesen, als abzudanken.

Mit der politischen Theologie, die jedem Lande seine Apostel und sein Buch giebt, mußte Mahomed es nothwendiger Weise auf einen religiösen Frieden zwischen denen absehen, die Gottes Wort durch Moses, durch Jesus oder durch ihn selber erhalten haben. Jeder systematische Haß der Juden und der Christen wäre ein Widersinn, ein Dementi seiner eigenen Apostelschaft gewesen, und hätte überdem seinem eigenen politischen Interesse im Wege gestanden. Der Friede mit den Juden und den Christen gestattete es Arabien, die großen abgöttischen oder heidnischen Völker zu unterjochen, die sich in einzelnen Fetzen vom Königreiche Persien oder vom römischen Reiche ablös'ten. Dies war unstreitig der unmittelbare Gegenstand und die richtige Maaßregel der den Menschen der Schrift von Mahomed angetragenen Versöhnung, einer Versöhnung nach seinem Brauche und nach dem Brauche Arabiens. Anderes wollen wir auch nicht gesagt haben, und was ist an dem übrigen auch wohl noch gelegen? Es handelt sich um religiöse Beispiele, um apostolischen Rath, den der Islam gelassen hat, um Erinnerungen und Kräfte, welche der Name des Königspropheten in der Türkei noch heraufbeschwören

könnte. Wenn aber Mahomed sich mehr als ein Mal seiner Religion und seiner Politik untreu bewiesen, im Verfolg seiner Triumphe von dem Siege über die Christen und die Juden Mißbrauch gemacht hätte? Es würde nie einem Gläubigen einfallen, sich in seinem Thun darauf zu berufen und so gottlos den Menschen dem Propheten entgegenzustellen. Mahomed war der Abgesandte Gottes. Unter diesem Titel brauchte er Niemanden über sein Thun Rechenschaft abzulegen, er war, strenge genommen, nicht einmal für den Koran verantwortlich. Er hatte seine Gründe, die nur Gott allein bekannt waren, oder auch Befehle, die er vom Himmel erhalten hatte, und deren definitiver Zweck ihm unbekannt war. Deshalb würde denn irgend ein Act des Proselytismus und der Verfolgung aus dem Grunde, weil Mahomed Aehnliches gethan hätte, durch die Religion des Propheten eben so wenig gerechtfertigt sein, als mehr denn vier Frauen zu ehelichen, da Mahomed deren sieben gehabt hat. Der Königsprophet hat sich darüber bei mehr als einer Gelegenheit klar ausgesprochen. So ist denn in dem Islam, in der Türkei, von Mahomed eigentlich nichts mehr als sein Buch, der Koran, übrig...

Der ganze Koran ist fast nichts weiter als eine Polemik in Gehalt und in der Form. Mahomed bestreitet darin die bestehenden Culte: er will bei den Christen die Dreieinigkeit nicht gelten lassen, und redet gegen die Hebräer dem Propheten Jesus das Wort. Er hat aber nichts auf die fünf Bücher Mosis und auf die Richtung des Evangeliums zu sagen. Er treibt die religiöse Kritik so weit als möglich, aber er folgert nicht auf eine andere Religion. Selbst gegen den Götzendienst bringt er nur vor, was schon vor ihm vorgebracht worden ist. Er deutet mehr, als er dogmatisirt, und leugnet mehr, als er behauptet, und geht

so bis ans Ende einer fortlaufenden Analyse zum Gegensatze irgend einer vorgefaßten Doctrin weiter. Der Islam, auf den er hinaus will, bedeutet schlechtweg Resignation. Er ist nicht der ausschließliche Name eines Cultus; ein solcher Name würde eher auf den jüdischen und den christlichen Cultus anwendbar sein. Welcher religiöse Mensch wäre aber wohl nicht Gott ergeben?

Alles dieses könnte beweisen, daß der Koran in der wahren Bedeutung des Wortes nicht einmal eine Religion ist. Man sehe in der That nur einmal in die ersten Zeiten der Hegira, vor dem Dogma, vor dem Gesetze zurück. Wenn jeder etwas mächtige Krieger den Koran nach seiner Weise erklärt, wenn selbst der Text des Buches an gewissen Stellen für apocryph ausgegeben wird, wenn sich im Namen des Gottes nach Mahomed neue Propheten erheben, wenn der universelle Kalif in Fetzen zerrissen wird, da wird es unmöglich, anzugeben, wo die Religion des Islam sich befindet. Auch ist unser Wort Ketzerei den Muselmännern ein unbekanntes Ding, sowohl im Wort als in der Sache. Es ist eine Theilung des Islam, der sich nicht theilen soll, und nichts weiter.

Die arabischen Beschreibungen sind über diesen Punkt merkwürdig naiv und charakteristisch. Um eine neue Deutung des Buches einzuweihen oder einer von dem ersten Manuscripte abweichenden Version Geltung zu verschaffen, um seinen prophetischen Titel oder seine Imansgewalt über die Gläubigen zu begründen, war das alleinige und unwandelbare Mittel kein anderes, als einige tausend Mann Reiterei und Fußvolk nebenbei zusammenzubringen. Die Gewalt entscheidet, und damit ist alles abgethan. Nie ist von den ersten Kalifen, nach Mahomed selber, ein anderes Argument gegen die Schismen oder vielmehr die Empörungen ihrer Zeit angewandt worden. Das

Buch spricht in diesen Stücken nur ein Anathema aus: es enthält keine Richtschnur, weder eine gute noch eine schlechte, um die Wahrheit von dem Irrthum, den Islam des Koran von dem Islamismus des ersten Besten zu unterscheiden. Als Mosellama sich zum Propheten eines mächtigen Stammes in Arabien aufwirft, und dem Mahomed im Apostalate des Islam Halbpart anbietet, weiß dieser ihm nichts anderes darauf zu erwiedern, als: „Mahomed, der Apostel Gottes, an Mosellama, den Lügner: Die Erde gehört Gott an; er giebt sie demjenigen seiner Diener als Erbtheil, den er dfür geeignet hält, und ein glücklicher Erfolg wird mit denen sein, die ihn fürchten." Eine blutige Schlacht, in welcher Mosellama mit zehntausend Lügnern wie er auf dem Platze blieb, gab allerdings dem Schreiben Mahomeds bald den gehörigen Nachdruck. Als sich nach dem Tode des Propheten unter seinen Jüngern Zweifel wegen seiner Auferstehung erhoben, da berief Omar eine Versammlung, zog seinen Säbel und schwur, daß er einen Jeden niederstoßen würde, der sich für oder wider die Apotheose erklären möchte.

Noch mehr: Mahomed's Buch verdammt die weltliche Souverainität in gleicher Weise wie die geistige. Der Prophet will weder die eine noch die andere für seinen Islam. Ob Mahomed sich geirrt, ob er das Gesetz nicht besser als die Religion begriffen hat, darauf kommt es nicht an. Es ist die Frage, was der Prophet mit seinem Koran wollte. Nun, wie hat er, der Regierer, sich seinem Volke, den Regierten, gegenübergestellt? Er ist Richter, wenn er sich nicht mit mit der Rolle eines Zeugen begnügt, und ein Richter, der sein Gesetz gleich in dem Koran zur Hand hat; der nach diesem Buche sein Urtheil fällen muß, wenn er sich nicht des Unglaubens schuldig machen will. Hinführo kein neues Gesetz, kein neues Dogma mehr:

das ist des Korans letztes Wort. Daraus folgt, daß in dem Islam Niemandem irgend eine Souverainität angehören soll. Es ist auch schon begreiflich, daß Mahomed ihrer entbehren konnte. Er urtheilte nur nach dem Buche, aber er machte das Buch auch selber. Die großen Schwierigkeiten mußten sich erst nach ihm ergeben. So wie der Prophet todt war, war das Buch abgeschlossen. Die muselmännische Gesellschaft mußte sich ebenfalls abschließen. Alles wurde unwiderruflich, unveränderlich: die zeitliche Souverainität war todt, so wie die geistige. Es blieb im Islam nur eine dem todten Buchstaben des souverainen Koran unterworfene Autorität übrig, eine precaire und subalterne Autorität, die wir in Ermangelung irgend eines Textes, irgend eines Wortes Mahomeds, das ihr einen besondern Charakter beilegte, nicht zu benennen wissen. Gewiß ist, daß eine dergleichen Autorität ohne flagrante Usurpation weder auf ein bestimmteres Dogma, noch auf ein specielleres Gesetz, als das Buch aus seinem Dogma und seinem Gesetze gemacht hatte, hinauslaufen konnte.

Die Abwesenheit jeglicher Souverainität im Islam steht in einem merkwürdigen Widerspruche mit den Vorstellungen, die man sich seither von den islamitischen Regierungen gemacht hat. Man habe aber aber wohl Acht, und sage, ob Mahomed wohl anders hätte folgen können. Er hatte keine geistige Autorität gewollt, die sein Buch deutete und auseinandersetzte: wie hätte er da wohl eine zeitliche Autorität mit solcher Gewalt belehnen sollen? Die Gefahr war dieselbe; die Abänderung des Korans hätte davon die Folge sein können. Geistige oder weltliche Deutung, gesetzliche oder religiöse Entwickelung konnten immer dienen, auf das göttliche Werk zurückzukommen, etwas von ihm wegzunehmen, oder ihm etwas hinzuzufügen. Man weiß, welch eine Rolle die Mischna, eine Art

weltlicher Charte der Könige von Judäa, eine rein menschliche Sammlung von Gesetzen und Verordnungen für die Anwendung des großen göttlichen Gesetzes der Bücher Mosis, bei den Juden spielt. Wenn Mahomed nicht jegliche islamitische Mischna proscribirt hätte, würde er seinen Islam den legalen Streitigkeiten zugänglich gelassen haben, nachdem er ihn den religiösen Streitigkeiten verschlossen hatte. Sein Buch hätte hebräische Secten statt evangelischer ins Leben gerufen; man hätte nicht lediglich mehr nach dem Buche Gottes, nach den von Oben gekommenen Geboten geurtheilt. Damit der Koran souverain und seine Souverainität vor den Schismen der Religion und dem Zerreißen des Gesetzes in Sicherheit sei, war es augenscheinlich nothwendig, daß das Buch das Dogma und die Kirche, das Gesetz und das Gebot in sich begriff. Was hatte hiernach die dogmatische und legale Autorität des Islam zu bedeuten? Konnte sie ohne Pflichtvergessenheit wohl zu dem Dogma und den Gesetzen führen, die uns bekannt sind? Haben der Prophet und der Koran nicht in voraus das spätere und für den islamitischen Protestantismus das nothwendige Werk verdammt?

Das hat darin seinen Grund, daß Mahomed die Humanität nur in Gott erkannte, und bei den Menschen gerade das verwirft, was ihn von Gott trennt. Das göttliche Buch hilft in Allem aus. Hören heißt gehorchen, glauben heißt handeln: eine andere Souverainität giebt es nicht. Der Prophet hat nicht eingesehn, daß die Religion und auch das Gesetz menschlich organisirt sein müssen, um auf Erden leben zu können. Der Religion der Organismus der geistigen Souverainität! dem Gesetze der Organismus der zeitlichen Souverainität! Da hätte Mahomed aber bei Gott selber zwei Souverainitäten zu unterscheiden gehabt. Auch mühet er sich ohne Unterlaß in dieser ste-

rilen Abstraction Gottes ab, um daraus zu ziehen, was nie daraus hervorgehen kann: eine Religion und ein Gesetz. Er bringt seine Idee von Gott überall an, und dieser ideelle Gott reicht nirgends für ihn aus. Er wird dessen inne, und es ärgert ihn. Daher die Widersprüche. Er sieht sich bald genöthigt, seinen Daten vom Himmel einiges irdisches Flitterwerk anzunähen. Vielfältig sagt der Prophet sich von seinem unmöglichen Werke los, und ergiebt sich darin, zum Himmel zurückzukehren. Er stellt alles Gott anheim.

Wie wird es erst sein, wenn der Prophet verschwunden ist; was wird dann aus dem Islam werden? Dieser Gedanke hat Mahomed in seinem Alter gequält, und sichtlich die Gefährten seines prophetischen Glückes beunruhigt. Da hat Mahomed sich darin erschöpft außerhalb seines protestantischen Buches irgend einen tüchtigen Mittelweg zu finden, um die Erde mit dem Himmel, den Menschen mit Gott in Verbindung zu bringen. Er huldigt deshalb der Wissenschaft, die er verworfen hatte, und setzt die Schriftgelehrten wieder ein, die durch ihn degradirt worden waren. Seine Jünger sammeln jedes seiner Worte, und der Prophet, der keine Mischna gewollt hatte, hat, ohne es zu wissen, ein Gleiches in der Sunna hinterlassen. Bei seinem herannahenden Ende drängt man sich zu ihm heran, und bestürmt ihn, sich zu erklären. Da ernennt er einen Stellvertreter (Kalifen), dem er selber die ganze Autorität des Islam überträgt. Aber die Prophezeihungsgabe wird fehlen; und was will die Autorität des Islam sagen, wenn diese ihr abgeht? Aber der Prophet sieht nur sein Buch als Stütze dieser Autorität. Ei freilich, wenn das göttliche Wort, das darin eingeschlossen ist, sich daraus frei machen und dann am Leben bleiben könnte! Dann hätte das Kalifat mindestens einen geistigen Boden, und die Kirche würde

mit dem Satze, daß ihr Reich nicht von dieser Welt sei, vielleicht den Staat herbeiführen. Mahomed hat das nie gewollt."

Die Literatur, d. h. die Schriften, welche über die Geschichte, Geographie, Statistik, Gesetzgebung, Cultur- und Sittengeschichte ꝛc. der Türkei und der türkischen Völker erschienen sind, mit Einschluß derjenigen, welche die serbischen, walachischen, bulgarischen, albanesischen, griechischen und armenischen Völker im Einzelnen betreffen, sind so zahlreich und eine geordnete Zusammenstellung derselben nach Inhalt und Werth, so wie nach Zeit und Darstellungsform scheint so wichtig, daß der Verfasser dieses Artikels derselben einen besondern Platz am Ende dieses Theiles der Encyklopädie als Anhang und Vervollständigung des gegenwärtigen Artikels gönnen zu müssen glaubt. Dieser Anhang könnte schon jetzt erfolgen, wenn nicht zur Vollendung dieser Uebersicht die Benutzung der hiesigen Königlichen Bibliothek durchaus nothwendig wäre, die aber gerade jetzt bei Beendigung des Artikels „Türkei" auf einige Zeit geschlossen ist, so daß eine Unterbrechung im Druck der Encyklopädie eintreten müßte, oder doch nur etwas Unvollständiges geliefert werden könnte.

Türkelchen, heißt man in der Botanik die Kriche oder Pflaumen-Schleehe, auch ungarsche Schleehe, welche eine der vorzüglichsten Sorten der Schleehen, (prunus spinosa) ist, und die Größe einer kleinen runden Pflaume erreicht. Dieser Baum blüht weiß und zeitiger, als die Pflaume, nehmlich schon im April, vergleiche darüber Artikel Schleehe, Th. 148, Seite 320.

Türkenbund, 1) so viel wie Turban, siehe diesen Artikel.

—, 2) In der Botanik haben diesen Namen meh-

rere zur ersten Ordnung der sechsten Klasse des Linnéischen Systems, und zur Liliengattung gehörende Arten deshalb empfangen, weil ihre bald mehr, bald weniger zurückgerollte Krone eine Aehnlichkeit der unter den Osmanen üblichen Kopfbekleidung haben.

1) Der gelbe Türkenbund, oder die canadische Lilie (Lilium canadense, Linn.) Aus der länglichen schuppigen Zwiebel erhebt sich ein drei bis fünf Fuß hoher Stengel, den gleichbreite, zugespitzte, dreifach gestreifte Blätter quirlförmig umstehen. Der Stengel trägt an seiner Spitze drei bei einanderstehende glockenförmige Blumen, deren Kronblätter zurückgerollt, und unten gelb und schwarzpunktirt sind. Diese Pflanze ist in Canada heimisch, und dauert bei uns im Freien aus. Man hat von ihr mehrere, sich durch die Größe und Farbe unterscheidende Varietäten, die im Juli und August blühen.

2) Der große gelbe Türkenbund, oder die stolze Lilie, das große Martagon (Lilium superbum, Linn.) Die Zwiebel ist gelb, ziemlich groß und schuppig. Der Stengel wird drei bis fünf Fuß hoch. Die untersten Blätter sind gevierteilt, die andern zerstreut stehend, übrigens lanzettförmig und dreirippig. Die zurückgebogenen, glänzend pommeranzengelben, eine ästige Pyramidentraube bildenden Blumen mit zurückgerollten, schwarzflockten Kronblättern, erscheinen im Juni und Juli am Ende des Stengels. Auch diese Lilie ist in Nordamerika heimisch und kommt bei uns im Freien fort.

3) Der hochrothe Türkenbund, das hochrothe Martagon, oder die pomponische, oder große schmalblättrige Lilie (Lilium pomponium, Linn.) Sie wächst in Sibirien und auf

den Pyrenäen. Die Spitze des Stengels ist meist nackt. Die gleich breit pfriemförmigen, spitzigen, dreiseitigen Blätter stehen zerstreut. Die Blumen sind herabhängend, die Kronblätter zurück gerollt, inwendig warzig gezahnt. Auch von dieser Art giebt es mehrere Abänderungen von hochrother, orangengelber oder wenigrother, oder weißer und gemischter Farbe, auch eine rothgefüllte Art. Die Blumen kommen je nach den Abänderungen während des Sommers früher oder später zum Vorschein. Die Zwiebel dieser Pflanze, die eine Zierde unserer Gärten ist, dient den Tartaren und Tungusen zum Nahrungsmittel. Sie essen dieselbe entweder roh, in Asche gebraten, oder mit Milch und Butter abgekocht.

4) Der gefleckte Türkenbund, oder die fleckige Lilie (Lilium maculatum, Linn.) Der ein Fuß hohe, aufrecht stehende, einfache Stengel ist rund, gestreift und unbehaart. Die zerstreut und winklich stehenden, aufrechten, glatten, ungestielten Blätter sind lanzettförmig, vielrippig und fingerlang, und eben so lang auch die aufrechten Blumenstiele. Die glockenförmigen, fleischfarbenen, inwendig purpurroth gefleckten Blumen mit zurückgebogenem Rand stehen fast doldenartig am Ende des Stengels. Diese Lilie stammt aus Japan her, erträgt unsere Winter nicht, und wird daher in Töpfe gepflanzt und in frostfreien Behältern durchwintert.

5) Der scharlachrothe Türkenbund, oder die chalcedonische Lilie (Lilium chalcedonium, Linn.) Die Zwiebel ist gelb und schuppig; der Stengel ist ein bis drei Fuß hoch und bis an die Spitze beblättert. Die Blätter sind gleichbreit-lanzettförmig, auf der Oberfläche glatt, auf der Rückseite mit parallel laufendenden Rippen und am

Rande mit weißen, glänzenden, durchsichtigen Drüsen besetzt. Die an nackten Stielen herabhängenden, brennend scharlachrothen Blumen, deren Blätter zurückgerollt, an der Basis gezahnt, und bis gegen die Hälfte schwärzlich und an der Spitze filzig sind, erscheinen im Juni und Juli zu drei am Ende des Stengels. Diese aus Persien zu uns gekommene Lilie, von der man mehrere in der Farbe verschiedene Abänderungen hat, dauert bei uns im Freien aus.

6) Der gemeine oder wahre Türkenbund, oder die Martagon-Lilie (Lilium Martagon, Linn.) Die Zwiebel ist goldgelb, schuppig und ziemlich groß. Der Stengel wird drei bis vier Fuß hoch, ist rothgefleckt und mit sehr kurzen Härchen besetzt. Die gleichbreiten Blätter stehen zu vier bis sechs in Vierteln, an dem obern Theile des Stengels wechselsweise und einzeln. Nach dem Alter und der Größe der Zwiebel erscheinen im Juni und Juli an runden, gefleckten, abwärtshängenden Stielen mehr oder weniger Blumen von schmutzig blutrother Farbe und dunkel punktirt, deren Blätter lanzettförmig und völlig zurückgerollt sind. Diese Pflanze wächst in Sibirien, Ungarn, der Schweiz und in verschiedenen Gegenden Deutschlands, und ist von den holländischen Gärtnern besonders kultivirt worden, wodurch gegen dreißig Abänderungen erzielt worden sind. In Kamtschatka werden die Zwiebeln des Martagon zum Brodbacken benutzt und wie die Kartoffeln zubereitet und gegessen. Mehrere Alterthumsforscher glaubten in dieser Lilie den Hyacinth der Alten zu erblicken, in welche Blume der von Apollo getödtete Knabe Hyacinthos verwandelt sein soll, oder auch die Blume, die durch den Tod des Ajax entstand.

Alle diese Türkenbund-Lilien werden durch die sich an der Hauptzwiebel bildenden Nebenzwiebeln vermehrt, die alle drei, höchstens vier Jahre abgenommen, und sogleich wieder in die Erde gesetzt werden, was im August und September geschieht. Die versetzten Zwiebeln blühen im ersten Jahre nicht, oder bringen nur kleine Blumen, daher Viele die Nebenzwiebeln von der Hauptzwiebel dergestalt ablösen, daß sie diese letztere von der Erde behutsam befreien, ohne sie aus ihrer Lage zu bringen, und sie wieder, nachdem die Nebenzwiebeln abgenommen worden, mit Erde bedecken.

Türkenbund, 3) in der Zoologie. Echinus cidaris, L., eine Art aus der Gattung Seeigel von beinahe kugelförmiger Gestalt, aber etwas gedrückt. Er hat 5 Fühlergänge und dazwischen zwei Reihen großer weißringlicher Stacheln, umgeben von kleineren violetten. Er kommt aus dem rothen und mittelländischen Meere.

Türkencalville, heißt in der Pomologie eine der größten Sorte der Calvillen, oder Kanten-, Klapper-, oder Schlotteräpfel, eine der edelsten Familien unter den Aepfeln, welche an Geschmack höchstens von den Reinetten übertroffen werden. Die Calvillen stammen aus dem südlichen Frankreich und tragen folgende charakteristische Merkmale: ihre Form ist etwas länglich, von der Blume herein kantig, indem über die Frucht hervorstehende Rippen laufen. Das Kernhaus ist sehr weich und hohl, das Fleisch locker, saftig und weich, und der Geschmack sehr angenehm. Die Schale fühlt sich fettig an, zur Zeit der Reife lassen sie sich drücken. Zum frischen Genuß sind sie besser, als zum Einmachen und Kochen, und stehen in letzter Beziehung den Reinetten und Borstorfern nach. Man zieht sie deshalb nur zum Tafelobst, sowohl die weiße als

die rothe Sorte. Die Bäume der Calvillen wachsen schnell, haben fettes Laub und machen starke Sommertriebe; sie erreichen aber nur eine mittelmäßige Größe. Gegen Frost sind sehr empfindlich, und unter allen Apfelsorten am meisten dem Brande ausgesetzt, weil sie zu saftreich sind, und sehr mäßig wachsen. Man muß sie deshalb öfters schröpfen, d. h. die Schale der Länge nach an dem Stamme aufritzen; sie kommen auf Wildling und Quitte gepfropft fort, am besten auf letzterer, wo die Früchte saftiger und größer werden. Sie tragen beinahe jährlich. Die Türkencalville nun ist von den übrigen Sorten, deren es eine Menge giebt, zwar die größte, aber nicht die wohlschmeckendste. Der Baum kommt auch in schlechtem Boden fort und trägt sehr reichlich, die Früchte halten sich länger als die der übrigen Sorten, weshalb sie denn in der Wirthschaft sehr brauchbar sind. Die bekanntesten übrigen Sorten sind: 1) Weißer Winter-Calville, auch Franz-Quittenapfel, Cardinalsapfel, Eckapfel, weißer Erdbeerapfel, weißer Himbeerapfel, Calville blanc d'hiver, pomme de fraise, pomme framboise genannt; 2) weißer Sommercalville, auch Augustapfel; 3) gelber Calville Paschaapfel, Osterapfel, Calville jaune; 4) rother Wintercalville, Erdbeerapfel, Ananasapfel, rother Himbeerapfel, Calville rouge d'hiver, C. sanguincolle, C. rouge dedans et dehors, C. musqué, C. long-d'hiver, C. rayé d'hiver, C. flameuse, C. rouge de Normandie; 5) rother Sommercalville, C. rouge d'été; 6) gestreifter Sommercalville, C. d'été rayé; 7) rothgestreifter spitziger Sommercalville; 8) Blumencalville, mit der holländischen Benennung: De Bloem-zoete C., oder Gaed. Keondy-zoete C; 9) der Edelkönig, roi très noble; 10) rother Herbstcalville, großer pariser, savoyescher Calville, rouge d'automne, pomme de framboise, Framboos-Appel, Rode Herfst C.,

Herfst-Present, Cantoor-Appel, Kantappel, Rode Kant-A., Daneiker Kant-A.; 11) gestreifter Herbstcalville, geflammter rother Herbstcalville, Calville rayé d'automne, Kramboos Appel; 12) gestreifter gelber Herbstcalville, Calville rayé d'automne; 13) der rothe Herbst-Aniscalville, C d'Anis rouge d'automne; 14) der englische Calville, grüne Calville; 15) der Birncalville; 16) Calville-Reinette. Man zählt auch zu den Calvillen den Gräfensteiner-, den Leberrothen-, Himbeerapfel und den Zepliner-Apricosenapfel, welche zu den köstlichsten Sorten gehören.

Türkengebet, ein Gebet, welches noch im vorigen Jahrhundert in den Kirchen abgehalten wurde, zum Schutz vor Einfällen der Türken.

Türkenglaube, siehe oben, Seite 396, heißt der Glaube der Türken an die Lehre Mahomeds.

Türkenglocke, so viel wie Betglocke, welche geläutet wurde, wenn das Gebet um Schutz vor den Türken in den Kirchen abgehalten wurde.

Türkengut, heißen gewisse Porcellanwaaren, die vorzüglich in Wien gefertigt, und von da nach der Türkei ausgeführt werden; z. B. Kaffeetassen, Krüge, Waschbecken, Pfeifenköpfe u. a., sie sind nach türkischem Geschmack, mit bunten Malereien, Goldrändern ꝛc. ausgeschmückt.

Türkenhülfe auch **Türkensteuer** genannt; sie wurde im Falle eines Türkenkrieges von allen Ländern des deutschen Reichs erhoben, und jeder ohne Ausnahme mußte dazu beitragen. Das auf diese Weise zusammengebrachte Geld wurde zur Deckung der Kriegslasten, zur Bezahlung der Söldner, zuweilen auch zur Abzahlung des Tributs, welcher von den Sultanen, nach glücklich geführten Kriegen, auferlegt wurde, verwendet.

Türkenkarte, s. Türkenspiel.

Türkenkopf, 1) ein türkischer Pfeifenkopf von gebrannter Erde, wie er in der Türkei gebräuchlich ist, s. S. 369. 2) Eine Cactusart, Cactus Melocactus, deutsch Melonen-Cactus. Er gehört zur ersten Ordnung der zwölften Klasse nach Linné, und ist eine Zierpflanze, die ihren Namen von der sonderbaren kugelförmigen mehr oder minder konischen Form erhalten hat; er hat keine Blätter, sondern Längsrippen, welche mit Sternstacheln besetzt sind. Die Blüthen entspringen aus einem borstigen Endschopfe. Es giebt hiervon folgende Arten: 1) Melocactus communis. De Cand. auch Cactus coronatus, Lamp. oder Cactus Melocactus L. genannt, mit 6 Abarten a) Melocactus communis, atrosanguineus, welcher auf der St. Thomasinsel heimisch, und auch im berliner botanischen Garten gezogen wird; b) Melocactus communis havanensis, von seiner Heimath so genannt; c) Melocactus communis laniferus, in Ostindien zu Hause; d) Melocactus communis macrocephalus, auf St. Domingo und St. Thomas; e) Melocactus communis oblongus, ebendort; f) Melocactus communis viridis, auf Curaçao. 2) Curvispinus, in Mexico. 3) Ingens Karwinski, ebendort. 4) Macracanthus, Salm. auf St. Domingo. 5) Meonacanthus, auf Jamaika. 6) Oligocanthus, Mart., in Mexico. 7) Ottonis Lehm. ebendort. 8) Phyllacanthus, Mart., ebendort. 9) Placentiformis, Lehm. (M. Besleri, L. v. et Otto) in Brasilien. 10) Polyacanthus, Salm, ebendort. 11) Pyramidalis, Salm, in Curaçao. 12) Salmianus, ebendort. 13) Sellowii, in Montevideo, und 14) Spatagnus, in Curaçao. Die Kultur dieser Pflanze und ihre Behandlung ist ungefähr dieselbe, wie bei den Mammilarien, auch einer Cactusart, welche man in eine lockere sandige Erde pflanzt, nachdem man diese mit fein zerschlagenen Kalksteinen ver-

mischt hat, auch kommen sie in verwittertem Schiefer-thon, der mit Quarzsand vermischt ist, im Nothfalle auch in jeder lockern klaren Laub-, Mistbeet- oder Rasen-Erde, wenn sie nur hinreichend mit Sand versetzt ist, fort; die Melocactus-Arten verlangen aber noch mehr Wärme als diese, man muß ihnen daher immer im Gewächshause einen Standort unter den oberen Fenstern anweisen; sie werden selten und sehr mäßig begossen, der Pflanzenkörper aber wird öfters durch sanftes Besprengen, wozu man im Winter lauwarmes Wasser nimmt, befeuchtet, doch dürfen die Tropfen nicht zu lange darauf stehen bleiben, damit keine Fäulniß entsteht. Will man sie im Zimmer halten, so muß man sie noch wärmer stellen, als im Gewächshaus, auch möglichst hoch, doch darf Licht und Sonne nicht fehlen. Man wählt am liebsten flache Töpfe dazu und pflanzt sie über einer starken Unterlage zerschlagener Topfscherben, noch besser zerschlagener Kalksteine in einer sandig-lehmigen Erde, zu welcher zerschlagener Thonschiefer und Kalksteinbrocken und ein wenig Dammerde gemischt wird. Der Botaniker Otto schlägt dazu folgende Zusammensetzung vor: Ein Theil Wiesenlehm, ein Theil Flußsand oder Kieselerde, ein wenig Thonerde, zwei Theile Damm- oder leichte Gartenerde, und unter diese Scherben oder Kalksteinchen. Diese Zierpflanze wird, wie die andern Cactuspflanzen aus Samen gezogen, den man in flache Gefäße, worin vorgedachte Mischung befindlich ist, säet. Diese Gefäße bedeckt man mit einer Glasscheibe, stellt sie ins warme Lohbeet, hält sie warm, mäßig feucht und schattig. Wenn aber der Samen gekeimt hat, nimmt man die Glasscheiben weg. Bei 10 bis 13 Grad Reaumur kann man sie im Zimmer überwintern und in der Sommerzeit an warmen Tagen ins Freie bringen, wenn man sie nur vor dem Regen sicher stellt und ihnen gehörig Sonne zukommen läßt.

Im Mistbeetkasten, der aber reichlich Luft haben muß, können sie auch den Sommer über stehen bleiben, und zwar nahe unter dem Fenster, eine Regel, welche man auch im Winter befolgen muß, da ein steter frischer Luftzug für sie durchaus nothwendig ist. Wenn die mexikanischen Cactusarten in zu großer Wärme bleiben, so blühen sie schwer und verlieren auch ihre ursprünglichen Farben. Im Winter müssen sie mehr trocken als feucht sein, und auch im Sommer nur mäßig begossen werden, und zwar so, daß man lieber mehr Wasser auf einmal giebt und selten, als öfter und wenig, es kommt nur darauf an, daß der untere Theil der Erde im Gefäße die gehörige Feuchtigkeit erhalte. Die jungen Pflanzen müssen wärmer stehen als die alten, und auch im Sommer unter Glas bleiben. Bei manchen andern Cactusarten bedient man sich zur Anpflanzung auch der Stecklinge, namentlich beim Cereus, indem man die Auswüchse, welche sich an manchen Orten bilden, abnimmt, an der Wunde einige Zeit abtrocknen läßt und dann einpflanzt, worauf man sie in ein warmes Loh- oder Mistbeet thut. Diese Auswüchse erzeugt man dadurch an einer alten Pflanze, daß man den Gipfel abschneidet und die Wunde mit Kreide und Kohlenpulver trocknet und heilt, worauf am Abschnittsrande die Auswüchse hervorsprossen. Beim Melocactus soll aber diese Art Schößlinge zu erziehen, nicht rathsam sein.

Türkenmuß nennt man ein in Tyrol sehr gebräuchliches Gericht, welches man zubereitet, indem man einen Brei von Mehl und Wasser und türkischem Weizen zusammen rührt, dick einkochen läßt, und man die gehörige Zuthat von Salz und Fett hinzu thut; beim Anrichten begießt man ihn mit geschmolzenem Fette.

Türkensattel heißt 1) in der Anatomie die Sella turcica, die nach ihrer Gestalt sogenannte obere

Fläche des Keilbeins (s. dieses). In ihrer Mitte befindet sich die zur Aufnahme der Schleimdrüse des Gehirns (siehe Gehirnanhang) bestimmte Grube (fossa glandulae pituitoriae) auch als Sitz des Sattels bezeichnet, hinter welcher, über der Verbindungsstelle des Keilbeins mit dem Hinterhauptsbein, sich entweder ein wulstiger Rand (die Sattellehne) zu beiden Seiten in eine rundliche Spitze (die hintern klinoideischen Prozesse) auslaufend erhebt; oder eine mehr oder weniger lange, schräg nach hinterwärts gerichtete Fläche sich zeigt (Clivus Blumenbachii). Auch werden unter und hinter den hintern klinoideischen Prozessen noch zwei zur Verbindung des Keil- und Hinterhauptbeins dienende abstehende Ecken als Hinterhauptsprozesse unterschieden. Vor der Grube der Schleimdrüse befindet sich in der Mitte ein kleiner Hügel (Sattelknopf, tuberculum sellae equinae), vor dem eine schräg nach vorn aufsteigende Fläche der Vereinigung der Sehnerven (s. diese) entspricht, deren vorderer Theil in die kleinen Flügel des Keilbeins sich seitwärts verlängert. Zur Seite liegen die mittlern klinoideischen Prozesse, die bisweilen fehlen, bisweilen aber auch sich mit den, den kleinen Keilbeinflügeln angehörigen vordern, seltener mit den hintern vereinigend, ein Loch statt des gewöhnlichen bloßen Ausschnitts bilden. — 2) So viel wie türkischer Sattel, s. oben, S. 371.

Türkenspiel heißt ein Kartenspiel, welches mit den sogenannten Türkenkarten gespielt wird, die aus 36 Blättern bestehen, auf welche türkische Bilder gemalt sind.

Türkensteuer, s. Türkenhülfe.

Türkentabak, 1) so viel wie türkischer Tabak, auch asiatischer Tabak, mit einer bald einfachen, bald in

viele Fasern getheilten Wurzel, die sich sehr weit ausbreiten. In einem guten festen Boden treibt sie einen haarigen Stengel von $1\frac{1}{2}$, 2 bis 4 Fuß Höhe und 1 Zoll Dicke, welcher sich schleimig anfühlt und in der Regel 40 bis 50 Blätter trägt, wenn der Boden nicht gar zu schlecht ist. Diese Blätter sind oben und unten rundlich, nicht ausgerandet, glänzend und undurchsichtig, und kleiner wie die Blätter des virginischen Tabaks. Der Stiel, an welchem das Blatt sitzt, hat eine eirunde Form. Die Blume ist eine zehnrändige, gelbgrüne, stumpfe zurückgeschlagene Krone, deren Hals von dem fünfspitzigen grünen Kelch fast ganz verhüllt wird, und welche an Farbe und Gestalt viel Aehnliches mit der Schlüsselblume hat; der Kelch ist becherförmig, zottig und klebrig, und die Krone fast wie ein Präsentirteller geformt. Wenn sie abgeblüht hat, was ungefähr Ende August der Fall ist, bilden sich rundliche Kapseln in Form eines Nabels, welche nach erlangter Reife von selbst aufspringen und eine Menge kleiner gelblicher, von Geschmack scharfer Samenkörnchen enthalten, aus denen man auch ein Oel pressen kann. Diese Sorte Tabak ist weniger empfindlich gegen die Kälte, verlangt auch weniger Arbeit und Wartung, und kann selbst in einem gemäßigten Klima zur größern Vollkommenheit gelangen, als der amerikanische. Er läßt sich leichter trocknen und liefert bedeutenden Nachwuchs; da er nicht gegipfelt zu werden braucht, so liefert er außer den Blättern noch vielen Samen, der in der Türkei selbst aber wenig zur Oelfabrikation benutzt wird, wohl aber in Rußland und Ungarn. Die Blätter haben einen guten, etwas süßlichen Geruch und sind nicht stark. Dieser Tabak kommt in den Handel in der Regel ganz fein geschnitten, im Verhältniß aber wird er aus der

Türkei sehr wenig exportirt; aus Ungarn dagegen mehr. Er heißt auch asiatischer Tabak, gemeiner englischer Tabak, Bauerntabak, wilder Tabak, Nicotiana rustica, foliis petiolatis ovatis integerrimis, floribus obtusis. Linn. Spec. plant. T. 1, pag. 258. Nicotiana minor. Bauk. pin. 170. Pachyphylla. Reneal. Spec. 40. Priapeia, quibusdam Nicotiana minor. J. B. 3, pag. 630. Raii Hist. pap. 715. Hyoscyamus intens. Dod. Gesn. Hort. Hyoscyamus peruvianus, Taber. Tabacco anglicum. Park. Petum quartum. Clus. ad Monard. Tornabonnae congener, Caesalp. Priapaca, Peti-tertium genus, Petum minus folio rotundiore. Nonnull. Franz. Nicotiane à feuille ronde, petite Nicotiane, Tabac du Mexique. Engl. Common Tobacco. — 2) Türkentabak heißt auch eine Sorte amerikanischer Tabak, welcher vorzüglich zur Cigarren-Fabrikation benutzt wird.

Türkheim heißen mehrere Städte und Orte im Königreich Bayern; 1) Türkheim an der Harth, eine Stadt an der Isenach, am Fuße des Harthgebirges, mit 3400 Einwohnern, die sich hauptsächlich mit Weinbau und Weinhandel beschäftigen; sie ist der Hauptort in dem Cantone gleichen Namens im bayerschen Rheinkreise, worin noch außerdem 20 Ortschaften liegen. — 2) Ein Marktflecken im Landgericht gleichen Namens im Ober-Donaukreise, an der Wertach gelegen, mit einem Schloß und 1500 Einwohnern und einem Landgericht. Der Bezirk, dessen Hauptort es ist, hat vier Quadratmeilen, ist ziemlich bergig und wird von der Wertach bewässert. — 3) So viel wie Turkheim, s. diesen Artikel.

Türkinen, eine Sorte Kirschen, welche zu der ersten Klasse der Süßkirschen gehört und auch Perl-

und Prinzeßkirsche genannt wird; ihrer herzförmigen Gestalt wegen wird sie auch zu den Herzkirschen gerechnet; sie hat einen reinen süßen Geschmack, ohne alle Säure. Andere hierher gehörige Sorten sind: die schwarze Herzkirsche, auch Ochsenherzkirsche genannt, eine der bekanntesten, gangbarsten und in der Anpflanzung einträglichsten Kirschensorten, die unter allen den ersten Rang einnimmt; man unterscheidet auch darunter die frühe bunte neue englische Herzkirsche, Bowyers early heart, und die Herzkirsche Napoleons oder Lauermannskirsche, Bigarreau Napoleon, welche als vorzüglich gepriesen werden. Zu derselben Klasse gehört die süße Edelkirsche, von runder Form mit weichem Fleisch, die braune spanische Kirsche, von runder Form, klein und schwarz, welche von einer Naht in zwei Theile getheilt wird und gegen Ende Juli die Reife erlangt; das Fleisch ist zerfließend und der Saft sehr reichlich und sehr süß; die Amarantenkirsche, welche der Molkenkirsche ähnlich sieht, fast rund, sehr groß und roth ist, jedoch so, daß überall etwas Gelbliches durchschimmert; der Stiel ist lang und das Fleisch weich und weiß; sie wird erst Ende Juli reif; die rothe Molkenkirsche, die auf der Sonnenseite dunkelroth und auf der Schattenseite hellroth getüpfelt ist, ein sehr saftiges süßes Fleisch hat und Anfangs Juli reif wird. Außer diesen Sorten rechnet man zur ersten Klasse noch die Knorpel-, die wilde kleine Süßkirsche, die in manchen Gegenden Zwieselbeeren oder Twiselbeeren, Kasbeeren, Karschen und Kritschel genannt werden, und wovon es eine schwarze und eine rothe Sorte giebt; erstere heißt die schwarze Vogel- oder Waldkirsche, die letztere die rothe Waldkirsche. Veredelte Sorten dieser letztern sind: die kohlenberger Kirsche und die Maulbeerkirsche, welche man ihres stark färbenden Saftes wegen

aussiedet, und deshalb auch die Aussiedekirsche nennt. Man vergleiche hierüber auch den Artikel Kirsche, Th. 39, S. 21 u. f.

Türkis, in der Mineralogie, nach von Leonhard im Anhange zum System nach Oken, eine Sippe unter den Lufttyonen, nach Andern auch zu den Wasserkiesen gehörend; er enthält 7 Theile Thon, 2 Theile Wasser, ½ Theil Kupferoxyd, ½ Theil Eisenoxyd und sein Gewicht ist = 2,8 bis 3; nach Manchen enthält er auch Phosphorsäure. Er kommt hauptsächlich in den aufgeschwemmten Thonlagern in Persien und der Bulgarei als Geschiebe vor; auch findet man ihn im Kieselschiefer unweit Jordansmühle, bei dem Dorfe Steine in Schlesien und bei Elsnitz im Voigtlande. Er erscheint tropfsteinartig, nierenförmig, derb eingesprengt, hat flachmuschligen ins Unebene übergehenden Bruch, ist an den Kanten etwas durchscheinend, hat einen schwachen Wachsglanz und eine blaue oder grüne Farbe, die zuweilen ins Gelbliche fällt. Die orientalischen spielen mehr ins Blaue als ins Grünliche, die in Europa gefundenen umgekehrt. Nach Savary, welcher noch nicht den wirklichen Türkis von dem Pseudo-Türkis unterscheidet, wovon weiter unten die Rede sein wird, findet man auch in Böhmen und in Spanien wirkliche Türkise, so wie auch in Languedoc in Frankreich. Vom letzteren könnte man annehmen, daß damit die Pseudo-Türkise gemeint wären, wenn er nicht versicherte, daß nach dem Urtheil der Kenner die französischen Türkise den persischen an Gewicht und Härte nichts nachgeben. Er räumt aber ein, daß erstere keine so gute Politur annehmen, und gewöhnlich adrig oder gestreift sind. Der Türkis kommt in größern oder kleinern Stücken vor, und da er sich leicht schneiden läßt, wird er zu allerhand Schmucksachen verarbeitet. Schon in frühern Zeiten hat man versucht, die Türkise mit Glück nachzumachen, und es

erschien hierüber schon 1752 in dem pariser ökonomischen Journal im Februarheft eine Abhandlung darüber unter der Ueberschrift: Remarques chymiques sur les Turquoises. Chevalier Chardin führt an, daß es zwei verschiedene Brüche in Persien gäbe, wo man die Türkise gewinnt; der eine liegt bei Nikapur, der andere bei Karason in dem Gebirge, welches das alte Hircanien oder Parthien trennt, vier Tagereisen vom kaspischen Meer. Diese Gruben oder Brüche sollen schon unter dem alten persischen König Phirus entdeckt worden sein. Der Name dieses Steins kommt offenbar von dem türkischen Volke her, das, wie wir in dem Artikel Türkei gesehen haben, seinen Ursitz in jenen Gebirgen gehabt hat, und nachher vom Altaigebirge in das fruchtbare von Thibet, Sibicien und dem Aralsee begrenzte Steppenland niedergestiegen sind, welches noch heut zu Tage Turkistan heißt. Der persische König hatte sich früher das Monopol auf die edelsten Steine vorbehalten, so daß nur die geringere Sorte verkauft werden durfte, später aber sind auch kostbare Exemplare in den Handel gekommen, welche entweder von den Arbeitern selbst, oder von den Auffehern und Statthaltern auf die Seite gebracht und an Fremde verkauft worden sind. Die oben gedachte Verwechselung zwischen wirklichen Türkisen und Pseudo-Türkisen ist schon 1715 von Reaumur entdeckt worden, indem dieser in den Memoiren der Akademie der Wissenschaften nachwies, daß letztere nur versteinerte Thierzähne seien, da ihre Textur, ihre Form und ihre Bestandtheile nicht mineralisch, sondern vegetabilischer Natur seien. Diese Meinung bestätigte sich bei näherer Untersuchung, welche eine faserige Textur herausstellte, und auch sogar noch die Nervengänge nachweisen konnte. In neuester Zeit ist dies vollkommen gerechtfertigt worden, man weiß, daß schon Cassianus de Puteo das Geheimniß gekannt

hat, künstliche Türkise durch Calcinirung des Elfenbeins herzustellen; auch der Physiker Henckel verstand es, dem Elfenbein, welches man als Ueberrest alter Thierorganisation aus der Erde grub, und entweder von Elephanten oder von Mammuths herrührte, eine blaue, dem Türkis ähnliche Farbe zu geben, ohne jedoch die Härte des Steines zu erreichen. Der Pseudo-Türkis heißt auch abendländischer Türkis, er hat seine Färbung hauptsächlich durch Kupferoxyd erhalten, und läßt sich deshalb durch Säuren und Beizen leicht entfärben. Der größte solcher abendländischer Türkise befindet sich in Moskau, in dem Museum der Akademie der Wissenschaften; er ist 3 Zoll lang und 1 Zoll breit. Ein anderer herzförmig geschnittener, welcher 2 Zoll groß ist, und den früher der persische Schach Nadir als Amulet getragen hat, weshalb er auch einen Spruch aus dem Koran mit goldener Schrift trägt, wurde von einem Moskauer Jouwelier für 5000 Rubel ausgeboten. Ehemals schrieb man dem Türkis eine sympathetische Kraft zu, und man trug ihn als Talisman und zum Schutz für mancherlei Krankheiten. Man glaubte, daß er die Farbe verliere oder zerbreche, wenn dem Besitzer eine Krankheit, der Tod oder ein anderer Unfall bevorstehe; und schon van Boot, der Leibarzt des Kaisers Rudolf des Zweiten, versuchte diese Erscheinung auf natürlichem Wege durch den Einfluß von Säuren und dergleichen, welche beim Beginn einer Krankheit auf den menschlichen Körper reagiren, zu erklären. (Vergleiche auch den Art. Stein, Th. 171, S. 510.

Türkisch, ein Eigenschaftwort, welches denjenigen Dingen und Personen beigelegt wird, die zur Türkei gehören, von dort herkommen, dort einheimisch sind, oder auch solchen Dingen, die den Einwohnern der Türkei gehören oder ihnen eigenthümlich sind, indem sie in ihren Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten wur-

zeln; man bezeichnet daher eine Menge Naturerzeugnisse, Fabrikate ꝛc. zur Unterscheidung von andern ähnlichen, welche anderswo hingehören, mit dem Beiwort türkisch; im uneigentlichen Sinne sagt man türkische Religion statt mahomedanische Religion, und im figürlichen Sinne braucht man es in der Bedeutung von grausam, barbarisch, despotisch, z. B. das ist türkische Justiz, für, das ist eine grausame Justiz, in demselben Sinne auch als Umstandswort, türkisch, Jemanden türkisch prügeln, oder türkisch mit Jemanden umgehen.

Türkisch Blau, in der Färberei, die dunkelste Schattirung von Blau; sie wird in der Indigoküpe gefärbt, nachdem der Stoff vorher mit Orseille und Cochenille vorgefärbt ist.

Türkische Ambesaten hießen in der Kriegswissenschaft ehemals Pallisaden mit abgesägtem Kopf, auf dem eine eiserne Spitze und zwei nach außen gerichtete Nägel angebracht waren.

Türkische Becken, s. Janitscharen-Musik.

Türkische Bohne, eine Varietät der Bohnen, welche sich durch ihre kleinen buntfarbigen Samenkörner in grünen Schoten auszeichnen; sie werden aber nur wenig bei uns gegessen; s. den Art. Bohne, Th. 6, S. 110.

Türkische Ente, auch indianische Ente, Anas cairina indica, lybyca, moschata oder turcica L., eine Art der Ente, die fast noch einmal so groß ist, als unsere zahme, und um den Kopf mit Fleisch- oder vielen blutrothen Wärzchen, fast wie die calecutischen Hühner bewachsen sind. Die meisten sind schwarz und weiß geschöpft. Eine andere Art, welche etwas kleiner ist, hat an den Federn eine Zimmetfarbe. Das Männchen riecht nach Bisam, woher auch die Benennung Bisamente kommt. Wegen ihres braunen, zähen Fleisches, das auch an Wohlgeschmack hinter dem der

zahmen Enten zurück bleibt, werden sie wenig gegessen; man hält sie mehr nur zum Staat. Läßt man einen türkischen Entrich sich mit zahmen Enten paaren, so erhält man in der Regel eine zahlreiche Brut, und das Fleisch dieser Bastarde ist zarter als das der türkischen. Vergleiche hierzu den 11ten Theil der Encyklopädie, Art. Ente, S. 32 u. f.

Türkische Gerste, s. unter Gerste.

Türkische Kresse, auch indianische Kresse, große Capuzinerkresse, Tropaeolum majus L. Eine Capuzinerpressenart, welche in die erste Ordnung der achten Klasse nach Linné gehört. Die Gattungskennzeichen sind: schildförmige, langgestielte Blätter und feuerroth gespornte Blüten, der Kelch ist einblättrig, fünfspaltig, die Krone hat fünf ungleiche Blätter, die Frucht besteht aus drei rundlichen Nüssen, die mit einer lederartigen gefurchten Schale umgeben sind. Hiervon unterscheidet sich das Tropaeolum majus dadurch, daß die Blätter schildförmig ausgerandet und die Kronenblätter stumpf sind, die Blumenstiele stehen im Blattwinkel, sind lang, einblumig, ziemlich groß, zuweilen auch gelb und rothgelb schattirt, und die Kronenblätter am Grunde und an den Nägeln befranzt, die Blüte hat acht Staubfäden und einen Griffel mit drei Narben. Die indianische oder türkische Kresse ist eine bekannte und beliebte Zierpflanze, die auch den Namen unächte Kaper führt, stammt ursprünglich aus Peru und ist eine einjährige Pflanze. Sie wird in unsern Gärten aus Samen gezogen, welcher Anfangs Mai einen Zoll tief und sechs Zoll weit aus einander an eine etwas geschützte Stelle gelegt wird. Die Pflanze verlangt eine gute, lockere, nicht zu trockne und fruchtbare Erde und nicht zu wenig Sonne. Wenn man sie zeitig im Garten haben will, so kann man den Samen zuvor in Töpfe oder Mistbeete säen, und dann die Pflanzen im Garten an ihren Standort

bringen. Wenn das Wetter sehr trocken ist, so begieße man sie häufig, weil sonst die Stengel welk und dürr werden. Man kann sie leicht an Spalieren, Bäumen, auch wohl an gezogenen Schnüren vor den Fenstern und an den Mauern hinauf leiten, gewöhnlich aber pflanzt man sie so, daß die sich weit ausbreitenden Stengel dick auf einander liegen, was dann im Sommer zur Blütezeit einen prächtigen Anblick gewährt. Will man sie als Fensterbekleidung gebrauchen, so steckt man sie abwechselnd mit Convolvulus (Winde) in einen Kasten, stengelt sie und läßt sie an aufgezogenen Bindfaden hinaufranken. Sobald der Samen von den Stielchen abfällt, ist er reif; man sammelt ihn dann und legt ihn an einen luftigen Ort aus einander, so daß er gehörig trocknen kann, und bewahrt ihn dann an einer Stelle auf, die der Kälte nicht zugänglich, jedoch auch nicht zu warm ist, weil er in der Wärme zu sehr eindorrt und seine Keimfähigkeit verliert, die er sonst drei Jahre behält. Läßt man die Pflanzen im Winter im Garten, so erfrieren sie, wenn man sie aber im Herbst in Töpfe pflanzt und ins Haus nimmt, so kann man sie mehrere Jahre erhalten. Eine Eigenthümlichkeit und Merkwürdigkeit dieser Blumen besteht nach Linné und andern Schriftstellern darin, daß sie des Abends im Sommer beim Untergang der Sonne einen phosphorischen blitzähnlichen Schein von sich geben. (Vergleiche hierzu die Stockholmer Abhandlungen, Band 24, Seite 291.) Linné behauptet jedoch, daß dies Phänomen nur bei solchen Blüten vorkomme, deren Blumenblätter rothgelb und deren beide obersten mit schwarzen Streifen bezeichnet sind, nicht aber bei denen, deren Blumenblätter blasgelb sind, und am Boden einen feuergelben Fleck, dabei schwarze Streifen in den Flecken der beiden obern haben, desgleichen auch nicht bei denen, in welchen alle Blätter ohne Flecken und Streifen sind.

Die ganze Pflanze hat einen scharfen pikanten Geschmack, weshalb man auch die Blumen, ehe sie sich noch öffnen, mit Salz und Essig einmachen kann; es ist dabei rathsam, auch einige Schoten spanischen Pfeffer hinzu zu thun, damit der Essig sich gut erhalte. Man nimmt die Blumenblätter ferner auch zum Salat zwischen andern Salatkräutern; allein als Salat zubereitet, gelten sie als ein Heilmittel wider bösartige Hautausschläge und wider den Scharbock. In manchen Haushaltungen werden beim Einmachen der Gurken, rothen Rüben ꝛc. die noch unreifen Samenkapseln mit eingelegt. Die haben ungefähr den Geschmack und Geruch der Blumen und ähneln den Kapern, woher auch der Name unächte Kaper kommt; man nimmt sie als solche zum Einmachen und zu den Ragouts. Eine schöne Abart der großen Capuziner-Kresse trägt gefüllte Blumen, Tropaeolum majos flore pleno. Die Wurzel dieser Varietät dauert zwei und mehrere Jahre, je nachdem sie im Winter in Ansehung des Standortes und des Begießens behandelt wird. Der Stengel ist glatt, glänzend, oft braun und mit röthlichen Punkten bestreut, ausdauernd und mit abwechselnden gestielten Blättern, welche schildförmig sind, besetzt. Die gestielten vollblättrigen Blumen haben ein sehr schönes Aussehen, sie sind gelb, die Kronenblätter an der Spitze dreizähnig, am Grunde bis in die Mitte mit dunkelrothen Flecken oder Streifen geziert und dachziegelförmig gelagert; man vermehrt sie leicht in Mistbeeten und Blumentöpfen. Den Sommer über läßt man diese Blume im Freien stehen, im Winter bringt man sie in die zweite Abtheilung des Treibhauses, in ein Zimmer oder ins Glashaus. In allen Fällen verlangt sie eine Stelle in der Nähe der Fenster, denn sie liebt das Licht, die Sonnenwärme und bei günstiger Witterung frische Luft. Im Winter

darf man sie nicht so oft als im Sommer begießen, besonders dann, wenn die Pflanze im Glashause steht, sonst setzt sich an verschiedenen Theilen derselben Schimmel an, und die Folge davon ist die Abzehrung des Stengels, oft aber auch der Wurzel. Da die Dauer dieser Zierpflanze sehr von der Behandlung abhängt, so thut man wohl, wenn man alle Jahr zwei in die Erde steckt und neue Pflanzen erzieht, welche dann auch reichlicher blühen und ihre Bestimmung als Zierpflanzen besser entsprechen.

Im 188sten Theile dieses Werkes ist bei dem Art. Tropaeolum auf den Art. Kresse im 48sten Theile verwiesen worden. Dieser Artikel ist auch hierbei nachzulesen. Der Vollständigkeit wegen aber wollen wir noch die zu dieser Gattung gehörenden Arten, deren es außer den hier behandelten noch acht giebt, aufzählen. Diese sind: 1) Tropaeolum bicolorum (Ruiz et Pav. Flor. peruv. I., T. 330), zweifarbige Capuzinerkresse, 2) Tropaeolum ciliatum, gefranzte Kapuzinerkresse, 3) Tropaeolum dipetalum, peruvianische Capuzinerkresse, an den Andesgebirgen heimisch, 4) Tropaeolum hybridum (Linn. Mant. p. 64. Berg. act. Holm, 1765, pag. 32, T. I.), Bastard-Capuzinerkresse, 5) Tropaeolum minus, kleine Capuzinerkresse, Engl. Small. Indian. Peruv. III. Tom. 8. Nastutium Indicum, 6) Tropaeolum pentaphyllum (Lamarke Encyclop. I., pag. 605 ejud. ill. T. 277, fol. 2), fünfblättrige Capuzinerkresse, 7) Tropaeolum pellegrimus, Engl. fringed-flower'd Indian Cress. Cardamindum quinque foliis folio, fremde Capuzinerkresse, 8) Tropaeolum polyphyllum, vielblättrige Capuzinerkresse.

Türkische Literatur, s. oben, S. 218 u. f.

Türkische Meile, Agash genannt, ist 1666 Meter oder 5310 preußische oder 5271 wiener Fuß lang.

Türkische Melisse, Dracocephalum moldavicum, eine Species des Dracocephalum, Drachenkopf, 14te Klasse, 1ste Ordnung der Labiaten; eine Zierpflanze, welche in der Moldau und Türkei heimisch ist und im Juli blüht; eine Varietät derselben hat weiße Blüten. Vergleiche Labiate und Drachenkopf, auch Melisse. Sie dauert im Freien aus und wird in lockeren nahrhaften Boden gepflanzt und durch Samen oder durch Wurzeltheile und Stecklinge vermehrt. Diese Species verlangt nicht so viel Wärme und Schutz gegen die Winterkälte als die andern, z. B. das Dracocephalum altaicum W. altajerie L. grandiflor. L. suppl., welches im Altaigebirge zu Hause ist; das areunense, welches vom Juli bis August blüht und in der Tartarei heimisch ist, oder das denticulatum aus Karolina und das grandiflorum L. aus Sibirien, so wie das virginianum (Var. speciosum Hort.). Wie die genannten liebt diese Pflanze aber etwas Schutz gegen die heiße Mittagssonne. Mehrere der genannten Arten können in Töpfen überwintert werden.

Türkische Münzen, (Num.), Münzen von den türkischen Sultanen oder von mächtigen Pascha's geschlagen, die älteren sind den persischen Münzen, oder den griechischen Drachmen (Drami), die späteren den deutschen Thalern oder den Zechinen nachgeschlagen. Der Münzfuß ist höchst unbestimmt. Meist sind sie in Constantinopel, Kairo, Alexandrien, Adrianopel, Erzerum, Asow, Bagdad, Smyrna, Semendria, Algier, Tunis, Tripolis, Aleppo und Baktserai. Das Gepräge enthält nie Bilder, wohl aber türkische Schrift oder die Thogra. Die Jahreszahlen sind nach der Hedschra in Ziffern angegeben; a) goldene, sind Zechinen oder Sultaninen, auch Fonduk, Fun-

dueli genannt = 4 Piaster oder 160 Paras; Zechine Sarmahpub = 120 Paras; Turalo oder Mustaphur = 105 Paras; Gingerlo, Zinzerlo oder Zeramabuk = 83 Paras; b) silberne sind: Piaster, Turalo oder Grouch = 40 Paras oder 90 Asper, neuer Piaster = 80 Asper, Olik oder Delik = 10 Asper, Beslyk = 5 Asper, Para = 3 Asper, 1 Asper = 4 Mänkier oder Gjedückj, 80 Asper = 1 Thlr. 8 Gr. Conventions-Münze.

Türkische Musik, siehe Janitscharenmusik.

Türkische Naht, eine Naht, welche auf beiden Seiten recht ist.

Türkische Nuß, auch byzantinische Nuß, Coylus colurna, eine Art Haselnuß, zur 13ten Ordnung der 21sten Klasse des Linné gehörig, mit getrennten männlichen (Kätzchen) und weiblichen Blüten. Letztere sind sehr klein, purpurroth und sitzen in den Blätterwinkeln, von der Knospe umschlossen. Die türkische Nuß wächst auf der kleinsten Staude unter den Haselstauden, hat längliche haarige Blätter und eine kleine runde glatte Frucht. Die grüne Hülse hat starke Einschnitte. Außer der eigentlichen Haselnuß, zu der die türkische Nuß gehört, unterscheidet man noch die Lambertsnuß, C. tubulosa, und Zellernuß, C. sativa; s. den Art. Haselnuß.

Türkische Pfeifenköpfe, siehe unter Türkei oben S. 369.

Türkischer Baustyl s. ob. S. 357 u. Th. 189 S, 616.

Türkischer Bund, s. Türkenbund.

Türkische Regenkugel, in der Artillerie eine von verschiedenen brennbaren Stoffen zusammengesetzte Kugel, welche gegen solche Gegenstände geschossen wird, die man in Brand stecken will.

Türkischer Hafer, Avena orientalis, auch Fahnen-, Kamm-, Säbel-, Tannen-Hafer oder ungarischer und russischer Hafer genannt, eine Gat-

tung von Hafer, der eine mehr gedrängte Rispe als der gewöhnliche Hafer hat, und bei dem alle Aehren nach einer Seite überhängen, so daß sie zusammen eine Fahne bilden. Der Orient scheint sein Vaterland zu sein. Von Ungarn aus, wo er schon seit lange angebaut wird, ist er nach Deutschland herübergekommen und bietet wegen des reichen Ertrages an mehlreichen Körnern, so wie wegen seiner Ergiebigkeit an Stroh, das besonders zu Viehfutter tauglich ist, große Vortheile, die seinen Anbau empfehlenswerth machen. Es gehört aber, wenn er wirklich diese Vortheile gewähren soll, ein guter Boden dazu; in schlechtem schlägt er um so mehr zurück. Wenn das Stroh langhalmig ausgewachsen und stark ist, frißt es das Vieh lieber als irgend ein anderes. Man kann den türkischen Hafer zeitig aussäen, weil er die Kälte gut verträgt, und ohnehin auch dann erst im August reif wird. In der Regel ist er doppelwächsig. Seine Körner gehen schwer aus dem Stroh, wenn er auf dem Schwaden nicht einen Regen bekommen hat; bringt man ihn im letzteren Falle aber nicht bald ein, so fällt er auch sehr leicht aus.

Türkischer Hollunder, s. Hollunder, Th. 24, S. 323.

Türkischer Indigo, eine blaue Farbe, welche in manchen Fabriken statt der Schmalte und des Lackmus verkauft wird.

Türkischer Knopf. In der Schiffbaukunst ein doppelter Spillknopf, welcher an den Enden eines kabelweise geschlagenen Taues gemacht wird. S. unter Spille, Th. 158, S. 399 und unter Schiffsbaukunst, Th. 143.

Türkischer Pfeffer, so viel wie spanischer Pfeffer, s. unter Pfeffer, Th. 109, S. 553 ff.

Türkischer Piaster, s. Türkische Münzen.

Türkischer Tabak, s. Türkentabak.

Türkischer Weizen, Zea, Mais, auch Wälschkorn, und im Oestreichschen Kukrutz genannt, gehört zur 3ten Ordnung der 21 Klassen des Linne'schen Systems. Diese Getreide-Art stammt eigentlich aus Südamerika und ist von da in die meisten südlich gelegenen europäischen Länder eingeführt und dort heimisch geworden. Diese Gattung hat folgende Kennzeichen. Die Geschlechter sind halb getrennt. Die männlichen Blumen bilden verschiedene Aehren am Ende des Stengels. Sie haben einen zweiblümigen, unbewehrten Kelch nnd eine zweiblättrige, unbewehrte Krone; jedes Blümchen enthält drei Staubfäden. Die weiblichen Blumen sitzen in einer dichten Aehre am untern Theile des Stengels. Die Blumenkrone besteht aus zwei häutigen Spelzen (Blättchen); der fadenförmige Griffel ist sehr lang, herabhangend, der Saamen einzeln, länglich, in den Fruchtboden eingesenkt. Die Hauptarten dieser Gattung sind 1) Zea Caragua. Molin. chil. ed. germ. p. 107. Gesägter Mays. Diese Art unterscheidet sich von der folgenden nur dadurch, daß sie in allen Theilen kleiner ist und ihre Blätter sägeartig gezähnt sind. Sie ist in Chili einheimisch. 2) Zea Mais. L. Gemeiner Mais; türkisches Korn oder Weizen. Engl. Indian Corn. Franz. Mais cultivé. Frumentum indicum. Bauh. pinax 25. Mit einem aufrechten, runden, bedeckten Halme (Stengel) und ganzrandigen, etwas wellenförmig erhabenen Blättern, die in der Jugend am Rande, wie die Blattscheiden, mit weichen Haaren gefranzt sind. Diese nützliche und ergiebige Getreideart stammt ursprünglich aus Amerika. Der Stengel ist aufrecht, cylindrisch, von einem Knoten zum andern in Blattscheiden eingeschlossen, nach Verschiedenheit des Standortes und des Bodens 4—6 Fuß und darüber hoch. Die Blätter stehen wechselsweise, sind lanzettförmig, gespitzt,

glattrandig, 2--3 Fuß lang, 3—4 Zoll breit, am Rande mehr oder weniger wellenförmig gebogen, die Blattscheiden glatt, am Rande zottig; auch die Blätter sind am Rande und auf der Oberfläche mit feinen Härchen besetzt. Die männlichen Blumen bilden aufrecht-abstehende, rispenartig gestellte Aehren am Ende des Stengels; die haarförmigen Staubfäden tragen längliche, etwas zusammengedrückte Antheren. Die weiblichen Aehren sitzen unten am Stengel und sind in Blattscheiden eingeschlossen; die Blumen haben zwei häutige anliegende Kronenblätter, einen zusammengedrückten Fruchtknoten, und einen sehr langen, fadenförmigen Griffel, der oben, so weit er über die Scheiden hervorragt, fein behaart ist und herabhängt. Die Samen liegen dicht über einander in Reihen, sind länglich, zusammengedrückt und in den Fruchtboden eingesenkt. Eine Aehre trägt oft hundert Samen, die in gedrängten Reihen über einander liegen, daher halten einige Schriftsteller auch den Mais für das Centigranum, welches Plinius in seiner Naturgeschichte erwähnt.

Man unterscheidet auch den großen Mais, den kleinen, vierzigtägigen und den egyptischen Mais, von denen der zweite viel früher reift, als der erste; der letztere eignet sich besonders zum Anbau in nördlichen Gegenden, wo er drei Monate Zeit zur Reife braucht; im warmen Klima kann er sogar als Nachfrucht benutzt werden. Obschon nun im Allgemeinen der in den nördlichen Gegenden wachsende Mais an Korn und Halm schwächer ist, so trägt er doch in gutem Boden eben so reichlich, wie im Süden, da die Pflanzen einen geringen Raum einnehmen und dicht bei einander stehen können. In der Qualität des Saamens steht der nördlich wachsende allerdings dem andern nach. — Da der Mais eine Pflanze mit saftigen und großen Blättern ist, so ist er ganz geeignet

aus der atmosphärischen Luft Nahrung sich anzueignen, nichts destoweniger darf aber der Boden nicht erschöpft sein, auf welchem man ihn anbauen will, sondern im Gegentheil kräftig. Zur baldigen Befestigung des starken Wurzelorgans, das noch über der eigentlichen Wurzel aus den ersten Gelenken Kronenwurzeln treibt, bedarf der Acker eine möglichst tiefe Krumme, damit die Wurzeln mit Erde bedeckt werden. In einem sehr gebundenen Boden kommt der Mais nicht gut fort, weil dieser zu kalt, zu naß oder zu trocken ist und die Wurzeln sich nicht gehörig ausbreiten können. Ist der Boden zu humusreich, so treibt die Pflanze zu üppig in's Stroh und setzt wenig Kolben an. Lehm und sogar ein milder Sandboden sagen dem Mais bei warmer Lage besonders zu; auch im Neubruch, wo Waldung gestanden hat, gedeiht er. Winde und Nebel sind ihm schädlich. Er verlangt eine frische und um so stärkere Düngung, je weniger Boden und Klima warm sind. Stallmist und hauptsächlich Menschenkoth bekommen ihm am besten. Der Mist wird am rathsamsten erst im Frühjahre kurz vor der Saat untergebracht, weil die durch Zersetzung desselben erzeugte Wärme dem Wachsthum förderlich ist. Man düngt zum Mais ebenso stark wie zum Raps, und wenn man nicht Dünger vollauf hat, nur in den Furchen, damit die Düngung sich um die Wurzeln concentrirt. Ganz besonders zuträglich soll die Düngung mit Fischen sein, weniger gut aber Kalk, Mergel und Gyps. In der Dreifelderwirthschaft erhält der Mais seinen Platz im Sommerfelde, weil, im Falle man ihm die Brache zuweisen wollte, die Bestellung der Winterung zu sehr verzögert würde. Er kann nach jeder Frucht folgen, wenn der Boden kraftvoll und rein von Unkraut ist und frisch gedüngt wird. Am besten geräth er nach Klee, Luzerne und gehackten Früchten. Brache halte man nach ihm, höch-

stens säe man Tabak, Bohnen, Hanf oder Gerste; nachher lasse man Winterung folgen. — Der Boden muß der 8 — 12 Zoll tiefgehenden Wurzeln wegen tief bearbeitet werden, doch sind hierbei die Bodenarten zu berücksichtigen, damit die Vegetation nicht verlängert werde. Sorgfältige Gätung ist dringend nothwendig. Kommt der Mais auf Getreidestoppeln, so ist eine mehrmalige Bearbeitung des Bodens nöthig. Die erste Furche giebt man möglichst tief im Herbste, und läßt den Acker den Winter hindurch in rauher Furche liegen. Andere rathen wegen der eindringenden Feuchtigkeit und Kälte nicht dazu, sondern meinen, es sei vortheilhafter, die erste Furche erst im Frühjahr zu geben, die eigentlichen Bearbeitungsfurchen aber jedenfalls erst bei hinlänglich warmer Frühlingstemperatur.

Zum Saamen wählt man im vorhergehenden Herbst die glänzendsten einfarbigen Saamenkolben. Die Körner bleiben am Kolben, bis man sie braucht, und man nimmt von ihnen die aus der Mitte. Bei trockner Witterung kann man den Saamen 24 Stunden vorher einquellen und vor dem Einsäen auch wohl mit Gyps überstreuen. Um ihn vor Zerstörung durch Thiere zu schützen, übergießt man ihn mit einer Lauge von Holzasche und nachher mit Schwefelblüthe, auch wohl mit einem Absud von Coloquinten, weißer Nießwurz und Stechapfelsaamen. Die Witterung bei der Aussaat muß warm und trocken sein. Am wenigsten wird die breitwürfige Saat empfohlen, außer, wo mit zu Grünfutter gebaut wird. Das Legen in Reihen ist wohl am rathsamsten, man thut es hinter dem Pfluge mit einer Drillmaschine*). Die Reihen läßt man

*) Burgers beschreibt in seiner Abhandlung über die Cultur und Benutzung des Mais eine besondere Art dieser Maschine.

2 — 3 Fuß auseinander. Der Saame wird 1 — 2 Zoll hoch bedeckt, ist die Bedeckung höher, so keimt er schwer oder gar nicht. Bis zur Erndte verlangt der Mais eine unausgesetzte Pflege und Schutz gegen die Vögel. Er geht in 8 — 12, bei kalter Witterung in 16 Tagen auf, das inzwischen wuchernde Unkraut muß fleißig abgeeggt werden. Während der Vegetation ist ein mehrmaliges Lockern und Behäufeln mit der Egge oder Handhacke nöthig. Sind die Pflanzen 9 — 12 Zoll groß und haben 6—8 Blätter, so wird der Acker mit der Pferdehacke durchfahren, 14 Tage nachher mit dem Schaufelpflug, einige Tage später nochmals, und 8 — 12 Tage später mit dem Häufelpfluge behäufelt und zum zweiten Male, wenn die Pflanze eine Höhe von 3 Fuß erreicht hat. Dies geschieht im Juni und Juli bei trockner warmer Witterung. Der Wind ist dem Gedeihen am nachtheiligsten, weniger die Nässe, selbst nicht während der Blüthe. Wenn die Befruchtung erfolgt ist, schneidet man den Wipfel mit der männlichen Blüthe ab, ebenso die überflüssigen Kolben, deren man nur 3 oder 4 stehen läßt. Das Abschneiden der Wipfel und Blätter nennt man Entfahnen oder Köpfen. Vierzehn Tage nach der Blüthe haben die Körner, auf deren Ernährung alle Säfte verwendet werden, schon eine solche Größe, daß sie zur Hälfte aus den Bälgen herauskommen, und nach vier Wochen sind sie vollkommen ausgebildet; jetzt erst darf man die Fahne abschneiden. Die Hauptkrankheit, an welcher der Mais zu leiden hat, ist der Brand, der ganz eigenthümlicher Natur ist und aus einer Brandbeule besteht, wobei irgend ein Theil der Pflanze aufschwillt, mit einer silberglänzenden Haut überzogen und im Innern mit wässriger Feuchtigkeit gefüllt ist, die sich mit der Zeit in ein schwarzes Pulver verwandelt. Doch ist die Krankheit nicht gefährlich und der Verlust nicht beträchtlich. Die Erndte ge-

schieht im südlichen Deutschland schon im August, weiter hinauf später (vergl. oben, S. 304). Die Kolben werden abgebrochen, zusammengethan und eingefahren, die stehengebliebenen Stengel mit der Sichel abgeschnitten und in Gebinde gebunden; wenn sie zu Futter gebraucht werden, trocknet man sie in freier Luft. Die Kolben entkleidet oder entfedert man durch Entfernung der Deckblätter möglichst bald; dann müssen die Kolben durch Aufhängen in freier Luft oder auf einem Schüttboden getrocknet werden. In Ungarn und in der Türkei hat man dazu eigene Trockenhäuser (Kosch), welche Burger folgendermaßen beschreibt: Ein solches Haus besteht ganz aus Holz, ist 12 Fuß hoch und $2\frac{1}{2}$ Fuß breit. Die Länge richtet sich nach der unterzubringenden Quantität, und da diese, selbst bei einer gleichen Quantität Aussaat, nicht immer gleich ist, so legt man den Kosch für die möglichst größte Erndte an, und stellt ihn so her, daß der Raum für die Kolben bei einer geringeren Erndte verkürzt werden kann. Vier starke in den Boden fest eingerammte Hauptpfosten, welche unten rund und ganz glatt sind, damit die Mäuse und Ratten nicht hinaufkriechen können, bilden die Ecken. Nach der Länge kommen auf beiden Seiten noch mehr oder weniger gleiche Pfosten, welche sämmtlich oben, in der Mitte und unten durch Riegel mit einander verbunden sind. Der auf den untern Riegeln ruhende Boden besteht aus zwei Brettern, die stark genug sein müssen, damit sie sich nicht biegen. Dieser Boden ist der Ratten und Mäuse wegen 3 bis 4 Fuß hoch über der Erde, und um denselben den Zugang noch sicherer zu verwahren, ist um den Bodenrand des ganzen Gerüstes eine Umfassung von abstehenden Brettchen angebracht. Die Seitenwände bestehen aus Latten, die von einander etwas entfernt sind, damit die Luft Durchzug hat, und auf der inwendigen Seite der Riegel angenagelt

sein müssen. Anstatt der Latten läßt sich auch Flechtwerk anbringen. Das Dach besteht aus Brettern, ist theilweise zum Abnehmen um den Raum füllen zu können, und springt 8 bis 9 Zoll über die Seitenwände hervor. Die Wände der Giebelseiten bestehen ebenfalls, wie die Seitenwände, aus Latten. Man bringt wenigstens an einer Giebelseite eine größere Thür mehr nach oben an, um dadurch die Kolben zuzureichen, und eine kleinere nach unten, durch welche der Raum ebenfalls gefüllt und geleert werden kann. Dieses Trockenhaus muß auf einem freien Platz stehen, wo der freie Luftzug durch nichts gehindert wird. Die Stellung muß so sein, daß die beiden Seiten dem stärksten Luftzuge entgegengehen. Wenn das Trockenhaus gefüllt wird, so stellt sich ein Arbeiter hinein und die Kolben werden ihm in Körben durch die untere Giebelthür zugereicht, die er nach hinten zu trägt, und von da nach vorn aufschüttet. Geht die Lage über die untere Thür, so wird diese verschlossen, und das Zureichen erfolgt durch die obere Thür, die endlich auch verschlossen wird, und die letzte Füllung erfolgt durch das Dach. Es ist eine Hauptregel, daß der Kosch allemal bis unter das Dach vollgefüllt wird, weil dann Regen und Schnee nicht eindringen können und die Kolben ungefährdet bleiben. Der von außen an die Kolben andringende Regen kann nicht eindringen, läuft bald ab, und die äußeren nassen Kolben trocknen sehr bald wieder, ohne daß sie Schaden leiden. Sollten sich in der Folge die Kolben so sehr setzen, so daß oben leere Räume entstehen und der Regen auf die innere Oberfläche der Kolben vom Winde geworfen werden kann, so müssen, so weit die leeren Räume reichen, an beiden Seiten Bretter vorgenagelt werden. Die Kolben werden gänzlich von den Deckblättern entkleidet, in den Kosch gebracht, und bleiben bis zum nächsten Jahre, bis zu einer gelegenen

Zeit, wo man das Dreschen vornehmen kann, in demselben. Da das ganze Trockenhaus aus Holz besteht, und nur wenig Eisenwerk erfordert, so ist es nicht kostspielig. Will man übrigens zu jeder Zeit dreschen, so theilt man den Kosch durch Lattenverschläge in mehrere Abtheilungen und versieht diese mit Thüren. Eine solche Abtheilung wird nun auf einmal herausgenommen und gedroschen, und man nimmt die mittelsten zuerst. Die ganz entblätterten Maiskolben werden auch im Backofen getrocknet, welcher zu diesem Ende etwas stärker geheizt wird, als zum Brodbacken erforderlich ist. Eine Stunde, nachdem die Maiskolben darin gelegen haben, öffnet man den Ofen, wendet dieselben mit einer eisernen Schaufel, legt noch einige glühende Kohlen in den Ofen und verschließt ihn. Nach einigen Stunden wiederholt man das Umschaufeln, läßt den Ofen hierauf geschlossen, und nimmt die Kolben, nachdem sie 24 Stunden darin gelegen haben, heraus. Durch dieses Dörren verliert zwar der Mais die Eigenschaft, mit Zusatz von anderem Mehl zu Brod verwendet werden zu können, sein Mehl erhält aber einen besonderen Wohlgeschmack und ist bei der Kocherei ganz vorzüglich. Das Abmachen der Körner von den Kolben und Reinigen derselben ist eine schwierige, und ohne die erforderlichen Hülfsmittel langweilige Operation. Man nimmt das Abmachen gewöhnlich erst beim Eintritt starken Frostes oder im Frühjahre vor. Die gewöhnlichste Art ist diejenige, wo die Kolben über eine Pferdestriegel, ein Stück Eisen von einer alten Sense oder Sichel, das quer über einem Brett festgemacht ist, gerieben werden, wodurch die Körner vom Fruchtbogen abspringen, und wenn nur einmal eine Oeffnung in den Reihen entstanden ist, leicht ganz und gar weggedrückt werden können. Schneller erfolgt das Abnehmen durch das Dreschen mit Dreschflegeln, und der

gedroschene Mais hat ein schöneres Ansehen, weil er keine angerissene Körner enthält. Das Dreschen geschieht wie bei dem andern Getreide, nur mit dem Unterschiede, daß man die Kolben nicht in einzelnen Lagen aufschüttet, sondern in großen Haufen, weil dann keine Körner zerschlagen werden, und durch einen mehr prellenden Schlag des Dreschflegels das Dreschen besser erfolgt. Man kann die Kolben schon zwei Monate nach der Erndte dreschen, unterläßt es aber bei großen Quantitäten bis zum Frühjahre, wo die Körner mehr ausgetrocknet sind, weil man sonst viel Platz zum Aufschütten braucht, indem die zwei Monate nach der Erndte gedroschenen noch zu viel Feuchtigkeiten enthalten. Burger bedient sich beim Dreschen des Mais folgender Methode. Er läßt 30 Tragekörbe voll Kolben auf einmal auf die Dreschtenne tragen und sie in einem Viereck zusammen machen, so daß sie etwa vierfach über einander liegen, und stellt hierauf die Drescher oben und unten an, so daß sie die Lagen gemeinschaftlich abdreschen und sich gegenseitig nicht irren. Man drischt so lange, bis die oberste Lage der Kolben fast ganz entkörnt ist, worauf man, um zur untern zu gelangen und die abgelösten Körner dem Schlage des Dreschflegels zu entrücken, mit Heugabeln oder Rechen die Kolben von der Mitte der Tenne weg in einen Winkel schiebt, und die unten liegenden Körner auf die Seite schaufelt. Ist dies geschehen, so werden die Kolben wieder wie sonst zusammengebracht, und neuerdings so lange gedroschen, bis man obenauf die Kolben aller Körner entledigt sieht. Jetzt werden die abgedroschenen Körner wieder weggenommen nnd die Kolbenlage, die immer kleiner wird, noch einmal durchdroschen, wobei die Kolben ihrer wenigen Körner gänzlich entledigt werden. Man hat auch zum Entkörnen besondere Maschinen, eine solche findet sich in „Dechesne, über den Mais bear-

beitet von Schmidt (Ilmenau, 1833" abgebildet. Um die ausgedroschenen Saamen von den Markstücken der Kolben und Bälgen der Körner zu reinigen, siebt man sie zuerst durch ein weiteres, dann ein dichteres Sieb und läßt sie zuletzt über die Getreidefege. Wenn die Körner nach der zuerst angegebenen Weise ausgerüffelt worden, so geht das Reinigen langsamer, als wenn sie ausgedroschen worden. Der im Backofen getrocknete Mais enthält keine Feuchtigkeit, kann daher, sobald er ausgeschwitzt hat, ohne Weiteres in großen Haufen auf dem Schüttboden aufgeschüttet werden. Derjenige Mais aber, der in der Luft oder in den Trockenhäusern getrocknet worden, enthält nach dem Dreschen noch einige Feuchtigkeit, und um so mehr, wenn er im Winter gedroschen wird. Man darf diesen feuchten Mais nicht über einen halben Fuß hoch aufschütten und muß ihn anfänglich alle Tage einmal, später alle Wochen zweimal umschaufeln, wenn er nicht dumpfig werden soll; er braucht um gehörig trocken zu werden über acht Wochen. Sind die Körner gehörig abgetrocknet, so werden sie in einen wohl verschlossenen kühlen Raum gebracht, und daselbst entweder wie das Getreide auf große Haufen geschüttet und von Zeit zu Zeit umgeschaufelt, oder in Säcken oder Kästen aufbewahrt. Man hält dafür, daß die beste Aufbewahrungszeit die sei, wenn der Mais in Säcke gefüllt und die Säcke in Reihen in einiger Entfernung von einander, so daß der Luftzug durchstreichen kann, aufgestellt werden, aber sie ist der vielen Säcke wegen kostspielig. Bei der Aufbewahrung muß man stets darauf bedacht sein, daß die Körner, bevor man sie in größere Haufen bringt, gehörig ausgetrocknet sind, weil sie sonst leicht in Gährung übergehen und dann verderben. Ratten, Mäuse und Insekten stellen dem Mais ganz außerordentlich nach, und da er, wenn er einmal gehörig ausgetrocknet ist,

weniger die atmosphärische Feuchtigkeit anzieht, als anderes Getreide, so sind ihm die Insekten ganz besonders gefährlich. Man muß daher den Aufbewahrungsort des Mais nicht nur den Ratten und Mäusen unzugänglich machen, sondern ihn auch höchst reinlich halten und den Insekten den Zugang durch sorgfältiges Verschließen der Thüren und Fenster verwahren. Nach übereinstimmenden Nachrichten soll sich der Mais zur Aufbewahrung in unterirdischen Getreidemagazinen oder Silos ganz besonders eignen nnd diese Aufbewahrungsart wäre unfehlbar die zweckmäßigste. Wenn der Mais, der sich zeitig einstellenden Kälte wegen, nicht völlig reif eingebracht worden ist, so kann er nur dann aufbewahrt werden, wenn er im Ofen getrocknet worden, er hat aber einen geringen Werth. Am besten verwendet man diesen unreifen Mais, wenn man ihn, so wie man ihn theilweise vom Felde einbringt, mit einem Stampfmesser zerstößt und verfüttert. Was nicht verfüttert werden kann, wird im Ofen getrocknet. Der Körnerertrag ist sehr schwankend, theils nach der Kräftigkeit des Bodens und der Ausbildung der Kolben, theils nach dem Klima, indem in einem kälteren die Saamen nie so groß werden, als in einem wärmern. 35 preußische Scheffel vom magd. Morgen zu 180 rhein. Quadratruthen sind eine gute Erndte, sie sinkt nicht selten auf 20 Scheffel herab, man hat aber auch Fälle, wo der Morgen bis 50 Scheffel Ertrag gab. Der Scheffel wiegt, wenn die Körner gehörig rein sind, 95 bis 100 Pfund. Was den Strohertrag, so wie den der Deckblätter und Kolben anbelangt, so kann man denselben, wenn diese getrocknet sind, vom Morgen auf 4000 bis 5000 Pfund annehmen. Ueber den Preis des Mais läßt sich in Deutschland nichts bestimmtes angeben, weil er zu wenig in den Handel kommt. Einiges Anhalten kann der Mehlertrag geben; man er-

hält vom Scheffel 30 bis 34 Pfund ganz feine Stärke. Gewiß ist es, daß nicht leicht eine andere Pflanze von einer gleichen Fläche so viel menschliche und thierische Nahrung giebt.—Es ist sowohl früher, als besonders in neueren Zeiten der Mais als Grünfutter vielseitig empfohlen worden, und es werden viele Beispiele eines glücklichen Erfolges angeführt. Der grüne Mais wird nicht allein von jedem Vieh gern gefressen, sondern giebt auch dem Zugvieh Kräfte, hat sich aber ganz besonders als Milchfutter bewährt. Es wird zwar behauptet, daß man als Grünfutter den Mais überall da bauen könne, wo man in die umgestürzten Winterungsstoppeln Heidekorn als zweite Frucht säe, und daß er auch ohne frische Düngung einen reichlichen Ertrag gebe, es ist dies aber nicht der Fall, es verlangt vielmehr der Mais, soll er als Grünfutter einen lohnenden Ertrag geben, einen kräftigen und gut zubereiteten Boden, wenn dieser auch mehr trocken ist. Ist der Boden nicht kräftig genug, so muß man düngen, weil das Verhältniß des Ertrages von der Menge der pflanzen-nährenden Theile des Bodens abhängt. Der nachfolgenden Frucht entzieht der Mais, wenn er grün gemähet wird, wenig und ersetzt das Entnommene durch seine Rückstände. Zur Saat wählt man die Saamen von der vorjährigen Erndte, weil diese nach angestellten Beobachtungen mehr Blätter geben sollen. Man säet auf den magdeburg. Morgen zu 180 rhein. Quadratruthen gegen 2 preußische Scheffel breitwürfig oder auch in Reihen, in welchem letztern Falle man etwas weniger Saamen braucht. Sobald die Pflanzen die Größe von einem Fuß erlangt haben, werden sie mit dem Schaufelpfluge behäufelt, und dergleichen behäufelter Mais giebt ein Fünftel Futterertrag mehr. Man macht die Saat im Mai, Juni, auch noch Anfangs August und zwar, wenn man eine größere Fläche bestellt, nicht auf einmal, sondern zu

verschiedenen Malen, damit der später zum Verfüttern gelangende nicht zu alt wird. Nach Verlauf von zwei Monaten, dann, wenn die männlichen Blüthenrispen an der Spitze des Stengels anfangen sich zu entwickeln, kann der Mais zu Futter geschnitten werden; doch fängt man gemeiniglich etwas früher an, damit sich bei dem später zum Schnitt gelangenden nicht die Kolben entwickeln, wodurch der Stengel hart und als Futter weniger gedeihlich wird. Man kann den grünen Mais auch zu Heu trocknen, obschon dies etwas schwieriger ist, als beim Klee. Man läßt den abgehauenen Mais einige Tage auf dem Felde, nachdem er auch einmal umgewendet worden, trocknen, bindet alsdann die so weit getrockneten Stengel oben an der Spitze in kleine Gebinde zusammen, die dann entweder aufgehäufelt oder an Stangen gehangen, zum allmähligen Austrocknen, bis zum Verbrauch im Freien aufbewahrt bleiben. Beim Verbrauch wird der getrocknete Mais auf der Häckselladе geschnitten und alsdann als Brühfutter mit gleich guter Wirkung wie der grüne Mais verfüttert. Es wird empfohlen, den Mais zu Grünfutter nur des Morgens, nachdem der Thau gefallen ist, und des Abends, ein oder zwei Stunden vor Sonnenuntergang zu mähen. Wird er in der Hitze der Mittagssonne gehauen, so erhitzt er sich leicht und es verschmähen ihn dann die Thiere, oder er wird ihnen nachtheilig. Eben so wird auch empfohlen, den Mais nach Verlauf von fünf bis sechs Wochen schon zu hauen, worauf er wieder ausschlägt und eine um so größere Menge Futter gewonnen wird. Der Ertrag wird vom magdeburger Morgen auf 280 bis 350 Centner angegeben, wenn der Mais in der Zeit gesäet wird, wo die männliche Blüthe sich zu entwickeln anfängt, was an trocknem Futter, dem besten Wiesenheu gleich zu rechnen, 56 bis 70 Centner beträgt. — Vauquelin fand in 1000

Theilen: 45 zuckerige, schwach stickstoffhaltige Materie; 25 schleimig-zuckerige Materie, 3 Eiweiß, 753,5 Stärkmehl, 35 Kleien, 120 Wasser (Verlust). Burger fand in 1000 Theilen frisch geerndtetem Mais: 286 flüchtige Theile (Wasser), 64 Oberhaut, 72 Keim, 80 Schleim und Zuckerstoff, 10 Eiweiß, 173 Stärkmehl, 293 Harz, 22 Erde; — 10 Monate nach der Erndte: 130 flüchtige Theile, 78 Oberhaut, 86 Keim, 98 Schleim und Zuckerstoff, 12 Eiweiß, 211 Stärkmehl, 358 Harz, 26 Erde; — nach Trocknen bei 80 Grad R.: 90 Oberhaut, 95 Keim, 112 Schleim und Zuckerstoff, 13 Eiweiß, 243 Stärkmehl, 416 Harz, 31 Erde. Bizio fand in 1000 Theilen des Mehls: 77,10 Zeïn, 809,20 Stärkmehl, 10,92 Extractivstoff, 30,52 Zumin, 24,98 Gliadin, 14,78 fettes Oel, 22,83 Gummi, 8,95 zuckerige Materie, 0,74 Salze, Essigsäure und Verlust. — Die Maisstengel können zum Decken der ländlichen Wohnungen benutzt werden und geben nach mehrjährigen Diensten nur desto bessern Dünger. Parmentier giebt den Rath, die Stengel als Brennmaterial zu benutzen und die Asche derselben auszulaugen, um Pottasche daraus zu gewinnen. 440 Pfund (unstreitig trockne) Maisstengel gaben 39 Pfund Asche, woraus 17 Pfund 12 Unzen 1 Quentchen 36 Gran Pottasche erhalten wurden. Die Amerikaner spalten die Stengel, nachdem sie dieselben getrocknet haben, und zerlegen sie in mehrere Filamente, aus denen sie Körbe flechten. Auch sollen die Fasern sowohl der Stengel als Blätter ein haltbares Gespinnst geben. Die innersten Deckblätter, welche den Kolben des Mais umgeben, sind sehr geeignet, Matratzen damit zu stopfen; dergleichen Matratzen sollen 8 — 15 Jahre dauern und sind in Paris und Straßburg käuflich zu haben. William Cobbet erzählt in seinem Werke über den Mais, daß er aus

den Deckblättern des Fruchtkolbens eine Quantität Papier habe machen lassen, auf welches Papier das erste Blatt seines Buches gedruckt sei. Dieses Papier ist ziemlich fein und scheint übrigens von guter Qualität zu sein. An den Ufern des Oronoko bedienen sich die Eingeborenen, die keinen Kork haben, des Schaftes des Mais, um daraus Stöpsel zu machen. Zur Zeit, wo sich die Kolben anfangen zu entwickeln, enthalten die Stengel eine reichliche Menge süßen Saftes, der sich zur Syrupfabrikation benutzen läßt. Doch sind die vortheilhaftesten Darstellungsmethoden noch aufzufinden. Am reichsten an Süßigkeit ist der untere Theil der Stengel; die Blätter aber, welche den Stengel und die jungen Aehren einhüllen, haben einen rohen, bitterlichen Geschmack und sind daher bei Seite zu lassen. Pictet behauptet, daß eine gleiche Fläche Landes mehr Zucker von Mais als von Runkelrüben lieferte; aber es gelang ihm nicht, denselben gehörig zu reinigen. Parmentier hält es doch für vortheilhafter, den Mais blos der Körnererndte wegen zu bauen. Das grüne Kraut, das reife Stroh, die Spreu, die enthülseten trocknen Kolben geben ein gutes Viehfutter. Die Maiskörner selbst werden theils als Viehfutter, theils und besonders als menschliche Nahrung benutzt. Schweine werden sehr fett davon und liefern ein derberes, schmackhafteres Fleisch, als vom gewöhnlichen Futter. Ochsen sollen gelben Talg davon erhalten. Pferde ziehen den Mais dem besten Gras vor; man muß ihnen aber denselben zerstoßen geben. Federvieh, besonders Gänse, werden schnell fett und erhalten sehr gutes Fleisch davon. Man giebt ihnen denselben entweder unter Nudeln oder geschroten und in Wasser geweicht. Die Tauben wollen ihn anfangs nicht fressen, haben aber große Begierde nach ihm, wenn sie einmal daran gewöhnt sind. Auch die Truthühner, Enten, Hühner werden sehr fett davon.

— Die Eingeborenen in Amerika bereiten aus dem Mais verschiedene berauschende und säuerliche Getränke (Chicha, Posole, Atextili, Tzene ꝛc.), worüber sich in der Schrift von „Duchesne" Notizen finden, die wir indeß übergehen, da diese Getränke ihrer Natur nach bei uns nicht viel Beifall finden können. Auch zum Bierbrauen, so wie zur Bereitung von Essig und Branntwein, ist der Mais tauglich, und er soll wirklich zu erstgenanntem Zweck in England und Oestreich angewendet werden. Man kann dazu Maisbrod anwenden, indem man das Brod in faustgroße Stücke schneidet, es alsdann zerdrückt und wie Malz benutzt; oder man verwandelt den Mais durch Keimen und Trocknen in Malz. Hierbei hat man aber die Schwierigkeit, daß, wenn der Haufen beim Keimen zu hoch liegt und lange Zeit in dieser Lage bleibt, die Keime leicht schimmeln; sticht man aber den Haufen um, so hören die Körner auf zu wachsen, die bereits zu keimen angefangen haben. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, hat man mit Erfolg folgendes Verfahren eingeschlagen: man gräbt die Oberfläche der Erde in einem Garten oder auf einem Felde 2 — 3 Zoll tief auf, indem man die eine Hälfte dieser Erde rechts, die andere links wirft; legt dann in diesen Graben den Mais, den man in Malz verwandeln will und bedeckt ihn wieder mit der aufgeworfenen Erde. In diesem Zustande läßt man ihn, bis man diese ganze Stelle wie ein grünes Feld mit Maisblättern bedeckt findet, was je nach der Jahreszeit den 10ten bis 14ten Tag der Fall sein wird. Zuletzt nimmt man die Erddecke wieder weg, wäscht den Mais und trocknet ihn. Die Wurzeln werden sich so in einander verflochten haben, daß man große Klumpen wegnehmen kann. Um dieses Maismalz gut zu reinigen, muß man es waschen und gut auf einem Ofen oder an der Sonne trocknen. Das damit erhaltene Bier wird schön braun, gesund

und von angenehmem Geschmacke; hält sich aber doch minder gut, als das auch übrigens gleich gute Bier aus Maisbrod. — Ein Maisdecoct ist als ein schleimiges und gelind öffnendes Getränk für Kranke dienlich. Hierzu werden ganze Maiskörner eine Viertelstunde lang in Wasser gekocht, diese erste Abkochung weggegossen; dann die Maiskörner zerstoßen, um sie in frischem Wasser zu kochen, und diese neue Abkochung, mit Zucker oder irgend einem Syrub versüßt, dem Kranken als gewöhnliches Getränk gereicht. — Das Mehl des Mais kann zu erweichenden Breiumschlägen dienen, wozu es den Vorzug vor Leinmehl hat, daß die damit verfertigten Umschläge einen minder faden Geruch besitzen, nicht sobald sauer werden, eine größere Menge Feuchtigkeit zurückhalten, und besonders an den Rändern weniger austrocknen. Einige Erfahrungen scheinen anzudeuten, daß Maisnahrung die Disposition zur Epilepsie vermindert. Abgesehen von diesen Anwendungen macht der Mais in der Form von Polenta oder Gaudes oder in andern Formen die Hauptnahrung eines großen Theils der Menschen aus und bewährt sich hierbei als eine sehr nährende, gut bei Kräften erhaltende Speise. Er scheint zugleich die Eigenschaft zu haben, etwas auf Beförderung des Stuhls und der Harnabsonderung zu wirken. Wir lassen jetzt noch die Beschreibung verschiedener Zubereitungen des Mais folgen. Maisbrei, der einfache Maisbrei heißt in Burgund les gaudes, in Piemont farinato, in Amerika sagamité, in Deutschland Sterz. — Maisbrod. Nach Duchesne's Versuchen scheint es, daß man selbst aus bloßem Maismehl und Sauerteig ein gutgegangenes, gehörig poröses Brod erhalten kann, doch nur bei besonders sorgfältigem Verfahren Man bäckt auch in Italien kleine runde Brode aus reinem Maismehl, die in den Städten verkauft und die von den Arbeitern des Morgens zum

Branntwein oder mit gebratenen Speckschnitten genossen werden; indeß soll ein italienischer Gaumen dazu gehören, diese kleinen Brode wohlschmeckend zu finden. Geeigneter ist jedenfalls das Maismehl nur als Zusatz zu anderm Mehl beim Brodbacken. In dem Programm der Soc. d'horticulture vom Jahre 1830 heißt es unter Andern: „Brod aus zwei Theilen Maismehl und einem Theile Weizenmehl ist trefflich. Zwei Theile Mais, zwei Theile Gerste und ein Theil Weizen geben ein Brod, welches so schön ist, als ein Brod aus dem besten Gemenggetreide (das heißt, aus Roggen und Weizen), und gleiche Theile Weizen und Mais liefern das angenehmste und saftigste Brod, was man nur wünschen kann." Duchesne empfiehlt Mais, Weizen und Roggen zu gleichen Theilen, oder Mais-, Weizen und Kartoffelmehl zu gleichen Theilen. Es ist besser die Getreidearten, als die Mehlarten unter einander zu mischen, da das Mahlen die beste Vereinigung derselben bewirkt. Da ein langsames Backen dem Maisbrode am zuträglichsten ist, so darf der Ofen nicht zu heiß sein. — Cruchade, ein in Frankreich gebräuchliches, sehr schmackhaftes, der Polenta ähnliches Gericht: Wasser in einem Gefäße, welches oben weiter als unten ist, znm Kochen gebracht und darin erhalten. Salz je nach dem Geschmacke derer, für welche die Speise bestimmt ist, zugesetzt; wenn das Wasser kocht, mit der linken Hand so viel Maismehl, als dieselbe zu fassen vermag, ergriffen, dieß nach und nach mittelst einer schwachen Bewegung der Finger ins Wasser fallen lassen und so fortgefahren, bis der Brei einige Consistenz erlangt; dabei vom Anfange bis Ende, d. i. bis das Mehl völlig gar gekocht ist, umgerührt, welche letztere Beschaffenheit man leicht daran erkennt, daß dann der Brei sich nicht mehr an den Spatel anhängt, dessen

man sich zum Umrühren bedient. Nun diesen Brei vom Feuer genommen, sofort in Portionen von einem oder zwei Löffeln auf ein linnenes Tuch, z. B. ein Tischtuch (das, damit sich der Teig nicht anhängt, nicht ganz frisch gewaschen, sondern schon einige Tage im Gebrauch gewesen ist) gethan, wo er sich ein wenig ausbreitet, oder statt dessen eine ganze Masse desselben in Strohkörbe (wie die, in welche man den Teig aus dem Backtroge bringt) gelegt, wo er aber von festerer Beschaffenheit sein und nachher vor dem Essen erst geschnitten werden muß. Jedenfalls bäckt man ihn dann auf dem Roste oder auf Kohlen, bis zur Erlangung einer schön rothen Farbe, und trägt ihn dann mit einer etwas gewürzhaften Sauce auf. Dieses Gericht hält sich nicht lange, ohne zu verderben. — Ganze Maiskörner. Die Bauern des südlichen Frankreichs und Italiens braten die Maiskörner auf dem Spaten über dem Feuer und bereiten sich auf diese Weise ein schmackhaftes und angenehmes Nahrungsmittel. — Geschälter Mais. Die Amerikaner nehmen dem Mais seine Schale, ohne ihn in Mehl zu verwandeln. Dieß geschieht entweder in Stampfmühlen oder durch Abbrühen mit Lauge. Den so geschälten Mais kochen sie mit Fleisch zur Suppe oder als Gemüse. — Maiskuchen werden in Burgund, wie folgt, bereitet: Maismehl (Viele nehmen auf drei Theile Maismehl einen Theil Weizenmehl dazu) in Milch gekocht, dann mit Butter, Eiern und Orangeblüten zu einem Teige geknetet, diesen in einer Ecke des Backtrogs wenigstens eine halbe Stunde lang gähren lassen, dann auf einem welken Kohlblatt in dem Backofen gebacken. Man bekommt hierdurch einen gut aufgegangenen, ziemlich leichten Kuchen, der in Burgund als Lieblingsgericht gilt. — Nach Duchesne's Versuchen eignet sich auch Maismehl sehr gut als Zusatz zu verschiedenem feinen Zucker- und

Buttergebäck. — Miliasse, ein im westlichen und südlichen Frankreich übliches Gericht: man setzt einen irdenen Topf mit Maismehl über ein mäßiges Feuer und rührt die Masse mit einem hölzernen Löffel um, damit sie ein wenig dörre; dann gießt man schnell kochendes Wasser darauf, bis das Mehl gehörig aufgelöst ist. Man läßt nun diese Mischung kochen, während man sie immer umrührt, wirft dann Salz hinein und fügt endlich entweder Butter, wenn die Speise in Wasser, oder Zucker, wenn sie in Milch gekocht ist, hinzu, und nimmt sie vom Feuer, wenn sie ein wenig dick geworden ist. — Mique, ist eine französische Zubereitung des Mais, welche sich länger als die Cruchade hält, zuletzt aber gleich dieser sauer wird und verdirbt. Eine gewisse Quantität Maismehl in eine Ecke des Backtrogs gethan, eine Vertiefung hinein gemacht, Salz und zuletzt etwas kochendes Wasser in dieselbe gethan, das Wasser anfangs mit einem Spatel eingerührt, dann den Teig mit den Händen und zwar so steif als möglich geknetet, weil er den Fehler hat, sich wieder zu erweichen. Nun den Teig in einer Ecke des Backtrogs so lange liegen lassen, bis man Wasser ins Kochen gebracht hat, dann kleinere oder größere Klößer (die kleinsten kochen sich am besten) mit den, zuvor in ein bestehendes Gefäß voll kaltem Wasser getauchten Händen davon gemacht und diese in das heiße Wasser gethan. Dieses darf in dem Augenblicke, wo man die Klößer hineinthut, nicht heißer sein, als es beim ersten Aufwallen zu sein pflegt und diesen Grad der Wärme muß man die ganze Zeit über, welche die Klößer im Topfe sind, sorgfältig erhalten. Hierdurch wird die Zubereitung etwas langwierig. Um zu erfahren, ob die Klößer, die stets mit Wasser bedeckt sein müssen, hinlänglich gekocht haben, nimmt man einen aus dem Wasser, zerschneidet ihn (am besten mit einem breitgedrückten Strohhalm, des-

sen Enden man zwischen den Fingern hält, da sich der Teig am Messer anhängt) in mehrere Theile, läßt ihn kalt werden und sieht nach, ob er in allen seinen Theilen gleiche Consistenz erlangt hat, wo er dann gut ist. Nachdem man die Klößer aus dem Wasser herausgenommen, legt man sie zum Abtropfen auf mit linnenen Tüchern bedeckte Hürden und ißt sie kalt entweder ohne alle weitere Zubereitung, oder in Scheiben zerschnitten und auf dem Roste oder über Kohlen gebraten. Einige setzen dem Teige dieser Klößer auch eine sehr geringe Menge Weizen- oder Roggenmehl, manche auch einige Fenchelkörner zu; andere aber gar nichts. — Polenta, siehe diesen Artikel, unter P. — Maispudding. Diesen Pudding ißt man in Amerika sehr gern und er führt hier den Namen hasty pudding (in der Eile bereiteter Pudding). Das nöthige Wasser in einem offenen, eisernen Topfe oder Kessel zum Feuer gesetzt, das erforderliche Salz zugefügt, und, wenn das Wasser zu wallen beginnt, nach und nach das Maismehl mit einem hölzernen Löffel eingerührt, indem man immer nur eine kleine Quantität Maismehl auf einmal über die Finger der linken Hand ins Wasser fallen läßt, während man dem Wasser mit der rechten Hand eine rasche Bewegung mittheilt, damit keine Klumpen entstehen. Zu Anfange muß man das Mehl ganz langsam einrühren, so daß die Masse nicht dicker wird, als Hafergrützsuppe. Der Zusatz des übrigen Mehls, welches dem Pudding die gehörige Consistenz giebt, darf erst wenigstens eine halbe Stunde (besser drei Viertel- bis eine Stunde) später erfolgen, und während dieser Zeit erhält man die Masse unabläßig in Bewegung und im Sieden. Zur Probe, ob der Pudding die gehörige Festigkeit besitzt, sticht man mit dem hölzernen Löffel in die Mitte der Masse. Wenn er in derselben nicht gerade stehen bleibt, muß man noch

Maismehl zusetzen; im entgegengesetzten Falle ist der Pudding, wie er sein soll. Man genießt diesen Pudding auf mehrerlei Weise. Während er noch warm ist, thut man ihn löffelweise in Milch und ißt ihn so mit dem Löffel statt Brod. Oder man ißt ihn ganz heiß mit einer Sauce aus Butter und braunem Zucker, welcher man nach Belieben einige Tropfen Essig zusetzt. Um diese Gerichte für Leckerbissen zu erklären, muß man indessen daran gewöhnt sein. Die amerikanischen Wilden genießen ihn auf folgende Art: sie geben den noch ganz heißen Pudding auf eine Schüssel, machen mit dem Löffel in die Mitte der Masse ein Loch, thun in dasselbe ein Stückchen Butter von der Größe einer Muskatnuß und bedecken dasselbe mit einem Löffel voll braunem Zucker oder Melasse. Wenn die Butter bei der Wärme des Puddings schmilzt, so vermischt sie sich mit dem Zucker und bildet eine Sauce, welche in dem Loche mitten im Pudding bleibt. Man ißt nun den Pudding mit dem Löffel, indem man vom Rande anfängt abzustechen und tunkt jeden Löffel voll in die Sauce. — Schiffszwieback aus Maismehl, nach Parmentier. Man nimmt eine gewisse Quantität gut gemahlenes Maismehl, setzt etwas Sauerteig zu, verdünnt denselben mit lauwarmem Wasser und macht nun einen Teig von weicherer Consistenz als zu gewöhnlichem Zwieback. Man nimmt nun Stücke davon von etwa $\frac{3}{4}$ Pfund, die man dergestalt auswalzt, daß sie etwa 24 Zoll Umfang und 15 bis 16 Linien Dicke besitzen. Nachdem man diesen einzelnen Stücken die gewünschte Gestalt gegeben, legt man sie auf ein Brett und schiebt sie kurze Zeit darauf in den Ofen, nachdem man sie noch zuvor längs der ganzen Oberfläche mit einem mehrzinkigen eisernen Instrumente durchstochen hat, um das Auftreiben zu verhindern und eine gleichmäßige Verdunstung an allen Punkten zu befördern. Man läßt sie wenigstens

zwei Stunden lang in dem nicht zu stark geheizten Ofen. Wenn der Zwieback aus dem Ofen kommt, bringt man ihn an einen warmen Ort, damit er allmählig erkaltet und ausdunstet, und packt ihn erst fünf bis sechs Tage später ein. — Duchesne ließ Schiffszwieback aus folgenden Mischungen backen: a) aus gleichen Theilen Mais und Kartoffeln; b) aus gleichen Theilen Mais und Weizen; c) aus einem Drittel Mais, einem Drittel Weizen und einem Drittel Kartoffeln; d) aus einem Drittel Mais, einem Drittel Weizen und einem Drittel Roggen; e) aus gleichen Theilen Maismehl, das zuvor, wie bei der Polenta, in Wasser gekocht worden und Weizenmehl. Nach dreijähriger Aufbewahrung waren diese Schiffszwiebacke noch vollkommen gut und gaben eine sehr gute Suppe. — Unreife Maiskörner. Diese sind bekanntlich weich und süß. Die Indianer lösen die Körner in diesem Zustande von ihrem Fruchtboden ab, kochen und richten dieselben wie grüne Erbsen zu, denen sie dieselben sogar noch vorziehen. Hat das Maiskorn sich seiner Reife etwas mehr genähert und ist zwar noch grün, aber doch schon mehlig, so zerreiben es die Chilesen zwischen zwei Steinen, wie den Cacao und machen daraus einen Teig, zu welchem sie Butter und Zucker nehmen, hierauf kochen sie denselben in Wasser. — Die Spanier stellen durch Zerreiben der noch weichen, milchigen Maiskörner mit etwas Wasser, Zusatz von Zucker, Ambra und andern Gewürzen eine Art Orgeade dar, die sie Mandorle nennen, für heilsam für die Brust halten und manchmal der Chokolade zusetzen. — Unreife Maiskolben können auf verschiedene Weise zugerichtet werden: a) Gebacken. Die jungen Kolben von ihren Blättern und der Wolle befreit, worein sie gehüllt sind, der Länge nach in zwei oder drei Theile zerlegt und in Teig wie Artischocken gebacken. Dieses delicate Ge-

richt ist in Burgund sehr gebräuchlich; es bekommt Männern und säugenden Frauen sehr wohl; dagegen man junge Kinder nur wenig davon genießen lassen soll. b) Geröstet. Besonders in Amerika röstet man die jungen Kolben am Feuer und ißt sie ganz warm. c) Zu Brei. Man trennt die Körner der jungen Kolben vom Fruchtboden und röstet sie in einem irdenen Topfe über dem Feuer. Man erhält endlich ein gelbes Mehl, welches ein wenig kaffeeartig schmeckt, und in Louisiana kaltes Mehl genannt wird. Zum Genuß feuchtet man es kalt ein wenig mit Wasser an, wodurch man einen sehr angenehmen und gesunden Brei erhält. d) In Essig eingemacht. α) Die jungen Kolben mit noch ganz weichem Samen in kaltem Wasser zwölf Stunden liegen lassen, dann dieses abgegossen, an dessen Stelle ziemlich starkes Salzwasser aufgegossen, einige Tage stehen lassen, auch wohl während dieser Zeit das Salzwasser erneuert. (Einige wässern sie acht Tage lang immer abwechselnd ein paar Tage in reinem Wasser und Salzwasser, wieder reinem Wasser u. s. f. ein, ehe sie sie in Salzwasser kochen.) Nach dieser Zeit mit diesem Salzwasser in einem irdenen Topfe ein paar Male aufgekocht, erkalten lassen, in steinerne Büchsen gethan, wohl eingeschichtet und mit aufgekochtem Weinessig übergossen, dem man während des Kochens einiges Gewürz, als ganzen Pfeffer, Zimmt, Nelken, auch wohl ein paar Lorbeerblätter zugesetzt hat; oder auch das Gewürz zwischen die Kolben gelegt und den wieder erkalteten Weinessig darüber gegossen. Das Gefäß wird zugebunden und wie gewöhnlich verwahrt. β) Ein Pfund Salz in eine (dresdn.) Kanne warmem Wasser aufgelöst, durchgeseiht, eine Kanne Essig zugesetzt, über die, in einem Gefäß geschichteten, jungen Kolben gegossen und zu oberst eine Lage Estragon und Meerfenchel gegeben, auch wohl noch andere

Gewürze zugesetzt. Nach einem Monat sind sie zum Essen tauglich. — Literatur: Burger, Abhandlung über die Cultur und Benutzung des Mais. Wien, 1809. — Duchesne, über den Mais, aus dem Französischen von Schmidt. Ilmenau, 1833. — Schubarth, Anbau der Feldgewächse. Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung von Rüder, 1831. S. 121, 242. 1832. S. 176. 1833. S. 68, 161, 215, 312, 338. 1834. S. 17, 36, 85, 279. 1836. S. 113. (Hauslexicon Art. Mais.)

Türkisches Garn, ist ein Baumwollengarn von überaus haltbarer und vorzüglich schöner rother Farbe, die man auf ziemlich complicirtem Wege hervorbringt, indem man das Garn erst mit Pottasche auskocht, dann in einem Bade von Oel, Pottasche, Schafkoth und Wasser durchnimmt, dann mit einer Abkochung von Schmack und Galläpfeln behandelt, dann alaunt, dann mit Krapp unter Kreidezusatz gefärbt und endlich noch avivirt. Früher kam es nur aus der Levante nach Europa, wo seine Zubereitung lange Zeit unbekannt blieb, bis man das Geheimniß durch Ansiedelung griechischer Färber in Triest, Wien, Marseille näher kennen lernte, von wo es bald weiter in Frankreich, Deutschland und England sich so ausbreitete, daß jetzt fast in allen Ländern, wo die Baumwollenwebereien in Flor sind, Färbereien angelegt sind, welche die rothe Farbe in gleicher Güte und weit billiger liefern, wodurch die Einfuhr aus der Türkei fast gänzlich aufgehört hat. Die rothe Farbe leidet weder an der Luft, noch an der Sonne. Durch öfteres Bleichen oder starkes Waschen mit Seifenwasser wird sie etwas heller, dabei aber lieblicher. Beizende Laugen greifen das Roth etwas an, nicht aber Weingeist, noch Urin. Mineralische Säuren zernagen den Stoff oder die Fäden, ohne ihm gleich die Farbe zu nehmen, nur wenn sie sehr concentrirt sind, geht die Röthe endlich

ins Gelbe über. Leicht und gänzlich trennt sich aber der rothe Färbestoff, wenn man das Gespinnst eine kurze Zeit in Oliven- oder anderem Oele liegen läßt und dabei öfters reibt. Bei dem Einkauf muß man darauf sehen, daß das Garn nicht zu fett und nicht zu feucht ist, weil es dann zu sehr ins Gewicht fällt. Gewöhnlich rührt dies daher, daß das Gespinnst bei der Vorbereitung zur Farbe nicht hinlänglich vom Oel gereinigt worden ist.

Türkisches Gewicht, die türkischen Gewichte sind die Drachma, welches ungefähr einem Quentchen unsers Gewichts gleich ist, die Oka, welche 400 Drachma enthält, und der Kantar, welcher aus 44 Oke (der Plural von Oka) besteht. Letztere dienen auch zum Maaß der Körper und der Flüssigkeiten, welche z. B. nach Fäßchen zu 24 Pokalen, jeder zu $5\frac{1}{3}$ Pfund, oder nach Watras, Eimer, von denen jeder 10 Maaß oder Oke enthält, gemessen werden. Vergleiche hierüber auch, was unter dem Art. Türkei über die Gewichte gesagt worden ist.

Türkische Shawls, s. oben, unter dem Art. Türkei, S. 378.

Türkisches Hufeisen. Dies ist anders geformt, als unser gewöhnliches Hufeisen, indem es nicht blos drei Seiten des Hufes bedeckt, sondern rund herum um den Huf gelegt wird.

Türkisches Huhn, Gallus turcicus, welches wahrscheinlich vom wilden Huhn abstammt, wie das zahme Haushuhn, das Haubenhuhn, das englische Huhn, das Kluthuhn, das Zwerghuhn, das Struphuhn und die vielzehigen Racen. Es hat eine schöne Zeichnung, die Grundfarbe ist in der Regel weiß, die Flügel und der Bauch schwarz, der Schwanz schwarz, in das Glänzendgrüne spielend, und der ganze Leib voller silbergrauer, schwarzer, goldfarbiger Striche und Schuppen; die Schenkel sind bläulich. Es legt wenig Eier,

ist aber wegen seiner Größe und wegen seines zarten und wohlschmeckenden Fleisches sehr geachtet und zur Zucht und Mastung von Capaunen zu empfehlen. Unter türkischem Huhn versteht man auch zuweilen das Struppphuhn, welches auch Kraus-, ostfriesländisches Huhn, Straub-, Krull- oder frisirter Hahn genannt wird und sehr weit verbreitet ist. Daß diese Verwechselung unrichtig ist, geht schon daraus hervor, daß letzteres ganz andere Kennzeichen hat, als ersteres. Es ist kleiner als das gemeine Huhn und kurz gebaut, der Hals und die Sporen sind viel länger, und die Haut karunkulös, der Kamm ist hoch und tief gespalten, die Federn sind alle sehr weich und zart und halb bogenförmig nach vorn gekrümmt, es sieht aus wie frisirt, und hat scheinbar eine Tolle, einen Federkragen um den Hals, der Schwanz steht hoch aufrecht und ist kraus, fehlt aber bisweilen ganz, und man unterscheidet je nach der Farbe, Größe, Befiederung oder Nacktheit der Füße mehrere Unterarten. Nach dem allgemeinen Glauben des Landmanns sollen die Struppphühner niemals von einem Raubvogel gestoßen werden; sie vertragen wenig Kälte und Nässe. Vergl. hierzu den Art. Huhn.

Türkisches Korn, s. oben, unter türkischer Weizen, und Buchweizen, auch Mais.

Türkisches Leder, s. Saffian, Th. 130 dieses Werkes und oben, unter Türkei, S. 383. Zur Bequemlichkeit unserer Leser wiederholen wir kurz die Methode der Saffiangerberei; sie ist folgende: Der Saffian, Maroquin, ist ein gegerbtes, auf der Narbenseite gefärbtes Ziegenfell, man bearbeitet aber auch viel Schaffelle auf diese Art; Maroquin nennt man die Art Leder deshalb, weil die Kunst, sie zu gerben, von Marokko aus nach Europa gelangt ist. Man verfährt im Allgemeinen also: die Vorbereitungsoperationen zum Gerben sind dieselben, wie schon unter Gär-

berei, Th. 16, angeführt worden, nur werden beim Schaben alle überflüssigen Enden, Klauen, Bauchlappen, der vordere Theil des Kopfes abgeschnitten, und als Leimleder an die Leimsieder verkauft; Ziegenfelle werden im Kalkäscher enthaart. Nach dem Schaben werden sie in reinem Flußwasser mit Keulen so lange gewalkt, bis letzteres klar abläuft, also kein Kalk mehr in den Fellen sitzt; statt dessen bedient man sich einer einfachen Maschine, eines Fasses, in dessen Mitte eine senkrechte Welle mit abgerundeten Daumen steht; darauf in einem Bad von Weizenkleie, Roggenschrot (auch wohl mit Hühner- und Taubenmist) gebeizt, ausgewachsen und gegerbt. Man bedient sich meistens des sicilianischen Schmacks, von welchem ein Fell mittlerer Größe $\frac{5}{4}$ Pfund gebraucht, um in einigen Tagen unter stetem Umwenden in der Gerbebrühe vollkommen gegerbt zu sein; nur bei feinen Farben, als z. B. beim Roth, werden weiße Galläpfel, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{5}{8}$ Pfund, angewendet; Mittelsorten werden mit Weidenrinde gegerbt. Die schönsten Felle, die zum Rothfärben bestimmt sind, werden, damit man sie ohne Gefahr eine kurze Zeit aufbewahren kann, eingesalzen und vor dem Gerben gefärbt, die übrigen werden erst gegerbt, dann gefärbt, zuletzt gefalzt und geschlichtet. Darauf folgt das Appretiren oder Blankstoßen; diese Operation wird nach Maaßgabe der Anwendung, die man vom Saffian macht, verschieden modificirt; die Felle werden geplättet, gekrispelt und pantoffelt. Man hat zum Krispeln Maschinen mit eigens dazu eingerichteten Walzen. Auch unterscheidet man bei uns englische, französische, astrachanische Appretur. — Corduan ist mit Saffian im Ganzen gleich, nur in der Appretur etwas verschieden.

Türkisches Papier nennt man 1) ein bunt marmorirtes Papier, wozu die Farben mit Eiweiß, Ochsen- oder Fischgalle angerieben und mit starkem Brannt-

wein verdünnt worden; das Papier dazu wird mit Leimwasser geleimt, alsdann nimmt man Gummi-Tragant, löst ihn in reinem Wasser auf, seihet die Flüssigkeit durch und gießt sie in einen viereckigen Kasten von der Größe des Papierbogens. Auf diese Flüssigkeit tröpfelt man die erwähnte Farben und rührt die Farbentropfen mit einer Art Kamm unter einander, indem die Galle verhindert, daß die Farben nicht ganz zusammenfließen. Alsdann legt man den Papierbogen darauf und drückt ihn mit der Hand etwas an, wodurch er die Farbe annimmt. Das herausgenommene und getrocknete Papier wird zuletzt geglättet. — 2) In der Zoologie, der Name einiger durch Zeichnung dem türkischen Papiere ähnlichen Schnecken, als Conus minimus, Cypraea amethystes, tuberosum.

Türkisches Pferd, s. den Artikel Türkei, Th. 189, S. 478.

Türkische Sprache, zur Ergänzung dessen, was im Theil 161 dieser Encyklopädie, Seite 356 bis 404 und im Theil 189, Seite 497 bis 512, so wie oben Seite 228 und folgende über Sprache und Literatur in der Türkei gesagt ist, theilen wir eine kurze grammatische Uebersicht aus dem 24sten Bande des Pierer'schen Universal-Lexicons mit. Es heißt dort: Im weiteren Sinne gehört 1) zur türkischen Sprache außer dem Osmanischen noch das Tartarische von Kasan, Orenburg, Tobolsk ꝛc., das Urgurische (s. d.), das Turkomanische, die Sprache der Usbeken, Nogayer, Kisibaschen, Barabinzen, Baschkiren, Bessianen, Kumücken, Chasaren, Comanen Teleuten, Jakuten, Meschtscherjäken, Kirgisen und Tschuwaschen, indem diese sämmtlich nur als mehr oder weniger abweichende Dialekte Einer Sprache zu betrachten sind, wie namentlich Klaproth (Reise in den Kaukasus II. S. 275 ff. Asia polyglotta, Sprachatlas XXV. Mémoi-

res relatifs à l'Asie III. p. 113 sq. 332 sq.) dargethan hat. Im engeren Sinne 2) die Sprache der Osmanen, welcher Dialekt durch den Verkehr mit Arabern, Persern und Europäern zwar vorzüglich cultivirt und ausgebildet, dabei aber auch nicht eben zu seinem Vortheil abgeschliffen und mit fremdartigen, insbesondere der arabischen und persischen Sprache entlehnten Elementen versetzt worden ist. Doch hat die türkische Sprache noch immer genug von ihrem ursprünglichen Bau behalten, um der Aufmerksamkeit des Sprachforschers würdig zu sein. Die Osmanen haben schon lange das ihnen ursprünglich eigenthümliche uigurische Alphabet mit dem arabischen vertauscht, welches sie durch Annahme von vier, dem Persischen angehörige Zeichen und Hinzufügung eines neuen Buchstabens ihrer Sprache angepaßt haben. Sie zählen demnach 33 Buchstaben, von denen jedoch mehrere nur in den aus dem Arabischen und Persischen entlehnten Wörtern vorkommen. Die türkische Sprache kennt weder Artikel noch grammatisches Genus. Die Declination ist sehr einfach. Der Plural wird durch Anhängung der Sylbe lar oder ler gebildet, z. B. er, Mann, erler, kul, Sklav, kullar. Die Grammatiker zählen sechs Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ, Vocativ, Ablativ. Der Vocativ ist wie der Nominativ, kann aber durch Vorsetzung der Interjection ja, o, bezeichnet werden. Der Genitiv wird durch die angehängte Sylbe üng oder nüng, der Dativ durch eh oder ïeh, der Accusativ durch ï, der Ablativ durch den gebildet, z. B. er, erüng, ereh, eri, ja er, erden. Die Declination des Plurals ist dieselbe: erlerüng, erlereh ꝛc. Die Adjective werden nicht flectirt; der Comparativ wird durch Vorsetzung von dakhi, mehr, tschok, viel, pek, sehr, oder durch Anhängung von rak oder rek gebildet, noch öfter aber nur durch den Ablativ der verglichnen Sache bezeich-

net, z. B. bujuk, groß, dakhi bujuk, größer, anden bujuk, größer als dieser. Der Superlativ wird auf ähnliche Weise bezeichnet, außerdem bildet die türkische Sprache auch noch Diminutive durch das Suffix dschek oder dschak: bujudschek, ein wenig groß. Ordinalzahlen werden durch die Endung indschi gebildet: birindschi, der erste, ikindschi, der zweite, ütschiudschi, der dritte ꝛc. Distributiva erhalten die Endung er oder scher: birer, ikischer, ütscher ꝛc. Die persönlichen Fürwörter sind ben, ich, sen, du, ol, o, er, bis, wir, sis, ihr, anlar, sie; die Declination derselben ist nur wenig von der der Substantiva abweichend. Die Possessiva werden, wie im Hebräischen, Ungarischen ꝛc. suffigirt, z. B. baba, der Vater: babam, mein Vater, babang, dein Vater, babasi, sein Vater, babamus, unser Vater ꝛc. Des Nachdrucks wegen kann noch der Genitiv des Personalpronomens vorgesetzt werden. Demonstrativa sind bu, schu, ischbu, Relativa keh und kim, Interrogativa kim, neh, kanghi. Von Zeitwörtern giebt es, außer dem Hülfswort sieben verschiedene Arten: Activum, Passivum, Negativum, Impossibile; Causale, Reciprocum, Reflexivum. Das Activum zeigt im Imperativ die die reine Wurzel: bak, sieh, dog, schlag; davon bildet man den Infinitiv durch die Sylbe mak, mek: bakmak, dogmek. Das Passiv entsteht aus dem Activ, indem il oder in zur Wurzel hinzutritt: bakilmak oder bakinmak gesehen werden. Die Bildungssylbe des Negativ ist ma, me: bakmamak, nicht sehn; die des Impossibile ama, ehme, ime: bakamamak, nicht sehen können; die des Causale dur: bakdurmak, sehen lassen; die des Reciprocum isch: bakischmak, einander ansehen; die des Reflexivum in, en, un: bakinmak, sich selbst ansehen. Jede Art des Zeitworts kann aber wieder mit der andern combinirt werden, z. B. bakdurmamak, nicht sehen lassen, bakischama-

mak, einander nicht sehen können ꝛc. Die Conjugation scheint ursprünglich durch das, später mit der zusammengeschmolzene Hülfswort olmak, seyn, gebildet, welches seiner Seits mit den persönlichen Fürwörtern nahe zusammenhängt. Der Indicativ des Präsens ist: im, sen, dur, is, durler, das Imperfectum idum, idung, idi, iduk, idengis, idiler, der Conjunctiv des Präsens: issam, issang, issah, issek, issengis, issaler; nach dem Indicativ des Präsens richtet sich das zweite Imperfect imischem, das Futur olurum, der Optativ des Futur olam, nach dem Imperfect wird flectirt der Suppositiv olurdum, der Optativ des Präsens olaidum, der Conjunctiv des Präteritum olsaidum. Die Gerundia sind: iken, olup, olidschak, olundscheh, Part. Präs. olan, Part. Prät. olmisch, imisch, olduk, Part. Futur. oladschak, olmalu. Diese dienen auch zur Bildung zusammengesetzter Zeiten z. B. olmisch idum, ich war gewesen. Außerdem wird der Optativ durch keschkeh, wenn doch, der Conjunctiv durch eger, wenn, näher bezeichnet. Aehnlich ist die Conjugation der übrigen Zeitwörter: bakarum, ich sehe, bakaridum, bakarimischem, ich sah ꝛc. Die türkische Sprache kann auch vielfältige Substantiva und Adjectiva vom Verbum ableiten, z. B. sevidschi, Liebhaber von sevmek, itschum Trank von itschmek, bilmeh Wissenschaft von bilmek, bakisch Blick von bakmak, gürmeklik das Sehen von gürmek, katschkun flüchtig von katschmak ꝛc. Adverbia werden durch die Endung ileh, üsreh, aneh, dscheh, tscheh, gebildet. Anstatt der Präpositionen hat die türkische Sprache Postpositionen. Die Construction zeichnet sich durch Regelmäßigkeit und logische Consequenz aus, indem Alles, was früher gedacht wird, auch im Satze vorangeht. Darum steht der Genitiv vor seinem Substantiv, das Adjectiv vor dem Sub-

stantiv, das Subject vor dem Verbum, endlich auch jeder bedingende, einschränkende, causale ꝛc. Satz vor dem Hauptsatz. Dabei liebt der Genius der türkischen Sprache diese Satzverbindung, wozu ihm die Gerundia und Participia vorzüglich dienen, mehr als diejenige, welche durch einfache Conjunctionen und Partikeln (und, hierauf, deshalb u. dgl.) dargestellt wird, weshalb die türkischen Perioden oft sehr lang und künstlich gebaut sind. Der Umstand aber, daß das Verbum Finitum stets erst am Ende des Satzes steht, verhütet jede Zweideutigkeit. Grammatiken giebt es von Maggi, Rom 1670; Meninski, Wien 1630; Holdermann, Constantinopel 1730; Davids, London 1832; Jaubert, Paris 1833; Wörterbücher von Meninski, neue Auflage, Wien 1780 — 1803; Clodius, Leipzig 1730; Viguier, Constantinopel 1790; Bianchi, Paris 1831; Rhases, Petersburg 1829.

Türkisches Windspiel, siehe unter Windhund in W.

Türkischer Spiegel, ein kleiner Toilettenspiegel, welcher anstatt in hölzernen in Glasrahmen gefaßt ist.

Türkische Tapeten, siehe oben, Seite 381.

Türkische Weine, siehe oben, Seite 307.

Türkische Ziegenwolle, so viel wie Kameel-Garn, siehe unter Kameel-Garn Theil 33. Man nennt Kameel-Garn alle aus Kameelhaaren gesponnene Garne; Kameelhaar aber ist der gemeinschaftliche Name für Angora-Ziegenhaare oder Angorawolle, welche auch levantisches Ziegenhaar genannt wird. Auch die feinen rothen Haare einer persischen Ziegenart, und wirkliches Kameelhaar vom Halse, Rücken und Bauche des Kameels wird mit diesem Namen bezeichnet. Nach Europa wird es über Aleppo, Constantinopel und Orenburg eingeführt.

Türkische Zwetsche, ist in der Pomologie eine Benennung für Dattel-Pflaume, Diospyros, die Frucht von der Ebenaceen, welche nach Oken zur 23sten Klasse gehört.

Türkisch Roth, siehe den folgenden Artikel.

Türkischrothfärberei. (siehe Färberei) auf baumwollne Garne, rouge turc, rouge d'Adrianople, rouge des Indes, f., Adrianopel or Turkey red, e). Nach den Nachrichten, welche Baukroft gesammelt hat, wurde das Verfahren Türkischroth zu färben vor vielen Jahrhunderten von den Einwohnern von Malabar und Koromandel ausgeübt, vielleicht auch erfunden; sie bedienen sich statt der Röthe der Wurzel Oldenlandia umbellata genannt Chayaver. Die Kenntniß, diese ächte rothe Farbe darzustellen, scheint aus Indien nach Persien, Armenien, Syrien und Griechenland gelangt zu sein. Seit den 60iger Jahren des vorigen Jahrhunderts ist dieser Zweig der Färberei in Frankreich, namentlich zu Rouen, einheimisch geworden, ebenso in Deutschland, namentlich in Elberfeld, Barmen und Umgegend. Die nöthigen Manipulationen und Processe sind ziemlich complicirt, obschon man in neuster Zeit dieselben abzukürzen sich bemüht hat. Das Vorbereitungsverfahren besteht in 6 Operationen, 1) im Auskochen, Entschälen (décreusage, f., scouring, e.), mit Pottasche in einem Dampfkessel mit Sicherheitsventil (statt der Pottasche braucht man auch die Degraissirbrühe von der 4ten Operation). 2) Dem Mist- oder Kothbad (bain de fiente, bain bis, f., dung bath, e.) einem Bad aus Baumöl, Pottasche, Schafkoth und Wasser. Hat man genug Pigment zugesetzt, um alles Oel zu binden und in eine Emulsion zu verwandeln, so daß keine Oeltropfen sich absetzen, so ist der Schafkoth entbehrlich. 3) Weiß- oder Hauptölbad (bain blanc, f., bain d'huile, white bath, huilage, e.), wie vorher ohne

Roth. Die Garne werden im Bad 2 und 3 eingeweicht, gerungen, getrocknet, und so mehrmals wiederholend verfahren (bain de sels). 4) Einweichen in lauwarmen Wasser (dégraissage) mit einem Zusatz von Pottasche, Spühlen. 5) Galliren (engallage, f., galling, e.), Behandeln mit einer Abkochung von Schmack und Galläpfeln, oder zu einzelnen Nüancen mit Gallus allein. 6) Alaunung (alunage, f., aluming, e.), Anbeitzen mit einer durch Pottasche oder Kreide abgestumpften Lösung von eisenfreiem Alaun. Wendet man außer dem neutralisirten Alaun auch etwas essigsaure Thonerde an, so erhält das Roth einen Stich ins Karmoisin, mindern Lüster und Intensität. Für Blaubraun wird essigsaure Thonerde mit essigsaurem Eisenoxyd, zu Braun obige Alaunbeitze mit Eisenvitriol angewendet; bei manchen Rosaschattirungen wird nicht gegallt und angebeitzt. Natronbäder geben ein schöneres Rosa, weßhalb namentlich zum Aviviren dieses vor Kali den Vorzug hat. Hierauf folgt, nachdem gespühlt worden, das Krappen (garançage, f., dyeing, e.). Man rechnet durchschnittlich 2 Pfund Krapp auf 1 Pfund Gespinnst; verschiedene Krappsorten bedingen verschiedene Farbentöne: man wendet zu Nüançen in Braun, elsasser Krapp, in Rosa pfälzer, in Scharlach seeländer und brabanter an. Man setzt der Krappflotte Kreide zu, und färbt bei langsam steigender Wärme, bis man zuletzt kurze Zeit kochen läßt. Die gekrappten Garne werden sodann gespühlt, mit schwarzer Seife und Pottasche im Avivirkessel gekocht, avivirt (avivage f., brightening, e.), wobei darauf zu sehen ist, daß die nöthige Menge Brühe vorhanden sei. Das Garn hat dadurch eine dunkelrothe Farbe (gros rouge f.), welche nun noch rosirt wird (rosage f.) Man kocht dasselbe im Avivirkessel mit Seife, Zinnsalz und Salpetersäure. Andere kochen bloß mit

Zinnsalzauflösung und sodann mit Seife. (Chevreul Theorie des Türkischrothfärbens; Dinglers Journal, 54. S. 343, 455.)

Türkopol, nennt man den Abkömmling eines Türken und einer Griechin.

Türnau, Neu-, ein kleiner Marktflecken im Olmützer Kreise in der Markgrafschaft Mähren, mit noch nicht ganz 500 Einwohnern.

Türnitz, ein Dorf im Kreise Bergheim, im preußischen Regierungsbezirk Cöln, welches wegen eines Braunkohlen-Bergwerks wichtig ist.

Türvogel, in der Zoologie, siehe Goldregen-Pfeiffer.

Tütz, auch Tietz, eine kleine Stadt im Kreise Deutsch-Krone, Regierungsbezirk Marienwerder, Provinz Preußen, liegt in einem Thale zwischen dreien mit einander in Verbindung stehenden Seen, und hat eine eine evangelische und eine katholische Kirche, ein Schloß, eine Judenschule, und etwa 160 Häuser mit 1050 Einwohnern, welche besonders Wollen- und Tuchweberei treiben.

Tuexar, eine Stadt in der spanischen Provinz Valencia, mit etwa 2500 Einwohnern.

Tuf, heißt man ein grobes Gewebe, dessen Einschlagfäden gesponnene Rindshaare sind, dessen Kettenfäden aber aus Hanfgarn bestehen.

Tufa, so viel wie Tuff.

Tuff, siehe Tufstein, Tuffwacke und Kalktuff.

Tuffendschi Baschi, nennt man in der Türkei einen Polizei-Commissarius, welcher die Aufsicht über die türkischen Unterthanen hat, zum Unterschiede von Sou-Baschi, der die christlichen Bewohner zu überwachen hat, und den Beinamen Eseltreiber und den Führer der Trunkenbolde führt.

Tuffkalk, auch Kalktuff, zerfallener Kalk, Rogenstein oder Oolithen-Kalk, gehört zu der

Gattung des reinen Kalkes, worüber man im Theil 32, Seite 610 bis 793 dieser Encyklopädie und im Theil 171 unter Stein, Seite 576 und folgende nachlesen kann. Er zeichnet sich hauptsächlich durch die kleinkugeliche Formation, welche ihm das Ansehen von Fischrogen giebt, woher er auch den Namen hat, so aus, daß er als eine besondere Art angesehen werden kann, obschon er seiner übrigen Beschaffenheit nach zum dichten Kalkstein gerechnet werden könnte. Seine Farbe ist gelblich-grau, ins Braune und röthlich Braune spielend, die kleinen kugelichen Körner, die aus kohlensaurem Kalk bestehen, werden durch einen thonigen oder kalkigen Kitt zusammen gehalten. Zum Unterschiede von dem vorzüglich kuglichen Roggenstein nennt man den mehr mehligen Montmilch auch Bergguhr, der als eine sehr zerreibliche Abart der Kreide anzusehen ist, und als Ueberzug oder Anflug vorkommt. Der eigentliche Kalktuff oder Tuffstein auch Duckstein gehört, wie die Kreide, zu den kohlensauren Kalkarten. Man findet ihn in derben Massen, welche durchlöchert, porös, tropfsteinartig, zellig und nur selten von dichter Beschaffenheit sind. Er ist halbhart, manchmal aber auch so weich, daß er sich zerreiben läßt, seine Farbe ist gräulich oder gelblich-weiß, auch gelblich-grau oder braun, nur selten aber findet man ihn schwarzbraun oder schwärzlichgrau. Die Bildung des Tuffsteins, welcher in bald mehr bald weniger mächtigen Lagern vorkommt, gehört offenbar einer neueren Zeit an, und geschah wahrscheinlich durch einen Niederschlag von kalkhaltigem Wasser, weshalb man ihn auch hauptsächlich in der Nähe kleiner Flüsse und Bäche findet, z. B. bei Kanstadt in Würtemberg, in allen größern Thaleinschnitten der schwäbischen Alp, wo kleine Gewässer entspringen, bei Birnau im Badenschen, bei Richelsdorf in Hessen, und in Böhmen, Mähren und Ungarn, überhaupt da,

wo in den Gebirgen die Kalkstein-Formation vorherrscht. Ein Beweis, daß seine Bildung in einer spätern Zeit fällt, liefern auch die verschiedenen Pflanzenarten, Schilf, Rohr, Baumblätter, auch Süßwasser- und Land-Conchilien, welche von dem Kalktuff überzogen und versteinert sind. Wegen seiner Leichtigkeit benutzt man den Tuff-Kalk als Mauerstein und zum Auslegen künstlicher Grotten und Kaskaden. In manchen Gegenden wird er auch wie der gewöhnliche Kalkstein zu Mörtel gebrannt. Bei Travertino findet man einen Kalk-Tuff von dichter Beschaffenheit, der einen splittrigen ins Muschliche übergehenden Bruch zeigt, auch häufig in zelliger Beschaffenheit vorkommt. Er findet sich auch bei Tivoli in der Gegend von Rom, und wird dort als Baustein sehr geschätzt, da er unter beständiger Einwirkung der atmosphärischen Luft immer an Härte zunimmt und nach und nach eine röthliche Farbe bekommt. An den aus dem Alterthum übrig gebliebenen Ruinen von Palästen und Tempeln sieht man, daß schon die alten Römer ihn zu ihren Bauten verwendet haben. Wenn er als Ueberzug von Pflanzenbildungen vorkommt, erhält er den Namen Rindenstein, auch Beinbrech osteocolla. Der eigentliche Rogenstein kommt in Lagern in manchen Kalk- und Sandsteingebirgen vor, und man findet ihn auch in so großer Masse, daß er allein ganze Berge bildet; am häufigsten ist er im Harz, in Thüringen, Würtenberg, Frankreich und England.

Tuffkorallen, s. Korallen.

Tuffstein, s. Tuffkalk.

Tufftripel, eine Gattung des Tripels, welche zur Sippschaft der Luftkiese gehört, und auch unter dem Namen Kieseltuff und Kieselsinter bekannt ist. Er hat entweder eine Milchweiße, bisweilen ins Gelbliche oder Röthliche übergehende oder eine graue Farbe, ist wenig glänzend, fast matt, an den Kanten

etwas durchscheinend, sonst aber undurchsichtig, derb und von tropfsteinartiger, traubiger, zackiger, zerfreßener und poröser Formation. Der Bruch ist muschelig oder uneben, bisweilen auch feinsplitterig. Unter den Quarzarten hat er die geringste Schwere und Härte, so daß er am Stahl kaum Funken giebt. Man kann ihn als einen Niederschlag der heißen kieselhaltigen Quellen ansehen, denn er findet sich namentlich in Island, Grönland und Teneriffa, wo es viele heiße Quellen giebt. Vergleiche hierzu den Artikel Tripel, Theil 188 und Stein, Theil 171, Seite 412.

Tuffwacke, ein zum Thongeschlecht gehöriges Mineral von aschgrauer oft ins Gelbliche oder Rothbraune fallender Farbe mit erdigem Bruch, und verschiedenem Grade von Festigkeit; er ist leicht und augenscheinlich vulkanischen Ursprungs, wie er sich auch immer in der Nähe von Erdbränden und Vulkanen befindet. Man rechnet dazu die schwammige Tuffwacke, welche löcherig und von bald lockerer, bald dichter Textur ist, wie z. B. der Peperino und die erdige Tuffwacke, welche auch unter dem Namen Puzzolano auch Pozzolanerde und Traß bekannt ist. Vergleiche hierüber Artikel Stein, Band 171, Seite 455 bis 462 und den Artikel Thon, Theil 184, Seite 396 und folgende, so wie den Artikel Traß, Th. 187, S 87 bis 91.

Tugagerste, eine amerikanische Getreideart, die mit Magukorn untermischt, das sogenannte Cowguebrod der Araukaner in Amerika giebt.

Tugaloo, ein Gebirgszug an den Ufern des Flusses gleiches Namens in der Grafschaft Pendleton in dem nordamerikanischen Staat Südcarolina.

Tugend, nennt man dasjenige Bestreben des menschlichen Charakters, welches unaufhörlich dahin gerichtet ist, das Gute und Rechte, d. h. das, was das Sitten-

gesetz, wie es ursprünglich in dem Menschen liegt und dessen Ausdruck und Verkünder das Gewissen ist, vorschreibt, zu wollen und zu thun. In etymologischer Hinsicht läßt sich das Wort Tugend, mit dem wir es hier zunächst zu thun haben, entweder von dem deutschen Zeitwort thun ableiten und wäre demnach der Ausdruck für alles Thun und Handeln, sofern dies mit den Gesetzen der Moral übereinstimmt, oder von taugen, so daß also die Tugend der Inbegriff alles dessen, was tauglich, tüchtig ist, wäre. Die Worte thun, taugen, tüchtig, das alte Tucht, was in dem Worte Zucht wieder zu erkennen oder vielmehr dasselbe Wort ist, hängen dem Urstamme nach genau zusammen und deshalb kann man auch das Wort Tugend, so wie den Begriff der Tugend von allen diesen herleiten und daraus erklären.

Das Sittengesetz, so einfach und ursprünglich es ist, hat doch nach den verschiedenen Zeiten, Bildungsstufen, religiösen Bekenntnissen, Sitten, Gewohnheiten und natürlichen Anlagen der Völker seit Beginn der Geschichte mannichfache Modificationen erlitten und deshalb war auch der Begriff der Tugend bald anders festgestellt. Die Griechen kannten die Tugend unter der Bezeichnung von ἀρετὴ, die ihre göttliche Personification in ihrem Ἄρης (Mars) fand, die spätern Moralphilosophen namentlich Sokrates, nach ihm Platon und Aristoteles erweiterten jedoch den Begriff und faßten die Summe aller tugendhaften Eigenschaften in der Bezeichnung καλὸς κἀγαθὸς zusammen. Die Gemeinschaft des Schönen (Καλος) und Gutes (ἀγαθος) war also für die griechischen Philosophen der Inbegriff der Tugend. Wer den ausgebildeten und den Griechen überhaupt eigenthümlichen und angebornen Sinn für die Schönheit in Erwägung zieht, wird sich nicht wundern, daß sie diese zur menschlichen Vollkommenheit nothwendig erachteten. Das ganze System

der Erziehung bei den Helenen ging dahin, die körperliche Schönheit ebenso auszubilden, als die Schönheit der Seele, weil sie meinten, daß das Erste der rechte Ausdruck und die natürliche Form des Letztern sei. Die Helenen setzten oben an die Ausbildung zur reinen Menschlichkeit, zur Humanität; weiter hinaus wie später das Christenthum nach dem Ebenbilde der Gottheit zu streben, lag ihnen fern. Ihre Religion war die Schönheit und die Weisheit und diesen Begriffen gemäß war ihre Vorstellung von der Tugend.

Anders war es schon bei den Römern. Der Ursprung und das Wachsthum des römischen Staates beruhte hauptsächlich auf der Tapferkeit und Männlichkeit; deshalb faßten sie die Summe aller guten Eigenschaften in dem Worte virtus zusammen, welches von vir, der Mann, abgeleitet ist. Die reinste höchste Männlichkeit, unter welcher sie Tapferkeit, Muth Entschlossenheit, Kraft und festen Charakter verstanden, war ihnen die Tugend.

Die Christuslehre erst verband damit einen weiteren und höheren Begriff. Der Grundgedanke aller christlichen Moral ist die Liebe, das Aufgeben des eignen Ichs an ein fremdes, die Aufopferung alles weltlichen Interesses an ein höheres geistiges, das Aufgehen des Menschen in Gott, die Liebe zur Welt nicht um der Welt willen, sondern um Gottes willen, das Verschmähen der irdischen Güter um der ewigen; wie Christus dies deutlich in den Worten sagt: sammelt euch Schätze im Himmel, die weder Motten noch Rost fressen. Das bloß Menschliche ist also im Christenthum von dem Göttlichen überwunden und verklärt. Hiernach modifizirt sich bei den Christen auch der Begriff der Tugend. Diese ist nicht wie bei den Griechen der Inbegriff des bloß menschlich Schönen und Guten; nicht wie bei den Römern der Ausdruck der Männlichkeit und Kraft, sondern das Hingeben

des Menschen an die Gebote Gottes, die als erste und einzige Norm gelten. Aber auch nach christlichen Begriffen giebt es ebenso wenig eine Tugend an sich eine absolute Tugend, wie ein absolutes Laster und die Bezeichnung: „dies ist ein tugendhafter Mensch," genügt nicht, um sich von ihm eine vollständige Vorstellung zu machen, um seinen Charakter kennen zu lernen; es müßte immer erst näher bestimmt werden, nach welchen Richtungen hin derselbe tugendhaft ist, mit einem Worte, welche Tugenden er besitzt. Einzelne Tugenden, d. h. Eigenschaften seines Wesens, seines Charakters, seiner Lebensweise, seines Verhaltens zu sich selbst und zu seinen Nebenmenschen, lassen sich leichter und bestimmter aufzählen, als der Complex aller dieser Eigenschaften in dem einen Worte tugendhaft zusammenfassen. Die löblichen Eigenschaften eines Menschen, die man Tugenden heißt, werden aber leicht zu Fehlern, wenn das Maaß des Rechten und Menschlichen überschritten wird und innerhalb der Grenzen dieses Maaßes hat jede Tugend nur Bedeutung und Ansprüche auf die letzte Anerkennung vor dem Richterstuhl der Sittlichkeit, der Vernunft, des Gewissens oder der Religion; denn die Religion erscheint uns im Christenthum als der erhabenste Ausdruck der Sittlichkeit und Vernunft, als der Mittelpunkt, in welchem sich das Schöne, das Gute und Wahre zu einer leuchtenden Sonne zusammenfinden.

Wir erkennen aber nicht bloß allgemeine menschliche Tugenden an, wir trennen und unterscheiden sie noch genauer und sagen Tugenden des Mannes z. B. Muth, Entschlossenheit, Festigkeit des Charakters, Gerechtigkeit u. a., und Tugenden des Weibes: Schamhaftigkeit, Keuschheit, Sparsamkeit, Sanftmuth, Duldsamkeit u. a., Tugenden des reifen Alters: Ruhe, Gleichmuth, Besonnenheit, Mäßigung, und

Tugenden des jugendlichen Alters: Gehorsam, Bescheidenheit, Fleißwißbegierde. Wir gehen noch weiter und erkennen sogar den einzelnen Ständen ihre besondern Tugenden zu. Wir sprechen von Fürstentugenden, ritterlichen Tugenden, Bürgertugenden und verstehen darunter jedesmal diejenigen Eigenschaften, die dazu gehören, den Fürsten, den Ritter, den Bürger zu dem vollkommenen Muster seiner Gattung, den Fürsten zum rechten Fürsten ꝛc. zu machen.

Ohngefähr denselben Begriff wie mit Fürstentugend verbindet man Herrschertugend, und im Gegensatz derselben entsprechen sich Unterthanentugend und Bürgertugend, obschon Letztere eine weitere Bedeutung hat. Schon die Alten machten sich einen hohen Begriff von der Bürgertugend und wir können ihre Ansicht aus einer Stelle einer Tragödie des Aeschylos „Sieben gegen Theben" ersehen, worin es von dem Wahrsager Amphiaraos heißt:

Er will nicht nur gerecht erscheinen, sondern sein,
Und liebt aus tiefster Seele nur die Tugend,
Woraus dem Staate alles Heil entsprießt.

Die Alten setzten also in die Uebereinstimmung des tugendhaften Scheinens mit dem tugendhaften Sein, die wahre Tugend. Auch Socrates spricht sich hierüber deutlich im 2ten Buch der Denkwürdigkeiten des Xenophon aus, indem er zum Kritobulus sagt: der kürzeste Weg zur Tugend zu gelangen ist das Bestreben dasjenige zu sein, was man scheinen wolle, nehmlich gut. *Συντομωτάτη τε καὶ ἀσφαλεστάτη καὶ καλλίστη ὁδὸς ὦ Κριτόβουλε, ὅτι ἂν βούλῃ δοκεῖν ἀγαθὸς εἶναι, τοῦτο καὶ γένεσθαι ἀγαθὸν πειρᾶσθαι.* Xenoph. lib. II, pag. 474. Und Horaz stimmt damit ganz überein, wenn er sagt:

Tu recte vivis, si curas esse, quod audis.

Diese Ansicht fällt auch mit der christlichen Moral zusammen, welche die Wahrheit als die erste und einzige

Bedingung der menschlichen Vollkommenheit hinstellt. Der Schein der Tugend verbirgt nicht selten das geradezu entgegengesetzte Laster, wie z. B. der Schein der Keuschheit, die zügellosesste Leidenschaft der Unkeuschheit. Bei dem geselligen und staatlichen Zusammenleben der Menschen ist es ein Haupterforderniß des Wohles und Glückes für jeden Einzelnen, daß er in seinem Nächsten sogleich den erkenne, dessen Wesen im harmonischen Einklange mit seiner Erscheinung steht, damit er darnach sein Thun und Verhalten einrichten kann, und jederzeit weiß, wie er daran ist, diese gegenseitige Offenheit des Charakters ist eine Bedingung gegenseitiger Sicherheit.

Unter Nationaltugenden verstehen wir die Gemeinschaft derjenigen guten Eigenschaften, welche einem gewissen Volke einer bestimmten Nation eigenthümlich sind, und ihre Basis in dem Nationalcharakter des Volkes haben. Eine Nationaltugend des des deutschen Volkes z. B. könnte man die Treue gegegen seine Fürsten nennen, eine Nationaltugend des englischen Volkes seinen selbst bewußten Nationalstolz ꝛc.

Die Begriffe von Tugend gehen noch mehr ins Specielle, wir sprechen z. B. von weltlichen Tugenden und von geistlichen Tugenden, von kriegerischen Tugenden, von Tugenden eines Ehemannes, einer Hausfrau, von häulichen Tugenden, von Tugenden eines Geschäftsmannes, von Beamtentugenden ꝛc., und verstehen darunter auch wieder diejenigen guten Eigenschaften, welche dazu gehören, ein rechter Krieger, Ehemann, Geistlicher, Beamter, Geschäftsmann u. d. zu sein. Gesellige Tugenden nennt man diejenigen Eigenschaften; welche besonders befähigen, sich mit Anstand und Sicherheit in geselligen Kreisen zu bewegen, die Tugend eines Frauenzimmers ohne weitere Bezeichnung

bedeutet ihre Sittlichkeit und Keuschheit, so sagen wir z. B. ein Mädchen muß vor Allem ihre Tugend bewahren.

Man geht bei dem Gebrauch des Wortes Tugend noch weiter und nimmt es zur Bezeichnung guter Eigenschaften von leblosen Dingen und von Thieren: z. B. die Tugenden eines Pferdes, eines Hundes, d. h. diejenigen Eigenschaften dieser Thiere, die ihrer Bestimmung und dem Zwecke ihres Gebrauchs entsprechen. Die Tugenden einer Arzenei d. h. die heilsamen Wirkungen derselben; die Tugenden einer Pflanze, die Tugenden eines Steines. Der damit verbundene Begriff erhellt jedesmal aus dem Zusammenhange.

Sprichwörtlich sagt man z. B. Jugend hat keine Tugend und beschönigt oder entschuldigt damit kleine Fehler, Ausschweifung oder Leidenschaften, das Uebermaaß von Keckheit und Naseweisheit ꝛc. Aus der Noth eine Tugend machen heißt: der Nothwendigkeit nachgeben und eine Handlungsweise annehmen, die vielleicht vor der strengen Moral nicht ganz gerechtfertigt sein dürfte. Tugend kann man auch definiren: Es ist die sittliche Stärke des Willens eines Menschen in Befolgung und Erfüllung seiner Pflicht und Fertigkeit darin, seine Pflicht zu erfüllen oder die durch Uebung jener Stärke erworbene, in dieser Fertigkeit bestehende sittliche Vollkommenheit. Deshalb sagt man auch sich der Tugend befleißigen, die Tugend üben. Der Mensch muß zur Tugend erzogen werden; denn obschon jeder Sterbliche in seinem Gewissen und seiner Vernunft einen natürlichen Richter und Lehrer erhalten hat, so ist es doch Aufgabe der Erziehung das Ohr und Herz des Menschen für die Stimme des Gewissens und der Vernunft empfänglich zu machen und den Sieg über die ebenfalls angeborne Neigung zum unmäßigen Ge-

nusse der bösen Leidenschaften, der Sinnlichkeit, der Grausamkeit, der Rachlust ꝛc. zu vermitteln; damit die Mitgift des Guten von der Mitgift des Bösen nicht überwuchert werde. Den Tugenden steht immer als Gegensatz ein Laster gegenüber: dem Muth die Feigheit, der Menschenliebe die Rachsucht, der Mäßigkeit die Schwelgerei, dem Fleiß die Faulheit ꝛc., aber auch das Uebermaaß, der zu weit getriebenen Tugend artet in ein Laster oder einen Fehler aus: die Sparsamkeit in Geiz, der edle Stolz in Hochmuth, die Tapferkeit in Verwegenheit, der zu sehr Friedliebende wird oft zum Schwächling, der Fromme zum Pietisten, der Gehorsam zur hündischen Treue, die ihre Selbständigkeit aufgegeben hat ꝛc., weshalb denn das medium tenuere beati immer zu beherzigen ist. Vergleiche hierüber die Artikel Sitte, Sittengesetz in Theil 151 und Moral, Theil 93, Seite 748 und folg., als die Grundlagen und Lehren der Tugend.

Tugendadel, ein durch Verdienste der Tapferkeit erworbener Adel, siehe den Artikel Adel und Verdienst-Adel.

Tugendbund, auch Tugend-Verein, war der Name eines Bundes, welcher in Preußen gestiftet wurde. Der Friede von Tilsit im Jahre 1807 bestätigte alle die großen Verluste des preußischen Staates, welche derselbe seit der unglücklichen Schlacht von Jena im Jahre 1806 durch den Kaiser Napoleon erlitten hatte. Er war beinahe auf die Hälfte seines Länderumfanges reducirt. Aber fast noch schlimmer als die materiellen Niederlagen war der geistige Verfall, der sich bei allen auf einander folgenden Unglücksfällen offenbart hatte, und der um so schimpflicher war, je breiter sich vorher großsprecherische Prahlerei gemacht hatte. Die Erbschaft Friedrichs des Großen,

der Reichthum willenskräftiger Energie und moralischer Größe, wodurch Preußen während der Herrschaft seines großen Monarchen zu einem der mächtigsten Staaten Europas erhoben wurde, war in den wenigen nachfolgenden Jahren verschwendet worden, und der Adel, von dem man hoffte, und der selbst von sich rühmte eine Stütze des Staates zu sein, hatte das unerhörte Beispiel der Entkräftung und Untreue gegeben. Nur der Kern der Nation, das eigentliche Volk, hatte noch die Elemente eines frischen Lebens in sich bewahrt, und diese machten sich bald nach den erlittenen Niederin mannigfacher Weise geltend. Neben der tiefsten Entrüstung gegen diejenigen, die man als Verräther des Vaterlandes bezeichnete, neben dem schmerzlichen Bedauern über das Schicksal einer edlen Königsfamilie, neben der Klage über den eigenen Verlust an materiellen Gütern, die der Krieg hinweggerafft hatte, kam überall die Nothwendigkeit einer Regeneration des Staates in allen Beziehungen zum Bewußtsein der Gebildeten und Edlen des Volkes. Es erschienen eine Menge Schriften, welche diese Nothwendigkeit darthaten, namentlich in Königsberg in Preußen, und in allen Gesellschaften wurde dieses Thema ein Gegenstand des Gesprächs. Der Austausch dieser gemeinsamen Ideen führte zu dem Plan einen Bund zu stiften, dessen Zweck auf folgende Hauptpunkte gerichtet war:

1) Die durch das allgemeine Unglück aufgeregten Gemüther zu beruhigen und zur Ausdauer zu ermahnen.
2) Die Liebe für den König und sein Haus zu erhalten, die zum Vaterland zu erwecken und zu vermehren.
3) Das Unglück des Staats im Einzelnen kennen zu lernen, Vorschläge zu dessen Minderung und

endliche Abhülfe zu thun und kräftig zu deren Ausführung mitzuwirken.

4) Eine zweckmäßige Einrichtung des Militairs herbei zu führen.
5) Für die Verbesserung der Erziehung zu sorgen, einen guten Sinn im Volke zu erhalten und es zu ermuntern im Hinweisen auf eine bessere Zeit.
6) Die Noth Einzelner zu mildern.
7) Die Polizei zu unterstützen.
8) Die Literatur zu beleben, und die Lügen der Libellen-Schreiber, welche das Volk aufregten, und unzufrieden machten, zu widerlegen.

Wenn es auch hierin nicht ausgesprochen war, so ging doch aus der ganzen Fassung und aus den Zeitumständen hervor, daß der geheime Zweck der Gesellschaft der war, das französische Joch abzuschütteln und Preußen seine Selbstständigkeit wieder zu geben.

Anfänglich traten zu diesem Bunde in Königsberg 20 Männer zusammen, welche ihren Verein den Tugendverein nannten. Sie prüften die Tendenz und Grundsätze ihrer Statuten sorgfältig, um jeden verderblichen Einfluß abzuhalten, und theilten dann den Entwurf der Statuten den Ministern und auch dem Könige mit, welcher sich damit einverstanden zeigte und befahl, ihm von Zeit zu Zeit über den Fortgang der Arbeiten Bericht zu erstatten. In kurzer Zeit wurde der Andrang derer, welche sich zur Mitgliedschaft meldeten, so groß, daß man trotz der sorgfältigsten Auswahl und Prüfung der Candidaten, die Gesellschaft in 5 Kammern theilte; eine Einrichtung, die man jedoch wieder aufhob, als man ein großes passendes Local zu den Versammlungen gemiethet hatte. Auch in andern größern Städten der preußischen Provinzen

fanden sich viele Anhänger, so daß man beschloß, Töchtervereine außerhalb Königsberg zu gründen, die mit dem Hauptverein in beständiger Verbindung bleiben sollten, der erste derselben entstand in Braunsberg und bald folgten fast alle übrigen Städte des Landes nach. An der Spitze des Vereins stand ein hoher Rath von 5 Mitgliedern, welche aus dem Stammverein der 20 ersten Mitglieder gewählt wurden, und von denen einer der Censor war, welcher die Aufrechthaltung der Gesetze zu überwachen, und die Streitigkeiten unter den Mitgliedern zu schlichten hatte. Von Zeit zu Zeit wurde der hohe Rath neu gewählt. Der Tugendbund zerfiel in 5 Abtheilungen: 1) für Erziehung und Volksbildung; 2) für die Staats- und häusliche Oeconomie; 3) für die Polizei; 4) für die Literatur, und 5) für das Militair. Jede Abtheilung hatte wöchentlich einen Arbeitstag, und jedes Mitglied mußte sich bei der Aufnahme erklären, für welche Abtheilung er arbeiten wolle. Ausgeschlossen von dem Verein waren alle Ausländer ohne Ausnahme; übrigens wurde jeder Bürger und Staatseinwohner, nachdem er von einem Mitgliede in Vorschlag gebracht war, und gegen welchen der Censor nach eingezogener sorgfältiger Erkundigung nichts Nachtheiliges in Erfahrung gebracht hatte, aufgenommen. Eine Bedingung jedoch war die, daß er dem christlichen Religions-Bekenntniß angehöre. Der Verein nannte sich anfänglich den „sittlich-wissenschaftlichen Verein.“ Kein Mitglied durfte über denselben etwas schreiben, auch mit keinem Fremden darüber sprechen, obschon die Gesellschaft nicht als eine geheime anzusehen war, da die Regierung von seinen Arbeiten und ihren Zwecken genaue Kenntniß hatte. So war auch der Minister von Stein zwar kein wirkliches Mitglied des Tugendbundes, von seinen

Zwecken jedoch genau unterrichtet, und mit denselben einverstanden.

Eine directe Folge des unglücklichen Krieges war eine Spannung zwischen Militair und Civil gewesen. Wie nehmlich die Offiziere vor der Schlacht von Jena sich übermüthig und hochfahrend gegen Civilpersonen benommen hatten, so vergalten es Letztere nach der Schlacht und es war eine sehr unangenehme Spannung eingetreten. Die erste gute Wirkung des Tugendbundes war nun die, daß er den Ausbruch gegenseitigen Hasses, welcher nahe bevor zu stehen schien, verhinderte, indem festgestellt wurde, daß jedes bürgerliche Mitglied in einer Gesellschaft, wo ein Offizier persönlich oder in Rücksicht auf seinen Stand angegriffen würde, diesen vertheidigen müsse und so umgekehrt. Hierdurch wurden also Civil- und Militair-Personen zu ihren gesetzlichen Vertheidigern, und es war natürlich, daß sich der Unfriede zwischen ihnen nach und nach ausgleichen mußte. Andere wohlthätige Wirkungen des Vereins waren die Verminderung des Luxus, nach lobenswerthem Vorgange der Reichen und Hochgestellten, die Unterstützung der Armen, die Regeneration der Armee, wobei auch Scharnhorst, obschon er kein Mitglied des Vereins war, besonders thätig wirkte, die Verbesserung der Erziehung und die Wiederherstellung der polizeilichen Ordnung.

Es konnte nicht fehlen, daß vom französischen Cabinet dieser Verein als höchst gefährlich angesehen wurde. Napoleon wurde in seinen gerechten Befürchtungen noch mehr bestätigt, als Schill, von dem er wußte, daß er ein Glied des Tugendbundes war, seinen Streifzug nach Westphalen unternahm, und aufgefangene Briefe des Ministers Stein an den Fürsten Wittgenstein diesen in dringenden Verdacht brachten, daß er sich selber an die Spitze des

Vereins stellen, und eine allgemeine Erhebung Deutschlands gegen Frankreich bewirken werde. Napoleon drang demnach beim König von Preußen auf die sofortige Entlassung dieses Ministers und als der König im Jahre 1809 nach Berlin zurückkehrte, erließ derselbe, der französischen Uebermacht nachgebend, eine Cabinetsordre, welche den Tugendbund aufhob und die Versammlung untersagte.

Alle Acten und Arbeiten desselben mußten nach Berlin eingesandt werden. Bei der Auflösung desselben sagte einer der Vorsteher in der letzten Sitzung: „Meine Herren, nach dem Willen des Königs ist der Verein seiner Form nach aufgelöst; nie werden wir uns mehr versammeln, unsere gemeinschaftliche Thätigkeit hat aufgehört. Ich hoffe in unsern Herzen lebt der Bund fort, das ist nicht gegen den Willen unsers Monarchen. Arbeite jeder für sich zum großen Zwecke; wir werden einst bessere Zeiten sehen."

Die Töchtervereine gingen ebenfalls auseinander. Stein war in Rußland. Nach der Niederlage Napoleons im Jahre 1812 und dem Uebertritt des Generals York bei der Poscherungmühle zu den Russen, zeigte sich auf einmal die moralische Gewalt, die der Tugendbund geübt hatte. Stein kehrte aus Rußland zurück, und da er alle Mitglieder des Bundes kannte, bereitete er Preußen zur neuen Schilderhebung gegen Napoleon vor, die nach dem Aufruf des Königs in Breslau im Februar 1813 in Masse erfolgte und den Sturz der napoleonischen Macht zur Folge hatte. Feinde des Tugendbundes waren alle Anhänger Bonapartes und der französischen Sache. Sie suchten ihn auf alle Weise zu verdächtigen und der französische General Vaudancourt erklärt sogar in seinem Werke: „über den Krieg der Franzosen in Deutschland," daß der Verein jakobinische Tendenzen verfolgt habe. Der Professor und Geheimerath Schmalz in Berlin trat

im Jahre 1815 als des Bundes heftigster Gegner auf und mit ihm sogar die beiden erbittersten Antipoden Niebuhr und Schleiermacher. Vertheidigt wurde er vom Professor Krug in Königsberg, der früher Censor des Bundes gewesen war, in seiner Schrift: Das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes (Leipzig 1816) und in einem anonymen Werkchen betitelt: Darstellung des unter dem Namen Tugendbundes bekannten sittlich-wissenschaftlichen Vereins nebst Abfertigung seiner Gegner (Leizig und Berlin 1816). Eine spätere Würdigung desselben steht in den Göttinger gelehrten Anzeigen von 1819 S. 162.

Tugendblume, eine andere Benenennung des Hirschgünsels oder der Bruchwurz.

Tugenddünkel, der Dünkel eines Menschen, der tugendhaft zu sein meint, aber nicht ist, oder der sich auf eine Tugend, die er wirklich besitzt, viel einbildet.

Tugendgesetz, s. Sittengesetz.

Tugendheld oder Heldin, eine Person, die trotz aller Verlockungen oder Hindernisse und Schwierigkeiten doch tugendhaft bleibt.

Tugendlehre, s. Sittenlehre.

Tugendsalbei nennt man auch die gemeine Gartensalbei, s. Salbei.

Tugener, eine Völkerschaft, deren Name bei den alten Schriftstellern, namentlich schon bei Cäsar, in dessen Bellum gallicum und später auch bei Tacitus vorkommt. Einige Geschichtsschreiber halten sie für ein helvetisches, andere für ein gallisches, noch andere für ein germanisches Volk. Sie hatten sich bei dem Einfall der Cimbern und Teutonen in Italien mit diesen verbunden und machten mit ihnen gemeinschaftliche Sache.

Tugg ist der türkische Name für Roßschweif, s. diesen Artikel.

Tuggala, ein Gebirge im östlichen Afrika, im Süden von der Landschaft Cordovan, welches sich bis nach Nubien hineinzieht; in der Nähe dieses Gebirges wohnt eine Völkerschaft, welche den Namen Tuclawi führt.

Tuggurtha, s. Wabreag, unter W.

Tughralje, heißt im Türkischen so viel wie Zermabub, s. diesen Artikel, unter Z.

Tugia, auch Tuia, hieß in der alten Geographie eine Stadt der Aretaner in Spanien. Das in der Nähe befindliche bewaldete Gebirge, welches die jetzige Sierra de Cazorla ist, und auf welcher der Fluß Bätis entspringt, hieß **Saltus tugiensis.**

Tugra, s. Nischan.

Tugudok, heißt eine Insel aus der Gruppe der Fuchsinseln, nahe bei Kodjak, im asiatischen Rußland.

Tugulus, auch Thapolis, hieß in der alten Geographie eine Stadt auf der Westseite der großen Wüste in Nordafrika.

Tuilerien. Im Album der Haupt- und Residenzstädte Europa's, herausgegeben von Ludwig Bechstein und B. Kleinknecht, finden wir folgende Beschreibung der Tuilerien: Dieses umfangreiche königliche Haus, das einen ungleich größeren Raum umgrenzt, als der Louvre, trägt seinen Namen von den Ziegelhütten, die in frühern Zeiten hier standen, (Tuile, eine Dachziegel). Diese Ziegelfabrik war indeß so bedeutend, daß Katharina von Medicis, die Gemahlin Heinrich des Zweiten, auf den Gedanken kam, aus ihr einen Palast zu bilden, und die Umgebung in einen Lustgarten umzuschaffen. So begann 1564 der Bau des mittlern Pavillons und seiner beiden Flügel. Diese verlängerte Heinrich der Vierte und fügte die beiden hohen Seitenpavillons hinzu, auch begann er die lange Gallerie, welche das Haus der Tuilerien mit dem Louvre verbinden sollte, aber erst unter Ludwig dem

Dreizehnten vollendet wurde. Die spätern Herrschen bauten und besserten fort an dem Königspalast, und Napoleon begann die lange nördliche Gallerie, die zur Herstellung eines regelmäßigen Ganzen zu dienen, und auch an dieser Seite den Louvre zu erreichen bestimmt war. Die Stürme der Revolution hatten verderblich die Tuilerien durchbraust, aber Napoleon nahm das Haus wieder in Schutz, darin Katharina von Medicis, Ludwig der Dreizehnte und Vierzehnte, der Regent Herzog von Orleans und Ludwig der Sechzehnte gewohnt, und wohnte und thronte auch darin. Nach ihm thaten das Gleiche die wiedergekehrten Bourbons, und auch König Ludwig Philipp wählte es zum Residenzschlosse. Das Innere dieses ausgedehnten Königspalastes, dessen Façade namentlich von der Südseite gegen die Seine und vom Garten aus gesehen, einen imponirenden Anblick gewährt, obgleich seine Architektonik zu wünschen übrig läßt, enthält im Erdgeschoß des mittlern Pavillons gegen Süden die Zimmer des Königs, gegen Norden die der Königin und der Prinzessinnen. Der Pavillon de flore (südlich), den Karl der Zehnte, und unter Napoleon 1804 Pabst Pius bewohnte, ist den jüngern Prinzen eingeräumt, und der Pavillon Marsan, den einst die Herzogin von Berry inne hatte, war nebst einem Theile der langen Gallerie von dem Herzog von Orleans mit seiner Familie bewohnt. Zu diesen sämmtlichen Appartements hat das Publikum keinen Zutritt. Wollen wir uns das Ostensible des Königsschlosses beschauen, so kann das nur geschehen, wenn der König abwesend ist; die Erlaubniß ist dann bei dem Gouverneur du palais des tuileries zu erwirken. Wir werden dann die Treppe des Pavillon de flore empor und zu den Staatsgemächern des ersten Stocks geführt, in den einfachen Trophäensaal (unter Karl dem Zehnten Salle des gardes), in den

schönen, rothdrappirten und mit Gemälden von pariser Künstlern geschmückten Conseils-Saal, in die blau drappirte Salle bleu, die Horaze Vernets berühmtes Bild Mazeppa schmückt, und an welche die Privat-Bibliothek des Königs und eine Reihe anderer Appartements stoßen. Wir gehen durch die einfach meublirte Salle de famille, und durch das Billardzimmer, von wo wir auf die Terasse heraustreten, die bis zum Pavillon de l'horloge führt, und einen wunderschönen Hinabblick auf einen Theil der Stadt, den Strom und in den Garten gewährt. Es fehlt in diesen Zimmern nicht an Prachtstücken des Mobiliars und der Verzierung, seltenen Kronenleuchtern, Candelabern, Vasen, Kunstraritäten ꝛc. Die Galerie de diane, das königliche Speisezimmer, hat einen reich vergoldeten Plafond und enthält Bilder italienischer Meister. Verschwenderische Vergoldung und eine moderne Trapisserie ziert den alten Conseilsaal, und der Thronsaal, der an denselben sich reiht, zeigt alle Purpurpracht der Herrschergröße. Es folgen noch die Salons des Nobles und de la Paix, worauf der mittlere Pavillon, Pavillon d'horloge erreicht wird. Dieser bildet einen durch zwei Stockwerke gehenden großen Saal, Salle des maréchaux, mit den Portraits der Marschälle von Frankreich und den Büsten berühmter Generale geschmückt. Dieser Saal dient den großen königlichen Bällen. Von hier aus werden wir zu einem Korridor auf der Gartenseite geleitet, der eine Prachttreppe enthält, deren Ballustrade aus polirtem Stahl und Bronce besteht. An der Hofseite geht man aus dem Marschallssaal in die, auch als Ballsaal dienende Gallerie Louis Philippe, deren Fenster sich nach der Ostseite kehren, welchen gegenüber ungeheure Spiegel aus einem Stück den Glanz der Feste verdoppeln. Hier ist die silberne Statue des Friedens aufgestellt, welche die Stadt Paris Napo-

leon überreichte, als der Friede von Amiens geschlossen war, nebst andern Statuen und Büsten. Westlich reiht sich an diese Gallerie die Kapelle, welche vom Erdgeschoß durch das erste Stock reicht. Der Gallerie **Louis Philippe** nördlich befindet sich die **Salle des Travées**, früher der Saal der hundert Schweizer, und durch ihn gelangt man in das Theater, einen elliptischen Saal mit zwei Gallerien und einem Parterre, das indeß jetzt nur zu Banketten benutzt wird. Dieß sind die wichtigsten und sehenswerthesten Räume des Tuilerien-Palastes. Die zwei Stocke der südlichen Gallerie enthalten oben die Gemälde-Gallerie, unten Zimmer für die Administration der Museen des Louvre, den Palastdienst und die Wachtstuben. Die nördliche Gallerie umfaßt die Wohnungen des Gouverneurs des Palastes, das Hauptquartier der Nationalgarde ꝛc.

Tuisi hieß in der Geographie der Alten ein Völkerstamm in Spanien, der seinen Sitz im Lande der Cantabrer hatte.

Tuisko, s. Teut, Th. 182, S. 360.

Tuit, ist eine wenig im Umlaufe sich befindende türkische Münze von Silber, die den Werth von etwa 8 Groschen hat.

Tuju, eine Benennung des amerikanischen Straußes, s. unter Strauß, Th. 175, S. 502.

Tukkatu, eine Gebirgskette in dem asiatischen Reiche Afghanistan in der Provinz Sivri, von ziemlich bedeutender Höhe. Der Schnee bleibt jedoch nur während des Winters darauf liegen und schmilzt schon im Mai.

Tuko, ein Gewicht in Ostindien, das ungefähr gleich ist 3 Pfunden $22\frac{1}{2}$ Loth leipziger Gewicht. 1 Tuko ist gleich $1\frac{1}{4}$ Bis oder $6\frac{2}{3}$ Seyras oder 50 Paleins.

Tukum, heißt 1) eine Oberhauptmannschaft im russischen Gouvernement Kurland, am Meerbusen von

Riga gelegen, und 2) der Hauptort in demselben, am Splockflusse, mit einem Schlosse, einer Kirche und etwa 1500 Einwohnern, die etwas Schifffahrt und Handel treiben.

Tula, 1) eine Statthalterschaft in dem europäischen Rußland, zwischen den Statthalterschaften Moskwa, Kaluga, Rjäsan und Tambow gelegen; hat 498⅘ (558½) Quadratmeilen flachhügeliges Land, bewässert von der Oka (mit der Plowa und Upa), dem Don (mit der Metscha), ist bei mildem Klima sehr gesund und fruchtbar. Die Einwohner, deren man 1,115,000 (nach Andern nur 1,040,000, wahrscheinlich zu gering) rechnet, sind meist Russen, mit einigen Ansiedlern untermischt, die alle Tugenden und Laster der Unterdrückung haben; sie treiben Ackerbau, der jedoch nicht überall reichlich lohnt, aber in Aufnahme kommt und allerlei Getreidearten, Hülsenfrüchte, besonders viel Hanf und Lein und andere Oelgewächse liefert; Gartenbau, wodurch man fast alle Gemüse gewinnt, etwas Obstzucht, Viehzucht (diese noch nicht in großem Umfange) und etwas Bienenzucht. Holz ist nicht im Ueberflusse. Die Industrie beschäftigt sich, besonders in der Hauptstadt der Statthalterschaft, mit vielen Zweigen, in den übrigen Theilen der Provinz ist Leinen- und Tuchweberei, so wie Abrichtung von Singvögeln die industrielle Beschäftigung der Einwohner. Der Handel, besonders von den Städten Bielow und Tula, ist bedeutend, man verführt die Landes- und Kunsterzeugnisse zu Wasser und zu Lande. Diese Statthalterschaft gehörte früher zum Gouvernement Moskwa, wurde aber 1777 abgesondert. Das Wappen führt in rothem Felde einen silbernen Flintenlauf auf zwei kreuzweis schräg zusammengelegten, silbernen Degenklingen, oben und unten schwebt ein goldener Hammer. Sie theilt sich in 12 Kreise. — 2) Ein Kreis in dieser Statthalterschaft, an Ka-

luga grenzend. Er hat gegen 100,000 Einwohner, ist fruchtbar und gut angebaut. — 3) Die Hauptstadt der Statthalterschaft und des Kreises, am Einfluß der Tuliza in die Upa; sie ist von einer Mauer eingeschlossen, hat enge, mit Holz ausgelegte Straßen, 28 Kirchen, einige Klöster, ein Gymnasium, ein geistliches Seminar, ein adeliges Erziehungsinstitut, viele Armenhäuser, ein Zucht-, Arbeits- und Findelhaus, ein Theater, eine kaiserliche Gewehrfabrik (die seit 1714 bestehend jetzt 5500 Menschen beschäftigt und jährlich bis 70,000 Gewehre und Eisen- und Stahlwaaren, den englischen Fabrikaten gleich zu achten, liefert), Fabriken in Leder, Talg, Siegellack, wollene Zeuge ꝛc., eine Eisengießerei, Brauereien, bedeutenden Handel mit diesen Produkten, so wie mit Getreide und Hanf. Sie hat 39 bis 40,000 Einwohner. Sie wurde durch den Czar Basilius Iwanowitsch zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erbaut, verlor am 11. Juli 1834 2000 Häuser durch Brand. — 4) (St. Antonio de Tula.) Ein bedeutender Missionsort in dem Staate Luis Potosi des Reiches Mexico (Amerika); er umfaßt 1000 Familien der Chichimeken, welche viel Pferdezucht treiben. — 5) Eine Stadt im mexicanischen Staate Queretaro; sie hat ein Kloster, viel Handel mit Lebensmitteln und 2200 Einwohner. — 6) Ein Fluß, dabei, ist mit dem Dasague verbunden und fällt in den mexicanischen Meerbusen. — 7) Eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Primuleen, zu der ersten Ordnung der fünften Klasse des Linne'schen Pflanzensystems gehörig, s. Primuleen. Eine Art derselben heißt Tula adansonia, und ist eine in Peru einheimische Gebirgspflanze.

Tulanzingo, heißt eine Stadt in Staate Queretaro des Reiches Mexico in Amerika, mit ungefähr 5000 Ein-

wohnern, welche viel Vieh ziehen und damit Handel treiben.

Tulbagia, Linn. Tulbaghie. Die Kennzeichen der Gattung sind: Eine trichterförmige, sechsspaltige Blumenkrone trägt im Schlunde einen dreiblättrigen Nectarkranz, dessen zweispaltige Blättchen so lang sind, als der Rand der Blumenkrone; drei Antheoren sitzen in der Röhre und drei im Schlunde der Krone. Die Kapsel steht oben, ist dreiseitig und dreifächrig. Linn. System, VI Klasse, I Ordnung: 1) Tulbagia alliacea, L. Suppl. 193. Knoblochartige Tulbaghie. Engl. Narcissus leav'd Tulbagia. T. capensis. Mant. 223. Jacq. hort. 2, p. 52 — 115. Mit linienförmigen, fast fadenförmigen Wurzelblättern, einem glatten Schafte, zweiklappiger, vielblümiger Scheide, und einem einblättrigen, sechszähnigen Nectarkranze. Diese Kappflanze gleicht in Ansehung ihrer Gestalt den gemeinen Schneeglocken (Galanthus nivalis.) Die Wurzel ist eine Zwiebel mit vielen dicken fast rübenartigen Fasern versehen. Aus derselben kommen viele gleich breite fast fadenförmige, etwas fleischige Blätter, und ein oder mehrere, ungefähr 1 Fuß hohe Blumenschäfte. Die Blumen stehen doldenartig in einer zweiblättrigen Scheide, sind übergebogen, braunpurpurroth. Die Krone ist einblättrig, trichterförmig, die Röhre an der Basis höckerig, der Rand sechsspältig mit gleichbreiten abstehenden Einschnitten. Der Nectarkranz im Schlunde der Krone ist sechszähnig, sechs eiförmige zweiknöpfige festsitzende Antheren, eine einfache stumpfe Narbe und einen kurzen Griffel auf einem dreiseitigen Fruchtknoten, der über der Blume steht. Die Kapsel ist eiförmig, dreieckig, stumpf, dreiklappig, vielsamig, der Samen zusammen gedrückt. Man überwintert diese Pflanze in Glashäusern. Sie hat einen knoblauchartigen Geruch, der besonders in

den Blättern am stärksten sich zeigt. 2) Tulbagia repacea, Linn., Suppl. 194. Zwiebelartige Tulbaghie. Mit linienförmigen Blättern, aufrechten Blumen, und einem dreifarbigen Nectarkranze. Die Wurzel ist gebüschelt. Aus derselben entspringen 2 bis 4 linien-lanzettförmige, fast fleischige Blätter und ein Blumenschaft, der ungefähr eine Spanne lang ist, und aufrechte, purpurrothe, doldenartig geordnete Blumen trägt, welche aus einer zweiblättrigen Scheide hervorgehen. Die Blume ist ebenso gestaltet, wie bei vorhergehender Art, aber kleiner, und noch überdies durch den dreiblättrigen Nectarkranz zu unterscheiden. Sie ist auf dem Kap einheimisch. Beide Arten verlangen eine den Kapgewächsen eigenthümliche Kultur. Man pflanzt sie in lockere Dammerde, die mit ein wenig verbessertem Lehme und Sand gemischt sein kann. Im Sommer stehen sie im Freien, im Winter im Glashause oder in ähnlichen frostfreien Behältern, auch finden sie in dem, später unter Zwiebel näher zu beschreibenden, Behälter für Kapzwiebeln und Knollengewächse einen angemessenen Standort. Zur Zeit der Vegetation, und wenn sie in voller Blüthe stehen, begießt man sie reichlich, außerdem nur sehr wenig. Die Fortpflanzung geschieht durch die Aussaat des Samens und durch Wurzelbrut.

Tulbend, s. Turban.

Tulbendar-Aga hieß sonst am türkischen Hofe ein hoher Beamter des Großherrn, dessen Geschäft es war, die Turbane zusammen zu stecken und aufzubinden, und welcher dieselben, sammt dem dazu gehörigen Schmuck, z. B. den Reiherbüschen, aufzubewahren hatten.

Tulcis hieß in der alten Geographie ein Fluß im taraconensischen Spanien, welcher jetzt den Namen Francoli führt.

Tulczyn heißt eine Stadt des russischen Reiches in dem Kreise Brazlaw der Statthalterschaft Podolien, welche dem Grafen Potocki gehört, und ein schönes Schloß hat. Sie zählt 1400 Einwohner. Diese treiben besonders Tuch= und Wagenfabrikation und verfertigen allerhand Lederwaaren und Messinggeschirr.

Tuldsie, eine Stadt in der Statthalterschaft Silistria der Provinz Rumelien in der europäischen Türkei, welche auf einer Donauinsel in der Nähe von Ismael liegt und eine Citadelle hat.

Tuliberten heißt ein schwacher tartarischer Stamm in der russischen Statthalterschaft Tomsk, welcher der schamanischen Religion zugethan ist; übrigens hat er ungefähr dieselben Gebräuche, wie die übrigen tartarischen Völker, worüber man den Artikel Tartaren und Tartarei, Th. 180, S. 238 — 268 vergleiche.

Tulinger hieß ein germanischer Volksstamm, welcher zwischen dem Rhein und der Donau wohnte, und zur Zeit Julius Cäsars auf Veranlassung der Helvetier einen Einfall in Gallien machte. Er wurde indeß von den Römern geschlagen und kehrte in seine ursprünglichen Sitze zurück.

Tulipa, s. Tulpe.

Tulipane, s. daselbst.

Tulis=Numal, auch Guschan Zuon genannt, ist das Sommer=Mudor=Fest bei den Wotjaken (s. diese, unter W.). Zur Zeit der Heuerndte wird dieses Fest auf den Dörfern in der sogenannten Sommerstube, einer Art Kapelle, Butschin Coala genannt, durch den Tona oder Utisch, das heißt Priester, gefeiert. Ein jeder der Theilnehmenden bringt, nachdem er sich vollständig gewaschen und gereiniget hat, etwas zu dem Opfer mit. Der Priester legt Einiges von den Opfern auf den an der Nordseite der Hütte stehen=

den Tisch, über welchem ein kleines sehr heilig gehaltenes Brett, Mudor genannt, angebracht ist. Das hohe Opfer Wilam Mitscham besteht aus Buntspechten und wird nicht gegessen, sondern ganz verbrannt, während die übrigen Opfergegenstände den Versammelten später zum Festmahl dienen. Bei der Opferung fleht man um Segen für den Feldbau, die Vieh- und Bienenzucht und die Jagd.

Tulisurgum hieß in der alten Geographie eine Stadt des germanischen Volksstammes der Dulgibiner, die in der Nähe des heutigen Detmold liegt.

Tull, 1) so viel wie Tüll, s. diesen Artikel. — 2) S. Tullische Ackermethode.

Tulla, 1) Bezirk in der Landschaft Jemen des Landes Arabien, gebirgig durch den Schebel Schahara und Schebel Scherif, beherrscht von mehreren unabhängigen Fürsten. — 2) Hauptort in derselben Landschaft, eine Stadt mit einem Castell.

Tulle, 1) ein Bezirk im Departement Corrèze in Frankreich; es hat gegen 36 Quadratmeilen, über 110000 Einwohner und 12 Cantone. — 2) Eine Hauptstadt daselbst und des Departements an der Solane und Corrèze; sie ist schlecht gebaut, hat 7 Kirchen und Fabriken in Gewehren, Spitzen, Papier, Leder, Chocolade, Liqueurs, Wollen- und Baumwollenwaaren, Nußöl, Wachslichtern, Draht ꝛc. Sie zählt 6500 (nach Andern 9500) Einwohner, ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs, einer Ackerbaugesellschaft und hat eine Bibliothek. Man treibt starken Wein- und Kastanienbau und guten Handel. Ganz nahe bei Tulle liegt der Weiler (Vorstadt) Souillac, mit einer großen Gewehrfabrik.

Tullia Lex. A) de ambitu, ein Gesetz, welches Cicero während seines Consulats im Jahre 62 vor Christo gab, und wodurch das unrechtmäßige Erschleichen eines Amtes durch Bestechung (ambitus) verbo-

ten wurde. Außer den schon früher hierüber gegebenen Bestimmungen wurde in der Tullia lex noch die Strafe einer zehnjährigen Verbannung angedroht. Wir finden dies Gesetz bei Manutius de legibus Cap. V. und 28. Die früheren Gesetze de ambitu sind: 1) Die lex Baebia Cornelia, welches im Jahre 571 nach Erbauungs Roms von den Consulen Marcus Baebius und Publius Cornelius gegeben wurde; s. Livius XL. Cap. 18, Manutius de legibus Cap. 28 und Rosin. Lib. VIII. Cap. 29. 2) Die lex Calpurnia, die von dem Consul Calpurnius Piso im Jahre 686 nach Roms Erbauung gegeben wurde, und das eine bedeutende Geldstrafe auf die Uebertretung desselben setzte. Cicero pro Murena Cap. 23., Manutius de legibus Cap. 28., Rosin L. VIII. Cap. 29. 3) Die lex Petillia, welche am frühesten im Jahre 397 nach Erbauung Roms von dem Volkstribun C. Petillius gegeben wurde, Livius lib. VII. Cap. 15. Spätere Gesetze dieser Art sind: 1) Die lex Julia, die Augustus gab, und welche bestimmte, daß die Uebertretung derselben die Deportation nach einer Insel zur Folge haben sollte, wer aber in den Municipiis, das heißt, in den übrigen der römischen Herrschaft unterworfenen Städten dawider handele, der sollte 100 Aurei Strafe zahlen. (Suet. Aug. Cap. 34. Pauli Sent. V. Modest. lib. VII ff. de leg. Jul. amb. Man. de leg. Cap. 28. 2) Die lex Pompeja, welche im Jahre 701 nach der Erbauung Roms von dem Consul Pompejus herrührt und bestimmt, daß die gerichtliche Untersuchung über Vergehen dieser Art dahin eingeschränkt werde, daß die Zeugen drei Tage lang verhört, am vierten der Kläger zwei Stunden sprechen dürfe, der Verklagte aber drei Stunden sich verantworten könne. Cic. i. Brut. Cap. 94. id. de Fin. Lib. III. Cap. 1. Manut. de legg. Cap. 15

et 19. Rosin. Lib. VIII. Cap. 29. — B) lex Tullia de legatione libera, welches ebenfalls während Ciceros Consulat im Jahre 690 nach Erbauung Roms gegeben wurde und bestimmte, daß die Legationes liberae nicht länger als ein Jahr währen sollsen (Cicero de legg. libr. III. Cap. 8.). Vergleiche hierüber den Art. Lex im 77sten Theil dieses Werkes, S. 451—508.

Tullianum hieß der unterirdische gewölbte Theil eines von dem römischen Könige Tullus Hostilius erbaueten Gefängnisses in Rom, in welches man schwere Verbrecher und gefährliche Kriegsgefangene einsperrte und meist auch daselbst tödtete.

Tullins, ein Marktflecken und Kantonsort im Bezirk St. Marcellin des Departements Isère in Frankreich, er hat 4500 Einwohner und ist bekannt wegen seiner Stahl- und Eisenwerke.

Tullische Ackermethode, ist eine von dem Engländer Jethro Tull im Jahr 1723 erfundene neue Behandlung des Feldbaues, wodurch dieser dem Gartenbau möglichst nahe gebracht werden sollte, und bei welcher der Erfinder zugleich die Absicht hatte, durch häufige Lockerung des Bodens und dadurch vermehrte Ablagerungen von atmosphärischen den Pflanzen zur Nahrung dienenden Stoffen die Düngung zu ersparen. Diese Methode beruht darauf, daß der Acker so regelmäßig besäet werde, daß jedes Samenkorn in gleicher Entfernung von dem andern zu liegen komme. Die nothwendigste Erfindung hierbei war die einer Säemaschine, Drillmaschine genannt, welche später außerordentlich vervollkommnet wurde, obschon man das anfängliche Verfahren Tulls später als unpraktisch und blos bei Hülsenfrüchten und solchen Gewächsen beibehalten hat, welche zu ihrem Gedeihen weite Zwischenräume erfordern. Die Tull'sche Methode war kurz folgende: Den Acker pflügte er in ganz schmale

Beete von 3 bis 3½ Fuß Breite und besäete von diesen Beeten nur eins um das andere dergestalt, daß auf jedem Beete nur 3 bis 4 Reihen Samen und jede Reihe 6 Zoll weit von der andern zu stehen kam, die unbesäeten Zwischenbeete aber lockerte er während des Sommers, so oft sich Unkraut zeigte, mit einem leichten Pfluge beständig auf, um sie dem Einfluß der Atmosphäre auszusetzen, wodurch er den Dünger entbehrlich zu machen hoffte. Diese im Sommer so oft gepflügten unbesäetrn Zwischenbeete wurden nun in folgenden Jahren das Saatfeld, die abgetragenen Beete aber die Brache. Später wurden mehrere andere Maschinen erfunden, vermittelst derer die Saat in Reihen gesäet, mehrere Saatreihen zugleich durchschaufelt oder gehackt werden können. Thaer handelt in seiner Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und in seiner rationellen Landwirthschaft ausführlich über die Tull'sche Methode, welche im Allgemeinen die Drillcultur genannt wird. Die dazu erforderlichen Maschinen sind in Thaers „Acker-Werkzeugen" und in Putsche's „Encyclopädie der Landwirthschaft", so wie in mehreren andern Schriften beschrieben und abgebildet. Da in dieser Encyclopädie der Artikel Drillcultur nicht behandelt worden und von diesen Werkzeugen nur der Drillpflug unter Pflug beschrieben ist, so theilen wir hier eine kurze Darstellung der Methode und der Maschinen aus dem 2ten Bande des Hauslexicons mit: Die zweckmäßigste Entfernung der Reihen von einander ist 8 bis 9 Zoll und bei diesem Zwischenraume lassen sich die erforderlichen Arbeiten bequem verrichten. Bei der Winterung erfolgt das Durchschaufeln der Reihen im Herbst, und im Frühjahre, so wie sie anfängt zu wachsen und der Boden trocken genug ist; es wird wiederholt, wenn sie sich anfängt zu heben und zu schossen, wenigstens ehe sich die Aehre entwickelt.

Ist die Witterung nicht günstig oder der Boden zu hart und klebrig, so muß es ganz unterlassen werden. Die Bohnen werden zwei Mal durchfahren und nur die andern Hülsenfrüchte und das Sommergetreide gewöhnlich einmal, und zwar letzteres dann, wenn es bald schossen will. — Zum Drillen bedient man sich zweierlei Maschinen, von denen die erste durch menschliche, die andere durch thierische Kräfte in Bewegung gesetzt wird. Unter den durch menschliche Kraft in Bewegung gesetzten Drillmaschinen sind die von dem Engländer Ducket erfundenen als die zweckmäßigsten befunden worden, indem sie einfach, wohlfeil und leicht zu fertigen sind. Diese Drillmaschine, auch Drillsäekasten genannt, besteht im Wesentlichsten aus einem hölzernen Kasten mit Rädern, welche an einer beweglichen Welle fest sitzen. Der Boden des Säekastens steht über der Welle und hat so viel Löcher, als Saatreihen auf einmal gemacht werden sollen. Die Welle hat unter den Stellen, wo sie unter die Löcher trifft, rund herum, in einem zu den Entfernungen der Saatreihen verhältnißmäßigen Abstande, Kerben, welche die aus den Löchern fallenden Körner aufnehmen, und so wie sich die Welle dreht, in die Furche fallen lassen. Vorn im Boden des Kastens sind Schieber und hinter diesen Bürsten, durch deren veränderliche Stellung man auch die Löcher verändern und dünner oder dicker säen kann. Von diesen Löchern gehen Trichter herab, und wenn man diese so anbringt, daß sie weggenommen werden können, so kann man diese Säemaschine auch zum breitwürfig Säen anwenden. Es kommt dann unter die Löcher ein nach auswärts zu eine schräge Stellung habendes Brett, auf welches die Samen fallen und sich beim Herunterfallen von diesem um so gleichmäßiger zerstreuen. Was die Verschiedenheit der Sämereien anlangt, so hat die Walze zu diesem Behufe verschiedene Einschnitte, die nach der

Größe der Samen eingerichtet sind und zu jeder Saat, nach Maaßgabe der Größe der Samen, besonders gestellt werden können. Zu dieser Maschine ist jedoch ein anderes Werkzeug, der Drillpflug oder Furchenzieher nöthig, welches die Furchen, in welche der Same fällt, zieht, hinter diesem wird die Drillmaschine von einem Menschen hergeschoben. Vorn an dem Stiele, woran sie geschoben wird, kann auch eine kleine Harke zum Einharken der Samen angebracht werden. Ist dies nicht der Fall, so muß hinter der Drillmaschine ein anderes Instrument folgen, der Saatdecker, welcher die ausgestreuten Samen mit Erde bedeckt. Zum Säen der Bohnen und anderer Hülsenfrüchte bedient man sich besonderer ähnlicher Maschinen, von denen die von Williamson erfundene sich besonders empfehlen soll. Um die beim Drillen angegebenen Operationen durch eine Maschine zu verrichten, erfand James Cook eine Drillmaschine, welche durch Pferdekraft in Bewegung gesetzt wird, an welcher voran ein Furchenzieher geht, nun der Drillkasten folgt, aus welchem durch eine zu stellende Walze die Samen vermittelst einer Art von Löffeln durch die unter derselben befindlichen Löcher in Beutel gebracht werden, welche unten mit eisernen Mündungsstücken versehen sind, und aus diesen in die gezogenen Rinnen fallen. Zuletzt kommt der Zustreicher, welcher, welcher die Kämme zwischen den Furchen spaltet und die Samen bedeckt. Um die Samen zu beliebiger Tiefe einbringen zu können, sind der Furchenzieher und Zustreicher zum Stellen. Diese Maschine erlangte bald vor allen andern in England den Vorzug, weil sie besonders auch die Einrichtung hat, daß damit alle verschiedenen Saatarten ausgestreuet werden können. Da sie jedoch sehr complicirt ist und einer sehr sorgfältigen Aufbewahrung, Nachsicht und und öfterer Reparaturen bedarf, so construirte Thaer

mit dem Mechanicus Engelke eine andere Drillmaschine, bei welcher die Hauptvortheile der Cook'schen beibehalten, die Fehler aber vermieden wurden. In neuesten Zeiten hat Herr Ugazy eine Drillmaschine erfunden, welche unter allen bekannten die vorzüglichste sein dürfte. Der Mechanismus ist fest und dauerhaft, und mittelst eines Regulators können die Ausladeöffnungen nach Erforderniß der Körnergattungen von einer Haardicke bis zu anderthalb Zoll geschraubt werden. Die Rinnen von Eisenblech, durch welche die Samen in den Erdboden gelangen, sind dreieckig, der nach vorn zugehende Winkel ist etwas zugespitzt, und sie dienen zugleich zu Furchenziehern. Auf der dem nach vorn zugehenden Winkel entgegengesetzten Seite ist die Rinne so weit offen, daß, wenn sie auch am tiefsten im Erdboden geht, noch immer eine Oeffnung bleibt. Hinter den Rinnen folgt ein durch zwei starke Federn festgehaltener Eggebalken mit einer Reihe von Zinken, durch welche die in die Furchen gezogenen Samen mit Erde bedeckt werden. Diese Maschine in einer Breite von 5 Fuß wird von zwei Pferden gezogen, sie ist aber auch in kleinerm Maßstabe gefertigt, wo sie von einem Pferde gezogen wird.

Tullonium, hieß in der alten Geographie das jetzige Tudela in Spanien.

Tullum, hieß in der alten Geographie 1) ein Berg in Illirien in der Nähe des adriatischen Meeres. 2) **Tullum Leucorum**, auch **Tullium**, die Hauptstadt des gallischen Volksstammes der Leuci im östlichen Frankreich, jetzt Toul.

Tule, 1) eine Stadt im Kreise ob dem Wiener Wald, im östreichischen Lande unter der Ens am Einfluß der Erlau in die Donau; sie hat bedeutende Fabriken in Band und Wollen-Waaren, auch treiben die Einwohner Schifffahrt und Weinbau. 2) Ein Fluß

gleichen Namens eben dort, welcher auf den Kahlen-Gebirge entspringt und ohnweit der Stadt in die Donau mündet. Die Umgegend der Stadt und des Flusses heißt Tullnerfeld, sie zeichnet sich durch Fruchtbarkeit und Reichthum an Wein aus, und ist berühmt, weil sie der Sammelplatz der Armee war, welche das im Jahre 1683 von den Türken belagerte Wien entsetzte.

Tulo, ein ansehnlicher Landsee im Kreise Powenez in der russischen Statthalterschaft Olonez.

Tulpe, nach dem Linné'schen System gehören die Tulpen zur ersten Ordnung der sechsten Klasse, und sind die Kennzeichen der Gattung: eine glockenförmige, sechsblättrige, innen glatte Blumenkrone, ein länglicher, stumpf-dreikantiger Fruchtknoten, ohne Griffel, mit festsitzender, dreieckiger, dreilappiger Narbe; die Kapsel ist dreikantig, dreifächrig, vielsamig; der Samen flach.

Den Alten war die Tulpe unbekannt, wenn man nicht mit Kurt Sprangel annehmen will, daß das Satyrion oder Triphyllon des Dioskorides, das Andere für eine Ophrys-Art halten, die persische Tulpe (Tulpia Clusiana, L.) ist.

Was den Namen Tulpe anlangt, so ist dessen Ableitung nicht mit Gewißheit zu bestimmen. Busbeck, der im Jahre 1554 von dem Kaiserlichen Hofe in Wien in Gesandtschaftsangelegenheiten nach Constantinopel geschickt wurde, sah auf dem Wege von Adrianopel nach Constantinopel, fast noch in der Mitte des Winters, außer Hyacinthen und Narcissen, auch unsere Garten-Tulpen in voller Blüte, und berichtet in seiner Reisebeschreibung, daß sein Dollmetscher diese Blume, die übrigens im Türkischen Lale heißt, Tulipan genannt habe. Andere leiten die Benennung Tulpe von dem Worte Dulbend her, her, mit dem im Persischen das Nesseltuch belegt wird,

das die Osmanen um ihre Kopfbedeckung zu wickeln pflegen. Da diese nun eine Aehnlichkeit mit dem Blumenkelche der Tulpe hat, so soll der Name der Blume dem persischen Dulbend nachgebildet sein.

Alle uns bis jetzt bekannt gewordenen Tulpenarten und deren Varietäten gereichen im Frühjahre unsern Gärten zu einer besondern Zierde, und mehrere von ihnen erfreuen uns sogar durch ihre Flor während des in unsern Zimmern. Sie lieben einen lockern, guten und mit Sand gemischten Boden, und lassen sich sowohl durch Samen, wie auch durch die sich an der Hauptzwiebel bildenden Nebenzwiebeln vermehren und fortpflanzen.

1) Die tropische Tulpe (Tulipa Breyniana, L.) Der Stengel ist mit 6 bis 7 abwechselnden, linienlanzettförmigen, gleichbreiten Blättern, die sich nach oben hin verkürzen, besetzt, und trägt auf seiner Spitze 3 bis 4 niedliche purpurrothe Blumen, deren Kronblätter an der Basis schmäler auslaufen. Da diese Tulpe zu den Kappflanzen gehört, so muß sie in einem frostfreien Behälter überwintert werden.

2) Die morgenländische Tulpe (Tulipa Celsiana, Pers.), mit gleichbreiten, lanzett-rinnenförmigen, auf unbehaarten Stielen stehenden Blättern und gelben Blumen, wurde zuerst im Celsischen Garten in Frankreich kultivirt, und verlangt bei ihrer Anzucht im Freien als Schutz gegen die nachtheiligen Einwirkungen des Frostes eine Laubdecke.

3) Die persische Tulpe (Tulipa Clusiana, L.) Der glatte, einblumige, mit länglichen, unbehaarten Blättern, von denen die untersten scheidenartig sind, besetzte Stengel, trägt eine aufrecht stehende weiße Blume, deren Blätter, so wie die Wurzelblätter, länglich-spitzig und glatt, die drei innern Kronblätter aber am Grunde röthlich, und mit einem violetten Nagel

versehen sind. Auch diese Tulpe muß im Freien während des Winters mit Laub gedeckt werden.

4) Die südliche Tulpe (Tulipa australis, Link.), die in Spanien auf dürren Haiden häufig wild angetroffen wird, hat gleichbreite Blätter und eine kleine röthlich-gelbe, meistens aufrechtstehende Blume. Will man diese, der wilden Tulpe (Tulipa silvestris, L.) ähnliche Blume im Freien ziehen, so muß sie gleichfalls durch eine Decke gegen den Frost geschützt werden.

5) Die wilde oder waldliebende (Tulipa silvestris, L.), welche mit der Garten-Tulpe (T. Gesneriana, L.) zunächst verwandt, und in Frankreich, der Schweiz, Deutschland und Sibirien heimisch ist, hat einen glatten, hohen, einfachen, unten mit lanzettförmigen, schmalen, an der Basis röhrigscheidigen Blättern besetzten Stengel, und eine etwas nickende, gelbe, wohlriechende Blume, mit spitzigen, vorn und unten bärtigen Kronblättern, und unten sehr verdünnten und rauhen Staubfäden. Sie ist in der Wahl des Bodens nicht eigen, und empfiehlt sich daher den Gartenbesitzern zur Anzucht, zumal sie auch gegen den Frost nicht empfindlich ist. Für eine Abart der wilden Tulpe hält man

6) Die türkische Tulpe (Tulipa turcica, Roth.), mit lanzettförmig, gleichbreiten Wurzelblättern, und aufrechtstehender, einfacher oder gefüllter gelber Blume, mit lanzettförmig gespitzten Blättern, und am Grunde zottigen Staubfäden.

7) Die wohlriechende Tulpe (Tulipa suaveolens, Roth.) Klein von Statur. Die Wurzelblätter sind eirund-lanzettförmig. Der einblumige, aufrechte, feinhaarige Stengel trägt eine aufrechtstehende, wohlriechende, gelb-scharlachrothe, bunte Blume, mit glatten, stumpfen, offen stehenden Kronblättern. Dieser Tulpe, die sich sehr gut zur Winterblüte in Töpfen

schickt, muß, da sie im südlichen Europa einheimisch ist, im freien Lande als Schutz gegen zu strengen Frost, eine Decke von Laub gegeben werden.

8) Die zweiblumige Tulpe (Tulipa biflora, Linn.) Der 3 bis 4 Zoll hohe, sehr glatte Stengel ist mit zwei abwechselnden, gleichbreiten, pfriemförmigen, zurückgebogenen, unten scheidigen Blättern besetzt. Die Blumenstiele sind kürzer als die Blätter; die 2 bis 3 an einem Stengel aufrechtstehenden, etwas flachen Blumen sind gelb, die 3 äußern Kronblätter lanzettförmig, hellblau oder grünlich, die 3 innern weiß, mit einem groüen, braunen Flecken am Grunde; die Staubfäden an der Basis bärtig. Diese in Rußland, vorzugsweise an der Wolga, in thonigem, salzigem Boden wildwachsende Tulpe kommt bei uns im Freien sehr gut fort. Man pflanzt sie in Gruppen, und legt die Zwiebeln 2 bis 4 Zoll tief in die Erde.

9) Die Garten-Tulpe (Tulipa Gesneriana, Linn.) Die Zwiebel ist länglich-rund, dicht und mit einer braunen Schale umgeben. Nicht aus der Mitte, wie bei andern Zwiebelgewächsen, z. B. der Hyacinthe, sondern an der Seite der Zwiebel, die, nachdem sie geblüht und Samen getragen hat, eingeht, und eine bis zwei neue Zwiebeln hinterläßt, erhebt sich ein glatter, sechs Zoll bis drei Fuß hoher, mit einigen eirund-lanzettförmigen Wurzelblättern besetzter Stengel, der eine aufrechtstehende große, einfache oder gefüllte, vielfarbige glockenförmige Blume trägt, deren Kronblätter glatt, eiförmig und stumpf, und die Staubfäden mit langen, eckig-gefurchten Antheren versehen sind. Die Samenkapsel variirt zuweilen mit vier Fächern.

Obgleich die ersten Garten-Tulpen aus der Türkei nach dem westlichen Europa gebracht wurden, so ist die Türkei doch nicht als ihr Vaterland zu betrachten, dies ist vielmehr in Kleinasien zu suchen, obgleich man sie

auch in Rußland wildwachsend angetroffen hat. Wie Clusius behauptet, ist die Garten-Tulpe aus der Halbinsel Krimm und zwar aus den Städten Raffa und Karabo nach Constantinopel verpflanzt worden, wo sie zur Zeit der griechischen Kaiser noch nicht bekannt gewesen zu sein scheint, da man in den Schriften aus dieser Periode kein griechisches Wort für diese Blume auffindet. Nach dem gegen das Jahr 1560 erschienenen Werke des Valerius Cordus wurde die Tulpe damals schon in der Türkei in Gärten gezogen. Konrad Gesner sah die erste, aus Samen gezogene Tulpe im Jahre 1559 zu Augsburg in den Gärten des Senators Herwart und des Herrn von Fugger blühen, und beschrieb sie ausführlich, weshalb Linné ihr seinen Namen (Tulipa Gesneriana) beilegte. In mehreren Ländern Europas machten die Tulpen ein besonderes Glück. Schnell verbreiteten sie sich in Italien, und die reichen Blumenliebhaber Wiens ließen sich, mit Aufopferung großer Summen, Tulpenzwiebeln aus der Türkei kommen, um ihre Gärten zu verschönern. Von Wien aus wurden die Tulpen im Jahre 1600 nach England geschickt und eilf Jahre darauf erblickte man die ersten dieser Blumen in Frankreich in dem Garten des gelehrten Peiresc zu Aix in der Provence. Anfänglich besaß man nur Tulpen von rother Farbe. Nach L'Eclise kannte man von den spät blühenden Tulpen nur zwei Arten, eine gelbe oder goldfarbene und eine rothe, von welchen er durch das Aussäen wenig Farbenspiele erhielt; doch Minting nach ihm kannte schon über dreihundere Abänderungen. Die Franzosen, und vorzugsweise die Holländer betrieben die Kultur der Garten-Tulpe mit großem Fleiß, und letztere namentlich erhoben diese Blume zum Gegenstand eines seltenen Luxus. Man bezahlte ein Pfund sogenannter französischer Kronenzwiebeln mit zwölfhundert Gul-

den, wo folglich ein Gran solcher Zwiebeln auf fünf bis zehn Gulden zu stehen kam. Vierhundert Gran von Admiral Liefken wurden für mehr als vierhundert Gulden feilgeboten und bezahlt; zweihundert Gran von Semper Augustus kosteten fünftausend fünfhundert Gulden; für eine Zwiebel dieser Art wurde ein schönes Gemäldekabinet, das über dreizehnhundert Pfund Sterling werth war, hingegeben, und drei andere Semper Augustus für dreitausend Pfund Sterling angekauft. Der Viceroi, noch in der Erde stehend, wurde für neunhundert Gulden, und bald darauf wieder für ein prächtiges Kleid, tausend Gulden Werth, abgetreten. Eine einzelne Zwiebel bezahlte man mit zwei Lasten Weizen, vier Lasten Roggen, vier fetten Ochsen, acht Schweinen, zwölf Schafen, zwölf Oxthoften Wein, vier Tonnen acht Gulden Bier, zwei Tonnen Butter, tausend Pfund Käse, einem Bett mit allem Zubehör, einer vollständigen Kleidung und einem silbernen Becher, welches zusammen einen Werth von zweitausend fünfhundert Gulden hatte. So wurden für eine einzige Zwiebel zwölf Morgen Land, das in dem Gebiete von Alkanar lag, geboten, doch um diesen Preis nicht losgeschlagen. Für ein Tulpenbeet wurde ein jährlicher Miethszins von funfzehnhundert Pfund Sterlingen geboten, wobei der Miethsmann sich nur den jährlichen Ertrag ausbedingte. Ein Blumist gewann in vier Monaten sechstausend Pfund Sterlinge durch seinen Tulpenhandel, und man hat berechnet, daß eine Stadt in Holland innerhalb drei Jahren drei Millionen Pfund Sterlinge durch den Tulpenhandel verdient habe. Die Liebhaberei für diese Blume artete in eine Manie aus. In Antwerpen besuchte ein Blumist einen andern, von dem er gehört hatte, daß bei ihm eine Tulpe blühte, die jener allein zu besitzen glaubte. Er fragte nach dem Preise, der nicht geringer, als zu acht-

tausend holländischen Gulden angegeben wurde. Er zog eine Brieftasche heraus, zahlte die verlangte Summe in Papieren, nahm die Zwiebel, warf sie auf den Boden, und zertrat sie. Ein Bürgermeister verschaffte einem Blumenfreunde eine einträgliche Stelle, und verlangte dafür nichts, als die Erlaubniß, die Tulpenbeete desselben sehen zu dürfen, was ihm dieser auch endlich bewilligte. Zwei Jahre darauf besuchte dieser den Bürgermeister und sah mit Schrekken, daß er ihm eine seltene Tulpenzwiebel entwendet hatte. Entrüstet lief er sogleich nach Hause, legte seine einträgliche Stelle nieder, verwüstete seinen kostbaren Garten, und lief in die Welt, ohne je wieder etwas von sich hören zu lassen. Ein anderer Liebhaber wäre fast das Opfer seiner Leidenschaft geworden, weil seine liebste Tulpe durch einen Wurmstich erkrankte, und zu einer gemeinen ausartete. Jeder Grad von Verschlimmerung seiner Tulpe theilte sich auch ihm sympathetisch mit, und nur die glückliche Wiederherstellung derselben bewirkte auch seine Gesundheit wieder. Bei dieser Raserei für die Tulpen war es nichts Seltenes, daß ganze Familien durch die Liebhaberei ihres Hauptes zu Grunde gerichtet wurden. Viele ließen ihr Geschäft und ihr Handwerk liegen, verkauften sogar ihren Hausrath, um ihre Liebhaberei zu befriedigen, oder sich mit dem Tulpenhandel abzugeben. Dies mußte nothwendig die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen, und so wurden im Jahre 1637 von den Generalstaaten in Holland, so wie in Westfriesland, alle Contracte der Liebhaber annullirt. Noch in demselben Jahre war vor Emanirung dieses Gesetzes eine Tulpensammlung für neuntausend Pfund Sterlinge verkauft worden, und hatte eine Auction von einer Anzahl Tulpenzwiebeln in Alkenar eine Summe von neunzehntausend Gulden eingebracht. Obgleich nach der Bekanntma-

chung jenes Gesetzes die übertriebenen Preise plötzlich herabsanken, so daß man eine Zwiebel für 5 Pfund Sterlinge haben konnte, die einige Wochen zuvor fünfhundert gekostet hatte, gewann man auch bei den gesunkenen Preisen noch ansehnliche Summen, und gegenwärtig noch findet man in den Verzeichnissen Harlemer Blumisten die Preise von fünfundzwanzig bis einhundertundfunzig Gulden für einzelne seltene Tulpen.

Jene übertriebene Hochschätzung der Tulpen gab die Veranlassung, daß man den einzelnen Spielarten der Namen von berühmten und beliebten Personen, von einzelnen Städten und anderen merkwürdigen Dingen beilegte, und die vornehmsten Blumen nach der Natur abconterfeite, um diese Gemälde auf den Tulpenmärkten vorzuzeigen. So entwarf auf Befehl des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Leibarzt Johann Sigismund Elsholz 71 Abbildungen von Tulpen. Sie befinden sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin, und führen den Titel: Theatrum Tuliparum ad Mandatum sereniss. Electoris Brandenb. Friderici Guilielmi. Elsholz wollte dadurch, wie er sich ausdrückt, die Tulpen ihr Jubiläum in Deutschland feiern lassen. Die lateinische Vorrede des Werkes ist vom September 1661 datirt.

Die einzelnen Spielarten der Tulpen vermehrten sich schnell. So besaß, nach Jablonski's allgemeinem Lexicon, der Baden-Durlachsche Garten zu Carlsruhe im Jahre 1740 nicht weniger als 2159 Sorten, und im gräflichen Garten zu Pappenheim sollen, nach Bechstein's Naturgeschichte der Gewächse, einst sogar 5000 verschiedene Tulpen geblüht haben. In neuerer Zeit hat sich die Liebhaberei an den Tulpen bedeutend vermindert, worüber eine gewichtige Stimme sich also vernehmen läßt: Die

Blumenliebhaberei ändert sich mit der Zeit, wie die Mode der Kleider. Ehedem wurde eine Tulpenflor weit höher geschätzt und ihre Kultur mit einer Art von Enthusiasmus getrieben. Allein in unsern Tagen haben die exotischen Zierpflanzen mehrere Liebhaber erhalten; denn es werden die schönblühenden Sträucher und perennirenden Pflanzen vom Kap und aus den beiden Indien ꝛc. zu den beliebtesten Modeblumen gezählt. Vergleichen wir indessen den Aufwand und die Arbeiten, welche die die Tulpen- und Hyacinthenzwiebeln fordern, mit dem Kostenaufwande der jetzigen Modeblumen: so werden in dieser Rücksicht beide Floren einander ziemlich gleich stehen. Die guten Tulpen- und Hyacinthenzwiebeln werden immer um einen sehr hohen Preis, den uns gewöhnlich die Holländer zu bestimmen pflegen, gekauft, und ihre Kultur fordert, wenn wir die Abänderungen vollkommen und rein erhalten wollen, mehrere Umstände. Dagegen verlangen diejenigen Ziersträucher und Stauden, welche in wärmeren Ländern, als unser deutsches Klima ist, zu Hause gehören, zur Erhaltung im Winter Gewächshäuser.

Die mannigfaltigen Ab- und Spielarten der Tulpen gewähren in der Blüthezeit, besonders dann, wenn sie zusammen auf Beete gepflanzt sind, einen überaus reizenden Anblick, und bieten den Kennern und Liebhabern derselben sehr angenehme Unterhaltungen dar; aber nach geendeter Flor, die nur einige Wochen, höchstens einen Monat dauert, hat ein solches mit Tulpen bepflanztes Beet kein gutes Ansehen und kann nicht wohl durch Anpflanzung anderer Zierpflanzen eher verschönert werden, bis man die Zwiebeln aus der Erde nimmt und bis zum Herbst an einem luftigen Orte aufbewahrt. In dieser Hinsicht haben die jetzigen Modeblumen den Vorzug. Ohne die beliebte Hortensia mutabilis und andere, die einige Mo-

nate in der Blüte stehen, zu erwähnen, sei hier nur der schönsten Arten von den Gattungen Erica, Brunia, Melaleuca, Metrosideros und Pelargonium ꝛc. gedacht, welche nicht nur in der Blühzeit den Erziehern Freude machen, sondern auch nach der Flor, und wenn sie in Gewächshäusern und Zimmern stehen, durch das lebhafte Grün und die lieblichen Formen ihrer Blätter das Auge des Beschauers erfreuen, und daher das ganze Jahr hindurch in ihrem Werthe sich erhalten.

Durch diese Bemerkungen sei aber keineswegs der Werth der Tulpen herabgewürdigt, noch viel weniger behauptet, daß die eben genannten Ziersträucher u. a. m. die Tulpe und mehrere andere Zierpflanzen aus unsern Gärten verdrängen werden; denn was die Spielerei betrifft, welche man den Freunden und Erziehern der Tulpen, Hyacinthen, Nelken und Aurikeln zum Vorwurf macht, so dürfte es vielleicht auch mit den jetzigen Modeblumen bald dahin kommen, daß ihre Kultur in Spielerei ausartet, zumal wenn die Botaniker die vielfältigen Veränderungen der Pflanzennamen so eifrig fortsetzen, und Abänderungen, die blos der Standort und das Erdreich ꝛc. hervorbringt, zu wirklichen Arten erheben. Noch weit mehr Unfug treiben in dieser Hinsicht die Handelsgärtner, welche die Pflanzen nicht systematisch bestimmen können, und um ihre Produkte los zu werden, neue Namen aufzutischen sich bemühen. In solchen Fällen werden Blumenfreunde, die keine Botaniker von Profession sind, in ihrer Erwartung getäuscht, wenn sie eine Pflanze unter einem ihnen noch unbekannten Namen erhalten, die sie schon längst in ihrer Sammlung aufgestellt haben. Sollte nicht schon dieser Umstand in der Folge manchen Blumenliebhabern die Lust zum Ankaufe ausländischer Modeblumen benehmen und sie zu den ältern Lieblingspflanzen zurückführen?

Man lasse also einem jeden seinen freien Willen. — Der Tulpe kann man ihren Werth, den sie so lange in der Blumengärtnerei behauptet hat, durchaus nicht absprechen, und verbände ihre Blume Schönheit mit Wohlgeruch, so würde sie ohnfehlbar mehreren Pflanzen, die unsere Gewächshäuser zieren, vorzuziehen sein. Unter ihren vortrefflichen Abänderungen sei nur die sogenannte Tournesol-Tulpe mit gefüllter Blume, deren Kronblätter schön gelb und am Grunde purpurroth gezeichnet sind, erwähnt. Welche Pracht stellt diese Blume unserm Auge dar! Sie soll aus dem Samen von der niedlichen frühen Tulpe Duc van Toll entstanden sein, und mit einem niedrigern Stengel, und kleinen, ebenfalls vollblättrigen Blumen variiren.

In der Türkei hat sich das Ansehen der Tulpe bis jetzt noch ungeschwächt erhalten. Alljährlich wird dort, namentlich in Constantinopel in den Gärten des Serails von den Bewohnerinnen des großherrlichen Harems zu Ehren des Sultans ein Tulpenfest, und zwar im April, wo dort die Tulpen in der schönsten Blüte stehen, gefeiert. Auch die Literatur der Osmanen hat eigene Werke aufzuweisen, die theils das Lob der Tulpen enthalten, theils eine Anweisung geben, diese Blume zu kultiviren, und ihre Schönheiten gehörig zu beurtheilen. Unter dem reichen und höchst seltnen Schatz von türkischen, arabischen und persischen Handschriften, welche der Geheimerath nnd Prälat von Diez, der von 1784 bis 1790 preußischer Gesandter bei der Pforte war, in Constantinopel sammelte und die jetzt auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin aufbewahrt werden, befinden sich zwei, welche von den Tulpen handeln. Der Verfasser der einen Handschrift hat sich genannt, der der andern hingegen, welche den Titel: „Die Wage der Blumen, oder Anweisung zum Tulpen- und Narcissenbau" führt, ist

Scheik Muhamed Lalezari. Der letzte Name bedeutet Tulpenkenner, Tulpenpfleger, Tulpenist oder Tulpist, ein Ehrenname, den er, wie er in der Abhandlung selbst sagt, von dem Kaiser Achmed dem Dritten erhalten hat. Der Verfasser, der zwischen den Jahren 1718 bis 1730 schrieb, versichert, daß seine Bemerkungen sich auf vieljährige Erfahrungen Anderer gründen. Die Vorrede ist in ächt orientalischem Styl, der in Schwulst ausartet, geschrieben. Die Abhandlung selbst zerfällt in zwei Abschnitte; der erste zählt zwanzig Eigenschaften auf, welche zur Vollkommenheit und Schönheit einer Tulpe erfordert werden. In der Kürze zusammengezogen sind es folgende:

1) Die Blätter der Tulpe müssen steif und hart sein, nicht weich und schlaff;

2) von Innen und Außen glänzend;

3) die sechs Kronenblätter, sowohl die drei innern, als die drei äußern, müssen einander gegenüber stehen;

4) die Spitzen der äußern Blätter müssen feiner sein, als die der innern;

5) die Blätter müssen gerade, nicht gebogen und gekrümmt sein;

6) die Spitzen müssen auswärts nicht hockerartig werden;

7) die Blätter dürfen nicht zu breit sein;

8) die innern und äußern Blätter müssen gleich breit sein; doch dieser Fehler ist bei dem Zusammentreffen der andern Vollkommenheiten zu übersehen;

9) die Malerei der farbigen Streifen ist dreifach; die Streifen gehen entweder bis an den Boden, oder bis zu zwei Drittheilen, oder bis zu einem Drittheile der Blätter; die ersteren werden nicht so geschätzt wie die beiden andern;

10) am Boden der Tulpe müssen die Blätter eins

an dem andern anliegen, sich gleichsam umfassen, genau an einander schließen;

11) die Streifen der innern Blätter müssen den Streifen der äußern gleich lang sein;

12) die Krone muß nicht auseinander stehen, und sie darf nicht ihre Griffel zeigen;

13) die Farben müssen rein, nicht schmutzig, d. i. in einander fließend, sein, die Tulpe sei ein-, zwei- oder dreifarbig;

14) die Blume muß aufrecht aufbrechen;

15) sie darf nicht aus ihrem Ebenmaaß heraustreten, sondern muß sich alle Jahre gleich bleiben;

16) bricht sie nur bisweilen gerade auf, so verliert sie ihre Achtung;

17) die Zwiebel muß nicht zu klein und nicht zu groß sein, weil davon die Feinheit der Blume und die ganze Schönheit eines beisammen stehenden Flores abhängt. Der Verfasser macht dabei die ihm eigene Bemerkung, daß allzu große Zwiebeln kleiner würden, wenn man sie auf die Winterseite des Gartens und tiefer als gewöhnlich lege;

18) der Tulpenstiel darf weder zu kurz, noch zu lang sein;

19) der Tulpenstiel und der Kopf — die Krone — müssen sich gerade halten;

20) die Blume muß nicht gewohnt sein, ihren Griffel zu entblößen und ihr Inneres zu beschmutzen, worunter wahrscheinlich verstanden ist, daß die Blume in den Farben nicht zusammenlaufen darf.

Dieses sind des Verfassers zwanzig Vollkommenheitsregeln, welche, im Ganzen genommen, mit den Urtheilen holländischer und deutscher Tulpisten, die wir bald kennen lernen werden, zusammentreffen, wiewohl kein anderer Schriftsteller sie so genau aufgezählt hat, als dieser osmanische Lalezari. Seine Ter-

minologie ist hier nur in dem Worte Krone geändert, welche er immer Kelch nennt, da nach der jetzigen botanischen Kunstsprache die Tulpe bekanntlich keinen Kelch hat.

In dem zweiten Abschnitte handelt der Verfasser von der Pflanzung, von der Eigenschaft und der Beschaffenheit der zweckdienlichsten Erde, von der Erziehung aus Samen, von dem ökonomischen Nutzen der Zwiebeln ꝛc.

Zur Pflanzung darf man weder lehmige, noch fette, noch Mergelerde nehmen, sondern klare Gartenerde mit Kieselsand vermischt. Große Zwiebeln werden tiefer, als kleine gelegt. Die Beete werden mit Ziegelsteinen ausgefüttert. Der Same wird von den besten Blumen genommen.

In Ansehung des Gebrauchs der überflüssigen Zwiebeln, die man nicht pflanzen will, bemerkt der Verfasser, daß man ein gutes wohlriechendes Oel daraus bereite. Vermuthlich müssen sie dann erst geröstet oder gebraten werden, weil aus einer frischen Zwiebel kein Oel zu gewinnen ist. Mit diesem Oele bestreichen sich Männer und Frauen Lippen und Wangen, um sich mit angenehmen Gerüchen zu umgeben. Ueberhaupt benutzt der Morgenländer die Wohlgerüche weit mehr als der Abend- und Nordländer, sowohl zur Stärkung des Körpers, als zur Belebung des Geistes. Auch wird der Genuß der Tulpenzwiebel als gesund und wohlschmeckend gerühmt. Man genießt sie theils frisch, theils gebraten, auch gekocht und eingemacht.

In Ansehung der Benennung der einzelnen Tulpenblumen bemerkt man eine eigenthümliche Verschiedenheit. Der Osmane giebt die Namen meist von moralischen Gegenständen; wenigstens haben die von dem Scheik Muhamed Lalezari und die in dem zweiten Manuscript von einem Ungenannten angeführten

Tulpennamen meist diesen Charakter, z. B. die Liebe, die Geduld, die Großmuth, die Freundschaft, das Glück des Lebens, die Dankbarkeit der Dichtkunst, das Glück der Seligkeit, das Geheimniß des Ewigen, die Güte Gottes, das Elixir der Glückseligkeit ꝛc. Die Niederländer und die Deutschen benennen sie mehr nach Personen und Orten, z. B. Semper Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Friedrich der Große, Duc van Toll, Admiral Horn, Admiral von Eyk ꝛc., oder nach Städten, als Harlem, London, Löwen, Gent ꝛc.

Die holländischen Blumisten, und nach diesen die französischen und deutschen, theilen die durch Kultur und durch die wechselseitige Befruchtung entstandene große Menge von Ab- und Spielarten, welche sich durch Gestalt und Farbe merklich unterscheiden, nach der vorherrschenden Größe, nach der Blütezeit, nach den Farben und nach dem mehr oder weniger Gefülltsein in Ordnungen und Familien ein.

Nach dem Größenverhältniß sind es Zwerg-, Mittel- und Riesenblumen (pumiliones, mediani, gigantes).

Nach der Blütezeit: früh-, mittel- und spätblühende (praecoces, oder Tulipes hatives, auch Printaniers, mediae, serotinae, oder Tulipes tardives.

Nach den Farben: ein-, zwei-, drei- und mehrfarbige; wobei außer weiß und schwarz die sieben Hauptfarben zum Theilungsgrunde angenommen und die fast zahllosen Verbindungen derselben bemerkt werden, z. B. im Weißen schneeweiß, silberweiß, aschenweiß; oder im Gelben lichtgelb, citronengelb, pomeranzengelb, safrangelb, braungelb ꝛc.

Nach dem Gefülltsein sind es einfache, halb- und ganzgefüllte. Die einfachen zerfallen in sechs- und achtblättrige (Monogynia Hexandria und Octandria), und da letztere stets auch acht Staubfäden und

statt der dreifächrigen eine vierfächrige Kapsel haben, so sollten sie als eine besondere Species in die botanischen Systeme aufgenommen werden.

Die einfachen spätblühenden theilen die Blumisten in:

1) Baguetten, weiße, mit violetter oder dunkler Zeichnung.

2) Beiblumen, holländ. Byblomen, weiße, mit rother oder heller Zeichnung.

3) Bizarden oder Bisarden, gelbe, mit einer andern Farbenzeichnung.

4) Rigauts, Riesenblumen, mit den größten und stärksten Zwiebeln, und mit Blumen von vielerlei Farbe.

5) Monstrosen, von allerlei Farben, drei- und vierfarbige. Einige brauchen diesen Namen nur von der ungewöhnlichen Gestalt der Blätter, wenn sie wie zerrissen oder geschlitzt erscheinen. Solche Blumen nennen die Holländer auch gekartelte Tulpen. Anfänglich hielt man die Monstrosen, deren Zwiebel sich von andern Tulpenzwiebeln nicht unterscheidet, deren Blumenblätter aber den Blättern der andern Tulpen fast nicht gleichen, für Mißgeburten, was sie jedoch nicht sind. Da sie in mehreren Verschiedenheiten der Farbe, Zeichnung und des Baues erscheinen, in Farbe, Zeichnung und Bau sich aber immer gleich bleiben, so bestimmen sie mit Recht eine eigene Unterabtheilung unter den Tulpen. Ob sie aus einfachen Tulpen nach und nach entstanden, wie dies bei andern Blumen der Fall ist, oder ob die ersten Monstrosen aus Samen erzeugt worden, ist bis jetzt nicht ermittelt. Sie haben oft nur drei, vier oder fünf Blätter, sind aber häufig auch stark gefüllt. So sind auch ihre Fruchttheile meist monströs und von der Regel abweichend, und einige bringen nie Samen, weil der

Griffel verkrüppelt und mit den Blumenblättern zugleich abfällt.

Schäkerblumen heißen in der Kunstsprache der Blumisten solche Tulpen, welche verschieden malen. Es giebt nämlich unter den Samenzwiebeln einige, welche erst nach vieljähriger Pflanzung ihre bestimmte und sich dann gleichbleibende Malerei, Farbenmischung und Zeichnung erhalten, und dem Tulpenfreunde zu mehreren anziehenden Beobachtungen über die bildende und färbende Kraft der Natur Gelegenheit geben.

Expectanten oder Mutterblumen nennt man diejenigen Tulpen, die man unter den Baguetten, Beiblumen, Bizarden und Rigauts auswählt, um von ihnen Samen zu einer neuen Aussaat zu gewinnen.

Die vollkommene Schönheit einer Tulpe wird theils durch den Bau, theils durch die Farben bestimmt. Manches Willkührliche abgerechnet, dürften sich die Grundsätze der Blumen-Aesthetiker hierüber auf folgende Bemerkungen zurückführen lassen.

In Ansehung des Baues oder des ganzen Habitus verlangt man frischgrüne, gebogene Pflanzenblätter, einen geraden, beweglichen Stengel und einen regelmäßigen Becher oder Krone. Zu letzterm gehört, daß die Blumenblätter an ihrem Boden genau anschließen, die drei äußern Blätter die drei innern eigentlich umarmen, daß sie dicht über dem Stiele einen Bauch bilden, d. i. eine merkliche Schweifung am untern Theile der Krone, so daß sie nicht die Gestalt eines Kräusels oder einer umgekehrten Pyramide annehmen. Der Rücken der Blume darf nicht sehr eingebogen sein, weil dadurch der Bauch zu einem Hängebauch werden würde. Der Rücken darf aber auch nicht auswärts gebogen sein, wodurch er bucklich würde. Die Gestalt, besonders der innern Blättern, sei mehr

eirund, als spitzig, und der Stoff derselben nicht zu dünn, weil sie sonst von der Sonne allzufrüh austrocknen.

Den zweiten Punkt, die Farbe betreffend, so behaupten die Tulpisten, daß unter den einfarbigen besonders wegen der Seltenheit die ganz blauen, ganz grünen und schwarzen, oder eigentlich schwarzbraunen, geschätzt werden. Die zwei und mehrfarbigen müssen eine an der Grenze scharf abgeschnittene und regelmäßige Zeichnung haben, und bei den Agat- oder Achatblumen, nach der auf dem gleichnamigen Steine ähnlichen Zeichnung also benannt, muß die in einander laufende Farbe wenigstens frisch und rein sein. Uebrigens werden grelle Farbenzusammenstellungen auf schneeweißem Grunde hoch geschätzt. Endlich sollen die Staubfäden lieber blau und braun, als gelb sein.

Die Tulpenzwiebel hat in Vergleichung mit andern Zwiebeln manche Eigenheiten. Wenn man sie im Winter aus der Erde nimmt und der Länge nach durchschneidet, so findet man in ihrer Mitte die Blume, die im Frühjahre erscheinen soll. Man sieht in ihr die Blumenblätter, die Staubfäden und das Pistell. Eine Beobachtung, die Mariotta zuerst machte. So gewahrt man auch zwischen der ersten und zweiten Haut die Zwiebel, welche im folgenden Jahre zur Blüte kommt, zwischen der zweiten und dritten Haut, und zwischen dieser und der vierten stufenweise kleinere Zwiebeln, die nach und nach zu blühen bestimmt sind, jede ein Jahr später als die vorhergehende.

Wenn die Vermehrung der Hyacinthen, Narcissen und anderer Zwiebelgewächse nur auf zweierlei Art geschieht, theils durch die Brut, die am Fuß der Zwiebel entsteht, theils durch den Samen, so bemerkt man bei der Tulpe fünf verschiedene Wege, auf welchen sie sich vervielfältiget. Eine andere Verschiedenheit zeigt

sich bei der Dauer derselben. Wenn andere Zwiebelarten sich durch ihre Brut an der Bolle vermehren, so stirbt die Bolle nicht allemal ab. Bei der Tulpe ist dieses jedes Jahr der Fall. Die Mutter verliert bei der Geburt ihrer Kinder allemal das Leben. Die Natur scheint ihr auf einer Seite an der Dauer das genommen zu haben, was sie ihr auf der andern Seite durch Mannigfaltigkeit der Vermehrungsarten zugestand.

Dem verstorbenen Consistorialrath und Direktor am Gymnasium zum grauen Kloster in Berlin, J. J. Bellermann, der ein großer Verehrer der Tulpen war, und sich vorzugsweise mit ihrer Kultur beschäftigte, verdanken wir mehrere sehr schätzenswerthe, auch hier mit benutzte Bemerkungen über die Tulpe im Allgemeinen, ins Besondere aber stellte er mehrere Jahre hindurch Beobachtungen über die Veränderungen der Tulpenzwiebeln unter der Erde an, zu welchem Ende er ein besonderes Beet bepflanzte, und von vierzehn zu vierzehn Tagen einige Zwiebeln aushob, um die Veränderungen an denselben wahrzunehmen. Da er die Ergebnisse seiner Beobachtungen in einer Schrift niederlegte, die er jedoch nur als Manuscript für seine Freunde drucken ließ, so wird es den Liebhabern der Tulpe angenehm sein, wenn ihnen hier das Wesentlichste jener Beobachtungen mitgetheilt wird.

Der Boden der Zwiebel heißt der Fuß oder Stuhl, an welchem die Wurzelfasern am Rande wie an einem Ringe ausschlagen. Die im Oktober eingesetzten vollständigen Zwiebeln trieben nach drei und vier Wochen Fasern an der Fußfläche. In diesem Zeitraum war an der Zwiebel sonst noch keine Veränderung zu bemerken. Als nach andern vier Wochen die Wurzelfasern größer geworden waren, fing das Auge der Blumenkeime

an sich zu entwickeln. So wie dieses aufschwoll, verkleinerte sich die Zwiebel. Das dauerte im allmäligen Fortschreiten etwa drei Monate hindurch, welches jedoch von der gelinderen oder strengeren Witterung im Dezember, Januar und Februar bedingt wurde.

Bei einer milden Witterung kamen schon im Februar oder März die Pflanzenblätter und dann der Blumenstiel mit der Blumenknospe über der Erde zum Vorschein. Jetzt wurde die Zwiebel bedeutend leichter. Der wachsende Stiel mit der Knospe verzehrte das Innere der Zwiebel, welche zusammenschrumpfte, obgleich die äußerste braune Schale derselben ihre Größe behielt. Zu gleicher Zeit erzeugten sich am Fuße der Zwiebel anfangs kleine knotenähnliche Ansätze, die sich zu zwei, drei und vier Zwiebeln von ungleicher Größe ausbildeten. Wie diese Zwiebelbrut und der Blumenstengel wuchsen, verminderte sich in gleichem Verhältniß die Mutterzwiebel. Es war nicht Fäulniß, sondern ein Verzehrtwerden, gleichsam ein marasmus senilis. Kurze Zeit vor dem Blütenstande, am Ende des Aprils, in rauhen Jahren am Anfange des Mais, war von der alten Zwiebel nichts weiter als die leere braune Schale vorhanden; das Innere war ganz verschwunden. Dagegen hatten dicht neben dem Stengel die zwei, drei oder vier neuen Zwiebeln ihre verhältnißmäßige und stufenweise Größe fast ganz erreicht. Mit dem Abblühen der Blume hörte das Wachsthum der Zwiebel ganz auf. Wenn sie noch einen oder zwei Monate, den Junius und Julius, länger in der Erde blieben, wurden sie nicht größer, nur im Junius, wie es schien, etwas fester und schwerer. Lagen sie noch länger im Lande, so fingen sie schon wieder an, neue Wurzelfasern zu treiben und dann

ihren Aufzehrungsprozeß wieder zu beginnen. Um dieses zu verhüten, muß man die abgeblüheten Zwiebeln zu Ende des Junius oder am Anfange des Julius, sobald der Stengel ganz verwelkt ist, herausnehmen und im Schatten trocken werden lassen. Bei dem Herausnehmen der Zwiebeln bemerkt man, daß der abgestorbene Blumenstengel sich von der neu entstandenen Hauptzwiebel ohne Verletzung derselben leicht ablösen läßt, daß die andern neu entstandenen Zwiebeln nicht an dem Stengel, sondern an dem Fuße der Hauptzwiebel angewachsen sind, und sich ebenfalls meist leicht von ihr trennen lassen, und daß sämmtliche Zwiebeln dieser Art, die Bellermann Fußzwiebeln nennt, nicht tiefer in der Erde stehen, als die alte Zwiebel eingesetzt worden war, eben weil sie dicht am Fuße der alten erzeugt worden sind. Dieses ist die erste, gewöhnlichste und auch reichste Vermehrung.

Ganz verschieden von dieser Art ist die Vermehrung durch die Wurzelfasern. Bei manchen Tulpenzwiebeln entstehen an einer oder der andern Wurzelfaser am Ende Knötchen, die man zuerst im Februar bemerkt. Dergleichen Knötchen werden im Laufe des folgenden Monats zu Zwiebeln, welche ein bis zwei Zoll tiefer in die Erde gehen, als die Mutter steht. Diese Zwiebeln haben drei Eigenheiten: die Gestalt ist meist die eines Flaschenkürbisses im Kleinen, denn sie hat einen schmälern Körpern und längern Hals; sie bekommt im ersten Jahre keine Wurzelfasern, da sie sich nicht aus der eigenen Wurzel ernährt und vergrößert, sondern unmittelbar aus der Mutter. Die zuerst genannte Fußbrut im Gegentheil treibt bald wieder ihre eigenen Wurzelfasern. Den dritten, jedoch minder wesentlichen Unterschied dieser Faserbrut macht die

Farbe, welche selbst an der äußersten Schale gelblich-weiß bleibt, und keinen braunen Ueberzug annimmt. Bringt man diese Faserzwiebeln im nächsten Herbst ins Land, so nehmen sie die Eigenschaften der auf die erste Art entstandenen Fußzwiebeln an.

Man hat sonst schon die Bemerkung gemacht, daß, wenn man die Tulpen mehrere Jahre hinter einander im Lande läßt, sie zum Theil sehr tief gehen, und das geschieht auf die gedachte Weise durch Faserbrut. Diese geht oft zwei Fuß und so tief, daß die Zwiebeln nicht Kraft genug besitzen, die Blumenstengel herauszutreiben, wo dann nur Blätter zum Vorschein kommen.

Eine dritte Vermehrungsart geschieht dadurch, daß an dem obern Theile der Zwiebel, in der Nähe des Keimes, sich ein Abschoß bildet, der sich meist im Bogen abwärts senkt, und am Ende des Abschosses ein Knötchen und dann die Zwiebel erzeugt. Diese Art von Abschoßzwiebeln gleicht einem krummhalsigen Destillirkolben. Auch diese gehen ein und zwei Zoll und mehr unter die Mutterzwiebel, bekommen im ersten Jahr weder Wurzelfasern noch das braune Gewand. Sie werden gleichsam wie nackte Kinder durch eine Nabelschnur von der Mutter ernährt. Diese Abschoßzwiebeln erhalten zuweilen die Größe einer mittlern Zwiebel, welche im nächsten Sommer ihre Blumen tragen. Diese Vermehrungsart wird besonders an einigen Tulpen, welche die Blumisten Rigauts nennen, bemerkt. Hier liegt auch der Grund, weshalb sich Mancher wundert, daß, obgleich er seine Zwiebeln rein herausgenommen und sorgfältig wieder eingepflanzt, doch eine solche fremde Blume sich eingefunden habe. Ja Mancher glaubt, es sei ein veränderliches Spiel der Tulpen, welches doch

nur in bestimmten Grenzen, auch bei diesen Blumen, statt findet. Man hatte beim Herausnehmen eine tiefergehende Abschoß- oder eine Faserzwiebel sitzen lassen.

Wenn diese drei Arten von Vermehrung unter der Erde vor sich gehen, so kommt die vierte über der Erde hinzu. Am Blumenstengel entsteht zuweilen im Blattwinkel ein Knötchen, welches in kurzer Zeit die Größe einer Erbse bis zur Haselnuß erreicht und sich bei dem Absterben des Stengels ablösen läßt. Dieser Wulst, der eben nicht das Ansehen einer Zwiebel hat, äußert sich, wenn man ihn pflanzt, ganz wie eine Zwiebel, und bringt im nächsten oder im zweiten Jahre seine Blume und seine Brut. So wie die vorigen Zwiebeln ihre genetischen, den Ursprung andeutenden Namen erhielten, so könnte man diese die Stielknotenzwiebeln oder die Stengelbrut nennen.

Die letzte Art der Vermehrung geschieht durch den Samen. Dieses ist freilich der langsamste Weg, da gemeiniglich sechs Jahre dazu erfordert werden, ehe man Blumen sieht, aber auch dem Blumenfreunde der belohnendste. Nur auf diesem Wege werden die zahllosen Abänderungen in Bau und Farbe gewonnen, denn die vier andern geben nach den gemachten Erfahrungen keine Umgestaltungen oder neue wesentlich verschiedene Farbenschattirungen. Die Kinder gleichen immer der Mutter. Nur der Samen schafft neue schöne Spielarten.

Die Aussaat des Samens erfolgt im Herbste, und zwar am geeignetsten in einem Kasten, der mit einer guten zum vierten Theile mit Flußsand gemischten Erde gefüllt ist. In diese macht man kleine Rinnen und streut den Samen so hinein, daß er nicht zu dicht zu liegen kommt, und bedeckt ihn dann einen Zoll hoch mit Erde, und während des Winters, um

ihn gegen Kälte zu schützen, mit Laub, Moos oder Gerberlohe. Im nächsten Frühling gehen die Pflanzen auf, die stets vom Unkraut rein erhalten werden müssen, wobei die größte Vorsicht anzuwenden ist, damit mit dem Unkraute nicht gleichzeitig auch die sich bildenden kleinen Zwiebeln ausgerissen werden. Im darauf folgenden Herbste werden sie nochmals mit Erde einen Zoll hoch bedeckt, damit sie tiefer zu liegen kommen. In dieser Lage bleiben sie zwei Sommer hindurch stehen, wo man sie dann wie Brutzwiebeln behandelt, im Herbste nämlich ins freie Land, ungefähr drei bis vier Zoll auseinander, versetzt, und sie im Winter durch eine Decke gegen den Frost schützt. Jetzt werden sie jährlich, wenn die Blätter verwelkt sind, aus der Erde genommen und bis zum Herbste, wo sie wieder eingelegt werden, trocken aufbewahrt. Erst nach sechs Jahren zeigt sich die Blume, die erst in den folgenden zwei oder drei Jahren ihre dauernde Farbe und Zeichnung erhält, und dann nach ihrem ästhetischen Werthe entweder unter die Florblumen eingeordnet oder verworfen wird.

Die Schönheit der Tulpe geht durch eine nachlässige Pflege verloren, denn, wenn die Zwiebeln eine Reihe von Jahren auf einem trocknen, unfruchtbaren Boden stehen bleiben, so verlieren die Blumen ihre feinen Schattirungen und treten meist in eine der fünf Grundfarben zurück, wie man dies an den Tulpengruppen, welche mehrere Jahre unter dem Gesträuch stehen geblieben sind, gewahr wird. Es ist daher unerläßlich, daß die Zwiebeln, wenn der Stengel verwelkt, alljährlich aus der Erde genommen, trocken aufbewahrt, und die der frühblühenden Tulpen zu Anfange oder in der Mitte des Septembers, die der spätblühenden in der letzten Hälfte des Oktobers, sechs bis acht Zoll von einander entfernt, und drei bis fünf Zoll tief wieder in die Erde gelegt werden, wo-

bei ein Wechsel der Stelle statt finden und darauf geachtet werden muß, daß die äußere braune Schale der Zwiebel nicht verletzt werde, weil diese sie gegen die ihr verderblichen Beschädigungen, namentlich der Insekten, schützt. Uebrigens ist die Tulpe in der Wahl des Bodens nicht eigen, nur darf dieser nicht zu kalt, naß, oder wohl gar schlammig sein. Auch gegen den Frost sind die spätblühenden Tulpen nicht empfindlich, und nur die frühblühenden verlangen in strengen Wintern eine geeignete Bedeckung, die im Frühjahre entfernt und nur bei einfallenden späten Frösten wieder in Anwendung gebracht wird, damit die bereits hervorgekommenen Blätter und Blumenknospen nicht leiden.

Unter den frühblühenden Tulpen eignen sich viele zum Treiben im Winter, zu welchem Ende man die Zwiebeln im Herbst in mit guter lockerer Erde gefüllte Töpfe setzt, diese an einen frostfreien Ort und zu Ende des Novembers oder im Dezember in das Zimmer in der Nähe der Fenster stellt, und mäßig feucht erhält; doch darf die Stubenwärme, wenn sie vollkommen gedeihen sollen, nicht zehn Grade nach Reaumur übersteigen.

Die vorzüglichsten Namen der Schriftsteller, welche von den Tulpen handeln, sind: Courtris, Lauremberg, Stramer (horticultura Laurembergia, Norimb., 1671, wo 206 Arten angeführt sind), Rudbeck, Morin (culture des fleurs), Schoock, Stapel, La Chene, Triewald, Liger (historischer Blumengärtner), Neuhaus, Clusius, Meteran, Menage, Valnay, Munting, Elsholz (außer in dem genannten Theatro tuliparum, auch im Gartenbuch, Köln an der Spree, 1672, wo er 219 Arten nennt), Schiele, Bannemann, Brocke (Beobachtungen von Blumen, S. 111 u. f.). Ferner findet man mehr oder weniger Belehrung in der

großen Encyklopädie von Zedler, in der frankfurtischen, in der französischen, italienischen ꝛc., in den Gartenbüchern, besonders in dem Gartenlexicon von Miller und in Neuenhahn's Zwiebelgärtner. In botanisch-wissenschaftlicher Hinsicht wird Jeder wohl zuerst Linné species plantarum cur. Willdenow. Tom. II., pag. 96—98 befragen.

Unter den nachstehend benannten, gegenwärtig beliebtesten Tulpen eignen sich die mit einem * bezeichneten sehr gut zur Winterflor, die mit zwei ** bezeichneten müssen etwas langsamer getrieben werden, also nicht zu warm stehen. Die ohne Bezeichnung gehören blos für das freie Land.

Einfache Tulpen.

Agreable, weiß mit roth.
Albertine, roth mit weiß.
Alexander primus, purpur und braun.
**Alida Maria, roth mit weiß gestreift.
Antonie, violett und rosa.
*Arachne, weiß mit roth.
Atlas, braun und violett.
*Aurora, gelb und weiß, auch lilla und weiß.
*Bacchus, dunkelroth, sammetartig.
Baton noir, braun.
*Beau Seigneur, purpur mit weiß.
*Beauté frappante, weiß und roth.
Beauté sans pareille, weiß und purpurroth.
Belle aimable, purpur und weiß, mit buntem Blatt.
Belle Clara, weiß mit roth.
Belle Constante, weiß mit roth.
*Belle formée, roth.
Belle Helena, weiß mit rosa.
Belle Laura, violett, purpur und weiß.
Belle rose, rosa mit weiß.
Belvedère, weiß mit roth.
Belle violette, violett mit weiß.

Bersabé, gelb mit braun.
*Bizarde Blyhof, gelb und roth.
*Bizarde plaisante, gelb mit roth.
*Bizarde Pronkert, gelb und roth.
Blume von Harlem, dunkelpurpur.
*Braut von Harlem, weiß und purpur.
*Bruid Juweel van Holland, roth.
Bruid van Amsterdam, weiß mit roth.
Bruyn Castell, gelb mit roth.
*Bruyn purpur, dunkelpurpur.
**Bruyn van Boll, dunkelroth.
Brutus, weiß mit roth.
*Caiman, dunkelpurpur und lilla.
Caliſto, weiß mit violett.
*Canarienvogel, goldgelb.
Cantique, gelb mit braun.
*Cardinalshut, roth.
*Carmin brillant, roth.
Cerise formée, weiß mit roth.
*Cerise royale, roth mit weiß.
Chamillion, weiß mit roth.
Charles l'empereur, gelb mit ſchwarz.
**Chrysolore, gelb.
Circonstance, roth, ſammetartig.
*Clarmond, weiß, auch roth.
*Clarmond couronne d'or, weiß mit roth.
*Clarmond Sylpher Phoenix, weiß mit purpur.
Clarnberg, roth mit lilla.
Cleopatra, weiß mit roſa.
*Comte d'Holstein, roth und gelb.
Comte de Virgiennes, weiß mit roth.
**Conſtanze, roth mit gelb.
*Couleur Cardinal, roth und dunkelpurpur.
Couleur carmoisie, dunkelpurpur und weiß.
*Couleur du feu, roth.
Couleur d'orange, dunkelgelb und roth.

*Couleur ponceau, purpurroth.
**Couleur poncell, dunkelroth.
*Carmoisie de Baden, weiß mit roth.
Daphnis, weiß mit violett und rosa.
Delila, weiß mit purpur.
Diana, purpur und weiß, mit buntem Blatt.
Don Friederic, violett mit weiß.
*Duc d'alborum, weiß.
*Duc Blyhof, roth und gelb.
*Duc coccineus, dunkelrosa und gelb.
*Duc d'Alkmar, dunkelroth.
*Duc de Berlin, roth und gelb.
*Duc d'Harlem, roth und gelb.
*Duc de Neukirch, roth und gelb.
*Duc de Rose, weiß mit roth.
*Duc d'oré, goldgelb.
**Duc d'Orange, gelb mit roth.
*Duc Eda, roth und gelb.
**Duc major rectifier, roth und weiß.
*Duc van Toll, roth und gelb.
*Duc Victor, roth und gelb.
*Duc Vorhelm, roth und orange.
*Duchesse de Parma, orange mit gelb.
*Etendant blanc, weiß mit purpur.
*Etendant d'or, gelb und roth.
*Etendant jaune, gelb und roth.
*Ewelin's Mantel, roth und gelb.
Feu de l'empire, roth und gelb, mit buntem Blatt.
*Feu de Moscou, roth.
**Fleur de dames, weiß mit purpur.
*Fleur de l'empire, weiß mit roth.
Florida Admiral, weiß und roth.
Florida Angleterre, weiß und purpur.
**Franciscus primus, weiß, roth und violett.
*Fridericus rex, weiß mit purpur.
Fuir Colon, roth.

*Geele Prince, gelb.
*Gekront Hoff, roth.
Gelbe Krone, gelb mit braun.
General Bolivar, weiß mit rosa.
General Washington, gelb mit dunkelbraun.
Generalissimus, gelb mit braun.
**Globe de Rigaud, violett und weiß.
Globertina, weiß mit braun.
Gloria mundi, gelb mit braun.
**Gloriosa, purpur und weiß.
*Gold Standart, gelb und roth.
*Graf Floris, weiß und roth.
*Grand Duc, gelb mit roth.
*Grand Duc de Russie, roth, gelb und weiß.
*Grand Duchesse, roth und gelb.
Grand Primo, roth, gelb und weiß.
*Grand Souverain, gelb und roth.
*Grisdelain illustre, violettpurpur.
Grisdelain Lauca, weiß, ins Rothe fallend.
Grisdelain superbe, weiß mit purpur.
*Grootmeester, weiß mit purpur.
*Grootmeester van Malta, weiß mit purpur.
*Habit de parade, dunkelpurpur und violett.
Habit de Pollier, weiß mit rosa.
*Hecuba, roth und weiß.
Heloise, dunkelpurpur.
Herzog von Calabrien, weiß, roth und gelb.
*Herzog Carl, roth, gelb und weiß.
Herzog von Modena-Creli, weiß und violett.
*Herzog von Sachsen-Weimar, rosa.
*Hochheld, weiß mit lilla.
*Hof von Brabant, roth mit gelb.
Japanése Agathe, gelb.
Imperator, weiß, rosa und purpur.
*Incomparable, rosa.
Incomparable beauté, weiß mit violett.

Incomparable bienfait, weiß mit dunkelbraun.
Incomparable maire brune, weiß mit dunkelbraun.
Invincible, roth und purpur.
* Johanna, gelb und roth.
Johanna Martinac, weiß und roth.
Justicia, gelb mit schwarz.
Kaiser Franciscus, roth und gelb.
* Kaiserkrone, roth und gelb.
Königliche Braut, rosa mit weiß.
Königlicher Cardinal, roth.
* Königin Elisabeth, weiß und roth.
* König Salomon, roth, sammetartig.
* Königskrone, gelb mit roth.
König von Baiern, roth und weiß.
König von Großbritannien, roth.
König von Saba, gelb mit dunkelbraun.
** La belle alliance, roth.
La belle cerise, weiß.
La candeuse, weiß und rosa.
* La charmante, roth und gelb.
La cour, weiß mit kirschroth.
La cour de France, roth mit gelb.
La déesse Agathe, gelb.
La frapante, weiß mit violett.
La maire, weiß mit violett.
La majestueuse, weiß mit violett.
La memoire, weiß.
* La plus aimable, gelb und roth.
* La pretieuse, weiß mit roth.
La sublime, weiß mit violett.
La superbe, violett und weiß.
* Lac, violett mit lilla.
Lac et Chran, purpur und weiß.
** Lac folio striato, buntblättrig.
* Lac Vorhelm, violett mit weiß.
** Lack vom Rhein, weiß mit purpur.

L'eclat de diadème, weiß mit roſa.
Lisander Lust Pried, gelb, braun und agath.
Luceum, weiß und roſa.
**Louisd'or, gelb und roth.
Luna, weiß und violett.
Lyſander, lilla mit weiß.
Ma favorite, roth und gelb.
Maître de France, gelb mit dunkelbraun.
Maître partout, gelb mit ſchwarzbraun.
**Ma plus aimable, gelb und roth geflammt.
*Margarethe d'orange, roth und orange.
Marquis d'Anspach, gelb und roth.
Marquis de Weissenrode, gelb mit roth geſtreift.
Mariage, weiß und purpur.
Martius, violett, roth und gelb.
Marville, weiß und roth.
*Merveille, roth und gelb.
Merveille du monde, weiß mit violett.
**Metropolit, roth und weiß.
Mine d'or, gelb und braun.
Minerva, weiß mit roth.
Monsolie, gelb, agath und braun.
Montesquieu, roth mit purpur.
Nabot, gelb mit braun.
Nanette, gelb mit braun, niedrig.
Narciſſus, gelb mit braun.
Negerin, gelb mit ſchwarz.
Nonpareille, purpur mit weiß.
Non plus ultra, weiß, roth und purpur.
Nous Witt, weiß.
*Olympius, purpur und weiß.
Orange-Baum, gelb mit braun.
*Orange-Phönix, dunkelroth.
**Othona, roth.
Parragon commis, roth und gelb.
Parragon Guldeblom, gelb, roth und weiß.

Parragon de Vorhelm, lilla, gelb und purpur.
**Pax alba, weiß.
Phädra, roth und gelb.
Philippine, gelb und violett.
**Philomele, weiß mit roth.
Phönix von Amsterdam, lilla mit weiß.
Phönix von Rotterdam, gelb und roth.
*Plaisante, orange mit roth.
Pompe celèbre, gelb mit braun.
Pontifex Romanus, weiß mit roth.
*Pottebacker, gelb.
*Pottebacker, roth.
*Pottebacker, weiß.
Prince Amalla, weiß, gelb und roth.
Princesse d'Asturie, weiß mit roth.
Princesse d'Autriche, weiß, roth und purpur.
Princesse Mariane, purpur.
**Pronk Juweel, weiß.
Proserpina, rosa.
*Purpur van Boll, purpur.
Queen of England, weiß mit roth.
Regina rubrorum, roth mit weiß.
Reine de Balthazar, gelb, purpur und roth.
Reine des Cerises, gelb, weiß und roth.
Reine de France, gelb mit hellblau.
Reine de Maurice, weiß mit roth.
Reine de Macedoine, gelb mit agath.
*Reine de Paybas, roth und gelb, sehr groß.
Rex Indiarum, gelb mit braun.
Rigo Blanc, weiß mit purpur.
**Ritter von Malta, roth und weiß.
Roi de Balthazar, gelb mit braun.
Roi des Cerises, weiß, roth und purpur.
Roi des Cerises, weiß, mit buntem Blatt.
Roi de Congo, weiß mit violett.
Roi de Paris, weiß mit violett.

Rosalie, roth und weiß.
*Rose applatie, roth.
Rose bergère, weiß.
Rose cerise, weiß mit rosa.
Rose cerise à belle forme, weiß mit rosa.
*Rose des dames, rosa und weiß.
Rose de Grin, weiß und rosa.
Rose Hébée, weiß mit rosa.
Rose pretieuse, weiß mit rosa.
Rose riante delicate, weiß mit rosa.
Rose superbissima, weiß mit rosa.
Rose tendre, rosa und weiß.
*Rose triomphe rectifier, rosa mit weiß.
Rose Vasthi, weiß mit rosa.
Rose Vestalis, weiß mit rosa.
**Rouge eblouissente, blutroth.
**Rouge Krone, dunkelroth.
Ruban de St. André, weiß mit violett.
Ruban de St. Louis, gelb mit purpur.
Salamander, gelb und feuerfarbig.
Samson, gelb und roth, sammetartig.
*Saphyrus, purpur mit weiß.
Sang de boeuf, dunkelroth.
*Saturnus, roth und weiß.
Schöne Balande, weiß mit lilla.
Silève, gelb mit hellpurpur.
*Sonnenglut, roth.
Staten General, gelb, braun und agath.
Staten General, weiß mit schwarz.
*Standart, weiß mit roth.
**Standart vergold, gelb und roth.
Sublime Agathe vise court, gelb, braun und agath.
**Super-Intendant, weiß, roth und violett.
Super-Intendant, gelb und braun.
Sur la Rouge, gelb und braunroth.
Surpasse la Cantique, gelb mit braun.

Susanna, roth mit weiß.
Tempel von Flora, weiß mit rosa.
*Thomas Morus, dunkelorange.
Triumphante, roth und gelb.
Ulysses, roth.
Ursina, gelb mit braun, niedrig.
Valentine cerise, roth und weiß.
Valentianus, gelb mit braun.
**Verlackte Pottebacker, roth.
Viceroi, dunkelpurpur mit weiß.
Victoria, dunkelpurpur mit weiß.
**Viola, weiß mit gelb.
Viola qui surpasse, gelb mit braun.
Violet Antonia, weiß mit hellviolett.
Violet à fond noire, weiß mit purpur.
Violet non plus ultra, weiß mit violett.
Violet pourpre, gelb mit violett.
Violette Kron, weiß, violett und rosa.
*Vuirberg, roth.
Vuirige Lieslde, roth, sammetartig.
*Wappen von Leyden, weiß mit roth.
Washington, weiß mit dunkelpurpur und braun.
Waterloo, carmoisin.
*Weiße Duc, weiß.
*Weiße Pottebacker, weiß.
**Weiße Zwaan, weißlich.
William Rex, gelb mit schwarz.
*Witt en roodborde, weiß mit roth.
*Zaaren Plorison, gelb mit roth.
Zamia, weiß mit roth.

Doppelte oder gefüllte Tulpen.

Aardglobe, gelb.
Admiral Lingsbergen, roth und gelb.
*Agathe Agamemnon, gelb und roth.
**Aimable Rosette, roth und weiß.
Ami rectifié, weiß und rosa.

Apollo, roth.
Archeveque, roth und weiß geflammt.
Belle brunette, braun und gelb.
Belle Clarisse, roth und gelb.
Belle carmoisie, dunkelroth.
Bizarde Kinale, gelb.
Blanc bordé, weiß mit blau.
Blanc bordé pourpre, weiß und purpur.
Blanc bordé rouge, weiß und roth.
Blaue Flag, blau, groß.
Brillante eclatente, roth und gelb.
Buonaparte, purpur.
Couleur de Quiceren, weiß.
Couronne de France, roth.
Couronne d'or, braun und gelb.
Couronne imperiale, roth und weiß.
Couronne rouge, roth.
Diamantenring, rosa und weiß.
Dom von Utrecht, roth.
Duc de York, hellroth.
*Duc van Toll, gelb und roth.
**Favorite, weiß mit roth.
Feu constante, gelb.
Fleur d'Orange, roth.
Florissante, kaffeebraun.
Furguneus superbe, roth.
*Gelbe Roos, gelb.
General Bouton, roth und hellrosa.
Gloria solis, gelb.
Gloriosa oder la modesta, roth.
Goliath.
Grand Alexandre, braun und gelb.
Grand Louis, roth.
Grandeur formidable, bräunlich, auch roth.
Grisdelaine, gelb.
Grisdelaine aimable, gelb.

Grisdelaine incarnate, goldgelb und violett.
Grüner Jäger, weiß mit rosa.
**Helianthus, braun und gelb.
Homerus, braun und gelb.
Junius Brutus, purpur, auch dunkelroth und weiß.
Kaiser Karl, roth und violett.
König von Peru, roth.
König Wilhelm, weiß und roth.
Königskrone, carmoisin und gelb.
La Candeur, rein weiß.
La Superbe, gelb.
Lisander, gelb und roth.
Madame royale, roth.
Maître de France, roth und weiß.
Mariage de ma fille, roth und weiß.
Merveillieuse, weiß und roth.
Orange Boom, braun und gelb.
Orange Roos, gelb.
Orange Trouw, weiß.
Päonie, roth.
Pallas, roth und gelb.
Phönix, roth.
Polsche Roos, roth.
Pontifex romano, roth mit grün.
Pronk Juweel, roth und gelblich.
Proserpina, gelb und roth.
Purpur blanc bordé, purpur mit weiß.
**Regina rubrorum, blutroth mit weiß, groß.
**Rex rubrorum, blutroth.
Rhinozeros, röthlich.
Rose agreable, roth.
Rose blanche, roth.
Rose Blandine, roth und weißlich.
Rose de Versaille, roth und weiß.
Rose des dames, roth.
Rose du printemps, hellroth und weiß.

Rose eclatante, dunkelroth.
Rose eclatante superbe, roth, inwendig gelblich.
Rose excellente, roth.
Rose favorite, roth und hellrosa.
Rose Piosa, weiß.
Rose royale, weiß und rosa.
**Rosemont, weiß mit rosa.
Salamandre, braun und gelb.
Sang de boeuf, blutroth.
Silvia, glänzend feuerfarbig.
Speciosa, braun und roth.
*Tournesol, gelb und roth.
Tulipa unica, weiß.
Violet aimable, violett und weiß.
Violet grand, braun und violett.
Waranda, roth und gelblich.
Xenophon, roth.

Monstrosen.

Admiral von Constantinopel, roth.
Luteo major, gelb
Monstre rouge, carmoisin.
Perfecta, dunkelroth und gelb.
Rubro et luteo, roth und gelb.

Tulipa chinensis.
Tulipa florentina odorata.
Tulipa oculis solis.
Tulipa persica odorata.

Tulpen ist in der Zoologie der Name für Balanus tintinabalum, s. Meereichel. Auch einige Schnecken haben die Bezeichnung Tulpen, z. B. die Murex tulipa und Conus tulipa.

Tulpenapfel ist der Name eines schönen großen Sommertafelapfels von strohgelber Farbe, auf der Sonnenseite, mit rothen tulipanenförmigen Flecken gezeich-

nete grau und grünlich punktirte Schaale, und weißen feinkörnigen, markigen, weichem Fleisch, welches ein angenehm rosenartiges Ansehen hat, und sehr wohlschmeckend ist. Er reift in der Mitte des Augusts und dauert nur einige Wochen.

Tulpenbaum. Er gehört nach Linné's System zur sechsten Ordnung (Polygynia) der dreizehnten Klasse (Polyandria). Der Kelch wird durch drei längliche, ausgehöhlte, mit Adern durchzogene Blätter gebildet. Die Krone ist glockenförmig, und besteht aus 6 bis 9 ausgehöhlten, ungetheilten Blättern. Die mit langen, gleichbreiten, auswendig gestreiften Antheren versehenen zahlreichen Staubfäden stehen im Fruchtboden. Die gleichfalls zahlreichen Fruchtknoten, mit kugelförmigen oder stumpfen Narben versehen, liegen dachziegelförmig übereinander; so auch die gleichbreit-lanzettförmigen, an der Basis angeschwollenen, drei- bis viereckigen, beinahe kielförmigen Flügelfrüchte, oder Samenbehälter, in denen sich 1 bis 2 Samen befinden. Nach dem Abfallen der Flügelfrüchte ist das Stäubchen gestreift, und mit scharfen Punkten besetzt. Arten des Tulpenbaums sind:

1) Der krummblättrig Tulpenbaum (Liriodendron Figo, Lour.) mit lanzettförmigen, einwärts gekrümmten Blättern, einzelnen Blumen, einblättrigem, scheidenartigen Kelch und sechsblättriger Krone, der in China wild wächst, muß, wie der gleichfalls daselbst und in Cochinchina heimische 2) wohlriechende Tulpenbaum (Liriodendron Coco, Lour.), der glänzende eiförmige Blätter und einzelne Blumen hat, deren Kelch aus drei und die Krone aus sechs Blättern besteht, welche im Glashause oder in der zweiten Abtheilung eines Treibhauses gezogen werden. Einen gleichen Standort erfordert 3) der in den Gebirgen auf Amboina wachsende lilienartige oder vielblütige Tulpenbaum (Lirioden-

dron liliifera, Linn.), mit länglich-lanzettförmigen Blättern, der feiner, mit keinem Kelche versehenen, lilienartigen Blüten wegen auch Lilienbaum genannt wird. Englisch Many flowerd Tulipa tree. 4) Der in Nordamerika, namentlich in Virginien heimische, gemeine oder wahre Tulpenbaum (Liriodendron tulipifera, L.), der schönste von allen, französisch le Tulipier de Virgine ou bois jaune genannt, hat 4 bis 6 Zoll lange und 4 bis 8 Zoll breite, dreilappige, in der Mitte abgestutzte, auf der Oberfläche glänzend grüne, unten blasse, mit erhabenen Rippen und feinen Adern durchzogene Blätter, die wechselsweise auf 2 bis 6 Zoll langen Stielen stehen. Die der Tulpe ähnlichen Blüten erscheinen einzeln an den Spitzen der Zweige. Der Kelch wird durch drei ausgehöhlte und zurückgeschlagene Blätter gebildet, und die Krone besteht aus sechs oder mehreren, gleichfalls ausgehöhlten, an der Spitze, zuweilen auch am Rande zurückgeschlagenen grünlich-gelben Blättern, die in der Mitte und nach dem Grunde zu mit orangefarbigen Flecken versehen sind. Die an Länge den Kronblättern beinahe gleichkommenden, im Fruchtboden befestigten, blaßgelben Antheren tragenden Staubfäden, deren Anzahl sich auf 26 bis 29 beläuft, neigen sich gegen die zahlreichen dachziegelförmig über einanderliegendene, mit braunen Narben gekrönten Fruchtknoten. Die Samenbehälter bilden 2 bis 4 Zoll lange, kegelförmige Zapfen. Die Knospen werden von zwei oval-länglichen Blättchen, von hellgrüner Farbe bedeckt, die sich mit jenen entwickeln und größer werden, und im Winter, wo sie eine braune Farbe annehmen, nicht abfallen.

Dieser in seinem Vaterlande an Größe und Stärke unsern Eichen und Buchen gleichkommender Baum, dessen von einer grauen Rinde bekleideter Stamm seine Aeste regelmäßig ausbreitet, empfiehlt sich durch

seine Dauerhaftigkeit, Schönheit der zuweilen gefüllten gegen Ende des Juni und im Juli erscheinenden Blüten, des Laubes und Wuchses in Pflanzungen um so mehr, als er gegen die Kälte nicht empfindlich ist, und unsere Winter erträgt.

Dietrich giebt in seinem Garten-Lexicon, Band V, Seite 523 noch folgende Einzelheiten. Im Winter erkennt man den Tulpenbaum an den zwei oval-länglichen, braunen Blättchen, welche die zusammengedrückten Knospen bedecken, diese Blätter entwickeln sich mit den Knospen, werden größer und bekommen eine hellgrüne Farbe.

Dieser herrliche, mit besonderer Schönheit begabte Baum empfiehlt sich vor allen andern ausländischen im Freien ausdauernden Bäumen zur Verschönerung neudeutscher Gärten. Das lebhafte Grün und die zierliche Gestalt seine Blätter bildet in der Blühzeit, wenn die Zweige mit den prachtvollen Blumen gekrönt sind, einen überaus schönen, dem Auge wohlthuenden Contrast. Wir haben zwar mehrere schönblühende Holzarten aus dem Auslande erhalten, z. B. Robinia hispida, Bignonia etc., welche aber in unsern Gärten vom Froste viel leiden, also verdient der Tulpenbaum schon in dieser Hinsicht den Vorzug, denn im Nachwinter 1803, der bekanntlich sehr hart war, hat er in dem herzoglichen Karthausgarten zu Eisenach nicht das Mindeste gelitten, wobei nur freilich viel auf den Standort und Boden ankommt. Er schmückt sich im Junius und im Julius mit seinen vortrefflichen Blumen, welche zwar mehrere Fruchtzapfen hinterlassen, aber der Same wird im hiesigen Garten bisweilen nicht alle reif. Herr von Wangenheim fand diesen schätzbaren Baum auf Long-Island mit vollblättrigen Blumen, deren Größe und Schönheit man sich leicht denken kann, da die Krone aus 12 bis 15 Blättern bestand.

Im herzoglichen Garten zu Eisenach befindet sich eine Abänderung. Die Blätter derselben zeigen zwar einen geringen Unterschied, wenn wir die Größe und dunklere Farbe, welche wahrscheinlich der Standort hervorbringt nicht berücksichtigen wollen, aber die Blumen sind beinahe in allen ihren Theilen kleiner, die Kronblätter weniger mit Orangenfarbe schattirt, folglich nicht so schön, übrigens zeigt der Baum einen sehr lebhaften Wuchs, verträgt die Kälte ebenfalls sehr gut, und dient zur Verschönerung der Lustwälder.

Der virginische Tulpenbaum hat ein leichtes Holz, das in der Jugend weiß ist, aber im Alter bekommt es eine gelbliche Farbe. Einige unterscheiden daher zwei Arten nach der Farbe des Holzes, nehmlich mit gelbem und weißem Holze, jenes soll schwach und bruchig, dieses zähe, schwerer und hart sein. In Amerika verfertigt man aus dem Tulpenbaum Bretter, Planken, Fensterpfosten, und andere Zimmer-, Tischler- und Drechslerarbeiten. Die Rinde soll wie die Chinarinde gebraucht werden können.

Sein liebster Standort ist ein freier Platz, der jedoch an der Nord- und Ostseite durch hohe und dichte Pflanzungen geschützt ist. Ueberdem liebt er einen kräftigen und feuchten Boden, der aus Teichschlamm, Lehm mit etwas Sand, oder guter Grab-Landerde besteht. Er kommt zwar auch im leichten Sandboden und beinahe in jeder Lage gut fort, aber seine Aeste breiten sich nicht so weit aus, und Blätter und Blumen werden nicht so groß. Bei meinem anderthalbjährigen Aufenthalt in Cassel (1790) fand ich einen Tulpenbaum im Thiergarten daselbst, welcher einen außerordentlich schnellen Wuchs zeigte. Der dasige Hofgärtner, Herr Frey, versicherte, daß man vor einigen Jahren ein Wasserbecken (Bassin) das kein Wasser mehr halten wollte, mit Schlamm (aus der Fulda) und Rasenerde ausgefüllt, und den oben ge-

dachten Baum hineingesetzt habe. Ob der Baum jetzt noch steht, und sich in seinem Wachsthum vor andern auszeichnet, kann ich nicht sagen. Auch habe ich auf meiner Reise durch den größten Theil von Deutschland, in mehreren Gärten Tulpenbäume von beträchtlichem Wuchs und Größe angetroffen, z. B. auf Wilhelmshöhe bei Kassel, in Schwetzingen bei Manheim, in Wörlitz bei Dessau u. a. m. Im Karthausgarten zu Eisenach stehen einige 16—20 Fuß hohe Bäume an der Südwestseite eines Lustwäldchens, welche, so lange ich die Aufsicht über den Garten habe, sehr gut wachsen und in den Sommermonaten reichlich blühen, sie stehen in einem Gemüslande, das alljährlich gedüngt wird, sehr nahe, und dieser Standort scheint ihnen sehr günstig zu sein.

Man vermehrt diesen Tulpenbaum aus Samen, der, wenn er frisch ist, und das Samenbeet gut behandelt wird, im ersten Jahre aufgeht. Außerdem liegt er länger als ein Jahr in der Erde, ehe sich der Keim entwickelt, ja ich weiß mich zu erinnern, daß derselbe in dem herzoglichen Garten zu Belvedere bei Weimar, wo ich im Jahre 1786—89 praktische Gärtnerei erlernt habe, erst zu Ende des zweiten Jahres aufgegangen ist. Noch finde ich zu bemerken nöthig, daß die Wurzeln unsers zierlichen Baumes etwas weich und schwammig sind, also beim Versetzen starke Verletzung, wodurch sie große Wunden bekommen, nicht vertragen können. Daß er übrigens einen guten, mäßig feuchten Boden fordert, haben wir aus dem Vorhergehenden gesehen. Abgebildet finden wir unsern Tulpenbaum in Koerner's Darstellung vorzüglicher ausländischer Bäume und Sträucher, 4te Lieferung, Th. 56, Beschreibung einiger neuen Pflanzen aus Georgien, Th. II.

Tulpenblume, die selten vorkommende Benennung eines zum Geschlecht der Trompeten-Blume (Bigno-

nia) gehörigen Baumes in Südamerika, von welchem das weiße Brasilien-Holz kommt, weshalb dieses auch weißes Holz genannt wird. S. Trompetenblume, Theil 188, S. 638.

Tulpendrossel, ein zum Geschlecht des Kirsch- oder Pfingstvogels, Pirol, (Oriolus Galbula) gehörender Vogel, welcher auch den Beinamen Baltimore hat, s. Kirschvogel und Pirol; er ist in Nordamerika zu Hause und zeichnet sich dadurch aus, daß er sein taschenförmiges Nest in die Gabel eines Astes auf einen Baum oder Strauch hängt.

Tulpenflor, bezeichnet in der Gartenkunst die in Blüthe stehenden Beete, auf welchen Tulpen gepflanzt sind, eben so wie man sagt Hyacinthenflor, Rosenflor ꝛc.

Tulpenholz, 1) nennt man so ein aus Afrika kommendes Nutzholz von hellgelber Farbe mit carmoisinrothen Adern, welches zur Tischlerarbeit verwendet wird. 2) Ein aus Ostindien kommendes Nutzholz, welches sehr hart, schön gezeichnet und hochroth und weiß gestreift ist; auch dieses wird zu feinen Tischlerarbeiten benutzt.

Tulpenmaus, auch Zwiebelmaus unter die Gattung der Wühlmäuse gehörig, deren Vaterland Rußland ist; sie lebt zwischen der Wolga und dem Uralgebirge, und ist etwas über 3 Zoll groß. S. Wühlmaus unter W.

Tulpenstein, ist der Name derjenigen pflanzenartigen Seegeschöpfe, welche einen meist fünfeckigen Stiel und eine büschelförmige oder lilienähnliche Krone haben, und deswegen auch Medusenhaupt oder Medusenkopf genannt werden, s. Artikel Medusenhaupt unter M.

Tulpenreinetten, (Reinette tulipée, auch Reinette couleuvrée) eine zur Familie der Reinetten gehörige Apfelsorte, welche zu den wohlschmeckendsten Früchten gehört; sie sind groß, haben eine gelbe carmoisinroth

gestreifte Schale und ein mildes, saftiges Fleisch von großem Wohlgeschmack. Der Baum ist daran kenntlich, daß er am Stamm und an den Aesten mit einer Art Silberschaum überzogen ist.

Tulte, heißt in der niederdeutschen Mundart ein großes Gefäß, ein Kübel.

Tultschin, s. Tulczyn.

Tuluniden, heißt man die älteste arabische Dynastie in Egypten, welche von Achmed dem Sohne Tuluns, welcher Statthalter des Califen Motaz war, nach dem Tode desselben im Jahre 877 gegründet wurde, aber nur 28 Jahre dauerte, da schon im Jahre 905 der Calif Moktadi Egypten wieder eroberte und die Herrschaft der Tuluniden zerstörte.

Tulupen, heißen in der Waaren-Kunde die aus Rußland kommenden Schafpelze, welche aus Lammfellen verfertigt werden.

Tulus, auch Tylus, 1) eine Insel im persischen Meerbusen an der Küste des glücklichen Arabiens, jetzt Bahrain genannt, 2) so viel wie Tyloma, eine Verhärtung der Oberhaut der Hände und Füße, welche Aehnlichkeit mit der Schwiele, callus, hat.

Tumaco, auch Georgonilla oder Gorgona, 1) eine Insel, welche zum Departement Popayan des Staates Neu-Granada, Ecuador, in Süd-Amerika gehört, sie ist sehr fruchtbar und gut angebaut und wird von mehreren kleinern Inseln umringt, sie hat einen sehr guten Hafen, an welchem 2) die Stadt gleiches Namens liegt. Die Einwohner sind Mulatten.

Tumandschis, s. Janitscharen.

Tumbaba, auch Tumpabar, heißt in der Alchymie der reine Schwefel, s. Artikel Alchymie.

Tumbal, eben so viel wie Tubal, welches die alchymistische Benennung für Metallschlacken ist.

Tumbe, 1) ein Flecken in der Provinz Plura des Departements Truxillo in dem südamerikanischen Staate

Peru am stillen Meere gelegen und an der Grenze des Staates Ecuador, zu welchem es von einigen Geographen gerechnet wird, der Flecken ist deswegen berühmt, weil hier im Jahre 1529 der spanische General Pizarro, der Eroberer von Peru landete, 2) denselben Namen führt der Fluß, an dessen Mündung ins stille Meer dieser Ort liegt.

Tumbil, die alchymistische Benennung für Erde.

Tumbo, eine andere Benennung des Lagoa-Flußes, s. diesen.

Tumefactio, zusammengesetzt aus tumor und facere, im Deutschen eine entstehende Anschwellung, s. tumor.

Tumescentia pituiosa, eine andere Benennung für die Krankheit Leucophlegmatie.

Tumidus, bedeutet in der botanischen Nomenclatur aufgeschwollen, wenn ein Pflanzentheil an verschiedenen Stellen stärker und angeschwollen ist, z. B. caulis geniculis tumidus, sagt man, wenn die Glieder eines Stengels stärker und mehr hervorgetrieben sind.

Tummel, heißt im Hochdeutschen ein starker Schwindel, auch ein Rausch, weshalb man sagt: einen Tummel haben, sich ein Tümmelchen, d. h. ein Räuschchen trinken. Tummel heißt man auch einen kleinen halbrunden Becher, den man gewöhnlich auf Reisen der Bequemlichkeit halber mitnimmt, auch bedeutet Tummel so viel als Getümmel, d. h. einen großen Lärm, den eine Menge unruhiger streitender Leute bei einem Auflauf ꝛc. verursachen.

Tummelbaum, 1) im Maschinenwesen so viel wie Göpel, s. Artikel Roßmühle; 2) im Bergbau ein senkrechter Baum beim Geviere eines Schachtes oben am Haspel. Er wird in die Mitte des langen Stoßes gestellt, und ist in einer oben und unten angebrachten Spur oder auch in einem Lager beweglich und hat

einen Hebel, welcher ebenfalls beweglich ist. Er wird dazu gebraucht, um den Kübel oder die Tonne, wenn diese aus dem Schacht gehaspelt werden, auszuhaken, indem er durch eine Drehung den Kübel auf die Seite setzt; 3) beim Schiffbau nennt man einen Theil am Gangspill den Tummelbaum, s. Schiffbaukunst.

Tummeldeich, nennt man im Wasser- und Deichbau ein auf einem Wall oder niedrigen Grunde angelegten Damm, welcher an den Seiten durch Packwerke geschützt ist, und dazu dient, um dahinter Erde und Schlick aufzufangen. Wenn dadurch nach und nach das Land höher geworden ist, so wird er als Grundlage eines ordentlichen Deiches oder auch der Kaideiche (s. Theil VIII, S. 677, oder Schlikfänge, Theil II, Seite 155 und Seite 764) gebraucht, vergleiche hierzu Art. Damm, Theil 8, Seite 676.

Tummelig sein, bedeutet so viel als einen Tummel, ein Räuschchen haben.

Tummelmahl, hieß man sonst ein Gastmahl, bei dem es sehr rauschend und lärmend zuging.

Tummeln, ist 1) entweder ein intransitives Zeitwort, und heißt so viel als taumeln, schwankend einhergehen, und von einer auf die andere Seite wanken, oder auch, wie es noch in der Lutherschen Bibelübersetzung vorkommt, großen Lärm und Getümmel verursachen, z. B. im ersten Buch der Könige, Cap. 1, V. 45 und im Marcus, Cap. 5, V. 39; oder 2) ein transitives Zeitwort, welches so viel heißt als Jemand taumeln machen, ihn in heftige Bewegung setzen, besonders in der Bedeutung, ihn zu etwas einzuüben und abzurichten, z. B. ein Pferd auf die Reitbahn tummeln; 3) reciproc sich tummeln, so viel als sich beeilen, sich sputen, um in kürzerer Zeit etwas fertig zu bekommen oder zu bewerkstelligen. Es ist in der Regel nur in der Sprechweise der niedern Volksklassen gebräuchlich, kommt

aber auch bei Dichtern vor. Sich mit Jemanden tummeln heißt, mit ihm heftige Bewegungen vornehmen, auch wohl, sich mit ihm balgen; 4) bei den Weißgerbern heißt tummeln, die Felle in der Kalkgrube öfters umwenden, oder herausnehmen, um sie anders wieder hinelnzulegen.

Tummelplatz, 1) ein Platz, auf welchem Pferde und Reiter abgerichtet werden, daher so viel wie Reitbahn; 2) ein Platz, auf welchem mit Verwirrung zwei oder mehrere Partheien sich geschlagen, oder mit einander gekämpft haben. Man sagt z. B. Sachsen war der Tummelplatz vieler Kriege. Im eigentlichen figürlichen Sinne wird es auch vom Herzen, vom Gemüth gebraucht, wenn man z. B. von Jemanden behauptet, sein Herz ist der Tummelplatz vieler streitenden Leidenschaften, Lüste oder Begierden. Es hat also ohngefähr dieselbe Bedeutung wie Kampfplatz, jedoch immer mit der Nebenbedeutung, daß bei dem Kampf Verwirrung herrscht, z. B. die Deputirten-Kammer wurde der Tummelplatz der heftigsten Partheiungen und dergleichen.

Tummeltaube, so viel als Tümmler, s. diesen in Band 189, Seite 428 und unter Taube Theil 185, Seite 506.

Tummler, 1) physeter Tursio, auch physeter Mular, eine Art aus der Gattung des Pottfisches, mit einer Rückenflosse, die ganz gerade, spitzig und sehr lang ist, usd 3 Rückenhöckern, s. Artikel Pottfisch und Wallisch unter W.

Tumor, ein lateinisches Wort, welches Geschwulst bedeutet. Es giebt sehr viele Arten Tumores, die wir zunächst der Reihe nach aufzählen wollen, ehe wir zur nähern Beschreibung derselben übergehen. Sie sind folgende: Tumor abdominalis, Auftreibung des Unterleibes von irgend einer Ursache. Tumor adiposus, eine Balggeschwulst, bestehend aus widernatürlich an-

gehäuftem Fette. Tumor albus, so viel wie Gliedschwamm. Tumor anconaeus, Geschwulst im Ellenbogengelenke. Tumor ani, Aftergeschwulst verschiedener Art. Tumor anomalus, so viel wie Blutschwamm. Tumor aquosus, wässerige Geschwulst, Oedem. Tumor articuli, Gelenkgeschwulst, Gelenkauftreibung, s. unter Gelenkkrankheiten. Tumor arthriticus, Gichtgeschwulst, Gichtknoten, s. Gicht. Tumor capitis, so viel wie Kopfgeschwulst. Tumor carnosus, so viel wie Fleischgeschwulst. Tumor caruncula lacrymalis, so viel wie Thränencarunkelgeschwulst. Tumor collaris, Halsgeschwulst. Tumor cordis, Geschwulst am Herzen. Tumor digitorum, Fingergeschwulst. Tumor dorsualis, Geschwulst am Rücken. Tumor ficosus, Feigmahl. Tumor flatulentus, Windgeschwulst, s. unter Emphysem. Tumor fungosus, so viel wie Blutschwamm. Tumor galactostaticus, Geschwulst der weiblichen Brust, von stokkender Milch herrührend. Tumor gangrenosus, Karfunkel, Brandbeule, Pestbeule. Tumor genu, Kniegeschwulst. Tumor glandularum cowperi, Geschwulst der Cowperschen Drüsen, bildet sich am Mittelfleisch und ist leicht mit der Geschwulst der Vorstehdrüsen zu verwechseln. Tumor numeralis, Geschwulst am Oberarmbeine und an der Schulter. Tumor inflammatorius, Entzündungsgeschwulst. Tumor infraorbitalis, Geschwulst am untern Augenhöhlenrande. Tumor inguinalis, Geschwulst in der Leistengegend. Tumor ischiadicus, Geschwulst in der Hüftgegend. Tumor lingualis, Geschwulst an der Lippe. Tumor lymphaticus, so viel wie Lymphgeschwulst. Tumor malignus, Pestbeule, schwarze Blattern, s. Blattern, Th. 5. Tumor mammarum, Geschwulst der weiblichen Brust. Tumor manus, Geschwulst der Hand. Tumor maxillaris, Geschwulst an dem Ober- oder Unterkiefer. Tumor mercurialis, eine Geschwulst auf Sehnen

in Folge übermäßigen Queckſilbergebrauchs. Tumor nervosus, Nervengeſchwulſt. Tumor oculorum, Geſchwulſt der Augen. Tumor oedematosus, Oedem. Tumor oris, Geſchwulſt des Mundes. Tumor ossium, Knochengeſchwulſt. Tumor palpebrarum, Geſchwulſt der Augenlieder. Tumor pectoris, Geſchwulſt an der Bruſtgegend. Tumor pedis, Geſchwulſt am Fuße. Tumor penis, Geſchwulſt am männlichen Gliede. Tumor perinaelis, Geſchwulſt am Mittelfleiſch. Tumor podagricus, Gichtgeſchwulſt am Fuße, beſonders am Fußballen. Tumor prostatae, Geſchwulſt der Vorſteherdrüſe. Tumor puriformis, Eitergeſchwulſt. Tumor rheumaticus, Geſchwulſt in Folge von Rheumatismus. Tumor saccatus, Balggeſchwulſt. Tumor salivalis, Speichelgeſchwulſt in Folge von zurückgehaltenem Speichel. Tumor sanguineus, Blutgeſchwulſt, Blutſchwamm. Tumor sarcomatosus, Fleiſchgewächs. Tumor scirrhosus, ſo viel wie Skirrhus. Tumor scrotalis, Hodengeſchwulſt. Tumor spongiosus, ſo viel wie Blutſchwamm. Tumor thoracis, Geſchwulſt an der Bruſt. Tumor trasheae, Geſchwulſt der Luftröhre. Tumor urinosus, Geſchwulſt von ausgetretenem Harne. Tumor uteri, Geſchwulſt der Gebärmutter. Tumor vaginae, Geſchwulſt der Scheide. Tumor varicosus, ſo viel wie Blutſchwamm. Tumor venereus, veneriſche Geſchwulſt, ſowohl an Knochen, als an Sehnen und Sehnenſcheiden, auch Fingerwarzen. Tumor vesicularum seminalium, Geſchwulſt der Samenbläschen. Tumor viscerum abdaminalium, Geſchwulſt der Unterleibeingeweide. Tumor vulvae, Geſchwulſt der weiblichen Schaam.

Von allen Tumorarten iſt hier beſonders der **Tumor lymphaticus**, die Lymphgeſchwulſt, zu behandeln, da die übrigen bereits meiſtentheils in eigenen Artikeln, auf welche ſpäter hingewieſen werden ſoll, ihre Stelle gefunden haben oder noch finden werden.

Lymphgeschwulst heißt eine durch Ansammlung von wirklicher Lymphe nach erfolgter Ausdehnung und Berstung einer Saugader gebildete Anschwellung. Man muß diese Krankheit nicht mit Lymphabsceß verwechseln. Dieser ist die sogenannte falsche oder unächte Lymphgeschwulst und gehört zur Abtheilung der kalten Abscesse, in welchen sich nicht wirkliche Lymphe, sondern eine eitrige Materie sammelt. Die wahre Lymphgeschwulst gehört zu den seltenen Krankheiten; man hatte nur früher viele Arten derselben mit den vorgenannten Lymphabscessen verwechselt, wie dieses Philipp von Walter gründlich dargethan hat; daß aber die wirkliche Lymphgeschwulst wirklich existire, ist durch hinreichende Erfahrungen erwiesen. Die gelehrten Mediciner van Gesscher, Plenk, Mursinna und Callisen haben dieses Uebel bereits beschrieben. Nasse und Wutzer beobachteten mehrere Fälle dieser Art, allein die wahre Natur der Krankheit ist erst von Schmidt, Beinl und Rust erkannt worden, und vorzüglich der letztere hat viel dazu beigetragen, die nöthige Aufklärung über das räthselhafte Wesen derselben zu geben. Nach seinen Beobachtungen über die Symptomatologie und den Verlauf der Lymphgeschwulst geht dem wirklichen Ausbruch der Krankheit gewöhnlich eine allgemeine krankhafte Verstimmung des Körpers voran, welche sich durch Mangel an Eßlust, ein Gefühl von Trägheit und Abspannung, Reizbarkeit oder Gleichgültigkeit des Gemüths und großer Hinfälligkeit ausspricht. Dieses Stadium umfaßt das der Oppurtunität, und es sind während desselben an der Stelle, an welcher sich später das örtliche Leiden einfindet, noch keine äußerlich sichtbaren Veränderungen zu bemerken, höchstens werden die normalen Fortbewegungen der Lymphe schon etwas behindert, und es zeigen sich Ausdehnungen einzelner Saugadern, welche in Form von

knotigen Strängen in gerader Richtung zu den mehr oder minder angeschwollenen Lymphdrüsen verlaufen und bald von den unveränderten Hautdecken bekleidet werden, bald auch als bleiche gelbliche Striche markirt sind; später bilden sich kleine längliche Anschwellungen, welche Lymph-Angiectasieen heißen. Diese Erscheinungen dauern gewöhnlich mehrere Monate, hierauf bildet sich eine kleine rundliche, ziemlich genau begrenzte, elastische kalte und schmerzlose Geschwulst mit normalen Hautdecken, welche nur das Gefühl von Schwere, Druck oder Spannung erregt, und aus der theilweisen Erweiterung eines Lymphgefäßes entsteht, und zwar in der Nähe der Valveln dieser Gefäße; man nennt diesen Krankheitszustand Lymphaneurysma, auch wohl Cirsus, Saugaderknoten. Ist die Geschwulst etwa so groß, wie eine Erbse oder kleine Bohne, so ist zu deren Beseitigung oft ein einfacher Druck hinreichend und keine Kunsthülfe nöthig, indem das Contentum derselben gerinnt und ein fester schmerzloser Knoten zurückbleibt, welcher nicht selten von selbst auf dem Wege der Resorption verschwindet. Nur wenn dem Uebel ein allgemeines constitutionelles Leiden zum Grunde liegt, schreitet die Geschwulst, nach Zerstörung der Wandungen des kranken Lymphgefäßes und Ergießung ihres Contentums in das benachbarte Zellgewebe unter allmähliger Zunahme der Assimiliations-Störungen in ihrem Wachsthum unaufhaltsam fort und erreicht oft eine bedeutende Größe. Unter diesen Erscheinungen hat die Krankheit allmählig den höchsten Grad ihrer Ausbildung erreicht. Die Geschwulst fluctuirt nun auf das Deutlichste, die Haut darüber ist gespannt, aber nicht mißfarbig, eigentliche Schmerzen fehlen, doch finden sich jetzt hin und wieder flüchtige Stiche ein, das relative Wohlsein ist noch nicht auffallend gestört. Eröffnet man die Geschwulst um diese Zeit, so fließt eine klare farbenlose Lymphe

aus. In diesem Zustande pflegt jedoch die Krankheit nicht lange zu verharren, sondern gewöhnlich nach einigen Wochen ihre äußere Gestalt gänzlich zu verändern. Während nämlich stechende und reißende Schmerzen sich einfinden, wird die Haut an der kranken Stelle mißfarbig und fängt an sich zu röthen, die extravasirte Lymphe zersetzt sich, geht in Verderbniß über, und wirkt nun als ein schädlicher Reiz auf die Nachbargebilde ein, welche dadurch allmählig in Entzündung, Eiterung und Verschwärung versetzt werden. Die Produkte dieser pathologischen Processe vereinigen sich mit der extravasirten Lymphe, welche dadurch ihre normale Beschaffenheit gänzlich verändert und eine Menge von Serum, Faserstoffgerinsel, Eiter, Jauche, Blut und mortificirten Organtheilen darstellt. Die Krankheit ist jetzt von einem Lymphabsceß in seinen spätern Perioden nicht mehr zu unterscheiden. Zu den eben angegebenen Erscheinungen gesellen sich immer deutlichere Störungen der Gesammtöconomie. Der Kranke zeigt ein auffallend cachektisches Ansehen, die Ernährung liegt gänzlich darnieder, es stellt sich öfters ein Frösteln mit überfliegender Hitze ein, und die Kräfte sinken mit jedem Tage mehr. Endlich erreicht das Uebel nach längerer oder kürzerer Dauer sein letztes Stadium. Die gerötheten Hautdecken werden an einzelnen Stellen dünner nnd brechen zuletzt auf, worauf eine eiterähnliche und jauchigte Flüssigkeit, in Verbindung mit abgestorbenen Organtheilen, entleert wird, und manchmal von Zeit zu Zeit eine klare lymphatische Materie nachfließt; hectisches Fieber, colliquative Schweiße und Durchfälle führen nun den Kranken, nachdem das Uebel ein oder mehrere Jahre gedauert hat, mit schnellen Schritten dem Tode zu.

Wenn gesunde Blutgefäße verletzt werden, so entsteht niemals eine Lymphgeschwulst, sondern erst in Folge krankhafter Veränderungen einer oder mehre-

rer Saugadern, welche nothwendig zuvor ihres normalen Vitalitätszustandes beraubt sein müssen. Nach Rust's Ansicht ist damit auch jedesmal eine organische Krankheit ihrer Wandungen verbunden, welche sich als eine ectasische Metamorphose ausspricht, weshalb denn auch deutlich wahrnehmbare Ectasien der Saugadern der Entstehung der Lymphgeschwülste voraus gehen. Dieser krankhafte Zustand der Saugadern ist höchst wahrscheinlich die Folge eines allgemeinen constitutionellen Leidens. Dies läßt sich daraus erklären, daß das Saugader-System, welches bei dem wichtigen Geschäft des Stoffwechsels eine bedeutende Rolle spielt, bei den meisten allgemeinen Krankheiten entweder mittelbar oder unmittelbar angegriffen wird, namentlich bei Dyskrasien und Caechxien. Schmidt behauptet, daß vorzüglich robuste, männliche Individuen von dieser Krankheit befallen werden, dies steht jedoch mit der Erfahrung durchaus im Widerspruch, da scrophulöse und rachitische Dyskrasien, welche namentlich bei Kindern und schwachen Leuten vorkommen, die hauptsächlichsten, disponirenden Ursachen der Krankheit sind, weit seltener die herpethische, arthritische und syphilitische.

Gelegenheitsursachen der Krankheit sind alle diejenigen Momente, welche auf die reproduktive Sphäre des Organismus, namentlich aber auf die Funktionen des Lymphsystems einen schwächenden und störenden Einfluß haben. Localeinwirkende Ursachen können Quetschungen, Zusammendrückungen der Lymphgefäße durch krankhafte Geschwülste, Verstopfungen der Lymphdrüsen, Tuberkelablagerungen ꝛc. sein. Die Prognosis ist im Allgemeinen keine erfreuliche, und nur im ersten Stadium der Krankheit kann man auf eine vollständige Heilung rechnen; ist sie aber schon weiter fortgeschritten und

zeigen sich Symptome, wie wir sie oben beschrieben haben, so beschränkt sich die ärztliche Kunst auf bloße palliative Hülfe, und der Tod ist unvermeidlich, wenn die Natur kein Wunder thut.

Die Kur kann auf zweierlei Weise geschehen. Entweder durch Zersetzung der Geschwulst oder durch künstliche Eröffnung. Ehe jedoch Eins oder das Andere geschieht, müssen zuvor diejenigen Momente beseitigt werden, welche als fortwirkende Ursachen die Krankheit unterhalten, besonders aber das zum Grunde liegende allgemeine Leiden. Die Zertheilung der Lymphgeschwulst gelingt nur im Anfange der Krankheit, bevor noch die Geschwulst einen bedeutenden Umfang gewonnen und der Gesammtorganismus des Körpers noch keine zu große Störung erlitten hat; sie gelingt durch Beseitigung der örtlichen und allgemeinen Krankheitsursachen, Beförderung der Resorption und Wiederherstellung der normalen Texturverhältnisse der erkrankten Lymphgefäße. Als zweckdienlichste Mittel werden empfohlen: kalte Umschläge, die Anlegung einer entsprechenden Expulsivbinde, bei bedeutender Spannung der Geschwulst Blutegel, häufige Calomelpurganzen und die Erzeugung künstlicher Geschwüre in der Nähe der Geschwulst, besonders wenn langwierige exanthematische Krankheiten als Ursache bei Entstehung des Uebels thätig waren. Im Anfange der Krankheit kann hierdurch vollständige Heilung bewirkt werden, und später wird wenigstens die weitere Ausbildung des Uebels verzögert. Ist aber die Organisation des kranken Lymphgefäßes schon zerstört, so muß jeder Versuch der Zertheilung vergeblich ausfallen, und man ist genöthigt, zu dem zweiten Heilverfahren, zur Eröffnung der Geschwulst, seine Zuflucht zu nehmen. Bei kleinern Geschwülsten kommt man zuweilen schon durch mehr-

maliges Punctiren, in Verbindung mit einem paſſenden Druckverbande zum Ziel, indem dadurch die krankhafte Höhle allmählig verkleinert wird, und endlich ſich ganz ſchließt. Doch ſind es immer nur ſeltene Fälle, in welchen dadurch vollſtändige Heilung bewirkt wird. Viel wirkſamer als die Punctation ſind diejenigen Heilmethoden, welche mit der Punctation zugleich reizende Einſpritzungen verbinden, ſind: Schaack nahm dazu Rothwein, Naſſe ſalpeterſaures Queckſilber und Ruſt ſiedend heißes Waſſer, in Vereinigung mit andern ſpäter angeführten Medicamenten. Wenn die Lymphgeſchwulſt nur einigermaßen beträchtlich iſt, ſo muß vor der gänzlichen Entleerung des Inhalts eine hinreichende Entzündung der Hautdecken bewirkt werden, um dieſelben zur Wiedervereinigung auf dem Geſchwürsgrunde geſchickt zu machen. Dies wird auf zweierlei Weiſe möglich: durch ein Haarſeil oder durch ein Cauterium. Dem erſten giebt von Walther den Vorzug. Die durchgezogene Schnur braucht nur drei Tage in der Wunde zu bleiben, das heißt, ſo lange, bis ſie eine entzündliche Reizung der Wandungen hervorgebracht hat. Wenn die Geſchwulſt aber von beträchtlichem Umfange iſt, ſo iſt das zweite Mittel, das Cauterium, am räthlichſten anzuwenden. Zu dieſem Behufe ätzt man die Geſchwulſt nach vorangegangener Application von Blutegeln an mehreren Stellen, in zwei Zoll weiten Zwiſchenräumen, unterhält die Geſchwürflächen in Eiterung, und läßt das Contentum allmählig ausſickern, worauf nach dem Zuſammenfallen der Höhle ein Druckverband angelegt wird. Beinl wendet ein Cauſticum von der Größe einer Bohne an, läßt dieſes acht Stunden liegen, und verbindet die geätzte Stelle bis zum Abfallen der Brandcruſte mit Digeſtivſalbe, alsdann entleert er durch

einen Lanzettstich durch die Geschwürsfläche die extravasirte Lymphe, und verbindet wieder mit der erwähnten Salbe, indem er zugleich adstringirende Fomente in Anwendung bringt. Der Verband wird täglich zweimal erneuert und so lange fortgesetzt, bis nach acht oder zehn Tagen die neu angesammelte Lymphe wieder abgelassen werden kann. Dieses Verfahren wird so oft wiederholt, bis die Heilung erfolgt.

Rust reibt die äußere Oberfläche der Geschwulst in zollweiten Zwischenräumen mit Lapis infernalis ein und wiederholt dies abwechselnd in zwei oder drei Tagen, bis Brandschorfe entstehen und die Hautdecken sich entzündet haben. In drei bis acht Tagen nimmt jede Geschwulst ab, kleinere verschwinden oft gänzlich. Bei größeren wird dann zur künstlichen Eröffnung geschritten und hierauf die Injectionen mit heißem Wasser gemacht. Nach jeder Einspritzung läßt man es wieder ablaufen oder von einem Schwamm auffangen, worauf ein entsprechender Druckverband angelegt wird. Ist die Geschwulst sehr groß und die unterliegenden Knochen zugleich in caröser Zerstörung begriffen, so räth dieser Arzt die Eröffnung durch einen glühenden Troikar und die Application eines Haarseils, bis zum Eintritt einer entzündlichen Reaction in den Hautdecken. Ist die Lymphgeschwulst in der Nähe des Hüftgelenks, so zieht er darüber zwei bis drei Striemen mit dem glühenden prismatischen Eisen, und entleert nach Abstoßung der Brandschorfe die ergossene Lymphe an einer passenden Stelle. Wenn aber alle diese Mittel fruchtlos sind und die cariöse Zerstörung des Knochens schon einen zu hohen Grad erreicht hat, so bleibt nichts übrig, als den Krankheitsheerd durch einen großen Einschnitt über die ganze Geschwulst frei zu legen,

und die leidenden Lymphgefäße unmittelbar mit Lap's infernalis oder dem Glüheisen zu behandeln, auch kann es sogar nöthig werden, einen Theil der Hautdecken abzutragen, um zu den leidenden Theilen gelangen zu können. Wie schon oben gesagt wurde, ist der Ausgang der Krankheit, wenn das Allgemeinleiden zu heftig und der Kranke zu geschwächt ist, sehr zweifelhaft, und in beiden Fällen muß man sich jedes operativen Einschreitens gänzlich enthalten und nur darauf sehen, den Kranken bei Kräften zu erhalten, das Weitere aber der Natur überlassen.

Von den übrigen Tumores ist größtentheils schon an andern Orten gehandelt worden, z. B. in dem Artikel Geschwulst, Gliederschwamm, Podagra, Brand, Entzündung, oder es wird noch von ihnen gesprochen werden, z. B. von Tumor aquosus, bei der Wassersucht, unter W. Uebrigens sind die andern Tumores in der Regel nicht selbstständige Krankheiten, sondern nur Krankheitserscheinungen, die auch nur eine accidentelle Behandlung in Anspruch nehmen.

Tumpf, im schweizerischen Dialect der Einbug, die Vertiefung in einer Fläche.

Tumpfholz, auch Tümpfholz, heißt im Bergbau 1) so viel wie Tonnenholz, das heißt dasjenige Holz, welches zur Anfertigung von Fässern und Tonnen gebraucht wird. — 2) Bei der Verzimmerung eines Schachtes diejenigen Hölzer, die auf dem Liegenden von einem kurzen Stoße in den andern reichen.

Tumpflachter, s. Dumpflachter.

Tumsassa ist der Name einer Niederlassung der Seneca-Indianer in der Grafschaft Catargus im Staate New-York in Nordamerika. Die Quäker haben diese Niederlassung begünstigt und unterstützt. Daher kommt es auch, daß die Häuser dort alle auf europäi-

sche Art gebaut sind und die Bewohner in ihren Sitten, Gewohnheiten und Geschäften europäische Cultur angenommen haben. Sie treiben hauptsächlich Ackerbau und Viehzucht.

Tumtum heißt bei den Juden eine Art Zwitter, eine Person, von der sich nicht bestimmen läßt, ob sie zum männlichen oder weiblichen Geschlechte gehört.

Tumult, lat. Tumultus, eigentlich ein dumpfes Geräusch bei der heftigen Bewegung mit einander streitender, überhaupt in Conflict gerathener Dinge oder Personen, besonders die gewaltsamen Bewegungen einer Menge aufgebrachter, beunruhigter Menschen, die entweder unter sich oder gegen einen Dritten in Streit und Zwietracht gerathen sind, oder sich gegen die öffentliche Gewalt, gegen die Obrigkeit, oder gegen deren Beamte und Bevollmächtigte auflehnen. Tumult ist deshalb nach den Gesetzen aller Länder und Zeiten als ein strafbares Vergehen zu betrachten, nur ist man fast nirgends über die Grenzen des Begriffs Tumult im Klaren. Aufruhr, Rebellion, Revolte, Revolution sind damit nah verwandte Bezeichnungen. Die Rechtslehrer und Gesetze, sowohl des römischen Corpus juris, als des deutschen gemeinen Rechts, geben vom Tumult und Aufstand keinen bestimmten Thatbestand, und unterscheiden beide nicht streng von einander, obschon im Lateinischen für letzteren der besondere Ausdruck seditio gebräuchlich ist. Sie verstehen darunter die Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit, so wie jede andere gewaltsame Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung durch eine Zusammenrottung von Menschen, die gesonnen sind, zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten, und die ihre Absicht entweder bloß durch Drohungen oder gar durch wirklichen Angriff der zur Aufrechterhaltung der Ruhe bestellten Staatsdiener, Beamten, Polizei oder Militair, kund geben. Zwei berühmte neuere Juristen, die sich haupt-

sächlich um das deutsche Criminalrecht hoch verdient gemacht haben, Feuerbach und Tittmann, haben darüber das Beste und Bündigste zusammengestellt, weichen aber doch wieder unter sich selber ab. Feuerbach unterscheidet bei der Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt, ob diese 1) von Einzelnen, nicht von einer öffentlich vereinigten Menge (turba) geschieht, Widersetzlichkeit im engern Sinne, und 2) ob eine Menschenmenge von wenigstens zehn Personen (nach römischen Gesetzen) sich öffentlich zusammenrottirt. Diese müssen die Absicht haben, ihren Privatwillen gegen den öffentlichen Willen der Obrigkeit mit Gewalt geltend zu machen. Aufruhr im weitern Sinne, seditio. War der Zweck nicht Behauptung im Ungehorsame, so war es bloß Auflauf. War der Tumult α) nicht bloß auf die Behauptung im Ungehorsame gegen einen bestimmten Regierungsact (Tumult im engeren Sinne), sondern auch β) darauf gerichtet, den Oberherrn oder die Obrigkeit zu einer bestimmten Regierungshandlung zu nöthigen, so war es Aufruhr im engeren Verstande, welcher γ) wenn er nicht bloß einzelne Regierungsacte oder Befehle zum Gegenstande hat, zum hochverrätherischen Aufruhr, zur Empörung wird. Hieraus folgt auch, daß die Anführer und Anstifter eines solchen Tumults nach der peinlichen Gerichtsordnung je nach Größe und Gelegenheit der Mißhandlung oder Beschädigung und nach der Person dessen, gegen den der Aufruhr sich richtet, mit Verlust des Hauptes gestraft oder mit Ruthen gestrichen und aus dem Lande gejagt werden sollen.

Tittmann trennt diese äußerste Art des Aufruhrs, den er übrigens eben so bestraft wissen will, ganz vom Tumult (turba) und zählt diesen nur zu den Polizeivergehen. Während der Aufruhr darin besteht, daß eine Menge ihren Ungehorsam ge-

gen die Gesetze oder eine bestimmte Regierungshandlung durch Zusammenrottirung bekunden und ihren Privatwillen gegen den Staatswillen durch thätliche Widersetzlichkeit durchsetzen wollen, characterisirt er den Tumult a) als ein Zusammenlaufen mehrerer, wenigstens zehn Menschen, also wie beim Auflauf, b) als eine mit Störung der öffentlichen Ruhe, wozu auch bloßer Lärm auf öffentlichen Plätzen hinreicht, verbundene, c) gemeinschaftliche Verübung von Excessen, wodurch er sich vom Auflauf unterscheidet, dessen Character ein friedliches Verhalten ist, und ferner d) Auflauf, der gewisse, zu Verbrechen nicht zu rechnende Vergehen zum Zweck hat, also noch nicht Aufruhr genannt werden kann.

Nach diesen verschiedenen Abstufungen des Vergehens will der letztgenannte Rechtslehrer auch die Strafen des Tumults abgemessen wissen und sie höchstens bis zur Gefängnißstrafe auf mehrere Monate ausdehnen. Diese beiden berühmten Theoretiker haben nun mehr oder weniger die Ansichten der Gesetzgeber für sich. Die Praxis der Legislation ist aber noch himmelweit von der Theorie des Rechts und der Menschenrechte entfernt, und gerade in dieser Materie herrscht eine merkwürdige Confusion in den verschiedenen Criminalrechtsbüchern und Strafgesetzen. Gerade hier tritt die Polizeigewalt sehr oft an die Stelle der richterlichen Gewalt und bedroht Freiheit und Ehre eines Menschen, der von dem wirklichen Gesetz vielleicht als ganz unschuldig freigesprochen würde, durch ein gewaltsames executives Verfahren. Wir werden Gelegenheit haben, an einigen factischen Beispielen die Unzulänglichkeit oder Verkehrtheit einiger Gesetzgebungen darzuthun. In Frankreich und England ist die Freiheit der Person durch das Staatsgrundgesetz gesichert, eben so in Schweden, Norwegen und in den vereinigten Staaten von Nordamerika; in

Deutschland aber, selbst in denjenigen Ländern, die sich schon einer constitutionellen Verfassung zu erfreuen haben, ist die Sicherheit der Person für solche Fälle noch nicht vollständig garantirt, da exceptionelle Polizeiverordnungen und willkührliche Maaßnahmen der Verwaltungs- und Regierungsbehörden überhaupt in außerordentlichen Fällen zu Gewaltmaaßregeln geführt und von ihnen als völlig gerechtfertigt dargestellt worden sind, die vor dem strengen Richterstuhl des vernünftigen Rechts als Verletzungen der Person verurtheilt werden müssen. Ein Grund mit für die heillose Verwirrung der Begriffe liegt wohl in den traurigen Ereignissen des Jahres 1833, die mit dem Frankfurter Attentat und der Entdeckung weit verbreiteter Verschwörungen alle deutsche Regierungen mit einer gewiß zu weit gehenden Besorgniß erfüllten und zu einer strengeren Gesetzgebung und einer noch strengeren Handhabung derselben veranlaßten.

Nach vollständiger Rückkehr der Ruhe und nach dem Verschwinden mancher Schreckbilder, die nur einer aufgeregten Einbildungskraft mancher Staatsmänner vorgeschwebt haben, ist man endlich zu ruhigerer Ueberlegung gekommen und hat die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umarbeitung des Criminalrechts außer in Bezug auf andere Verbrechen, gerade auch in Bezug auf die Vergehen gegen die allgemeine öffentliche Ruhe und Sicherheit eingesehen. Von dieser Seite her war die Willkühr der executiven Gewalt, der Beamten, des Militairs zu viel Spielraum gegeben und der Rechtfertigung der zu weit gehenden Maaßregeln zu leicht gemacht und fast nirgends war dem einzelnen Staatsbürger eine Garantie geleistet.

Daher die Anträge fast aller ständischen Versammlungen auf Revision des Criminalrechts, daher die neuen Entwürfe solcher Gesetzgebungen, die Kammerdebatten ꝛc.

Eine genaue Unterscheidung des Tumults und des Aufruhrs ist vor allen Dingen nöthig. Wenn bei allen Vergehungen die Absichtlichkeit, der Vorsatz dieselben erschwert, und dagegen der Zufall, wenn er Veranlassung dazu wird, sie weniger straffällig macht, so sollte man dies auch beim Tumult in Anschlag bringen. Tumult entsteht fast immer zufällig, unvorbereitet und unvoraussichtlich. Die daran Theilnehmenden, damit Verwickelten kommen in der Regel ganz ohne Absicht dazu; die Gelegenheit wird von Außen gegeben; der Excess eines Einzelnen, gegen den vielleicht ein Beamter der Polizei etwas zu heftig und unnachsichtig einschreitet, vielleicht der Muthwille unzurechnungsfähiger Personen, Knaben und Trunkener, der Streit zweier Weiber ꝛc., veranlassen einen Zusammenlauf von Menschen, die erst der Neugier wegen sich einfinden, dann vielleicht Parthei nehmen, die Einschreitungen der Beamten nicht ganz ihren Ansichten gemäß finden und nun durch Einreden oder gar Widerstand eines wirklichen Vergehens schuldig werden. Beispiele dieser Art von Tumult, der später erst für die Complicen die traurigsten Folgen durch Verlust der Freiheit oder gar des Lebens hatten, finden wir in der neuesten Geschichte genug, z. B. in dem Berliner Tumult vom Jahre 1834 und in noch schrecklicherem Verhältnisse bei den Augustereignissen in Leipzig vom Jahre 1845.

Werfen wir nun einen Blick zunächst auf die preußische Gesetzgebung über diese Materie, so finden wir sie in mehreren der Zeit nach weit auseinander liegenden Verordnungen, und auch hier ist noch nicht genau zwischen Tumult, Aufruhr und Empörung unterschieden. Der Titel 20, Th. 2 des Allgemeinen Landrechts, §. 167 u. f. enthält die hierher gehörenden Bestimmungen. Diese sind:

„Wer eine Classe des Volks, oder die Mitglieder einer Stadt- oder Dorfgemeinde, ganz oder zum Theil zusammenbringt, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen; der macht sich eines Aufruhrs schuldig. Wer einen Aufruhr erregt, der hat, wenn auch noch keine wirkliche Gewalt verübt worden, und noch kein Schade geschehen ist, dennoch ein- bis vierjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt. Ist bei einem solchen Tumulte Gewalt verübt, und Jemand an seinem Leibe oder seinen Gütern beschädigt worden: so soll der Thäter nach Bewandniß seines Verbrechens bestraft; der Rädelsführer aber auf drei bis sechs Jahre zur Festung oder ins Zuchthaus gebracht, und, sowohl bei seiner Aufnahme als Entlassung, mit einer von dem Richter zu bestimmenden Anzahl von Peitschenschlägen (Willkommen und Abschied) gezüchtigt werden. Ist bei einem solchen Tumulte ein Todtschlag geschehen: so wird der Thäter selbst als ein Todtschläger oder Mörder bestraft; der Rädelsführer aber mit zehnjähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe, und gleicher körperlicher Züchtigung belegt. Kann bei einem im Tumulte erfolgten Todtschlage der eigentliche Thäter nicht ausgemittelt werden: so soll gegen die Theilnehmer des Tumults, welche sich in dem Zeitpunkte des geschehenen Mordes in der Nähe des Orts, wo derselbe verübt worden, befunden haben, und mit Instrumenten, wodurch ein solcher Mord hat begangen werden können, versehen gewesen sind, nach Verhältniß des gegen sie obwaltenden Verdachts, vier- bis zehnjährige; gegen den Rädelsführer aber zehnjährige bis lebenswierige Festungs- oder Zuchthausstrafe statt finden. Haben die Aufrührer den Tumult in der Absicht, einen Mord zu begehen, erregt: so treffen sie die verschärften Strafen des Todes oder lebenswierige

Festungshaft. Wenn obrigkeitliche Personen oder Wachen, welche zur Stillung eines Tumults herbeieilen, thätlich behandelt oder gar ums Leben gebracht werden: so soll der Rädelsführer, so wie der Thäter nach Bewandniß des Erfolgs, mit geschärfter Leibes- oder Lebensstrafe belegt werden. Leute, die sich, ohne Beruf, mit tödtlichem Gewehre oder gleich schädlichen Instrumenten in einen solchen Tumult mischen, haben, wenn sie auch keine Gewalt gebraucht hätten, dennoch auf sechs Monate bis ein Jahr Festungs- oder Zuchthausstrafe verwirkt. Wer die Aufrührer mit Gewehr oder andern Werkzeugen ihres Unfugs versieht, oder die schädlichen Absichten derselben mit Worten, in Schriften, oder sonst befördert, der wird mit ein- bis zweijähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt."

Wahrscheinlich in Folge der Rebellion, welche im Jahre 1793 in Breslau ausbrach, erschien das Patent vom 29sten Juni 1794, wegen Abstellung des tumultuarischen Verfahrens bei Beschwerdeführung, als Ergänzung uud weitere Ausführung der Bestimmung des Allgemeinen Landrechts. (N. C. C. T, IX. Nr. 69. de 1794. S. 2381.)

„Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. Thun kund und fügen hiermit zu wissen: daß Wir mißfällig in Erfahrung gebracht haben, daß mehrere Gilde und Zunftgenossen in Unsern Landen seit einiger Zeit sich haben verleiten lassen, ihre Zunftverbindungen zu mißbrauchen, und in Fällen, wo sie Anlaß zu Beschwerden erhalten zu haben glauben, von dem Schutz, welchen ihnen die Gesetze versichern, keinen Gebrauch zu machen, nicht an die von Uns angeordneten höhern Behörden, und selbst an Unsere Allerhöchste Person mit Ihren Beschwerden sich zu wenden, sondern Versuche zu machen, sich selbst Recht zu verschaffen, und gewöhnlich den Weg einzuschlagen, durch Einstellung der

Arbeit eine Verlegenheit zu erzeugen, wodurch sie die Abstellung ihrer Beschwerden zu erzwingen hoffen.

Da Wir dergleichen eigenmächtiges tumultuarisches Verfahren ferner zu gestatten nicht gemeinet sind, so verordnen und befehlen Wir hiermit:

§. 1. Daß nicht nur jeder einzelne Bürger und Unterthan, sondern auch ganze Zünfte, Gilden, Corporationen und Gesellschaften in Unsern Staaten so berechtigt als verbunden sein sollen, ihre vermeintlichen Beschwerden ihren zunächst vorgesetzten Behörden bescheiden vorzutragen, deren Abstellung geziemend nachzusuchen, und, wenn ihnen von diesen ihre Klaglosstellung verweigert oder erschwert werden sollte, an die höheren Behörden, und selbst an Unsere Allerhöchste Person, mit Beilegung der von der untern Behörde erhaltenen Resolution sich zu wenden, keineswegs aber bei ihren Beschwerdeführungen ein tumultuarisches, auf unbefugte Selbsthülfe hinauslaufendes Verfahren sich zu erlauben, wogegen Wir es

§. 2. Allen diesen höheren und niederen Polizei- und Justizbehörden, mit Verweisung auf die Gesetze und Verfassungen, nochmals gemessenst und, bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, zur Pflicht machen, die zu ihrer Wissenschaft gebrachten Beschwerden einzelner Bürger und ganzer Zünfte und Gesellschaften schleunig, gewissenhaft und unparteiisch zu untersuchen, und darüber nach Pflicht und Gewissen ohne Ansehen der Person zu entscheiden.

§. 3. Sind die Beschwerden eines Gildegenossen, oder des Mitgliedes einer Corporation, von solcher Beschaffenheit, daß sie nur sein eigenes, mit den Gerechtsamen der Gilde oder Corporation in keiner nothwendigen unzertrennlichen Verbindung stehendes Interesse betreffen, so ist ein solches einzelnes Individuum schuldig, seine eigenen Gerechtsame und Forderungen allein vorzutragen und zu verfolgen, keines-

weges aber muß dasselbe die Zunft oder die Gesellschaft darin mit zu verwickeln suchen, und diese, so wie ihre Glieder und Genossen, müssen sich schlechterdings aller Theilnahme daran enthalten.

§. 4. Werden aber die Beschwerden von ganzen Zünften oder Corporationen, sie mögen sein Meister oder Gesellen, gemeinschaftlich erhoben, so müssen sie ihre Gesuche und Forderungen durch einige, mit gehöriger Legitimation versehene, verständige und bescheidene Deputirten vortragen lassen, und sich keine Zusammenrottirung, Drohung oder andere ungebührliche Maaßregel erlauben, sondern, in dem Vertrauen auf den Schutz der Gesetze, von deren Handhabung sie sich versichert halten können, die Abstellung ihrer gegründet befundenen Beschwerden gebührend abwarten oder bei den höheren Instanzen nachsuchen.

§. 5. Alle diejenigen, welche, mit Vernachlässigung der im §. 1. 3. und 4. gegebenen Vorschriften, auf irgend eine Art, durch gemeinschaftliche Beredungen, Einstellung der Arbeiten, oder eigenmächtige tumultuarische Maaßregeln, sich selbst Recht zu verschaffen suchen, und die den Gesetzen, so wie den zu deren Handhabung angeordneten Behörden, schuldige Ehrfurcht und Achtung aus den Augen setzen, sollen zwar zu ihrem Rechte geholfen und dabei geschützt, dennoch aber zugleich als Uebertreter der Gesetze und Störer der öffentlichen Ruhe betrachtet und bestraft werden.

§. 6. Die Untersuchung und Abstellung der Beschwerden einzelner Bürger und ganzer Gesellschaften bleibt zwar, nach wie vor, denjenigen Polizei- und Justizbehörden, in deren Geschäftskreis solche eingreifen, vorbehalten, dagegen aber soll die Abstellung und Ahndung alles tumultuarischen, die öffentliche Ruhe störendes, auf ein eigenmächtiges Recht nehmen oder eine Drohung der vorgesetzten Behörden hinauslaufenden Verfahrens, als eine bloße Polizei-Angelegen-

heit und ein Vergehen in der Förmlichkeit, Unserm General-Directorio und den demselben untergeordneten Polizeibehörden dergestalt vorbehalten sein, daß selbige so befugt, als verpflichtet sein sollen, alle dergleichen, dem gemeinen Wesen und der öffentlichen Ruhe schädliche Mißbräuche ebenso gewissenhaft als strenge zu unterdrücken, abzustellen, und in Unserm Allerhöchsten Namen zu ahnden.

§. 7. Die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, so wie überhaupt zur Aufrechthaltung der Ordnung zu ergreifenden Maaßregeln bleiben dem pflichtmäßigen Ermessen Unseres General-Directorii dergestalt überlassen, daß, da hierbei, nach den Zeitumständen, bald mildere, bald schärfere Vorkehrungen getroffen werden müssen, mithin keine prozessualische Formen und Weitläuftigkeiten statt finden können, Unser General-Directorium befugt und schuldig sein soll, augenblicklich, bei dem ersten Ausbruch einer solchen Unordnung, die demselben beigelegte Polizeigewalt ausüben, die Ruhestörer aufgreifen, in sichere Verwahrung bringen, auch allenfalls sogleich an die nächsten Festungen zu provisorischer Festhaltung abliefern zu lassen.

§. 8. Sobald der Auflauf oder andere Unordnung gedämpft und die Ruhe wieder hergestellt ist, muß der Vorfall unvorzüglich der competenten Polizei- oder Justizbehörde, welcher die Cognition in solchen Sachen gebühret, angezeigt, und von dieser, ohne den mindesten Aufschub, mit der Untersuchung des Herganges der Sache, Ausmittelung der Schuldigen und Rädelsführer verfahren, hierbei mit Beiseitesetzung aller sonst außerwesentlichen Förmlichkeiten zu Werke gegangen, die Untersuchung nur dergestalt, als solches zur richtigen Ausmittelung der Wahrheit unumgänglich nöthig ist, geführt, und schlechterdings so beschleuniget werden, daß das Erkenntniß längstens bin-

nen vier Wochen abgefaßt und den Interessenten eröffnet wird.

§. 9. Gedachte Behörden sollen in solchen Fällen nicht nur auf die gewöhnlichen, in den Gesetzen verordneten Strafen, und, nach Befinden, auf Lebensstrafe, sondern auch auf außerordentliche und ungewöhnliche, von welchen man, nach den Zeitumständen, den wirksamsten Eindruck erwarten kann, namentlich auf das Gassenlaufen, zu erkennen befugt sein, und Wir behalten Uns vor, überdies Uns von dem Sachverhältniß in vorkommenden Fällen pflichtmäßigen Vortrag halten zu lassen, und auf den Grund desselben darüber zu beschließen, ob die Schuldigen, außer der rechtlich erkannten Strafe, um sie zur Ordnung und zum Gehorsam zu gewöhnen, an die Regimenter abgegeben, und wenn sie zum Soldatendienst untauglich sind, als Pack-, Train- und Artillerie-Knechte gebraucht werden sollen, wobei Wir hierdurch ausdrücklich erklären: daß weder eine sonstige Enrollementsfreiheit noch die ausländische Geburt in solchen Fällen vom Militairdienst befreien sollen, indem dergleichen persönliche Immunitäten durch die Störung der öffentlichen Ruhe und Verletzung der Gesetze für verwirkt geachtet werden müssen.

Uebrigens müssen die Straferkenntnisse schleunigst vollstreckt werden, indem, wenn anders der Zweck erreicht werden soll, in solchen Fällen die Strafe dem verübten Frevel unmittelbar folgen muß.

§. 10. Alle und jede Behörden ohne Unterschied, namentlich Unser Ober-Kriegs-Kollegium, die Gouvernements, Commandanten in den Städten und Festungen, so wie überhaupt alle Befehlshaber der Regimenter und Garnisonen sind schuldig und werden hierdurch angewiesen, den Requisitionen Unsers General-Directorii und der demselben untergeordneten Po-

lizeibehörden, welche ihr Verfahren zu vertreten haben, schleunigst und unweigerlich Folge zu leisten, und auf deren Verlangen überall die bereiteste militairische Assistenz zu leisten.

§. 11. Besonders befehlen Wir auch Unsern Domainen- und Kriegs-Kammern, Steuerräthen, Polizei-Directoriis und Magistraten, nach vorstehenden Verordnungen sich auf das genaueste zu achten, und sich in deren strenger Befolgung durch keinerlei Rücksicht, am wenigsten aber durch die ängstliche Betrachtung wankend machen zu lassen, daß hierdurch einstweilen ein Mangel an Arbeitern bei den Gewerken und eine Verlegenheit des Publikums entstehen möchte, indem ein solcher Mangel immer nur vorübergehend, für die widerspenstigen Zunftgenossen selbst am empfindlichsten ist, überdieß jeder Einwohner in Nothfällen mit seinen Bestellungen bei den Gewerken sich einschränken muß, und Wir Uns, wenn die Gewerksunruhen öfter vorkommen sollten, vorbehalten, mit den Zünften, aus deren Einrichtung dergleichen Mißbräuche erwachsen, ohne Rücksicht auf ihre Privilegien, deren Abänderung Wir Uns in den Gewerks-Gildebriefen vorbehalten haben, solche Modalitäten zu treffen, daß ihnen die Mittel benommen werden, ihre Gewerksverbindungen zur Störung der Ruhe und Ordnung zu mißbrauchen.

Schließlich warnen Wir landesväterlich alle Unsere getreue Unterthanen, diese, zur Aufrechthaltung vernünftiger gesellschaftlicher Ordnung, nöthigen Anordnungen beständig vor Augen zu haben, den Gesetzen und den zu deren Handhabung angeordneten Behörden die schuldige Achtung zu erweisen, ruhig ihr Gewerbe fortzusetzen, und sich durch unruhige Köpfe nicht irre führen zu lassen, widrigenfalls sie die Folgen ihrer gesetzwidrigen Handlungen sich selbst beizumessen haben werden."

Das zweite Gesetz erschien 1798, vom 30. Decbr. (Circularverordnung wegen genauerer Bestimmung verschiedener Vorschriften des A. L. R. und der A. G. O. Abschnitt I., betreffend die Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Theilnehmer. (N. C. C. T. X. S. 1851.)

„Bei mehreren Gelegenheiten haben Wir bereits zu erkennen gegeben, wie fest und bestimmt Unser Wille sei, daß die Rechtspflege in Unsern Staaten zwar gut und gründlich, aber auch kurz und einfach sein solle.

Da nun seit Einführung des A. L. R. und der A. G. O. die Erfahrung bewiesen hat, daß bei verschiedenen Vorschriften derselben diese Absicht in der Anwendung nicht völlig erreicht ist, so werden Wir darüber das Erforderliche nächstens verordnen, vorläufig aber haben Wir nachstehende genauere Bestimmungen zur Richtschnur vorschreiben wollen.

Es ist von Uns bemerkt worden, daß die bisherigen Gesetze keine hinreichende Vorschriften enthalten, um einen entstehenden Tumult gleich im Anfange zu unterdrücken, da doch nach der Erfahrung dergleichen Volksaufläufe oft wider den Willen derjenigen, welche sie veranlassen, das größeste Unheil stiften können. Nach Unserer landesväterlichen Vorsorge für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit Unserer Unterthanen finden Wir daher nöthig, über diesen Gegenstand folgende Vorschriften zu ertheilen.

§. 1. Bei entstehendem Tumulte ist jeder Hauswirth, oder derjenige, der seine Stelle versieht, sobald er von dem Auflaufe Nachricht erhält, verpflichtet, sein Haus zu verschließen, und so lange der Auflauf nicht gestillt ist, solchen im Hause befindlichen Personen den Ausgang zu verwehren, von welchen zu besorgen ist, daß sie aus Neugier oder böser Absicht den versammelten Volkshaufen vermehren könnten. Sämmtliche

Bewohner des Hauses sind schuldig, durch Befolgung der in den nachstehenden §§. 2. 3. enthaltenen Vorschriften dem Hauswirthe hierin zu assistiren und ihn in den Stand zu setzen, dieser Obliegenheit zu genügen, wobei jederzeit dafür gesorgt werden muß, daß den nach Hause Zurückkehrenden der Eingang nicht verwehrt werde.

§. 2. Gleichmäßig sind Eltern, Schullehrer und Herrschaften verbunden, ihre Kinder, Zöglinge und Gesinde zurückzuhalten, und ihnen unter keinerlei Vorwand zu gestatten, die Volksmenge durch ihr Hinzutreten zu vergrößern.

§. 3. Die Entrepreneurs von Fabriken, die Gewerksmeister, insbesondere diejenigen, welche Spinnereien halten, sind schuldig, solche Vorkehrungen zu treffen, daß ihre Arbeiter, Gesellen, Lehrlinge und Tagelöhner verhindert werden, sich aus den Werkstätten und Wohnungen zu entfernen.

§. 4. Sollten sich Wirthsleute, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten den Anordnungen der Hauswirthe, Meister oder Herrschaften widersetzen und des Verbots ungeachtet sich zur Zeit eines Tumults von ihren Wohnungen oder Werkstätten ohne rechtliche Veranlassung entfernen, so sollen sie deshalb auf erfolgende Anzeige von der Obrigkeit gebührend bestraft werden; so wie denn auch diejenigen, welche die nach §. 1. bis 3. zu treffenden Vorkehrungen unterlassen, deshalb zur Verantwortung gezogen werden sollen, wenn der Auflauf durch solche Personen vergrößert worden, welche sie hätten abhalten können und sollen.

§. 5. Alle diejenigen, welche Wein, Branntwein, Liqueurs, Bier oder andere Getränke feil halten, ferner diejenigen, welche Tanzböden halten, müssen bei entstehendem Tumulte ihre Läden, Keller und Wohnungen sogleich verschließen, und sie nicht eher öffnen, als bis der Auflauf ganz gedämpft ist. In der Nähe

des Tumults dürfen dergleichen Getränke unter keinerlei Vorwand an irgend jemand gereicht werden, und selbst in den vom Tumulte entfernteren Gegenden dürfen während der Dauer desselben nur an solche Personen Getränke überlassen werden, von welchen man gewiß überzeugt ist, daß sie an dem Tumulte keinen Theil nehmen. Wer diese Vorschrift übertritt, hat nachdrückliche Geld- oder Leibesstrafe zu gewärtigen.

§. 6. Bei jedem entstehenden Auflaufe müssen die sich in der Nähe befindenden Polizeibeamte ohne Zeitverlust hinzueilen, die Veranlassung desselben untersuchen, den etwanigen Ruhestörer festhalten, und dem versammelten Haufen ernstlich andeuten, sogleich ruhig auseinander zu gehen. Bleibt dieses ohne Wirkung, so müssen sie bei der nächsten Wache die nöthige Hülfe suchen, und zugleich besorgen, daß sowohl der Gouverneur oder andere Militair-Chefs der Stadt als auch der Polizei-Director von dem Vorfalle schleunig benachrichtigt werden. Sie vereinigen sich inzwischen mit der Wache, um allen Unfug vorzubeugen, und den Auflauf zu unterdrücken; sie treffen auch die nöthige Veranstaltung, daß diejenigen, welche aus Neugier oder aus anderen Absichten den unruhigen Haufen vergrößern wollen, gewarnt, und durch Besetzung aller Zugänge zurückgehalten werden.

§. 7. Die Militairbehörden sind durch eine besondere Instruction angewiesen, wie sie sich bei solchen Vorfällen zu verhalten haben. Sie werden jedesmal der Polizei zur Unterdrückung entstehender Tumulte schleunigen und kräftigen Beistand leisten, allenfalls die Wachen verdoppeln, sie mit scharfen Patronen versehen, und wenn gelindere Mittel nicht wirksam sein sollten, Gewalt brauchen. Es ist auch verfügt, daß diejenigen, welche bei entstehendem Tumulte in

der Gegend desselben auf den Straßen angetroffen werden, und nach der an sie ergehenden Warnung sich nicht sogleich ruhig hinwegbegeben, aufgegriffen und zum Arrest gebracht werden sollen. Werden diese nachher auch keiner strafbaren Absicht überführt, so haben sie doch für ihren Ungehorsam verhältnißmäßige Geld- oder Leibesstrafe verwirkt.

§. 8. Der commandirende Offizier oder Unteroffizier des zur Dämpfung des Tumults abgeordneten Commando soll jedesmal den versammelten Haufen mit lauter Stimme auffordern, ruhig zu sein und sogleich auseinander zu gehen. Dieser Zuruf muß zweimal wiederholt werden. Sollte der versammelte Volkshaufen so zahlreich sein, daß der Zuruf nicht auf eine vernehmliche Art geschehen könnte, so soll durch Trommelschlag oder Trompetenschall das Zeichen der Entfernung gegeben werden. Ein jeder, der dieser Aufforderung nicht augenblicklich Folge leistet und sich sogleich hinweg begiebt, hat die Vermuthung strafbarer Absichten gegen sich, und soll, wenn er seine Unschuld nicht darthun kann, als ein Aufrührer, dem Befinden nach mit Gefängniß, Zuchthaus- oder Festungsstrafe belegt werden.

§. 9. Ist bei einem Tumulte Gewalt verübt, und jemand an seinem Leibe oder Gütern beschädigt worden, so sollen diejenigen, welche den Tumult veranlaßt, so wie auch diejenigen, welche Gewaltthätigkeiten verübt haben, mit harter Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt, auch letztere durch körperliche Züchtigungen geschärft werden.

§. 10. Den obrigkeitlichen Personen und Wachen, welche zur Stillung eines Tumults herbeieilen, muß ein jeder Folge leisten, und sich aller Verunglimpfung derselben bei harter Leibesstrafe enthalten. Sollten Widersetzlichkeiten, thätliche Behandlungen oder Ver-

wundungen erfolgen, so müssen die im vorigen §. geordneten Strafen verdoppelt, und, dem Befinden nach, bis zur Lebensstrafe erhöhet werden.

§. 11. Die Anstifter eines Auflaufs, der auch nur aus bloßem Leichtsinn erregt worden, haben wegen der Gefahr, worin ihre Mitbürger gesetzt sind, jedesmal verhältnißmäßige Gefängniß-, Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt, welche nach Beschaffenheit der Umstände, besonders der größern oder geringern Gefahr, vom Richter zu bestimmen ist.

§. 12. Muthwillige Buben, welche auf den Straßen oder sonst Unruhe erregen, oder grobe Unsittlichkeiten verüben, die einen Zusammenlauf des Volks veranlassen könnten, haben verhältnißmäßiges Gefängniß, körperliche Züchtigung oder Zuchthausstrafe zu erwarten.

§. 13. Der Polizeibehörde des Orts übertragen Wir die erste vorläufige Untersuchung gegen die Anstifter eines Tumults, ohne Unterschied des Standes oder der sonstigen Exemtion, nur allein die Militairpersonen ausgenommen. Diese Polizeibehörde soll auch befugt sein, das Erkenntniß abzufassen und zu vollstrecken, wenn nur eine polizeimäßige Strafe von vierzehntägigem oder geringerem Gefängnisse statt findet, und in solchen Fällen gebühret die etwanige Entscheidung in zweiter Instanz demjenigen Richter, welcher dieser Polizeibehörde unmittelbar vorgesetzt ist.

§. 14. Ergiebt sich bei der vorläufigen Untersuchung, daß gegen den einen oder andern der Angeschuldigten eine härtere Strafe statt finden werde, so gehört in Absicht derselben die Fortsetzung der Untersuchung und die Abfassung des Erkenntnisses dem Landes-Justiz-Collegio der Provinz, und diesem muß die Polizeibehörde ohne Zeitverlust alle erforderlichen Nachrichten mittheilen. Wir machen Unsern Landes-Justiz-Collegiis hiermit zur besonderen Pflicht, genau

dahin zu sehen, daß in solchen Fällen die Untersuchung möglichst beschleunigt, und durch Fristgesuche zur Einbringung der Defensionen nicht aufgehalten, sondern diejenigen, welche die Vertheidigungsschriften anfertigen sollen, mit Strenge angehalten werden, Arbeiten dieser Art unverzüglich vorzunehmen. Hiernächst muß aber auch das Erkenntniß sonder Zeitverlust abgefasset und in jedem Falle bei Unserm Justiz-Departement, auch durch dieses bei Unserer höchsten Person zur Bestätigung eingereicht werden, welches gleichfalls geschehen muß, wenn in zweiter Instanz auf Milderung der Strafe angetragen wird.

§. 15. In den Straferkenntnissen muß vorzüglich auf die mehrere oder mindere Beharrlichkeit im Ungehorsam gegen obrigkeitliche Verfügungen, und hauptsächlich auf die größere oder geringere Gefahr gesehen werden, welche durch den Tumult entstanden ist, oder leicht hätte entstehen können. Dem richterlichen Ermessen bleibt daher überlassen, nach Befinden auch auf außerordentliche Strafen zu erkennen, von welchen sich nach den Zeitumständen der wirksamste Eindruck erwarten läßt."

Das dritte Gesetz erschien 1835, vom 17. August. (Verordnung zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und der dem Gesetze schuldigen Achtung. (G. S. S. 170.)

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben Uns veranlaßt gefunden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung und der dem Gesetz schuldigen Achtung, die Vorschriften des A. L. R. im 4. Abschn. des 20. Tit. des II. Th. über die Verbrechen gegen die innere Ruhe und Sicherheit des Staats und alle in Beziehung hierauf ergangene spätere Bestimmungen, namentlich die Verordnung vom 30. Decbr. 1798. Abschn. I. von Verhütung der Tumulte und Bestrafung der Urheber und

Theilnehmer derselben, in Erinnerung zu bringen und deren genaue Befolgung den Einwohnern sämmtlicher Provinzen Unserer Monarchie und allen Unsern Civil- und Militairbehörden unnachsichtlich einzuschärfen; zugleich aber zur Ergänzung und näheren Bestimmung der bestehenden Gesetze, nach vorgängiger Berathung in Unserm Staatsministerium zu verordnen, was folgt:

§. 1. Die Strafe muthwilliger Buben, welche auf Straßen und an öffentlichen Orten Unruhe erregen oder grobe Unsittlichkeiten begehen, bestimmt der §. 183. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R. Wird Unfug dieser Art, wohin auch Aufregung durch Geschrei und Pfeifen zu rechnen, bei Gelegenheit eines Auflaufs verübt, so soll in der Regel körperliche Züchtigung und jedenfalls Freiheitsstrafe oder Strafarbeit eintreten. Die Strafe kann nach Bewandniß der Umstände auf wiederholte strenge Züchtigung und auf Gefängniß-, Arbeits- oder Zuchthausstrafe bis zu sechs Monaten festgesetzt werden.

§. 2. Machen andere Personen sich dergleichen Unfugs schuldig, so finden die vorstehenden Vorschriften auch auf sie ihre Anwendung.

§. 3. Befinden sich Ausländer unter den Frevlern, so werden dieselben nach ausgestandener Strafe, wie fremde Landstreicher, nach §. 195. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R. behandelt.

§. 4. Werden bei einem Zusammenlauf von Menschen gefährliche Drohungen gegen eine obrigkeitliche Person ausgestoßen, oder Mißhandlungen derselben oder auch nur eines zur Stillung des Auflaufs herbeigeeilten Kommunal- oder Polizeibeamten, eines Gensdarmen oder einer Militairperson verübt, oder sieht sich die Orts- oder Polizeiobrigkeit genöthigt, den Beistand der bewaffneten Macht in Anspruch zu nehmen, und geht der Haufe auf die dritte Aufforderung

der bewaffneten Macht (§. 8. der Verordnung vom 30. December 1798) nicht sogleich auseinander, so finden die Strafbestimmungen der §§. 168 bis 175. Tit. 20. Th. 2. des A. L. R. und der §§. 8 bis 11. und 15. dieser Verordnung ihre Anwendung.

§. 5. Die im §. 8. der Verordnung angedrohete Strafe gegen einen jeden, der den Aufforderungen der bewaffneten Macht nicht augenblickliche Folge leistet und sich nicht sogleich hinweg begiebt, wird auf drei bis sechs Monate Gefängniß oder Strafarbeit bestimmt. Sie wird verdoppelt, wenn bei dem Auflauf jemand an seinem Leibe oder Vermögen beschädigt worden ist.

§. 6. Die im §. 9. der Verordnung enthaltene Bestimmung wird auf alle diejenigen angewendet, welche Waffen oder andere gefährliche Werkzeuge gebraucht, oder mit Steinen und andern Gegenständen geworfen haben; oder bei denen Waffen, gefährliche Werkzeuge, Steine oder andere zum Werfen bestimmte Gegenstände vorgefunden worden. Das geringste Strafmaaß wird auf dreijährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe bestimmt.

§. 7. Erfolgt eine thätliche Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Personen oder Wachen, welche zur Stillung des Auflaufs herbeieilen, oder eine thätliche Behandlung oder Verwundung derselben, so wird die Strafe verdoppelt und kann zufolge §. 10. der Verordnung dem Befinden nach bis zur Todesstrafe erhöht werden. Von der hier und in den vorhergehenden §§. genannten Verordnung vom 30. Dec. 1798. ist der Auszug beigefügt.

§. 8. Wenn bei einem Auflauf die bewaffnete Macht einschreitet, um den zusammengelaufenen Haufen auseinander zu treiben und die Ruhe wieder herzustellen, so befiehlt der die Mannschaft kommandirende Offizier oder Unteroffizier dem Haufen ausein-

ander zu gehen, und erzwingt, wenn auf die zweite Wiederholung seinem Gebote oder dem durch Trommelschlag und Trompetenschall gegebenen Zeichen nicht sofort genügt wird, durch Waffengebrauch den schuldigen Gehorsam.

§. 9. Wird der bewaffneten Macht thätlicher Widerstand entgegengesetzt oder sogar ein Angriff auf dieselbe mit Waffen oder andern gefährlichen Werkzeugen unternommen, wird mit Steinen oder andern Gegenständen nach derselben geworfen, so ist die bewaffnete Macht, auf Anordnung ihres Befehlshabers, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen befugt.

§. 10. Der Thatbestand wird durch eine amtliche Darstellung des Befehlshabers festgestellt.

Es hat derselbe darin über folgende Gegenstände Auskunft zu ertheilen:

über die Veranlassung seines Einschreitens, über den an den Haufen erlassenen Befehl, ob er ihn zu wiederholen genöthigt gewesen und die Wirkung desselben; ob eine thätliche Widersetzlichkeit stattgefunden, worin sie bestanden, ob von Seiten der Aufrührer ein Angriff mit Waffen oder andern Werkzeugen erfolgt ist, ob mit Steinen oder andern Gegenständen geworfen worden; ob und welchen Gebrauch er von den Waffen, insbesondere von der Schußwaffe, gemacht, und wie er den Auflauf gedämpft hat; endlich ob und was für Beschädigungen an Personen oder an Sachen erfolgt sind.

Sind mehrere Befehlshaber in Thätigkeit gewesen, so geht die Darstellung von dem obersten von ihnen aus, die Berichte der übrigen werden beigelegt, insoweit dieselben der Zeit oder dem Orte nach selbstständig gehandelt haben. Die nähere Bezeichnung der Beschädigungen an Personen und Sachen, so weit es

nöthig ist, erfolgt von der Polizeibehörde, wird dem Befehlshaber zugestellt und bildet einen Theil seiner Darstellung.

§. 11. Für Beschädigungen an Sachen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, haften nicht nur die Urheber derselben, sondern auch alle diejenigen solidarisch:

a) welche sich bei einem Auflaufe irgend eine gesetzwidrige Handlung haben zu Schulden kommen lassen, und

b) alle Zuschauer, welche sich an dem Orte des Auflaufs befunden und nach dem Einschreiten der Orts- oder Polizei-Behörde nicht sogleich entfernt haben. Keine Entschuldigung eines Zuschauers wird beachtet, wenn seine Anwesenheit noch bei dem Einschreiten der bewaffneten Macht stattgefunden hat.

Denen, die sich nur in dem letzteren Falle befunden haben, bleibt der Regreß vorbehalten an diejenigen, die sich mit ihnen in demselben Falle befinden, zu gleichen Theilen, an die Urheber und die Theilnehmer des Verbrechens aber für den ganzen von ihnen gezahlten Betrag.

§. 12. Die Untersuchung wegen dieser Verbrechen soll in einem abgekürzten Verfahren erfolgen.

Wir behalten Uns den Erlaß einer besondern Verordnung darüber vor."

Die hier mitgetheilte Gesetzgebung des preußischen Staates ist ungefähr dieselbe, wie in den übrigen deutschen, namentlich nicht constitutionellen Staaten, da die Beschlüsse des deutschen Bundes Norm gebend auf die Gesetzgebung der kleinen deutschen Länder einwirken. Würtemberg hat schon früher ein neues Criminalgesetz erhalten, aber gerade mit Bezug auf diese Materie ist keine erhebliche Verbesserung eingetreten, dasselbe gilt auch beinahe von Baden. In den

Kammersitzungen der badenschen Stände, wo sich seit einer Reihe von Jahren ein frisches Leben für die Fortbildung staatlicher Institutionen und die zeitgemäße Verbesserung der Gesetzgebung, namentlich in Bezug auf die Sicherheit der Person und des Eigenthums und gegen die Mißbräuche und Uebergriffe der Polizeigewalt kund gegeben hat, ist auch über unsern Gegenstand vielfach verhandelt worden. Ein günstiges und bestimmtes Resultat läßt sich aber noch nicht anführen. England und Frankreich, namentlich ersteres, sind in Bezug auf die Criminalgesetzgebung schon deshalb weit voraus, weil das Proceßverfahren ein öffentliches ist, und die Gerichte Geschwornengerichte. Außerdem hat England noch seine habeas corpus Akte, die jeden Bürger vor einer Verletzung der persönlichen Freiheit sicher stellt. In Fällen des Tumults oder Aufruhrs wird dort die Aufruhr-Acte verlesen, und es kann nie vorkommen, daß bei solchen Gelegenheiten das Einschreiten der Polizei- oder Militair-Gewalt die tumultuarische Menge überrasche, und den Schuldigen mit dem Unschuldigen angreife. Wie wichtig und nöthig die Einführung einer ähnlichen gesetzlichen Maaßregel auch in Deutschland wäre, haben die beklagenswerthen Ereignisse im August des Jahres 1845 in Leipzig dargethan. Die Emanirung eines neuen preußischen Criminal-Gesetzes steht bevor, und von ihr können und dürfen wir das Beste erwarten.

Tumultuant, s. den vorhergehenden Artikel.

Tumultuarisch, tumultuiren, s. daselbst.

Tuna heißt man die süßen feigenartigen Früchte mehrerer Cactusarten, namentlich der Opuntia tuna oder indischen Feige, welche in Brasilien heimisch ist; sie ist von der Größe einer mittelmäßigen Feige, mit einer purpurrothen ins Grünliche übergehenden Schale und einem saftigen wohlschmeckenden und ebenfalls

rothen Fleische. Das Pigment, welches die Frucht enthält, ist so stark, daß es beim Genuß nicht blos Lippen und Mund, sondern auch noch den Harn roth färbt. — Tuna heißt auch ein großes Kirchspiel in dem Bezirk Län Fallun in Schweden, welches 13000 Einwohner zählt und wegen seiner Fabrik in Braunroth wichtig ist.

Tunaberg, ein Kirchspiel in Nieköpingsläu in Schweden, mit bedeutenden Kupfergruben und einer Kupferhütte.

Tunafors, ein Kirchspiel in derselben Gegend, mit einer großen Eisenhütte, welche jährlich 470 Schiffspfund Eisen liefert.

Tuna Kalaalar in Nasiri heißt in der Türkei der Ober-Aufseher der Festungen.

Tunata Gola oder Gora, ein Basaltberg in Siebenbürgen, welcher doppelte Lagen prismatischer Säulenformationen hat; die unterste derselben steht aufrecht, die obere liegt.

Tunbridge, ein Marktflecken in der Grafschaft Kent in England, am Tunflusse. Er hat ein Collegium und etwa 5000 Einwohner, welche sich hauptsächlich mit Drechslerarbeiten beschäftigen. In der Nähe liegen Mineralquellen, bei welchen in den letzten Jahnzehenden ein neuer Marktflecken entstanden ist, welcher Tunbridge Wells heißt.

Tundscha auch Tondja, ein Nebenfluß der Maritza in der europäischen Türkei. Er entspringt beim Flekken Katpori auf dem Balkangebirge, hat einen südlichen Lauf und mündet bei Adrianopel.

Tunesische Mützen, nennt man eine eigene Art Kopfbedeckung, welche ungefähr dem Feß ähnlich sieht und in Frankreich fabricirt wird, von wo man sie nach der Levante ausführt.

Tungri, oder Tungerer auch Tongern, hieß ein gallisches germanisches Volk, welches am Rhein, an der

Maaß und Schelde wohnte, als es auf den Schauplatz der Geschichte trat, und später in Germania inferior, Cäsar nennt sie in seinem bellum gallicum Aduatici. In ihrem Gebiet lag die berühmte Heilquelle Fons Tungrorum oder Aquae Spadanae, deren Plinius gedenkt, und welche nach einigen Geographen der Ort Iserborn bei Tongern sein sein soll, wahrscheinlich aber das heutige Spaa ist. In ihrem Gebiete lag die Residenz des Franken-Königs Chlodio das berühmte Dispargum und von ihnen soll nicht allein der Name, sondern auch das Volk der Thüringer herstammen.

Tungstein, ist ein Mineral, welches von Leonhardt zur Gruppe calcium rechnet, Oken aber als Sippe unter die Sippschaft des Kalkocher stellt. Der Tungstein enthält nach geschehener Analyse $1\frac{1}{2}$ bis 3 Theile Kalk, $6\frac{1}{2}$ bis 6 Wolframserde und bisweilen etwas Kiesel und Eisenoxid, seine specifische Schwere ist gleich 6 bis $6\frac{1}{2}$. Er kommt in octroedrischen Krystallformationen und verschiedenen Nachformen vor, ist härter als der Flußspath und weicher als der Apatit, weißlich, wachsglänzend und durchscheinend. Im Feuer verknistert er, aber schmilzt nicht. Er kommt sowohl in einzelnen Kristallen, als auch in Drusenform vor, und ist von weißer ins Gelbe, Braune und Rothe übergehender Farbe; er findet sich in Urgebirgen mit Zinn, Wolfram, Kupferkies, Quarz und auch in Magnet-Eisenlagern, jedoch überall nicht in großer Menge. Von einigen Mineralogen wurde er auch der weiße Wolfram genannt. Ein eigenthümliches Metall, welches Stahlfarbe und einen metallisch glänzenden Bruch hat, und nach dem Golde das schwerste Metall sein soll. Es findet sich im Schwerstein und im Tungsteine vor, vorzüglich aber im Wolframerze, worin das Metall selbst mit Eisenkalk verbunden ist. Andere Metalle macht es beim Schmelzen spröde.

Der Wolframkalk iſt eine gelbe pulvrige Maſſe, welche zurückbleibt, wenn man die Auflöſung des Tungſteins mit Amonsſalz bis zum Trocknen eingedunſtet hat, und die ſalzige Maſſe dem Glühfeuer ausgeſetzt, wodurch das Amonsſalz vertrieben wird.

Tungu, die Hauptſtadt der Provinz Urumzi in der Songarei, welche zur Mongolei gehört, gebirgig und fruchtbar zum Theil auch reich an Wild iſt, und jetzt von vertriebenen Chineſen, Tartaren und andern Volksſtämmen bewohnt wird, nachdem die Ureinwohner vertrieben wurden. Die genannte Hauptſtadt iſt ſtark befeſtigt, und hat ſogar bei einer anſehnlichen Bevölkerung ein Theater, anſehnliche Bäder, und iſt der Sitz der Oberbehörde der Provinz.

Tunguragua, 1) nennt man ſo den Hauptquellenfluß des Stromes Maranhon, in einem Theile Perus, welcher in der Nähe des Sees Lauricocha entſpringt, 2) auch Tunguraguha, ein Vulkan auf dem Cordilleras-Gebirge in dem Staate Ecuador, einige Meilen nördlich vom Rio Bamba, welcher 15180, nach andern ſogar 15558 Fuß hoch ſein ſoll. Die ſchreckliche Verwüſtung, welche ein Ausbruch dieſes Vulkans im Jahre 1797 anrichtete, koſtete 1600 Menſchen das Leben. Es floß dabei eine ſtinkende Materie in einer ſo großen Menge aus, daß 600 Fuß tiefe Thäler damit ausgefüllt wurden, und ſich mehrere Seen bildeten, auch ſtürzten mehrere umliegende Berge bei dieſer Erdrevolution ein.

Tunguſen, ein Volksſtamm, welcher zur mongoliſchen Race gehört und mit den Mandſchuren verwandt iſt. Sie wohnen in Sibirien vom Jeniſeyfluſſe bis an das ſtille Meer. Ihre körperliche Bildung iſt wohlgeſtaltet und regelmäßig, ihr Wuchs ſchlank, nur die Augen und die Naſe ſind, wie bei allen mongoliſchen Volksſtämmen kleiner als bei den Europäern. Das Geſicht aber iſt nicht ſo breit gedrückt wie bei

ihren Stammverwandten. Ihr Haar iſt ſchwarz; ihre Sinne ſind ſehr ſcharf. Lebhaftigkeit des Temperaments zeichnet ſie aus. Sie führen ein nomadiſirendes Leben, weshalb ſie an einem Orte nie lange aushalten. Ihr Hauptreichthum beſteht in Rennthieren — manche Familie beſitzt wohl 1000 — in Pferden, Schafen und Rindvieh. Wer ſich keine Rennthierheerden halten kann, weil er zu arm iſt, bedient ſich der Hunde zum Ziehen ſeiner Schlitten. Die Wohnungen, welche ſie ſich bauen, heißen Jurten. Dieſe haben eine kegelförmige Geſtalt und oben eine kleine Oeffnung, um den Rauch abzuleiten. Hausgeräth findet man bei ihnen nicht, außer etwa das, was zur Zubereitung von Speiſen nothwendig iſt. Diejenigen, welche längs der Flüſſe hin- und herwandern treiben als Hauptgeſchäft die Fiſcherei und werden deshalb auch Fiſchtunguſen genannt. Die Mehrzahl dieſes Volksſtammes bekennt ſich zur ſchamaniſchen Religion, in neuerer Zeit haben ſich eizelne Familien zum Chriſtenthum bekehren laſſen. Nicht wie bei andern orientaliſchen Völkern iſt bei ihnen die Vielweiberei gebräuchlich. Bei ihrer nomadiſirenden Lebensweiſe kann man eigentlich nicht von einer Verfaſſung ſprechen. Sie ſtehen unter einem eigenen Oberhaupte, das ſie in patriarchaliſcher Weiſe regiert. An den ruſſiſchen Oberherrn zahlen ſie eine jährliche Abgabe, welche in Naturalien, Vieh, Fiſchen ꝛc. beſteht. — Manche nehmen auch Dienſte als Grenzwächter oder Grenzſoldaten. Ihre Zahl wird im aſiatiſchen Rußland auf etwa 60000 Seelen veranſchlagt. In der Mandſchurei heißt man ſie Solonen. Sie theilen ſich in die Lamuten und Olenier.

Die Sprache der Tunguſen iſt eine eigenthümliche; man faßt unter dem Namen tunguſiſche Sprache mehrere Mundarten der im Nordweſten Aſiens, in

Sibirien bis zur chineſiſchen Grenze wohnenden Völker zuſammen. Der berühmte Naturforſcher und Reiſende Klaproth hat in ſeinem Verzeichniß der chineſiſchen und mandſchuriſchen Bücher und Handſchriften und in der Asia polyglotta, im Sprachatlas XXXXII überzeugend dargethan, daß die Mundarten unter ſich alle verwandt ſind. Er liefert dort ein vergleichendes Wörter-Verzeichniß der verſchiedenen Dialecte, dieſe ſind folgende: Jeniſols-Tungiſch, Tschapogiren-, Nangaseja-, Netschinsk-, Bargusin-, Obere Angara-, Jukuzk-, Ochozk-, Untere Tunguska-Tunguſiſch, die Lamuten- und Mandſchuſprache. Von allen dieſen hat nur die Mandſchuſprache, wegen ihrer Verwandtſchaft mit dem Chineſiſchen, und wegen des regelmäßigern grammaticaliſchen Baues einige Verbreitung in Europa gefunden, und iſt Gegenſtand gelehrter Forſchungen geweſen. Langlès hat ein Wörterbuch der Mandſchuſprache und von der Gablenz eine Grammatik derſelben herausgegeben. In Wortſtämmen oder Wurzeln in den Formen und ſelbſt in der Conſtruction und im Periodenbau zeigt ſie viele Annähyrung und Uebereinſtimmung mit den tatariſchen und türkiſchen Dialekten, namentlich mit denen, welche im öſtlichen Rußland und weſtlichen Aſien geſprochen werden. Zu bedauern iſt nur, daß der naturgemäße Entwicklungsgang dieſer Sprache unterbrochen worden iſt. Die Mandſchus waren früher ein nomadiſirendes rohes Volk, das aber nach ſeiner Einverleibung mit China in wenigen Jahren auf eine Stufe der Bildung und Civiliſation gehoben wurde, welche mit der Vervollkommnung und Bildung der Sprache nicht gleichen Schritt hielt, ſondern dieſelbe weit überflügelte. Es fehlten ihr nun eine Menge Begriffsbeſtimmungen, und das Volk mußte, um dem Mangel abzuhelfen, Worte aus der chineſiſchen Sprache

entlehnen, ſo daß eine ſeltſame Miſchung daraus hervorging. Später gab ſich zwar der verſtändige Kaiſer Kao-Tſung durch Aufmunterung aller Art die größte Mühe, die Sprache von den chineſiſchen Eindringlingen zu reinigen und in ihrer urſprünglichen Eigenthümlichkeit wieder herzuſtellen, das Uebel war aber ſchon zu tief eingewurzelt, und ſeine Bemühungen hatten nur zum Theil Erfolg, ſo daß noch jetzt die Spuren des Chineſenthums bemerkbar ſind.

Die Formenlehre der Mandſchu-Sprache iſt im weſentlichen ſehr einfach, das grammatiſche Genus wird nicht beſonders unterſchieden, auch fehlt die Caſus-Bildung durch Beugung der Subſtantiva und Adjectiva, ſie wird durch Präpoſitionen erſetzt, auch der Numerus wird nur ſelten bezeichnet. Die Conjugation der Zeitwörter iſt unvollſtändig, ſie können aber zu Verbal-Subſtantiven und Adjectiven fortgebildet werden, auch giebt es Ausdrücke für die verſchiedenen Begriffs-Modificationen der Zeitwörter, Paſſiva, Negativa, Reflexiva, Iterativa ꝛc. Perſonen und Numerus wird bei der Conjugation gar nicht und das Tempus ſehr ſelten angezeigt, und die Formen dienen nur dazu, die Bedeutung des Verbums im Satze, d. h. den Modus auszudrücken. Wie bei allen tatariſchen Sprachen waltet auch in der Mandſchuſprache und in den übrigen tunguſiſchen Dialekten der Hang zur Bildung langer ſatzreicher und vielgliedriger Perioden vor, ſo daß für einen Fremden das Studium der Syntax der wichtigſte und ſchwierigſte Theil der Grammatik iſt. Die Bedeutung der einzelnen Satzglieder iſt nicht wie bei uns durch Congugationrn beſtimmt, ſondern durch die Form der Zeitwörter. Aeltere Mundarten der tunguſiſchen Sprache ſind die Niüdſchi oder Dſhnixtſchit und Khitanſprache. Wir beſitzen davon nur ſehr unvollkommene Notizen, wie ſie von chineſiſchen Schriftſtellern in ihren hiſtoriſchen

und grammatischen Werken aufbewahrt sind und einige Uebereste und Bruchstücke in Klaproth's Asia poliglotta.

Tunguska, der Name dreier Flüsse, welche nahe an der Quelle der Lehna in Sibirien entspringen und sämmtlich Nebenflüsse des Jenisey sind. Man unterscheidet sie durch die Benennung Werchnaja Tunguska, das heißt Ober-Tunguska, die aus der Vereinigung des Ilim und der Angara, eines Abflusses des Baikal-Sees, entsteht, und bei Strelovskoi mündet. Die Podkamenoi-Tunguska, d. h. die mittlere Tunguska, welche von den Grenzen von Irkutzk kommt, und die Nishnaja-Tunguska, welche nahe an der Quelle der Lehna entspringt, und die Tschuminda Jeroma und andere kleine Flüsse aufnimmt, sie mündetm Troitzkoe-Kloster.

Tunica, 1) die Benennung des Unterkleides, welches von den Römern auf dem bloßen Leib unter der Toga getragen wurde. Ursprünglich war die Tunica von wollenem Zeuge und erst später in der Kaiserzeit wurden sie auch von Leinewand verfertigt, ihre Farbe war in der Regel weiß, bei Kindern und Soldaten hochroth (tunica russa), bei Sklaven und bei Leuten der untersten Volksklasse dunkelfarbig. Bei den Männern reichte sie bis ans Kniee, war eng und vorn offen, sie wurde mit einem Gürtel unter der Brust zusammen gehalten. Bei den Weibern reichte sie weiter hinab, war weiter und wurde in der Folge auch mit Aermeln versehen. Letztere nannte man tunicae manicatae, oder chirodotae. Bisweilen wurden sie noch mit langen Franzen geschmückt, und hießen dann tunicae manaliatae. Als der Luxus nach und nach stieg, ahmten auch Männer diese Moden nach, und gingen auch von der weißen Farbe ab. In den ersten Zeiten der römischen Herrschaft trug man durchgehends nur eine Tunica, später besonders im Win-

ter zwei auch wohl drei, von denen die unterste tunica subulca, auch inferior oder inferula genannt wurden, und bei den Frauen indusium oder tunica indusiata, was ohngefähr so viel bedeutet als unser Hemd. Der Unterschied der Stände wurde in späterer Zeit durch einen Purpurstreifen, welcher von oben bis unten reichte, und beim Zusammenschlagen an der Außenseite zu sehen war, bezeichnet. Je breiter der Streifen, je vornehmer der Träger, die breitesten hatten die Patricier und Senatoren, und ihre Tuniken hießen tunicae laticlaviae, die Ritter hatten schon schmälere Streifen tunicae angusticlaviae. — Schon zur Kaiserzeit trugen die Ritter Tunicas mit breitern Einfassungen wie die Senatoren und Patricier. Diejenigen Feldherren, denen die Ehre des Triumphs zuerkannt wurde, hatten an ihrer Tunica die besondere Auszeichnung, daß diese gestickt wurde (tunica palmata). Die tunica pura, auch tunica asema, die einfarbige unverzierte Tunica erhielten die Jünglinge, sobald sie die toga virilis anlegten, und die Jungfrauen, wenn sie heiratheten von ihren Eltern. Diese bildete den Gegensatz zu der tunica clavata. Nur Sklaven und gemeine Leute erblickte man auf der Straße bloß mit der Tunica bekleidet, alle andern Römer warfen darüber die Toga oder die Stola, sobald sie ausgingen, zu Hause aber zogen auch letztere die Tunica allein an, und gürteten dieselbe nicht einmal zusammen.

In der botanischen Nomenclatur heißt man Tunica die unter der Schale, testa, befindliche zarte meist durchsichtige weiße Haut, welche den Samen oder Kern unmittelbar einschließt. Beide sind oft miteinander verwachsen, so daß man nur die Schale bemerkt, z. B. beim lupinus hirsutus, der rauhen Feigbohne oder großen Wolfsbohne u. a.; beim Xanthium strumarium dagegen sind beide frei und deutlich zu unter-

scheiden. Tunicae bulbi heißen die weißen oder braunen Zwiebelhäute, welche dachziegelförmig oder scheidenartig auf der obern Fläche oder lorica der Zwiebel sitzen; tunica sarmenti sind die Ausläuferblätter von meistens brauner Farbe, welche dünn und abwechselnd oder gegenüberstehend, die Verbindungsstellen der Ausläuferglieder umfassen. Tunicae propaginum sind die den Fortsatz einschließenden an ihm befestigte häutige Theile; tunica seminis, die innere zarte Haut des Samens, zum Unterschied von der tunica externa, der Schale und der tunica exterior seminis, der Samendecke. In der Anatomie kommt Tunica, welches die Benennung der Haut oder Membranen ist, in folgenden Zusammensetzungen vor: tunica adnata, Conjunctiva s. unter Auge; tunica acinalis, s. v. w. Uvea, s. Traubenhaut; tunica albuginea, s. unter Hoden; tunica allantois, Allantois; tunica arachnoidea, Arachnoidea siehe unter Gehirnhäute; tunica cellulosa, s. Zellgewebe, auch unter Arterie; tunica cerebri, dura mucosa, propria, harte Hirnhaut, Spinnwebenhaut, weiche Hirnhaut, s. unter Gehirn; tunica cornea, s. unter Auge; tunica innominata columbi, der von dem Anatomen Realdus Colombo als eine eigene Haut angesehene, aponeurotische Ueberzug der Augenmuskeln über die Selerotina; tunica interna, siehe unter Arterien; tunicae arteriarum, Arterienhäute, s. unter Arterien; tunica cerebri, s. Gehirnhäute; tunica gangliorum, Ganglienhäute, die die Ganglien (s. d.) umkleidenden Häute. Von einigen Anatomen werden wie bei dem Gehirn 3, von andern nur 2 angenommen; tunica intestinorum, Darmhäute; tunica linea dalmatica, s. Alba; tunica musculares (tunica musculosae), Muskelhäute, Häute, deren Gewebe wo nicht ganz, doch größtentheils aus Muskelfasern besteht, insbesondere solche, die höhlenartige Organe bilden

helfen; tunica muscularis, s. unter Arterien; tunica nervorum, Nervenscheiden, s. unter Nerven; tunica oculorum, Augenhäute, s. unter Auge; tunica oesophagi, Oesophagushäute, s. unter Speiseröhre; tunica ovi, Eihäute, s. unter Ei und Embryo; tunica renum, Nierenhäute, s. Nieren; tunica pituitariana si, s. Schneidersche Haut; tunica psiapria, s. unter Arterien; tunica testis, Häute des Hodens und Samenstrangs, s. unter Gebärmutter; tunica vaginalis funiculi spermatici et testis, Scheidenhaut des Samenstrangs und Hodens, s. unter Hoden; tunica venarum, Venenhäute, s. unter Venen.

Tunicas, ein indianischer Volksstamm im Kirchspiel Avoyelles des nordamerikanischen Freistaats Louisiana, der aber nur etwa noch 140 Köpfe stark ist.

Tunicata, siehe Scheidenwürmer, Theil 148, Seite 307.

Tunicati tumores, s. oben Tumor.

Tunicatus bulbus, in der Botanik eine häutige Zwiebel, die aus lauter concentrisch zusammengelegten Häuten oder Schichten besteht, z. B. Allium, Narcissus ꝛc.

Tunicatus fructus, in der Botanik, eine bekleidete Frucht, wenn die Theile der Blume, welche sie umschließen, mit dem Fruchtknoten verwachsen oder wenigstens so genau verbunden sind, daß man letzteren, ohne jene gewaltsam abzulösen, nicht sehen kann.

Tunicella, heißt der lange Rock, welchen der Bischof bei seiner Amtstracht unter dem Meßgewande trägt.

Tunis, ein Staat der Berberei, zu den sogenannten Raubstaaten gehörend, im nördlichen Afrika, der nördlich und östlich an das mittelländische Meer und Tripolis grenzt, westlich an Algier und südlich an Tripoli und die Wüste Sahara. Gewöhnlich wird als Grenze gegen Tripoli die Insel Gerbi angesehen. Die ganze

Küstenstrecke am mittelländischen Meere berechnet man auf 125 Meilen und den Flächeninhalt des ganzen Landes auf 5400 Quadratmeilen. Der Boden ist fast durchgehends bis auf einige Küstenstriche gebirgig. Das Hauptgebirge ist der Atlas mit dem von ihm ausgehenden Zweiggebirgen Nefusa, oder Nefzawa, Megala und Zeah. Einige derselben reichen bis ins Meer hinein und bilden dort Vorgebirge, von denen die bekanntesten und wichtigsten das Kap Roux oder Roxo, das Kap Serrat, Blanco und Bon ist. Die übrigen sind entweder nicht so steil, oder für die Vertheidigung der Küste nicht so wichtig. Durch diese vorspringenden Höhenzüge werden auch mehrere vortrefflich zu Häfen geeignete Meerbusen gebildet, z. B. der Meerbusen von Cabes und von Tunis, die als die wichtigsten hier genannt zu werden verdienen. Größere Flüsse giebt es in dem tunesischen Reiche nicht, sondern nur Küstenflüsse, die an sich fast gar keine Bedeutung haben und für den Handel keine Waarenstraßen nach dem Innern bilden, da sie höchstens an der Mündung schiffbar sind. Die größeren darunter sind die Medsjerda, und der Wad el Kibir. Dagegen giebt es ein Paar größere Seen, von denen der Boghaz- und Lowdeah-See anzuführen sind. In vielen kleinern Seen und Flüssen ist das Wasser salzig, so daß es als Trinkwasser und zur Bereitung der Speisen nicht gebraucht werden kann, sondern man dazu Regenwasser sammeln muß oder auf die wenigen Brunnen in den minder hohen Gebirgsdistricten angewiesen ist. Außerdem finden sich mehrere heiße, schwefel- und eisenhaltige Quellen. Das Klima ist namentlich an den Küstengegenden gesund, da dort die Hitze durch die kühlenden Seewinde gemildert wird, treten aber die heißen aus der Wüste wehenden Südwinde ein, so wird die Temperatur der Luft fast unerträglich. Die

Regenzeit fängt gewöhnlich im October an, und dauert oft bis Ende Januar, es hat auch schon Jahre gegeben, in denen sie sich bis in den April verlängerte, und zwar zu Gunsten der Feld- und Gartenfrüchte, welche alsdann außerordentlich gut gedeihen. Die Vegetation ist ohngefähr dieselbe, wie in den übrigen Staaten der Berberei und die Hauptprodukte Südfrüchte, Datteln, Oliven, Wein, Mandeln, Getreide aller Art, Safran, Galläpfel, Baumwolle, an Mineralien besonders Salz, Silber und Gold, woran namentlich die Gebirge reich sind, auch findet man Kupfer, Blei und Queckſilber dort, und an der Küste wird Perlenfischerei getrieben. Von den Hausthieren zeichnen sich besonders die Büffel, Schafe und Pferde aus, in den Gebirgen und in der Nähe der Wüste findet man Kameele, Löwen, Tiger und Strauße. Auch giebt es außerdem alle Sorten von Wild, Hirsche, Hasen, wilde Schweine ꝛc. Im Ganzen wird der Ackerbau nicht in dem Maße getrieben, als es die Fruchtbarkeit des Bodens wünschenswerth machte; nur die Ufer des Medsjerda, die einen ausgezeichneten Getreideboden haben und reich bewässert sind, werden verhältnißmäßig trefflich bebaut; es giebt aber große Strecken des Landes, welche ganz wüst liegen und den Charakter der Syrte an sich tragen. In den gebirgigen Theilen des Landes trifft man große Wälder, nach der Ebene zu meistentheils Laubholz, in den höhern Gegenden Nadelholz, welches ausgezeichnetes und weit gerühmtes Schiffbauholz liefert.

Manche rechnen die Zahl der Einwohner im tunesischen Reiche nur auf 1 Million, andere veranschlagen sie zu 5 Millionen, so daß es wohl das Richtigste sein wird, wenn man sie der Wahrheit gemäß auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen veranschlagt. Der größere Theil derselben besteht aus Mauren und Arabern, die jedoch nicht sehr freundschaftlich zusammenleben, außerdem

giebt es 7 bis 8000 Türken, 100,000 Juden und 7000 Christen im Lande. An Gestalt und Bildung sind sowohl die Weiber als die Männer fast durchgehends kräftig und wohlgestaltet, und es finden sich unter den Frauen sogar Schönheiten. Der Charakter der maurischen Bevölkerung ist eben so wie in den übrigen Barbaresken-Staaten an der Nordküste Afrikas nicht eben der beste; fast alle haben eine Neigung zum Betrug, zur hinterlistigen Feindseligkeit, zur Rachsucht, namentlich gegen die Christen und zum Geiz. Sie bilden die Bevölkerung der Städte, während die Araber meistentheils nach Art der Nomaden in Zelten auf dem Lande zerstreut umher leben und außer Viehzucht vorzüglich die Jagd treiben, von Handwerken und Gewerben aber gar nichts wissen. Die Bearbeitung der Aecker oder Gärten, wenn sie ja solche haben, überlassen sie ihren Weibern, die außer der Besorgung des Haushalts, der allerdings einfach genug ist, zuweilen auch noch sich mit der Anfertigung von wollenen oder baumwollenen Zeugen beschäftigen, so weit sie diese zu der Bekleidung brauchen. Letztere ist, wie ihre ganze Lebensweise äußerst einfach und besteht meistentheils in nichts anderem, als in einem Hemde, welches durch einen Gürtel zusammengehalten wird, oder in einem Schurz. Ihr Reichthum besteht in großen Viehheerden, ihre Sitten tragen den Charakter patriarchalischer Simplicität an sich und zeichnen sie durch Mäßigkeit, Redlichkeit, Gastfreundschaft und Offenheit vor den übrigen Bewohnern aufs Vortheilhafteste aus.

Die Araber, Mauren und Türken bekennen sich zur muhamedanischen Religion, über deren Inhalt und Cultus schon in dem Artikel Türkei in dem gegenwärtigen und vorhergehenden Theile der Encyklopädie gesprochen worden ist. Die Moscheen, die Gebräuche, die verschiedenen Priesterklassen sind die-

selben, in allen Ländern, welche die Lehre Muhameds angenommen haben. In Bezug auf Gewerbe und Industrie sind viele Zweige derselben noch ganz unbekannt und nur wenige Handwerke werden von den Eingebornen selbst getrieben. Diese beschränken sich größtentheils nur auf Wollenweberei, Lederfabrication, namentlich Saffian und Corduan und auf Seifensiederei. Die meisten Verbrauchs- und Luxusgegenstände müssen von außerhalb eingeführt werden, und dies geschieht sowohl zur See als zu Lande. Die wichtigsten Gegenstände dieser Einfuhr sind alle europäische Fabrikate, namentlich Putzwaaren, feine Leinewand, Tuch, Eisen- und Stahlwaaren, Messing, Band, Seidenwaaren ꝛc. Von andern Produkten: eingemachte Früchte, frisches Obst, namentlich aus mentlich aus Messina, Italien und Frankreich, Glaswaaren, indianische Chawls, Opium, Farbewaaren, Zucker und Kaffee. Einen bedeutenden Artikel bilden die Sklaven, sowohl aus europäischen (türkischen) als auch aus egyptischen und asiatischen Häfen. Gegenstände der Ausfuhr sind die reichen Landesprodukte, Getreide, Hülsenfrüchte, Oel, Wachs, Honig, Datteln, Feigen, überhaupt alle Südfrüchte, Korallen, Perlen, Rindvieh, Schafe und deren Felle, aber natürlich wenige Landesfabrikate. Der Hauptmarkt der Datteln, welche wegen ihres Wohlgeschmacks weit und breit berühmt sind, ist zu Tozer. Man rechnet, daß die Ausfuhr im Jahre 1837 auf beinahe 9 Millionen Thaler an Werth betrug, die Einfuhr dagegen beinahe 18 Millionen. Im Verhältniß zu der Größe des Landes kann also der Handel als ziemlich bedeutend angesehen werden. Der Haupthandelsplatz ist die Hauptstadt selbst, deren Hafen einige Meilen von der Stadt entfernt liegt, und einer der bequemsten und günstigsten im ganzen mittelländischen Meere ist.

Begünstigt wird der Handel durch verschiedene Verträge mit europäischen Staaten, z. B. mit England, Frankreich, Venedig, und mehreren italienischen Staaten. Diese Verträge sichern ihm die freie Einfuhr und Schutz in den tunesischen Häfen. Ehedem machten Venedig und Genua die besten Geschäfte in Tunis, indem sie Wolle und Seide, Gold- und Silberwaaren einführten. Der Handel liegt zum größten Theil in den Händen der Juden, welche meistentheils Lieferanten des Beys von Tunis sind. Türken und überhaupt Muselmänner beschäftigen sich nur wenig damit. Der Einfuhrzoll beträgt für ausländische Waaren 3 Prozent des Werths und eben so viel für die ausgeführten einheimischen Waaren. Die Juden mußten ehemals 10 Prozent für die Handelsgegenstände, welche sie aus Italien bezogen, entrichten. Aus dem Innern des Landes und in dem Innern des Landes führen die Caravanen die Handelsprodukte.

Die gebräuchlichsten tunesischen Münzen sind der Piaster, ohngefähr im Werth von 1 Thlr. 8 Gr. und Karuhls 1 Gr., doch kommen auch andere Münzen, Burbinen und Aspern, von denen jeder 12 Burbinen hält, und Karuben gleich $5\frac{1}{4}$ Asper oder 2 Gr. Als Gewicht sind der Rotuli, etwa gleich einem Pfunde und der Cantar, gleich 100 Rotuli, im Gebrauch. Das Längenmaaß ist der Pico zu $19\frac{1}{2}$ und 26 englischen Zollen. Tunis steht unter türkischer Oberhoheit, ohne daß jedoch die Pforte viel zu sagen hätte; der Bey, welcher die Herrschaft führt, ist im Grunde ganz souverain, gewöhnlich wird er von den Soldaten des Landes gewählt. Die Dynastien sind also nicht erblich. Die Angelegenheiten des Staates werden in einem Divan, welcher aus dem Aga und mehreren Offizieren besteht, berathen, er hat jedoch weder eine gesetzgebende noch eine ausübende Gewalt. Der

türkische Kaiser, welcher die Beys noch immer auf der Liste seiner Paschas führt, erhält jährlich ein Geschenk, das aber in Zeiten, wo die Pforte etwa von andern Mächten bedrängt ist, in der Regel ausbleibt. Die Residenz des Beys ist das Schloß Barda, welches eine Stunde von Tunis entfernt liegt. Nach hergebrachter Sitte verwendet er täglich mehrere Stunden, um streitende Partheien anzuhören und Recht zu sprechen. Der Koran ist auch hier die Grundlage des Gesetzes, außer diesem giebt es keine rechtliche Bestimmungen, so daß die Urtheile lediglich von der Willkühr und überhaupt von dem Charakter des Beys abhängen.

Die Staats-Einkünfte werden im Ganzen auf 600000 Thaler veranschlagt. Ueber die Staats-Ausgaben ist noch nie Rechnung gelegt worden, es läßt sich also nicht entscheiden, wie viel auf Militair ꝛc. verwendet wird. Die Landmacht besteht aus einem Heere von 5400 Fußtruppen größtentheils Türken, einer Leibwache des Bey und aus 10,000 Mann Reiterei, in Fällen der Noth kann jedoch eine Militz von 50,000 Mann mobil gemacht werden. Die Seemacht besteht aus 30 meist kleinen Kriegsfahrzeugen, Corvetten ꝛc. und Kauffahrern, so wie aus schnellsegelnden Piratenschiffen.

Die Hauptstadt des Reiches liegt an dem See Boghaz, welcher mit der Rhede in Verbindung steht, sie mit Mauern umgeben, und mit mehreren Festungswerken, auch mit einer Citadelle versehen. Die Straßen sind meist eng und schmutzig und die Häuser sämmtlich mit flachen Dächern, aber sehr niedrig. Die berühmte Wasserleitung, welche die Stadt mit Trinkwasser versorgt, ist zur Zeit des Kaisers Karl des Fünften erbaut, von welchem wir später unten noch sprechen werden. Ein schönes Gebäude ist der Palast des Bey, ganz im italieni-

schen Styl; das Untergeschoß enthält eine Reihe Kaufläden, eine Art offenen Bazar, in welchem die Hauptartikel feil geboten werden, namentlich Chawls, Mützen, Leder, Rosenöl und Säbelklingen. Außer mehreren Moscheen hat die Stadt auch zwei Synagogen und einige christliche Capellen. Der Hafen ist im besten Zustande und der Golf, welcher den Namen von der Hauptstadt hat, liegt einige Meilen von ihr entfernt.

Was nun die Geschichte des tunesischen Reiches betrifft, so könnte sie bis zu den ältesten Zeiten zurückgeführt werden, denn das heutige tunesische Reich ist ein Theil des alten Carthaginiensischen. Als die Hauptstadt desselben nach dem dritten punischen Kriege von Scipio zerstört worden war, flüchtete ein großer Theil der Einwohner eine halbe Tagereise weiter westlich und siedelte sich an der Stelle des heutigen Tunis an. Während des Mittelalters war Tunis in den Händen der Araber und Mauren, deren Herrschaft sich bekanntlich über ganz Nordafrika und einen Theil von Spanien erstreckte, ein König verdrängte rasch den andern bis endlich in der zweiten Hälfte des 15ten Jahrhunderts das Haus Abu Haffi sich festsetzte und längere Zeit behauptete. Der spanische Cardinal Ximenes unternahm im Jahre 1509 einen Kreuzzug nach Afrika, in Folge dessen auch der König von Tunis den Spaniern zinsbar wurde. Nach Abu Haffi's Tode kam dessen Sohn Mulei Hassan, welcher seinen Bruder, Al Raschid, verdrängte, zur Regierung. Letzterer wandte sich an den berühmten Seeräuber Hairaddin Barbarossa, welcher Algier erobert, und sich 1520 der Lehnshoheit der Pforte unterworfen hatte, welche ihn dagegen mit 2000 Janitscharen unterstützte. Dieser erschien mit einer Flotte von 250 Segeln

vor Tunis und eroberte die Stadt, vertrieb Mulei Hassan, ließ aber auch Al Raschid gefangen nach Constantinopel bringen, indem er Tunis für sich allein behielt und sich beeiferte zu Gunsten der Pforte Feindseligkeiten gegen die Christen zu üben. Der vertriebene Mulei bat den Kaiser Karl den Fünften um Hülfe, und dieser beschloß einen Kreuzug gegen Tunis. Mit einer Flotte von 500 Schiffen und 30000 Mann Truppen landete er, schlug den Barbarossa in einer blutigen Schlacht, eroberte Goletta und Tunis, setzte den König Mulei wieder ein, und befreite 20000 Christensklaven, Goletta aber behielt er für sich. — Schon im Jahre 1570 wurde Tunis von den Türken wieder erobert, 1572 von Don Juan von Oestreich ihnen wieder entrissen; aber 1574 wiederum von dem türkischen Admiral Sinan erstürmt, der es nun unter dem Titel eines Pascha als Lehnsmann der Pforte in Besitz behielt. Er herrschte ganz unumschränkt, obschon er 5000 Mann türkischer Truppen aufgenommen hatte. Aus seinen Offizieren bildete er einen Divan, den er mit der Leitung aller Staatsgeschäfte beauftragte. Der Präsident derselben war der Aga, welchem ein Bay als Großschatzmeister, dessen Würde aber nur ein halbes Jahr dauern sollte, zur Seite stand. Mit Sinans Tode ging aber diese Einrichtung 1576 ein, da der Aga seinen Sohn Achmed bei seinem Bruder zurückließ, während er sich selbst nach Marabut zurückzog. Da aber Ali seinen Neffen ermorden ließ, sammelte Achmed ein Heer, um sich zu rächen. Während des Kampfes gewann der Dey Achmed Schelebi die Gunst des Volkes, und da der siegreiche Mehmed in Tunis einziehen wollte, ward ihm die Erklärung, man wolle keinen von beiden Brüdern als Regenten. Das Heer Mehmed's zerstreute sich, er sahe also keinen andern Ausweg, als sich mit seinem Bruder zu versöhnen, mit

dem er nun gemeinschaftliche Sache machte. Beide wurde vom Dey geschlagen, doch benutzte dieser seinen Sieg nicht, sondern ließ den Brüdern Zeit, ein neues Heer zu sammeln und Algiers Beistand zu gewinnen. Mit großer Heeresmacht zogen sie vor Tunis, belagerten es 7 Monate lang, eroberten es, und nahmen den Dey gefangen, welcher durch eine große Geldsumme seine Freiheit und den Abzug der Algierer, die sich ganz wie Herren benahmen und Bedrückungen erlaubten, erkaufen mußte. Dies geschah im Jahre 1686. In einem Aufstande gegen die Algierer war Ali ums Leben gekommen. Der Dey suchte durch allerlei Grausamkeiten und Verfolgungen den geleerten Schatz wieder zu füllen, so daß sich endlich die Tunesen genöthigt sahen, die Hülfe Algiers gegen ihren Tyrannen zu erbitten. Der Dey erfüllte sehr gern diese Bitte, kam und schlug Achmed im Jahre 1694. Von den Tunesern aber erzwang er die Oberhoheit und die Zahlung eines Tributs. Uebrigens ließ er die tunesische Verfassung wie sie gewesen war, bestehen.

Die Regierung des Aga und Divan erregte aber die Unzufriedenheit der türkischen Miliz und diese wählte einen Dey, in dessen Hände sie die höchste Gewalt legte. Die Deys theilten das Schicksal aller Despoten, sie riefen eine Menge Verschwörungen, an welchen der Divan oder die Truppen Theil nahmen, hervor, und fast alle regierten nur eine sehr kurze Zeit, die meisten wurden entthront oder ermordet, der erste schon nach 3 Jahren; der zweite, Ibrahim, dankte nach 4 Jahren freiwillig ab, dem dritten, Kara Osman, entriß der Bey Morat die Herrschaft, ohne ihn jedoch ganz zu verdrängen. Morat war zugleich der Schwiegersohn des Deys und hatte von diesem, weil er in einem Kriege gegen die Algierer nicht glücklich gewesen war, Mißhandlungen zu erdul-

den gehabt, er sammelte nun ein neues Heer, schlug die Feinde, eroberte mehrere Städte, und proclamirte sich zum Pascha. Aus Aerger darüber starb der Dey. Auf Morats Antrieb wurde Jussuf gewählt, Morat aber machte die Würde des Beys in seiner Familie erblich und behielt für sich alle Gewalt, so daß von nun an der wählbare Dey ganz in den Händen des Beys blieb. Auch Morats Nachfolger Amudas behauptete sich in dieser Stellung, erst unter Morats Enkel Morat dem Zweiten und Mehmed Lassy, welche die Beywürde gemeinschaftlich bekleideten, trat der Divan energisch auf, und setzte einen unter ihrem Einflusse gewählten Dey ab. Die Folge davon war ein Bürgerkrieg, welcher bis zum Jahre 1675, wo Morat der Zweite starb, währte, auch seine Söhne Mehmed und Ali geriethen anfangs über die Herrschaft in Streit, bis Mehmed feierlich entsagte und seinem Nachfolger die höchste Gewalt entriß. Tunis liegt zum Handel so vortheilhaft, daß die Tuneser sich mehr als die übrigen Raubstaaten auf merkantilischen Verkehr legten, und das Piratenwesen bei ihnen kein Hauptgeschäft war. Daher kam es auch, daß sobald nur die innern oder äußern Kriege aufhörten, die Stadt bald zu einem blühenden Zustande kam, und für den Handel mit der Levante und allen übrigen Häfen des mittelländischen und der damit verbundenen Meere ein Hauptstapelplatz wurde. Die meisten größern europäischen Staaten haben daher Friedensverträge und Handelsbündnisse mit Tunis geschlossen. England that dies schon zu Anfang des 18ten Jahrhunderts und seitdem wurden dieselben öfters erneuert. Mit Oestreich wurde 1725, mit Schweden 1736 und durch Vermittelung Frankreichs auch mit den Maltesern Friede geschlossen. Es lag aber im Interesse Algiers, welches noch immer eine gewisse Suprematie über Tunis übte, einen solchen

Frieden als eine Verletzung des bestehenden Verhältnisses beider Staaten zu betrachten; der Krieg brach demnach aus und wurde für Tunis äußerst verderblich. Im Jahre 1757 schlugen die Algierer den Bey Ali Pascha, erstürmten die Hauptstadt und plünderten sie, so daß alle Waarenvorräthe, selbst die der fremden Nationen den Siegern in die Hände fielen, und die gänzliche Verarmung der Stadt zu Folge hatten. Von der Vernichtung ihres Wohlstandes hat sich Tunis nie mehr ganz erholen können. Das Abhängigkeitsverhältniß von Algier wurde noch drückender, die Verfassung aber blieb wie sie gewesen war.

Die Tuneser gaben jährliche Geschenke an den Sultan in Constantinopel und Tribut an den Dey von Algier. Die Seeräuberei hörte fast gänzlich auf, und wenn zuweilen noch Fälle dieser Art vorkamen, so waren sie nur die Folge von eingetretenen Feindseligkeiten oder Mißstimmungen mit fremden europäischen Mächten, welche in Abtragung der gewöhnlichen Geschenke oder anderer Leistungen säumig gewesen waren, so z. B. brach eine Art Seeräuberkrieg gegen Venedig im Jahre 1783 aus, und endete erst 1792 damit, daß dem Dey die gewünschten Forderungen zugestanden wurden. Mit Spanien wurde 1791 durch Vermittelung der hohen Pforte ein Vertrag geschlossen, und der mit Frankreich 1795 erneuert. — Zwar brachen später wieder Zwistigkeiten aus, diese wurden aber im Jahre 1800 wieder beigelegt. Dasselbe kam mit Dänemark vor. Die Eroberung Algiers durch die Franzosen hat das Abhängigkeitsverhältniß von diesem Staate gelöst und da auch die Oberhoheit der Pforte nicht eben sehr fühlbar wird, so kann sich gegenwärtig Tunis freier entwickeln und verstärken.

Tunisblume, auch Studentenblume, so viel wie Tagetes patula, eine Art der Sammet- oder

Todtenblume, welche zur zweiten Ordnung der 19ten Klasse L., zu den Corymbiferen gehört, und in Mexico zu Hause ist, sie blüht im Juli bis zum Herbst, hat einfarbige, gefüllte oder ranukelartig gefüllte kleinere und größere Blumen, man hält sie als Zierpflanze, und zieht sie aus Samen, welchen man im April ins Mistbeet pflanzt, und wenn die Pflanzen vufgegangen sind, versetzt man sie ins freie Land. S. auch Sammetblume, Th. 134, S. 480, Nr. 1.

Tunga, heißt die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz im Departement Boyaca des Staates Neu-Granada in Südamerika, von etwa 7500 Einwohnern und einer Salpeterfabrik. Außer einer schönen Hauptkirche hat die Stadt noch zwei andere Kirchen.

Tunke, heißt 1) in der Baukunst so viel wie Balkenkeller, und besteht aus einer in die Erde gegrabenen oben mit Balken belegten und dann mit Erde überschütteten Grube, deren man sich im Nothfalle als Keller bedienen kann. 2) In mehreren, z. B. in der schlesischen Mundart so viel als Sauce, d. h. eine Flüssigkeit, die etwas dick ist und dazu dient, andere feste Speisen, z. B. Fleisch, Kartoffeln, Klöße ꝛc. einzutauchen. Es giebt Bratentunke, Pflaumentunke, Kirschtunke ꝛc. Eintunken heißt so viel wie eintauchen, in andern Dialekten sagt man dafür eintütschen oder einstippen.

Tunken, ist ein in der Zinngießerei gebräuchlicher Ausdruck. Wenn in einer Form, welche keinen Kern hat, also nur aus dem äußeren Theile, oder dem Hebel besteht, ein hohles Gefäß verfertigt werden soll, so wird die Form in das geschmolzene Zinn getaucht, damit sich dies an die innere Seite derselben anhänge und so daß Gefäß bilde. Dieses Verfahren, welches aber nur bei ganz feinem

Zinn angewendet werden kann, heißt man tunken, s. hierüber unter Zinngießerei.

Tunkform heißt bei den Seifensiedern ein tiefes enges Gefäß, in welchem sich das geschmolzene Talg befindet, und worin man bei der Fabrication der Lichter die Dochte eintaucht.

Tunkin ist eine andere Benennung für Nord-Anam, s. unter China; auch heißt ein Meerbusen des chinesischen Meeres an den Küsten von Nord-Anam und der chinesischen Provinz Canton, Tunkinbusen. In ihn ergießen sich aus Nord-Anam kommend mehrere größere Flüsse, unter andern auch der Song, und mehrere kleinere Küstenflüsse, die aus Canton kommen; auf der östlichen Seite des Busens liegt die große Insel Haynan, im Innern mehrere kleinere Inseln, z. B. Nachtigal, Pirates und Broda.

Tunkinsonester heißen die eßbaren Vogelnester der indianischen Schwalbe oder Salangane, s. den Artikel Schwalbe.

Tunnel, ein englisches Wort, welches ursprünglich Röhre, Ofenröhre, überhaupt Trichter, bedeutet, weit wichtiger aber ist es als Bezeichnung eines unterirdischen Ganges, wie dergleichen in Bergwerken, bei Wasserbauten und bei Eisenbahnbauten, oder auch bei ähnlichen anderweitigen Arbeiten nothwendig werden. Schon bei den Alten sind dergleichen unterirdische Gänge bekannt gewesen, so z. B. führte in Babylon ein gewölbter Gang unter dem Euphrat hin, welcher zur bequemen Verbindung zweier Paläste der Königin diente. Der alte Schriftsteller Diodorus Siculus erzählt, daß dieser Gang 500 Fuß lang, 15 Fuß breit und 6 Fuß hoch gewesen sei; der Ein- und Ausgang desselben sei mit ehernen Thoren verschlossen. Die Grotte von Pausilippo, in der Nähe von Neapel, scheint ihr Dasein einem ähnlichen Tunnel zu verdanken. In neuerer Zeit hat namentlich die Anle-

gung von Eisenbahnen große Bauten dieser Art nothwendig gemacht, namentlich in den Gegenden, welche ein sehr gebirgiges Terrain bieten; denn da jede Steigung des Schienenweges einen großen Verlust an fortbewegender Kraft zur Folge hat, und diese schon bei einer Erhöhung von 1 Fuß, auf einer Strecke von 310 Fuß die Anwendung stärkerer Locomotiven nothwendig macht, und wo die Steigung mehr als 1 Fuß auf 176 ist, sogar eine Hülfslocomotive vorgelegt werden muß, so zieht man es vor, wenn ein schmaler Gebirgsrücken zu übersteigen ist, durch denselben einen Stollen oder vielmehr eine Tagesstrecke, Tunnel, zu treiben und die Bahn in denselben zu legen, oder durch die Unebenheiten Einschnitte mit horizontalem, oder doch nur wenig abhängenden Boden zu machen, innerhalb welchen die Schienen angelegt werden. Die ausgestochene Erde kann zugleich zum Aufschütten von Dämmen gebraucht werden, um Vertiefungen des Terrains auszufüllen. Natürlich ist die Anlegung solcher Tunnels eine sehr kostspielige Sache, und würde sogar für die Gesundheit der darauf Fahrenden, vielleicht auch für das Leben derselben gefährlich sein, da die Temperatur, welche in den Tunnels herrscht, eine große Verschiedenheit von der Temperatur der freien Luft hat, und außerdem der in der Luft befindliche Sauerstoff durch das Feuer der Locomotive, während dieselbe hindurch geht, zerstört wird, wenn die Bewegung nicht eben so rasch vorwärts ginge. Das Hauptaugenmerk bei Anlegung eines Tunnels wird daher darauf zu richten sein, daß innerhalb desselben keine Hemmungen der Bewegung, z. B. durch Steigungen, vorkommen. Die nothwendige Höhe eines solchen Tunnels ist mindestens 30 englische Fuß. Außerdem sorge man für die Anlegung von Luftventilen oder Schächten, die nicht weiter als 600 Fuß auseinander liegen müssen. Die wichtigsten dergleichen Tunnels auf Eisenbahnen

sind jetzt im Belgischen und auf der Bahn zwischen Cöln und Lüttich, und auf der Anhaltischen Eisenbahn. Bei einer Geschwindigkeit von einer Meile in ¼ Stunde braucht der Dampfwagenzug, um durch den Tunnel auf der zuerst erwähnten Bahn zu gelangen, 6 Minuten, er ist also länger als ⅓ Meile. Andere Tunnels sind z. B. der, welcher den Kanal von Languedoc in Südfrankreich durch einen Berg führt. Die Tunnels, welche bei Grubenwerken in Anwendung kommen, heißen Stollen, ihre Anlage und ihr Bau ist daher schon unter Bergwerk abgehandelt worden. Die in England befindlichen Bauten dieser Art werden auch mit dem Namen Tunnel bezeichnet, z. B. der zwischen Gravesand und Rochester, welcher durch Kalkfelsen gehauen ist, und die Länge von ½ Meile hat. Auf einem Kanal, welcher hindurch führt und die Themse mit dem Medwai-Kanal verbindet, gehen Schiffe hin und her. Zur Seite desselben ist noch ein Weg für Fußgänger angebracht. Ein ebenfalls merkwürdiger Tunnelbau ist der bei Manchester, durch welchen der Bridgewater-Kanal geht, und der durch einen Hügel in Staffordshire führt und den Trent- und Morsay-Kanal verbindet.

Der berühmteste Tunel ist der Themsetunel, der zu London erst in neuester Zeit errichtet ward. Das Vorhandensein bedeutender Waaren-Magazine und Doks zu London, auf beiden Ufern der Themse, und die Schwierigkeit wegen der beständigen Schifffahrt mit größeren Schiffen unterhalb der mitten in der Stadt gelegenen Londonbrücke anzulegen, machten es von jeher sehr wünschenswerth, unterhalb einen Weg unter der Themse auszugraben, und schon in den neunziger Jahren und später kamen zahlreiche Petitionen beim Parlamente ein, um solchen Tunnel zu bauen. Auch die nahen Kirchspiele reichten ähnliche Bittschriften ein. Schon 1802 entwarf eine Gesellschaft den

Plan, die zu London gehörigen Dörfer Rotherhite und Limehouse unter der Themse zu verbinden, und wirklich geschah der Versuch hierzu unter dem Namen Thames Braiway compagny. Unter einem Bergmann Vesay grub man einen Schacht, 11 Fuß breit, 62 Fuß tief, und war hier schon gesonnen, das Unternehmen, dem sich große Schwierigkeiten entgegen stellten, aufzugeben; später wurden die Arbeiten wieder aufgenommen, bis 76 Fuß tief eingegraben, der Schacht aber nur 8 Fuß breit gemacht, und dort in einer festen Sandschicht ein Seitenweg eingeschlagen, und erst 394 Fuß weit fortgetrieben, dann der bisherige Ingenieur verabschiedet, dem neuen aber eine Belohnung von 1000 Pfund zugesichert, wenn er das andere Ufer erreiche. Wirklich drang man durch Sand (wo man Bohlen unterschlug) und durch Kalkstein bis auf 952 Fuß vor, wo man aber auf eine sehr lockere Erdschicht stieß, so daß das Wasser die Decke durchbrach. Zwar wendete man diesmal das Uebel noch ab und füllte den entstandenen Durchbruch wieder aus, aber wenige Tage darauf, im Januar 1803, brach das Wasser wirklich durch und füllte den ganzen Gang. Auch dadurch ließen sich die Unternehmer nicht abschrecken, sondern verstopften den Durchbruch, pumpten das Wasser wieder aus und setzten das Werk muthig fort, allein die Gelder fingen an auszugehen. Man ließ daher nun einen 3 Fuß breiten und 3 Fuß hohen Stollen vortreiben, aber dessen ungeachtet brach immer Triebsand und Wasser ein; das Unternehmen wurde lächerlich und hörte nun 1809, obgleich man einen neuen Plan, das Werk zu vollenden, machte, ganz auf. Erst im Herbst 1823 griff ein Hauptförderer der Idee, J. Wyatt, und ein Franzose, Brunel, diese wieder auf. Des letzteren Schöpfers Genie baute allen denkbaren Fällen vor, hatte für jeden Unfall ein Mittel, und auch Vorrichtungen gegen den

Wassereinbruch. Eine Parlamentsacte von 1825 gestattete die Wiederaufnahme der Arbeiten. Man wählte eine Stelle zu dem Tunnel nahe unterhalb des Londondocks, unfern von dem Orte, wo das vorige Unternehmen mißlungen war. Um die Einfahrt zu den künftigen unterirdischen Gewölben zu gewinnen, mauerte man an beiden Enden des Ganges zwei in die Erde gesenkte runde Thürme mit schneckenförmigem in schiefer Richtung über einander angebrachten gewölbten Wege auf. Die Sohle dieses Weges enthält eine solche Neigung gegen den Horizont, daß man durch ein zwei- bis dreimaliges Herumfahren in einem Thurme auf der unterirdischen Straße selbst ankommt. Die Erleuchtung dieses kreisförmigen Ganges sollte durch von der Seite angebrachte Fenster, so wie die der Straße selbst durch Gas bewerkstelligt werden. Von dem Punkte unter der Erde, von wo die Straße ausgehen soll, wurden nun zwei gewölbte Stollen, zusammen von 34 Fuß Breite und 22½ Fuß Höhe, neben einander ausgemauert. Der eine Gang führte hin-, der andere herwärts, Verbindungsbogen durchbrachen die Zwischenwände, so daß nur die nöthigen bogentragenden Strebepfeiler stehen blieben. Um den Bau selbst zu führen, war ein sehr sinnreiches Verfahren von Brunel selbst erfunden worden. In den auszugrabenden Raum ist nehmlich genau ein gußeiserner Rahmen eingepaßt; um denselben aber leichter transportabel zu machen, zerfällt er in 36 gußeiserne Zellen, die in 3 Etagen, in jeder 12 Zellen, über einander angebracht sind. Jede dieser Zellen kann auf Kufen mit eisernen Gelenken für sich allein fortgeschoben werden. In jeder Zelle befindet sich ein Arbeiter, der einen Theil des Erdreichs ausgräbt. Zeigte sich Gefahr mit Einbrechen des Wassers, Einstürzen der Decke ꝛc., so schließt der Arbeiter sogleich seine Zelle mit einem bereit gehaltenen, genau passen-

den Schild und ruft den übrigen Arbeitern zu, sich schleunig zu retten, wenn er das Wasser nicht bändigen kann. Hat man nun den Gang auf diese Weise auf eine kurze Strecke ausgehöhlt, so wird das Arbeitsgerüst wieder so weit vorwärts bewegt, als der ausgehöhlte Raum beträgt, und der durch das Vorrücken der Maschine entstandene leere Raum wird sogleich mit Quadersteinen ausgewölbt. Ueberhaupt ist es höchst nöthig, daß die Wölbung mit der vorausgehenden Aushöhlung immer gleichen Schritt halte, so daß niemals ein hohler Raum ohne gehörige Unterstützung bleibt. An den Rahmen selbst sind noch besondere mechanische Vorrichtungen angebracht, welche nicht allein dienen, das Gerüst vorwärts zu bewegen, sondern auch dasselbe fest an das Erdreich anzudrükken und zugleich das nach und nach aufgeführte Mauerwerk zu stützen. Die Wölbung der doppelten Straße sollte mit Backsteinen aufgeführt werden, die mit römischem Kitt verbunden wären, und noch überdies auf den schon erwähnten in der Mitte frei stehenden Pfeilern, welche letztere durch gewölbte Bogen mit einander verbunden werden sollten, ruhen. Zwischen diesen Pfeilern und den beiden Fahrstraßen sollten sich die Trottoirs für die Fußgänger befinden. Der Plan fand Beifall; durch Unterzeichnung kam im Februar 1824 eine ansehnliche Summe zusammen, und im März 1825 begann der Bau. Ein Schacht von 50 Fuß Durchmesser wurde abgeteuft, in den der Fußweg hinabgehen sollte; der Schutt wurde durch eine Dampfmaschine von 30 Pferden Kraft zu Tage gefördert; als man durch nassen Sand und Kies mit vielen Schwierigkeiten 40 Fuß tief bis unter eine Thonschicht gekommen war, legte man 1826 die Schilde an. Gleich nachdem man 9 Fuß vorgedrungen war, kam man auf nassen Sand mit Wasser. Man drang nur langsam vor, überwand aber die

Schwierigkeiten, kam auf festere Schichten und rückte bis zum 14. September 1826 260 Fuß vor. Da traf man wieder auf eine nasse Schicht, das Wasser brach ein, allein man war auf den Unfall gefaßt, füllte die Oeffnung aus, und ging vorsichtig weiter. Anfangs 1827 war der Tunel bereits 850 Fuß lang, als ein gleicher Unfall geschah, dennoch wurde er wieder überwunden. Aehnliches erfolgte später. Als man bei einer dieser Gelegenheiten mit der Taucherglocke das Flußbett mehrmals untersuchte, und hierin einen Hammer und eine Schaufel liegen ließ, war schon der Grund der Themse so erweicht, daß nach einigen Tagen diese Gegenstände 18 Fuß tiefer beim Verschieben des Schildes gefunden wurden. Dies verkündete einen ernstlichen Einbruch, und als noch dazu einige Schiffe zufällig gerade über dem Tunnel ankerten und hierdurch den Grund aufregten, so erfolgte der erste große Einbruch des Wassers am 10ten Mai 1827, und der Tunnel füllte sich mit Wasser. Man untersuchte die Stellen, wo der Einbruch erfolgt war, und fand, daß er an einer Stelle geschehen war, wo die Schiffe ehemals Sand zum Ballast weghohlten und so das Flußbett bedeutend vertieft hatten.

Brunel ließ die Stollen mit 30000 Tonnen Thonerde ausfüllen, dann auch Thon auf die fernere Bahn des Tunnels werfen und das Wasser auspumpen, die 38 Fuß betragende Oeffnung schließen, den Schutt wegräumen, den beträchtlichen Schaden, den das Wasser gemacht hatte, repariren, und begann nun die Arbeit von Neuem. 50 Fuß weit rückte man nun vor, und hatte schon die Mitte des Flusses erreicht, als am 12. Januar 1828 ein neuer Einbruch drohte. Brunel schickte die meisten Arbeiter fort, und suchte nur mit vier derselben dem Einbruch Schranken setzen. Aber plötzlich stürzte die Decke über dem Rahmen ein, die Lampen verlöschten und nur

Brunel und einige Arbeiter konnten sich mit großer Mühe retten, die andern, so wie andere unberufene Zuschauer ertranken. Von Neuem wurde der Bruch, so wie der frühere reparirt, und im Ganzen hatte der Durchbruch wegen Schaden angerichtet. Allein nun fehlte das Geld, und obgleich der Tunnel schon 600 Fuß lang war, mußte man doch die Arbeit, bis neue Fonds geschafft waren, aufgeben. Das Parlament wollte anfangs nichts dazu bewilligen, ließ sich aber doch im Jahre 1834 dazu bewegen, die nöthigen Fonds herzuschießen. Im Sommer 1835 hatte die Arbeit wieder fleißig begonnen, die Rahmen, die etwas schadhaft geworden waren, wurden durch neue ersetzt und dieses großartige Unternehmen ward endlich im Jahre 1843 vollendet, und steht jetzt als Denkmal englischer Beharrlichkeit und Großartigkeit da. Der eine Weg ist mit gelblichem wasserdichten Stuk bekleidet, wird durch zwischen den Zwischenbogen angebrachten Gaslampen erleuchtet, und das Ganze steht Neugierigen gegen Erlegung von 1 Schilling offen. In dem andern Gange fließt das sich sammelnde Wasser ab, und wird durch eine interimistische Dampfmaschine, die in dem Eingangsthurme steht, aus dem Tunnel gehoben. Brunel schätzte die Kosten, den Weg für Fußgänger zu vollenden, auf 146000 Pfund (1,022000 Thaler), den Weg für Wagen auf 1,786000 Pfund Sterl. (12,736000 Thaler). Die Einkünfte des Tunnels würden nach einem mäßigen Anschlag 22000 Pfund (154000 Thlr.) betragen. Eine Kubikelle kostet jetzt 3 Pfund 6½ Schilling (23 Thlr. 8 Gr.) zu Tage zu fördern, während sie 1808 auf 16 Pfund (112 Thlr.) zu stehen kam.

Tunnersoits, in der nordischen Mythologie bei den Grönländern die sechs Ellen großen Berggeister, die den Gegensatz zu den Januarobit, den kleinen Berggeistern, bilden. Letztere zeichnen sich nicht durch ihre

Größe, denn sie messen nur eine halbe Elle, wohl aber durch ihre große Geschicklichkeit und ihre Kenntnisse in allen Handthierungen und Künsten aus. Von ihnen sollen die Europäer Alles gelernt haben, was sie können.

Tuntschendorf, ein preußisches Dorf im Kreise Glatz, Regierungsbezirk Breslau, Provinz Schlesien; wegen seiner Leinen- und Baumwollenindustrie und wegen der bedeutenden Kalkbrüche in seiner Nähe als ziemlich wohlhabend bekannt. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 1400 Menschen.

Tuonola, in der Mythologie, bei den Finnen das Todtenreich, worin die Seelen nach dem Tode Bier trinken und Fische und Wildpret fangen, jagen und essen. Es ist aber auch deshalb nöthig, ihnen Bogen und Pfeile mit ins Grab zu geben, weil sie ohne dieselben dieser himmlischen Tafelfreuden nicht theilhaftig werden konnten.

Tuon-se, die Benennung eines in China verfertigten starken seidenen Zeuges, welches dem Atlas ähnlich ist.

Tupa, eine Zierpflanze, welche die Namen Cardinalslobelie, Cardinalsblume führt; sie gehört zur ersten Ordnung (Monogynia) der fünften Klasse (Pentandria), nach dem Species plantarum ed Willd. zu der Gattung der Lobelien und ist eine sehr schöne perennirende Pflanze, welche aus Virginien und Carolina stammt, einen aufrechten zwei bis drei Fuß hohen eckigen gestreiften Stengel, breite lanzettförmige Blätter, welche sägeartig gezähnt, unbehaart, kurz gestielt und abwechselnd sind, und prächtig hochrothe Blumen haben; diese sind am obern Theil des Stengels in eine lockere einseitige Aehre geordnet. Die Krone hat eine lange fast cylindrische Röhre, welche oben zweitheilig und in fünf ungleiche Lappen getrennt ist. Staubfäden und Stempel ragen hervor, von denen letztere oberhalb nebst den länglichen Antheren, deren

beide untern gewöhnlich bartig sind, aneinandergewachsen sind und einen Griffel mit stumpfer gespaltener bartiger Narbe umgeben. Da diese Zierpflanzen zwar einen gelinden Winter vertragen, nach Dietrichs Erfahrungen aber bei strenger Kälte sogar bis auf die Wurzel erfrieren, so räth derselbe, die Pflanzen in Töpfen zu ziehen und in frostfreien Behältern durchzuwintern. Auch ein anderer Versuch, welchen derselbe anstellte, gelang nicht nach Wunsch. Er bedeckte bei Annäherung des Frostes im Herbste dieselben über einen Fuß hoch mit Baumlaub und Fichtenzweigen; hierdurch wurden die Pflanzen zwar vor dem Erfrieren geschützt, da aber das Laub von Schnee und Regen durchnäßt wurde, und wegen eintretender Kälte nicht abgenommen werden konnte, so faulten die Wurzelblätter, welche auf der Erde sich ausbreiten, und theilten in der Folge ihr Verderbniß auch der Wurzel selbst mit. Wollte man die Fäulniß unter der Laubdecke im Freien dadurch abhalten, daß man zuvor ein Körbchen oder einen Blumentopf über die Pflanze stürzte, und nachher erst das Laub darüber deckte, so würde man hauptsächlich darauf zu sehen haben, daß bei einfallendem Thauwetter Wurzeln und Blätter nicht von den Mäusen und andern schädlichen Thieren verdorben würden. Uebrigens hängt die Ausdauer dieser Pflanze im Freien sehr von dem Standort, Boden und dem Winter ab; während sie im südlichen Deutschland fast überall ohne die angegebenen Vorsichtsmaaßregeln überwintert werden kann, bedarf sie in dem nördlichen Deutschland größere Sorgfalt und besseren Schutzes. Zur Zeit der Vegetation, wenn die Blätter und Blumen vorkommen, verlangt die Pflanze viel Feuchtigkeit, und vermehrt sich, wenn sie in der Kultur nicht vernachlässigt wird, leicht durch Sprossen; übrigens erzieht man sie auch aus Samen im temperirten Mistbeete und im Topfe, und pflanzt

sie in mit Sand gemischter Laub- und Mistbeererde. Im Glashause und im Zimmer sollen sie eine Wärme von sechs Graden Reaumur verlangen. Eine Varietät ist die Tupa blanda (Lobelia amplexifolia).

Tupadi, eine Herrschaft des Fürsten Auersberg im Kreise Czaslau in Böhmen. — Der Hauptort derselben gleichen Namens mit einem Schlosse und ansehnlichen Fabriken in Mousselin und Batist.

Tupaja, nach Raffles eine Gattung aus der Familie der insektenfressenden Raubthiere, welche mit den Eichhörnchen und Mäusen verwandt sind, und oben zwei kürzere, unten sechs längere Schneidezähne, auf jeder Seite einen Eckzahn, und oben sieben und unten sechs Backzähne haben. Der Schwanz ist lang und zottig, und sie können wie die Eichhörnchen sehr bequem auf den beiden Hinterfüßen sitzen und geschickt auf Bäume klettern, auch die Bildung des Kopfes ist dem des Eichhörnchens ähnlich, die Schnauze ist lang und spitz. Arten dieser Gattung sind der Bangsring, auch Sinsring, Tupaja javanica, von brauner Farbe und auf der Schulter mit einem weißen Strich, auf Java heimisch; Tana, Tupaja Tana, hat eine noch längere Schnauze, wie die gewöhnliche Tupaja, aber kürzere rothbraune oder längere schwarze Stachelhaare. Eine dritte Art heißt Preß, Tupaja ferruginea, und hat einen kürzeren Schwanz. Das Vaterland dieser Thiere sind die ostindischen Inseln. Nach Cuvier heißt diese Gattung Cladobates.

Tupak-Yupanqui heißt in der Sagengeschichte Perus der älteste König aus dem Geschlechte der Inkas, welcher vier Jahr lang sein Reich durchreist haben soll, um sich die Liebe des Volks durch Wohlthaten zu erwerben; erst dann begann er seine Eroberungen im Norden, theils durch Gewalt, theils durch Güte; zuletzt eroberte er Quito, welches aber vollständig erst durch seinen Sohn Huoeyna Kapak unterworfen

wurde. Alle Einwohner der eroberten Länder nahmen die Religion der Sonne an; vergleiche hierzu den Art. Peru.

Tupe, ein Dorf in der Provinz Yauyes im Departement Lima des südamerikanischen Staates Peru, merkwürdig deswegen, weil in der Nähe eine aus Säulen gefertigte Brücke über den Canetefluß führt, und von hier aus ein Weg nach Pampas 5000 Stufen aufwärts geht.

Tupfen heißt in der Kupferstecherkunst auf die Rückseite der Platte öfters stoßen, damit der Firniß, nachdem er auf die polirte Seite der Platte gebracht worden ist, sich gehörig vertheile. Dies geschieht entweder mit dem Ballen der Hand, oder mit einem kleinen aus Leder oder auch Leinwand gemachten Tupfballen.

Typha, s. Fadenschwamm.

Tuphra nennt der Türke die Unterschrift des Kaisers auf Documenten, Firmans ꝛc.; s. Türkei.

Typhus, so viel wie Typhus.

Tupinambas ist der Name eines früher mächtigen Indianervolks, welches in der jetzigen Provinz Para, im Kaiserthum Brasilien lebte. Es hat nach und nach seine Unabhängigkeit verloren, nachdem es durch viele Kriege zwischen den Spaniern und Holländern geschwächt worden war. Durch die Bemühungen der Missionäre wurde der größte Theil zum Christenthum geführt; noch bis zum Jahre 1760 predigten die Geistlichen in der ihnen eigenthümlichen indianischen Sprache, welche aber jetzt ganz vom Spanischen verdrängt worden ist.

Tupinambis. Ein eigenthümlicher Irrthum hat Veranlassung gegeben, daß diese Benennung einer Eidechsengattung beigelegt wurde. Der berühmte Naturforscher Markgraf sagt nehmlich von einer Art dieser Thiere, sie heiße Temepara tupinambis, und wollte damit

ausdrücken, sie werde von dem Indianervolk Tupinambas temepara genannt, und dieser Ausdruck war die Ursache, daß man das Tupinambis als Gattungsname ansah und brauchte.

Tupinaria, so wie **Talpa**, s. unter **Maulwurf**.

Tupiniquins, der Name eines indianischen Volkstammes in der Provinz Bakia des Kaiserthums Brasiliens; nachdem der größte Theil zum Christenthum übergegangen war, vermischte er sich nach und nach mit der europäischen Bevölkerung.

Tupisa, der Hauptort in der Provinz Chicas im Departement Potosi des südamerikanischen Staates Bolivia, welcher auf der Grenze der Rio de la Plata-Staaten, ungefähr 10,000 Fuß hoch über dem Meere liegt.

Tupungato, die Benennung einer Spitze des Andesgebirges in Südamerika, da, wo dieses Gebirge die Grenze der zum Staate Chili gehörenden Provinz Aconcagua und des Staates Mendoza im Gebiete des Platastromes in Südamerika bildet. Seine Höhe ist noch nicht ganz genau gemessen, wird aber auf 20,000 Fuß geschätzt.

Tupuse heißen die Türken den Streitkolben, welchen ehemals die türkische Reiterei am Sattel hängen hatte.

Tupyer soll der Name eines Indianerstammes sein, welcher am linken Ufer des Flusses Urugai in Südamerika wohnt, und zwar in Wäldern, die längs dieses Stromes in der brasilianischen Provinz Rio grande do Sul sich hin erstrecken. Ackerbau und Weberei sollen die einzigen Beschäftigungen dieses Stammes ausmachen.

Tur, einer der drei Söhne des **Feridun**, unter welche dieser persische Herrscher sein Reich theilte; seine beiden andern Brüder hießen **Salm** und **Erii**; s. unter **Turan**.

Tura, so viel wie **Turinsk**, s. dieses.

Turach, auch Turaco, s. Trägvogel.

Turalingen, ein tatarisches Hauptvolk, s. Tataren.

Turalo, s. türkische Münzen.

Turan, nach der alten persischen Sagengeschichte liegt nördlich und nordöstlich von Iran, dem Lichtlande, ein rauhes, düster wildes Bergland, welches als Land des Ahriman, des Gottes der Finsterniß und des Bösen, bezeichnet wird. Es soll von rohen wilden Völkern bewohnt worden sein, welche oftmals mit Feuer und Schwert verwüstend in dem glücklichen Iran einfielen und dessen Bevölkerung unterjochten. Feridun, so erzählt die Sage, der König des Landes Iran im zehnten Gliede der Nachfolger des großen Djemschid, hatte drei Söhne, Salm, Tur und Erii; diesen hinterließ er bei seinem Tode das Reich; der erste von ihnen, Salm, erhielt den Westen, Tur den Norden und Osten, und Erii den Süden. Mit dieser Theilung waren aber die beiden ältesten, Salm und Tur, nicht zufrieden und rüsteten sich deshalb zum Kampfe; der friedliebende Erii kam zu ihnen als Friedensgesandter, wurde aber von denselben gefangen genommen und ermordet, und seit der Zeit entbrannte der verderbliche durch mehrere Jahrhunderte hindurch dauernde Krieg zwischen Iran und Turan. Eigentlich ist Turan nicht die Benennung eines bestimmten Landes, man verstand darunter im Allgemeinen die Gebirgsgegenden und Steppenländer, welche zwischen den Strömen Oxus und Jaxartes auf der einen Seite und dem kaspischen Meere und China auf der andern Seite lagen und von nomadisirenden Tatarenvölkern, welche von Zeit zu Zeit Einfälle in Persien unternahmen und ihre Züge mit Brand, Raub und Verwüstung bezeichneten, bewohnt wurden. Der Name selbst scheint nichts anders zu bezeichnen, als Bergland. Turan heißt auch ein mon-

golisches Reich am Uralstrom und Uralgebirge; s. Mongolei und Mongolen.

Turas nannte Paracelsus, der berühmte Chemiker und Alchymist, die geheime Kraft und Thätigkeit des Wassers.

Turawa ist eine Majoratsherrschaft im preußischen Regierungsbezirk im Kreise Oppeln, an der Malapane, einem Nebenflusse auf dem rechten Ufer der Oder in Schlesien gelegen. Der Hauptort der Herrschaft ist ein Dorf gleichen Namens, mit einem schönen Schlosse und zwei Frischfeuern.

Turbaco, der Name eines Dorfes in der Provinz Carthagena im Departement Magdalena des südamerikanischen Staates Neu-Granada. Die in diesem Staate wohnenden Europäer, welche die glühende Sonnenhitze Carthagenas nicht vertragen können, wählen diesen Ort wegen seiner gesunden Lage zum Aufenthalt. In der Nähe des Dorfes liegen zwanzig kleine Schlammvulkane, deren Krater mit Wasser gefüllt sind, und die von Zeit zu Zeit Stickgas ausstoßen; der Name derselben ist Volcanisos de Turbaco.

Turban, eine Kopfbedeckung, welche früher alle nur einigermaßen auf Wohlhabenheit Anspruch machenden Türken trugen; er bestand aus einem Stück Leinwand, Mousselin oder Seidenzeug, bisweilen auch in kleinen Shwals, welche um eine entweder cylinder- oder halbkugelförmige Mütze gewunden und darin festgesteckt wurde. Die Mütze selbst war in der Regel von rother, und das darumgewundene Zeug von weißer Farbe. Die verschiedenen Abstufungen der Stände trugen auch verschiedene Zierrathen an ihren Turbans. Der türkische Kaiser z. B. schmückte seinen Turban durch drei Reiherbüschen, welche mit Diamanten reich verziert waren, ein besonderer Beamter Tulbend-Aga hatte ihn in Verwahrung, und man hielt ihn so hoch

in Ehren, daß man ihn kaum zu berühren wagte. Der Großvezier zeichnete sich durch zwei, die andern hohen Beamten, die Paschas ꝛc. durch einen Reiherbusch an dem Turban aus. Die Geschlechts-Nachkommen des ersten Kalifen Muhamed, welche den Titel Emir führen, trugen einen grünen Turban. Die Christen, Juden und andere Bewohner der Türkei schlossen sich von dem Gebrauch, Turbane zu tragen, nicht aus, und unterscheiden sich nur dadurch, daß sie blaue, gelbe und andere Farben, aber keine weiße dazu verwenden. In neuerer Zeit ist der Turban durch den griechischen Feß verdrängt worden. Sultan Mahomed der Zweite hat deshalb einen besonderen Firman erlassen, darnach er aus einer blauen oder rothen gerade aufrecht stehenden Mütze mit einem großen seidenen blauen Quaste auf dem Deckel bestehen sollte, und jeder Beamte verpflichtet war ihn zu tragen; nur Privatleute haben den Turban noch beibehalten. — Turban heißt auch der Balanus tintinabalum, s. Meereichel und nach Paracelsus ist es ein phantastisches Wort, zur Bezeichnung des Prinzips, mittelst welches man Prophezeihungen aus den vier Elementen macht.

Turban-Cidariten, in der Petrefaktenkunde, Versteinerungen von Seeigeln aus der Gattung Cidaris.

Turbation, Störung, Beunruhigung, Beeinträchtigung.

Turbator, Störer, Unruhestifter, Aufwiegler.

Turbehs, die thurmartigen Kapellen auf den Gräbern muhamedanischer Heiligen. Die Wechabiten dulden solche nicht, sondern zerstören sie.

Turbetaner, eine Völkerschaft in Spanien, welche Bätica bewohnte, das von den Turbetanern auch Turbetania genannt wurde. Die früher neben ihnen genannten Turduler waren später mit ihnen dieselben. Die Turbetaner waren unter den Spaniern die unkriegerischsten, dagegen waren sie gebildet und beschäftigten sich

mit den Wissenschaften; sie hatten nach eigener Aussage schon zu Strabons Zeit seit 6000 Jahren Schriften über ihre alte Geschichte, Lieder und Gesetze in Versen. Ihre Stadt (Turbetanorum urbs) wurde von den Römern zerstört und an ihrer Stelle entstand Teruel.

Turbicinen, turbicina, in der Zoologie, nach Latreille die Familie der Schnecken, zur Ordnung der Pneumopomen gehörig, mit der Gattung Cyclostoma.

Turbinaceae, in der Zoologie, nach Lamarck die Familie der Schnecken, zu den pflanzenfressenden Trochelixoden gehörig, mit den Gattungen phasianella, solarium, trochus, turbo etc.

Turbinaria, in der Petrefaktenk., nach Oken eine Gattung aus der Familie der Sternkorallen; auf einem einfachen Stamme stehen doldenförmige Aeste, die durch eine Art Kitt verbunden sind. Art: Seetrichter, turbinaria crater, aus Ostindien, wird einen Fuß groß.

Turbinata, in der Zoologie, nach Latreille bilden sie eine Familie der Schnecken, und zwar der Gymnorochliden; zu ihnen gehören die Gattungen turritella, turbo, ampullaria, jarthina etc.

Turbinatus, in der Botanik, kräuselförmig, umgekehrt kegelförmig, nach oben breiter und abgestutzt, nach unten allmählig spitzer werdend.

Turbinella, in der Zoologie, s. Wirbelschnecke.

Turbiniten, in der Petrefaktenkunde, versteinerte Mondschnecken.

Turbinolia, in der Petrefaktenkunde, eine Gattung der Nelkenkorallen; der Stamm ist steinartig, kegel- oder keilförmig, längs gestreift, mit einer blättrigen, runden oder eiförmigen Zelle sich endigend, sitzt mit einem schwachen Stielchen auf; sie kommen den Hippuriten nahe, und sind sonst für Fungiten gehal-

ten worden. Es giebt gegen zwölf Arten, z. B. crispa, compressa, caryophyllium, sulcata etc.

Turbinolopsis, in der Petrefaktenkunde, eine zu den Pilzkorallen gehörige Gattung; der Stamm ist verkehrt kegelförmig, unbefestigt, oben eben mit strahlförmigen, vereinigten Blättchen und Streifen, die sich vereinigend Löcher bilden. Eine Art derselben ist ochracea.

Turbiren, so viel als beläſtigen, nicht in Ruhe lassen, fortwährend stören.

Turbith, eine Art der Pflanzengattung Sesili, s. diese.

Turbo, 1) ein unten spitziger, oben breiterer Körper, z. B. umgekehrter Kegel oder Pyramide. — 2) S. Mondschnecke.

Turbot, so viel wie Flunderscholle.

Turbúka, im Türkischen eine Pauke.

Turbulent, unruhig, ungestüm.

Turbulenz, ein unruhiges, ungestümes Wesen.

Turcä, 1) sonst ein Volk um die palus Meonis im asiatischen Sarmatien. — 2) Ein neuer lateinischer Name der Türken.

Turchestan, so viel wie Turkestan.

Turcica sella, s. Türkensattel.

Turcilinger, ein germanisches Volk zwischen der Oder und Weichsel; es stand in Verbindung mit den Rugiern.

Turcinus, in der Botanik, türkisblau; eine Mischung von Blau und Grün.

Turdoides, in der Zoologie, so viel wie Ixos, s. unter Turdus.

Turdas, ein Marktflecken im Bezirk und der Gespannschaft Arva, des östreichischen Königreichs Ungarn; er hat 1800 Einwohner.

Turdus, der lateinische Name der Drossel, s. Th. 9, S. 641. In neuerer Zeit werden folgende Unter-

gattungen unterschieden: die eigentliche Drossel, turdus, lampro tornis, nicht lampra tornis, mit gespitzten Federn des Hinterkopfs und Halses und glänzendem Gefieder, und ixos mit ganz dünnem Schnabel. (Von den Arten der letzteren nennen wir nur ixos erythropterus atriceps); turdus oinicurus, mit dünnem geraden Schnabel, meist mit Gabelschwanze (hiervon sind Arten: oinicurus coronatus und relatus); turnus tanypus und criniger, Haarträger, den man sonst zu den Würgern rechnet (s. Würger); endlich turnus merula, die Amsel, von der wir hier noch Einiges als Ergänzung zu den Artikeln Amsel und Drossel hinzufügen. Letztere heißt auch Merl, Schwarzdrossel, Gold-, Schwarz- oder Kohl-Amsel. Das Männchen ist am ganzen Leibe, außer dem gelben Schnabel, tief schwarz, das Weibchen schwarzbraun, an der Brust rostfarben, am Bauche aschgrau überlaufen, ist etwas größer als das Männchen und wurde daher früher für eine eigene Art (die Bergamsel) gehalten. Das sicherste Mittel, bei jungen Amseln das Geschlecht zu erkennen, ist, ihnen an der Kehle einige Federn auszurupfen; wachsen diese schwarz nach, so ist es ein Männchen. Es kommen auch verschiedene Farbenvarietäten vor, hiernach weiße, perlgraue, bunte und weißköpfige Schwarzdrossel. Es sind lebhafte, kluge, mißtrauische und scheue Vögel. Sie sind in Deutschland allenthalben in waldigen Gegenden anzutreffen; im Sommer am liebsten in den Dickigen der Laub- und Schwarzhölzer, mehr in gebirgigen Waldgegenden, als ebenen Feldhölzern, aber vorzüglich häufig in solchen Waldgegenden, die dicht mit Wachholderbüschen besetzt sind; im Winter in Wachholderdickigen, Feldhölzern und Gärten. Ihre Nahrung besteht hauptsächlich in Beeren, Insekten und Regenwürmern. Sie bauen ihr Nest im dichsten Gebüsche oder in einem

Reisighaufen, fast immer nur etliche Ellen hoch; das Weibchen legt zwei- bis dreimal im Jahre, gewöhnlich vier bis sechs fleckige Eier; die Brütezeit dauert vierzehn Tage. Die Jungen kommen gewöhnlich schon zu Ende des Märzes aus dem Ei. Der Anfang der Mauser beginnt im August und dauert fünf bis sechs Wochen. Wenn man im Herbste und im Winter schwarze Junge mit schwarzem Schnabel fängt, so sind dies junge, zum ersten Male gemauserte, aber noch ungepaarte Männchen. Als scheuer Vogel ist er schwer zu schießen, fällt auch nur einzeln auf die Herde und fängt sich am leichtesten im Herbste in der Schneuß und im Winter in Dohnen und Sprenkeln mit vorgehangenen Vogelbeeren; doch berückt man meist nur junge Vögel auf diese Weise, denn die listigen und scheuen Alten schnellen lieber die Beeren im Fluge ab und fressen sie von der Erde auf, als daß sie sich in einen Bügel setzen, daher man auch eine Schlinge unten zwischen die Beeren befestigen kann, damit sie darin hängen bleiben, wenn sie die Beeren mit dem Schnabel abstoßen wollen. Sie gehen gern auf den Tränkherd, kommen aber erst in der Dunkelheit an. Sie lassen sich auch im Winter, besonders in Hungersnoth, in einer Art Meisenkasten fangen. Diesen gräbt man in die Erde, kehrt den Schnee um ihn herum weg, umgiebt ihn in einiger Entfernung mit einem Zaun von Eichenlaub, macht anstatt des Meisenkastendeckels einen Deckel von einem Gitter grüner Stäbchen, das mit einem kleinen angebundenen Steine beschwert wird, und stellt das Ganze, nachdem man Vogelbeeren auf den Boden des Kastens, der bloße Erde sein muß, geworfen hat, wie einen Meisenkasten auf. Sie werden auch mit Leimruthen gefangen, die man auf einen vom Schnee entblößten, mit Vogelbeeren belegten Fleck steckt. — Als Stubenvogel wird die Amsel zum Aufziehen aus dem Neste genommen,

wenn kaum die Kehle aufgesprungen und die Augen geöffnet sind; sie behält dann oft in der Stube die Farbe der Jungen und bekommt eine weißliche Kehle (Stockamsel). Das Männchen ist als Singvogel beliebt, hat einige tiefe starke Nachtigallenstrophen, die aber leider mit ein paar hohen kreischenden abwechseln. Es ruft, bevor es seinen Gesang anfängt, allezeit erst etliche Male laut: David, Hans David! Je älter die Amsel wird, desto gelber wird auch der Schnabel und desto schöner der Gesang. Es singt im Zimmer außer der Mauser das ganze Jahr hindurch, lernt leicht Melodieen ohne Anstoß singen, doch nur, wenn man sie jung dazu abrichtet, und behält sie zeitlebens auswendig; auch lernt es sogar Worte nachsprechen. Es wird niemals so kirre, wie andere Vögel, verträgt sich nicht mit andern kleinen Vögeln, beißt und tödtet sie und fällt selbst Hunde und Katzen an. Es will im Käfige Raum und Reinlichkeit, viel Sand und Wasser zum Baden haben. Unter allen Stubenvögeln ist es am wenigsten Krankheiten ausgesetzt, und bei ja eintretender Darre leicht auf die gewöhnliche Art zu heilen. Es wird gezähmt zwölf bis sechzehn Jahr alt; nimmt, in einem großen hölzernen Käfige, der unten statt des bretternen einen aus Sprossen bestehenden Boden hat, gehalten, mit Semmeln und Gerstenschrot in Milch geweicht, vorlieb, frißt aber auch Brod, Fleisch, Mehlwürmer, Ameisenpuppen und allerhand Speisen, die auf den Tisch kommen. Die Jungen füttert man mit Semmel und Milch auf, oder mit einem oft frisch zubereiteten Teige aus zerquetschtem Hanfsamen und klein gehackter Petersilie oder Brodkrumen mit Wasser. — Als Speise wird die Amsel wie der Krammetsvogel zugerichtet. Zur Weinlesezeit hat sie ein zartes, leicht verdauliches saftiges Fleisch; etwas bitter jedoch, wenn Wachholderbeeren und Epheutrauben die Nahrung waren. Daß es schwer-

müthig mache, Ruhr und andere Krankheiten heile, ist Vorurtheil.

Turenne, eine Stadt im Bezirk Brive, Departement Corrèze in Frankreich, unweit des Flusses Tourmente, mit etwa 2000 Einwohnern, einer Stiftskirche und den Ruinen eines alten Schlosses.

Turenum, in der Geographie, ein Ort im heutigen Calabrien. An seiner Stelle liegt jetzt Trani.

Turf, so viel als Torf, s. diesen. Im Englischen bedeutet es auch Rasen, und daher auch die Rennbahn, welche bei Wettrennen abgesteckt oder eingezäunt wird. Große Liebhaber dieses Vergnügens heißt man mit einem Spitznamen Turfiten.

Turfan, 1) kleine Bucharei, (Ost Dschagatai) ein dem Kaiserreiche China in Asien unterworfenes Land, zwischen der Mongolei, Songarei, Dschagatai und Groß- und Klein-Tibet gelegen, hat 27,290 (nach andern vielleicht ohne Schaschin nur 10,500) Quadrat-Meilen, liegt sehr hoch, ist umgeben von den Gebirgen Mustay, Allak, Mussart und Kantnisse, wird von einem Zweige des Mousssarts quer durchschnitten. Die Gipfel dieser Gebirge scheinen zu den höchsten Asiens zu gehören, doch sind sie nicht genau untersucht. Ein anderer Theil des Landes ist Wüste (südlich Schaschin, nordöstlich Schamo) zum Theil mit Oasen. Die Wüsten und Gebirge zeigen das seltene Phänomen, daß sich in ihnen wunderbare Töne in der Luft hören lassen. Das Klima ist im Sommer auf dem Sande oder den Steinen der Wüsten sehr heiß, auf den Gebirgen die ewigen Schnee und Eis tragen, zu allen Zeiten kalt. Bewässerung ist sehr dürftig, wenn auch die Gebirge Quellen und Wasser genug haben, so verlieren sich doch Bäche und Flüsse meist in den Steppen. Der größte Fluß ist der Hyattan (Yarkand Darja), der von den westlichen Gebirgen herabkommt, sich östlich wendet, und in dem See Lop verliert; an-

dere Flüsse sind der Koten, Khaidu (Nebenfluß des Hyarkan) Peim, Havaussu; andere Seen der Kas und Partal. Die Gegenden an den Gebirgen und an den Gewässern sind gut angebaut und bringen Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs, Saffran, Baumwolle, Gemüse und Obst; man hat ferner ansehnliche Viehheerden (Kameele, fettschwänzige Schaafe, Rindvieh, Pferde, Ziegen), Bienenzucht, in den Wäldern ist Wild, auf den Gebirgen wachsen viel Arzenei-Kräuter, man findet auch allerhand edle Mineralien (Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Diamanten und andere Schmucksteine), aber man sucht sie nicht sorgfältig auf. In einigen Gegenden werden feine Gewebe (aus Lein, Baumwolle und Seide), Metallwaaren, Leder, Putzsachen ꝛc. verfertigt, man treibt auch wohl Karawanenhandel, doch ist letzterer aus Mangel an guten Wegen beschwerlich. Die Einwohner sind Bucharen (Tataren) und meist ansässig, wenige sind Nomaden, leben in Vielweiberei, sind muhamedanischen Glaubens, haben Schulen und einige wissenschaftliche Bildung. Außer den Bucharen gibt es Oelöten, Tragats, Songarn, Chinesen. Die sämmtlicher Einwohner rechnet man 1 Million (nach Andern nur 200,000). Man theilt es in die Provinzen Hami und Schalchin. Turfan bildete früher den östlichen Theil des Großfürstenthums Dschagatai; nach dem Tode des Stifters desselben zerfiel es in mehrere unabhängige Khanate, 1633 wurde es von Songaren erobert, 1759 kam es nach Unterwerfung der Songaren an China, dem die hier noch ziemlich unabhängig herrschenden Khans Zins geben müssen.

2) Eine Provinz der kleinen Bucharei heißt ebenfalls Turfan und liegt im Norden am Mussart und Bogdo-Gebirge. Das Innere derselben bildet Steppenland, das hin und wieder aber auch von guten Viehweiden unterbrochen wird. Der Lop-Nor mit seinen Zu-

flüssen bewässert die Provinz. Sie zerfällt in mehrere Khanate von denen das, welches um den See Lop herumliegt von 3000 Familien, bucharischer Abkunft, welche meistentheils das Feld bauen, und tausend andern Familien, welche sich mit Fischfang, Leinweberei und Verfertigung von Pelzen aus Schwansfellen beschäftigen. Die Hauptstadt des Khanats, welche zugleich Residenz des Khans ist, und vielen Handel treibt, liegt an einem Nebenflusse des Hyarkan und führt denselben Namen.

Turfosum solum, Torfboden, s. Torf, Th. 188.

Turgescentia humorum, in der Medizin der Andrang von Säften nach einem bestimmten Theile des Körpers. Man sagt auch vom Blute Turgescentia sanguinis, wenn sich das Blut an einer Stelle, z. B. im Kopfe, unverhältnißmäßig anhäuft, und von der Gallenblase Turgescentia vesiculae felleae, Anfüllung derselben mit Galle.

Turgidus, aufgetrieben, nennt man in der Botanik eine Frucht, welche überall gleichförmig dick und aufgetrieben, aber nicht mit Luft gefüllt ist, z. B. eine aufgetriebene Hülse, legumen turgidum, bei der Crotalaria, Genesta, Ononis, eine aufgetriebene Schote, siliqua turgida, bei Sinapis, Arvensis etc.

Turgor vitalis, Lebenturgor, in der Medizin.

Turgot heißt eine französische Papiersorte, die ihren Namen wahrscheinlich von der in Frankreich vielfach berühmt gewordenen, eigentlich aus Schottland stammenden Familie, die sich seit dem dreizehnten Jahrhunderte in der Normandie eingebürgert hatte, erhalten hat.

Turgow, so viel wie Thurgau.

Turhal, s. viel wie Turkal.

Turin, eine Provinz im sardinischen Fürstenthum Piemont, ohngefähr in der Mitte des Fürstenthums ge-

legen, von einer Größe von ohngefähr 54 Quadratmeilen. Sie grenzt an die Provinzen Aosta, Novara, Alessandria, Coni und Savoyen. Die Alpen ziehen sich bis in diese Provinz hinein, in Folge dessen der nördliche Theil derselben gebirgig ist. Der Süden und Osten bietet jedoch auch viel ebenes und fruchtbares Land, welches vom Po und mehrere seiner Nebenflüsse z. B. der Clusone, der Cisola, der Dora riparia und Baltea, der Stura und andern bewässert wird. Die Provinz ist reich an schönen Waldungen und an Getreide. Die Gebirge liefern die Mineralien z. B. Eisen, auch Silber und Kupfer. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf eine halbe Million, welche Seidenbau und Seidenweberei und Wollen- und Baumwollenwaaren-Fabrikation treiben, Haupthandelsgegenstände sind Leder, gebrannte Wasser und Chocolade. Man rechnet in Turin gewöhnlich nach Liren, an Werth 7 Gr. 3 Pf. Conv. 6 Lire = 1 Scudi, 1 Lire 20 Soldi, 1 Soldi 4 Quatrini, 1 Quatrini 3 Denari. Die gewöhnlichsten turiner Münzen sind in Gold ganze, halbe und viertel Doppien zu 24, 12 und 6 Liren; in Silber ganze, halbe, viertel und achtel Scudi. Die Hauptstadt dieser Provinz Turin ist auch zugleich die Hauptstadt des ganzen Fürstenthums Piemont und Residenz des Königs von Sardinien. Es liegt in einer herrlichen durch mäßige Hügel unterbrochenen Ebene, am Einfluß der Dora riparia in den Po, hat zehn öffentliche Plätze, unter welchen die Piazza di San Carlo, wegen ihrer schönen Bogengänge auf beiden Seiten, die Piazza reale und die Piazza de la frutta besonders zu nennen sind. Die Hauptstraßen der Stadt, deren es 32 giebt, sind alle rechtwinklig gebaut und bilden daher 139 Vierecke, einige derselben zeichnen sich durch ihre Länge aus, z. B. die Poststraße welche 1100 S. lang und

25 breit ist. Die Neuestraße, welche über die Piazza di San Carlo führt hat eine Länge von 1200 Schritt und nicht viel weniger die Contrada di Dora grossa und andere. Von den 43 Kirchen, deren neueste im Jahre 1818 erbaut worden ist, ist die gothische Cathedrale mit der Capelle zum heiligen Schweißtuch, die Kreuzkirche und die Kirche des heiligen Lorenzo besonders sehenswerth. Außerdem zählt Turin noch 67 Capellen und 25 Klöster nebst 5 Hospitälern, deren größtes de la Carita für die Aufnahme von 2500 Personen eingerichtet ist. Unter den merkwürdigen großen Gebäuden ist besonders das königliche Residenzschloß an der Piazza di Castello zu nennen. Zu ihm gehört ein großer öffentlicher Garten, welcher aufs sorgfältigste unterhalten wird, und die Marmorsäule des Victor Amadeus, das Zeughaus, in welchem sich eine schöne Waffensammlung befindet, das Universitätsgebäude, und außer dem Rathhaus noch 30 Privatpaläste, die Militairschule und die königliche Academie der Wissenschaften, Literatur und Künste, mit welcher ein Museum, eine Sternwarte und eine Bibliothek verbunden ist. Die Universität war im Jahre 1405, nach andern 1412 gestiftet, kam aber nach und nach in Verfall, so daß sie 1632 erneuert werden mußte. Es giebt dabei eine Bibliothek von mehr als 60,000 Bände ein Museum, ein Münzkabinett, mehre naturhistorische Sammlungen und einen botanischen Garten.

Bei ihr sind 24 Professoren und Docenten angestellt, und es gab Zeiten, in welchen sich über 1000 Studirende dort aufhielten. Im Jahre 1817 zählte die Stadt 88600 Einwohner, 1827 schon 113000, 1831 121850, und jetzt nahe an 130000. Die vorzüglichsten Gewerbs- und Industriezweige sind Seidenfabrikation, welche jährlich beinahe 3000 Cent-

ner seidene Waaren und rohe Seide liefert. Tabakfabrication, Tuch und Fayence-Manufactur, Tapetenweberei, Chocolade und Papierfabrication, italienische Nudeln ꝛc. Die Stadt hat eine Kanonengießerei und mehrere Ateliers, in welchen Marmorarbeiten geliefert werden. Früher war die Stadt nach altitalienischer Weise ziemlich regelmäßig befestigt, die Werke sind aber späterhin zum Theil geschleift worden, und jetzt wird sie nur noch durch eine starke regelmäßig fünfeckige Citadelle vertheidigt, auch sind neue zweckmäßig eingerichtete Kasernen gebaut worden. In der Umgegend liegen die Schlösser Velentino, la Veneria reale, Stupinipi u. a., ferner das Arbeitshaus Opera Mazzolina, und die prächtige Kirche Superga. Turin war eine Zeitlang Hauptstadt des französischen Departements Po. Ueber die Geschichte Turins lassen wir folgende kurze Darstellung aus Pierers Universal-Lexicon folgen: Wie gewöhnlich leitet auch Turin seinen Ursprung von den ältesten Zeiten her, und soll 1550 v. Chr. erbaut sein. Unter den Römern hieß sie Taurasia und war eine Stadt der Salassier. Hannibal zerstörte sie, Cäsar baute sie wieder auf, und nannte sie Colonia Julia. Augustus nannte sie Taurinorum Augusta. Bei dem Verfall des römischen Reichs besaßen Turin die Gothen, Hunnen, Heruler und Burgunder abwechselnd, endlich die Longobarden, die sie durch Herzöge regieren ließen. Einige von diesen wurden Könige von Italien, unter andern Agilulf, Gemahl der Theodolinde. Als Karl der Große das longobardische Reich zertrümmerte, scheint er Markgrafen in Turin zur Bewachung der Grenze eingesetzt zu haben, später bemächtigten sich die Markgrafen von Sula des Markgrafthums, als der Letzte, Otto Manfred 1032 starb, kam Turin durch die Heirath seiner Erbtochter Adelheid an den Graf Otto von Savoyen, 1147 schenkte Kaiser Fried-

rich der Zweite Turin sammt Gebiet dem Bischof von Turin, weil er mit dem Grafen Amadeus dem Dritten unzufrieden war, und es gab hierüber blutige Kriege zwischen dem Bischof und dem Grafen von Savoyen, worin die Stadt und der Graf von Monferrat den Bischof unterstützten. Thomas der Dritte nahm jedoch den Graf von Monferrat auf einer Reise gefangen, und unterwarf Turin seinem Hause, bei dem es auch blieb. 1586 eroberten die Franzosen und behielten es bis 1562, wo Herzog Philibert von Savoyen die Stadt wieder erhielt und sie zur Residenz wählte, aber zum im Zaumhalten der sehr französisch gesinnten Einwohner eine Citadelle von fünf Bastions bauen ließ. 1640 nahm sie der französische General Harcourt nach 17tägiger Belagerung ein. 1705 belagerte sie der Herzog von Feuillade vergebens, erschien aber 1706 wieder davor und setzte der Stadt mit harter Belagerung zu, am 7. September erschien aber die kaiserliche Armee unter dem Prinzen Eugen zum Entsatz vor den Platz, stürmte die Vertheidigungs-Linien der Franzosen und schlug sie gänzlich. 1708 ergab sich die Stadt und Citadelle durch Convention des Königs von Sardinien Karl Emanuel dem Vierten an die Franzosen, die sie bis 1790 behielten, wo die Oestreicher erst die Stadt, dann die Citadelle wieder bekamen, sie jedoch nebst den andern italienischen Plätzen wieder 1806 nach der Schlacht von Marengo den Franzosen einräumen mußten. Turin ward nun wie ganz Piemont französisch und blieb es bis 1814, wo es durch den Pariser Frieden an den König von Sardinien zurückfiel und wieder Residenz und Hauptstadt ward. Noch gegenwärtig ist Turin mit seiner Citadelle und seinen 50 Bastions eine starke Festung.

Turiner Glosse, nennt man in der römischen Rechtswissenschaft einen Commentar zu den Institutionen,

welche einen Theil des corpus juris Justiniani bilden. Sie rühren vielleicht noch aus den Zeiten des Kaisers Justinian her und haben ihren Namen von der Stadt, in welcher sie aufgefunden wurden.

Turinische Kerzen, eine Art phosphorischer Wachskerzen welche in Gasröhren stecken und sich selbst entzünden, wenn durch das Abbrechen der Röhre freie Luft hinzutritt.

Turiusk, heißt ein Kreis in der Statthalterschaft Tobolsk in Westsibirien im asiatischen Rußland. Er grenzt an Perm und wird von zwei Nebenflüssen des Ob-Stromes, der Turo und Tawda bewässert, nur im Süden ist das Land etwas angebaut, im Norden ist es nur eine Steppe und überhaupt wenig bevölkert. Die Hauptstadt gleiches Namens liegt an der Tura, hat 7 Kirchen, 1 Kloster, welches Meckscheb genannt wird, mit etwa 7000 Einwohnern, deren Hauptgeschäft der Pelzhandel ist.

Turiones, heißen in der botanischen Nomenclatur Sprossen, diesjährige, noch nicht völlig ausgebildete Triebe der Pflanzen.

Turiones pini, sind in der Pharmacie die jungen, hellgrünen, weichen Sprossen der Fichten (vulgo: der Mai), als blutreinigendes Mittel und als Frühlingscur im Aufguß oder Dekokt, bei chronischen Hautausschlägen, gichtischen Beschwerden ꝛc. angewendet. Turionifera planta monocotyledonea, nennt man in der Botanik Pflanzen, deren Cotyledon nur die Gestalt eines einfachen, fadenförmigen Schosses hat.

Turisches Gummi, ist die Benennung einer Art arabischen Gummis, welches aus den Akazien-Bäumen tröpfelt, und von den Färbern zum Schwarzfärben seidener Garne oder seidener Stoffe gebraucht wird.

Turivakaray, heißt eine Stadt in dem Gebiet Patana

des Staates Mysore in Vorderindien, sie ist befestigt durch zwei Forts.

Turkal, eine Stadt im Sandschat und Ejalet Siwas in der asiatischen Türkei; sie liegt an einem Felsen, auf dessen Höhe sich eine Festung befindet, berühmt ist sie wegen des Anbaues sehr schöner Melonen. Im Alterthum stand an ihrer Stelle die Stadt Sebastopolis.

Turkestan, ein Theil der Dschagatai, auch wohl für die ganze Dschagatai gebraucht. Es wird begrenzt von dem Aral, von dem Gebiete der mittlern und kleinern Kirgisenhorde und China, doch können die Grenzen nicht genau angegeben werden. Der Boden ist zum Theil eben, zum Theil von dem Gebirge Karatau durchschnitten, das übrige ist Steppenland. Es wird vom Sürdaja, Kisil, Tzui, Karasu und mehreren kleinen Flüssen bewässert. Von den Seen ist der Aral-, Alakul- und Telegul-See anzuführen. In der Nähe dieser Gewässer ist das Land sehr fruchtbar. Turkestan ist das Stammland der Türken, die es auch jetzt noch bewohnen. Sie heißen Uiguren und wurden von den Usbeken unterjocht. Die ehemalige Hauptstadt der ganzen Tatarei hieß ebenfalls Turkestan, jetzt hat die Stadt nur noch wenige hundert Häuser und ein Paar tausend Einwohner, sie liegt am Flusse Karasu, und wird noch jetzt von den Mahumedanern für eine heilige Stadt gehalten.

Turkestaner, ein Stamm der Turkomanen, s. diesen Artikel.

Turkheim, eine Stadt im Bezirk Colmar des französischen Departements Oberrhein, an der Fecht gelegen, mit etwa 2500 Einwohnern, welche Weinbau treiben. In der Nähe der Stadt befindet sich eine große Papiermühle.

Turkmanen, auch Turkman, Turkmenen, Turkomannen, eigentlich Uzen und von den Arabern

Goz genannt, sind nomadisirende Völkerschaften von tatarischem Ursprung in Asien und sollen ihren Namen nach ihrer Einwanderung in Khoroſſan von den Persern erhalten haben, weil sie auch in ihrem neuen Wohnort die Rauheit der Sprache ihrer Stammväter beibehielten. Diese Hypothese scheint aber nicht recht haltbar, da sich auch die Turkmanen, welche am Oxus, oder wie er dort heißt, Dschihum zurück geblieben waren, ebenfalls so nennen und also nicht anzunehmen ist, daß der Name aus dem Persischen herkommt. Die Russen nennen sie Truchmenzi oder Truchmenen und zwar gerade das Stammvolk derselben, welches noch an der östlichen Küste des kaspischen Meeres, in zwei Horden wohnt, die eine im osmanischen und persischen Gebiete, die andere in russischem Gebiete. Canabich hat unter der allgemeinen Rubrik: Türkisches Reich in Asien, die besondere: Turkomanen oder türkisch Armenien nebst Turkestan (Assyrien) und Irak (Babylonien und Chaldäa). Nach ihm ist Erzerum vom ersten, Betlis vom zweiten und Bagdad vom dritten die Hauptstadt. Diese Eintheilung scheint etwas willkührlich zu sein. Ursprünglich wohnten die Turkomanen in den Ländern, nördlich und östlich vom kaspischen Meere, von wo aus ein Theil nach Europa (Rußland), ein anderer noch weiter nach Osten hineinzog. Als der Völkerstamm der Kitanen im 11. Jahrhundert in die Länder der asiatischen Turkomanen eindrang, waren sie genöthigt worden, sich dem Süden zuzuwenden und in Khoroſſan Wohnsitze zu suchen. Dem seldschukischen Sultan Sandschar gelang es nicht, sie in der Mitte des 12. Jahrhunderts von dort zu vertreiben, er wurde vielmehr geschlagen und gefangen. Die Sieger aber verwüsteten weit und breit das Land, eroberten Nischabur und andere Städte, konnten sich aber darin nicht lange

behaupten, sondern wurden wieder vertrieben. Andere Stämme wanderten nach dem kaspischen Meere und setzten sich in Mansenderan fest, noch andere gingen nach Armenien und Syrien. Von ihrem Befehlshaber Ortok, welcher sie noch weiter nach Süden führte, erhielten letztere den Namen Ortokiden, sie bemächtigten sich sogar der heiligen Stadt Jerusalem in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Die Kreuzzüge, welche damals stattfanden, entrissen ihnen bald darauf diese Stadt wieder, sie blieben aber dennoch in Syrien mächtig genug. Ein Theil derselben, die ihre Wohnsitze in Oberarmenien hatten, führten in ihren Wappen und Fahnen das Bild eines schwarzen Schöpses, und erhielten daher den Beinamen die Turkmanen vom schwarzen Schöps. Bekannt sind sie dadurch, daß sie, wie ehemals die Schweizer, jedem für Sold dienten. Im 14. Jahrundert verloren diese Turkmanen ihre Besitzungen an den Eroberer Tamerlan, welcher auch ihr Land mit seinen Schaaren überzog. Nur in den Gebirgen Oberarmeniens, wohin sie sich zurückgezogen hatten, konnten sie sich erhalten. Als Tamerlan gestorben war, kamen sie aus ihrem Versteck, aus den Gebirgen wieder hervor und stiegen in die Ebene hinab. Sie bemächtigten sich nun Mesopotamiens und eines Theils von Arabien, welcher daran grenzt, ebenso einiger Landstriche von Armenien und Georgien. Von hier aus bedrohten sie mit ihren Eroberungen Syrien und Kleinasien, und würden dort auch gewiß festen Fuß gefaßt haben, wenn ihr Führer Karayusuf nicht schon im Jahre 1426 gestorben wäre. Es fand sich keiner, welcher mit solcher Energie die verschiedenen einzelnen Stämme zusammengehalten hätte; sie zerstreuten sich also in verschiedene kleine Horden unter Anführung von Emiren, welche größtentheils Verwandte und Brüder des verstorbenen Karayussuf wa-

ren, und sich bald unter einander selbst bekriegten, und sich dergestalt schwächten oder ganz aufrieben, daß ihre Stammverwandten, die Turkmanen vom weißen Schöps (ebenfalls von ihrem Fahnenzeichen so genannt), sich ihres Gebietes nach und nach bemächtigen konnten. Diese hatten ihre ersten Wohnsitze in Niederarmenien und einen Theil von Mesopotamien gehabt, und sich den Zügen Tamerlans angeschlossen, und waren deshalb von dem Eroberer mit jenen Ländereien beschenkt worden. Unter ihrem Emir Uzum Hassan bemächtigten sie sich des ganzen Gebiets der Turkmanen vom schwarzen Schöps, und dehnten ihre Herrschaft im Jahre 1471 über Khorassan und ganz Persien aus. Ihre Hauptstadt war Tabriz. Ihr Ansehen und ihre Macht war so bedeutend gestiegen, daß der Kaiser Kalo Johann von Trapezunt dem Emir seine Tochter zur Ehe gab und die Venetianer bei Gelegenheit eines Krieges mit den Türken mit ihnen in Unterhandlung traten. Dasselbe Unglück aber, das die Turkmanen vom schwarzen Schöps um ihre Macht und unter fremde Herrschaft gebracht hatte, kam auch über die Turkmanen vom weißen Schöps, denn nach Uzum Hassans Tod bekriegten sich seine Söhne, bis sie sich so geschwächt hatten, daß die Sofis von Persien sich alle Turkmanen unterwarfen, ein Theil machte sich verbindlich, jährlich an den persischen Hof eine Anzahl Schafe zu liefern; die Horden am Amu stellten jährlich eine Anzahl Soldaten, noch andere entrichteten ihren Tribut in Kaufmannswaaren. Die Horden, welche jetzt noch den Namen Turkmanen führen, hausen zum Theil jenseits des kaspischen Meeres, und stehen meist unter der Herrschaft der usbekischen Khane von Chiva, Bochara und Farghana, oder sind, wie ihr Stolz sich ausspricht, Bundesgenossen und Gäste derselben; andere weiter nach Osten, sind theils dem chinesischen Reiche unterworfen,

theils führen sie ein freies Nomadenleben. Auch in Khorassan und andern Provinzen des östlichen Persiens finden sich Turkmanen. Die einzelnen Horden, deren Namen nach ihrem ersten Stifter genannt sind, werden nach der Anzahl Zelte (Kibitken) geschätzt, welche von 200 bis zu 12000 steigen; zum Theil haben sie ihr Räuber- und Nomadenleben aufgegeben, und angefangen Dörfer zu gründen und Ackerbau zu treiben, wozu sie sich geraubter Sklaven bedienen. In Dschagatai, wo im ganzen 200000 Turkmanen wohnen, theilen sich dieselben in 2 Hauptstämme. Mangischlakische und Astrabadische, erstere zerfallen in folgende besondere Stämme: Abdal mit 1000 Zelten oder Kibitken (in jeder Kibitke wohnt eine Familie), Burnutschuk mit 500, Igdyr mit 300, Bulsatschi mit 200, Tschaudyr mit 500 Familien. Die Anzahl der Stämme im osmanischen Asien beläuft sich auf 74, und ihre Bevölkerung wird auf anderthalb Millionen geschätzt. Zu ihnen gehören die Rihanli mit 3000, Aulischi mit 200, Dschadscheli mit 1000, Kirsack mit 2000, Dadekirkan mit 1000, Musabaibli mit 500, Ditumli 3000, Rischwan 12000 und Kuredschekli mit 500 Zelten. In Damask finden sich die Kaboli mit 1000, Kara-Koschunli 500, Eilebkeli 1000, Scherefei 500, Ajaki 1000, Sidscheli 200, Eimer 500, Tuchtamurli 500, Saradscheller 500, Kikeli 2000, Aufferli 1000, Dindeschli 500 Zelte ꝛc. In Persien sind die Stämme Guklan, Jemut und Tekke, 10000 Familien stark, in Aserheidschan wohnen 4—6000 Familien. Sie bilden in Persien die sogenannte türkische Zunge. Die im westlichen Afganistan leben sind Schiiten, sprechen neupersisch, wohnen in Städten und Dörfern. Noch wohnen an der Westseite des kaspischen Meeres unter russischer Oberherrschaft in Daghestan Turk-

manen, welche bei weitem wohlhabender, als die Turkmanen in Dschagatai sind, in Daghestan rechnet man 4000 Familien, in dem übrigen Kaukasien am Terek und Kuma 1000 Kossel.

Burnes giebt an, daß die Turkmanen am Südufer des Oxus bis Khiwa in neun Stämmen mit verschiedenen Unterabtheilungen und Lagerplätzen 140000 Familien stark wohnen. Noch sind unter dem türkischen Kaiser Murad dem Vierten eine Anzahl Turkmanen nach Europa übersiedelt worden, sie wohnen am südlichen Hämus.

Das Turkmanenland ist ein Theil von Dschagatai (Asien). Es liegt zwischen dem kaspischen und Aralsee bis an Persien, mit unbestimmten Grenzen, außer am kaspischen See, wird von den Gebirgen Mangischlak, Keraumet (Taramet) und Balkan durchschnitten, hat aber auch viel ebenes, unbebautes, sandiges uud unfruchtbares Land, das zum Theil Steppe ist. Flüsse sind: der Tadsen, der Tarachta, der Kitthi; auch hat vor 1640 ein Arm des Amu sich durch das Turkmanenland nach dem kaspischen See gezogen. Buchten und Golfe an diesem sind: Balkhan (vor und in dem die Inseln Tschalagan; Deverisch, Idaak, Darghan ꝛc. liegen), Karabagk (am Gebirge Bagarkia) Kindelins Bai, Alexander Bekewitsch und Mangischlak. Das ganze Land wird zu 7200 Quadratmeilen gerechnet. Die turkomanischen Bewohner sind meist Nomaden. Daher giebt es viel Vieh, (Pferde, Maulthiere, Kameele, Rindvieh, Schafe). Wenige treiben Ackerbau und Fischerei, fast alle lieben die Jagd. Die Anzahl sämmtlicher Einwohner wird zu 800 00 angegeben, sie sind unabhängig, theilen sich in Stämme mit Häuptlingen (Aksakals) leben ohne Adel und bekennen sich zum Muhamedismus. Man unterscheidet: Mangischlakische Turkmanen,

den Gebirgen Mangischlak und Keraumet, ohngefähr 60000 und astrabadische Turkmanen (Khiwaschen) südlicher wohnend, ohngefähr 240000 stark, sich in die Stämme Tankejaumus mit 12000, Golschan mit 12000 und Ugordschali mit 1600 Familien theilend.

Die turkmanische Landenge (turkmanischer Isthmus ist das Land zwischen dem Aral- und Kaspischen-See, auf der schmalsten Stelle 21½ Meile breit, durch den Keraumet und Tumantau (mit dem Tschin und dem Vorgebirge Pestschanoi und dem Busen Zall Barsotskoi im Aralsee) wird der Boden etwas gebirgig; doch giebt es auch viel Steppenland; die größte Steppe ist die Matai oder Jambinskaja.

Obschon die Nihanli- oder Nihanlu-Turkmanen nicht der zahlreichste Stamm derselben sind, so sind ihre Lebensweise, ihr Character, ihre Sitten ꝛc. doch merkwürdig genug und geben ein Bild auch von den übrigen Stämmen. Dem Reisenden Burckhardt verdanken wir eine ziemlich genaue Schilderung derselben, die er als Anhang zu seinen Reisen gegeben hat. Da er sich selbst längere Zeit bei ihnen aufgehalten hat, und sie also aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen lernte, so ist seiner Darstellung eine um so größere Glaubwürdigkeit beizumessen. Im Folgenden theilen wir das Wichtigste daraus mit.

Sieben Stunden nordwestlich von Aleppo beginnt das Gebiet der Nihanlu-Turkomanen. Es ist zum großen Theil eine steinige wüste Gegend, in welcher man mehrere in Trümmer liegende Dörfer liegen sieht. Nur 5 Stunden westnordwestlich von Aleppo erhebt sich ein Hügel, der mit Oel- und Feigenbäumen bepflanzt ist. Jenseits des Hügels liegt das Thal Khalaka mit den Dörfern

Termion, Tellade, Hösre, Tellekberun und Bab Dana. Auch hier sind die Häuser meist verfallen. Die Einwohner sind noch Fellahs, die von den Ueberresten ehemaliger Wohlhabenheit leben. Von diesem Thale aus erblickt man auf den in nordwestlicher Richtung 40 englische Meilen weit sich hinziehenden Anhöhen, unter denen sich der St. Simonsberg durch seine bedeutende Erhebung auszeichnet, und die, wenn man die dazwischen liegenden Thäler mitrechnet, eine Breite von 15 bis 20 englischen Meilen haben, die ersten Zelte wirklicher Turkomanen. Sie haben die Gewohnheit, ihre Kibitken auf die Spitze der Hügel zu stellen und das darunter liegende Thal zu bebauen. Das hügliche Gebiet reicht weit hinein bis in die Ebene von Antiochia. Es wird bewässert durch den Fluß Afrin, der von Killis herabkommt und sich in den See von Antiochia mündet. Wie die meisten Flüsse des Südens tritt er nach der Regenzeit aus seinen Ufern und überschwemmt und düngt das umliegende Land. Er zeichnet sich durch seinen Fischreichthum aus, namentlich sind es Karpfen und Barben, die man in großer Menge darin fängt. Unter den andern kleinern Gewässern ist noch ein Nebenfluß des Afrin, der Gul, zu nennen. Er kommt aus einem kleinen See, der etwa anderthalb Meilen Umfang hat uud ebenfalls sehr fischreich ist, so daß die Bewohner dieselben vom Ufer aus mit Steinen todtwerfen können. Auf seinem Laufe treibt der Gul mehrere Mühlen z. B. bei Tahun Kasch, in der Nähe des Wintersitzes, den sich ein turkomanischer Häuptling, Mursal Oglus Hayder Aga, dort erbaut hat, deren fünf. Am rechten Ufer des Afrin, nicht weit von einander entfernt, liegen zwei heiße Quellen, welche so schwefelhaltig sind, daß man auf mehrere Stunden

im Umkreise den Schwefel riechen kann. Die eine derselben kommt aus einem kleinen Becken, welches 20 Fuß im Umfange hat und 1 Fuß tief ist. Das Wasser hat eine Hitze von 102 Grad.

Erst seit wenigen Jahrzehnden fangen die Turkmanen an Ackerbau zu treiben, und man sieht jetzt in den Ebenen, welche tragfähigen Lehm und Thonboden haben, Weizen- und Gerstenfelder im besten Gedeihen. Viele Einwohner dieser Gegenden beschäftigen sich auch mit Holzfällen auf den kurdischen Höhenzügen, welche die Grenze bilden, und versenden dasselbe nach Aleppo, die Wälder sind aber bereits sehr gelichtet. Nichts destoweniger leben darin eine sehr große Menge reißender Thiere, Schakale, Wölfe, Füchse ꝛc.; Gazellen findet man heerdenweise zusammen und von dem wilden Geflügel zeichnet sich besonders das Haselhuhn (Tetrao Bonasia) aus, auf welches die Einwohner mit besonderm Eifer Jagd machen. Die Jagd ist überhaupt eine Lieblings- und Hauptbeschäftigung der Turkmanen, besonders haben sie an Hetzjagden Gefallen und bedienen sich dabei der Windhunde und ihrer eigenen schnellen Pferde. Hirsche giebt es weniger als anderes Hochwild, man findet dieselben nur in der Nähe Badschaza.

Aus der Anzahl der auf den Bergen zerstreut liegenden Zelte, deren es etwa 3000 giebt, kann man auf die Größe der Bevölkerung schließen, da in jedem derselben eine Familie von mindestens 3, oder höchstens von 15 Personen, im Durchschnitt also 7 Personen wohnen, dies gäbe also 21000 Seelen. An Militairmacht können sie 2 bis 3000 Mann Cavallerie und eben so viel Fußvolk zusammenbringen. Von den 13 Stämmen, in welche die Nihanlu-Turkmanen zerfallen, stellt der Stamm Serigialar, dessen Oberhaupt Hayder Aga ist,

500 Reiter, Cudanlu 600, Cheuflu 200, Leuklu 100, Kara Akonthlu 600, Torun 60, Bahanderlu 100, Hallalu 60, Karken 20, Auffchar 20 und Okugu 50. Jeder dieser Stämme hat einen Befehlshaber, der vornehmste derselben war Hayder Aga. Er ist Richter über alle vorkommenden Streitigkeiten, die er nach seinem Gutdünken und nach dem Herkommen entscheidet, und Anführer bei allen etwa vorkommenden Kriegszügen und von der Pforte fast ganz unabhängig, obschon er für alle dreizehn Stämme dem Statthalter des östlichen Natoliens, welcher in Yuggat residirt, zinsbar ist, und einen jährlichen Tribut von 6215 Piastern, deren Werth auf Pferde und Rindvieh berechnet wird, zahlen muß. Dieser Statthalter ernennt die Anführer und Häupter der verschiedenen Stämme, der oberste derselben erhält aber seine Bestätigung von der Pforte.

Die Turkmanen bezahlen keine Grundsteuer (Miri) wie die übrigen türkischen Unterthanen sie zu zahlen haben, und wahrscheinlich aus dem einfachen Grunde, weil sie kein Grundeigenthum besitzen, denn bei weitem die größte Anzahl derselben führt ein nomadisirendes Leben. Im September kommen sie mit ihren Heerden in die Ebene von Antiochia und überwintern dort, in der Mitte April ziehen sie nach Marasch, und wenn dort abgeweidet ist, nach dem Berge Gurum und von da nach den Bergen Albastan, Keukudnli, Sungulu und Kara Dolluk, von wo sie wiederum in die Ebene hinab treiben. Von diesen Bergen, auf denen sich die Turkomanen niederlassen, soll der letztgenannte mit schönen Ruinen versehen sein.

Die Winterwohnungen der Turkmanen, welche am Abhange der Hügel liegen, so daß sie durch ihre Lage etwas gegen den Nordwind geschützt sind,

und diese so nahe stehen, daß manchmal 2 zuweilen auch 5 bis 6 Familien auf derselben Stelle in verschiedenen Zelten wohnen, am öftersten aber 1 bis 2 englische Meilen von einander enfernt sind, so wie überhaupt ihre Art zusammenzuleben, schildert der schon erwähnte Reisende Burckhardt folgendermaßen: „Nach Verhältniß des pflugbaren Landes, welches die hügeligen Strecken enthalten, sind dieselben besser bevölkert, als die Ebene, wo auf einem Flächenraum von wenigstens 500 Quadratmeilen in der fruchtbarsten Gegend 1000 Zelte zerstreut umher liegen. Die Bauart dieser Nomadenwohnungen ist, wie man sich denken kann, sehr einfach. Eine länglich viereckige, ohngefähr 4 Fuß hohe Mauer von losen Steinen, ist oben mit schwarzem von Ziegenhaaren gemachtem Zeuge bedeckt, welches von einem Dutzend und mehr Stangen so getragen wird, daß in der Mitte des Zeltes die Decke ohngefähr 9 Fuß hoch über dem Boden ist. Nahe beim Eingange ist eine Abtheilungsmauer queer durchs Zelt gebauet. In jedem Zelte besaßen die Weber regelmäßig die größere Hälfte links von der Thür; die kleinere Hälfte zur Rechten gehört den Männern und hier findet sich auch (unter II) ein Verschlag, der als Stall für ein Lieblingspferd des Herrn oder eines seiner Söhne dient.

Zimmer für die Weiber	Zimmer für die Männer	
		II

Länge von 20 — 30 Fuß.

Die übrigen Pferde und das Vieh bleiben in Höhlen, deren es in dieser Gegend eine Menge

giebt, oder auch in eigens dazu erbauten Hütten. Außer denen, welche in Zelten leben, wohnen auch viele Turkmanen, besonders auf der Ebene, in großen 15 Fuß hohen Hütten, die gerade wie die Zelte gebauet und eingetheilt sind, statt der Zeltdecken aber ein Dach von Binsen haben, welche in großer Menge am Ufer des Afrin wachsen. Das Zimmer für die Weiber dient auch als Küche. — Hier arbeiten sie am Weberstuhl und Fremde dürfen nie hineinkommen, außer wenn, wie mir gesagt wurde, die Turkmanen einem Gaste, um demselben eine große Ehre zu erzeigen, einen Winkel des Harem anweisen, um daselbst in Ruhe unter den Weibern zu schlafen. Das Zimmer der Männer hat Fußdecken, welche den Fremden und den unverheiratheten Mitgliedern der Familie als Betten dienen; die verheiratheten ziehen sich ins Harem zurück. Die Turkmanen haben auch eine Art tragbaren von Holz gemachten Zeltes, wie ein runder Vogelbauer, über welches sie große wollene weiße Decken legen. Der Eingang kann durch eine kleine Thür zugemacht werden. Er ist die ausschließliche Wohnung der Weiber, und wird bloß bei Familien angetroffen, die ein großes Eigenthum besitzen. Das Zelt oder die Hütte eines Turkmanen ist immer von drei oder vier andern umgeben, in denen die Familien der Fellahs leben, die sein Land bebauen. Diese Fellahs sind Bauern, die in verlassenen Dörfern zurückgeblieben sind, oder umherstreifende Kurden. Die Turkmanen schaffen die nöthige Aussaat und erhalten dafür die Hälfte des Ertrags, welcher von einigen derselben, die zu dem Ende das ganze Jahr in den Winterwohnungen bleiben, eingesammelt wird. Die Fellahs leben jämmerlich; gelingt es ihnen, ein kleines Eigenthum mühsam zusammen zu bringen, so nehmen

es ihnen ihre Herren weg unter dem Vorwonde des Borgens. Ich wurde von einigen mit dem Besten, was sie geben konnten, zu Mittag tractirt, nämlich mit schlechtem Oel und grobem Brodte; Fleisch genießen sie nie, außer wenn sie einen Ochsen oder eine Kuh schlachten, welche Krankheit und Alter unbrauchbar gemacht haben. Die meisten leben im strengen Sinne des Wortes von Brod und Wasser, denn weder Obst noch Gemüse wird hier gebauet. Bei dem allen sind sie hetter und gutmüthig. Die jungen Leute spielen singen und tanzen alle Abend, und sind weit besser gelaunt als ihre hochmüthigen Gebieter. Mein Wirth, Muhamed Ali, fing vor etwa ein paar Jahren an, einen kleinen Garten dicht bei seinem Zelte mie Obstbäumen zu bepflanzen. Wahrscheinlich wird sein Beispiel allgemeine Nachfolge finden, denn die Familien der Rihanlu schlagen, so oft die bestimmte Jahreszeit wiederkehrt, ihre Zelte auf dem nämlichen Flecke auf."

Der größte Reichthum der Turkmanen besteht in Vieh. Die Pferde sind von geringerem Werth als die der Araber, der Hals ist dicker und länger. Für gebirgige Gegenden sind sie aber passender. Ein gutes turkomanisches Pferd kostet in Aleppo 4 bis 500 Piaster, für ein arabisches von guter Race bezahlt man zweimal so viel. Wohlhabend ist jemand, der etwa 500 Schafe, 150 Ziegen, 6 Kühe und 8 Kameele besitzt, die Reichen haben doppelt und dreimal so viel.

Wenn sie nach Armenien ziehen, kaufen sie Büffel und arabische Kameele und tauschen dafür andere bessere für den Markt von Aleppo ein. Das armenische Kameel ist größer als das arabische. Es trägt beinahe 8 Ctr. 160 Rotolas und kostet ohngefähr 6 bis 700 Piaster. Sie fressen eine Art

Brombeerstauden, die auf türkisch Kusan heißt und auf den Hügeln wächsen. Abends bekommt jedes Kameel einen aus Wasser und Gerstenmehl gemachten Teig, etwa 1 Pfund schwer. Sie werden nur als Lastthiere gebraucht und nie gemolken. Sie führen alle Producte, Holz, Vieh, Butter, Käse, Wolle ꝛc. auf die Märkte nach Aleppo; Gewinn bringen die Turkmanen selten heim, da sie für das gelöste Geld Geschenke für die Ihrigen kaufen müssen: Kaffee, Kleider, Zuckerwerk und allerlei Artikel des orientalischen Luxus.

Schon hieraus sieht man, daß ihre Lebensweise für ein nomadisches Volk üppig genug sein muß. „Ihre Zelte sind größtentheils rein, der Fußboden im Zimmer des Mannes ist mit einem Divan oder Sopha versehen, und bloß in der Mitte ist ein Raum, wo ein großes Feuer unterhalten wird, um die Gesellschaft zu erheitern und um Kaffee zu machen, den sie in großer Menge verbrauchen. Ihre Kaffeeschaalen sind dreimal so groß, als die gewöhnlich im Orient gebräuchlichen, oder so groß, als eine englische Kaffeetasse. So oft Kaffee herumgereicht wird, wird die Tasse eines jeden zwei bis dreimal gefüllt. Als ich bei ihnen war, trank ich oft 20 Tassen und drüber in einem Tage. Das Gesinde röstet und zerstößt den Kaffee unmittelbar vorher, ehe er getrunken wird. Sie zerstoßen denselben in großen hölzernen Mörsern und führen die Keule mit so viel Geschicklichkeit, daß wenn zwei oder drei zusammen stoßen, sie Takt halten und eine Art Musik machen, an der sie ein großes Gefallen zu finden scheinen.

Fleisch genießen die Turkmanen bloß bei außerordentlichen Gelegenheiten, z. B. bei Hochzeiten, Beschneidungen, bei nächtlichen Festen, während des Ramazan und bei Ankunft von Fremden. Ihre gewöhnliche Kost ist Burgul. Dieser wird aus gekochtem Weizen gemacht, den man dann und zwar in so großer

Menge, daß es für ein Jahr genug ist, trocknet. Die Körner werden nun wieder mit Butter und Oel aufgekocht und geben eine sehr wohlschmeckende Nahrung. Es ist ein Lieblingsgericht in ganz Syrien. Außer Burgul essen sie Reiß, Eier, Honig, getrocknetes Obst und saure Milch oder Leben. Sie haben nur Ziegenmilch. Ihr Brod ist ein dünner ungesäuerter Kuchen, den die Weiber unmittelbar vor der Zeit des Mittagessens auf einer eisernen heißen Platte in weniger als in einer Minute backen. Das Frühstück wird um 8 Uhr Morgens gegessen, die Hauptmahlzeit aber findet gleich nach Sonnenuntergang Statt. Die Turkmanen sind, in Vergleich mit andern Orientalen, große Gecken bei Tische. Anstatt ganz einfacher Weise die Finger zu gebrauchen, rundet der Turkman sein dünnes Brod zu einer Art Löffel, den er sammt dem Bissen, welchen er damit aus der Schüssel holt, verschluckt. Ich erinnere mich, daß ich mit einem Dutzend derselben um eine Schüssel saurer Milch saß und daß wir in weniger als fünf Minuten damit fertig wurden, ohne daß außer mir jemand seine Finger im mindesten beschmutzt hatte.

Die turkmanischen Weiber verstecken sich selbst vor Fremden nicht, allein die Mädchen kommen selten in das Zimmer für die Männer, wiewohl es ihnen vergönnt ist, mit den Gästen des Vaters zu reden. Die Trefflichkeit ihres Wuchses und die Regelmäßigkeit ihrer Züge sind auffallend. Ihr Teint ist so schön wie der der europäischen Weiber; wenn sie älter werden, bräunt sie die Sonne etwas. Was ihre Moral betrifft, so wird Keuschheit da zu einer nothwendigen Tugend, wo ein Mädchen auch um eines bloßen Kusses willen vom Vater oder Bruder mit dem Tode bestraft wird."

Gleich den Kurden sind die Turkmanen ein Räubervolk, das heißt sie betrachten alles als ehrliche

Beute, was sie auf der Straße finden, und sie selbst sind beständig gegen andere auf der Huth, weil sie sich bei jedem Anlaß betrügen, während sie mit den heiligsten Eidschwüren ihre Rechtlichkeit und Ehrlichkeit versichern. Nur in Sachen der Religion sind sie tolerant.

Die Jünglinge heirathen im 14ten und 15ten, die Mädchen im 13ten Jahre. Die Hochzeiten feiern sie mit großer Pracht, die jungen Leute halten dabei Wettrennen, ähnlich wie in Europa, und belustigen sich auf jede andere Weise. Musik scheinen sie nicht sehr zu lieben, denn sie haben bei ihren Festlichkeiten nur Trommeln und Trompeten. Auch haben sie keine Mährchenerzähler wie die Türken und Araber. Bei dem Tode des Hausvaters wird dessen Vermögen unter die Kinder getheilt, es gilt bei ihnen dasselbe Erbrecht wie bei den Türken, wovon wir oben Seite 129 gesprochen haben. Ihre Todten bestatten sie auf Kirchhöfen, die meistentheils unter den Trümmern alter verlassener Dörfer versteckt liegen. Die in der Nähe wohnenden andern turkomanischen Stämme heißen Dschérid, welche in 6 einzelne Tribus zerfallen. Sie wohnen zwischen Badschazze und Adena, im Winter in den armenischen Gebirgen. Einige Tribus derselben z.B. die Lecks, haben eine eigene, weder mit dem Arabischen noch Türkischen, weder mit dem Persischen noch Kurdischen ähnliche Sprache, sie klingt, sagte ein Turkomane, wie das Gezwitscher der Vögel; der Name Leck läßt vermuthen, daß sie Nachkommen der Lazi, eines Volkes sind, das an den Küsten des schwarzen Meeres wohnte, und roh und kriegerisch war. Chardin will Abkömmlinge derselben in der Nähe von Trapezunt gefunden haben, die eine eigene Sprache redeten.

Der zahlreichste Stamm des turkomanischen Volkes sind die Pahluvantu, welche in der Gegend von Bo-

furk in Kleinasien bis in die Nähe von Konstantinopel wohnen und einen ansehnlichen Handel mit Schafen treiben.

Ein anderer Stamm sind die Rischwan, zwar zahlreicher als die Rihanlu, aber in nicht so großer Achtung stehend, sie leben in der Nachbarschaft von Dschebul, an den Ufern eines kleinen salzigen Sees und überwintern in den Ebenen bei Haimanie in Natolien, und ihre Sommermonate bringen sie in der Nachbarschaft der Rhanlu zu. Die turkomanischen Weiber kleiden sich nach der in Syrien herrschenden Weise, ihre Haube ist mit Schnüren venetianischer Zechinen, oder anderer Goldstücke besetzt. Die Männer gehen wie die Türken in Natolien. Die Reiter tragen weite und lange Reithosen, Scherwals genannt; ihre Kopfbedeckung besteht aus einer rothen Mütze, um welche sie einen Turban von Wolle, zuweilen auch von seidenem Zeug wickeln, früher trugen sie einen hohen Turban von weißer Wolle, doch ist diese Kopfbedeckung nach und nach abgekommen, und schon Burckhardt sah keine Turkmanen mehr in ihrer alten Tracht. Die Frauen, denen überhaupt alle Arbeit obliegt, beschäftigen sich zu Hause mit Weben von wollenen Decken, welche 7 Fuß lang, und 3 Fuß breit sind und im Preise von fünfzehn bis hundert Piastern stehen. Die Männer thun gar nichts, ihre einzige Arbeit ist essen, trinken und Tabak rauchen, einige sollen die Geschicklichkeit besitzen auf einer Art Zitter, Tambura, zu spielen, es ist daher natürlich, daß von Handwerkern und Künstlern unter ihnen nicht die Rede sein kann. Bei der Weberei bedienen sie sich des einfachen Webestuhls, haben jedoch kein Weberschiffchen, sondern ziehen den Einschlagfaden mit den Händen durch. In der Kunst der Färberei haben sie eine eigenthümliche Geschicklichkeit, sie färben mit Indigo und Cochenille, und haben das

eigenthümliche Geheimniß, glänzend grüne Farben herzustellen, zu welchem sie Kräuter, welche auf den armenischen Bergen wachsen, anwenden sollen. Außer diesen Handwerkern giebt es noch ein Paar Hufschmiede und einige Sattler unter ihnen.

Gesetzkundige und wirkliche Geistliche Ulemas haben sie gar nicht, nur in einigen vornehmen Familien findet man einen Faki oder Imam, der aber vom Koran blutwenig und von der Gesetzgebung gar nichts versteht.

Bücher und Schriften überhaupt sind noch nicht zu ihnen gedrungen, und es giebt vielleicht im ganzen Stamm keine hundert Leute, welche zu lesen verstehen.

Was Burckhardt über die Alterthümer, die sich in diesem Theile Syriens finden, aufgefunden, und beschrieben hat, theilen wir aus dem oben erwähnten Buche wörtlich mit:

„Eine der Hauptabsichten, die ich bei meinem Besuch der Turkmanen hatte, war die, daß ich einige Ruinen in der Nähe ihrer Lager, besonders die von Deir Samaan, zu sehen wünschte, welche ich in Aleppo mit den Tempeln zu Baalbek hatte vergleichen hören. Ich machte deshalb mit meinem Wirthe aus, daß er mich theils nach Deir Samaan, theils nach verschiedenen andern Ruinen, deren Namen ich von verschiedenen Einwohnern von Aleppo gehört hatte, mitnehmen solle. Den Tag nach meiner Ankunft unter seinem Zelte machte er sich mit mir auf nach Deir. Wir erreichten dasselbe, nachdem wir 4 St. lang über die felsigen Hügel geritten, welche den St. Simonsberg, Dschebel Samaan oder Scheikh Barekat genannt, kreisförmig umgeben. Deir Samaan besteht aus den Trümmern einer Kirche, oder eines Klosters oder eines bischöflichen Palastes, die auf der Spitze eines einzeln stehenden Hügels sich

befinden und von dem Gipfel des St. Simonsberges aus in einer Entfernung von etwa 8 (engl.) Meilen N 20 O. liegen. Es ist jetzt von mehreren kurdischen Familien bewohnt, welche ihre aus schwarzen Ziegenhaaren gemachten Zelte mitten unter den Ruinen aufgeschlagen haben. Sie empfingen uns sehr gastfrei; es wurde sofort ein Schaaf geschlachtet, und alle Delikatessen der Jahreszeit wurden für uns aufgetragen. Nach dem Mittagessen und Kaffee wurde Tschay herumgegeben, welchen die Einwohner von Aleppo und alle Syrer als eine der größten Leckereien ansehen. Es ist ein erhitzendes Getränk, das aus Ingwer, Gewürznelken, Rosenwasser und ähnlichen Ingredienzen, die zu einem dicken Syrup eingekocht werden, gemacht wird. Mursa Aga, der Häuptling, nahm dann seine Tambura oder Guitarre zur Hand und so wurde der übrige Theil des Abends mit Musik und Gesang hingebracht.

Der ganze 600 Schritt lange und 170 Schritt breite Gipfel des Hügels war einst mit stattlichen Gebäuden bedeckt. Eine dicke Mauer von viereckigen zugehauenen Steinen läßt sich noch ganz rund herum verfolgen. Die hauptsächlichsten Ruinen bestehn aus zwei abgesonderten Gebäuden, einem Palast und einer Kirche oder einem Kloster, welche durch einen hundert Schritt langen Hof von einander getrennt waren. Der Palast, vielleicht die Wohnung des vornehmsten Priesters, zeichnet sich weder durch Größe noch durch Pracht aus. Ich konnte nicht hineingehen, weil der Harem des Mursa Aga in demselben war. Ein Säulengang führte vom Palaste zum Kirchthore; bloß zerbrochene Bruchstücke von Säulen sind übrig. Von der Kirche stehn noch größtentheils die mit Pfeilern und Bogen, welche man in die Mauern hineingearbeitet hat, verzierten Seitenwände. Die Kirche ist in zwei kreisförmige Gemächer getheilt, von denen

das innere das Heiligthum gewesen sein mag. Auf der östlichen Seite der Kirche ist ein finsteres gewölbtes Zimmer, in welches das Tageslicht bloß durch die Thür fällt, und welches ein Gewölbe gewesen zu sein scheint. Eine Anzahl Nischen (wenn ich mich recht erinnere, neun), nicht senkrecht, wie die egyptischen Grabnischen, sondern horizontal, sind rund um die Mauer her gebaut. In dieses Behältniß öffnet sich ein unterirdischer Gang, der, wie die Kurden sagen, eine gute Strecke, in der Richtung von Antakia, unter der Erde fortgeht. Ich konnte niemand überreden, mit mir hineinzugehn. Neben diesem Gewölbe findet sich eine gewölbte offene Halle, aus welcher die jetzigen Eigenthümer Ställe und ein Zimmer zur Aufnahme von Fremden in der Hitze des Sommers gemacht haben. Weil der Kalkstein der benachbarten Hügel, aus welchem die Gebäude erbauet sind, so weich ist, so sind alle Verzierungen der Bogen und Säulen und selbst die Schäfte zerfallen. Indessen sind noch genug von den plumpen und überladenen Verzierungen übrig, um zu beweisen, daß die Gebäude aus einer spätern Periode des griechischen Kaiserthums sind. Die Säulen sind sehr dünn in Verhältniß zu den Bogen, welche sie tragen, und ich sah keine, die über 18 bis 20 Fuß hoch gewesen wäre. Die vergängliche Natur des Steins hat nicht eine einzige Inschrift, wenn anders deren vorhanden waren, sichtbar zurückgelassen, ausgenommen die Namen einiger Franzosen aus Aleppo, welche den Ort vor etwa 80 Jahren besuchten. Das Zeichen des Kreuzes ist an mehreren Stellen sichtbar. Wenn diese Gebäude zum Andenken an die frommen Selbstpeinigungen des Simon Stylites errichtet wurden, der 35 Jahre seines Lebens auf einer Säule zubrachte, so sind sie wahrscheinlich aus dem 6ten Jahrhundert. Der heilige Simon starb gegen Ende des 5ten Jahr-

hunderts, und im 7ten Jahrhundert ward Syrien durch die Nachfolger des Muhammed erobert und zum Islamismus bekehrt. Die Gebäude sind sicherlich nicht aus der Periode der Kreuzzüge. Auf der Ostseite des Gebäudes finden sich die Trümmer einer Wasserleitung, deren Fortsetzung man wieder auf dem entgegengesetzten Hügel antrifft. Die Kurden, welche in diesen Ruinen wohnen, sammeln jetzt das Regenwasser in Cisternen.

Steigt man auf der westlichen Seite von der Spitze des Hügels herab, so führen die Ueberreste eines breiten gepflasterten Hochwegs zu einem Bogen, der ohngefähr zehn Minuten Weges vom Kastell steht und Front gegen die Ruinen einer Stadt macht, welche am Fuße des Hügels erbauet war und von welcher noch eine Anzahl Gebäude vorhanden ist. Diese Ruinen heißen Bokatur, sind nicht bewohnt und mögen etwa 1½ (engl.) Meilen im Umfange haben. Unter den vielen Privathäusern ist ein Palast zu erkennen, der von einem niedrigen Säulengange umgeben ist, bei welchem der von dem Bogen ausgehende Hochweg sich endet. Eine halbe Stunde südwestlich von Bokatur finden sich Trümmer, die an Umfang und Bauart der erstern gleichen. Ich sah mehrere Häuser, deren Fronten durch Säulen unterstützt wurden, die kleiner noch waren als die des Palastes in Bokatur. Dieser Ort heißt jetzt Immature. Drey Viertelstunden westlich von demselben gibt es andere ähnliche Ruinen einer Stadt, Namens Filtire, welche ich aber nicht sah. Die beiden letzten Orte werden jetzt von einigen armen Kurdenfamilien bewohnt. Die Bauart, die ich an den Häusern dieser in Trümmern liegenden Stadt bemerkte, nähert sich mehr dem europäischen als dem asiatischen Geschmack. Die Dächer sind etwas geneigt, und die Fenster, statt wie in türkischen Häusern wenige und klein zu seyn,

sind groß und in Menge vorhanden. Die Mauern, die größtentheils noch übrig sind, haben meistens durchaus keine Verzierungen, sind 1 bis etwa $1\frac{1}{2}$ Fuß dick und wie Deir Samaan aus viereckigen Kalksteinen erbaut. Von den Pfeilern, die noch in den verfallenen Gebäuden zu sehen sind, ist keiner höher als 15 Fuß. Ihre Kapitäler sind, so wie die der Säulen in Deir Samaan, roh und unvollendet; ist noch irgend eine Ordnung zu erkennen, so ist es eine verdorbene korinthische.

Die Umgegend dieser Städte bietet, wenigstens auf 5 (engl.) Meilen in die Runde, nichts als eine unebene, mit 2 bis 3 Fuß hoch über der Oberfläche hervorragenden Steinen besäete Fläche dar. In den Felsritzen wachsen ein paar Kräuter, die kaum hinreichen, um ein halbes Dutzend Pferde — das Eigenthum der jetzigen dürftigen Bewohner — vor dem Hungertode zu bewahren. In der Nähe dieser Ruinen sind mehrere Brunnen mit gutem Wasser. $1\frac{1}{2}$ St. weit von Deir SSO. steht ein einzelner etwa 35 Fuß hoher Pfeiler, dessen Basis und Kapitäl denen in Deir gleichen. Inschriften sind nicht zu sehen. Ein paar Fuß weit von der Säule findet sich der Eingang zu einer geräumigen unterirdischen Höhle. Auf meinem Wege nach Deir kam ich vor dieser Stelle vorüber und nahm mir vor, das Innere der Höhle bei meiner Rückkehr zu untersuchen; ich kehrte indessen auf einem andern Wege zurück.

Am folgenden Tag um Mittag verließen wir unsere freundlichen Kurden. Als ich Abschied nahm, erklärte ich dem Häuptling, daß ich, wenn er nach Aleppo kommen sollte, es mir zur Freude rechnen würde, mich für die mir erzeugte Gastfreundschaft einigermaaßen erkenntlich beweisen zu können. Er entschuldigte sich selbst, daß er nicht im Stande gewesen sei, uns seinen Wünschen gemäß zu bewirthen, und bat mich, ihm

einige Saiten für seine Guitarre zu schicken, was ich ihm gern versprach. Diese Kurden haben vor einiger Zeit mit den Janitscharen in Aleppo Krieg gehabt, und eben deshalb kommen sie nicht dorthin.

Auf unserm Rückwege nach Muhammed Ali's Zelten durch Bokatur und Immature trafen wir auf der Hälfte Weges einen armen Zigeuner oder, wie sie hier heißen, Kurpadh. Diese Kurpadh sind in ganz Syrien und Natolien verbreitet.

Die Kurden haben sich in einigen Theilen der Ebene, die der Afrin bewässert, und über einige benachbarte Berge verbreitet. Sie leben in Zelten und Dörfern, bleiben an einem Orte und beschäftigen sich allein mit Ackerbau und Viehzucht. Sie bilden vier Stämme, von denen die Schum, die auf der Ebene leben, den bedeutendsten ausmachen. Die Kurden scheinen von muntrerem Charakter als die Turkmanen. Die Einwohner von Aleppo behaupten, daß man sich auf ihr Wort weniger noch als auf das der Turkmanen verlassen könne. Meine Wirthe in Deir Samaan thaten manche Frage in Betreff der europäischen Politik an mich. Ich fand bei ihnen die Meinung vorherschend, welche Bonaparte sich so viel Mühe gab, den Nationen des festen Landes einzuprägen, daß England nur eine Seemacht sei, und nichts weiter sein solle. Diese Meinung kommt indessen Engländern, die in diesen Ländern reisen, sehr zu Statten. Einen Franzosen wird man überall, so lange die französische Invasion im Gedächtniß der Menschen lebt, für einen Spion halten; daß aber die Engländer je wünschen könnten, die Levantischen Länder zu besitzen, scheint den Bewohnern nicht in den Sinn zu kommen. Ich erstaunte, als ich fand, daß alle Kurden außer der türkischen und ihrer eigenen Sprache, welche ein verdorbenes Gemisch von Persischem, Armenischem und Türkischem ist, fließend Arabisch sprachen. Dagegen fand ich nur

drei oder vier Turkmanen, welche sich arabisch auszudrücken wußten, wiewohl beide Nationen auf gleiche Weise fast in beständigem Verkehr mit arabischen Bauern und Einwohnern von Aleppo sind.

Außer den oben beschriebenen Ruinen gibts noch manche andere, die auf dem turkmanischen Gebiete zerstreuet sind, und nach der herrschenden Bauart zu urtheilen, aus derselben Zeit herrühren, wie die bereits erwähnten. Tisin, Sulfa, Kalaa el Bent, Dschub Abiad und Mayschat, sämmtlich etwa zwei bis drei Stunden weit vom Zelte Muhammed Ali's, sind Haufen zertrümmerter Gebäude mit ein paar Trümmern von Häusern. Kalaat el Bent und Dschub Abiad enthalten jedes einen viereckigen, etwa 60 Fuß hohen Thurm. Sie haben nur ein kleines hervortretendes Fenster nicht weit von der Spitze; das Dach ist platt. Die Ueberlieferung sagt, daß Kalaa el Bent oder türkisch Kislar Kalassi (das Kastell der Mädchen) früher ein Kloster war, wahrscheinlich ein Nonnenkloster. In Mayschat, einem turkmanischen Lagerplatz auf der Spitze eines Hügels, an dessen Fuße ein großer tiefer Brunnen mit einer festen Mauer ist, zeigte man mir ein unterirdisches, ohngefähr 20 Fuß langes und 15 Fuß breites aus dem Felsen gehauenes Gemach, an dessen Eingange sich zwei Säulen befinden. Auf dem Boden derselben sind zwei Vertiefungen, wie die Grabnischen, die ich in Deir Samaan sahe. Man hat mir gesagt, daß nahe bei Telekberun, einem Dorfe am Fuße der Hügel, welche die Ebene Khalaka einschließen, Ueberreste eines alten, zwei bis drei Fuß über die Oberfläche erhöheten, etwa 15 Fuß breiten Hochweges sind, der in der Richtung von Aleppo nach Antiochien geht. Man kann ihn eine Viertelstunde weit verfolgen. Auf der Ebene des Afrin, etwa drei (engl.) Meilen von Mursal Oglu's Residenz und eine halbe

Stunde weit vom Afrin steht ein einzelner Hügel mit einem saracenischen Kastell, Daud Pascha genannt; eine Meile davon nordöstlich liegt ein anderer ähnlicher kleiner Hügel mit Trümmern eines Kastells, Ischyie genannt. Bei dem Anblick dieser zahlreichen Ruinen denken die Turkmanen und Kurden an verborgene Schätze; sie erzählen eine Menge Geschichten von Moggrebyn Scheikhs, welche bereits auf dem Punkte waren, den Schatz heraus zu holen, dann aber durch das Geschrei eines Weibes unterbrochen wurden u. s. w. Da ich mir in Aleppo einen kleinen Hammer angeschafft hatte, um Stücken Stein abschlagen zu können, so meinten die Turkmanen schlechterdings, daß ich das Instrument zu keinem andern Zwecke bei mir führte, als um Geld zu suchen. Mehrere Turkmanen baten mich, ihnen den Gefallen zu thun und einen Tag zu ihrem Vortheile zu arbeiten. Ich suchte sie zu überreden, daß ich den Hammer beim Aufsuchen medicinischer Kräuter gebrauche.

Turkmanische Sprache, s. türkische Sprache.

Turkmanschai, eine Ortschaft im türkischen Armenien, bekannt wegen des Friedens, welcher am 10. Februar 1828 zwischen Persien und Rußland geschlossen wurde.

Turkolaner, ein Stamm der Berduraner, im östlichen Afghanistan in Asien wohnhaft. Er zählt ungefähr 12000 Familien, die unter einem gemeinschaftlichen Oberhaupte, Bas, stehen. Außer ihnen leben dort noch etwa 30000 Fremde, welche sich angesiedelt haben.

Turkomannen, s. Turkomanen.

Turks-Island, eine Gruppe von Inseln aus dem Archipelagus der Bahama-Inseln, in dem, England zugehörigen Westindien. Der Boden dieser Inseln ist kalkig, auch giebt es viele kleine Salzseen dort, die zur Bereitung von Salz benutzt werden. Dieses Produkt bildet nehmlich einen bedeutenden Handelsartikel mit

den nordamerikanischen Staaten, die daran Mangel leiden. Die Zahl der Einwohner auf allen Inseln zusammen beläuft sich auf 1200. Die bedeutendsten in der Gruppe heißen Grand-Turk und Salt-Key. Die Landung an ihren Küsten ist schwierig, da sie von vielen Untiefen und Klippen umgeben sind.

Turlipin war ursprünglich der Name, welchen der berühmte Komiker Belleville, welcher in Paris lebte, geführt hat. Nachher ist es die allgemeine Bezeichnung für einen Possenreißer, einen Schwätzer geworden, und man nannte Witzelei und Possenreißerei Turlupinaden, und turlupiniren, Jemanden zum Besten haben, ihn foppen, über ihn Witze machen.

Turlupinen, auch Turlupiner, hießen im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte gewisse Hereticker, die sich selber den Beinamen Brüderschaft der Armen gaben, und wahrscheinlich ein und dieselbe Secte mit den sogenannten Begharden sind. Sie arbeiteten nicht, sondern bettelten ihr Brod unter großem Geschrei. Unter dem Namen Schwestern führten sie Frauenspersonen mit sich umher, und wählten zu ihren Wohnsitzen gewöhnlich abgelegene Gegenden und Höhlen, woher sie auch ihren Namen haben, denn Turlupin heißt Wolfshöhle. Sie trugen fast gar keine Kleidung, und näherten sich also der Secte der Adamiten. Ihre Lehre bestand darin, daß, wenn der Mensch bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gelangt wäre, er von dem Joche des göttlichen Gesetzes freigesprochen sei, anstatt mit den Stoikern zu versichern, daß die Freiheit des Weisen darin bestehe, den Leidenschaften nicht mehr unterworfen zu sein. Sie verwarfen allen öffentlichen Gottesdienst, weil sie der Meinung waren, man brauche Gott nur durch innerliches Gebet anzurufen. Sie hielten es nicht für unanständig, den Beischlaf öffentlich zu voll-

ziehen; dadurch gaben sie so großes öffentliches Aergerniß, daß sie unter Karl dem Fünften, König von Frankreich, als sie von Savoyen aus der Dauphiné nach Frankreich gekommen waren, von diesem vertrieben und ausgerottet wurden. Nachricht von ihnen giebt Nicolai Maurogart (ex computo Nicolai Mauregart, Burgensis Parisiensis de auxiliis praepositurae parisiensis anno 1374 in dem Glossarium des du Cange, bei dem Worte Turlupini, worin es über die Vertreibung derselben heißt: „dem Bruder Jacob von Moore, von dem Orden der Prediger-Brüder, Untersucher der hougres de la providence de France, ist durch den König, vermöge seiner Briefe vom 2ten des Hornungs 1373 wegen und zur Belohnung vieler Bemühungen, Schickungen und Unkosten, die er ausgestanden und getragen, als er die Turlupiner und Turlupinerinnen verfolgen lassen, welche in besagter Provinz gefunden und gefangen und durch seinen Fleiß, wegen ihrer Mißbräuche und Irrthümer gestraft worden, ein Geschenk von funfzig Franken an Werth, zehn Pfund Parisis gemacht." Andere Schriftsteller, die von ihnen melden, sind Gerson, beim Prateolus, Mezerai, in seinem Abregé chronologique, Tom. III., pag. 227, in der holländischen Ausgabe; Gaguin, in Karl des Fünften Leben; du Tillet, in der Chronik der Könige von Frankreich unter Karl dem Fünften endlich auch Genebrand's Chronik.

Turluru, eine Benennung der Erdkrabbe; s. unter Krabbe.

Turma hieß bei den Römern eine Abtheilung Reiterei, welche aus dreißig Mann bestand; zehn Turmae bildeten eine Legio, und jede Turma zerfiel in drei Decurien.

Turmalin, nach Oken die dritte Sippe der Salzthone, oder Kiesthone mit Salzsäure, auch Schörl; nach

Leonhard ein Geschlecht aus der Gruppe Aluminium (vergleiche hierüber den Art. Schörl, Th. 148, S. 1 u. f.). Wegen seiner Eigenschaft, im erwärmten Zustande Asche anzuziehen, wird er auch Aschenzieher, Aschentreker genannt. Neueren Mineralogen nach zerfällt der Turmalin in zwei Gattungen, 1) in den gemeinen Turmalin, Schörl, Stangenschörl, und 2) in den edlen Turmalin, den eigentlichen Aschenzieher. Unterarten des letztern sind: der weiße oder wasserhelle Turmalin, der Sibirit, der nach Oken eine eigene Sippe bildet, ebenso wie der Rubellit, der Indikolith, der grüne und der braune Turmalin. Eine andere Eintheilung wird weiter unten bei der näheren Beschreibung gegeben werden.

Der Turmalin wird zu den Edelsteinen gerechnet. Er kommt theils krystallisirt, theils in Geschieben vor. Die Stammform seiner Krystallisation ist ein Rhomboeder. Die Durchgänge sind parallel mit den Kernflächen und die Krystalle meist der Länge nach gestreift. Der Bruch ist muschlig, zuweilen uneben. Er ist halbdurchsichtig und die minder edlen Sorten undurchsichtig; er hat eine doppelte Strahlenbrechung, die man aber nur bei sehr dünnen Stücken wahrnehmen kann, besitzt die merkwürdige Eigenschaft, das Licht zu polarisiren, was von der Stellung der Flächen des Rhomboeders herkommt und hat Glasglanz. Von Farbe ist er roth, blau, grün und braun in verschiedenen Abstufungen, zuweilen haben dieselben Krystalle verschiedene Farben. Varietäten desselben sind auch weiß, gelb bis ins Schwärzliche. Den Bergkrystall ritzt er schwach, ist also härter, als dieser, vom Topas aber wird er geritzt. Das Strichpulver ist weiß. Sein specifisches Gewicht ist 3,0 bis 3,3 (mittlere Schwere also 3,1). Eigenthümlich wird ihm durch Erwärmung oder Reibung die Electricität,

welche polarisirend ist. Vor dem Löthrohre bläht er sich mehr oder weniger auf und verschlackt ohne zu schmelzen, indem er eine gelbliche, theils auch grünliche, theils milchweiße, auch rothe und schwarze Farbe annimmt. In der Zusammensetzung ist er sehr verschieden. Seine Bestandtheile sind: Thonerde, Kieselerde, Eisenoxyd, Manganoxyd und Boraxsäure. In den verschiedenen Arten auch Kali, Natron, Lithon oder Kalk. Man unterscheidet 1) Siberischer Turmalin, Sibirit, Rubellit, Apyrit, von carmin- und hyacinthrother, zuweilen auch purpur- und rosenrother Farbe, die auch wohl ins Violette spielt, so daß er beim Durchsehen nach einer Richtung roth, nach der andern blau erscheint. 2) Indikolith, auch brasilianischer Saphir, indig-, lazur- und berlinerblau. 3) Brasilianischer Topas oder Smaragd, gras-, oliven- oder pistaciengrün, meist etwas dunkel. 4) Zeylonischer Turmalin (auch zeylonischer Chrysolith), grünlichgelb. 5) Electrischer Schörl, gelblich, röthlich, schwärzlich- oder leberbraun. Man findet die verschiedenen Arten in Sibirien, Rozena in Mähren, Goskea, Hampshire und Chesterfield im Staate Massachusets, Utöa, Campo longo und an andern Orten, am St. Gotthard, in Brasilien, Zeylon, Pegu, Madagascar ꝛc.

Den Juwelieren ist dieser Edelstein bis jetzt noch wenig unter seinem eigentlichen Namen bekannt, sie verarbeiten ihn unter andern Benennungen, z. B. als orientalischen Rubin. Die meisten gelben und schwarzen Varietäten werden selten zum Schmuck benutzt. Man schleift ihn auf einer messingenen oder bleiernen Scheibe mit Schmirgel und polirt ihn auf einer hölzernen mit Tripel. Die grünen und rothen Abänderungen erhalten gewöhnlich den sogenannten Treppen- oder den Tafelschnitt. Die Art des

Tafelschnitts findet bei Edelsteinen von geringer Dicke, oder an durch Spalten abgesonderten Blättern statt. Man kann den Tafelstein aus dem Obertheile mit der Tafel, dem Untertheile mit der Kalette und der Rundiste bestehend ansehen. Die Kanten der Tafel werden manchmal abgeschliffen, wodurch zwei Reihen vierseitiger Fazetten entstehen, deren Anzahl das Doppelte der abgeschliffenen Kanten beträgt. Oefters wird der Obertheil an den Kanten der Tafel und der Rundiste mit dreiseitigen Fazetten versehen, deren Anzahl willkührlich ist, und durch welche dem Tafelsteine ein Grad des Brillantirens gegeben wird. Halbgründige Tafelsteine sind solche, bei welchen die Kalette größer ist, als die Tafel. Sehr flache Tafelsteine ohne Fazetten nennt man Dünnsteine. Der Treppenschnitt kommt besonders bei gefärbten Steinen in Anwendung. Die unbestimmte Hauptform hat Obertheil mit der Tafel, Rundiste und Untertheil mit Kalette. Auf dem Ober- und Untertheile Fazetten von der Figur länglicher Vierecke, in Reihen so zusammengestellt, daß die der Tafel und der Kalette näher liegenden mehr geneigt sind, und dadurch ein treppenförmiges Ansehen bilden. Auf dem Obertheile werden zwei, höchstens drei solcher Fazettenreihen angeschliffen; auf dem Untertheile ist die Anzahl immer größer und nimmt bei dunkler gefärbten Steinen immer zu. An gefärbten Steinen zieht man einen solchen Schnitt des Untertheiles jedem andern vor, der Obertheil habe was immer für eine Form. Steine von reiner Farbe faßt man à jour, sonst giebt man ihnen eine ihrer Farbe entsprechende Folie. Der elektrische Schörl wird zuweilen so gefaßt, daß man ihn aus der Fassung nehmen und Versuche mit ihm anstellen kann, ob er die elektrische Eigenschaft auch wirklich besitzt. Man braucht den Turmalin zu Ring-, Busennadel- und Schmucksteinen aller Art; der Werth

desselben richtet sich nach Farbe, Reinheit und Größe. Im höchsten Ansehen unter allen steht der Sibirit.

Turmen, eine Münzwährung in dem Reiche Siam in Asien, nach unserem Gelde an Werth gleich 24 Thlr.

Turmerik, die englische Benennung für Curcumä, auch Gelbwurz, von der Curcuma rotunda oder Curcuma longa abstammend, welche schön gelb färbt. Wenn sie gut sein soll, muß sie groß, fest, frisch, etwas harzig, nicht leicht zerbrechlich, nicht wurmstichig, äußerlich gelb und innerlich rothgelb sein. Die beste ist die chinesische, dann folgt die von Java, von Bengalen und der Insel Barbados. Gemahlene Curcumä ist häufig mit Ocker verfälscht. Kaltes Wasser zieht nur wenig bräunlichgelbe, scharfe bittere Theile aus der Curcumä aus, heißes Wasser mehr, jedoch selbst bei wiederholtem Auskochen nicht allen Farbestoff, da dieser harziger Natur ist. Um gesättigte wässerige Auflösungen zum Färben zu erhalten, muß man etwas Kali zum Wasser setzen. Weingeist färbt sich sogleich gelb durch Curcumä und in der Wärme zuletzt ganz braunroth. Aus dem abgedampften alkoholischen Auszug nimmt Aether den gelben Farbestoff auf, mit Rücklassung eines braunen, in Wasser auflöslichen Stoffs. Alkalien ziehen den gelben Farbestoff sehr leicht aus und ändern seine Farbe in rothbraun um. Verdünnte Säuren ändern seine Farbe nicht. Eine Auflösung von basisch essigsaurem Blei bewirkt in der weingeistigen Auflösung eines kastanienrothen Gallert einen gelben Niederschlag. Die Curcumä wird häufig zum Färben des Papiers (namentlich auch der Reagenzpapiere für Alkalien), des Holzes, Leders, der Handschuhe, der Backwerke, der Butter, der Käse (in Ostfriesland), der Oele, Liqueure, Firnisse, als Grundfarbe bei Vergoldungen ꝛc., auch zum Färben von Zeugen gebraucht. Ihr Farbestoff befestigt sich besser auf Wolle und Seide, als auf Leinen und Baumwolle. Unge-

beizte Wolle wird durch Curcumä-Auflösung schön orangegelb, und zwar glänzender, als durch irgend eine andere gelbe Pflanzenfarbe; aber die Farbe ist nicht dauerhaft und wird besonders durch das Licht sehr schnell zerstört und durch Alkalien röthlich. Beizen erhöhen ihre Dauerhaftigkeit nicht. Mit Alaun und Weinstein erhält man Zeisiggelb, mit salzsaurem Zinn Röthlichgelb. Gewöhnlich werden Leinen-, Schaf- und Baumwollenzeuge in einem mit etwas Pottasche versetzten, wässerigen Curcumä-Absud gefärbt und das dadurch entstehende, etwas bräunliche Gelb durch ein Bad von Essig oder Citronensaft, oder Weinstein, oder am besten von Alaun, welcher der Farbe am meisten Lebhaftigkeit und Dauer giebt, hellgelb gemacht.

Turmero, ein Flecken im Departement und Staate Caracas in Südamerika, bekannt wegen des starken Tabakbaues, der dort getrieben wird. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 9000.

Turmino nennt man bei den Buchdruckern die sieben mittelsten Fächer der meisten Schriftkästen, wegen der Ordnung, in welcher die Buchstaben bei einander liegen. Oben sind die Buchstaben

t u r

darunter m i n o.

Turmodiger hieß bei den Alten eine Völkerschaft im taraconensischen Spanien.

Turnacum, bei den Römern eine Stadt im belgischen Gallien; sie liegt da, wo heut zu Tage die Stadt Tournay liegt.

Turnau, eine Stadt im Kreise Bunzlau des Königreichs Böhmen, mit etwa 2500 Einwohnern, die sich sonst viel mit Schleifen von Edelsteinen beschäftigten, und namentlich auch falsche Edelsteine verfertigten. Jetzt treiben sie mehr Baumwollenweberei. Von dieser Stadt hat auch die Turnauer Glascomposi-

tion ihren Namen. Dies war ein Glasfluß, der im funfzehnten Jahrhundert von den Gebrüdern Fischer erfunden wurde; sie nahmen dazu Kiesmehl, Mennige, Arsenik und Saliter, gaben ihm durch allerhand Metalle eine beliebige bunte Farbe, formten daraus lange Stangen und kniffen davon mit einer Zange beliebig große Stückchen ab, woraus sie falsche Edelsteine schliffen. Jetzt ist die Composition durch andere chemische Mischungen ersetzt.

Turnavogia, so viel als Turnowa.

Turneff, eine Inselgruppe in der Nähe des britischen Holzdistrikts in Mittelamerika, in der Hondurasbay gelegen; sie ist mit vielen Waldungen bedeckt, aus denen Bau- und anderes Nutzholz geschlagen wird. Die Einwohner sind Indianer, die sich alle zum Christenthum bekehrt haben.

Turnen, s. Turnkunst.

Turneps, auch Turnips, eine Abart der Wasserrübe, welche durch die Cultur entstanden, und dicker als die übrigen Rüben ist; sie wird häufig in England gebaut und fast eben so benutzt und behandelt, als die Runkelrübe. Vergleiche hierzu den Art. Wasserrübe, unter W.

Turner, s. Turnkunst.

Turnere, die Kennzeichen dieser zur dritten Ordnung der fünften Klasse des Linné'schen Systems gehörenden Pflanzengattung sind: daß der innere Kelch fünfspaltig, der äußere zweiblättrig ist; die Blumenkrone aus fünf, in den Kelch eingefügten Blättern besteht; die fünf Staubfäden aufrechtstehende Antheren und die drei Griffel vierspaltige Narben haben; die Kapsel ist dreilappig, einfächrig und vielsamig.

1) Die cistenartige Turnere (Turnera cistoides, L.) Die Wurzel dieser in Südamerika, Jamaika und Surinam heimischen einjährigen Pflanze ist faserig; der einfache, aufrechtstehende, fingerlange

Stengel ist behaart. Die gestielten, lanzettförmigen, unten filzigen Blätter sind an der Spitze sägeartig gezähnt. Die winkelständigen, blattlosen, mit Knoten gezeichneten Blumenstiele tragen jeder nur eine gelbe Blume mit filzigem Kelche und ohne Nebenblätter.

2) Die gujänische Turnere (Turnera gujanensis, Aubl.), die in Gujana auf sumpfigen Wiesen wächst, ist gleifalls einjährig. Die Stengelblätter sind gleichbreit, sägeartig gezähnt, an der Basis mit zwei Drüsen besetzt, die weniger nackten Blumen in einer Traube vereint.

3) Die niedrige Turnere (Turnera pumilea, L.) Das Vaterland dieser niedrigen, einjährigen Pflanze ist Jamaika. Die Blätter sind schmal, tiefsägeartig gezahnt, und ohne Drüsen; die auf den Blattstielen sitzenden Blumen sind gelb, und haben die Kelche zwei gleichbreite Nebenblätter.

4) Die runzlige Turnere (Turnera rugosa, Willdt), welche in Gujana und Cayenne wild wächst, hat längliche, ausgebissen-gezähnte, runzliche Blätter, winkelständige, blattlose Blumenstiele und fünfgriffelige-Blumen.

5) Die Sidaartige Turnere (Turnera sidoides, L.) Der Stengel dieser in Brasilien einheimischen einjährigen Pflanze ist einfach, behaart und nur vier bis sechs Zoll hoch. Die wechselsweise stehenden, beinahe ungestielten, umgekehrt-eiförmigen, tiefgesägten, an der Basis oft ganz randigen Blätter sind filzig und unten auf den Rippen und am Rande behaart. Die Blumenstiele sind kurz und winkelständig, gleichbreit und haben zwei gegenüberstehende, gleichbreite, behaarte Nebenblätter. Der Kelch der einzeln stehenden Blume ist kreiselförmig, fünfspaltig, gleichfalls behaart, und mit den Nebenblättern von gleicher

Länge. Die Krone wird durch fünf in den Kelch eingefügte, umgekehrt eiförmige Blätter gebildet.

6) Die traubeartige Turnere (Turnera racemosa, Jacq.) Sie ist einjährig; der Stengel aufrecht, behaart und an der Basis korkartig. Die Blätter sind eiförmig, ungleich gezahnt; die langen einblumigen Blumenstiele in einer Erktraube vereint, die Blumen gelb und angenehm riechend.

7) Die Felsen-Turnere (Turnera ruspestris, Aubl.), die in Gujana zu Hause gehört und ausdauernd ist, hat gleichbreite, sägezähnartige Blätter, und zweiborstige, in den Blattwinkeln stehende Blumenstiele.

8) Die strauchartige Turnere (Turnera frutescens, Aubl.), ist gleichfalls perennirend, und hat mit der vorigen dasselbe Vaterland. Ihr Stengel ist strauchartig; ihre Blätter sind sägezähnig, die Blumenstiele winkelständig und zweiborstig.

9) Die ulmenblättrige Turnere (Turnera ulmifolia, L.) Der ausdauernde strauchartige Stengel ist zwei bis drei Fuß hoch und in Zweige getheilt. Die drei bis vier Zoll langen, auf kurzen Stielen wechselweise und zerstreut stehenden, eilanzettförmigen, gespitzten, doppelt sägezähnigen, fein behaarten Blätter haben an der Basis zwei Drüsen. Die kurzen, auf den Blattstielen einzeln stehenden Blumenstiele, tragen jeder eine ansehnliche, goldgelbe, jedoch nicht angenehm riechende Blume von beinahe zwei Zoll im Durchmesser, deren gelber Kelch walzenförmig gefurcht, fünfspaltig, mit länglich-lanzettförmigen, an der Spitze mit grünen Einschnitten versehen, und an der Basis mit zwei gegenüber stehenden grünen Blättern besetzt ist. Die Nägel der fünf umgekehrt-eiförmigen, in den Kelch eingefügten Kronblätter stehen mit den Kelcheinschnitten wechselweise. Die fünf aufrechten, pfriemförmigen Staubfäden tragen längliche,

gespitzte Antheren. Die drei aufrechten Griffel haben vielspaltige, fast pinselförmige Narben. Diese Art wächst in Jamaika und Südamerika, und ändert mit schmälern oder breitern Blättern, und mit kleinern oder größern Blumen ab.

Dietrich sagt über die Turnere folgendes: — Auch das Klima, der Standort und die Kultur scheinen auf ihre Dauer bedeutenden Einfluß zu haben; denn es haben meine eigenen und fremde Erfahrungen gelehrt, daß die Pflanze, wenn sie im Winter in ihrer Kultur vernachlässiget wird, ihre Blätter ablegt, von obenher trocknet und ausgeht, und dies ist vielleicht der Grund, daß wir sie in einigen Schriften als eine zweijährige Pflanze mit ♂ bezeichnet angeführt finden. Meine Pflanze, die ich vor 2 Jahren von dem Kunstgärtner Hrn. Thiel zu Stockhausen erhalten habe, ist ohngefähr 4 Jahr alt, beinahe 3 Fuß hoch, hat einen baumartigen Wuchs und trägt gegenwärtig zum zweitenmal Blüthen. Sie liebt einen warmen Standort und gedeiht am besten in Dammerde, die aus verfaulten Vegetabilien entsteht und vor dem Gebrauche mit etwas lehmigem Erdreiche gemischt wird. Im Sommer, wenn sie im kräftigen Wachsthum steht, und ihre lieblichen Blumen entwickelt, will sie reichlich begossen sein, aber im Winter muß man mit dem Begießen vorsichtiger zu Werke gehen, die Erde nicht zu naß halten, aber auch nicht austrocknen lassen, sonst leiden die Wurzeln und die Pflanze wird in einen kränklichen Zustand versetzt. Im Treibhause stellt man sie in die Nähe der Fenster, welche in warmer Witterung geöffnet werden.

Alle diese Turneren sind Treibhauspflanzen, die aus Samen im Mistbeet gezogen, und wenn sie stark genug sind, mit Ballen in Töpfe versetzt werden. Sie lieben eine lockere, mit etwas Sand versetzte Dammerde, wovon nur die gujanische Turnere eine

Ausnahme macht, der eine Torf- oder Rasenerde mehr zusagt. Sie wollen im Sommer recht fleißig, die perennirenden Arten aber im Winter weniger begossen sein.

Turners Gelb, eine Malerfarbe, welche der Engländer Turner erfunden hat und nach welchem sie benannt worden ist. Er bereitete sie dadurch, daß er Mennige und Kochsalz zusammen glühete. Sie gehört also zu den mineralischen Farben, wie das Cassler Gelb, Neugelb, Pariser Gelb und das Veroneser Gelb.

Turngeräth, s. Turnkunst.

Turnhout, ein Bezirk in der belgischen Provinz Antwerpen, von etwa 24 Quadratmeilen Flächeninhalt und über 300000 Einwohnern. Die Hauptstadt gleichen Namens mit etwa 13000 Einwohnern; sie sind sehr gewerbthätig und beschäftigen sich hauptsächlich mit Zwillich- und Leinwandmanufaktur, Spitzenklöppelei, Taschentuchfabrikation, Branntweinbrennerei, Spiritus- und Zuckerraffinerie. Auch werden eine große Menge Backsteine verfertigt. Berühmt ist die Stadt durch den Sieg, den die Patrioten am 27sten October 1789 über die Oestreicher erfochten. Ehemals war Turnhout eine freie Herrschaft, wurde aber im Jahre 1710 aus der streitigen Erbschaft des Königs Wilhelm von England dem Prinzen von Nassau, der seine Ansprüche darauf geltend machte, überwiesen. 1732 kam es unter preußischen Scepter und ging auf dem Wege der freiwilligen Uebereinkunft an das Haus Oestreich im Jahre 1735 über. Hierauf wurde es zu einem Herzogthum erhoben, das in den Zeiten der Revolution, der französischen Herrschaft und der Restauration das Schicksal Hollands theilte und 1830 an Belgien kam.

Turniere hießen im Mittelalter die kriegerischen Kampf-

spiele der Ritter und Fürsten, sowohl in Deutschland, als in Frankreich, England und Spanien.

Das Wort Turnier kommt aus dem Französischen tourner, sich drehen, und wurde für die Kampfspiele in der Mitte des zwölften Jahrhunderts auch in Deutschland gewöhnlich, da um diese Zeit die Turniere schon eine bestimmte Gestalt angenommen hatten und nach gewissen Regeln und Gesetzen abgehalten wurden. Wir werden später in der historischen Uebersicht von der Entstehung und Entwickelung der Turniere sehen, daß Heinrich der Vogelsteller bereits die deutschen Ritter veranlaßte, Kampfübungen anzustellen. Die Franzosen behaupten, daß bei ihnen der Ursprung der Turniere zu suchen sei, und von Frankreich aus die benachbarten Länder diese ritterlichen Spiele erhalten hätten. Gottfried von Preuilly sorgte zuerst für Turniergesetze, und das erste hiernach ordentlich abgehaltene Turnier soll das zu Moret 1203 gewesen sein.

In Deutschland gewannen die Turniere eine bestimmte Form unter den Kaisern Conrad dem Zweiten und Heinrich dem Sechsten. Wir geben zunächst eine kurze Schilderung des Herganges bei diesen Kampfspielen und werden dann erst die Geschichte derselben und einige merkwürdige Einzelnheiten nach den zugänglichsten Quellen mittheilen.

Unter dem deutschen Kaiser Conrad dem Zweiten, vielleicht auch erst unter Heinrich dem Vierten, wurden in der deutschen Ritterschaft vier große Turniergesellschaften gegründet, an deren Spitze Turniervögte, auch Turnierkönige genannt, standen. Nach den vier Hauptstämmen der Nation hießen dieselben, die rheinische, die bairische, die schwäbische und die fränkische Turniergesellschaft. Bald wurde die Anzahl der Ritter, welche

hinzu traten, so groß, daß es dem einen Turniervogt nicht mehr möglich war, sie zu übersehen und zu leiten, und es wurde eine abermalige Theilung derselben nöthig. Dies geschah, indem jede wieder in drei Untergesellschaften zerfiel, die für sich besonders Untervögte hatten. Sie unterschieden sich durch besondere Abzeichen, welche die Mitglieder bei den Turnieren trugen und woran sie sich erkannten. Die Unterabtheilungen der rheinischen Turniergesellschaft z. B. hießen: die Gesellschaft des Schwans, am Oberrhein (wahrscheinlich zusammenhängend mit der Sage vom Schwanenritter), die Gesellschaft des Löwen, am Mittelrhein und die Gesellschaft der Winde, am Niederrhein, und trugen dieser Benennung gemäß ihr Zeichen im Schilde, gewöhnlicher noch am Halse oder am Helme.

Diese Gesellschaften veranstalteten nun nach dem Willen des Kaisers und der Herzöge jährlich zu bestimmten Zeiten Turniere, außer denselben wurden jedoch noch Privatturniere abgehalten, doch sollte dies nicht ohne Genehmigung und Beaufsichtigung der Turniervögte geschehen.

Von den Gelegenheiten, bei welchen Turniere abgehalten wurden, sprechen wir an anderem Orte. In der Blüthezeit dieser ritterlichen Kampfspiele, im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert, hatten nur Adliche und Ritter, und auch von diesen nur diejenigen, welche turnierfähig waren, das Recht, an denselben Theil zu nehmen. Zur Turnierfähigkeit aber gehörte zuvörderst die Ritterbürtigkeit, das heißt, die Abstammung aus einem alten edlen Geschlecht, von dem man wenigstens vier Ahnen, die ebenbürtig waren, nachweisen konnte. Die Franzosen waren in diesem Punkte nachsichtiger und verlangten nur drei ebenbürtige Ahnen. In späterer Zeit ertheilten die römischen Kaiser und der König von Frankreich auch

denen, welche erst geadelt worden waren, das Privilegium der Turnierfähigkeit, sie durften, wenn sie dieses Privilegium vorwiesen, an den Turnieren Theil nehmen. Ein für allemal aber ausgeschlossen waren diejenigen Ritter, welche sich in den Städten niedergelassen und sich der Leistung bürgerlicher Pflichten unterworfen hatten, oder gar Handel und Gewerbe trieben; ausgeschlossen war ferner der, welcher eine bürgerliche Frau genommen hatte, und auch die aus einer solchen Ehe erzeugten Kinder waren nicht turnierfähig bis aufs dritte Geschlecht, eben so wenig die unehelichen Kinder oder diejenigen, welche keinen ritterlichen Lebenswandel geführt, Mangel an Tapferkeit gezeigt, ihre ritterlichen Pflichten nicht beobachtet hatten, die der Ketzerei oder Gotteslästerung verdächtig waren, Kirchen- oder Straßenraub begangen hatten, gegen den Kaiser selbst und das Reich, oder gegen ihren Lehnsherrn ungehorsam, wortbrüchig oder meineidig gewesen waren, die den Landfrieden gebrochen, die öffentliche Ruhe gestört, einen Mord begangen, unbefugter Weise neue Zölle erhoben und ehebrecherischen Umgang getrieben hatten. Der Turniervoigt mußte alle diese, sobald er von ihrem Vergehen Kenntniß hatte, von den Schranken des Turniers zurückweisen.

Die Turnierfähigkeit in Beziehung auf die Ritterbürtigkeit, von welcher oben gesprochen worden ist, wurde durch die sogenannte Wappen- oder Helmschau ermittelt. Diejenigen nehmlich, welche an dem Turniere Theil nehmen wollten, mußten während der Zeit, in welcher der Turnierplatz abgesteckt, geebnet und mit Schranken versehen wurde, ihren Schild und Helm, nebst den dazu gehörigen Zierrathen und Kleinodien, welche sie von ihren Ahnen ererbt hatten und an deren Alter man das Alter ihres Geschlechts, oder die Menge der Ahnen erkennen konnte, öffentlich aus-

stellen. Als geeignetsten Ort wählte man hierzu in der Regel die Kreuzgänge benachbarter Klöster, zu welchen jeder den Zugang hatte. Ein Herold, welchem Helm und Schild übergeben wurde und der dieselben ausstellte, rief die Namen der Besitzer von Schild und Wappen öffentlich aus. Derjenige nun, welcher etwas gegen den Besitzer einzuwenden hatte, oder eine Klage gegen ihn erheben wollte, meldete dieses dem Turniergerichts, welche die Sache näher untersuchte, und wenn sie richtig gefunden wurde, den betreffenden Ritter vor sich forderte und ihm die Theilnahme am Turnier verbot, ihn auch wohl gar der richterlichen Strafe überantwortete. Das Turniergericht, vor welchem die Klagen dieser Art angestellt wurden, und von welchem die gesetzlichen Strafen und Urtheile ausgesprochen wurden, war zusammengesetzt aus den Turniervögten, Herolden, Grieswärteln, Turnierknechten und einigen vornehmen Ritterdamen. Der Nachweis über die Turnierfähigkeit wurde ferner auch durch die Turnierbücher oder Turnierregister geführt. Jeder nehmlich, der an einem Turnier Theil nehmen wollte, mußte vorher bei dem Turniervogt seinen Namen in Gegenwart dreier Herolde in das Turnieradelsbuch entweder selbst einschreiben oder einschreiben lassen. Kam es nun vor, daß man gegen die Turnierfähigkeit eines oder des andern Ritters, wegen mangelnder Ritterbürtigkeit Einspruch machen wollte, so konnte er aus den Turnierbüchern den Nachweis führen, daß seine Ahnen schon an Turnieren Theil genommen hatten; denn die Namen derselben mußten sich darin finden, da die Turnieradelsbücher von den Turniervogten sorgfältig aufgehoben wurden, und von Geschlecht zu Geschlecht forterbten. Endlich galten auch die Turnierbriefe als Bescheinigung der Turnierfähigkeit. Dieses waren nehmlich von den Turniervoigten unterschriebene Atteste, welche jeder

Kämpfer nach dem Turnier erhielt, und welche für ihn selbst und seine Nachkommen ein Zeugniß der Turnierfähigkeit waren. Hatte ein Ritter aus einem von den oben angeführten Gründen, entweder durch eigene Schuld, oder die Schuld seiner Vorfahren, die Turnierfähigkeit verloren, so wurde er so lange davon ausgeschlossen, bis die Schuld abgebüßt und gesühnt war. Erschien er nun zum ersten Male wieder in den Schranken, so wurde er mit Keulenschlägen empfangen, gegen die er sich vertheidigen mußte.

Viele von denjenigen Rittern, gegen deren Turnierfähigkeit keine Einwendung gemacht werden konnte, schlossen sich doch freiwillig von der Theilnahme an denselben aus, weil ihre Mittel zur Bestreitung der Kosten und des Aufwandes, der dabei gemacht werden mußte, nicht hinreichten. Zwar verbot das Turniergesetz ausdrücklich die Uebertreibung des Luxus, da aber jeder Ritter in der Regel zwei Frauen mitzubringen hatte, so verlangte die Reise, die Anschaffung und Pflege der Pferde, die Dienerschaft und vorzüglich die Ausstattung der Damen an Putz und Geschmeide doch so viel, daß es minder begüterte Ritter nicht aufzubringen vermochten. Jeder suchte eine Ehre darin, standesgemäß zu erscheinen, und versagte sich also lieber das Vergnügen und die Ehre, wenn dieses nicht möglich war.

Turniervogte oder Turnierkönige waren in der ersten Zeit der Pfalzgraf vom Rhein und die Herzöge von Bayern, Schwaben und Franken, als Fürsten der vier Länder, nach welchen die vier Turniergesellschaften benannt waren. Dieses Amt erhielten sie vom Kaiser selbst als Lehn. Jene vier Turniergesellschaften aber wählten noch eine jede ihren Unterturniervoigt, der nach jedem Turniere wechselte, indem nach Beendigung desselben der Unterturniervoigt für das nächst stattfindende bestimmt wurde.

Die Pflichten des Turniervoigts waren: die Zeit und den Ort eines Turniers zu bestimmen, die turnierfähigen Ritter mittelst offener Briefe durch Herolde einladen zu lassen, für das Unterkommen der Eingeladenen an dem Orte des Turniers zu sorgen, die Eingetroffenen in das Turnierbuch einzuschreiben, bei der Wappen- und Helmschau zugegen zu sein, während des Turniers selbst auf Ordnung zu sehen, wobei sie von den Gesellschaftsvögten, deren es zwei, vier oder mehrere gab, unterstützt wurden, die Turnierbriefe auszustellen und den Vorsitz beim Turniergericht zu führen. Nach Beendigung des Turniers mußten sie den neu gewählten Turniervögten alle auf die Turniere bezüglichen Schriften und Documente ausliefern und zur Aufbewahrung übergeben.

Die Herolde hatten zunächst die Pflicht, in dem Lande umher zu reiten und durch die bereits erwähnten offenen Briefe die Turniere anzusagen. Bei der Wappen- und Helmschau mußten sie die Echtheit des Wappens und Helmes beurtheilen, und sich also in dieser Beziehung eine große praktische Kenntniß erworben haben. Bevor das Turnier begann, lasen sie die Gesetze, Statuten und besonderen Bestimmungen laut und öffentlich vor, untersuchten die Waffen, Rüstungen, Schilde, Schwerter und Lanzen der Ritter, während des Kampfes selbst hatten sie darauf zu sehen, daß kein Unrecht vorkam, warnten oder feuerten die Ritter an, riefen dann den Namen des Siegers aus und waren bei Ausstellung der Turnierbriefe als Zeugen gegenwärtig.

Die Grieswärtel, auch Stäbler, von dem langen Stabe, den sie trugen, so genannt, mußten während des Turniers zwischen den Schranken halten, und wenn das Gefecht in Ernst ausartete, so daß eine lebensgefährliche Verwundung oder Tödtung zu befürchten stand, die Kämpfenden auseinanderbringen,

indem sie dazwischen traten und den in Schutz nahmen, welcher durch seinen Gegner gefährdet war.

Die Turnierknechte waren nur von niederem Stande, und wurden wegen der Stöcke, welche sie trugen, auch Prügelknechte genannt. Auch sie hatten auf Ordnung und Freiheit des Turniers und des Platzes zu sehen, und mußten verschiedene Handleistungen thun. Hatte z. B. einer der Kämpfenden eine Waffe verloren, so mußten sie dieselbe ihm wieder zureichen. Auch versahen sie den Dienst der Polizei, indem sie das zuschauende Volk, welches nicht selten thätlich Parthei zu nehmen Lust hatte, in Schranken hielten und dafur sorgten, daß Keiner die Barrieren überschritt oder übersprang. Jeden etwa entstehenden Tumult hatten sie zu dämpfen und bedienten sich zu diesem Ende im Nothfalle der Stöcke.

Die Damen, die ebenfalls zu den Turnierbeamten gehörten, wurden von der Turniergesellschaft gewählt und bestellt. Es waren jedesmal drei, eine Wittwe, eine Frau und eine Jungfrau. Auch sie mußten bei der Wappenschau zugegen sein, um die Interessen ihres Standes wahrzunehmen, und wo irgend ein Ritter die im Mittelalter so heilig gehaltene Pflicht: die Ehre und den Schutz der Frauen, verletzt hatte, Einspruch in seine Turnierfähigkeit zu thun; sie überreichten nach beendigtem Kampfe die Preise, den Dank, und hatten in manchen Gegenden auch das Recht, Ort und Zeit des nächsten Turniers zu bestimmen. Anfänglich und zur Zeit, als die Turniere in Blüthe standen, war es Sache des Turniervogtes, die Turniere auszuschreiben. In der Regel wurde alle 4 Jahre ein großes, allgemeines abgehalten, und als Ort eine größere Stadt in dem Bereiche der Turniergesellschaft gewählt. Es stand ihm aber auch frei, auf Bitten eines andern Reichsfürsten, dessen Land nicht in dem Bereiche der Turniergesellschaft lag, das Turnier dorthin

zu verlegen, so kam es denn vor, daß namentlich in Sachsen, in Merseburg, Braunschweig und Göttingen, obschon diese Städte nicht zu den Turniergesellschaften gehörten, auch wohl in Holland Turniere abgehalten wurden.

Der Turnierplatz, auch Turnierhof, Stechbahn genannt, war gewöhnlich ein langer, ovaler Raum, an dessen beiden Enden Seile oder hölzerne Schranken gezogen waren, wo die Kämpfer hinein ritten; an den Eingängen standen die Herolde, zu beiden Seiten der Bahn waren estradenförmige Gerüste aufgebaut und die Stufen derselben mit Tapeten, Fahnen, Panieren, Schilden und andern Emblemen geschmückt, auch wohl mit abgesonderten Logen oder Balkonen, für hohe fürstliche Personen und Damen besonders eingerichtet, versehen. Außer diesen nahmen alle vornehmeren Zuschauer auf den Estraden Platz. Das Volk stand rings umher auf dem freien Raume, welcher mit kostbaren Zelten und allerlei Feldgeräth festlich ausstaffirt war und das Aussehen eines Freudenlagers hatte. Von den zum Turniere geladenen Rittern durfte, streng genommen, keiner ausbleiben. Konnte er sich über seine Versäumniß nicht triftig ausweisen, so verfiel er in eine festgesetzte Strafe. Außer den geladenen konnten auch fremde Ritter, sobald sie sich der Wappen- und Helmschau unterwarfen und turnierfähig befunden wurden, nachdem sie sich bei dem Turniervogt gemeldet hatten, Theil nehmen. Am Abend vor dem eigentlichen Ritter-Turnier wurde das Knappen-Turnier, welches man in Frankreich Turniervesper nannte, abgehalten. Es unterschied sich vom ersteren nur dadurch, daß dabei leichtere Waffen gebraucht wurden, sonst war es im Allgemeinen dem Ritterturnier ganz gleich. Die Aufsicht dabei führten die Ritter, und als Zuschauer fanden sich auch die Damen ein, aus deren

Zahl einige gewählt wurden, welche Preise an die Sieger vertheilten. Hatte sich ein Knappe dabei ganz vorzüglich ausgezeichnet und große Tapferkeit bewiesen, so wurde er auf dem Turnierplatze selbst zum Ritter geschlagen, und durfte schon am folgenden Tage, oder wenigstens doch am nächsten Turniere mit den Rittern selbst den Wettkampf bestehen. Erst am dritten Tage, nachdem die Wappenschau und das Knappenturnier abgehalten worden war, begann das Haupt- oder Meisterturnier. Ehe sie zum Kampfplatz hinaus zogen, hörten alle Ritter gemeinschaftlich noch eine Messe, dann setzte sich der Zug derselben in langsame Bewegung nach dem Turnierplatze. An der Spitze desselben befanden sich eine Anzahl Trompeter in festlicher Kleidung und mit Bändern und Tüchern geschmückten Instrumenten. Die Ritter selbst waren auf das Prächtigste gewappnet, und jeder derselben hatte einen Knappen hinter sich. Außerhalb der Schranken stellten sie sich nun auf, und mußten sich nun in Beziehung auf ihre Wappnung, ihr Pferd ꝛc. einer nochmaligen Musterung unterwerfen, damit keine Ungebührlichkeiten statt fanden, und an Waffen und Zeug keine Verkehrung getroffen war, welche den Turniergesetzen zuwiderlief.

Es gab verschiedene Arten von Turnieren, je nach Anzahl der Kämpfer und nach Art der Waffen. Im eigentlichen Turniere kämpften ganze Haufen gegen einander, und es zerfiel in ein Vor- und Nachturnier. Nachdem mit der Trompete das Zeichen zum Beginnen des Vorturniers gegeben war, hieben die Griswärtel die Seile der Schranken durch und die einzelnen Partheien ritten hinein. Der erste Kampf wurde mit dem Turnierkolben, kurzen, von Eisen verfertigten Stangen, die oben dick und unten am Handgriff dünn waren, und an einer Kette am Brustharnisch hingen, geführt. Er währte so lange, bis mit der Trompete

ein Zeichen zum Aufhören gegeben wurde, was oft einige Stunden dauerte. Nach diesem Vorturnier kam das Nachturnier mit Schwertern. Die Klingen derselben waren 3 bis 3½ Zoll breit und an der Spitze stumpf abgeschliffen. Der Herold mußte sie vor dem Turniere untersuchen, und bezeichnete sie, wenn sie die erforderlichen Eigenschaften hatten, als turniergerecht. Man ging hauptsächlich darauf aus, dem Gegner den Helmschmuck, die Federn, Kleinodien ꝛc. abzuhauen. Innerhalb des Kampfplatzes befanden sich auch die Knappen, doch durften sich diese in das Gefecht selbst nicht mischen, sondern nur ihren Herren die Waffen reichen, oder höchstens durch geschickte Lenkung der Pferde ihre Ritter vor den Kolbenschlägen der Gegner schützen.

War nun dieses Schwertturnier vollendet, so kamen gewöhnlich die Turniere Einzelner an die Reihe. Die Angriffswaffe, deren man sich dabei bediente, war die Lanze, jedoch durfte diese keine eiserne Spitze haben; Schutzwaffe war das Schild und der Stechhelm. Die Arten des Lanzenkampfes waren aber wiederum verschieden: das Stechen über Schranken, das Stechen im hohen Zeug und das Pfannenstechen. Behufs des ersteren war auf der Rennbahn in der Länge eine bretterne Wand gezogen, die Kämpfer rannten auf verschiedenen Seiten mit eingelegter Lanze gegen einander an, und mußten sich bemühen, den Gegner so auf die Brust zu treffen, daß er bügellos oder aus dem Sattel gehoben wurde; blieben beide sitzen, so mußte der Stoß doch so heftig gewesen sein, daß die Lanzen davon zersplitterten, geschah eines von beiden, so hatte man einen ledigen Fall gewonnen, und wer die meisten solcher Fälle davon trug, dem wurde der Preis zuerkannt. Bei dem Stechen im hohen Zeug saßen die Kämpfer auf hohen Sätteln, deren Knöpfen gegenüber sich an der Pferderüstung

vorn über der Brust ein hoher Vorbug erhob. Bei dieser Art des Lanzenstechens war es Gesetz, daß der Stoß nur auf Kopf, Schild oder Brust, zwischen die vier Glieder der Rüstung geführt werden durfte; wer höher oder niedriger zielte, oder die Pferde verwundete, hatte einen Fehler begangen. Oeffnete einer der Kämpfenden das Visir, so durfte er von dem Gegner nicht mehr angegriffen werden. Ueber die Eigenthümlichkeit des Pfannenstechens giebt es keine genauere Nachrichten.

Mit den Umgestaltungen, die im Laufe des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts das gesammte Kriegswesen erlitt, änderten sich auch die Arten des Turnierkampfes. So gab es ein Turnier zu Fuß und ein Kübelturnier. Bei ersterem wurden als Waffen Lanzen, Hellebarden und Schwerter gebraucht. Sie hatten schon große Aehnlichkeit mit den jetzigen Manoeuvern; denn es war nicht der Kampf Mann gegen Mann, das Gefecht im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern der Kampf um ein bestimmtes Ziel, um die Eroberung einer Burg, Schanze, Festung, welcher nachgeahmt wurde. Zu dem Fußturnier gehörten im Gegensatz auch einzelne Uebungen in kriegerischer Geschicklichkeit: das Ringen mit einander, das Springen in voller Rüstung, das Schwimmen, das Rennen, namentlich aber das Lanzenwerfen, worin die Krieger des Mittelalters eine besondere Fertigkeit haben mußten, weil nächst dem Pfeil die Lanze die einzige Waffe war, um in der Ferne den Feind zu treffen. Das Schleudern des Dolches war zwar auch an manchen Orten in Gebrauch, doch in Deutschland weniger üblich als in Italien.

Das Kübelturnier war kein ernsthaftes, an welchem etwa Ritter Theil nahmen, sondern nur ein Belustigungsturnier der Knechte, Troßbuben und anderer Dienstleute nach dem Turnier, gleichsam eine Car-

rikatur, eine Travestie, ein lustiger Epilog dazu. Statt sich in Rüstungen zu kleiden, umwickelten sich die Kämpfer mit Heu und Stroh, und statt der Helme setzten sie Wasserkübel auf, und rannten mit langen Stangen, welche die Lanzen vorstellten, oder mit Knüppeln statt der Schwerter, auf einander. Daß es dabei oft härtere und gefährlichere Verwundungen und dafür nicht einmal einen Dank als Entschädigung gab, läßt sich leicht begreifen. Zuweilen ließen aber die Ritter ein freies Gelage veranstalten, an welchem sich die Kämpfer gar weidlich gut thaten und Löcher und Beulen bald vergaßen.

Die wirklichen Turniere, welche doch eigentlich auch nichts waren, als Lustbarkeiten der Ritter, wenigstens waren sie in der Regel noch mit großen Banketten verbunden, führten auch den Namen Schimpfturniere, wobei man aber nicht an die jetzige Bedeutung des Wortes Schimpfen denken muß. In der mittelalterlichen Zeit hieß: zu Schimpf und Lust, zur Erheiterung und Lust. — Obwohl nun die Gesetze über jedes Vermeiden ernsthafter Verwundungen streng genug waren, so kam es doch vor, daß bei vielen Turnieren schwer Verwundete, wohl gar Todte auf dem Platze blieben; sei es nun, daß wirklich nur der Zufall, ein schwerer Sturz vom Pferde, eine Ungeschicklichkeit oder Unachtsamkeit Schuld daran war, sei es, daß wirkliche Absichtlichkeit zum Grunde lag. Es kam vor, daß die Turniere als willkommene Gelegenheit benutzt wurden, gegenseitige Rache zu üben, und sie deshalb ein wahrhaft blutiges Schauspiel wurden. Ein Beispiel ist das im Jahre 1408 zu Darmstadt gehaltene Turnier, bei welchem siebzehn fränkische und neun hessische Ritter blieben. Den geistlichen Fürsten war daher von jeher daran gelegen, die Turniere zu beschränken oder gar zu verbieten. Papst Innocenz der Zweite verbot schon im Jahre 1130, die beim

Turniere Umgekommenen ehrlich zu begraben, und Markgraf Dietrich von Meißen, dessen Sohn excommunicirt worden war, konnte nicht eher Befreiung vom Bann für ihn erhalten, bis er dem Erzbischof Wichmann von Magdeburg eidlich zugesichert hatte, er wolle kein Turnier mehr halten.

Die Strenge der Päpste und Bischöfe gegen die Turniere hatte zur Folge, daß bei dem Aufruf zum Kreuzzuge unter Papst Innocenz dem Dritten kein Ritter, der zum Turnierbunde gehörte, das Kreuz nahm, oder auch nur Beiträge zu der heiligen Expedition zahlte. Dem Papste war dies sehr unangenehm und er verordnete, daß künftig weniger strenge Verbote erlassen würden, um die Ritter nachgiebiger zu machen. Nach und nach verlor sich aber von selbst die Lust an den Turnieren, denn die Zeit des Mittelalters ging vorüber. Die Erfindung des Schießpulvers machte eine ganz andere Art des Krieges nothwendig, und die alte Art der ritterlichen Waffenübungen waren ohne Nutzen und Bedeutung. So soll schon im Jahre 1487 das letzte wirkliche Turnier in Worms abgehalten worden sein. Der Geschmack an öffentlichen Lustbarkeiten dieser Art war aber noch nicht ganz erloschen, und man dachte darauf, den Turnieren eine andere Gestalt zu geben; es entstand also an der Stelle des wirklichen Turniers das sogenannte Carousſel, namentlich in Frankreich, wo es bereits eine Zeit lang neben dem Turniere gebräuchlich geworden war. Es war dabei nicht sowohl auf ritterliche Uebung, als vielmehr auf Pracht und öffentliche Aufzüge abgesehen, welche bei feierlichen Gelegenheiten statt fanden. Man suchte so viel wie möglich die einzelnen Theile des Turniers beizubehalten oder nachzuahmen. An der Stelle des Kampfes ganzer Rotten gegen einander, veranstaltete man große ähnliche Aufzüge, die man Quadrillen nannte. Eine

Quadrille zerfiel in wenigstens vier und höchstens zwölf Rotten, und jede einzelne Rotte bestand wieder aus vier, sechs, acht, zehn bis zwölf Rittern ohne den Anführer, den man entweder durch das Loos wählte, oder der schon durch einen anwesenden Fürsten, der Natur der Sache gemäß, dargestellt wurde. Je zwei und zwei Rotten machten immer einen Stamm zusammen; die Einen, welche ihren Platz zu behaupten sich verbindlich machten, hießen die Platzhalter, Tenans, und die, welche das Carousſel eröffneten und herausforderten, wurden die Assaillans, die Gegenrenner genannt. Große vollständige Carousſels waren oft allegorische Spiele, wozu der Stoff aus der Geschichte oder der Mythologie genommen war, daher auch außer den Rittern noch allerhand Personen dabei agirten, und die Theilnehmer nicht in Rittercostüm, sondern in allerhand Verkleidungen, welche das Sujet forderte, erschienen. Neben den Quadrillen wurden auch den Rennen in den alten Turnieren ähnliche Uebungen vorgenommen, und zwar waren deren gewöhnlich drei.

Das Quintanrennen war schon seit langer Zeit bekannt und geübt; Kämpfer rannten hier gegen Bäume oder Pfeiler, an denen ein Punkt bemerkt war, welchen sie treffen mußten; theils dadurch, theils daß die Lanze zersplitterte und sich der Ritter fest im Sattel erhielt, bewährte er seine Kunst. Statt der unbeweglichen Gegenstände wurden später hölzerne Figuren auf Zapfen, so gestellt, daß sie sich drehen konnten, eingeführt; traf der Ritter die Figur auf die Stirn, zwischen die Augen oder auf die Nase, so blieb sie stehen und die Lanze brach; wurde sie aber an andern Stellen getroffen, so drehete sie sich schnell und versetzte dem ungeschickten Kämpfer einen Schlag mit einem hölzernen Hammer, Schwert ꝛc. Dann das Kopfrennen, wobei man sich im Stechen nach Fi-

guren von Türken- und Mohrenköpfen übte; dazu brauchte man als Waffen die Wurfspieße, Lanzen, Pistolen, auch Degen, womit man auf der Erde liegende Köpfe aufhob, während mit jenen Waffen nach aufgesteckten Köpfen geworfen oder geschossen wurde. Zuletzt das Ringrennen (Ringelquinten); am Ende eines dem Schnellgalgen ähnlichen Holzes wurden die Ringe befestigt, welche der vorbeireitende Ritter mit seiner Lanze abstechen mußte. Preise wurden auch hier, wie bei den Turnieren, von den Damen ausgetheilt. Solche Carousselsels waren auch die Spiele, welche in dem siebzehnten Jahrhunderte, nach dem Aufhören der öffentlichen Turniere, bei feierlichen Gelegenheiten gegeben wurden, so die bis 1616 zu Prag bei Kaiserkrönungen, in Frankreich unter Heinrich dem Vierten und seinen Nachfolgern; das 1719 unter August dem Starken in Dresden, 1777 zu Stockholm, 1793 zu Rudolstadt beim Vogelschießen gehaltene.

Was nun den Dank oder die Belohnung des Siegers bei einem Turniere betrifft, so ist davon Folgendes zu bemerken: Sobald das Turnier beendigt war, riefen die Herolde laut die Namen derjenigen Ritter aus, die sich am tapfersten gehalten hatten und den Preis (Dank, auch Stecherdank genannt) verdient hatten. Die Vertheilung derselben geschah durch eigens dazu gewählte fürstliche oder adliche Damen. Es gab drei oder vier Danke, welche in kostbaren Waffen, Helmen, Schwertern, Wehrgehängen, auch in goldenen Arm- oder Halsketten, vergoldeten Lorbeerkränzen, kostbaren Ringen, vollständig gewappneten Pferden und dergleichen bestanden; sie wurden entweder auf dem Turnierplatze oder in einem nahe gelegenen Hause, unter dem Schalle der Trompeten und dem Freudenruf des Volks übergeben. Der Empfänger hatte zudem noch das Recht, der Uebergeberin einen

Kuß zu geben und sie dann zum Tanze zu führen. Außer diesen an die Sieger vertheilten Preisen gab es noch andere, als den Zierdank, welchen der erhielt, der in der besten Rüstung erschienen war, den Aeltestendank, für die beim Turniere anwesenden ältesten Ritter; auch wurden von den französischen Damen an ihre Ritter während und nach dem Turniere einzelne Geschenke, wie Schärpen, Schleier, Armbänder, Haarlocken ꝛc., welche sie zu tapferm Kampf ermuntern, oder für gute Wehr belohnen sollte, vertheilt oder zugeschickt. Nach dem Turnier wurden die Ritter von den Damen entwaffnet, mit prächtigen Kleidern geschmückt, und zu der Tafel geführt. Die Sieger hatten die vornehmsten Plätze. Nach dem Gastmahl folgte ein Ball, wo die Sieger vortanzten. Vor der Bildung der Turniergesellschaften mußte sich jeder Ritter beim Turnier mit seinen Leuten selbst beköstigen, nachher aber geschah es auf gemeinschaftliche Kosten, und die Sorge für Verpflegung der Theilnehmer am Turnier lag den Turniervögten ob. Anders war dies natürlich bei Privatturnieren, wo die Turnierenden die Gäste des Veranstalters waren.

Ueber das Historische der Turniere fassen wir uns im Folgenden kurz zusammen: Oeffentliche Spiele zur Uebung der Kraft oder zum Beweise der Tapferkeit wurden schon bei den Völkern der alten Welt gefeiert; bekannt sind bei den Griechen die olympischen Spiele, bei welchen die Sieger mit Lorbeeren gekrönt und von den größten Dichtern in heroischen Gesängen gefeiert wurden. Sie waren für ganz Griechenland so wichtig, daß man nach ihnen sogar die Zeitrechnung nach Olympiaden eingerichtet hatte. Außer diesen größern olympischen Spielen, an welchen das gesammte Griechenland Theil nahm, und zu den es seine Abgesandten schickte, gab es in jedem einzelnen helenischen Staate öffentliche Kampfspiele, Wettringen,

Wettläufe und andere dergleichen. Eben solche Spiele wurden auf dem corinthischen Isthmus gefeiert, und sollen von Theseus zu Ehren des Neptuns, nach Plutarch aber zu Ehren des Herkules gestiftet worden sein, die olympischen aber begann Herkules zu Ehren des Jupiters. Suidas gedenkt einer andern Art von Spielen, welche in Wettläufen bestanden. Pyrrhische Spiele wurden von Jungfrauen aufgeführt, indem sie eine Art Chortanz tanzten. Wie bei den Griechen fanden auch bei den Römern dergleichen Wettspiele statt, so feierten sie z. B. im Monat März zu Ehren der Minerva Spiele, welche fünf Tage, nach Andern drei Tage, dauerten. Auch der Juno und dem Mars zu Ehren wurden dergleichen veranstaltet. Die Soldaten führten sogenannte Ludi castrenses in den Feldlagern auf, und man unterschied Ludi gymnici, wo die Kämpfer nakt mit einander rangen, Cursus (Wettläufe), Aurigationes oder Wettfahrten mit Wagen, Saltationes, Springspiele, Jaculationes, discorum, sagittarum, pilorum, telorum etc., das heißt, Wurfspiele mit dem Discus, mit Pfeilen und andern Wurfgeschossen; die meisten derselben wurden im Circus oder in einem großen Amphittheater abgehalten.

Die Turniere wurden auch oft Ludi Trojani genannt, und es giebt Schriftsteller, die, obschon ganz mit Unrecht, die Turniere geradezu von den trojanischen Spielen ableiteten. Livius erzählt im fünften Buche seiner „Aenäis", das Aeneas alle Jahre auf dem Grabe seines Vaters einen Opferdienst angeordnet und dabei Spiele von jungen Leute habe begehen lassen. Aeneas Sohn, Ascanius, brachte sie nach Sicilien hinüber, von wo sie zu den Albanern kamen, und endlich zu den Römern. Daher kommt auch der Name Trojamenta, der im Mittelalter in Torniamenta corrumpirt wurde. Von diesem Worte Torniamenta soll das Wort Turnier entstanden sein. Außer dieser ge-

wagten Ableitung des Wortes Turnier von Trojamenta oder Torniamenta*) hat man in früherer Zeit noch mehrere andere Conjecturen gemacht. Otto Freising z. B. stellte die Meinung auf, das Wort Turnier komme von dem Lateinischen tyrocinium, einer kriegerischen Uebung für Jünglinge, oder von tormentum, Drehung; auch Octavius Ferrarius leitet es von tornare, herumdrehen, her, und das scheint auch das richtigere zu sein: ein Drehkampf, Drehlauf. Im Griechischen finden wir das Wort τορνη und τερνη, und alle diese sind in dem Französischen tournay wieder zu erkennen. Ulrich von Lichtenstein, der bekannte Minnesänger, sagt in seinen Heldenliedern:

Wa ist die Turney, wa ist die Tantz,
setz uf wieder der eren-krantz.

bei Goldast, Cap. 8, S. 221. Da wir von den Indi Trojani gerade auf die Etymologie des Wortes Turnier gekommen sind, so sei noch eine etwas seltsame Herleitung von dem altdeutschen Gott Thor angeführt. Wie die Griechen ihre olympischen Spiele von Zeus Olympicus benannten, so sollen auch nach Einigen die Deutschen diese Kampfspiele von Thor abgeleitet haben. Die Turniere gehören aber, ihrem Wesen nach, der christlichen Zeit an, die sich dergleichen heidnische Erinnerungen möglichst fern hielt.

Ritterspiele, die ungefähr den Turnieren gleich waren, sind auch im byzantinischen Kaiserthume begangen worden, z. B. unter der Regierung des Kaisers

---

*) Vergleiche hierüber auch: Pandectae triumphales, Tom I., lib. III., de ludis et spectaculis, p. 140. Sic ad nos ab iisdem (Romanis) pervenit, apud quos eundem in morem certatus in hastiludiis quos Torniamenta corrupta voce: hoc est Trojamenta dicimus Quippe et hodie ductores suos in his agmina habent, usurpanturque in communi laetitia, ut victoria, nuptiis adventuque principum.

Michael, nach dem Zeugniß des Gesenius und Zonaras, die den Kaiser deshalb tadeln, weil er darauf mehr Eifer verwandt hat, als auf die Wohlfahrt des Reiches. Die Gothen, Longobarden und Franken haben ebenfalls solche Festkämpfe abgehalten. Erstere ahmten in dieser Beziehung die Römer nach, mit denen sie durch Kriege in vielfache Berührung kamen. Manche Schriftsteller halten sogar den Kaiser Comnenus für den Erfinder der Turniere.

In Deutschland haben wir die ersten zuverlässigen Nachrichten über öffentliche Kampfspiele aus der Zeit des Kaisers Heinrichs des Vogelstellers. Die mehrerwähnten Pandectae triumphales von Fr. Modius (Frankfurt, 1586) erzählen ganz ausführlich die Veranlassung und den Hergang bei dem ersten zu Magdeburg im Jahre 938 unter Heinrich dem Finkler abgehaltenen Turnier. (Tom II., lib. I. (Es scheint jedoch historisch unrichtig.)

Da nehmlich die Hunnen durch wiederholte Einfälle in Deutschland große Länderstrecken verwüstet und erobert hatten, suchte der Kaiser zur Erhaltung und Ehre des deutschen Reiches den Sinn der Tapferkeit und des Heldenmuths der deutschen Ritter durch Veranstaltung öffentlicher Festkämpfe zu beleben und sie zur Abwehr des gefürchteten Feindes tüchtig zu machen, nachdem es ihm gelungen war, 935 das Heer der Hunnen gänzlich zu schlagen. Er berief zunächst den Pfalzgrafen vom Rhein, Conrad, den Herzog von Baiern, Berthold, den Herzog von Schwaben, Herrmann, und den Herzog von Ostfranken, Conrad, zu sich und ließ jeden von ihnen noch drei tapfre Adliche auswählen, wie er selbst auch that, so daß also ein Rath von funfzehn Personen zusammen kam, die über die Einrichtung der Ritterspiele beriethen und die ersten Turniergesetze entwarfen. Diese bestanden aus zwölf Artikeln, die in einer alten von J. Chr. Lud-

wig in dessen „historischer Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele ꝛc." (Nordhausen, J. A. Coler, 1550) folgendermaßen lauten:

Der erste Artickel (welchen Käyser Henricus der Vogler selbst setzete) war dieser, daß alle diejenigen, so rittermäßig von Adel gebohren, wenn sie würden freventlich handeln wieder die Heil. Dreyfaltigkeit, wieder die Christl. Kirche und den Glauben mit Worten, oder mit Wercken, sollten zu keinem Thurnier admittiret oder zugelassen werden. Würde aber einer darüber einreiten, in Meinung seines Geschlechts oder seiner Vorfahren Adelicher Tugend zu geniessen, und würde also sich mit demselben zu schmücken unterstehen, so solte er nach Thurniers Gerechtigkeit, doch aus und auf die Schrancken gesetzet werden. Gleichergestalt solte es auch mit denen, welche die andern folgenden Artickel verächtlich überschreiten und brechen würden, gehalten werden.

Den andern Artickel stellte Pfaltz Graf Conrad am Rhein, daß derselbe, welcher von Adel wieder der Käyserl. Majestät Gebot oder Verbot, oder auch wieder das heil. Römische Reich freventlich und verächtlich handelte mit Worten oder Wercken, heimlich oder öffentlich, der solte in kein Thurnier gelassen, oder da er sich eingedrungen, nach Thurniers Gerechtigkeit gestrafet und ausgestossen werden.

Den dritten Artickel setzte Hertzog Herrmann zu Schwaben, daß derjenige, welcher von Adel, Frauen oder Jungfrauen unehren und schwächen, oder dieselben mit Worten und Wercken schmähen würde, solte im offenen Thurnier vor Frauen und jedermann als ein Frauenschänder, gestraft und ausgemustert werden.

Den vierdten Artickel gab Hertzog Berthold von Bayern, daß welcher von Adel Siegelbrüchig, meineydig und Ehrlos erkannt, gescholten und dafür gehalten würde, in keinem Thurnier zugelassen werden solte.

Den fünften Artickel gab Hertzog Conrad zu Francken, daß welcher von Adel seinen Herren verrathen hätte, oder von demselbigen aus dem Felde entflohen wäre, oder in andere Wege ohne Noth eine Feld-

Flucht verursachet, oder seine Unterthanen unverschuldet und ohne Recht umbracht hätte, zu keinem Thurnier tüchtig geachtet, noch zugelassen werden soll. Jetzt genannte 4 Fürsten, als die 4 Obersten Feld-Haupt-Leute hatten ein jeder an seine statt einen Thurnier-Voigt erwehlet, denen sie auferleget und ernstlich eingebunden, über gesetzten und denen nachfolgenden Thurnier-Artickeln steif und veste zu halten, und die mit allen adelichen Tugenden zu handhaben und zu beschirmen, denenselben wurden obgedachte 5 Artickel übergeben, dieselben zu berathschlagen, und was weiter nothwendig mit Meister Philips Rath (dieser war Käyserl. Secretarius) darzu zuthun, daß 12. Artickel würden und denn durch das gantze Reich einen Thurnier gen Magdeburg auszuschreiben.

Diese 4 Thurnier-Vögte wurden aus des Käysers und anderer Herren und Fürsten Befehl von 15. Thurniers-Räthen in die Pflicht genommen, Thurniers-Könige und Vögte genennet, und was ihr Amt seyn solte, ihnen angezeiget, und waren dieses die Thurnier-Vögte von Rheinstrom, Herr Meinhülf von Erbach, von Bayern, Herr George von Wolffartshausen, von Schwaben, Herr Carl von Hohenheuen, von Francken, Herr Ernst von Grumbach, die setzeten sich nun nach empfangenen Befehl und ergangener Bestätigung nieder und ordneten den 6ten Artickel, welcher vom Adel seinen Bett-Genossen heimlich oder öffentlich umbrächte, oder Rath und That dazu gebe, daß sein eigener Herr ermordet würde, solte zu keinem Thurnier gelassen werden.

Gleichergestalt ordneten sie den 7ten Artickel denen von Adel, so die Kirchen, Clausen, Wittwen oder Waisen beraubten, oder ihnen das ihrige gewaltsam vorenthielten: sintemal von Rechts wegen Rittermäßigen und ehrlichen vom Adel gebührete, dieselben allezeit für Gewalt und Unrecht zu schützen und zu schirmen.

Also wurden durch den achten Artickel von solchen ehrlichen Ritterspiel ausgeschlossen alle von Adel, die eines andern Feind wären oder würden, ohne rechtliche Erforderung und Ansprüche, der solches Recht nicht nach Krieges-Manier und Ordnung gebrauchte,

sondern ein Theil das andere berennete und beschädigte, sonderlich an den Früchten, Wein und Getraide, dadurch dem gemeinen Nutz merklicher Schade zugefüget würde; ingleichen, welche für öffentliche Strassenräuber ausgeruffen, und dessen mit öffentlichen oder heimlichen Thaten und Angriffen überführet werden könten, es wäre nun durch sie selbst oder durch die ihrigen geschehen.

Im neundten Artikel wurde Thurniers Freyheit abgeschnitten allen denen vom Adel, die im Reich Neuerung und Besserung zu machen sich unterstunden mit weitern und mehrern Aufsatz, denn zuvor der gemeine Landbrauch, Ubung und alt Herkommen gewesen. Es wäre in Fürstenthum, Herrschafften, Städten oder andern Gebieten, zu Wasser oder zu Lande, ohne der hohen Obrigkeit, als des Römischen Käysers Vergönstigung und Wissen, in welchergestalt das auch geschehen möchte, dadurch der Kaufmann die Strasse zu gebrauchen verhindert, oder die anstossende Lande sammt ihren Einwohnern an ihrer Nahrung, Leib oder Gut beschädiget würden.

Im zehenden Artickel wurden zum Thurnier untüchtig erkant alle die von Adel gebohren oder Herkommen und doch ihre Ehe gebrochen, oder doch Frauen und Jungfrauen geschwächet und geschändet hatten.

Diese zehen Artickel wurden Meister Philip, dem Käyserl. Secretario, also überantwortet, und dasjenige, so er meinete, darinnen noch nicht gnugsam bedacht zu seyn, vollend hinzu zuthun, damit der Artickel 12. würden; welchem er auch also nachkommen und für den eilften Artickel gesetzet, daß welcher von Adel in seinem Stande anders, denn adelichen Stande gebührete, sich von seinem adelichen Renten und Gülten, so ihm seine Mann- oder Erblehen, Dienstlehen, Rathgeld, Herren-Besoldung oder Eigenthum jährlich eintragen, sondern mit Kaufmanschaft, Wechseln, Fürkauf, Umschlag oder dergleichen Händeln nehmen, oder sein Einkommen nehmen wolte, zum Schimpf und Verachtung seines Adels, oder würde doch sonst seinen Hintersassen oder angräntzenden das Brodt vor

dem Munde abschneiden, solte von allen ehrlichen Thurnier-Spielen ausgemustert werden.

Gleichergestalt setzete er auch den zwölften Artickel von denen, die nicht von ihren Eltern Edel gebohren noch Herkommen wären, und solches von ihren 4. Ahnen nicht beweisen wurden. Diese 12. Artickel sind dem Käyser und Fürsten fürgetragen und von ihnen alle für gut, richtig, nütze und nothwendig erkannt und von dem Kayser confirmiret worden, anderer Thurniergesetze jetzo zu geschweigen.

Das lateinische Original finden wir in den Pandect. Triumph. l. c. p. 7 bis 9. Als Probe setzen wir den ersten Artikel her:

Quod felis faustum, fortunatumque esset, ludos equestres in imperio solemniter, post hac exhibendos omnibus qui modi a stirpe nobiles essent, apertos fore, ut in iis solitis omnibus armorum generibus depugnent: Exceptis siqui in Deum, sacratissimam Trinitatem, fidemque et religionem nostrum Christianam, re, aut verbiis impii, blasphemique existerent. Quales si ulli (majorum suorum imaginibus, aliisque rebus freti) decoris in hujusmodi ludis acquirendi participes facere se praesumerent, et harenae immiterent, jure hos mertissimo ademto equo, septus impositum iri pro gloria, qua arroganter speraverint, perpetua infamiae nota signados etc.

Hierauf ward das erste Turnier vom Kaiser selbst nach Magdeburg 938 ausgeschrieben. Turnierkönige oder Vögte bei demselben waren: Karl von Hohenheuwen für Schwaben, Meinolph von Erbach für die Rheinlande, Georg von Wolfartshausen für Baiern und Ernst Grumbach für Franken. Am Sonntag nach den heiligen drei

Königen sollten die Ritter in Magdeburg eintreffen, am Dienstag war Helm- und Waffenschau, am Mittwoch und Donnerstag Turnier. Philipp, der Geheimschreiber des Kaisers, entwarf die Turnierstatuten und Privilegien in zehn Artikeln. Hiernach sollte die Stadt und was dazu gehörte, jedem, der das Turnier mitmachen oder ansehen wollte (mit Ausnahme der Ketzer, Räuber und Verräther), weß Standes er auch sei, vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach dem Turnier offen stehen und dies durch Herolde bekannt gemacht werden. Die Arena sollte acht Tage vorher gesäubert und eingezäunt werden. Jeder Theilnehmer sollte vorher beichten und Absolution nehmen. Wer nicht turnierfähig sei und sich hinzudränge, habe eine Strafe von zwanzig Mark Silber zu büßen und verliere Waffen und Rosse. Wer eine unadliche Frau habe, dürfe nicht Theil nehmen, eben so wenig die Abkömmlinge aus dergleichen Ehen, bei Strafe mit Schlägen gezüchtigt zu werden. Ein Graf könne sechs, ein Baron vier, ein Ritter drei und ein geringer Edelmann zwei Pferde mitbringen; sie würden ihm frei gehalten; wer darüber hinausgehe, müsse selbst für den Unterhalt sorgen. Wer von den Eingeladenen nicht erscheine, solle bestraft oder ausgeschlossen und für turnierunfähig erklärt werden, sobald er sich nicht genügend entschuldigen könne. Zuletzt war von der nothwendigen Beschaffenheit der Waffen und der Waffenschau die Rede, und es wurde die Aufzeichnung der Namen ins Turnierbuch angeordnet.

Die zehn Paragraphen dieser zweiten Turnierordnung finden wir in den Pandectae triumphales wörtlich folgendermaßen aufgezeichnet:

I. Primum ut urbs, oppidum, civitas, municipium, pagus, locus denique quicunque, ludis huiusmodi designatus, hospitiaque ipsius, non intra muros tantum,

sed extra muros etiam, qua se jus et limites ejus porrigunt, libere pateant omnibus et quibuscunque ludos illos concelebrare, spectare ve cupientibus, exceptis haereticis, latronibus et proditoribus. Aliis omnibus cujuscunque status hominibus immunitas sit, et liber commeatus, non tantum iis diebus, quibus ludi edentur, sed et quatuor decim ante; ac todidem post eosdem ludos, de quo voce praeconis omnes sint admonendi.

II. Inde ut area ludorum, octo diebus ante solennem et indictum eorum diem, sepiatur, et muniatur, inferneque etiam aequetur, praeparetur, sternatur, ut sepiri, muniri, aequari, praeparari, sterni loca similia ab omni tempore moris esset.

III. Ut eodem hoc temporis spatio non alio jure decursari, quam equestribus ludis solito, et familiari utantur; exceptione adversus eos tuti qui aliud eos subire jubeant.

IV. Uti ne quis sub sacramenti violatione arca equestri decursurus se inmitat, qui eo prius peccata sua expiaverit, et Deo sere conciliaverit

V. Uti ne quis ignobilis galeam sortitionem offerat, aut ad decurrendum se praeparat, nisi incurrere velit poenam viginti marcarum argenti, praeter armorum, et equi jacturam, quorum hic cedet famulis, illa Heroltis, sive Regibus armorum.

VI. Ut qui a stirpe nobilis duxerit uxorem imparem, et non ex nobilitate, perinde sciat interdictos sibi hos ludos, atque ignobilibus, impuritate data, si talis aliquis eis se inmiscuerit, hunc more solemni verberibus mulctandi, et aliis consuetis poenis afficiendi, cum neque filii ex hujusmodi in aequalibus nuptiis nati neque nepotes in tertiam usque stirpem ad eosdem ludos admittendi, conantesque se intrudere, iisdem quibus parentes poenis plectendi sint, nisi si hi tales fratrem aut consanguinem habeant, ludorum jure fruentem quod ex insignium ratione palam fit, quo casu is vicem agnati sui ludere poterit.

VII. Ut in ludis singulis singuli quoque ex una quaque, familia tantum admittantur nisi si qui alii

erunt, qui jam ante equestri dignitate condecorati, pro serem peculialiter gerant, cum alii pro familiae suae fama et gloria incertam prodire cogantur.

VIII Uti in ludis communibus expensis et sumtibus nemo comitatior, prodeat, quam sextus in equo, si Comes sit; quartus, si Baro; tertius, si eques, secundus, si ex nobilitate quilibet, praeter quos si plures quis adduxerit, privatis eos sibi sumptibus alendos ne ignoret.

IX. Uti si quis ratae nobilitatis erit, qui in unum aut plures duodecim articulorum, in ludis equestribus observandorum commiserit, et nihilominus cum reliquis decurrere praesumat, pro familiae suae gloria, hunc Sodalitii, in quo nomen dederit servus publicus uni ex Heroltis indicet, ut simul insignia ejus in arena conspectu fuerint, verberibus de more mulctetur, nisi si quis ex eadem familia culpam consanguinei sui purgare paratus erit, quod Herolus Regi Circuli sub quo succedaneus is censetur, indicare tenetur, ut ita cum priore illo mitius agatur. Similiter idem Heroltus ubi arma insigniaque, ejus agnoverit, qui pro altero poenae et decursioni se offert, proclamare debet, talem, aut talem, adjecto nomine et cognomine ejus, pro alio consanguineo suo, cum, et sub his armis poenae et juri equestri se submittere, ut spectatores. et praecipue matronae virginesque, aulicae pro alio cum haec pati, non pro se intelligant Quod si vero aliquis animadversione dignus pro se ipse decurrere velit, ejus rei facile ei fit gratia, sed ita, ut priore loco de incursa poena admoneatur. Cujus devitandae causa si mox emanserit, et decursum, ut sposponderat, non venerit, ad proximos inde ludos citatur, quos si item non obierit, rursum ad alios proximos ludos citatur familia ejus universa, admonita, ut aut ipsum emansorem, aut ejus loco duos alios suae familiae nominis et insignium poenae ludorum sistat, sciens, si secus fecerit, se jure decurrendi in talibus ludis in posterum spoliandum, nec se tantum, sed et eos qui ex ea conjuges sibi optaverint; liberosque, ex tali conjugio natos; licet primi illi retro in ludis hujusmodi certa-

verint, in quibus deinde admittendi non sunt, nisi ritc Regi sui Circuli se purgaverint, et digni venia visi fuerint, quod cum accidit, perinde ac si nunquam ludis adhuc decurrissent, pro novitiis excipiendi et septis inducendi sunt.

X. Die vero ipso ludorum, tenentur decursuri ad suum quisque Regem devenire, et nomen profiteri, non minus tribus Heroltis praesentibus, ut illud matricibus inscribatur, atque ibi monentur, ne in ludis equo mordaci, calcitroso, sternacique utantur; nisi poena huic rei statuta et verberibus mulctari velint: deinde ita aptata omnia sua arma habeant, ut nemini illa nocere possint, aut extantibus acuminibus, praecutisque extremitatibus laedere quemquam valeant. Talis etiam non aliis utantur quam clava equestri, et gladio, quae ipsa quoque ad solitum ludis morem haberi et inspici debeant. Haec qui ita ut diximus providerit; is demum galeam sortitioni offerre, in certamen descendere, et observato ludorum jure ac cerimoniis, cum quovis decurrere, et vires suas periclitari poterit.

Atque hactenus de iis, quae ante decursionem fieri par est, quae ubi erit celebrata, rursum quisque ad sui Circuli Regem accedet, testimonium decursionis scripto comprehensum petiturus, quod tamen non nisi duobus Regibus ludorum duobosque item Heroltis praesentibus datur, qui in hac re ei qui ipse non decurrerit sub perjurii et violati sacramenti poena gratificari prohibentur. Scriptum autem hujusmodi ipsi Reges, cum adjectione Circuli, cujus nomine praesident nominis sui subscriptione muniunt. Sed hoc Regiae Ducalis, aut Principalis dignitatis personae non indigent, quoniam Reges sui regni corona, Principes, et Duces serto caput adumbrare contenti, non solent perinde ut alii in ludicris pugnis illud adornare, quem admodum nec sodalitati ulli se inserere, quod tamen inferioris dignitatis omnes non solum faciunt, verum etiam facere tenentur. Post solemnes autem hos ludos, qui sunt gravis armaturae, aliae quoque digladiationes sequi solint, et puris hastis concursiones, deque cursu certamina, chori item et tripudia ad numerosque

saltationes. Praeterea gratiarum actiones dicuntur; et bravia donantur iis qui de singulis circulis armorum laude primi indicati fuerint Reges quoque ludorum novis adhoc officium designatis administrationis suae rationes reddunt praesentibus ex quoque Circulo minimo tribus, qui iis ludis decurrerint, quorum etiam est acta Regum suorum suis subscriptionibus et signis communire. Hoc quoque observandum, ut omnibus jam ad ludos exhibendos praeparatis, deligantur ex singulis Circulis duo, quorum quatuor disciplinae ludicrae, quatuor septorum custodiae deputentur, ut hi ordinibus jam partitis et distributis, funes indicant, atque ita viam decursuris aperiant, animadvertantque in eos, qui animadversione dignum aliquid admiserint; isti cum videbitur signum receptui tuba dari jubeant, quo audito depugnantes omisis clavis suis, gladiis rem gerere incipiant, et aliialiorum elenodia conscindere et diloricare contendant: quo facto septa recluduntur utpote rite ommbus, quae ad ludorum solemnia pertinent, administratis.

Man vergleiche über die Turnierordnungen und Geſetze auch Geo. Rüxner in ſeinem Thesaurus Biblioth. Tom. IV., pag. 115, die Mansfelder Chronik von Spangenberg, fol. 119; Pomarius niederſächſiſcher Chronik, fol. 110 sqq., Münſters Cosmographie, Cap. 444, fol. 1026 etc. Ob aber wirklich ſchon unter Heinrich dem Finkler dieſe Geſetze und gerade in der Form, wie ſie vorliegen, gegeben worden ſeien, muß dahin geſtellt bleiben; Geo. Schubart in ſeiner Commentatio hist. de ludis equestris vulgo Thurnier- und Ritterſpielen pag. 36. seqq. und Gundling in ſeinem Tractatus de Henrico Aucup. pag. 134. seq. widerlegen dies. So viel aber iſt wohl gewiß, daß dieſe Geſetzgebung nicht in viel ſpätere Zeit fällt.

Oben haben wir ſchon von den beim Turnier zuläſſigen Waffen geſprochen, ſie waren möglichſt gut, aber ſo wenig als möglich ſcharf und gefahrbringend.

War eine Stadt, und man wählte immer die, welche am bequemsten gelegen war, zum Turnier ausgesucht, so wurde an den Bürgermeister und Rath eine Gesandtschaft geschickt, die Alles vorher bereden, den Platz bestimmen, die Schranken abstecken und für das Unterkommen, die Herberge und den Unterhalt der Geladenen sorgen mußte; auch die Geleitsbriefe auszustellen war ihre Sache. Die Turniere waren, wegen der vielen tausend herbeiströmenden Fremden, fast immer Gelegenheit zur Abhaltung großer Märkte und einer Reihe herrlicher Feste vor und nach denselben. Von allenthalben her brachte man Waaren victum et amictum, wie Otto v. Freisingen erzählt. Doch war es den Wirthen nie gestattet, deshalb im Preise mit ihren Waaren aufzuschlagen, sondern sie mußten den Preis halten, welchen die Abgesandten vorher mit ihnen accordirt hatten. Dieser Accord wurde unter Zuziehung des Magistrats geschlossen.

Der Bequemlichkeit wegen verlegte man die Turniere immer in solche Städte Deutschlands, die Allen gleich zugänglich waren, damit Keiner mit seiner Bagage zu weit zu reisen hatte. Es heißt daher im Turnierbuch: Graf Lorenz meinte denselben Turnier gen Utrecht zulegen, das widerrieth Herr Johann von Helfenstein aus Ursachen, weil es den oberländischen Fürsten, Grafen, Herrn und allem Adel zu weit wäre, mit ihrem Gezeug dahin zu reisen. Wurde derohalben dasselbe nach Kölln verleget, doch wurde beschlossen, daß man zuerst verständige und tapfere Männer zu dem dasigen Rathe sende, welche ihren geneigten Willen dazu erforschen und wie alle nothwendige Dinge, so zu einer Menge Volks erfordert würden, möchten besorget werden. Und es war auch keine geringe Sorge, ob auch ein solcher Raum des Rennplatzes wäre, allwo die Ritter sowohl als Zuschauer ohne Gedränge und Hinderniß könnten Platz haben."

Die Gewährung des Geleits war in den damaligen Zeiten des herrschenden Faustrechts eine durchaus nothwendige Einrichtung, denn erst 1495 wurde durch Kaiser Maximilian dem Ersten der öffentliche Landfriede zu Worms durch eine Reichssatzung eingeführt. Daß nun der Kaiser selbst oder die Herzöge, letztere auch nicht in allen Fällen, Turniere ausschreiben und halten durften, haben wir schon oben gesagt. Die nürnbergischen Patricier wurden vom Kaiser, wie Rüxner berichtet (in seinem Turnierbuche) dahin begnadigt, daß sie mit dem Adel auf gleiche Stufe gestellt wurden. In dem Privilegium lauten die Worte des Kaisers Heinrichs des Sechsten: „Erhebet und erfreuet sie von Neuem, in allen ehrlichen und adlichen Dingen, daß sie allen edlen Geschlechten, auf dem Lande in des heiligen Reichs Gebiete gleich gehalten werden sollen, sie mögen auch mit allen rittermäßigen Geschlechten turnieren, rennen, stechen, in Feld und andern Orten, zu Schimpf und Ernst sich andern Adel gleich halten.“ Eine solche Concessio Imperatoria hieß ein kaiserlicher Freibrief.

Wir haben ebenfalls schon erwähnt, daß anfänglich vier Turniervögte oder Turnierkönige, nehmlich: der Pfalzgraf vom Rhein und die Herzöge von Franken, Schwaben und Baiern, ernannt wurden und ihr Amt als Lehen erhielten. Außer diesen sollte es keinem Fürsten gestattet sein, ein Turnier auszuschreiben; jedoch scheint dieses auf einem Irrthum zu beruhen, denn wir finden in der thüringischen Chronik, daß im Jahre 1496 bei Erfurt ein Turnier gehalten worden sei, welches der Churfürst Friedrich von Sachsen hatte öffentlich verkündigen lassen. Auch waren diese vier Turniervögte nicht bei allen Turnieren zugegen. So z. B. nicht bei dem Turnier, welches Kaiser Maximilian der Erste, die Könige von Ungarn, Böhmen und Polen abhielten. Ein anderes

ähnliches wurde 1526 bei Gelegenheit der Hochzeit des Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Torgau abgehalten. Die vier Turnierkönige sendeten unter Auctoritate caesaera publica an alle Ritter und Adliche offene Briefe, worin sie dieselben zu den Turnieren einladeten, ein solcher lautete: „Diejenigen, so von gemeiner Ritterschaft wegen, die Herren ersuchen und zu ihn reiten werden, sollen ihre Zehrung aufschreiben, die ihnen dann aus der Schaubhauben in der Darlegung wiedergegeben werden sollen.“ Solche Ladebriefe hießen die Blatte (wahrscheinlich die Blätter) und waren mit dem Wappen des Turnierkönigs versehen, und je nach dem Stande des Geladenen in eine bestimmte Form gebracht. Von den Zeiten des Kaisers Friedrich Barbarossa an wurde den Rittern zu den Briefen auch die Geburts- oder Ahnenwappen als ein Prämium ihrer Tapferkeit beigefügt, wenn sie in dem vergangenen Turniere sich einen Dank erworben hatten. Rüxner meldet in dieser Beziehung: „der erste Dank war ein Turnierblatt, worauf die Wappen der vier Könige und Turniervögte gemacht und die Namen derselben geschrieben standen. Sie mußten auch diese Wappen bei den Turnieren vor sich hertragen, als eine Auszeichnung, die ihnen zu Theil geworden war.“ War lange kein Turnier gehalten worden, wie es denn oft vorkam, daß mehr als dreißig Jahre zwischen zwei Turnieren verstrichen, so mußten die Turniergesetze nochmals laut und öffentlich von dem Herold vorgelesen werden, und als Ersatz etwa erkrankter Turniervögte wurden die Gesellschaftsvögte gewählt, welche ihre besonderen Abzeichen und Wappen hatten. Die ersten Gesellschaftsvögte wurden nach Rüxner bei dem Turniere zu Rothenburg, unter Conrad, dem Herzog von Franken, erwählt; die Verordnungen deshalb lauten: „Jeder Gesellschaftsvogt soll derer warten,

so in seiner Gesellschaft sind. Einem jeden soll ein Zeichen gegeben werden, daß er seinem Gesellschaftsknechte anhange, so er allezeit führe, dabei man seine Gesellschaft erkennt, und welcher von den vier Landen, nehmlich Schwaben, Baiern, Rheinstrom und Franken, so das Turnierlohn erlangt hatten, ein Turnier wäre, der soll derselben Zeichen eines an seinem Halse der Knappen oder an dem Hute tragen, in dem Gezirk, darinnen er gesessen. Wäre es ein Ritter, so soll ers gülden oder verguldet führen, ein Edelmann soll es weiß führen, der Ehrenknecht soll das Vordertheil verguldet und das andere weiß haben." Der gewöhnliche Name der Gesellschaftsknechte war Ehrenholde, Herolde. Ueber ihr Amt ist schon früher gesprochen worden. Sie genossen an kaiserlichen und königlichen Höfen die große Ehre, daß sie allen Kriegs- und Friedenshandlungen beiwohnen mußten, und fast nichts geschah, ohne daß sie die Aufsicht über die nöthigen Ceremonien führten, den Dienern die Vorschriften gaben, die sie zu beobachten hatten und über Ruhe und Ordnung wachen mußten.

Die Anwesenheit der Frauen bei den Turnieren hatte unter andern auch das Gute, daß dadurch die Schranken der Sitte beobachtet wurden und die Männer nie in Rohheit ausarteten.

Die Grieswärtel, welche die Aufsicht darüber zu führen hatten, daß keiner der Turnierenden in Lebensgefahr gerathe, hießen auch Stäbler, Kreiswärtel, und bei Goldast sogar Lunsener, vielleicht so viel als Lanzenträger. Philipp Camerarius nennt sie auch custodes campi.

Der Hergang bei den Turnieren ist schon berichtet worden; hier nur einige kleine Bemerkungen: Das Stechen im hohen Zeug hieß im Lateinischen hastiludium, Lanzenspiel, im Italienischen giostra, was von dem Griechischen ζωστρα herkommt, ebenso wie

das Altfranzösische Jouste, was ohngefähr so viel bedeutet, wie Alleinkampf. Unter den verschiedenen Arten des Turnierkampfs hieß einer das scharfe Rennen, und war eigentlich mehr ein ernsthafter Zweikampf, als ein Lustkampf, da in der Regel einer von beiden Kämpfern auf dem Platze bleiben mußte.

Ueber die Anzahl der großen in Deutschland abgehaltenen Turniere stimmen fast alle Schriftsteller, denen wir Nachrichten hierüber zu verdanken haben, überein. Es sollen deren vom Jahre 938 bis 1489 nur 36 gewesen sein. Rüxner in seinem Turnierbuch, Sebastian Münster in seiner Cosmographie (fol. man. 1208); Pomeranius in seiner niedersächsischen Chronik fol. 110; Spangenberg in seiner Mansfelder Chronik (fol. 119); und Pastor Lesser in seinen historischen Nachrichten von Nordhausen p. 404 u. f. Auch die Pandectae triumphales (Frankfurt a. M. 1586) beschreiben im 2ten Theil de hastiludicis solennibus in Germania celebratis 36 verschiedene Turniere mit Aufzählung sämmtlicher Edlen, Fürsten und Ritter, welche daran Theil genommen haben. Joh. Christoph Ludwig in seiner historischen Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele (Nordhausen bei Johann August Coler 1750) zählt sie nach der Reihe folgendermaßen auf:

Im Jahre 938 ist das erste Turnier gehalten worden zu Magdeburg unter Anführung des Kaiser Heinrich dem Vogler.

Im Jahre 942 ist das andere Turnier gehalten worden zu Rothenburg an der Tauber.

Im Jahre 948 ist das dritte Turnier gehalten worden zu Costnitz am Bodensee.

Im Jahre 968 ist das vierte Turnier gehalten worden zu Merseburg an der Saale.

Im Jahre 996 ist das fünfte Turnier zu Braunschweig gehalten worden.

Im Jahre 1019 ist das sechste Turnier gehalten zu Trier an der Mosel.

Im Jahre 1042 ist das siebente Turnier gehalten worden zu Halle in Sachsen an der Saale.

Im Jahre 1080 ist das achte Turnier gehalten worden zu Augsburg.

Im Jahre 1119 ist das neunte Turnier gehalten worden zu Göttingen.

Im Jahre 1165 ist das zehnte Turnier gehalten worden zu Zürich an der Limmat.

Im Jahre 1198 ist das eilfte Turnier gehalten worden zu Cölln am Rhein.

Im Jahre 1179 ist das zwölfte Turnier gehalten worden zu Nürnberg an der Pegnitz.

Im Jahre 1209 ist das dreizehnte Turnier gehalten worden zu Worms am Rhein.

Im Jahre 1235 ist das vierzehnte Turnier gehalten worden zu Würzburg am Main.

Im Jahre 1284 ist das funfzehnte Turnier gehalten worden zu Regensburg an der Donau.

Im Jahre 1296 ist das sechszehnte Turnier gehalten worden zu Schweinfurt am Main.

Im Jahre 1311 ist das siebzehnte Turnier gehalten worden zu Ravensburg in Schwaben.

Im Jahre 1337 ist das achtzehnte Turnier gehalten worden zu Ingelheim am Rhein.

Im Jahre 1362 ist das neunzehnte Turnier gehalten worden zu Bamberg an der Regnitz.

Im Jahre 1374 ist das zwanzigste Turnier gehalten worden zu Eßlingen am Neckar.

Im Jahre 1392 ist das einundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Schaffhausen am Rhein.

Im Jahre 1396 ist das zweiundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Regensburg an der Donau.

Im Jahre 1403 ist das dreiundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Darmstadt am Rhein.

Im Jahre 1408 ist das vierundzwangigste Turnier gehalten worden zu Heilbronn am Neckar.

Im Jahre 1412 ist das fünfundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Regensburg an der Donau.

Im Jahre 1436 ist das sechsundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Stuttgart.

Im Jahre 1439 ist das siebenundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Landshut in Baiern an der Isar.

Im Jahre 1479 ist das achtundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Würzburg am Main.

Im Jahre 1480 ist das neunundzwanzigste Turnier gehalten worden zu Mainz am Rhein.

Im Jahre 1481 ist das dreißigste Turnier gehalten worden zu Heidelberg am Neckar.

Im Jahre 1484 ist das einunddreißigste Turnier gehalten worden zu Stuttgart.

Im Jahre 1484 ist das zweiunddreißigste Turnier gehalten worden zu Ingolstadt an der Donau.

Im Jahre 1485 ist das dreiunddreißigste Turnier gehalten worden zu Offenbach.

Im Jahre 1486 ist das vierunddreißigste Turnier gehalten worden zu Bamberg an der Regnitz.

Im Jahre 1487 ist das fünfunddreißigste Turnier gehalten worden zu Regensburg an der Donau.

Im Jahre 1489 ist das sechsunddreißigste Turnier gehalten worden zu Worms am Rhein.

Außer diesen Turnieren wurden eine Menge an-

derer in allen größeren Städten des Reichs von den Fürsten und Herzogen Privatturniere abgehalten, z. B. in Wien vom Kaiser Maximilian im Jahre 1500 und 1566; zu Nordhausen, unter Heinrich dem Erlauchten, dem Markgrafen von Thüringen und Meißen, im Jahre 1265, wovon wir eine ausführliche Nachricht bei Ludwig a. a. O. S. 84 und folgende finden. Der Markgraf ließ, um seinen Reichthum zu zeigen, einen ganz silbernen Baum neben den Rennschranken aufrichten, der halb mit silbernen, halb mit vergoldeten Blättern behangen war. Jeder der einen Sieg errungen hatte, erhielt ein solches Blatt. Von Nordhausen führte er seine Gäste nach Meißen, wo aber ein zweites Turnier nicht so glücklich ablief, weil einige Ritter dabei ums Leben kamen.

Mit dem Beginn des 16ten Jahrhunderts erhielt das gesammte Leben in Deutschland einen neuen Umschwung. Künste und Erfindungen lenkten den Geist der Gebildeten von den Vergnügungen der Ritterzeit ab und höheren Geistesgenüssen zu. Die Fürsten selbst waren mit andern Interessen beschäftigt, die Reformation bereitete sich in Deutschland vor. Der Bürgerstand wurde mächtiger und die Ritterschaft ärmer, sie konnte den Aufwand, welchen die Turniere erforderten, nicht mehr bestreiten, und mußte zu Anlehen bei Klöstern und Städten ihre Zuflucht nehmen. Einige behaupten, daß schon deshalb die Turniere aufhören mußten, weil ein großer Theil der Ritterschaft sich dem protestantischen Glauben zuwandte, und es nach den Turniergesetzen nicht gestattet war, daß Männer von ungleicher Confession mit einander eine Lanze brachen. Ein wichtiger Grund für das Aufhören der Turniere war auch die Publication des Landfriedens durch Kaiser Maximilian den Ersten,

durch welchen die Ritter gezwungen wurden, eine ganz neue Lebensweise zu beginnen; denn früher, als das Faustrecht noch galt, blühten zwar die Turniere, allein der größte Theil der Ritterschaft konnte mit größerem Rechte ein Verwüster des Vaterlandes genannt werden, als ein Vertheidiger desselben. Es erhoben sich in Deutschland viele Feinde und Eiferer gegen die Turniere, und stellten sie als gotteslästerliche Unternehmungen dar. Einer derselben sagte: „Die geistlichen Streiter, Kämpfer und Ritter müssen Krieg führen mit den drei geistlichen Feinden, wozu nöthig sind die geistlichen Waffen und unentbehrliche Rüstung. Fortissimus est qui sese, non qui fortissima moenia vincit.“ Der Merkwürdigkeit wegen theilen wir ein Stück aus einer solchen Philippica, deren Verfasser Dr. Johann Förster ist, mit:

Weg demnach eitle Lust der Welt! Hier muß man nicht, wie der meiste Theil der Menschen zu thun pfleget, es denen Bergleuten nachmachen, welche nur unter sich arbeiten und in der Erde herumwühlen, oft mit der grösten Lebens-Gefahr stehen, da sie doch eilen sollten; also muß man auch sich bey nichtigen Welt-Sachen nicht aufhalten, wie dort Joabs Kriegsleute bey dem Leichnam Asahels sondern die Wege der Verkehrten meiden. Vielmehr muß man das Augenmerck stets dahin gerichtet seyn lassen, wie man das unschätzbare und unendliche βραβειον oder Kleinod des ewigen Lebens erreichen möge, gleichwie ehemals die adelichen Ritter maxima animi & virium contentione das ist, mit allen Gemüths- und Leibes-Kräfften bey den gehaltenen Ritterspielen dahin trachteten, wie sie eine gute Belohnung und eine besondere Ehre erlangen möchten. Gleichwie auch ehmals bey den Hieronicis Graecorum, oder so genannten heiligen

Kampf-Spielen der Griechen, derjenige Preiß, welcher dem, der da in dem in dem Wettlauf gesieget und das beste gethan, gegeben wurde in Kraft der Gesetze oder nach Anordnung des Stifters, äusserlich eben nicht bestund in grossem Prunck, oder ungewöhnlicher Kostbarkeit: Sintemal es nur ein Crantz zu seyn pflegte geflochten etwa aus Del- oder anderen Zweigen gewisser absonderlich dazu gewidmeten und geheiligten Bäume; dennoch war es eine Sache von grosser Consequenz und Ehre: Der Sieger Name wurde in die Stadt- und Gedächtniß-Bücher eingeschrieben, man richtete ihnen Säulen und Ehren-Gedächtnisse auf: Sie hatten vor allen andern Aditus oder Zutritte zu den vornehmsten Ehren-Aemtern: Die Städte, so etwa Mütter von solchen sieghaften Kindern waren, gratulirten sich ihrenthalber, beschenckten dieselbe aufs treflichste, gönneten ihnen freye Bitten und sichere Gewährungen derselben. Mit einem Worte: Jedermann erhub sie ihres Sieges wegen bis an den Himmel gleichsam, und hatte solch eine Crone so viel Ruhm und Ehre an sich, als nacket sie sonst von Golde und Edelgesteinen war, daß sie daher nach iedermans Urtheil köstlicher geachtet war, als alle Schätze und Reichthüme der Welt. Allein weit weit kostbarer und unschätzbarer ist βραβειον oder Kleinod, von welchem Paulus redet, wodurch er nichts anders verstehet, als die herrliche Freude der Kinder Gottes vor dem Angesicht des Herrn, die ewige Seeligkeit, wornach sie allhier bis an ihr Lebens-Ende ringen, wie Christus saget: Ringet darnach, daß ihr eingehet durch die enge Pforte wohin lucta carnis et spiritus und der beständige Streit mit ihren geistlichen Feinden zielet und angesehen ist. Dasselbige Kleinod wird sonst in heil.

Schrift genennet eine Crone der Schönheit, eine Crone der Gerechtigkeit, eine Crone des Lebens, eine unverwelckliche Crone. Doch ist dieses eintzige von diesem Kleinode noch zu mercken, daß es denen glaubigen Streitern Christi nicht zukommet sub specie mercedis, unter der Gestalt eines solchen Lohnes, den man durch kämpffen, lauffen, rennen und streiten, wie ehmals hohe adeliche Ritter erlanget und verdienet, daß es Jemand als ein Verdienst mit Recht praetendiren und fordern dürffe. — Nicht also, dieses Kleinod ist nicht ein Verdienst des Lauffens Rennens und Streitens, sondern es ist nur eine von Gott so versprochene Gnaden-reiche Folge auf den Lauf und die gehabte Arbeit: es kommt nicht propter, sed post cursum und wird dem Wohl-Lauffer zwar gegeben; doch nicht als sein Verdienst, sondern als ein lauteres χάρισμα, donum gratuitum, eine gnadenreiche Gabe des großen Gottes.

Der beste und vornehmste Punct ist noch zurück, welches glaubige Streiter und Kämpffer Christi wohl in Obacht nehmen müssen, nemlich, daß sie, nachdem sie auf ihrer Lauf- und Rennbahn einen guten Anfang gemachet, nicht inne halten und stille stehen, sondern ungehindert darauf bis an ihr Lebens-Ende mögen fortfahren: Denn finis coronat, das Ende krönet. Wie die adeliche Ritterschaft nicht eher ihre Däncke, Verehrungen und Erhöhung ihrer adelichen Wappen erhielten, auch nicht eher zu denen sumtuösen und kostbaren Conviviis eingeladen wurden, noch zu höchstfreudigen Abend-Ballet oder Tanz kommen durften, bis sie das völlige Turnier ausgehalten und alles geendiget und beschlossen war worden; Eben also gehet es auch bey denen geistlichen Rittern, die der Creutz- und Blut-Fahne Christi geschworen haben, sie müssen auch

bis an das Ende gedultig aushalten: Denn wer beharret bis ans Ende, der wird die Crone des Lebens davon tragen; ja wer überwindet, wird alles ererben, die heilige Drey Einigkeit wird dessen Gott seyn und er derselben Sohn. Was hat es ehemals dem Könige Saul genutzet, daß er bey seiner Regierung einen guten Anfang gemachet; aber sein Lebel übel und verdammlich beschlossen. Was für Vortheil hat der ehmalige Römische und zugleich Heidnische Kaiser Nero erlanget, da das erste Quinquennium oder die ersten 5 Jahre seiner Regierung Lob- und Preiß-würdig; die letzten Lebens-Jahre aber höchst tyrannisch und grausam waren, wodurch er sich in das höllische Marter-Reich gearbeitet hat? Einem Schiffer und Steuermann ist es als ein sehr grosser Fehler zuzuschreiben, wenn er nun fast den Erdkreis umschiffet und etliche tausend Meilen auf dem Wasser zurück geleget hat und endlich auf der Heim-Fahrt vielleicht aus Berauschung oder grosser Unvorsichtigkeit das Schiff, so nicht weit von dem Hafen oder auch von dem Lande ist, lässet an einigen Felsen oder an dem Rande zerscheitern und untersincken. So mag demnach billig dieser Schluß gelten: Non bene coepisse, sed bene perfecisse laus est, das ist:

Soll man die Ritter-Schaar, so Christo treu gedienet,
Nicht zieren mit der Cron und Crantz der ewig grünet?
Ach ja! da sie so keck gefochten und gestritten
Mit mancher Feinde-Schwarm und viel im Creutz' erlitten.
Da sie das reine Wort zu Waffen stets erwehlt,
Wobei ihn weder Kraft, noch Helden-Muth gefehlt:

Sie streckten täglich aus im Geist die Glaubens=
Hände,
Und stritten unverzagt bis an ihr Lebens=Ende.

In England waren die Turniere unter dem König Stephan im 12. Jahrhundert von Frankreich aus eingeführt worden. Manche Schriftsteller behaupten aber, daß sie schon zur Zeit des König Artus und der Tafelrunde aufgekommen, und von England erst nach dem Continent verpflanzt seien. Die Pand. Triumphales geben von einigen der wichtigeren Nachricht. 1342 schrieb Eduard der Dritte eines nach London aus, eigentlich bloß deshalb, um Gelegenheit zu finden die Gemahlin des Grafen von Salesbury, Elisabeth, in die er sterblich verliebt war, dabei zu sehen. Es dauerte 15 Tage. Getödtet wurde in demselben Johann, der älteste Sohn des Vicomte Bellimont. König Richard gab ein zweites 1390 ebenfalls in London. Auch fanden einige von den Franzosen und Engländern gemeinschaftlich veranstaltete Turniere 1380 und in den nächsten Jahren, einige davon in der Bretagne, andere in Spanien Statt. Heinrich der Zweite verbot sie, wahrscheinlich dem Papst zu Gefallen, der dagegen geeifert hatte, in seinem Reiche. Richard Löwenherz aber begünstigte sie wieder und sorgte sogar dafür, daß Turniergesetze gegeben wurden. Ehe dies geschah, machten sich viele Ritter, welche sich die Theilnahme an solchen Festen nicht versagen wollten, nach Frankreich auf, um dort denselben beiwohnen zu können. Dabei war aber Richard klug genug, die wiederhergestellten Turniere zu einer Geldquelle für sich zu machen, indem jeder die Erlaubniß zu turnieren ziemlich theuer bezahlen mußte. Ein Graf hatte

dafür 20, ein Baron 10, ein Ritter 2 bis 4 Mark Silber zu zahlen.

Die französischen Schriftsteller vindiziren ihrer Nation ebenfalls die Ehre der Erfindung der Ritterspiele, die von Frankreich, dem Hauptsitz der mitelalterlichen feinen Bildung erst nach andern Ländern verpflanzt worden seien. Schon der altfränkische Königsstamm der Merovinger, aus welchem Chlodio, Chlodwig ꝛc. hervorgingen, sollen dergleichen Turniere gekannt haben; kann man nun auch die Spuren derselben bei alten Chronisten und Dichtern sehr weit hinauf verfolgen, so ist damit doch immer noch nicht ausgemacht, ob dies Festspiele im Sinne des spätern Mittelalters gewesen sind; denn erst im Anfange des 12. Jahrhunderts wirkte Gottfried von Preuilly durch Aufstellung von Turniergesetzen für die Organisation derselben. Im Jahre 1203 soll das erste regelrechte Turnier zu Moret abgehalten worden sein. Es ist schwer zu unterscheiden, ob von den deutschen Turnierordnungen mehr in die französischen übergegangen ist, oder umgekehrt.

Die Turniergesetze, welche der König Philipp von Valois gab, wenigstens wurden sie ihm zugeschrieben, stimmen fast wörtlich mit den überein, welche schon oben als deutsche Turniergesetze mitgetheilt worden sind. Man findet sie bei Colombière I., S. 32 und 33. Auch der König Renné von Anjou gab eine Turnierordnung (ebendaselbst, S. 39 und 49). Der Chronist Galerfis theilt ebenfalls ein Formular derselben mit, welches man bei Colombière, S. 42, findet. König Renné ist in seiner Turnierordnung ganz unerbittlich gegen alle, welche entweder die Ehre der Damen angegriffen, oder Wucher oder andere schändliche Gewerbe geübt, oder die gar ihr ritterliches Ehrenwort gebrochen hatten. Wenn Belei-

diger von Damen, des ausschließenden Urtheils ungeachtet, sich mit andern untadelichen Rittern in die Schranken wagten, so wurden sie von den übrigen Turnierenden so lange geschlagen, bis sie die zürnenden Schönen um Gnade baten und diese erhielten. Die Wucherer befahl der König so lange zu prügeln, bis sie ihr Pferd abgegeben hätten, und sie alsdann in einen Winkel des Kampfplatzes zu führen, bis das Turnier beendet sei. Wortbrüchige endlich solle man nicht blos so lange geißeln, bis sie ihre Pferde abgegeben hätten, sondern man solle den Pferden auch die Sattelrieme abschneiden, die Sättel aber den Wortbrüchigen auf den Rücken binden.

Ein oft an Narrheit grenzender Aufwand wurde in Frankreich bei den Turnieren getrieben, welcher weit über die Kräfte der Ritter ging, und sie nachher zu Räubereien, oder wenigstens zur Bedrückung ihrer Unterthanen veranlaßte.

König Ludwig der Siebente verbot im Jahre 1163 den Gebrauch scharfer Waffen, weil bei einem Turnier viele Vasallen des Königreichs erschlagen worden waren. Ludwig der Heilige untersagte sie auf zwei Jahre gänzlich, als er 1260 die Nachricht erhielt, daß die Christen von den Muhamedanern im Orient besiegt worden seien. Philipp der Schöne verbot die Turniere zu vier verschiedenen Malen; in den Jahren 1304, 1305, 1311 und 1312; die ersten beiden Male, weil sie den Adel abhielten, ihn in den Krieg zu begleiten, das dritte Mal wegen der Unordnungen, welche bei den Turnieren statt zu finden pflegten, wobei allen Befehlshabern aufgegeben wurde, diejenigen, die wider seinen Befehl Turniere besuchen würden, nicht nur mit ihrem Gefolge gefangen zu setzen, sondern ihnen auch Pferde, Waffen und Rüstungen wegzunehmen, ja sich sogar ihrer Schlösser und Güter zu bemächtigen. Die späteren Turniere

waren den sogenannten Nachturnieren, oder wie sie in Frankreich hießen Joustes, sehr ähnlich. Zwei sehr merkwürdige in dieser Gattung wurden im Jahr 1390 von drei französischen Rittern, Jean de Boucicaut, Messire Renault de Roge und de Sampy, am 20sten März zwischen Calais und Boulogne, und im folgenden oder in demselben Jahre von dem König Renné von Anjou, nahe bei Saumüre, vor dem Château de la joyeuse garde, gegeben. Das letztere dauerte vierzig Tage, und blieb viele Menschenalter hindurch nicht blos wegen der außerordentlichen Pracht, womit es gehalten wurde, sondern auch wegen der schrecklichen Ausschweifungen berühmt, denen sich die versammelten Ritter und Damen überlassen hatten.

Noch einfacher als die Joustes waren die sogenannten pas d'armes im 15ten Jahrhundert. Ein Ritter oder einige schlugen nehmlich an einem engen viel besuchten Wege einen Kampfplatz auf, und ließen durch Herolde ausrufen, oder durch Anschlag verkündigen, daß sie durch den von ihnen besetzten Paß keinen Ritter lassen würden, der nicht eines von ihren ausgehängten Schilden berührt und mit ihnen gekämft hätte. Solcher Plätze gab es sogar in Paris selbst, einen in in der Vorstadt St. Jaques, der noch zu Colombiers Zeiten Maupas hieß; einen vor dem Thore St. Martin, welcher von den Schranken, die dort errichtet waren, den Namen Clôture führte, außerdem wurden in dieser Beziehung berühmt der Paß zwischen Calais und St. Jaquevert, den alle englische Ritter, die nach Frankreich kamen; passiren mußten, und bei Pau in Bearn, wo die Passage nach Spanien ging. Gefährlicher und ernstlicher waren die Gefechte auf dem sogenannten Carrelour tenebreux, einem großen Kampfplatze, der mit Gerüsten und Zelten umgeben war, und die Kämpfe auf dem Dornenfelde, Champ de l'epine, welche beide vor dem Schlosse Sandricourt,

nahe bei Pontoise, statt fanden. Die letzten Turniere, welche zwischen den Rittern kriegender Völker in alten ritterlichen Rüstungen gehalten wurden, scheinen im Jahre 1554 und 1555 vorgefallen zu sein. — Sehr gebräuchlich und oft gehalten waren in Frankreich die Privatturniere, welche einzelne Edelleute und Grafen veranstalteten, namentlich zu der Zeit, als die Engländer in Nordfrankreich noch festen Fuß hatten. Damals kamen von beiden Seiten Provocationen, so daß sehr oft Turniere zwischen beiden Partheien abgehalten wurden, die einen etwas ernsteren Character als den eines Festspiels an sich trugen. Modius beschreibt in den Pandekten mehrere, z. B. Ludi equestres commissi inter quendam Gallici et alium Anglicani nominis equitem in Bellovacis anno MCCCXXC. p. 163; ein gleiches anno MCCCLXXXI; ebenso Ludi equestres et provocatione inter Anglum et Gallum in Hispania p. 165, 166 u. ff. Auf Frankreich wirkten die Kirchenverbote, deren wir eben gedacht haben, eben auch nicht mehr als auf die übrigen Länder, ja die Turniere erhielten sich dort länger als anderswo; denn während in Deutschland schon im Jahre 1489 das letzte große Turnier war begangen worden, machte in Frankreich erst das Turnier von 1559, bei welchem König Heinrich der Zweite so stark verwundet wurde, daß er an den Folgen starb, den Beschluß. Die gefahrloseren Carousselś traten an dessen Stelle und blieben bis in den Anfang des vorigen Jahrhunderts hinein, ein Lieblingsfest der Franzosen. Das Ritterwesen aber verfiel um diese Zeit sehr schnell.

In der Mitte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Folge der Römerzüge der deutschen Kaiser, welche sich die Krone vom Papst holen oder die unruhigen Städte der Lombardei unterwerfen muß-

ten, kamen die Turniere auch nach Italien. In Venedig wurden sehr prachtvolle abgehalten und in Bologna und Faenza wurden sie durch Karl von Anjou, den König beider Sicilien aufs beste unterstützt. Die Macht der Kirche und des Clerus war hier aber, wenn wir Venedig ausnehmen, zu groß, als daß sich diese ritterlichen Uebungen hätten lange in Blüthe erhalten können. Venedig war zwar vom Papste ziemlich unabhängig, hatte aber auf andere, namentlich auf Handelsinteressen weit mehr sein Augenmerk zu richten, als auf die Pflege und Bildung ritterlicher Tugenden. Noch mehr gilt dies von Genua. Ueber ein großes Turnier, welches die Venetianer nach Eroberung der Insel Creta im Jahre 1364 veranstalteten, und bei welchem eine ungeheure Pracht entfaltet und unermeßliche Summen verschwendet wurden, berichten unsere Pandecten Es nahmen an demselben auch eine Menge fremder, namentlich englischer Ritter Theil, und aus ganz Oberitalien war die Blüthe des Adels, sofern dieser mit Venedig auf freundschaftlichem Fuße stand, geladen.

Die Kreuzzüge, die seit Ende des 11. Jahrhunderts die abendländische Welt in nahe Berührung mit dem Orient brachte, indem sie die Blüthe der Ritterschaft aus Deutschland, Frankreich, England und Italien dorthin sandten, dann aber auch durch Verheirathung einiger byzantinischer Kaiser mit Prinzessinnen aus dem Occident, wurde das Turnier auch in das oströmische Reich und selbst nach Kleinasien und Syrien zur Zeit als es in der Gewalt der Kreuzritter war, verpflanzt. Es turnierten z. B. 1326 die Ritter aus Savoyen bei der Vermählung der Prinzessin Johanna, der Tochter des Grafen Amadeus des Fünften mit dem griechischen Kaiser Andronicus dem Dritten

in Constantinopel, und auch später wiederholten sich dergleichen Festlichkeiten, an denen übrigens die verweichlichten, dem Untergange rasch entgegeneilenden Oströmer wenig Gefallen finden konnten. — Thierhetzen, Gladiatorenkämpfe, theatralische Vorstellungen, die einen weichlichen wollüstigen Character, oder die einen Anblick blutiger Unmenschlichkeit gewährten, waren ihrem Geschmack zusagender, wie denn überhaupt Verweichlichung und Wollust Hand in Hand mit Grausamkeit gehen. Schon die Geschichte der römischen Kaiser im Abendlande giebt eine Menge Beispiele in Nero, Calligula, Tiberius ꝛc. So gingen denn die Turniere in Constantinopel bald wieder ein.

Eher nahmen noch die Türken und Mauren diese Sitte an. Spanien unter der maurischen Herrschaft entwickelte bald ein wahrhaft ritterliches Leben.

Die Litteratur des Turnierwesens hat eine große Menge Schriften aufzuweisen; diese sind in chronologischer Folge im Ganzen etwa 57; Schriften, welche von den Turniergesetzen handeln, giebt es 14; Schriften, welche von Turniergesellschaften handeln 6; Schriften, in welchen Nachrichten von Turnierwaffen vorkommen 8; Schriften, worin einzelne Turniere beschrieben und zum Theil auch abgebildet sind, sind entweder Manuscripte, oder gedruckte Werke, von Ersteren giebt es 11, von Letzteren 26. Wir heben die Wichtigsten von allen diesen heraus. Von den historischen sind es folgende:

Georg Rürner's Turnier-Buch, Frankfurt 1530 und 1576. Folio.

Franc. Modius, Pandectae triumphales, Francof. ad Moen. ap. Sigm. Feyrabend, 1586. II Voll.

Thurnier-Büchlein Darin 36 Thurnier, von Keyser Heinrich den Ersten angefangen bis auff Keyser Maximilianen den ersten, so ganz Ritterlich sind gehalten worden u. s. w., zusammen verfasset durch M. Bartholemeus Clamorinum in 1591sten Jahre in 4to.

Marc De Vulson Sr. de la Colombière le vray Théâtre d'Honneur et de Chevallerie etc. II. Part. à Paris, chez Augustin Courbé, 1648. Fol. avec figures.

Wilken, historische Studien. Bd. II, S. 168 — 223.

Die angeblichen Turniergesetze Heinrichs des Ersten bei Goldast in den Reichssatzungen. Th. II., S. 240.

Meiner, kurze Geschichte der Turniere. In Göttingsches historisches Magazin von Meiner und Spittler. Bd. IV., S. 168 — 223.

J. C. Ludwig's historische Untersuchung der ehemaligen Kampf-, Renn- und Ritterspiele. Nordh. 1750.

Manuscripte:

Freidals Turnierbuch, ein starker Folioband, in der Sammlung von Rüstungen, Gemälden ꝛc., auf dem Schlosse Ambras bei Innsbruck.

Das Turnierbuch des Herzogs Wilhelm von Baiern, herausgegeben von Schlichtegroll, im Verein mit den Lithographen Gebrüdern Sennefelder in München. In Querfolio.

Fecht- und Turnierbuch. 2 Bände in Regal-Folio, eingebunden in rothem Saffian mit goldenem Schnitt, goldenen Zierrathen und Schliessen, befindet sich in Augsburg.

Marx Walters Turnierbuch, bestehend aus 24 gemalten und beschriebenen Blättern in Regal-Querfolio.

Gedruckt:

Hanß Sachs, die Turniere.

Hanns von Frankolin, Thurnierbuch wahrhaft ritterlicher Thaten, so im Monat Juni 1560 in die außerhalb Wien zu Roß und zu Fuß und zu Land gehalten. 1560. Mit 6 Kupferstichen. Fol.

Turnierdank, s. oben Turnier, S. 682.

Turnieren, ein intransitives Zeitwort, welches so viel heißt, als an ein Turnier Theil nehmen, in einem Turniere kämpfen. Figürlich heißt turnieren so viel wie lärmen, toben, umher wirthschaften, z. B. er turniert in seinem Hause umher.

Turnierfähig, s. oben Turnier, S. 669.

Turniergeleit, hieß das sichere Geleit, welches jemanden von dem Fürsten oder Herrn eines Landes gegeben wurde, welcher zu einem Turnier ziehen wollte. Dies wurde namentlich dann nöthig, wenn eine Fehde zwischen zwei Ländern ausgebrochen war.

Turniergenoß, nannte man einen, der mit einem andern zusammen an einem Turniere Theil genommen hatte. In früheren Zeiten hieß Turniergenoß derjenige, welcher turnierfähig war, weil seine Ahnen schon Turniere mitgemacht hatten, und also im Turnierbuch verzeichnet waren.

Turnierheld, einer welcher im Turnier den Sieg davon getragen, und den Dank dafür erhalten hatte.

Turnierhelm, s. Turnier-Rüstung.

Turnierhof, nannte man die Feier und Festlichkeit eines Turniers, daher der Ausdruck einen Turnierhof halten.

Turnierkönig, so viel wie Turniervogt, s. oben, S. 672.

Turnierkragen, s. Turnier-Rüstung, Turnierkragen heißt auch so viel als Turnier-Bank und Steg, ein schmaler Querbalken, der nicht an den Rand des Schildes stößt und unten ordentlich 3 Lätze, Gestelle oder Zipfel hat, oft aber auch noch mehrere, deren Zahl angegeben werden muß; auch waren sie bisweilen mit Figuren belegt. Er ist

besonders in außerdeutschen Wappen, hauptsächlich in englischen gebräuchlich, und das Unterscheidungszeichen der jüngeren Linie eines Hauses. Er findet seine Stelle in der Regel im Schildeshaupt. Der Gebrauch dieses Zeichens im Wappen rührt von den Franzosen her, und man giebt als Ursache, weshalb gerade diese Figur als Abzeichen gewählt ist, an, daß wenn Vater und Sohn in gleicher Rüstung bei einem Turniere erschienen, der Letztere einen solchen eisernen Kragen um den Hals trug, damit er an demselben erkannt werden konnte. In deutschen Wappen wird er sehr oft als ordentliche Schildfigur gebraucht.

Turnierlanze, s. Turnierwaffen.

Turnierordnung, s. oben Turnier, S. 687.

Turnierpferd, auch Turnier-Roß, das Pferd, welches bei den Turnieren gebraucht wurde, man wählte dazu in der Regel die schönsten und kräftigsten.

Turnierplatz, s. oben Turnier, S. 675.

Turnierrichter, so viel wie Turniervogt.

Turnierrüstung, die Ritter wählten zu den Turnieren gewöhnlich ihre stattlichsten, oft mit Gold und Silber ausgelegten Rüstungen, wozu der Helm, der Kragen, die Arm- und Beinschienen und das Schild gehörten, das Nöthige ist in dem Artikel Turnier selbst gesagt.

Turnierschranke, die Umzäunung eines Turnierplatzes, außerhalb welcher die Zuschauer sich befanden, und innerhalb welcher das Turnier selbst abgehalten wurde. S. Turnier, S. 675.

Turnierspiel, entweder von derselben Bedeutung wie Turniere, oder ein eigenes dem Schach ähnliches Spiel für Kinder, welches auf dem Damenbrette aufgestellt und gespielt wird.

Turnierspieß, so viel wie Turnierlanze, zu den Turnierwaffen gehörig, s. Turniere.

Turnierwagen, ein Wagen, welcher in späterer Zeit beim Turniere gebraucht wurde, um von ihm aus einen Kampf eigener Art zu bestehen, indem derjenige, welcher darauf stand, sich gegen mehrere ihn zu Fuß Angreifenden vertheidigte, oder selbst als Angreifer auftrat.

Turniß, der Name einer Silbermünze, die in der Stadt Metz geprägt wurde, und ums Jahr 1550 am Rhein gangbar war, sie hatte die Größe eines Zweigroschenstücks, und hatte ihren Namen von tournois, einem Beinamen der französischen Livres, Sous und Deniers, den sie von der Stadt Tours, woselbst sie geprägt wurden, erhalten haben. Alle diese Münzen waren an Werth um ein Viertel geringer, als dieselben Münzsorten, wenn in Paris geschlagen waren.

Anhang A.

Nachweis der vorzüglichsten Schriften über die Türkei.

Ueber die Türkei sind eine große Menge älterer und neuerer Werke erschienen, die ihren Ursprung meistentheils Reiseerfahrungen verdanken. Einige derselben flossen aus Federn von Diplomaten, welche lange Zeit bei auswärtigen Gesandtschaften beschäftigt waren und nur wenige haben ihr Dasein wirklich durch gelehrten Forschungen erhalten. Man muß deshalb bei der Benutzung derselben sehr vorsichtig zu Werke gehen.

Die älteren Schriftsteller gingen fast alle von einem religiösen Vorurtheil gegen den Erbfeind der Christenheit aus. Ihre Ansichten sind daher befangen und einseitig. Die Engländer haben das Interesse ihres Handels zu sehr im Auge; die Franzosen sind zwar im Ganzen vorurtheilslos, aber flüchtig, und so können sich nur wenige Werke einer durchaus lobenswerthen Gründlichkeit rühmen. Obenan steht hier Hammer-Purgstall, Jos. v. Hammer, und demnächst Ami Boué, Urquhardt, Pouqueville. Ersterer von diesen dreien ist unstreitig der am freiesten Urtheilende. Er hielt sich lange genug in der Türkei auf, um eine richtige Einsicht in die Ver-

hältnisse und Zustände zu erhalten und ist auch in dem Art. Türkei hauptsächlich benutzt.

Wir theilen die Werke nicht nach ihrem speciellen Inhalt, sondern nach ihrem Alter und ihrem Format ein. In Folio erschienen:

Dr. Martin Luther, vom Krieg wider die Türken, Anno 1529—1565.

Laonicus Chalcondylas, de origine et rebus gestis Turcorum, lib. X Bas. 1556.

Lonicerus, Ph., Chronicorum Turcicorum in quibus Turcorum origo, principes etc. exponuntur, Tomi III. Frft. 1578.

Leunclavius Ioan, neuere Chronica türkischer Nation, von Türken selbst beschrieben. Frkf. a. M. 1590.

Ejusdem, neue Muselm. Historien türkischer Nation, 3 Bücher.

Camerarius Joach., de rebus Turcicis commentarii, Frkf. 1589.

Histoire generale des Turcs. contenant l'histoire de Chalcondyle traduite de Blaise de Vigenaire et continué jusqu'à 1612 p. Th. Artus etc., Paris 1662.

Gerlach, Steph., Tagebuch einer in der Türkei sechsjährigen Römisch-Kaiserlichen Gesandtschafft, herausgegeben durch seinen Enkel Sam. Gerlach. Vorrede von Tob. Wagner. Frankfurt, 1674.

Rycaut, Paul, the history of the Turkish Empire from times 1623 — 1677. London, 1680.

De Marsigli, l'état militaire de l'empire Ottoman, ses progrès et sa decadence à la Haye, 1732.

Chishull, Edm, Travels in Turkey and back to England. London, 1747.

Tarich Naima II Vol. Constantinopel, 1147 (1734).

Tharich Sami, we Schakir we Subhi. II Vol. Constantinopel, 1198 (1783).

Achmed Wassif. Effendi, Mahusen al Athar we hakajek al Achbar 1219 (1804).

De M(ouradja) d'Ohsson, Tableau général de l'empire Ottomane. T. 1 — 3. Paris, 1787 — 1820, av. d. fig. 3 vol.

Recueil des Portraits des Empereurs Ottomans. Auch unter dem Titel: A series of portraits of the Emperors of Turkey from the foundation of the monarchy to the year 1808 etc.; fortgesetzt bis 1815.

Graf Wackerbarth, die früheste Geschichte der Türken. Hamburg, 1821.

In Quart erschienen:

Tractatus de vita et moribus nequitia et multiplicatione Turcorum.

Cronika-Abconterfayung und entwerffung der Türkey von v. Sybenburger im Latein beschrieben und durch Sebast. Frank verteutscht. Augspurg, 1530.

Reussnerus, Epistolarum Turc. variorum et diversorum author. Libr. quinq. Frankf. 1598. I—XIV.

Sansovino Franc. Hist. universale della origine imp. Turchi etc. Venet., 1654.

P. Jovius, Ursprung des Türkischen Reiches, aus dem Italienischen ins Lateinische von Bassionetes und daraus deutsch von Just. Jonas, nebst Melanchthons Vorrede von der Türken Rüstung und Kriegsbestellung. 1537.

Struckhusen, Jac., Syntagma hist. Sarraceno-Turcicae. Helmst, 1664.

Holderbusch, Alter und Neuer Türken-Kalender auf 1695. Nürnberg.

Guer, Moeurs et usages des Turcs, leur religion, leur gouvernement civil etc. II. Tom Paris, 1746.

Wallich, Joh. Ulfr., Religio Turcica, Mahomets vita orientalis cum occidentali comparatis Stadae Suevor. 1656.

Cronologia historica scritta in lingua turca Persiana et Araba de Hazi Habife Mustafa et tradutta de G. R. Carli. Ven., 1697.

Schweigger, Ein neve Reyßbeſchreibung auß Teutſchland nach Conſtantinopel und Jeruſalem. Nürnberg, 1608.
2. Aufl. ibid. 1613.
3. Aufl. ibid. 1619.
4. Aufl. ibid. 1639.
5. Aufl. ibid. 1664.

Walpole, Rob., Memoires relating to European and Asiatic Turkey. London, 1817.

Travels in various countries of the East. 1820.

Ferriol, Abbildung des Türkiſchen Hofes, in 65 Kupferplatten. Nürnberg, 1719.

Anſichten des Bosphorus und Conſtantinopels. Mit Bildern nach der Natur gezeichnet von W. H. Bartlett, aus dem Engliſchen, deutſch von Dr. Joh. v. Horn.

Olivier, G. A., Voyage dans l'empire ottom. l'Egypte et la Perse. III. Tom. Paris, 1801.

Hobhouse, a journey through Albania and other provinces of Turkey in Europe and Asia. London, 1813.

In Octav erſchienen:

Antzeygung kürtzliche und volfürung den vrſprung deß Thurckyſchen vnd hundtiſchen volcks. s. l. & a. (1500.) I. Vol.

De origine imp. Turcorum cui libellus de Turcor. morib. collect. a Barthol. Georgieviz, adjectus est. Viteberg. 1562.

Podeſta, Joa. Bapt., Verdolmetſchte Türkiſche Chronik. Nürnberg, 1671.

Ricaut, Histoire de l'état present de l'empire Ottom. Trad. de l'Angl. par M. Briot. 1671. Mehrere Ausgaben.

Cantemir, Histoire de l'Empire Othom., trad. de Franç. par M. de Joncquières. Paris, 1743. IV. Vol.

De la Croix, Geschichte des osmanischen Reichs, nach dem Französischen von Schulz. 2 Bd.

Mignot, Geschichte des ottomanischen Reiches von seinem Ursprunge bis zum Belgrader Frieden. 1740.

Stöver, J. H., historisch-statistische Beschreibung des Osmanischen Reichs. Hamburg, 1784.

J. T. Plant, Schriften über das türkische Reich und die muhamedanische Religion. Leipzig, 1792.

Gruber, das osmanische Reich. Wien, 1811.

Jos. v. Hammer, des Osmanischen Reichs Staatsverfassung und Staatsverwaltung. 1. 2. Th. Wien, 1815.

F. W. Goedicke, die europäische Türkei, geographisch-statistisch dargestellt. Berlin, 1821.

Menadier, gedrängte Geschichte von der Entstehung des osmanischen Reiches. Quedlinburg, 1829.

Urquhart, Turkey et its resources its municipal organization and free trade the state and prospects of english commerce in the East etc. London, 1833

Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen großer moslemischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret. Bd. 1—6. Leipzig und Darmstadt, 1839.

Craton, Exercitium devotionis christ pro praesenti necessitate

Constantinopolitan oder türkischer Kirchenstaat, in welchem die vornehmsten Punkte des Alkoran erklärt werden.

J. v. Hammer, Rumeli und Bosna, geographisch beschrieben von Mustafa ben Abdalla, Hadschi Calfa. Aus dem Türkischen. Wien, 1812.

Laurent, P. E., Recollections of a classical tour trough various parts of Grece Turkey and Italy. 2 ed. Vol. I., II. London, 1822.

Mac Farlane, Constantinople en 1828 etc. London, 1829.

von Moltke, Briefe über Zustände und Begebenheiten in der Türkei, aus den Jahren 1835 — 39. Berlin, 1841.

Skizzen einer Reise nach Constantinopel des Freiherrn L. v. Stürmer, in den letzten Monaten des Jahres 1816. Pesth, 1817.

Geschichte des osmanischen Reiches von Joh. v. Hammer. 1 — 10.

Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reichs in Europa. Hamburg, 1840.

Boué, Ami, La Turquie d'Europe ou observations sur la geographie, la géologie etc. de cet Empire. Paris, 1840.

Fallmeier, Geschichte der Halbinsel Morea.

Wouck, Stephanowitch: Dodatak k sanktpeterb. srvatinel, rietschnitz svijou jezika i nerjetschija c osobitim odledima boulgarskog jezika. Wien, 1822.

Schaffarik, Geschichte der slavischen Sprache und Literatur, von P. J. Buda, 1826.

Graffunder, über die Sprache der Zigeuner. Erfurt, 1835.

Pouqueville, Voyage dans l'Orient.

——, l'Histoire de la renaissance de la Grèce. Paris.

Anhang B.

Türkischrothfärberei.

(Siehe oben S. 465.)

Während des Drucks der letzten Bogen des gegenwärtigen Theiles kam das Augustheft des Polytechnischen Journals, herausgegeben von Dr. J. G. und Dr. E. M. Dingler, dem Bearbeiter zu Gesicht. Es enthält einen ausführlichen Artikel über die gegenwärtig gebräuchlichen Verfahrungsarten, um die Baumwollenzeuge türkischroth zu färben, übersetzt aus dem Traité théorique et practique de l'Impression des tissus, par J. Persoz (Paris 1846), und es scheint im Interesse dieses Werkes zu liegen, diesen Aufsatz als Ergänzung des kurzen Artikels „türkisch Roth" wenigstens im Anhange mitzutheilen. Er ist folgender:

A. Verfahren der französischen (Elsasser) Fabriken.

Auf 2000 Pfund Baumwolle nimmt man 1170 bis 1300 Pfund schleimiges Olivenöl; 3000 Pfund Wasser, worin 18 bis 30 Pfund kohlensaures Kali (Potasche) aufgelöst sind.

Das Oel, das Wasser und die Potasche werden in diesen Verhältnissen in drei gleiche Theile getheilt, wovon man nach einander und in dem Maaße als man ihrer bedarf, drei Theile Weiß- oder Oelbad bildet, indem man nach und nach dem Oel die zur Erzeugung einer Emulsion erforderliche Menge Potascheauflösung einverleibt. Im ersten Theil dieses Weißbads grundirt man das Drittel der zu ölenden Stücke; nach dieser Operation bringt man sie in Haufen an einen kühlen Ort, wo man sie 10 bis 12 Stunden läßt, und sodann in einer geheizten Hänge bei 48 Grad Reaumur Temperatur trocknet. Während dieses

Trocknens beginnt man dieselbe Operationen mit dem zweiten Drittel und hierauf mit dem Rest der Stücke: auf diese Weise kann die Arbeit beständig fortgehen; denn während frisch grundirte Stücke in Haufen liegen, befinden sich andere in der Hänge, und wieder andere werden neuerdings grundirt.

Nach jedem Grundiren im Weißbad, worauf ein Liegenlassen und ein Austrocknen folgt, kommen die Stücke wieder in ihr respectives Weißbad, und werden darin neuerdings grundirt. Sobald es an Bad fehlt, setzt man entweder etwas lauwarmes Wasser oder altes Weißbad vom Einstetten (Einweichen der Stücke in Potaschenauflösung) zu und wiederholt die Operation mehrmals, je nach der Menge Oel, welche man auf dem Stoff zu befestigen wünscht.

Die Anzahl der Weißbäder, welche immer auf dieselbe Weise gegeben werden, nämlich so, daß darauf ein Liegenlassen und Trocknen (Rösten) in geheizten Räumen folgt, ist gewöhnlich 7 oder 8, worauf man zum Einstetten schreitet, indem man die Stücke zweimal, jedesmal 24 Stunden lang, in eine Potaschenauflösung von 2 Grad Baumé einweicht. Die Flüßigkeit, welche man durch nachheriges Auspressen daraus erhält, ist das sogenannte alte Weißbad, welches man wieder zum Oelen benutzt. Nachdem die Stücke gut gespült worden sind, kann man sie galliren oder beizen. Diese Operation wird auf zweimal gegeben, einmal vor dem ersten Krappen, und dann vor dem letzten Krappen.

Man erschöpft 20 Pfund gestoßene Galläpfel in Sorten durch Wasser, indem man sie mehrmals damit abkocht, diese Absude versetzt man mit so viel Wasser, daß man im Ganzen 300 Maaß *) Flüßigkeit erhält, worin man 32 Pfund

*) 1 Maaß gleich dem Raume, welchen 2 Pfund Wasser einnehmen.

Alaun auflöst. Diese heiße Flüßigkeit bringt man in den Trog der Grundirmaschine und erhält sie auf beiläufig 50 Grad Raumur Temperatur während der ganzen Zeit, wo man Stücke hindurchpassirt. Mit der angegebenen Flüßigkeit kann man fast die Hälfte der in Arbeit genommenen Stücke, nämlich 1000 Pfund Baumwolle beizen. Die aus der Grundirmaschine kommenden Stücke hängt man 2 Tage in eine auf 36 Grad Reaumur geheizten Trockenstube auf, und nimmt sie dann durch ein starkes und heißes Kreidebad (in den hiezu gebräuchlichen mit Walzen versehenen und durch Dampf geheizten Kasten). Da sich auf den Zeugen ziemlich viel unzersetzter Alaun befindet, so müssen dieselben ganz gleichförmig in dieses Bad gelangen, weil sonst ein stellenweises Austreten der Beize und in Folge hievon Ungleichheiten der Farbe entstehen würden. Nachdem durch die Kreide der Mordant befestigt ist, werden die Stücke ausgewaschen.

Färben. Man färbt 10 Stücke mit einander, und nimmt dazu je nach der Breite und Länge der Stücke 12, 14, 16 bis 18 Pfund Krapp. Wie bei dem vorhergehenden Verfahren theilt man den Krapp in zwei gleiche Portionen. Den zum ersten Krappen bestimmten rührt man mit der erforderlichen Menge Wasser an, nämlich 1500 bis 1800 Maaß und fährt mit den 10 Stücken in dieses lauwarme Bad ein, worin man sie drei Stunden lang herumhaspelt, indem man in Verlauf von $2\frac{3}{4}$ Stunden die Temperatur nach und nach bis zum Sieden treibt, welches man nicht über eine Viertelstunde fortsetzen darf, die aus dem Bad kommenden Stücke werden ausgewaschen, in der Walke oder den Waschrädern gereinigt, gespült und getrocknet.

Zweites Galliren oder Alaunen. Nach dem ersten Krappen grundirt man die Stücke neuerdings mit der Beize aus Galläpfeln und Alaun, man trocknet sie dann,

und nimmt sie durch Kreide, wie es vorher beschrieben wurde.

Zweites Färben. Es wird gerade so wie das erste Färben mit dem Rest des Krapps vorgenommen, jedoch ohne Zusatz von Kreide, wovon die Stücke ziemlich viel zurück behalten.

Erstes Aviviren. Es wird so wie die folgenden Avivaren im geschlossenen Kessel vorgenommen, welcher zu zwei Drittel mit Wasser gefüllt ist, worin man aufgelöst hat:

12 Pfund Seife,
3 Pfund Potasche.

Man muß acht Stunden lang im Kochen anhalten.

Zweites Aviviren. Es geschieht mit:

13 Pfund Seife und
25 Loth Zinnsalz.

Drittes Aviviren. Es geschieht genau so wie das vorhergehende.

Nach diesem dritten Aviviren, welches man nur bei einem starken und lebhaften Roth vornimmt, setzt man die Stücke einige Zeit der Luft aus, oder gibt ihnen sogar vorher noch ein Kleienbad, wodurch ihre Farbe reiner und lebhafter wird. Das Türkischroth ist dann fertig.

B. Verfahren der Schweizer Fabrikanten.

Seit beiläufig zwanzig Jahren bringen die Schweizer Fabrikanten türkischrothe Zeuge und Garne in den Handel, welche sich eben so sehr durch die Schönheit der Farbe als den billigen Preis auszeichnen. Während man früher zum Färben eines schönen Roth an Oel wenigstens die Hälfte des Gewichts der Baumwolle und wenigstens das doppelte Gewicht derselben an Krapp anwandte, verbraucht man heut zu Tage in der Schweiz an Oel nur den vierten Theil vom Gewicht der Baumwolle; hinsichtlich des Krapps nehmen manche Fabrikanten bloß 100 Pfd. um 100 Pfd.

Baumwolle zu färben, ohne daß ihr Roth etwas zu wünschen übrig läßt.

Man gibt die Weißbäder bei 22—24° R. Temperatur, indem man dem Oel und der Potasche noch Kühkoth im Zustand der Gährung hinzusetzt.

Um eine Partie von 400 Pfd. Baumwolle zu behandeln, verwendet man:

26 7/10 Pfd. Olivenöl,
250 Maaß Potascheauflösung von 2½° Baumé,
62 Maaß gegohrenen Kühkoth, welcher mit Urin (von Kühen) in breiartigen Zustand versetzt ist.

Man rührt den Kühkoth mit 230 Maaß Wasser an, welches auf 29—30° R. erwärmt ist, rührt das Oel hinein und bildet hierauf die Emulsion, indem man dem Ganzen nach und nach 20 Maaß Potascheauflösung von 25° Baumé zusetzt. Nachdem dann die Temperatur der Flüssigkeit auf den erforderlichen Grad gesunken ist, schreitet man zum Grundiren der Stücke in dieser Mischung (mittelst der Grundirmaschine). Die Stücke werden sodann in eine Art Kasten aus Tannenholz gebracht, worin man sie 12—18 Stunden liegen läßt, um eine Gährung zu veranlassen, welche sich oft in solchem Grade einstellt, daß man nicht selten Myriaden von Würmern in diesem kurzen Zeitraum sich entwickeln sehen kann; man trocknet die Stücke dann in freier Luft und hängt sie hierauf 8—10 Stunden in eine auf 50° R. geheizte Trockenstube.

Nach diesem ersten Bad gibt man ein zweites, drittes und viertes, welche immer frisch bereitet werden, indem man dem Rückstand von jedem derselben die oben angegebenen Quantitäten von Oel, Potascheauflösung und Kühkoth zusetzt, so daß nach den vier Oelbädern, die 400 Pfd. Baumwolle verzehrt haben:

106 8/10 Pfd. Oel,

1000 Maaß Potaschenauflösung,
248 Maaß Kühkoth;

und nach jedem solchen Bad trocknet man die Stücke zuerst in freier Luft und hierauf bei 50° R. Temperatur in der Trockenstube.

Auf diese vier Oelbäder folgen vier andere, welche gerade so gegeben werden, aber bloß mit lauwarmen Wasser, worin die Rückstände von den vier ersten Weißbädern und die alten Bäder vom Einweichen (Degraisiren) suspendirt sind. Nach jedem solchen Bad trocknet man an freier Luft und hierauf in der geheizten Trockenstube, gerade so wie bei den ersten vier Weißbädern, nur dürfen die Trockenstuben keine so hohe Temperatur haben, nämlich 48° R. nach der fünften und sechsten Passage und 45° R. nach der siebenten und achten, womit man die Operation beendigt.

Man schreitet sodann zum Degraissiren (Einweichen in Potaschelauge) auf die Seite 722 angegebene Weise, sammelt das alte Bad und reinigt die Stücke in Waschrädern, worauf man sie ausringt und bei 40° R. Temperatur in der Trockenstube trocknet.

Galliren. Das Galliren geschieht auf zweimal; das erstemal, wo man keinen Alaun zusetzt, kocht man eine Stunde lang in 200 Maaß Wasser:

14 $\frac{8}{10}$ Pfd. Galläpfel in Sorten
12 $\frac{8}{10}$ Pfd. sicilianischen Sumach.

Diesen Absud läßt man durch ein Sieb laufen und damit er klar wird, 24 Stunden lang stehen; hierauf decantirt man ihn, erwärmt ihn auf 35° R. und grundirt damit die Stücke, welche man dann in freier Luft trocknet und hierauf in eine auf 40° R. geheizte Trockenstube bringt.

Das zweite Galliren geschieht gerade so wie das erste, nur läßt man den Sumach weg und setzt Alaun zu.

In 220 Maaß Wasser, welches auf 37° R. erwärmt ist, löst man auf:

42 Pfd. 23 Loth gereinigten Alaun, welchen man sättigt mit

7 Pfd. Potaschenauflösung von 5° Baumé.

Nachdem man die Stücke durch dieses Bad passirt hat, ringt man sie aus, läßt sie sechs Stunden in einem Haufen aufeinander liegen und bringt sie dann in eine auf 22° R. gebeizte Trockenstube (ohne Luftstrom), um sie auszutrocknen; hierauf hängt man sie drei Tage im Lufttrechen auf und bringt sie wieder in die auf 40° R. gebeizte Trockenstube. Alsdann werden sie, weil der Alaun nur zum Theil gesättigt ist, durch ein Kreidebad von 40° R. Temperatur genommen, indem man auf 40 Pfd. Zeug 5 Pfd. 6 Loth Kreide anwendet. Die aus diesem Bad kommenden Stücke werden gespült und getrocknet, wo sie dann gefärbt werden können.

Man färbt auf einmal, indem man auf 40 Pfd. Zeuge anwendet:

40 bis 60 Pfd. Palud-Krapp,
5 Pfd. 17 Loth Sumach,
17 Maaß Ochsenblut.

Man erhöht die Temperatur des Bads während zwei Stunden allmählich und läßt es dann eine halbe Stunde lang kochen; die Stücke werden hierauf gespült und zweimal in geschlossenem Kessel avivirt worin man sie sechs Stunden lang kochen läßt, nämlich:

das erstemal mit 10 Pfd. Seife,
6 Pfd. Potasche,
$13\frac{3}{10}$ Loth Zinnsalz;
das zweitemal mit 10 Pfd. Seife,
$13\frac{3}{10}$ Loth Zinnsalz,
$8\frac{2}{3}$ Loth Salpetersäure.

Nach diesen Avivagen legt man sie zwei bis drei Tage

auf der Wiese aus und passirt sie dann durch ein kochendes Kleienbad.

Dieses Verfahren unterscheidet sich wesentlich von dem vorhergehenden, weil alle Operationen darauf abzielen, zwischen den verschiedenen zusammengebrachten Bestandtheilen eine Gährung hervorzurufen und dadurch die Metamorphose des fetten Körpers zu veranlassen. Der Erfinder desselben, indem er die Nothwendigkeit anerkannte, einen gewissen Wärmegrad zu erreichen, sah wohl ein, wie wichtig es ist, die Wirkung der Luft dabei zu begünstigen. Die Luft wirkt aber auf die nach angegebener Weise behandelte Baumwolle um so besser ein, da dieses Gewebe eine gewisse Menge Wasser zurückhält, während ein zu schnelles Austrocknen die Zeuge gerade dem Einfluß desjenigen Agens entzieht, welches die Hauptrolle bei der Operation zu spielen hat. Es geschieht ohne Zweifel aus diesem Grunde, daß man die Stücke vor dem Rösten in den geheizten Trockenstuben immer an der Luft aufhängt, was nur ein langsames Trocknen bewirken kann.

C. Verfahren des Hrn. Steiner.

Seit einigen Jahren wendet Hr. Steiner in England und in seiner Fabrik zu Riebeauvillé (Oberrhein) ein von ihm erfundenes Verfahren an, welches sich in dreifacher Beziehung auszeichnet; die Stücke werden nämlich nicht nur viel wohlfeiler gefärbt, sondern das Roth wird auch sehr lebhaft und die Fabrication sehr regelmäßig.

(Hr. Persoz theilt ein Muster von dem Türkischroth des Hrn. Steiner mit, beschreibt aber dessen Verfahren nicht näher.)

D. Verfahren des Hrn. Gastard.

Das folgende Verfahren liefert auch ein sehr schönes Roth, obgleich es sich im Grund von den vorhergehenden

nur durch die Anwendung von Salpetersäure bei den Operationen des Oelens unterscheidet; man verdankt es Hrn. Gastard, welcher bekanntlich zuerst den rothen Farbstoff des Krapps zur Darstellung ächter Tafelfarben benutzte; derselbe hat mich ermächtigt, es bekannt zu machen.

Vorbereitung der Zeuge. Nachdem man die Stücke vierundzwanzig Stunden lang in einem auf 16 bis 20° R. erwärmten Wasser liegen ließ, walkt man sie, kocht sie dann vier Stunden lang in einem Wasser, welches 300—320 Maaß altes Weißbad enthält und läßt sie in dem Kessel selbst bis zum andern Tag liegen; man walkt sie dann neuerdings, spült sie zweimal und trocknet sie.

Das Weißbad besteht für 60 Baumwollenstücke, welche 212 bis 218 Pfd. wiegen, aus:

7 Pfd. Olivenöl,
12 Maaß Schafkoth oder Kühkoth.

Oelen. In diese Substanzen rührt man nach und nach eine Potaschenauflösung von 4° Baumé, um eine vollkommene Emulsion hervorzubringen, womit man sämmtliche 60 Stücke imprägniren kann. Man grundirt die Stücke in dieser Emulsion und trocknet sie dann an der Luft, an der Sonne, wenn die Witterung es gestattet; außerdem aber in der Hänge. Wenn sie fast vollkommen ausgetrocknet sind, bringt man sie vier bis fünf Stunden in die auf 52—56° R. geheizte Trockenstube; wenn sie aus derselben kommen, grundirt man sie zweimal in einem mit Salpetersäure gesäuerten Wasser, welches $1\frac{1}{2}$° Baumé zeigt und trocknet sie dann an der freien Luft, aber nicht mehr in der geheizten Trockenstube, worin sie unvermeidlich morsch würden; man gibt ihnen dann:

1) ein zweites Weißbad ähnlich dem ersten, worauf ein Trocknen in freier Luft und in der geheizten Trockenstube folgt;

2) eine zweite Passage in Salpetersäure von 1° Baumé, worauf ein Trocknen in der freien Luft folgt;
3) ein drittes Weißbad, ähnlich dem ersten, worauf ebenfalls ein Trocknen in freier Luft und in der geheizten Trockenstube folgt;
4) eine dritte Passage in Salpetersäure von 1½° Baumé, worauf ein Trocknen in freier Luft folgt;
5) ein viertes Weißbad ähnlich dem ersten, worauf ein Trocknen an freier Luft und Rösten in der Trockenstube bei 52—56° R. folgt; endlich
6) eine vierte und letzte Passage in Salpetersäure, worauf ein Trocknen an freier Luft folgt

Für die zwei letzten Oelungen kann man den Küh- oder Schafkoth weglassen.

Entfetten. Nach allen diesen Operationen passirt man die Stücke in einer Potaschenauflösung von 1½° Baumé; man ringt sie aus und sammelt das alte Weißbad auf, trocknet sie an freier Luft läßt sie dann zwei Stunden lang in Wasser weichen, spült sie hierauf und trocknet sie wiederholt.

Gallíren. Man gallirt auf zweimal: das erstemal in einem vollkommen klaren Absud von 30 Pfund sicilianischem Sumach, das zweitemal in einem Galläpfelabsud.

Nach jeder dieser Passagen, welche warm gegeben werden, trocknet man die Stücke.

Erstes Alaunen. Man löst in der zum Imprägniren dieser 218 Pfd. Baumwolle erforderlichen Menge Wasser auf.

24 Pfd. 13 Loth Alaun und setzt zu:
1 Pfund 17 Loth Bleizucker,
20 Maaß Potaschenauflösung von 4° Baumé.

Nachdem sich die Flüssigkeit durch Stehen geklärt hat, wo sie dann 4° Baumé zeigen muß, grundirt man die Stücke fast kalt und läßt sie dann zwölf bis fünfzehn Stun-

den lang in einem Haufen liegen; man trocknet sie nun, läßt sie hierauf vier Stunden lang in Wasser weichen und spült sie zweimal im Flußwasser aus.

Erstes Krappen. Um den sechsten Theil des angegebenen Quantums Baumwollenstücke, beiläufig 10 Stücke, zu krappen, nimmt man:

34 Pfd. Krapp,
10—12 Maaß Ochsenblut,
4—7 Pfd. Sumach

und färbt, indem man in drei Stunden das Bad bis zum Kochen treibt.

Die gefärbten Stücke werden gewaschen, gereinigt und getrocknet.

Zweites Alaunen. Es ist dem ersten ähnlich und man behandelt die Stücke auf dieselbe Weise: nur werden sie, nachdem sie getrocknet sind, bei 40° R. Temperatur in einem mit Kreide versetzten Kühlkothbad passirt, worauf man sie spült.

Zweites Krappen. Es ist dem ersten ähnlich.

Erstes Aviviren. Auf 30 Stücke oder 106 bis 110 Pfd. in Arbeit befindlicher Baumwollgewebe gießt man in einen Kessel, welcher zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist, 10—12 Pfd. Potasche und 300—320 Maaß altes Weißbad; man kocht vier bis fünf Stunden lang und läßt die Stücke bis zum andern Tag im Kessel; dann nimmt man sie heraus, um sie zu spülen, zu pritschen, und vier bis fünf Tage lang auf der Wiese auszulegen.

Zweites Aviviren. Man gießt in den Avivirkessel mit der geeigneten Menge Wasser den Absud von 2 Pfd. Kleie; wenn die Flüssigkeit in vollem Kochen ist, gießt man eine Auflösung von 15 Pfd. weißer Marseillerseife hinein und hierauf allmählich in kleinern Portionen und unter Umrühren eine Auflösung von 1 Pfd. Zinnsalz in 4 Maaß Wasser, welches mit 17 Loth Salzsäure und 3—4 Loth

Salpetersäure versetzt ist, je nachdem man dem Zeug eine mehr oder weniger in Scharlachroth stechende Farbe geben will. In diesem Augenblick bringt man die vorher befeuchteten Stücke in Kessel; man kocht sie darin eine Stunde lang und läßt sie bis zum andern Tag darin.

Daß unter den Substanzen, welche bei diesem Verfahren angewandt werden, die Kreide fast gar nicht vorkommt, ist ohne Zweifel dem Umstand zuzuschreiben, daß Hr. Gastard ein sehr kalkreiches Wasser benutzte. Uebrigens ist der Oelverbrauch bei seinem Verfahren sehr vermindert, indem 28 Pfd. Oel zum Beizen von 218 Pfd. Baumwolle hinreichen, während das erzeugte Türkischroth mit jedem andern den Vergleich aushält.

E. Allgemeine Bemerkungen.

Es ist allgemein anerkannt, daß sich während des Oelens die fette Substanz verändert und um so besser befestigt, je länger die mit noch feuchter Oelbeize imprägnirten Gewebe der Luft ausgesetzt bleiben (jedoch gegen Regen und zu starke Einwirkung der Sonnenstrahlen geschützt) und je besser man den geeigneten Temperaturgrad für das heiße Trocknen (Rösten) zu treffen weiß. Es scheint vortheilhafter zu seyn, die Faser nur auf ihrer Oberfläche zu imprägniren: das Roth wird sonst zu dunkel und es ist schwer es zu aviviren, ohne seine Lebhaftigkeit zu vermindern. Wenn man nämlich in die schönsten türkischrothen Baumwollenzeuge Einschnitte macht, so bemerkt man im Schnitt weiße Theile, ein Beweis, daß das Oel und die Thonerdebeize nur unvollkommen in die Mitte des Gewebes eingedrungen sind; dadurch daß die Farbe auf der Oberfläche des Gewebes angebracht wird, erhält der Lack Glanz; denn die farblose oder wenig gefärbte Schicht, welche sich in der Mitte desselben befindet, macht ihn natürlich heller und durchscheinender.

Beim Oelen der Stücke muß man große Sorgfalt darauf verwenden, daß man sowohl die langsame Verbrennung als die Selbstentzündung des selten Körpers, womit der Stoff imprägnirt ist, verhindert; im ersten Fall wird das Gewebe immer mehr oder weniger geschwächt; im zweiten kommt die Fabrik in Gefahr, weil Feuer ausbrechen kann.

Die langsame Verbrennung, wie die Selbstentzündung, rührt daher, daß das Gewebe entweder mit zuviel Oel imprägnirt ist, oder mit zu wenig Kali-Bicarbonat, welches das Oel sättigen muß. Die langsame Verbrennung wird veranlaßt, wenn man die Stücke auf der Wiese zu starker Sonnenhitze aussetzt oder durch die Wärme, welche sich in Folge zu langen Liegens der Stücke in Haufen entwickelt; die Selbstentzündung aber durch das freie Oel, womit die Stücke in der geheizten Trockenstube auf ihrer Oberfläche überzogen sind. Nur aus letzterem Grunde kann man beim Türkischrothfärben keine trocknenden Oele anwenden.

Da durch Bousſingault's Versuche erwiesen ist, daß der Urin der Kühe viel Alkali-Bicarbonat enthält, so wäre es möglich, daß er sich mit Vortheil zum Oelen der Zeuge verwenden ließe; da dieser Urin außerdem Substanzen enthält, welche leicht in Gährung übergehen, so wäre er ohne Zweifel geeigneter die Rolle eines Ferments zu erfüllen, als das alkalihaltige Wasser, welches man anwendet. Uebrigens ist es möglich, daß der Kühkoth auch durch die in ihm enthaltene fette Substanz wirkt und daß auch das Futter der Kühe nicht ohne Einfluß bei den Operationen ist, wozu man Kühkoth benutzt, weil die in letzterem enthaltene fette Substanz nach den Arten und dem Alter der Gräser verschieden seyn kann.

Schon Hr. Daniel Köchlin hat gezeigt, daß das Galliren unnütz ist und daß das Roth ebenso lebhaft wird,

wenn man diese Operation unterläßt, vorausgesetzt, daß man vorher den Alaun abstumpft, weil man ohne diese Vorsichtsmaßregel sich der Gefahr aussetzen würde die Thonerde nicht vollständig zu fixiren (ihre Fixirung würde nämlich dann bloß durch das Kreidebad bewerkstelligt).

Auch verdient untersucht zu werden, ob Heinrich Schlumberger's Versuche über das Färben mit Krapp für gewöhnliche Zwecke (polytechn. Journal Bd. LVII. S. 454) nicht auch in den Türkischrothfärbereien zur Ersparung an Krapp ohne Nachtheil für die Lebhaftigkeit und Reinheit des Roth führen könnten.

Die Avivagen betreffend, könnte man bei der ersten die Anwendung von Seife unterlassen; sie ließe sich füglich durch kohlensaures Kali bei einem Druck von einer halben Atmosphäre ersetzen: dieses Salz, welches das Gewebe gar nicht schwächt, liefert sehr schöne Resultate. — Ed. Schwartz hat gefunden, daß wenn man ein Stückchen türkischrothen Zeugs, so wie er aus dem Krappbad kommt, mit einer concentrirten Chlorkalkauflösung behandelt, man ein in Orange stechendes Roth erhält, das keine Analogie mit demjenigen hat, welches die gewöhnlichen Avivagen liefern; während ein ähnliches Stückchen, in der Wärme in derselben Auflösung behandelt, die vorher durch kohlensaures Natron zersetzt worden ist, ein eben so schönes Roth liefert als das mit Seife avivirte ist. Aus dieser Beobachtung ließe sich vielleicht in den Türkischrothfärbereien Nutzen ziehen.

Bei dem Schönen von gewöhnlichem Krapproth (um Krapp-Rosenroth zu erzeugen) hat man gefunden, daß die Seifenpassagen über eine gewisse Gränze hinaus keinen Nutzen mehr gewähren, weil der Lack mit fetter Substanz übersättigt ist; um sie wirksamer zu machen, muß man die Luft oder die Säuren interveniren lassen: das Roth auf geöltem Zeug ist aber in dem Augenblick, wo es avivirt

werden muß, ganz in demselben Zustand von Uebersättigung; sollte man folglich die Stücke nach dem Krappen nicht unmittelbar mit Säuren behandeln und erst zuletzt Seife darauf einwirken lassen? Vielleicht sind auch einer derartigen Ursache die Vortheile zuzuschreiben, welche einige Fabrikanten dadurch erzielten, daß sie die geölten Stücke mit Salpetersäure imprägnirten.

Wenn das Roth nach den Avivir-Operationen eine rosenrothe Nüance annimmt, so ist dieß ein Beweis, daß die Baumwolle nicht hinreichend mit Oel gesättigt wurde, oder daß dieses Oel nicht von der geeigneten Beschaffenheit war*), oder daß die Weißbäder nicht unter den erforderlichen Umständen gegeben wurden, oder endlich, daß man beim Austrocknen (Rösten) die zum Modificiren der fetten Substanz erforderlichen Temperaturgrade nicht getroffen hat.

F. Hirn's Verfahren auf geölten Zeugen topisches Türkischroth zu erzeugen.

„Meine Untersuchungen hatten zum Hauptzweck, weiße oder reservirte Stellen auf türkischrothem Grunde zu erhalten, ohne letztern nach dem Färben und Aviviren ätzen zu müssen, wie es in der Regel bisher geschah. Das bisherige Verfahren in dieser Hinsicht war eine offenbare Verschwendung an Krapp, weil man das ganze Stück türkischroth färben mußte, um dann die Hälfte oder drei Viertel des Bodens wieder wegzuätzen. Ich glaube nun ein Verfahren gefunden zu haben, wobei man nicht nur viel Krapp erspart, sondern welches auch gestattet, das Roth mit Kupferplatten oder auf der Walzendruckmaschine zu drucken,

---

*) Im polytechn. Journal Bd. C S. 78 sind Verfahrungsarten mitgetheilt, um junges Olivenöl zu den Oelbeizen vollkommen geeignet zu machen.

ohne daß es hinsichtlich der Lebhaftigkeit der Farbe etwas zu wünschen übrig läßt.

Zum Oelen der Stücke habe ich mich theils des alten Verfahrens, theils des mit Salpetersäure behandelten Olivenöls bedient. Um mit letzterem sehr schnell zu fast eben so guten Resultaten zu gelangen, wie nach dem alten Verfahren, muß man folgenden Gang einschlagen.

Es kommt darauf an, das Oel vollkommen auflöslich in der Lauge zu machen. Hiezu erhizt man vier Theile gutes Oel und einen Theil reiner Salpetersäure von 40° Baumé in einem geräumigen Topf von Steinzeug im Wasserbad. Man rührt die Mischung um, bis die Reaction beginnt; wenn die Einwirkung beendigt ist, erhält man das Wasserbad wenigstens acht Stunden lang im Kochen. Die erkaltete Masse muß sehr dick und rothbraun seyn: diese Bedingung ist wesentlich.

Um das Oel aufzulösen, bedient man sich einer schwachen und vollkommen kaustischen Sodalauge, welche man erhält, wenn man 1 Pfd. gebrannten Kalk in eine kochende Auflösung von 4 Pfd. krystallisirter Soda in 80 Pfd. Wasser wirft. Nachdem sich die Lauge in der Ruhe geklärt hat, vermischt man 15 Theile davon mit 1 Theil Oel und erwärmt die trübe Mischung nur so lange, bis die Flüssigkeit klar und durchsichtig wird — eine Eigenschaft, die sie dann immer bei 16° R. Temperatur behalten muß.

Die Stücke werden in dieser lauwarmen Oelauflösung grundirt und vier und zwanzig Stunden lang in eine auf 40° R. geheizte Trockenstube gebracht, oder was viel besser ist, fünf bis sechs Stunden auf der Wiese der Sonne ausgesetzt, wobei man sie aber einmal umkehren muß. Zwei so bewerkstelligte Oelungen sind vollkommen hinreichend. Man hängt die Stücke in das Wasser, um sie zu reinigen und pritscht sie gut.

1) Man grundirt mit essigsaurer Thonerde von

5° Baumé, trocknet die Stücke wie gewöhnlich und druckt dann eine sehr starke saure Aetzbeize auf, um die Thonerde wegzuätzen, welche viel stärker zurückgehalten wird, als auf einem nicht geölten Zeug. Nach dem Aufdrucken der Aetzbeize passirt man die Stücke durch ein Bad von 60° R. Temperatur, welches viel Kreide und Kühkoth oder was noch besser ist, ganz neutrales arsenikfaures Kali enthält.

2) Anstatt die Stücke mit essigsaurer Thonerde zu grundiren, kann man letztere auch wie gewöhnlich mit Handformen oder Walzen aufdrucken, nur muß die Farbe dabei in den Stoff stark eindringen. Nachdem die Stücke lange genug hängen geblieben, passirt man sie durch neutrales arsenikfaures Kali bei 48° R. Temperatur.

Das Färben in Krapp geschieht wie gewöhnlich; das Garancin gibt ebenfalls sehr gute Resultate. Obgleich die Stellen des Zeugs, welche keine Thonerdebeize erhielten, stark einfärben, so braucht man doch um so weniger Krapp, je mehr diese Theile vorwalten.

Nach dem Färben seift man ein- oder zweimal kochend und passirt dann die Stücke durch eine saure Avivage, welche aus 1 Theil salpetersaurer Zinnauflösung und 2 Theilen Seife besteht; man erwärmt dieselbe nach und nach auf 35—40 R. Grad. Uebrigens lernt man die Dauer des Avivirens und die geeignete Temperatur des Bads nur durch eine gewisse Erfahrung richtig bestimmen; dieses Avivіren ist unumgänglich nöthig, um Weiß zu erhalten, obgleich es scheinbar wenig auf die eingefärbten Stellen des Bodens wirkt.

Nach dem Avivіren reinigt man die Stücke und legt sie auf die Wiese aus: im Sommer sind ein bis zwei Tage hinreichend, bei schlechter Witterung braucht man mehrere. Auch muß man die Stücke öfters umwenden. Es ist merkwürdig, daß die Sonne so wie die saure Avivage die Farbe der eingefärbten Stellen nicht merklich verändert, sondern

bloß den Farbstoff disponirt, sich durch die folgende Operation leichter abziehen zu lassen.

Nachdem man die Stücke von der Wiese weggenommen hat, avivirt man sie im geschlossenen Kessel in einem Bad, welches aus 4 Theilen Seife, 2 Theilen kohlensaurem Natron (Soda) und 1 Theil gewöhnlichem Zinnsalz besteht. Wenn alle Operationen gut ausgeführt wurden, ist eine einzige Avivage ausreichend."

Ende des einhundert und neunzigsten Bandes.

Druck von E. Litfaß in Berlin.